Der dreissigjährige krieg bis zum tode Gustav Adolf 1632

Onno Klopp

Der dreißigjährige Krieg

bis zum

Tode Gustav Adolfs 1632.

Zweite Ausgabe des Werkes:

Tilly im dreißigjährigen Kriege,

von

Onno Klopp.

Erster Band.

Paderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1891.

Münster i. W., Prinzipalmarkt 1. — **Osnabrück.**

Vorwort.

Die erste Ausgabe des vorliegenden Werkes erschien im Jahre 1861, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, unter dem Titel: Tilly im dreißigjährigen Kriege. Das Werk war hervorgegangen aus dem Bestreben, volle Gerechtigkeit zu üben für das Gedächtnis eines Mannes, der, in seinem Leben hochgeachtet von Freund und Feind, am Schlusse desselben und mehr noch nach seinem Tode dem befangenen Urtheile der Parteileidenschaft und der Unkenntnis anheim gefallen ist.

Seitdem ist über ein Viertel-Jahrhundert vergangen. Daß in dieser langen Zeit auch manche Gegner der Ideen, die Tilly vertrat, über seine Persönlichkeit zu gerechteren Urtheilen gekommen sind, liegt in mehr als Einem geschichtlichen Werke vor Augen. Namentlich darf die einst landläufige Anklage gegen Tilly in Betreff der Zerstörung von Magdeburg als wissenschaftlich aufgegeben betrachtet werden.

Indessen hatte ich auch das Werk in seiner ersten Gestalt nicht auf eine biographische Arbeit über Tilly beschränkt, sondern, nach Maßgabe meiner damaligen Kenntnisse, eine Geschichte der ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges zu schreiben gesucht. Dann jedoch ward mir von befreundeter wie von gegnerischer Seite entgegen gehalten, daß der Beginn des Werkes zu wenig klar erkennen lasse, wie es zu diesem Jammerzustande, den wir den dreißigjährigen Krieg nennen, habe kommen können, daß also die Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges nicht genügend berücksichtigt worden sei.

Als daher der jetzige Herr Verleger, bereits vor einer Reihe von Jahren, mir den Vorschlag machte, das Werk in einer zweiten Ausgabe

ausgehen zu lassen, erklärte ich mich zwar bereit, so jedoch daß ich eine durchgreifende Änderung vornehmen würde.

Das Werk erscheint also nicht mehr in der Gestalt einer Biographie, sondern als eine Geschichte der ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges. Um so mehr hat daher auch die Vorgeschichte eingehend behandelt werden müssen. Endlich darf es nicht schließen mit dem Tode Tillys, sondern erst mit dem Erlöschen desjenigen Mannes, der in stärkerem Maße als irgend ein Anderer, dem unendlichen Jammer das Gepräge seiner Persönlichkeit aufgedrückt hat, des Schwedenkönigs Gustav Adolf. —

Mit besonderer Sorgfalt habe ich gestrebt, dem Worte des Papstes Pius IX. nachzukommen, daß man trachten müsse, den Worten ihre ursprüngliche Bedeutung zurückzugeben.

Wo das Datum einfach angegeben ist, geschieht es nach dem Gregorianischen oder neuen Kalender. Im anderen Falle zugleich nach dem alten und dem neuen, mit der Differenz von zehn Tagen.

Die unter dem Texte kurz angegebenen Citate wolle man in dem vorgedruckten Verzeichnisse der benutzten Quellen näher ansehen.

In diesem Verzeichnisse wird man vielleicht diesen oder jenen Namen eines Autors vermissen, der auch über die Zeit geschrieben hat. Ich citire nur solche Geschichtsbücher, welche Actenstücke enthalten, also eigentliche Quellenwerke sind, oder solche, in denen der ursprüngliche Geschichtsstoff sich sondern läßt von der Meinung des Autors. Jegliche Polemik suche ich zu vermeiden.

Penzing, im October 1890.

Onno Klopp.

Inhalt.

Erstes Buch.
Das Jahrhundert vor dem dreißigjährigen Kriege.

I. Überblick über das sechszehnte Jahrhundert.

II. Überblick der Jahre von 1600 bis zum Tode Rudolfs II. 1612.

Zweites Buch.

Die Zeit des Kaisers Matthias von 1612 bis zu Ende 1617.

Drittes Buch.

Das letzte Jahr des Kaisers Matthias.

Viertes Buch.

Vom Tode des Kaisers Matthias bis zur Krönung Friedrichs in Prag, 1619.

Fünftes Buch.

Das Königsjahr Friedrichs in Böhmen 1619/20.

Verzeichnis der wiederholt angeführten ungedruckten und gedruckten Quellen und Geschichtswerke.

Abdruck etlicher hochwichtigen das K. Böhmen und benachbarte Lande betr. Schriften 1620.

Acta Mansfeldica. Gründtlicher Bericht von deß Manßfelders Ritterthaten usw. Getruckt im Jahre MDCXXIII.

Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Jahrgang 1618, 1619, 1620. Breslau 1872.

Actorum Bohemicorum Erster Theil, das ist Warhaffte und eigentliche Beschreibung usw. Ander Theil. Dritter Theil. 1621.

Adlzreitter, annalium Boicae gentis tres etc. Francofurti a. M. 1710.

Aitzema, historie of verhael van saken van staet en oorlogh enz., door Lieuwe van A. — In 's Gravenhage 1657. Ich bediene mich der ursprünglichen Quartausgabe in 14 Bdn.

Ambassade extraordinaire de M. le duc d'Angoulême etc. Paris 1667.

Anhaltische gehaimbe Cantzley, das ist Gegründete anzaig der verdeckten, unteutschen, nachtheiligen consilien usw. Editio tertia et correctior. Gedruckt im Jahre 1621.

Apocalypsis, nova, in qua innocentia Caesaris Augusti et fidelium Imperio Principum et noxa Rebellium etc. revelatur etc. Luceburgi 1626.

Apologia auctior pro Societate Jesu ex Bohemia etc. proscripta. Ingolstadii 1619.

Apologia, die Grosse oder Andere, der Stände des Königreiches Böheimb, usw. Aus der böheimischen Sprach in die teutsche versetzt, usw. 1619.

Apologie des Grafen Ernst zu Mansfeld 1622.

Appendix s. Archif.

Archif, der Unierten Protestirenden, darin der Unierten Protestirenden vornembste Thathandlungen, Anschläg usw. Angehängt ist der wichtigere Appendix in qua originalia ad hunc librum spectantia etc. etc. ad longum exhibentur. Getruckt im Jahre 1628.

Archiv der Stände von Nieder-Oesterreich im Landhause zu Wien.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der usw. k. Akademie der Wissenschaften. Wien.

Archiv, königliches, in Hannover. Abtheilung Celler Briefarchiv.

Aretin, C. M. Frh. v., Bayerns auswärtige Verhältnisse usw. Erster Band. Passau 1839.

Aretin, Geschichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian I. Erster Band. Passau 1842.

Außführung, deutliche und gründliche dreier jetzt hochnöthig und ganz wichtiger Fragen usw. 1620.

Balbinus, epitome rerum Bohemiae. 1673. Fol.

Bassompierre, mémoires du maréchal de, Cologne 1665.

Bentivoglio, la nunziatura di Francia del Cardinale, Firenze 1863. 4 Bde.

Bentivoglio, raccolta di lettere del Cardinale. Paris 1720.

Bentivoglio, relazioni del C., befinden sich in den opere storiche, volumi 5. Milano 1806.

Bericht, merkwürdiger geheimer, von der römischen Königswahl Ferdinands II. und den Anfängen der böhmischen Unruhen und des 30 j. Krieges. Abgedruckt (Mosers) Patriotisches Archiv für Deutschland 1787. Bd. VII, S. 33 u. f.

Birch, an historical view of the negotiations between the courts of England, France and Brussels, from the year 1592 to 1617, extracted etc. by Thomas B. London 1749.

Hinzugefügt ist mit fortlaufender Paginirung: A. relation of the state of France with the characters of Henry IV. and principal persons of that court, drawn up by Sir George Carew.

Bor, oorsprongk, begin en vervolgk der Nederlandsche Oorlogen enz., waerachtelyk en onpartydelyk beschreeven door Pieter B., in 37 boeken, en 4 stukken verdeeld. Amsterdam. 1679.

Brandt, historie der reformatie en andere kerkelyke geschiedenissen enz. Amsterdam 1677. 4 Bde.

Breyer, Beiträge zur Geschichte des 30 j. Krieges. München 1812.

Bundtsverwandtnus, Holländische, das ist Handlung, Bericht und Gutachten, wasgestalt Pfalz-Heidelberg usw. Gedruckt 1624. Ein Band in 4.

Camerarii epistolae aliquot selectae, quibus ipse selectus civilis belli auctor, altor et fautor demonstratur etc. A. 1625. 70 Seiten in 4.

Capellen, Gedenkschriften van Jonkheer A. van der C. Te Utrecht 1777. 2 Bde. in 8.

Carafa, Caroli, episcopi Aversani, commentaria de Germania sacra restaurata. Coloniae A. 1639.

Caraffa, relatione vide J. G. Müller.

Chlumecky, Carl von Zierotin und seine Zeit 1564—1615. Brünn 1862.

Consultationes oder unterschiedliche Rathschläge der meisten und wichtigen sachen usw. — Von wort zu wort aus dem Original-Protocoll, so in der Heidelbergischen Canzlei gefunden worden. 1624. Ein Heft in 4.

Constantius Peregrinus Castigatus seu Relectio itineris quadrimestri Buquoi. Autore B. a. Rauchenstein. Brugae 1621. 4.

Cornelius, der große Plan Heinrichs IV., Münchener Historisches Jahrbuch 1866. S. 3 u f.

Cornelius, zur Geschichte der Gründung der deutschen Liga. Münchener Historisches Jahrbuch 1865. S. 130 u. f.

Corpus Reformatorum, edidit Bretschneider etc. Halis Saxonum 1834 sqq.

Correspondance des Empereurs avec les Gouverneurs des Pays-Bas, im Staatsarchive zu Brüssel.

Cosmar, Beiträge zur Untersuchung der gegen den Gr. A. zu Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen. Berlin 1828.

Droysen, G., Gustav Adolf. Leipzig 1869.

Duplessis Mornay, mémoires de Paris. Würtz 1824.

Engel, Geschichte von Ungarn. Bd. IV.

Erdmannsdörfer, Herzog Carl Emmanuel von Savoyen und die Kaiserwahl v. 1619. Leipzig 1862

Fiedler, die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Oesterreich, im 17. J. Wien 1866. Bd. XXVI und XXVII der Fontes rerum Austriacarum.

Gachard, correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas. Bruxelles 1848. t. II.

Gardiner, Prince Charles and the Spanish marriage. t. I.

Geijer, Geschichte von Schweden. Hamburg 1832 uf. Bd. II.

Gindely, Geschichte des 30 j. Krieges. Prag 1869. Bd. I—III.

Gindely, Rudolf II. und seine Zeit. Prag 1868. Bd. I und II.

Groen van Prinsterer, Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. 1re série. Leide 1835 et suiv.

Groen van Prinsterer, handboek der geschiedenis van het vaderland. Amsterdam 1872.

Grotii, Hugonis, annales et historiae de rebus Belgicis. Amstelodami 1657. F.

Hammer-Purgstall, Geschichte des osmanischen Reiches usw. Zweite A. in 4 Bdn. Pesth 1840 uf.

Hammer-Purgstall, Khlesl des Cardinals, Directors des geheimen Cabinets des Kaisers Matthias, Leben. Wien 1847 u. f. 4 Bde.

Handschriften. Besondere Abtheilung im K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien.

Hansiz, S. J., Germaniae sacrae tomi II. Augustae V. 1727.

Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz. Zweite A. Heidelberg 1856.

Hurter, Geschichte des Kaisers Ferdinand II. und seiner Eltern. Schaffhausen 1850 u. f.

Hurter, Maria Erzherzogin zu Oesterreich. Herzogin von Bayern. Schaffhausen 1860.

Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Freiburg i. B. 1878 u. f.

Isthuanffi, historiae de rebus Hungaricis. 1 Bd. F.

Katona, historia regum Hungariae. t. XXIX, XXX.

Kerschbaumer, Cardinal Klesel, Minister-Präsident unter Kaiser Matthias. Wien 1865.

Khevenhiller, Annales Ferdinandei, oder wahrhafte Beschreibung usw., in zwölf Theilen. Leipzig 1721 uf.

Kriegsacten. Besondere Abtheilung im K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien.

Lamormaini, Ferdinandi II. Romanorum Imperatoris virtutes. Tyrnaviae 1739.

Leben des gottseligen durch den wunderthätigen Sieg u. s. w. berühmtesten Diener Gottes Dominici a Jesu Maria u. s. w. Wien 1678.

Le Bret, Magazin zum Gebrauche der Staaten und Kirchengeschichte usw. Ulm 1771. 8.

Lingard, a history of England etc. Ich bediene mich der fünften Ausgabe. Paris 1840.

Litura seu castigatio Cancellariae Hispanicae etc., auctore Fabio Hercyniano. Burghovii 1623.

Londorp, Acta publica und schriftliche Handlungen usw. Frankfurt a. M. 1668. Fol. Die ersten drei Bände.
Lünig, Europäische Staats-Consilia usw. Leipzig 1715.
Lünig, literae procerum Europae. Tres partes, ab anno 1552 u. a. 1712. Lipsiae 1712. 3 Bde. in kl. 8.
Mansfelders Ritterthaten s. Acta Mansfeldica.
Menzel, K. A., Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation. Zweite A. Breslau 1854. In 6 Bdn. in 8.
Meteren, genauer Meterani novi das ist niederländischer Historien dritter Theil. Amsterdam 1640
Miller, epistolae quae haberi poterant Cardinalis Petri Pázmány etc. tomuli I et II Budae 1822.
Modell, newer Calvinischer, des h. römischen Reiches. Ein Heft in 4.
(Moser), patriotisches Archiv für Deutschland. Frankfurt und Leipzig 1784 u. f.
Müller, J. G., Carlo Caraffa, Relatione dello stato dell' Imperio e della Germania etc. Wien 1860.
Müller, K. A., Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte.
I. Kurfürst Johann Georg I., seine Familie und sein Hof.
II. Das Söldnerwesen in den Zeiten des 30 j. Krieges.
III. Fünf Bücher vom böhmischen Kriege in den Jahren 1618 bis 1621. — Dresden und Leipzig 1841.
Original-Bericht Fürst Christians zu Anhalt, über die verlorene Schlacht bei Prag. (Mosers) Patriotisches Archiv VII, 123 u. f.
Osnabrücker ehemaliges Domcapitel-Archiv. Bereits für die erste Ausgabe dieses Werkes von mir benutzt. Das Archiv ist besonders wichtig, weil der Fürstbischof Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, nicht bloß ein sehr eifriges Mitglied der Liga war, sondern auch als Vetter der Kurfürsten Maximilian von Bayern und Ferdinand von Köln mit denselben in engeren Beziehungen stand.
Óváry Lipót, Oklevéltár Bethlen Gábor Diplomácziai Összeköttetései Történetéhez etc. Budapest 1886.
Pappus, epitome rerum Germanicarum ab anno 1617 ad. a. 1641 gestarum. Ich bediene mich der Ausgabe von Arndts. Wien 1856.
Raupach, Evangelisches Oesterreich, das ist historische Nachricht usw. Hamburg 1741. Drei Theile in 4.
Reuß, Graf E. v. Mansfeld im b. Kriege. Braunschweig 1865.
Rhabarbarum domandae bili etc., a Fabio Hercyniano. Anno MDCXXV.
Richelieu, mémoires du cardinal de. Publiés par Petitot. Paris 1823.
Ritter, Briefe und Acten zur Geschichte des 30 j. Krieges. Drei Bde. München 1870.
Roe, Sir Thomas, the negotiations of. In his Embassy to the Ottoman Porte, from the year 1621 to 1628 incl. London 1740. Ein Band in F.
Röse, Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar. Weimar 1828. Zwei Bde.
Rommel, Correspondance inédite de Henri IV. et du landgrave de Hesse. Hambourg et Paris 1840.
Rommel, Geschichte von Hessen. Band VI und VII. Cassel 1837.
Scheible, die fliegenden Blätter des 16. und des 17. Jahrhunderts in sog. Einblattdrucken. Stuttgart 1850.

Schmidt, M. J., Neuere Geschichte der Deutschen, vom schmalkaldischen Kriege an. Frankenthal 1785.

Schreiber, Maximilian I., der Katholische, Kurfürst von Bayern usw. München 1868.

Senkenberg, Häberlins neuere teutsche Reichsgeschichte, fortgesetzt von R. K. von. Halle 1791. Bd. XXII u. f.

Söltl, der Religionskrieg in Deutschland. Hamburg 1840. Bd. III.

Soranzo. Man sehe Fiedler.

Stieve, der Kampf um Donauwörth. München 1875.

Stülz, Geschichte des Cisterzienser Klosters Wilhering. Linz 1880.

Stülz, Geschichte des regulirten Chorherrnstiftes St. Florian. Linz 1835.

Stülz, zur Charakteristik des Fr. G. E. von Tschernembl usw., im Archiv für die Kunde ö. Geschichtsquellen Bd. IX.

(Stumpf), Diplomatische Geschichte der teutschen Liga im 17. Jahrhunderte. Erfurt 1800.

Styffe, Konung Gustaf II. Adolfs skrifter. Stockholm 1861.

Tadra, zur Kaiserwahl 1619. Separat-Abdruck aus dem Archive für die Kunde ö. Geschichtsquellen.

Theatrum Europaeum oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung u. s. w. Frankfurt 1635. Bd. I.

Theiner, A., Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuhl. Augsburg 1838.

Tubus Gallilaeanus hebescentibus L. Camerarii oculis etc., a Fabio Hercyniano 1625.

Villermont, Ernest de Mansfeldt. Bruxelles 1865. 2 Bde.

Villermont, Tilly ou la guerre de trente ans. Paris et Tournai 1860. 2 Bde.

Vreede, Inleiding tot eene Geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie. Utrecht I und II[1. 2.]

Vreede, Lettres et négociations de Paul Choart, Seigneur de Buzanval, et de François d' Aerssen etc. Leide 1846.

Wagenaar, Algemeene geschiedenis der vereenigde Nederlanden enz. 1752.

Walch, Luthers Werke. 24 Bde. in 4.

Wette, de, Luthers Briefe. Berlin 1825 u. f. 6 Bde.

Weyhe-Eimke, Graf von Buquoi. Wien 1876.

Winwood, Sir Ralph, Memorials of affairs of State in the reigns of Q. Elizabeth and K. James I. London 1725. III Bd. in F.

Wolf, P. P., Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. München 1807. 3 Bde., der vierte von Breyer.

Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. Hamburg 1840.

Zwiedinek-Südenhorst, die Politik der Republik Venedig. Stuttgart 1882.

Erstes Buch.

Das Jahrhundert vor dem dreißigjährigen Kriege.

I. Überblick über das sechszehnte Jahrhundert.

1. Beginn und Fortschritt des Territorial-Kirchenthums.

Die Anschauung unserer Vorfahren im Mittelalter über das Verhältnis der beiden höchsten Gewalten auf Erden, der kirchlichen und der weltlichen, prägt sich kurz und klar aus in den Rechtsbüchern der deutschen Nation, dem Sachsen- und dem Schwabenspiegel. Die Worte des letzteren darüber lauten wie folgt: „Da nun Gott der Fürst des Friedens heißt, so ließ er, als er zum Himmel fuhr, zwei Schwerter hier auf Erden, das eine zum Zeichen des geistlichen, das andere zum Zeichen des weltlichen Gerichtes. Das Schwert des weltlichen Gerichtes leihet der Papst dem Kaiser, das geistliche ist dem Papste gesetzt, daß er damit richte."

Dieser Gedanke der Überordnung der höchsten kirchlichen Gewalt, und dennoch der Selbständigkeit und der Eintracht beider Gewalten, erhielt den eigentlichen Ausdruck durch den Act der Krönung. Er war der Vertrag zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, in welchem der Träger der letzteren gelobte, das Recht, die Schwachen, die Witwen und Waisen, die Kirche zu schützen und dem Papste die gebührende Ehrerbietung zu beweisen — in welchem dann, auf dies Gelöbnis hin, der Träger der kirchlichen Gewalt demjenigen der weltlichen durch die Salbung und Krönung ihre Weihe verlieh und ihm das Schwert umgürtete. Dem römischen Kaiser, der als der Nachfolger der einstigen Caesaren den Anspruch hatte auf das Imperium mundi, und darum der Schirmvogt der gesammten Christenheit war, verblieb das Vorrecht, seine Krone aus der Hand des Nachfolgers des hl. Petrus, von dem gemeinsamen Vater der Christenheit zu empfangen: den Königen der alten Königreiche Europas ward die Krone, der Regel nach, gereicht von dem jeweiligen ersten Kirchenfürsten ihrer Länder.

Ungeachtet mancher Trübungen und Störungen und Kämpfe blieb diese Weltanschauung die allgemeine des christlichen Abendlandes bis in das sechszehnte Jahrhundert.

Dann begann die kirchlich-politische Bewegung, die man Reformation genannt hat, dieselbe zu untergraben. Die Tendenz dieser Bewegung ging wesentlich darauf hinaus, die kirchliche Jurisdiction in dem jeweiligen Lande an die weltliche zu binden, also die erstere der letzteren dienstbar zu machen.

Den Anlaß dazu, wenn auch bei dem Urheber zu Anfang nicht mit der Voraussicht, was davon kommen würde, gab die neue Lehre Martin Luthers. Der Verlauf der Dinge läßt sich in den wesentlichsten Zügen zusammen drängen wie folgt.

Martin Luther stellte der kirchlichen Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben, der sich durch die Charitas bethätigt, der fides (charitate) formata, gegenüber seine Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben allein, die sola fides, und trennte dadurch den Glauben und die Werke von einander. Diese Lehre, für welche er sich auf die Bibel, namentlich auf den Brief Pauli an die Römer III, 28, sowie auf denjenigen an die Galater I, 8 berief, nannte er das Evangelium.

Die Consequenzen dieses neuen Evangeliums waren von unabsehbarer Tragweite; denn das gesammte Kirchenwesen hatte zur Basis die Lehre der guten Werke. Wenn die Bethätigung des Glaubens durch die guten Werke nicht mehr nothwendig war, so war es bequemer, diese zu unterlassen. Und weiter, wenn die guten Werke nicht mehr nothwendig waren, so erwuchs die Frage, ob dasjenige, was durch die guten Werke geschaffen war und durch dieselben sich erhielt, die Klöster, die kirchlichen Stiftungen aller Art, noch einen Grund des Fortbestandes hatte: die Gier des Nehmens wuchs empor und bethätigte sich durch Thaten des Grauens und Entsetzens.

Martin Luther schrak zurück vor den Consequenzen, die, wenn auch nicht er selbst, so doch andere aus der Predigt seines neuen Evangelii gezogen. Der Gang der Dinge, wie er vor Augen lag, führte zur Auflösung aller kirchlichen Bande. Martin Luther wollte dies nicht: er wollte ein kirchliches Wesen erhalten wissen. Zu diesem Zwecke wendete er sich mit flehender Bitte an die landesherrliche Gewalt. In der ihm eigenen drastischen Weise schildert er zu wiederholten Malen das Zunehmen der Verwirrung und weist hin auf das unvermeidliche Chaos. Der jetzigen Generation, meint er, sei nicht mehr zu helfen; aber für die Jugend müsse gesorgt werden. Nachdem die päpstliche Jurisdiction im Lande aufgehört habe und alle Klöster und Stifter dem Landesherrn zufallen, komme auch diese Pflicht auf ihn. Er als oberster Vormund

der Jugend habe die Städte und Dörfer zu zwingen, daß sie Schulen, Predigtstühle, Pfarrer halten — „gleich als wenn man sie mit Gewalt zwingt, daß sie zu Brücken, Weg oder Steg, oder sonst zufälliger Landesnot geben und dienen müssen.“ [1]

Dies Schreiben, vom November 1526, ist von Seiten Martin Luthers der Stiftungsbrief des kursächsischen Territorial-Kirchenthums. Es ist eins der wichtigsten, freilich zugleich traurigsten Actenstücke der deutschen National-Geschichte.

In wenigen anderen deutschen Territorien liegt der Hergang der Dinge so klar ausgesprochen vor wie in Kursachsen. Nachdem dort das Beispiel gegeben war, warteten andere Häupter, Fürsten und Stadt-Obrigkeiten, nicht erst eine Aufforderung solcher Art ab, sondern begannen aus sich, unter dem Namen der Einführung des Evangeliums, das Kirchenwesen zum Annexe der weltlichen Gewalt zu machen. Indem dadurch die weltlichen Häupter sich lossagten von der Einen und allgemeinen Kirche, nahmen sie den größeren Theil des Besitzes derselben, namentlich die Klostergüter, die, für die Zwecke der christlichen Cultur aus dem Volke heraus gestiftet, darum der Gesammtheit desselben gehörten, für sich und ihre Helfer bei dem Werke hinweg. Aus den Trümmern der alten Kirche errichteten sie, ein jeder innerhalb seiner Grenzpfähle, ein neues Territorial-Kirchenthum, dessen Diener in aller Beziehung, in der Jurisdiction, in der Lehre, im Cultus, abhängig waren von dem Landesherrn als dem geborenen Oberbischofe seines Landes.

Über die durchweg damals sehr ärmliche Lage der Prediger des neuen Evangeliums finden wir bei Martin Luther die Worte: „Wir werden genährt von dem Raube Ägyptens, so unter dem Papstthum ist gesammelt worden.“ [2] Die Wahrheit dieser Worte erstreckt sich noch ungleich weiter als Luther selber damit beabsichtigte. Die weltlichen Gewalten, die sich innerhalb ihrer Länder das Kirchenthum anmaßten, fanden ein geregeltes Pfarrsystem vor, wie es im Laufe der Jahrhunderte durch die Bethätigung der Lehre der guten Werke geschaffen war. Diese Dotationen der Pfarren wurden, der Regel nach, nicht genommen, sondern verblieben für die Verkünder des neuen Evangeliums. Darauf beziehen sich jene Worte Martin Luthers. Aber ein Ähnliches gilt von der Lehre des neuen Kirchenthums. Martin Luther war weit entfernt, der

[1] De Wette III, 135. Die Aufforderungen vorher eben dort S. 15, 38, 51, 88.

[2] Walch II, 2656, 2671. Ähnlich 2678 und 2876.

Subjectivität des Individuums freien Spielraum zu gewähren, oder, wie man später sich ausgedrückt hat, die freie Forschung zu proclamieren. Vielmehr wollte er eine Autorität, nur nicht diejenige der Kirche, sondern, vermittelst seines Landesfürsten, seine eigene. Er rettete aus der Kirche eine Reihe der Grundlehren derselben mit sich hinüber, die er in seinem kleinen Katechismus vereinigte. Diese Grundlehren, ein Minus also der Kirchenlehre, waren der positive Kitt des lutherischen Territorial-Kirchenthums.

Und ähnlich stand es endlich mit dem Cultus. Das Territorial-Kirchenthum ließ nicht sofort den gesammten Cultus der Kirche fallen, sondern behielt so viel davon bei, daß wir in der Augsburgischen Confession von 1530, Artikel 24, die Worte lesen: „Man leget den Unseren mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird denn bei den Widersachern." Namentlich verblieb in den lutherischen Territorial-Kirchenthümern durchweg noch für Jahrzehnte lang die Elevation und demgemäß die Adoration des Sacramentes.

Jedes dieser Territorial-Kirchenthümer stand auf sich. Der in späteren Zeiten aufgekommene Name einer „evangelischen Kirche" bezeichnet, der Natur der Sache nach, ein non ens. Denn die Addition von zehn oder zwanzig oder mehr Territorial-Kirchenthümern, alle verschieden und veränderlich in Jurisdiction, Lehre und Cultus, bringt nicht eine einheitliche Kirche hervor. Indem dagegen die sämmtlichen Territorial-Kirchenthümer damals das Credo der Kirche mit hinüber nahmen, also auch die Worte: Et unam sanctam catholicam et apostolicam Ecclesiam — verneinten sie mittelbar die eigene Berechtigung.

Auf nicht-katholischer Seite hat der König Friedrich II. von Preußen den ganzen Gang der Dinge kurz bezeichnet mit den Worten, die er an Voltaire schrieb: „Die Fürsten im Norden sind dem Luther und dem Calvin große Verbindlichkeiten schuldig; denn diese übrigens geringen Persönlichkeiten haben sie von dem Joche der Priester befreit, und durch die Säcularisation der Kirchengüter ihre Einkünfte beträchtlich vermehrt."[1] — Belassen wir die Ausdrücke dem Urheber, so ergibt sich als der Kern seiner Gedanken: die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts ist eine Frage der Herrschaft und des Besitzes.

---

[1] Oeuvres de Fr. le Gr. t. XXI, 64.

Die Könige des Nordens, Gustav Wasa in Schweden, Christian III. in Dänemark, Heinrich VIII. in England, ahmten das in einigen deutschen Territorien ihnen gegebene Beispiel nach, ein jeder von ihnen in seiner Weise Heinrich VIII. jedoch, der an theologischer Gelehrsamkeit keinen über sich erkannte, war weit entfernt, sich für seine Lossagung von der Einen und allgemeinen Kirche auf ein neues Evangelium zu berufen. Er wollte an dem Dogma der Kirche festhalten, aber nicht mehr, wie man sich ausdrückte, England als ein Ungeheuer mit zwei Köpfen sein lassen, sondern, wie er die weltliche Jurisdiction besaß, auch die geistliche an sich nehmen. Aber der Verlauf der Dinge in England bewies dann augenfällig, daß gerade die Anmaßung der kirchlichen Jurisdiction durch die weltliche Gewalt der entscheidende Schritt war. Heinrich VIII. nahm, auch ohne das neue Evangelium Martin Luthers anzuerkennen, die der Gesammtheit seines Volkes gehörenden Klostergüter hinweg, wie es Gustav Wasa und viele deutsche Reichsfürsten gethan. Und ähnlich erfolgte unter ihm und seinen Kindern die wiederholte Umgestaltung der Lehre des englischen Territorial-Kirchenthums nach dem Willen des souveränen Hauptes.

Indem die Könige von Schweden und England die mancherlei Hindernisse überwanden, die von ihren Unterthanen her ihrem Reformationswerke entgegen traten, machten sie durch die Vereinigung der geistlichen und der weltlichen Gewalt auf ihre Häupter die Macht der Krone, wenigstens für ihre Lebzeiten, absolut. Dies um so mehr, da es ihnen gelang, die Hierarchie ihrer Länder, mit Güte oder mit Gewalt, unter ihren Willen zu beugen oder zu brechen.

Ganz anders als in jenen Königreichen lag die Sache im römischen Reiche deutscher Nation. Die Fürsten und Stände desselben, die dort, ein Jeder innerhalb seiner Grenzpfähle, sich zu Herren des Kirchenwesens gemacht, waren nicht souverän, sondern erkannten als Oberlehnsherrn und Oberrichter über sich den Kaiser, dem sie Treue geschworen. Dem Kaiser aber legte sein Krönungseid vor allen Dingen und hauptsächlich die Pflicht auf, die Kirche zu schützen. Heinrich VIII. von England hatte einen im Wesentlichen gleich lautenden Eid geschworen; aber der Kaiser Carl V. war der Mann, seinen Eid zu halten.

Er vermeinte in gütlicher Weise zum Ziele zu kommen. Nachdem ihm auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 einige Fürsten ein Glaubensbekenntnis überreicht hatten, welches der Verfasser selber, Melanchthon,

in seinem Sinne als Apologie bezeichnete,[1] und welches schon darum nicht das Princip der Spaltung in den Vordergrund stellte, ließ der Kaiser Beredungen halten. Sie brachten kein Ergebnis. Dennoch kehrte der Kaiser wiederholt zu diesem Mittel zurück, ebenso vergeblich. Indem der Kaiser seine Pflicht für die Gesammtheit erfüllen, die Reichsfürsten dagegen das Genommene behalten wollten, wurde der Krieg beiderseitig unvermeidlich.

Nachdem der Verlauf der späteren Zeiten für den endlichen Erfolg der Reformation entschieden hat, kommt gar leicht die Meinung auf, daß die Reichsfürsten, die, um die Anerkennung ihres Territorial-Kirchenthums zu erzwingen, gegen den Kaiser zu den Waffen griffen, darin von der Willfährigkeit und Geneigtheit der Bevölkerungen für das neue Kirchenthum getragen worden seien.

Ob eine überwiegende Geneigtheit solcher Art bei Lebzeiten Martin Luthers vorhanden sein konnte, erfahren wir am sichersten von ihm selber. Er schreibt in seiner letzten Zeit, also kurz vor dem Ausbruche des schmalkaldischen Krieges: „Gott hat uns Geistlichen aus großen Gnaden eine Herberge verliehen und eingeräumt unter dem durchlauchtigsten Fürsten von Sachsen, dem Herzoge Johann Friedrich und seinem Bruder, Herzog Ernst. Aber, so gnädig, günstig und wohlthätig die Fürsten sich gegen uns erzeigen: so viel greulicher Haß, Ungunst und Verachtung findet sich an denen von Adel, an den Amtleuten, Bürgern und Bauern, welche, so es in ihrem Vermögen stünde, das sie wohl gern wollten, hätten sie uns vorlängst aus dieser Wohnung und Herberge vertrieben.“[2]

Ein anderes Mal spricht er seine Meinung dahin aus, daß Adel, Schultheißen, Bürger und Bauern absichtlich darauf ausgingen, die Prediger todt hungern zu lassen, damit das Evangelium wieder abkomme.

Nach solchen Äußerungen Martin Luthers, deren Zahl sich leicht vermehren ließe, dürfte anzunehmen sein, daß bei seinen Lebzeiten das Territorial-Kirchenthum in Kursachsen noch keineswegs sich fest bewurzelt hatte. Eben dasselbe würde dann auch für Hessen und andere deutsche Länder gelten. Ein Zahlenverhältnis der Parteien für oder wider in den deutschen Territorien ist der Nachwelt nicht überliefert. Dagegen bietet England aus derselben Zeit einen Anhaltspunct zum Vergleiche.

---

[1] Corpus Reformatorum II, 41, 60, 119. Vgl. De Wette, IV, 52.

[2] Walch I, 2444. Vgl. III, 620; XII, 1223.

Aus dem Jahre 1549 meldet ein vertraulicher Brief an den Protector Somerset, Vormund des jungen Königs Eduard VI.: „Der Cultus der alten Kirche ist gesetzlich verboten, und der neue Cult hat sich noch nicht den Herzen des elften oder zwölften Theiles der Nation eingeprägt, wie immer auch sie äußerlich sich stellen, um denjenigen zu gefallen, welche die Macht in Händen haben.“ [1]

Jene Äußerungen Martin Luthers, zusammen gehalten mit solchen Zahlenangaben eines allerdings fremden Landes, das aber doch eine ähnliche Behandlung erlitten, machen es nicht wahrscheinlich, daß die Fürsten des schmalkaldischen Bundes bei der Mehrzahl ihrer Unterthanen auf eine große Willfährigkeit für ihren Krieg wider den Kaiser rechnen durften.

Der Kaiser Carl V. schlug sie nieder. Auf zwei Reichstagen zu Augsburg nach einander, 1548 und 1551, gelobten die Reichsstände mit dem Kaiser, die Beschlüsse des Conciles von Trient anzuerkennen.

Allein bereits spann der Verrath seine Fäden. Der Kurfürst Moritz von Sachsen suchte den König Heinrich II. von Frankreich und fand ihn geneigt zur Hülfe wider den Kaiser. Dreifach wuchs gegen Carl V. und seinen Bruder Ferdinand die Gefahr heran: diejenige der Rebellion des Kurfürsten Moritz und seiner Genossen, diejenige des Einbruchs des französischen Königs in das Reichsgebiet, diejenige der Türkennoth. Um wenigstens des einen und gefährlichsten Feindes ledig zu werden, gab der Kaiser seinem Bruder Ferdinand die Vollmacht mit Moritz zu unterhandeln. Sie vereinbarten den Vertrag von Passau 1552, der, im Gegensatze zu den zwei Reichsabschieden von 1548 und 1551, den thatsächlichen Bestand, also wie den Besitz der bis dahin genommenen Kirchengüter, so überhaupt das Territorial-Kirchenthum anerkannte. Der Kaiser verwies die Sache an den nächsten Reichstag in Augsburg 1555. Aber ihn selber hielt von dort die Krankheit fern, und auf seinen Stellvertreter, den König Ferdinand, drückte wie zuvor die Türkennoth. Ferdinand schloß den Religionsfrieden von Augsburg ab gemäß dem Vertrage von Passau. Der Kaiser dagegen sah mit Klarheit voraus, daß aus der Zerspaltung der Kirche auch die Auflösung des Reiches folgen werde. „Muß denn das Reich zu Grunde gehen, schrieb er, so soll es doch nicht geschehen unter mir.“ Er ratificirte nicht. Vielmehr war seine Antwort auf den Abschluß des sogenannten Religionsfriedens die That seiner Abdankung.

[1] Lingard IV, 261, n. 2.

Der Religionsfriede von Augsburg ist das Dictat der siegenden Partei für die schwächere. Nicht jedoch sind die Protestanten als solche die siegende Partei, sondern die protestantischen Reichsstände, also die Fürsten und Obrigkeiten, denen das Oberhaupt des Reiches und die katholischen Stände dasjenige gewähren mußten, was man nachher unter dem Namen des Reformationsrechtes zusammen faßte. Der Augsburger Religionsfriede enthält die Sache, noch nicht jedoch diesen Namen, geschweige denn eine kurze Definition. Eine solche in allgemein gültiger Weise tritt uns erst fast um einhundert Jahre später entgegen in dem Osnabrücker Friedens-Instrumente von 1648, welches principiell den Augsburger Religionsfrieden bestätigt. Dort [1] heißt es: „Nach der allgemeinen durch das ganze Reich bisher geübten Praxis gebührt den unmittelbaren Reichsständen mit dem Territorial- und Hoheitsrechte auch das Recht der Reformation der Religionsübung. Den Unterthanen, wenn sie von der Religion des Landesherrn abweichen, ist die Wohlthat der Auswanderung gestattet."

Demnach muß das, was vorhin in Betreff der Person Martin Luthers gesagt ist, auch in Betreff des reichsrechtlich festgestellten sogenannten Reformationsrechtes wiederholt werden, nämlich daß es nicht richtig sein dürfte zu sagen: die Reformation habe die freie Forschung des Individuums proclamirt. Vielmehr beanspruchte jedes Territorial-Kirchenthum innerhalb seiner Grenzpfähle die volle Autorität und setzte sie durch. Erst mit der inneren Zersetzung und Auflösung der Territorial-Kirchenthümer, wie sie im achtzehnten Jahrhunderte sichtlich wurde, kommt die Meinung einer sogenannten freien Forschung auf. Es dürfte daher nicht richtig sein, Meinungen solcher Art, die unter veränderten Umständen später aufwuchsen, in das sechszehnte und das siebenzehnte Jahrhundert hinein zurückzutragen.

In Rücksicht jener zwei Friedensschlüsse darf nicht unerwähnt bleiben, daß beide, sowohl der Augsburger, als der Westfälische, durchzogen sind von dem Gedanken, daß in Betreff der Religion der Friedensschluß nur ein provisorischer sei, bis eine endgültige friedliche und freundliche Einigung erfolge. In jedem Falle aber steht dies sogenannte Recht der Reformation im Widerspruche mit der christlichen Weltanschauung, nicht bloß mehr des Mittelalters, sondern überhaupt.

Die siegende Partei dictirte in Augsburg diesen Frieden, damals

[1] Articulus V. XII. 30.

nicht ahnend, daß dies Reformationsrecht zum zweischneidigen Schwerte werden, daß es auch der alten Kirche zu gute kommen könne.

Indem unter dem Drucke jener drei feindseligen Factoren das Oberhaupt des Reiches sich in der Zwangslage befand, das sogenannte Reformationsrecht bewilligen zu müssen, konnte und durfte Ferdinand I. den für die Gesammtheit geleisteten Krönungseid nicht mehr erfüllen. Aber es ist ein weiter Unterschied zwischen den Consequenzen des Eidbruches, den z. B. Heinrich VIII. von England durch die Lossagung von Rom freiwillig beging, und demjenigen, den die dringende Noth dem römischen König Ferdinand I. wider seinen Willen auferlegte. Der erstere machte die Krone Heinrichs VIII. fast völlig absolut; der erzwungene sogenannte Religionsfriede machte das deutsche Reichsfürstenthum, indem er demselben das Kirchenwesen auslieferte, nach dieser Richtung hin völlig unabhängig, und versetzte dadurch, zum Nachtheile der Gesammtheit, dem deutschen Königthume die Todeswunde, an welcher es fortan langsam hinsiechte.

Dennoch enthielt der Augsburger Religionsfriede zwei Bollwerke für den Bestand dessen, was noch war. Das eine war die Beschränkung des Reformationsrechtes auf die Reichsstände der alten Religion — denn so wurde die katholische Kirche in dem Friedensschlusse benannt — und diejenigen der Augsburgischen Confession. Dadurch wurden alle weiter gehenden Richtungen ausgeschlossen. Denn von Anfang an wollten die Häupter des Territorial-Kirchenthums lutherischer Richtung mit denjenigen zwinglischer Richtung keine Gemeinschaft haben. Dies bezog sich nicht bloß auf die Lehre vom Altarssacramente, wie es 1529 in Marburg augenfällig hervortrat, sondern Martin Luther und sein Kurfürst waren überhaupt der schärfer aggressiven Richtung des Zwingli abgeneigt.[1]

Das lutherische Territorial-Kirchenthum war, der Regel nach, mit dem Besitze des Kirchen- und Klostergutes innerhalb der eigenen Grenzen befriedigt; dasjenige zwinglischer Richtung, dem der Landgraf Philipp von Hessen sich zuneigte, schauete begehrlicher über die eigenen Landesgrenzen auch noch nach anderem Kirchengute aus. Die Abneigung gegen Gewalt solcher Art war ein mitwirkendes Motiv für den Kurfürsten von Sachsen und Luther, den von Philipp von Hessen bezweckten Einigungsversuch in Marburg 1529 zurückzuweisen.

---

[1] Man vgl. De Wette III, 465, 501, 508. Ferner Corpus Ref. I, 1068.

Im nächsten Jahre 1530 ward dieses damalige Übergewicht der lutherischen Richtung ausgeprägt in dem zehnten Artikel der Augsburgischen Confession, der eine Abweichung von der kirchlichen Lehre des Altar-Sacramentes nicht erkennen ließ, und die Abweichenden ausdrücklich misbilligte.

Bei den späteren Versuchen des Transigirens mit den Schweizer Theologen nahm Melanchthon wiederholte Änderungen der Confession vor. Namentlich lautete die Ausgabe von 1540 in dem wichtigen zehnten Artikel sehr verschieden von derjenigen von 1530, zu Gunsten des Zwinglianismus, oder des späteren Calvinismus. Reichsrechtlich konnte nur der Wortlaut der Confession von 1530 gültig sein, war also der Calvinismus durch den Religionsfrieden ausgeschlossen.

Das andere Bollwerk für den Bestand war der kirchliche Vorbehalt.

Die Häupter der deutschen Territorial-Kirchenthümer konnten nicht, wie die Könige des Nordens, bei ihrer Trennung von der Kirche die Bischöfe mit sich nehmen, weil diese als Fürsten des Reiches von ihnen unabhängig waren. Daher hat von Anfang an jegliches deutsche Territorial-Kirchenthum einer hierarchischen Gliederung entbehrt. Die Fürstbischöfe besaßen als Reichs- und als Kirchenfürsten eine doppelte Jurisdiction. Die kirchliche, welche sich zugleich über Territorien der weltlichen Fürsten erstreckte, wurde in so weit durch den Augsburger Religionsfrieden suspendirt. Aber es erwuchs in Augsburg die Frage, ob für den Fall, daß ein Fürstbischof die Augsburgische Confession annähme, ihm für sein Fürstbisthum das Reformationsrecht zustehen solle. Nach längerem Hader darüber überließen die Reichsstände dem Könige Ferdinand I. die Entscheidung. Er verneinte jene Frage. Widerstrebend fügten sich die protestantischen Reichsstände, und der kirchliche Vorbehalt wurde in den Religionsfrieden aufgenommen.

Ferdinand I. gab also hin, was bereits verloren war, nämlich die weggenommenen, nicht unmittelbar dem Kaiser und dem Reiche unterstehenden kirchlichen Stiftungen und Klöster — um zu erhalten, was noch aufrecht stand, die reichsunmittelbaren Stifter und Klöster, vor allen Dingen die Fürstbisthümer.

Der Ansturm gegen diese zwei Bollwerke des Augsburger Religionsfriedens ward ein gewichtiges Ferment der Geschichte der folgenden Jahrzehnte.

2. Der Calvinismus. Gegenbestrebungen.

Einen etwas anderen und doch im Principe ähnlichen Gang wie in Deutschland nahmen die Dinge überall dort, wo der Souverän der Kirche getreu verblieb. So zunächst in Frankreich. Die Faction des Hauses Bourbon nahm für ihre Auflehnung gegen das regierende Königshaus Valois die Religion zum Vorwande,[1] und zwar in der schärferen Aggressive des Calvinismus. Indem dieser Calvinismus sich nicht an bestimmte Territorien und deren Häupter band, nahm er unvermeidlich eine republikanische Färbung an. Dann fügten sich die Dinge dort so, daß, indem das Haus Valois ausstarb und dadurch das Anrecht an die Krone auf das Haupt des Hauses Bourbon überging, dieses selbst, Heinrich von Navarra, um der Krone willen vorzog, in die Kirche zurückzukehren. Demnach gereichte der Sieg der Anhänger der Kirche über die Hugenotten zur Stärkung des Königthumes.

Wie jene Faction in Frankreich zum Beginne ihrer Erhebung gegen die Krone gerechnet hatte auf die Hülfe deutscher Reichsfürsten, so schauten unter diesen diejenigen, die sich der calvinischen Richtung zuneigten, zustimmend oder auch hoffend aus nach Frankreich. Offen voran unter ihnen trat der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz. Zugleich entwickelte er vor Allen daheim die aggressive Richtung gegen den noch erhaltenen Bestand des alten Kirchenthumes, nicht bloß dadurch, daß er selber zerstörend gegen diesen Bestand vorging, sondern auch seinen Unterthanen diese Gesinnung der Aggressive einzupflanzen trachtete. Ein Beispiel dessen ist vor Allem sein Heidelberger Katechismus im Vergleiche mit dem lutherischen.

Dieser letztere, den man, wie bereits berührt, als das eigentlich Positive, als den Kitt des Territorial-Kirchenthumes lutherischer Richtung in sich betrachten kann, enthält und bespricht die zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser, die zwei Sacramente der Taufe und des Altares — also nicht einen Gegensatz, sondern — ich wiederhole es — genau genommen ein Minus der Lehre der Kirche, und zwar, abgesehen von der Vorrede, ohne das neue Evangelium auch nur zu nennen, und überhaupt ohne eine Invective gegen die Kirche. Es verband sich daher

[1] Davila, storia delle guerre civili di Francia lib. I. Die Rede des Coligny dort.

mit dem Unterrichte der Jugend nach diesem Katechismus nicht nothwendig eine feindselige Erregung gegen die Kirche. — Anders der Heidelberger Katechismus. Er enthält den von Friedrich III. selber eingefügten Satz: „Und ist also die Messe im Grunde nichts Anderes denn eine Verleugnung des ewigen Opfers und Leidens Jesu Christi, und eine vermaledeite Abgötterei". — Die praktischen Consequenzen eines solchen Satzes erstreckten sich auf alles, was mit dem Cultus der alten Kirche zusammenhing. Aber nicht bloß gegen diese war der Satz mit seinen Consequenzen feindselig, sondern auch gegen das damalige Lutherthum, welches, wie in der Lehre, so auch im Cultus, noch manche Reliquien der Kirche bewahrte, vielfach sogar auch damals noch, wie in der Mark Brandenburg bis zu Ende des Jahrhunderts, die Elevation des Sacramentes.

Es fragte sich also für den Kaiser Maximilian II. und die Reichsfürsten, ob ein Territorial-Kirchenthum solcher Richtung wie das pfälzische unter den Religionsfrieden mit einbegriffen sei. Der Reichstag von 1566 erneuerte den Religionsfrieden von 1555, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß „allen einbrechenden Secten und Opinionen, die der alten Religion und der Augsburgischen Confession zuwider, kein Raum noch Statt gegeben werden solle." Unter diesem Reichsabschiede folgt auf die Unterschriften der drei geistlichen Kurfürsten diejenige des ersten der weltlichen, des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz. Er nahm also die Augsburgische Confession, mit deren zehntem Artikel sein Katechismus in scharfem Gegensatze stand, für sich in Anspruch. Indem der Kaiser und die Reichsfürsten diese Unterschrift zuließen, erkannten sie thatsächlich an, was sie in Worten verneinen wollten.

Das Territorial-Kirchenthum in calvinischer Form war da, und das Beispiel Friedrichs III. fand Nachfolger.

Fortan zeigt noch mehr als bisher jeder neue Reichstag eine neue Lockerung in dem Gefüge des Reiches.

Und zwar haftete die Aggressive hauptsächlich an den Häuptern des Landeskirchenthums der calvinischen Richtung. Daheim zerstörten und vernichteten sie, was an Einrichtungen, Gebräuchen, Gegenständen des alten Cultus noch übrig geblieben war. In den Angelegenheiten des Reiches traten sie voran in dem Ansturme gegen das andere Bollwerk, welches der Augsburger Religionsfriede zum Schutze des

Bestandes errichtet hatte, den geistlichen Vorbehalt. Nach außen hin waren sie in steter Verbindung und Wechselwirkung mit den Kräften, die auch dort das Wort der Religion zum Vorwande nahmen, um Besitz und Herrschaft zu erlangen, mit den Hugenotten in Frankreich, mit der Partei des Oraniers in den Niederlanden.

Die Häupter des lutherischen Territorial-Kirchenthumes dagegen, gleich als wären sie gesättigt mit dem Errungenen, ließen, der Regel nach, von der Aggressive ab. Auch von ihrer Seite ward, namentlich in den Reichskreisen Ober- und Nieder-Sachsen, jenes Bollwerk des geistlichen Vorbehaltes vielfach durchbrochen, aber nicht im Wege der Gewalt. Die Domcapitel selber, deren Mitglieder mit dem Lutherthum gingen, wählten Söhne fürstlicher Häuser, die unzweifelhaft die kanonischen Eigenschaften nicht besaßen, zu Häuptern von Fürstbisthümern. Aber weil dies auch zur Zeit der alten Kirche geschehen war, so mochte es vielfach weniger als ein Eingriff in das Recht derselben denn als eine Fortsetzung des Herkommens erscheinen, zumal da die schwachen Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. nach einander es geschehen ließen.

Dagegen scheuete die Mehrzahl der lutherischen Reichsfürsten zurück vor Bündnissen mit dem Auslande, ob mit den Hugenotten oder dem Königthume von Frankreich, ob mit Elisabeth von England, ob mit dem Oranier in den Niederlanden. Nicht bloß um dem wilden Gezänke ihrer Theologen durch fürstlichen Machtspruch ein Ziel zu setzen, sondern zugleich auch, um zwischen sich und dem Calvinismus noch mehr als der katholischen Kirche eine Schranke zu errichten, ließen sie im Jahre 1578 als symbolisches Buch die Concordienformel abfassen, ein Werk, das ähnlich wie die Augsburgische Confession die Spuren der Zeitumstände ausprägte, unter denen es entstanden war, und das doch, ungeachtet seines Namens, nicht einmal die lutherischen Häupter zu einigen vermochte.

Eben so wenig aber wie diese Häupter zu einem Eintreten zu Gunsten des Oraniers und seiner Partei in den Niederlanden zu bewegen waren, eben so wenig waren sie bereit auf den Mahnruf des Kaisers Rudolf II., im Jahre 1582, sich für das Recht des Reiches und des rechtmäßigen Landesherrn in diesem burgundischen Kreise zu bethätigen. Der Oranier dagegen suchte an Frankreich seine Stütze, bald an den Hugenotten dort, bald an dem Königthume, je nachdem es dem Interesse des Kampfes wider den König Philipp II. entsprach. Die Religion war

nicht von Anfang an der Vorwand; denn selbst innerhalb der Provinzen, welche die Utrechter Union von 1579 geschlossen, war noch für lange Jahre hernach die Zahl der Katholiken weitaus überwiegend. Der Kampf vielmehr ging aus von der Auflehnung gegen die Zwingherrschaft des Herzogs Alba, welcher unzweifelhaft die Landesrechte schwer geschädigt hatte. Aber nach der Abberufung desselben und bei den oft wiederholten Erbietungen Philipps II. zum Frieden, war es in der Wirklichkeit die Arglist des Oraniers, welche jeden Frieden zu vereiteln wußte. Und dabei konnte es nicht ausbleiben, daß in dem langen Kriege diejenige Partei das Übergewicht davon trug, die im Kampfe voran stand, die calvinische, und daß sich die neue Republik zu einem calvinischen Territorial-Kirchenthum gestaltete. Indem diese Republik mit englischer und mehr noch mit französischer Hülfe selbständig emporwuchs ohne das Reich und gegen den König von Spanien als einen Fürsten des Reiches, war es die Frage der kommenden Zeiten, ob ein so entstandenes Staatswesen zu dem Reiche freundlich stehen könne. Einst hatte der Kaiser Carl V. gegen die immer erneute französische Aggressive sich hauptsächlich auf die Willigkeit seiner Niederlande verlassen dürfen: wie aber mußten die Dinge sich dadurch gestalten, daß vermöge des consequenten Trachtens des Oraniers für die junge Republik, deren Angehörige mit der Thatkraft die Ausdauer mehr als eine andere damalige Nation verbanden, das Zusammen-Gehen mit Frankreich zum Staatsprincipe geworden war?

In der Hoffnung auf die Hülfe des Oraniers und Heinrichs von Navarra von außen her, wie des Pfälzer Kurfürsten im Reiche, versuchte im Jahre 1583 der Kölner Kurfürst-Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg ein calvinisches Territorial-Kirchenthum einzuführen und dadurch den kirchlichen Vorbehalt des Religionsfriedens zu sprengen. Die Hülfe von außen entblieb. Diejenige des Pfälzers reichte nicht. Für Gebhard persönlich war das Urtheil des Landgrafen von Hessen zutreffend: „Es gehört mehr zum Tanze als ein neues Paar Schuh.“ [1] Die Mehrzahl der lutherischen Reichsfürsten verhielt sich ablehnend gegen die Sache des Gebhard. Diese zerging theils an dem Widerstande der Corporationen des Landes, theils aber und hauptsächlich durch das Eingreifen der bayerischen Linie des Hauses Wittelsbach. An diesem Hause erhielt fortan die Kirche im nordwestlichen Deutschland einen sichern Hort.

[1] Groen van Prinsterer VIII, 165.

Überhaupt aber waren damals unter den Reichsfürsten die bayerischen Herzöge die festen Stützen der Kirche. Obwohl sie auf die Lockung des Territorial-Kirchenthumes nicht eingegangen waren, so waren doch ihre Länder nicht verschont geblieben von der Auflockerung der kirchlichen Autorität, welche das überall hin sich verbreitende Schlagwort des neuen Evangeliums mit sich brachte. Wie aber immer da, wo der Landesherr selber das Territorial-Kirchenthum einführte und sich dienstbar machte, dasselbe seine Macht steigerte und sein Einkommen mehrte, andererseits dagegen da, wo der Landesherr der alten Kirche getreu verblieb, niedere Territorial-Gewalten sich des Kirchenthumes zu bemächtigen suchten, zum Nachtheile der Gesammtheit, wie insbesondere des Landesherrn —: so hatte auch ein großer Theil des bayerischen landsässigen Adels bereits 1563 von dem Herzoge Albrecht die Gestattung der Augsburgischen Confession verlangt. Auf seine Weigerung gingen sie eigenmächtig vor. Der Herzog Albrecht berief die Vornehmsten des Landes Ober- und Nieder-Bayern nach München und legte ihnen seine Ansicht und seinen Entschluß dar. „Es ist nicht meine Absicht, so redete er sie an, daß (hier) über Religion und Glauben berathschlagt werden, oder daß die Angeschuldigten und ihre Sendschreiben wegen Religionsmeinungen beurtheilt werden sollen. Denn, wie lieb und angenehm es mir auch wäre, Land, Leute und Unterthanen, alle und jede, bei dem alten katholischen Glauben zu erhalten: so begehre ich doch nicht, eines jeden meiner Unterthanen Herz und Gemüth zu ergründen: das ist unmöglich Ding und bleibt dem gerechten Urtheile des Allmächtigen vorbehalten. Aber darauf ist meines Erachtens zu sehen, daß unter dem Vorwande der Religion nicht wider die Vorschriften gemeiner geistlicher und weltlicher Rechte, wider die Constitution des Religionsfriedens, wider Völkerrecht und -Gebrauch verfahren werde, — wie sich die bezeichneten Unterthanen dessen schuldig gemacht, indem sie durch den Versuch, die Religion des Landes eigenmächtig zu ändern meiner fürstlichen Obrigkeit eingegriffen, Andere zum Ungehorsam verleitet, und sich zu gegenseitigem Beistande verbündet haben, alles zuwider den Pflichten gegen ihren natürlichen Erbherrn, ihren Lehensherrn und Landesfürsten." [1]

Die Rede enthält kurz und klar den Inbegriff des ganzen Verhältnisses. Nicht bloß aus eigener Anhänglichkeit an die Eine und allgemeine Kirche will der Herzog Albrecht ein Territorial-Kirchenthum

---

[1] Aretin, Maximilian S. 137

niederer Gewalten nicht gestatten, sondern zugleich auch um seines landesherrlichen Rechtes willen, und der Pflicht dasselbe zu bewahren. Eben darum lag es ihm ob, die Unterthanen seiner Vasallen gegen die Anmaßung des cujus regio, ejus religio durch die letzteren zu schützen. Und zwar dies gemäß dem formalen Rechte des Religionsfriedens von Augsburg, der den Reichsständen, nicht jedoch den Landständen das Reformationsrecht zusprach.

Es ist nicht unwichtig dieses letzte Wort zu betonen, weil in neuerer Zeit für die Thätigkeit des Herzogs Albrecht und anderer Fürsten, die seinem Beispiele folgten, ein Ausdruck aufgekommen ist, welcher dem Thatbestande nicht entspricht, nämlich das Wort Gegenreformation. Dies Wort ist derjenigen Zeit, auf die man es in unseren Tagen häufig anwendet, dem sechszehnten und dem siebenzehnten Jahrhunderte, ja auch noch fast dem ganzen achtzehnten, völlig unbekannt. Wie das Wort jenen Zeiten fremd ist, so erwächst aus dem Gebrauche desselben für jene Zeiten die Gefahr, daß auch ein anderer Begriff eingebracht wird. Jene Zeiten konnten das sogenannte Reformationsrecht nur in dem Sinne auffassen, in welchem es der Osnabrücker Friedensschluß definirt, nämlich daß es der Territorial-Hoheit anhafte, und zwar in gleicher Weise nach beiden Seiten, wie es populär sich in die Worte kleidete: cujus regio, ejus religio.

Nur die Consequenz war dann eine sehr verschiedene. Die Reichsfürsten des Territorial-Kirchenthumes hatten das Reformationsrecht angewendet, um die kirchliche Jurisdiction an sich zu nehmen und dadurch die geistliche Gewalt zur Dienerin der weltlichen zu machen. Dagegen stellten die katholischen Reichsfürsten, wie der Herzog Albrecht von Bayern und diejenigen, die später seinem Beispiele folgten, die kirchliche Jurisdiction, deren sich ihre Vasallen angemaßt hatten, den Organen der Einen und allgemeinen Kirche zurück.

Vor Allem aber bedurfte es dazu der moralischen Kräftigung, und zwar voran des geistlichen Standes selber. Denn wie die Predigt des neuen Evangeliums vom Glauben ohne die Nothwendigkeit der Werke zersetzend und auflösend auf die Länder des Territorial-Kirchenthumes gewirkt hatte, so vielleicht kaum minder auf die Bevölkerung auch derjenigen Länder, deren weltliche Häupter sich nicht von der Einen und allgemeinen Kirche lossagten. Der Herzog Albrecht von Bayern hatte

von Anfang an das Ferment für diese moralische Kräftigung namentlich in dem Orden der Jesuiten gefunden, und unter denselben in erster Linie an Canisius, dem zum Danke für sein Wirken später die Kirche die Ehren des Altares zuerkannt hat.

Ein hervorragender Zeitgenosse des Herzogs Albrechts, der Cardinal Hosius, bezeichnete ihn in Bezug auf die deutschen Mitfürsten als eine Lilie unter den Dornen.[1]

Das Beispiel Albrechts kräftigte mehrere geistliche Reichsfürsten zur Nachfolge, nicht jedoch zunächst dasjenige Fürstenhaus, auf welches es am meisten ankam, das Haus Habsburg.

3. Kirchlich-politische Zustände in den österreichischen Erbländern.

Der Gedanke, die gesammten Länder der jüngeren Linie des Hauses Habsburg in Eine Monarchie zusammen zu ballen, erwachte noch nicht in dem Begründer derselben, dem römischen Kaiser Ferdinand I. Er theilte. Der älteste seiner Söhne, Maximilian, Nachfolger des Vaters wie als König von Ungarn und von Böhmen, so auch als römischer Kaiser, erhielt dazu Nieder- und Ober-Oesterreich. An Carl kamen die Herzogthümer Steiermark, Kärnten, Krain, an Ferdinand Tirol und die Vorlande.

Ein hauptsächlicher Charakterzug des Kaisers Max II. ist die Unaufrichtigkeit nach allen Seiten. Immer schwankend, konnte er doch um seines Krönungseides willen nicht sich entschließen, sich offen von der Kirche loszusagen,[2] aber andererseits erfüllte er auch nicht diesen Eid. Im Reiche ließ er die mannigfachen Einbrüche in den Religionsfrieden geschehen. Daheim ging er weiter. Was er im Großen selber nicht that, gewährte er Anderen im Kleinen zu thun.

Die Landstände der habsburgischen Erblande bestanden durchweg aus den vier Curien der Prälaten, Herren, Ritter und Städte. Unter diesen drängten viele Mitglieder des Herren- und des Ritterstandes von Nieder-Oesterreich in Maximilian II. mit der Bitte, die der Vater Ferdinand I. wiederholt abgeschlagen, um die Freistellung der Augsburgischen Confession. Maximilian gewährte, 1568 und 1571. Jene Confession war, wie einst bei den Reichsfürsten, der Name: der Kern der Sache war die kirchliche Jurisdiction, die zu vergeben nicht in der

[1] Aretin, Maximilian S. 165.
[2] Groen van Prinsterer V, 575.

Macht eines Landesfürsten stand. Der Schritt Maximilians II. ist daher ein ganz anderer als derjenige seines Vaters Ferdinand I. in Passau und in Augsburg. Dieser hatte unter dem Drucke der dreifachen Aggressive, der Rebellion der Reichsfürsten, der Türkengefahr und des Einbruches des Königs Heinrich II. von Frankreich, willigen müssen in den Verzicht auf das Recht und die Pflicht des Oberhauptes, die sämmtlichen Unterthanen des Reiches bei der Kirche ihrer Väter zu schützen. Maximilian II., dem als Kaiser und als Landesfürsten gleichmäßig dieses Recht und diese Pflicht oblag, gab, ohne äußeren Zwang, in seinem Lande Oesterreich dieses Recht und diese Pflicht freiwillig hin. Er gestattete eben so viele Kirchenthümer als es Herren und Ritter in seinem Lande gab, je auf ihrem Grunde und Boden, also nicht mehr Territorial-, sondern Local-Kirchenthümer. Er als der Landesherr gab die Unterthanen seiner Vasallen denselben in kirchlicher Beziehung preis.

Der Charakter dieser Local-Kirchenthümer nach der Seite der Herren prägt sich aus in den Worten eines der Betheiligten, des Herrn Adam von Buchheim. „Alles Geistliche ist unser, so haben wir beschlossen: wir sind auf unseren Gütern Herren und Bischöfe zugleich; wir setzen die Pfaffen ein und ab, und sind alleinige Herren, denen sie zu gehorchen haben. Das Kirchengut ist von unseren Vorfahren gestiftet, derhalben unser. Wer querulirt oder nicht erbötig ist, soll genugsam fühlen, daß noch eine Macht im Lande.“ [1]

Aber Maximilian II. hatte an seine Concession die Bedingung der Einigkeit in Lehre und Cultus geknüpft. Um dieselbe zu erfüllen, baten die Herren und Ritter, die von der Concession ihres Landesfürsten Gebrauch gemacht, den Professor Chytraeus aus Rostock herbei. Er möge Mittel und Vorschläge angeben, wie der Friede und die Einigkeit in ihren Kirchen zu erhalten und dem ärgerlichen Zanken der Prediger möchte gewehrt werden. Chytraeus und seine Collegen, denen doch sämmtlich aus eigener Lebenserfahrung von daheim einige Gewöhnung an theologischen Zank nicht so gar fremd sein konnte, erklärten sich dahin, daß auf jene Fragen gar leicht zu antworten, daß aber bei der gegenwärtigen Anarchie, wo ein jeder Herr für sich Papst und Kaiser in seiner Kirche sein wolle, es schwer halten würde, Vorschläge zur Ausführung zu bringen [2]. — Einige friedliebende Herren fragten an, ob nicht der

[1] Janssen IV, 100. [2] Raupach I, 134.

Zank durch eine Synode aller Prediger geschlichtet werden könne. Chytraeus und seine Gefährten wiesen den Vorschlag nicht durchaus zurück, schlossen aber dann, daß „wegen der vielen unruhigen, aufgeblasenen, eigensinnigen, vermessenen Gesellen, die ihnen nichts, was nicht ganz nach ihrem Kopfe ist, gefallen lassen, man lieber vor der Hand den Gedanken von großen Synoden fahren lassen möge.“ [1]

In diesem Zustande verblieben die Local-Kirchenthümer in Oesterreich.

Bei seiner Sinnesrichtung scheint Maximilian II. gedacht zu haben, daß, wenn er auch die Herrschaft über das Kirchenwesen nicht an sich nehme, er doch wenigstens den Besitz der Klostergüter erlangen könne. Er hatte fast nur noch akatholische Räthe um sich. Sie riethen ihm, den vierten Theil der geistlichen Güter zu verkaufen, die Kleinodien der Kirchen zu zerschlagen und einzuschmelzen, und den Erlös gegen die Türken anzulegen. [2] Des Weiteren sollte eine neu eingesetzte Behörde, der Klosterrath genannt, nach und nach die Klostergüter in Kammergüter umwandeln. Die Lockerung der Zucht, die in Folge der Verbreitung des Schlagwortes des neuen Evangeliums auch in den Klöstern Oesterreichs in erschreckender Weise eingetreten war, hätte damals für Maximilian einen besseren Vorwand dargeboten, als im Beginne der Bewegung der Zustand der Klöster in Sachsen oder Hessen. Aber für Maximilian II., der nicht für sich das gesammte Territorial-Kirchenthum in Anspruch nahm, erwuchs das Hindernis von den Landständen her, von denen ein großer Theil für sich das Local-Kirchenthum verlangte. Denn eben dieselben Landstände insgesammt wollten die Klostergüter steuerpflichtig erhalten, sie nicht in Kammergut des Landesfürsten umwandeln lassen. Sie forderten daher, daß Maximilian II. die Klöster, die zum großen Theile ohne Prälaten, wieder in den alten Stand setzen und statt der weltlichen Verwalter ihnen wieder Prälaten erlauben wolle. Es geschah. [3] Der Prälaten-Stand blieb erhalten, und es kam später eine Zeit, wo ein anderer Vertreter der Dynastie als Maximilian II., sich für sein Streben dieser Erhaltung zu erfreuen hatte.

Vermöge des Einflusses der Mutter, der Infantin Maria, zeigten die Söhne Maximilians II. kirchlich eine festere Haltung. Rudolf II.

---

[1] A. a. O. 137. [2] Klesels Gutachten von 1607 bei Hammer II. Urkunden-Sammlung 57.

[3] Stülz, Geschichte von St. Florian 89; von Wilhering 110 u. f.

als sein Nachfolger war darauf bedacht, die Übergriffe, welche die Herren und Ritter von jener Concession aus machten, namentlich durch seinen Bruder Ernst als Statthalter in Nieder-Oesterreich, abzuweisen. Allein die Concession selber zurückzunehmen, dazu besaß er nicht die Kraft. Die kirchlich-anarchischen Zustände in Oesterreich als die unvermeidliche Folge der Gestattung der Local-Kirchenthümer, wirkten vorbereitend für das Unheil der kommenden Zeiten.

Die bei Rudolf II. fehlende Kraft fand sich in der anderen Linie des Hauses Habsburg, der steierischen.

Auch der Erzherzog Carl dort hatte dem Drängen der Herren und Ritter auf die Gestattung der Augsburgischen Confession, das heißt des Local-Kirchenthumes, nachgegeben, nicht jedoch freiwillig, sondern in ähnlicher Lage wie der Vater Ferdinand I., weil nämlich nur um den Preis dieser Concession die Hülfe der Landstände zur Abwehr der Türken erlangt werden konnte. Aber nur für seine Person hatte der Erzherzog Carl eingewilligt, und in der ihm vorgelegten Urkunde die ohne sein Vorwissen eingefügten Worte: „für die Erben und Nachkommen“ — eigenhändig durchstrichen. [1]

Der Erzherzog Carl starb 1590, mit Hinterlassung eines reichen Kindersegens. Die Mutter, Maria, Tochter jenes Herzogs Albrecht von Bayern, trug in aller Beziehung das Gepräge des Vaters. Sie war eine jener gesegneten fürstlichen Frauen, die durch Lehre und Beispiel in der Erziehung ihrer Kinder die Spuren ihres gottgefälligen Wandels in der Geschichte der Völker hinterlassen haben. Sie erscheint in ihrem ganzen Leben und besonders in ihren Briefen an ihren ältesten Sohn Ferdinand, den späteren römischen Kaiser, als einsichtsvoll, willenskräftig, dabei opferfreudig gleich einer barmherzigen Schwester. Daheim aufgewachsen im Anschauen des Wieder-Erstarkens der Bande der Kirche durch die Einsicht und die Kraft ihres Vaters Albrecht, hatte sie in Steiermark, Kärnten, Krain eine ähnliche kirchliche Zerrüttung ansehen müssen, wie wir die Zeugnisse aus Nieder-Oesterreich darüber vernommen haben. Diese Verwirrung mußte steigen bei der Minderjährigkeit Ferdinands, zumal da die Frage der Vormundschaft nicht klar lag. Die Erzherzogin Maria wandte sich an den Kaiser Rudolf II. mit einer nachdrücklichen Vorstellung, in welcher sie im Geiste ihres Vaters

[1] Hurter, Erzherzogin Maria, Bild einer christlichen Fürstin S. 43.

Albrecht auch die politische Gefahr hervorhebt, die aus der kirchlichen Autonomie so vieler Herren und Ritter erwachse. „Es ist dabei besonders zu bedenken, sagt sie, daß es diesfalls nicht allein und bloß um die Religion und das Heil vieler tausend Seelen, sondern zugleich um den politischen Gehorsam zu thun ist.“ [1] Sie führt des Weiteren aus, daß der Kampf gegen die kirchliche Autonomie der Landstände, zunächst der Herren und Ritter, zugleich als der Kampf für die Erhaltung und Bewahrung der landesherrlichen Autorität im Interesse des Fürstenhauses, so wie der Gesammtheit der Unterthanen betrachtet werden müsse. — In gleichem Sinne wirkte Maria auf ihren Sohn Ferdinand.

Noch vor dem Tode des Vaters Carl war Ferdinand, zwölfjährig, nach Ingolstadt gesendet, um dort gemeinsam mit seinem freilich um fünf Jahre älteren Vetter Maximilian, unter der Obhut des Oheims Wilhelm von Bayern, weiter ausgebildet zu werden. Das tägliche Beisammen-Sein der beiden Vettern wob hier das Freundschaftsband, welches später im Unglücke wie im Glücke, wenn auch nicht ohne einige Reibungen, dennoch sie zusammen hielt und sie kräftigte, die ihrer harrenden schweren Kämpfe zu bestehen.

Beide gelangten gleichzeitig zur Regierung ihrer Länder, bereits im Jahre 1596, wo der Herzog Wilhelm seinem Sohne Maximilian die Regierung abtrat, Ferdinand das Alter der Selbständigkeit erreichte.

Er kehrte nach Graz zurück, erfüllt von dem Gedanken, das Reformationsrecht, welches der Religionsfriede von Augsburg den Reichsständen zusprach, auch für seine Erbfürstenthümer durchzuführen. Der erste Schritt dazu war, kein Versprechen im anderen Sinne zu geben. Die Herren und Ritter stellten ihm als die Bedingung ihrer Huldigung, daß er die Religionsversicherung des Vaters Carl bestätigen solle. Ferdinand erwiederte: die Concession seines Vaters sei eine nur persönliche gewesen. Die Herren und Ritter fügten sich und huldigten auch so.

Jedoch wartete Ferdinand noch zwei Jahre mit der Ausführung seines Vorhabens, und pilgerte zuvor nach Loretto und nach Rom. Im Jahre 1598 verkündete er, trotz aller Abmahnungen und versteckter Drohungen, seinen festen Willen, kraft seines landesherrlichen Rechtes die Kirche herzustellen. [1] Es kam zu heftigen Erörterungen zwischen

---

[1] A. a. O. S. 120.

[2] Der Inbegriff in der Haupt-Resolution bei Hurter, Bd. IV, 496 u. f.

ihm und den nicht-katholischen Mitgliedern der Landstände. Der Ausgang war, daß auch ohne daß es zum Blutvergießen kam, die Kirche in Steiermark, Kärnten und Krain hergestellt wurde.

Zwanzig Jahre später konnte Ferdinand mit Genugthuung darauf hinweisen, daß die böhmische Rebellion, welcher in fast sämmtlichen Ländern des Hauses Habsburg die Mehrheit der Herren und Ritter sich zuneigte, in Steiermark nur wenige und verstohlene Parteigänger fand.

Der Kaiser Rudolf II. schauete verwundert das Werk seines Vetters von Steiermark. Er selber ließ gehen. Dies ist der Charakterzug seiner ganzen Regierung, sowohl daheim in seinen Erblanden wie im Reiche. Seine reiche Begabung für Kunst und Wissenschaft und die Bethätigung für dieselben gereichte ihm als Regenten zu schwerem Nachtheile. Je älter er wurde, desto weniger reifte in ihm ein Entschluß. Eine Reihe von Jahren war er verlobt mit der ältesten Tochter Philipps II., der Infantin Isabella Clara Eugenia. Die Aussicht auf diese Heirath, welche die ganze Macht beider Linien des Hauses Habsburg auf Ein Haupt vereinigen könne, war der gesammten calvinischen Partei Westeuropas ein Schreckbild.[1] Aber Rudolf zauderte von Jahr zu Jahr, bis endlich Philipp II. seine Tochter, mit den treu gebliebenen Provinzen der Niederlande als Mitgift, dem jüngeren Bruder Albrecht gab.

4. Die kirchlich-politische Parteiung im Reiche.

Im Reiche erblicken wir die kirchliche Gruppirung der drei Parteien unter Rudolf II. bereits wesentlich so, wie sie, damals durch die Ausübung des Reformationsrechtes geschaffen, auch später verblieben ist. Eine kurze Zeit schien auch Kursachsen unter Christian I. dem Calvinismus gewonnen zu sein, und bereits träumte sich dieser, wie einer der Anhänger sagte, ein goldenes Jahrhundert. Aber mit dem baldigen Tode Christians I. erlosch dieser Traum, und Kursachsen wurde wieder der eigentliche Hort der lutherischen Richtung. Dagegen gewann der Calvinismus durch den Landgrafen Moritz das Fürstenthum Hessen-Cassel, ferner Anhalt. Aus diesem Fürstenhause war namentlich Christian von Bernburg vom Jahre 1591 an rastlos beflissen, die alten Ordnungen

[1] Duplessis Mornay II, 293, 585.

der Kirche und des Reiches zu unterwühlen. Die Versuche, die Mark Brandenburg calvinisch zu machen, begannen erst später, von 1613 an.

Es kann dabei, wie vom Beginne des Territorial-Kirchenthumes an, nur von den Fürsten und Häuptern die Rede sein, die vermöge des sogenannten Reformationsrechtes die Bevölkerungen nach sich zogen. Dennoch fand ein merkwürdiger Unterschied statt zwischen dem Verhalten der Bevölkerungen bei der einstigen Einführung des lutherischen Territorial-Kirchenthumes, und der späteren des calvinischen. Daß die Unterthanen sich in das erstere fügten, konnte um so eher deshalb geschehen, weil doch so Vieles von der alten Kirche her einstweilen ihnen erhalten blieb. Wir haben oben die Worte der Augsburgischen Confession über die Feier der Messe vernommen. Im Jahre 1541 sagt Martin Luther über den Cultus in Kursachsen: „Es sind, Gott Lob, unsere Kirchen in den Neutralibus so zugerichtet, daß ein Laie oder Wal oder Spanier, der unsere Predigt nicht verstehen könnte, wenn er sähe unsere Messe, Chor, Orgeln, Glocken, Caseln u. s. w., würde er sagen müssen: es wäre eine rechte päpstliche Kirche, und kein Unterschied oder gar wenig gegen die, so sie selbst unter einander haben.“ [1] — Jedenfalls also ging die Zerbröckelung dessen, was in dem neuen Kirchenthume keine Seele und keine Bedeutung mehr hatte, nur langsam von statten.

Dagegen fanden die Reichsfürsten, welche das Territorial-Kirchenthum in calvinischer Form vorzogen, bei der Einführung desselben und demgemäß dem Bruche mit Allem, was aus alter Zeit noch geblieben war, mit den Bildern, lateinischen Chorgesängen, mit Kaseln und Chorröcken, mit den Lichtern und Leuchtern auf den Altären, ja mit diesen selbst einen Widerstand, der nur durch offene Gewalt oder die Androhung derselben zu überwinden war.

Die kirchlich-politische Dreitheilung im Reiche war da, und die theologischen Stimmführer derselben erprobten ihre Kraft in wüthigen Kämpfen mit einander. Neuerdings ist mit unendlichem Fleiße, mit lebendiger Klarheit, von Meisterhand ein gedrängtes Bild dieser Kampfes-Literatur geschaffen, das unser pathologisches Interesse in hohem Grade in Anspruch nimmt. Es sind grauenhafte Zustände des Scheltens, Tobens, Schimpfens, Lästerns, kurz einer tiefen Depression nach allen Richtungen, sowohl der Sittlichkeit als der Kunst und der Wissenschaft. Aber die Tintenströme des Zankes und des Haders, mit welchen jene

[1] De Wette V, 340.

wüthigen Polemiker ihre Mitwelt überschwemmten, brachten noch keinen Tropfen Blutes zum Fließen.

Es dürfte sogar sehr die Frage sein, ob jene theologischen Stimmführer, welche die Welt mit ihrem Kampfgeschrei erfüllten, der Gesinnung der Gesammtheit oder auch nur der Mehrheit der betreffenden Bevölkerungen entsprochen haben. Nach den Thatsachen, wie überall das Territorial-Kirchenthum entstanden ist, voran in Kursachsen selber, kann von einer Begeisterung des Volkes für dasselbe kaum die Rede sein, und noch weniger in den Gegenden, über die sich der dörrende, kalte Calvinismus gelagert hatte. Die Menschen fügten sich in das, was sie nicht ändern konnten, und die Gewöhnung der Jahrzehnte befestigte diese Zustände. Dabei jedoch stand jedes Territorial-Kirchenthum auf sich, durch die Grenzpfähle des Landes geschieden von dem anderen. Wenn nicht Besitzverhältnisse streitig waren, so gab es keinen Grund der Feindschaft als etwa die verschiedenen Meinungen der Theologen.

Die Wortführer aber des lutherischen Territorial-Kirchenthumes wußten nicht bloß in ihrer Lehre sich den Katholiken näher als den Calvinisten, sondern hatten gegen die letzteren noch einen besonderen Grund der Abneigung. Wir erfahren denselben von dem sächsischen Hofprediger Polycarp Leiser: „Die Lutherischen, sagt er, handeln nicht wider Gott und thun auch sonst nicht unrecht, wenn sie in politischen Sachen zur Erhaltung des h. römischen Reiches sich friedlich mit den Papisten begehen, und sich dagegen so viel möglich der Calvinisten entschlagen. Denn dieses ist nunmehr offenbar und unleugbar, daß, wenn sich die Papisten zu uns halten, sie es nur des äußerlichen Friedens halber thun. Wenn aber die Calvinisten sich bei uns anschmiegen, so ist es ihnen darum zu thun, daß sie uns ihren heillosen Glauben gern anhängen und denselben in unsere Kirchen einschieben wollen.“ [1]

Kurz gefaßt also war die Furcht vor der Aggressive des Calvinismus das Motiv, welches die lutherischen Stimmführer geneigter für die Katholiken machte. Diese Furcht hatte ihre Berechtigung; denn die Erfahrung dieser letzten Jahrhunderte zeigt, daß da, wo Lutheraner und Reformirte zusammen leben, nach und nach das im Lutherthum noch erhaltene Positive verblaßt. Dagegen sehen wir Katholiken und Luthe-

---

[1] In der Schrift: ob man billiger mit den Römisch-Katholischen Gemeinschaft haben solle als mit den Calvinisten? — Bei Londorp II, 89.

raner friedlich neben und mit einander leben. Es kam vor, daß, wie in einigen Reichsstädten, gemäß dem Augsburger Religionsfrieden der eine Theil der Bevölkerung bei der alten Kirche beharrte, der andere ein lutherisches Local-Kirchenthum besaß. Darüber sagt ein französischer calvinischer Beobachter: „In Deutschland findet man die zwei Religionen in einer und derselben Stadt. Die Bewohner leben denselben gemäß unter dem Kaiser, unter denselben Gesetzen und denselben Dächern, ohne irgend welchen Wirrwarr noch Zank.“ [1]

Überhaupt aber war die Verträglichkeit zwischen Katholiken und Lutheranern eine anerkannte Thatsache. Eine spätere Wittenberger Flugschrift, in Anlaß der böhmischen Rebellion von 1618, sagt darüber: „So lange die Papisten und wir Lutherische einig waren, hörte man nichts von Factionen und Parteiungen. Keiner trieb den Anderen aus dem wohlerlangten Besitze. Wir lebten in friedlichem Wohlstande beisammen. Wir heiratheten unter einander. Die Väter zogen die Söhne, die Mütter die Töchter auf ihre Religion. Damals war unter uns Christen keine Verfolgung, noch Blutvergießen. In Böhmen dagegen zeigt Calvin, daß er sowohl die Päpstlichen als Lutherischen unterdrücken will. [2]

Es ist von Interesse, auch die Worte des Jesuiten Canisius über seine deutschen Landsleute dagegen zu halten. „Es gibt keine Nation auf Erden, sagt er, welche uns Jesuiten mehr am Herzen liegen muß und uns einen weiteren Spielraum der Geduld bietet als die deutsche.“ — „In Deutschland gibt es unendlich Viele, die im Glauben irren; aber sie irren ohne Eigensinn, ohne Verbissenheit und Verstocktheit. Sie irren nach der Art der Deutschen, welche von Naturanlage meist ehrlichen Gemüthes sind, derb, sehr empfänglich für Alles, was sie, geboren und erzogen in der lutherischen Häresie, theils in den Schulen, theils in den Schriften der Irrlehrer gelernt haben.“ [3]

Wiederum aber finden wir bei dem Nürnberger Arzte Paul Freser, einem Lutheraner, für Canisius die Anerkennnng: „An Frömmigkeit und Redlichkeit glich er den Vätern des christlichen Alterthumes.“ [4]

Nach Allem dürfte es nicht richtig sein, anzunehmen, daß die

---

[1] Duplessis Mornay II, 57. Zum Jahre 1576.

[2] Flugschrift von 1621, enthaltend: Drei unterschiedliche Tractätlein. Die dritte davon ist: Einfältig und wohlmeinender Discurs sc. eines Wittenbergers.

[3] Janssen IV, 382. [4] Janssen V, 178.

Bevölkerung des einen Territoriums wider diejenige eines anderen wegen der verschiedenen Kirchenform eine Abneigung fühlte.

Dagegen ist der gewöhnliche Brunnquell des Streites und des Krieges die Differenz der Meinungen über Besitz und Herrschaft. Differenzen dieser Art walteten nicht ob zwischen den Bevölkerungen, sondern zwischen den Häuptern. Viele Reichsfürsten, voran die calvinischen, begehrten, was Andere besaßen, nämlich die reichsunmittelbaren kirchlichen Fürstenthümer und Herrschaften, für welche Ferdinand I. in dem Augsburger Religionsfrieden den Schutzdamm des geistlichen Vorbehaltes errichtet hatte. Wenn es auch nach dem Kölner Kriege, nach dem unglücklichen Ausgange des Versuches von Gebhard Truchseß, zu rohen Ausbrüchen dieser Begehrlichkeit für längere Zeit nicht wieder kam, wenn auch Niemand mehr wagte, mit den Waffen in der Hand jenen Schutzdamm erstürmen zu wollen: so blieb doch die Begehrlichkeit selber als die Wurzel alles Übels, stets bereit, neue Schößlinge zu treiben, wann immer sich die Gelegenheit zu bieten schien. Das nächste Mittel war, wie vom Beginne der Kirchenspaltung an hergebracht, die Ausnützung der Türkennoth.

In der Bedrängnis seiner Erblande vor der anwachsenden Macht der Türken berief Rudolf II. nach langem Zaudern im Jahre 1594 wieder einen Reichstag nach Regensburg, um die Hülfe des Reiches zu erlangen. Die calvinische Partei der Reichsstände, unter der Führung des jungen Pfalzgrafen Friedrich IV., machte sich vorher einig, keine Reichshülfe zu gewähren, wenn nicht zuvor der Kaiser alle ihre Forderungen bewilligte. Diese Forderungen bezweckten die Aufhebung aller Bollwerke, die in dem Augsburger Religionsfrieden der Säcularisation der kirchlichen Fürstenthümer und Herrschaften noch entgegen standen. Die calvinische Partei hoffte dafür die Zustimmung der lutherischen Fürsten zu gewinnen. Die Hoffnung erfüllte sich nicht. Die lutherischen und die katholischen Reichsstände bewilligten dem Kaiser achtzig Römermonate. Es ist schwer abzusehen, wie die kaiserlichen Waffen, nachdem bereits Raab in die Hände der Türken gefallen war, ohne diese Hülfe sich des, wie die damalige Zeit sich ausdrückte, Erbfeindes des christlichen Namens hätten erwehren können.

Aber die calvinischen Reichsstände blieben mit der Zahlung der bewilligten Mittel rückständig. Die katholischen und lutherischen Reichs-

stände faßten auf dem Reichstage zu Regensburg 1598 den Beschluß, daß die Rückstände der Türkenhülfe beim Reichskammergerichte eingeklagt und dem zufolge beigetrieben werden sollten.[1]

Das andere Mittel dieser calvinischen Häupter, nicht minder hergebracht als die Speculation auf die Türkennoth, war die Hoffnung auf Frankreich. Aber die Kraft des Entschlusses zum offenen Verrathe wie einst Moritz von Sachsen sie dargethan, wohnte nicht bei ihnen. Im Jahre 1597 stellte Heinrich IV. sie auf die Probe. Nachdem er ein Bündnis mit Elisabeth von England und den Generalstaaten gegen Philipp II. geschlossen, suchte er in dasselbe auch Friedrich IV. von der Pfalz und dessen Freunde zu locken. Es ist der Beginn der Versuche, die elf Jahre später den Bund der Union herbeiführten. Im Jahre 1597 überwogen die Bedenklichkeiten, weniger diejenigen der Ehrlichkeit und des Patriotismus als diejenigen der Furcht.[2]

Es ist sehr wohl möglich, daß diese Weigerung der calvinischen Häupter in Deutschland, eben so sehr wie die Noth Frankreichs den König Heinrich IV. bewog, den Frieden, den Philipp II. durch Rom ihm anbieten ließ, nicht mehr auszuschlagen. Der Friede kam zu Stande zu Vervins 1598. Die Ehre desselben gebührte dem Könige Philipp II. von Spanien, der Vortheil war für Heinrich IV.

Die Generalstaaten der Republik der Niederlande traten dem Frieden von Vervins nicht bei, sondern beharrten in dem gewinnbringenden Kriege mit Spanien. Um ihnen einen schweren Streich zu versetzen, rückte Mendoza mit einer starken Macht in das Land Kleve und das Fürstbisthum Münster, um von da aus, wie man allgemein annahm,[3] weiter nordwärts zu dringen und die Seestadt Emden für Spanien zu nehmen. Seit länger als einem Jahrzehnt hatten damals beide kriegführende Theile, Holländer und Spanier, deutsches Gebiet in Nordwesten des Reiches ungestraft verletzt, noch niemals jedoch in so flagranter Weise. Es war die Frage, ob die große Pastete, wie die Holländer sich ausdrückten,[4] nämlich das damalige Reich, sich diesen Einbruch würde gefallen lassen. In der That rückte eine deutsche Heeresmacht ins Feld,

[1] Senkenberg XXI. S. 659.
[2] Das Gutachten der pf. Räthe vom 3. März 1597. Handschriften. Suppl. N. 88.
[3] Grotius, annales etc. 343. Ferner Vreede 156. [4] A. a. O. 80.

bestehend aus Braunschweigern, Hessen und Lippern; aber die Leistungen derselben riefen vielfach Spott und Hohn hervor, namentlich bei den kriegsgewohnten Holländern.[1]

Diese erkannten demgemäß, was sie dem morschen Reiche gegenüber wagen durften. „Wir sehen, sagt einer von ihnen, den deutschen Koloß von Tag zu Tag mehr zerbröckeln und den Einsturz drohen, wenn nicht die zunächst betheiligten Fürsten neue Mittel finden ihn zu stützen."[2] Aber die Krankheit hatte ja ihren hauptsächlichen Sitz in diesen Reichsfürsten, welche bei jedem Anlasse ihrer kleinlichen Habgier das gemeinsame Interesse des Reiches zum Opfer brachten.

Wie im Haag, so erkannte man auch in Paris diese innere Zersetzung des Reiches. Es ward behauptet, daß vornehme deutsche Fürsten der Reichsstadt Straßburg den Rath gegeben, die Protection des Königs von Frankreich anzunehmen. Der Berichterstatter schließt mit den Worten: Enfin, on peut dire d' Allemagne:

. . . . . . haeret lateri letalis arundo.[3]

Heinrich IV. schauete aus, welcher Nutzen aus diesem Mangel an Einigkeit und Kraft der deutschen Fürsten für ihn zu ziehen sei. Er erwog, ob dies eine günstige Gelegenheit zur Erneuerung des Bruches mit Spanien. Seine Räthe waren nicht dieser Ansicht. Besser werde es sein, meinten sie, einen inneren Krieg in Deutschland anzuzünden und unter der Hand im Brande zu erhalten.[4] Die Worte enthalten den Inbegriff der französischen Politik gegen Deutschland auf lange Jahre.

Und noch ein anderes scharfes Augenpaar schauete vom hohen Norden herab in die deutsche Verwirrung, die in der Hülflosigkeit zur Abwehr fremder Übergriffe so grell zu Tage trat. Es war der Herzog Carl von Södermannland, der in den letzten Jahres seines Lebens sich König Carl IX. von Schweden nannte. Er hatte seinen Neffen Sigismund, den Sohn des älteren Bruders Johann, vom schwedischen Throne verdrängt. Es stand bei ihm, den mit Frevel aller Art errungenen Besitz dennoch in Ruhe zu genießen; denn sein Neffe Sigismund, der zugleich König von Polen war, begnügte sich, den Königstitel für Schweden fortzuführen. „Aber es war, wie ein schwedischer Historiker sagt, das eingeborene Streben Carls IX., über jede Grenze zu greifen, jenseit jedes Zieles noch ein anderes zu setzen."[5] Er trug die Aggressive

---

[1] A. a. O. 247. [2] A. a. O. 253. [3] Duplessis Mornay IX, 370.
[4] Vreede 100. [5] Geijer II, 353.

gegen seinen Neffen hinüber nach Livland und nach Polen. Er hatte einst, als er sich seine Braut aus dem Schlosse zu Heidelberg nach Schweden holte, aus eigener Anschauung die aufgelockerten Zustände des Reiches erkannt. Es liegt nahe zu vermuthen, wie er sich, im Bewußtsein seines kraftvollen und rücksichtslosen Willens, diesen deutschen Fürsten, denen ihre Begehrlichkeit für Befähigung galt, überlegen gefühlt habe. Aber es fehlte Carl IX. die Gelegenheit seine Kraft dort zu bethätigen. In seinem Testamente mahnte er seine Kinder die Freundschaft mit den evangelischen Fürsten in Deutschland zu pflegen, und nannte dabei voran den Kurfürsten von der Pfalz und Moritz von Hessen-Cassel, die in der aggressiven Haltung gegen die Bande des Reiches und in der Freundschaft mit Heinrich IV. voran standen. Klarer noch blickt, was er erstrebte, hervor aus den Worten, welche er, wie man erzählt, mit der Hand auf dem Haupte seines Sohnes Gustav Adolf, geboren 1594, zu sprechen pflegte: Ille faciet.[1]

---

[1] A. a. O.

II. Überblick der Jahre von 1600 bis zum Tode Rudolfs II., 1612.

1. Plan Heinrichs IV. zu einer Union nicht-katholischer Reichsfürsten.

Wenn auch die calvinischen Fürsten und diejenigen lutherischen, die ihnen sich zuneigten, den Muth zu durchgreifenden Entschlüssen wider den Vorbehalt des Religionsfriedens nicht fanden: so war doch die Zahl der thatsächlichen Einbrüche in denselben nicht gering. Dies trat augenfällig zu Tage, als das Reichskammergericht, welches auf Grund des Religionsfriedens von Augsburg Recht zu sprechen hatte, in Betreff von vier weggenommenen Klöstern zu Gunsten der Kläger gegen die verklagten Nehmer entschied. Diese Vier-Klostersache erregte alle Fürstenhöfe des Reiches aufs äußerste, um so mehr, da man erfuhr, daß in dem Senate, der das Urtheil gesprochen, die Mehrheit der Beisitzer (4 : 2) nicht-katholisch gewesen war. Wenn dies Urtheil als rechtskräftig anerkannt wurde, so waren die Consequenzen unabsehbar. Einer der geringeren Fürsten, der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, schüttet seinen Verdruß und seine Besorgnis darüber aus in den Worten: „Was aber allen evangelischen Chur-, Fürsten und Ständen für ein unwiederbringlicher Schad und unerträglicher Last daraus zu gewarten, da sie alle reformirte Stift, Klöster und Gefäll, die sie von vierzig oder mehr Jahren hero — also nach dem Augsburger Religionsfrieden — zu christlichen Schulen und milden Sachen verwendet oder sonst (!) genossen, wiederum sollten aus Händen geben und Restitution thun, sintemal es wohl Einem Stande, sonderlich den Fürnehmsten, viel mehr als etliche Tonnen Goldes anlaufen möchte, und ihnen dasselbige unerschwinglich, auch gegen Gott und die Posterität in Ewigkeit unverantwortlich wäre — Solches ist leichtlich zu erachten.“ [1]

Die Worte charakterisiren die ganze Sachlage. Stärker noch drückte Kurpfalz sich aus. „Erreichen die Papisten bei der Revision der vier

[1] Appendix zu der Unirten Protestirenden Archiv, S. 92. B. 16. Septbr. 1600.

Klostersachen ihre Absicht, so würde Churpfalz nicht allein um die ihm künftig (!) anheim fallenden Güter, sondern auch um die seither genossenen nebst ihren getragenen Früchten gebracht. Dies, wenn nicht zeitig abgewehrt, wird der Evangelischen Untergang oder ein großes Blutbad verursachen."[1]

Dem Kaiser war von allen seinen Rechten nur noch übrig geblieben das Amt des Oberlehnsherrn und das des obersten Richters im Reiche. Das letztere übte er aus durch das Reichskammergericht in Speier und den Reichshofrath in Wien. Rudolf II., so schwach er war, wollte auf dieses sein Amt nicht verzichten. Er wollte es aufrecht halten.

Die Vier-Klostersache kam zur Verhandlung auf dem Reichstage zu Regensburg 1603, wo der Erzherzog Matthias den Kaiser vertrat. Die pfälzische Partei nannte die Angelegenheit eine Religionssache, in der die Mehrheit die Minderheit nicht binden dürfe. Die katholische Partei der Reichsfürsten hielt fest an dem Urtheile des Gerichtes, daß es eine Spoliensache sei. Wie die pfälzische Partei die Ansicht verfocht, daß die Consequenzen des Urtheiles das ganze Reformationsrecht illusorisch machen würden, so die katholische Partei das Gegentheil, daß die Nicht-Anerkennung des richterlichen Urtheiles die Bahn eröffnen würde alles kirchliche Besitzthum wegzunehmen. — Zu den katholischen Reichsfürsten stand Kursachsen. Es fielen scharfe Worte. Die sächsischen Gesandten sagten: Pfalz werde noch einmal das heilige römische Reich in ein Blutmeer stoßen.[2]

Einstweilen jedoch konnte Kurpfalz noch andere Mittel anwenden. Als bei der Abstimmung die Reihe an Kursachsen war, verließen die Kurpfälzer und mit ihnen die Brandenburger die Versammlung.[3] Sie waren bereit aufzubrechen, also den Reichstag zu sprengen. Aus Furcht, daß dies geschehe, vertagte der Erzherzog Matthias die Frage des Gerichtswesens auf den nächsten Reichstag.

Damit verblieb einstweilen der Sieg der calvinischen Aggressiv-Partei.

So damals unter Rudolf II., der, machtlos, seinem Worte keinen Nachdruck geben konnte. Wie aber würden die Dinge sich gestalten, wenn einmal wieder ein Kaiser mit mächtiger Hand die Zügel des Reiches erfaßte, bereit seines Berufes zu walten und die Schwächeren zu schützen

---

[1] Ritter I, 239. [2] Janssen V, 175.

[3] Appendix usw. 228.

gegen die Stärkeren? Damals, im Jahre 1603, war an eine solche Wandlung der Dinge nicht zu denken.

So verworren dieser Zustand der Dinge in Deutschland, Heinrich IV. von Frankreich wünschte mehr. Nach den wiederholt vergeblichen Versuchen seiner Agenten Ancel und Bongars, benutzte er die Gelegenheit eines Besuches des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel in Paris, im Jahre 1602. „Ich habe, berichtet der König darüber an Bongars, eingehend und freimüthig über die öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland geredet; aber ich habe ihn auch verpflichten wollen, mich zu lieben und für die Zukunft mir mit aller Freiheit und mit allem Vertrauen zu dienen. Darum habe ich ihn zum General-Obersten aller deutschen Kriegsvölker gemacht, die ich hernach für meinen Dienst anwerben und verwenden werde, mit einem Jahrgehalte von 36,000 Livres im Frieden wie im Kriege. Ich wußte vorher, daß er diese Charge wünschte, und so hat er sie auch sehr gern angenommen. Da ich mir vielen Nutzen von ihm verspreche, so werde ich ihm in Zukunft alles Zutrauen und Wohlwollen beweisen, und ihm fortan die Direction meiner Angelegenheiten in Deutschland übergeben."[1]

Zugleich ließ Heinrich IV. anderen ähnlich wie Moritz gesinnten deutschen Reichsfürsten melden, daß er alles, was er dem Landgrafen gesagt, bei seiner Ehre und seinem Seelenheile ehrlich meine, und daß er dasselbe mit Aufopferung seines Lebens und seiner Kräfte erfüllen wolle. Er wolle den deutschen Fürsten beweisen, daß ihm ihre Freiheit mehr am Herzen liege als sie glauben.[2]

Über den eigentlichen Plan spricht sich Heinrich IV. bestimmter seinem Agenten Bongars aus. „Indem ich erkenne, sagt er, wie nothwendig für diesen Staat — nämlich für Frankreich — die Union der deutschen Reichsfürsten ist, so habe ich den Landgrafen gebeten, vor allen Dingen in meinem Namen sie zu ermahnen und anzufeuern, sich zu verbünden und zu vereinigen, nicht bloß in Worten, sondern auch in würdigen Handlungen und Thaten, um ihre Freiheit und ihr Ansehen zu vertheidigen und zu sichern gegen die Plane und die Übergriffe des Hauses Oesterreich. Denn dieses, indem es sich stärkt durch ihre von ihm künstlich genährte Zwietracht, misbraucht täglich ihre Geduld, mit allzu großer Geringschätzung und Verachtung gegen ihre Reputation und ihren Vor-

[1] Ritter I, 330. den 27. October 1602. [2] A. a. O. 329.

theil. — Der Landgraf erkannte meine Rede als sehr begründet und meinen Rath als sehr heilsam an, und versprach mir, sich nach Kräften dafür zu verwenden, so wie auch meinerseits ich ihm zusagte, meine Freunde versichern zu wollen, insbesondere den Kurfürsten von der Pfalz und den Markgrafen von Ansbach, daß ich mein Vermögen und meine Macht mit der ihrigen vereinen werde, um sie zu schützen und zu stärken bei jeder Gelegenheit, die sich darbieten mag, ob im Allgemeinen, ob im Besonderen, wenn ich nur zuvor erkenne, daß sie entschlossen und geeinigt sind, wie sie es sein müssen."[1]

Vermeintliche französische Patrioten haben sich die Plane Heinrichs IV. von Frankreich in einem idealen Sinne ausgedacht, unter dem Namen einer allgemeinen christlichen Republik. In den eigenen Worten des Königs liegt uns hier die Wirklichkeit vor Augen. Einer der damaligen Gesandten der deutschen Reichsfürsten bei dem Könige, und zwar nicht ein Gegner, faßt den Plan in die Worte: „Und kann ich nicht anders dafür halten und aus allen hiesigen Praktiken abnehmen, als daß der König auf alle Mittel und Wege gedenkt, wie er die protestantischen deutschen Fürsten wider das Haus Oesterreich anhetze, daß er demselben an allen Orten zu schaffen geben will."[2]

Dem Fürsten Christian von Anhalt sprach Heinrich IV. sich später offen aus mit den Worten: „Je mehr niedergetreten und verworren ich das Haus Oesterreich sehe, desto lieber wird es mir sein für meine Ruhe."[3]

Heinrich IV. plante also einen Vernichtungskrieg gegen die deutsche Linie des Hauses Habsburg und suchte zu diesem Zwecke die protestantischen Reichsfürsten bei ihrer Habgier nach den kirchlichen Fürstenthümern zu fassen und voran zu hetzen.

Der Plan war ähnlich gedacht, wie fünfzig Jahre zuvor derjenige Heinrichs II. mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen. Aber es war der große Unterschied, daß für den Plan Heinrichs IV. auf die große Mehrheit der lutherischen Fürsten nicht zu rechnen war, und daß der Landgraf Moritz nicht die Qualitäten des einstigen Kurfürsten Moritz besaß.

Nach seiner Heimkehr entwarf allerdings der Landgraf den Plan einer Union der protestantischen Stände in Deutschland, mit der Unter-

[1] A. a. O. 331.

[2] A. a. O. 376. Buwinkhausens Bericht vom 26. Februar 1603.

[3] A. a. O. 507.

stützung aber nicht bloß von Frankreich, sondern auch von England, Schottland, Dänemark und den Generalstaaten. Fürst Christian von Anhalt stimmte bei und fügte hinzu: das Fundament der Sache müsse sein, daß auf die Stifter und sonst in Deutschland den evangelischen Ständen eben so viel Recht gebühre wie den papistischen.[1] — In Betreff der nächsten Frage, um die es sich damals handelte, war der Landgraf Moritz der Ansicht: „Gewinnen die Papisten das Bisthum Straßburg ganz, so beherrschen sie den Rhein, und benehmen den evangelischen Fürsten die Aussicht, ihre Kinder künftig in Stifter zu bringen.“[2] — Also darum sollte, nach der Absicht dieses Landgrafen Moritz, Deutschland in Brand gesteckt werden! —

Indessen war doch der Eifer in Worten lebhafter als in Thaten. Im Beginne des Jahres 1603 fand zur Berathung über die vorgeschlagenen Entwürfe ein Convent in Heidelberg statt. „Die Berathungen gehen langsam vorwärts, meldet Bongars nach Frankreich, und ein Hauptgrund dessen besteht in der Eifersucht zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Landgrafen Moritz.“ — Ein Anderer meldet: „Diese Leute im Rathe sind also beschaffen, daß sie von dem, was man heute als gewiß beschlossen vermeint, morgen leichtlich wieder abfallen.“[3]

In der That vergingen noch mehrere Jahre, bis es dem französischen Könige gelang, eine Reihe deutscher vorwiegend calvinischer Fürsten zum Abschlusse einer Union zu bringen, die nach seiner Absicht den inneren Brand in Deutschland entzünden sollte. Erst dann gewannen jene Fürsten den Muth zu einem solchen Vorgehen wider Recht und Pflicht, als es aller Welt vor Augen lag, daß das Haus Habsburg, welches man zu fürchten vorgab, sich in sich selber lähmte durch inneren Zwiespalt.

2. Beginn des Bruderzwistes im Hause Habsburg.

Die Anklagen, welche Heinrich IV. gegen die deutsche Linie des Hauses Habsburg vorgab, um seine Aggressiv-Gedanken gegen dasselbe zu beschönigen, entsprachen nicht der Wahrheit. Das Haupt des Hauses, der in Prag residirende Kaiser Rudolf II., war nicht bloß nicht vermögend, in fremde Rechte hinüber zu greifen: er konnte vielmehr die eigenen nicht behaupten, weder als Kaiser, noch als Landesfürst. Nicht bloß sein unentschlossenes, thatloses Verhalten, welches zu einem bedeu-

[1] A. a. O. 339. [2] A. a. O. 347. [3] A. a. O. 365.

tenden Theile die Folge von wiederholten Seelen-Störungen sein mochte, sondern namentlich sein ablehnendes Verhalten gegen die Frage der Nachfolge, während er doch unverheirathet war, hatte längst auch bei Wohlmeinenden eine Misstimmung wider ihn hervorgerufen. Die Aufforderungen, in dieser Sache zu handeln, kamen ihm von allen Seiten zu, endlich auch vom Papste. Auf Rudolfs Bitte um Türkenhülfe, im Jahre 1606, antwortete Paul V. mit der Mahnung, daß Rudolf Fürsorge treffen möge, daß aus seinem Hause ihm ein Nachfolger zum römischen Könige erwählt werde: „Dies Eine ist es, sagt ihm mit Nachdruck der Papst, dies Eine, was Jeder, der dem christlichen Gemeinwesen und Deinem erlauchten Hause wohl will, von ganzer Seele für rathsam und wünschenswerth hält, und vor Allen wir, die wir mit aller Kraft dies ersehnen, nicht bloß unseretwegen, sondern auch für Dich." [1]

Die Mahnung des Papstes verhallte bei Rudolf II. Gleichzeitig aber entwickelten sich durch das Vorgehen seines nächst ältesten Bruders Matthias die Dinge für ihn in sehr ungünstiger Weise.

Zunächst muß hervorgehoben werden, was nicht immer genügend beachtet worden ist, daß vom Jahre 1604 an die katholischen Landstände in Nieder-Oesterreich sich kräftiger als zuvor zu regen begannen. Bis dahin hatten seit Jahrzehnten die nicht-katholischen Herren und Ritter in den Landständen die Führung an sich genommen und namentlich über den Geldbeutel verfügt: im Jahre 1604 ermannten sich die katholischen Stände zu dem Entschlusse, diese Herrschaft sich nicht mehr gefallen zu lassen.[2] Sie setzten ihre Hoffnung auf den von dem Bischof Klesel von Wiener-Neustadt berathenen Statthalter, Erzherzog Matthias. Von beiden Seiten, der katholischen wie der nicht-katholischen Stände, wurden dem Kaiser Rudolf Denkschriften eingereicht.[3] Diejenige der katholischen Stände, die

---

[1] Das Breve bei Schmidt, V, 220.

[2] Archiv der N.-Ö. Landstände. Ich muß mich hier auf Allgemeines beschränken.

[3] Raupach, I, 223, erwähnt beide Denkschriften mit dem richtigen Jahre 1604. Khevenhiller gibt die Denkschrift der k. Stände ganz, VI, 3151 u. f., aber mit der irrigen Jahreszahl 1607. Demgemäß ebenso Hammer, Klesel II U. S. 57. Dagegen hat Khevenhiller das folgende Gutachten Klesels, richtig zum Jahre 1604, in Bd. VI, 2781 u. f., und eben so dann Hammer in Klesel I US. 384 u. f. – Auch bei dem Abdrucke des Gutachtens in Lünigs Staats-Consilia I, 583 u. f. findet sich die richtige Jahreszahl 1604.

durchaus das Gepräge des Bischofs Klesel trägt, setzt ein von der Zeit Ferdinands I. an, schildert dann ausführlich die Übergriffe der nicht-katholischen Herren und Ritter über die von Maximilian II. ihnen verliehene Concession der Augsburgischen Confession, oder, richtiger, des Local-Kirchenthumes, und erklärt diese Concession, deren Bedingungen nicht inne gehalten worden sind, für verwirkt. Sie bittet den Kaiser Rudolf diese Concession zurückzunehmen. Sie hebt hervor: „Wir katholische Stände sind, Gott lob, nicht die wenigsten, sondern die meisten im Lande".[1]

Der Kaiser verlangte über beide Denkschriften das Gutachten des Erzherzogs Matthias. Dieses, abgefaßt von dem Bischof Klesel, war in aller Beziehung conform mit demjenigen der katholischen Stände. Die Briefe Klesels aus jenen Tagen prägen die Hoffnung aus, daß die Herstellung der Kirche in Oesterreich gelingen werde.

Allein bereits regten sich neue Stürme. Zu dem Türkenkriege in Ungarn gesellten sich innere Wirren. Stephan Bocskai erhob die Fahne des Aufruhres, nach der üblichen Weise jener Zeit unter dem Namen der Religion, aber im Bunde mit den Türken, oder, wie die Erzherzöge Maximilian und Ferdinand im General-Convente zu Linz 1614 vortrugen, durch die Aufwiegelung der Türken.[2] Die Bahn Bocskais durch Oberungarn glich einem Siegeszuge.

Auf inständiges Andringen vieler Ungarn ließ endlich der Kaiser sich bewegen, seinem Bruder Matthias, gegen den er mit tiefem Mistrauen erfüllt war, Vollmacht zur Unterhandlung mit Bocskai zu geben, 28. Mai 1605. Die Unterhandlung, zu welcher Matthias sich des nicht-katholischen Ungarn Illeshazy bediente, zog sich lange hin. Inzwischen trat der Umstand ein, daß der Kaiser seinem Bruder Matthias untersagte, sich des Rathes des Bischofs Klesel zu bedienen, im November 1605.[3] Der Kaiser durfte nicht hoffen, für diesen Befehl Gehorsam zu finden; denn ohne Klesel war der Erzherzog Matthias wie ein unbeschriebenes Blatt.

Man erzählt von Rudolf II. selber, daß er über Matthias das Urtheil gefällt: „Ich muß bekennen, daß mein Bruder Matthias ein gutes frommes Gemüth hat. Sollte ich ihn gering achten, so würde ich mich

[1] Man vgl. die vorige Note. [2] Lünig, E. Staatsconsilia I, 796[a].
[3] Hammer, Klesel I, U.-S. 425.

dadurch selbst verkleinern. Aber er gleicht einer Form, welche sowohl Gold als Silber, als auch den schlechtesten Stoff, Erde oder Lehm, was man eben hinein gießen mag, in sich aufnimmt. Dessen werden die Länder wohl noch inne werden, und mich, wäre es möglich, gern wieder aus der Erde herauskratzen".[1] — Wenn dies sich aber so verhielt, so war es um so weniger klug von Rudolf gehandelt, ohne Aussicht auf Erfolg gegen sich einen Mann aufzureizen, der damals die Form seines Bruders Matthias ausfüllte.

Der Zeitfolge nach ist sogar anzunehmen, daß jener Befehl Rudolfs beigetragen habe, in Matthias und Klesel einen folgenreichen Entschluß zur Reife zu bringen.

Matthias lud den jüngeren Bruder Maximilian und die steierischen Vettern Ferdinand und Maximilian Ernst zu einer Berathung nach Wien, im April 1606. Sie einigten sich zu der Erklärung, daß, weil es leider allzu viel offenbar, daß der Kaiser aus den bei ihm zu Zeiten sich erzeigenden gefährlichen Gemüths-Blödigkeiten zur Regierung seiner Königreiche sich nicht genugsam tauglich befinde, die Erzherzöge, nach natürlichem Rechte und der besonderen Disposition ihres Ahnherrn, des Kaisers Ferdinand, den Erzherzog Matthias zum Haupte und zur Säule des Hauses erwählen. — Der Erzherzog Albrecht in Brüssel trat durch eine eigene Urkunde bei.

Die Thatsache an sich selber beweist, daß die Erzherzöge in gutem Glauben handelten. Es kam dazu, daß Matthias — ob darin aufrichtig, oder nicht, dürfte schwer zu entscheiden sein[2] — ihnen sagte, es geschehe mit des Kaisers Vorwissen.

Die Seele des Ganzen war jedoch der Bischof Klesel. Er sah damals die Lage der Dinge im Osten als nicht ungünstig an. Er schließt einen Brief, vom 1. Juli 1606, an die Erzherzogin Maria in Graz mit den Worten: „Der Gesandte des Bocskai sollicitirt den Friedensschluß heftig, fürchtet Abfall. Der türkische Kaiser — der von den Persern bedrängt war — begehrt Frieden selbst durch Bocskai. O mein Gott, hätten wir Herz, Herz und Liebe zu Gott, unserer Ehr und Nation!"[3] — Wohin diese Worte zielen, deutet der Eingang des Briefes an: „Daß Gott im Himmel erbarm, daß so gar keine Hülf noch Beistand von Prag aus zu hoffen ist."

[1] Hurter IV, 68. [2] Hurter V, 92. [3] Hammer, Klesel II U. S. 12.

Unterdessen ließ der Erzherzog Matthias, kraft der Vollmacht des Kaisers Rudolf, sowohl mit Bocskai als mit den Türken über den Frieden unterhandeln. Die aufständischen Ungarn verlangten die Gestattung nicht bloß der Augsburgischen Confession, sondern auch der Helvetischen, also des Calvinismus. Gegen diese Forderung verfaßte Klesel für Matthias ein Gutachten, das, indem es in eindringlicher Weise abräth,[1] die Lage der Dinge übersichtlich zeichnet. Unter den Gründen hob er hervor, daß die Königin Elisabeth von England durch ihren Gesandten dem Sultan unlängst habe melden lassen, daß der Calvinismus und der Koran nicht weit von einander verschieden und in den meisten Puncten überein kommen, so wie daß die Holländer und Seeländer kürzlich in Constantinopel dasselbe erklärt hätten. Ferner würde durch eine solche Concession die falsche Meinung bestätigt, daß dieser ungarische Aufstand um der Religion willen entstanden sei, eine Meinung, welche doch auch die nicht-katholischen Obersten, schriftlich und mündlich, ganz beharrlich verneint hätten. Er weist endlich hin auf den Krönungseid des Kaisers, dessen Person der Erzherzog in dieser Sache vertrete. Der Kaiser habe sich durch einen leiblichen Eid verbunden, die Eine und allgemeine Kirche in diesem Königreiche zu erhalten und zu schützen, und dabei Gut und Blut aufzusetzen. Von diesem Eide gebe es keine Absolution. Darum möge der Erzherzog den Aufständischen aussprechen: es stehe nicht in seiner Gewalt eine andere Religion zu verstatten. Besonders aber würde ihm nicht verantwortlich sein, weder vor Gott, noch dem Kaiser, noch den Kurfürsten und Fürsten des römischen Reiches, sowohl denen der katholischen Religion als der Augsburgischen Confession, eine Religion zuzulassen, welche durch alle Reichsabschiede für verdammlich erklärt worden sei.

Der Erzherzog Matthias folgte dies Mal nicht dem Gutachten Klesels. Illeshazy setzte durch, daß Matthias, im Wiener Frieden vom 23. Juni 1606, für die ungarischen Stände die Augsburgische und die Helvetische Confession freistellte. Derselbe Illeshazy war Vermittler des Friedens mit den Türken, der einige Monate später zu Sitvatorok, an der Mündung des kleinen Flusses Sitva in die Donau, zu Stande kam. Dieser Friede, den die Türken unter dem Drucke ihrer Gefahr vor den Persern abschlossen, war insofern ehrenvoller als einer der früheren, weil zum ersten Male die Türken die Gleichstellung des Kaisers mit dem Sultan anerkannten.

---

[1] Hammer, Klesel II U.-S. 12 u. f.

Der Kaiser Rudolf II. ratificirte und erhob dann doch wieder Bedenken, die der Erzherzog Matthias ansah wie auf die Umstoßung des Friedensschlusses berechnet.[1] In der That ließ der Kaiser, bereits im August 1606, Ausschreiben zu einem Reichstage ergehen, um Türkenhülfe zu erlangen. Wegen einer Seuche in Regensburg verschob sich das Zusammentreten bis in den Beginn des Jahres 1608. Inzwischen währte ein Zustand der Ungewisheit, welcher am wenigsten dem Kaiser zum Heile gereichen konnte.

3. Fortsetzung des Bruderzwistes.

Im Westen betrieb Heinrich IV. von Frankreich mit Christian von Anhalt unabläßig den Plan einer Union deutscher Fürsten. Auf die Nachricht von Sitvatorok stieg dem Könige die Besorgnis auf, daß der Kaiser durch diesen Türkenfrieden in den Stand gesetzt werde, seine Aufmerksamkeit mehr auf das Reich zu wenden und den Plan der werdenden Union zu durchkreuzen, der ja doch, wie Heinrich IV. sagt, das Wohl der ganzen Christenheit bezwecke.[2] Diese Besorgnis schwand bald. Im Laufe des Jahres 1607 wird das Dringen Heinrichs IV. auf die Union lebhafter als je zuvor. Er kennt die deutschen Fürsten, die geneigt und willig sind beizutreten, sowie diejenigen, welche sich abgeneigt verhalten, und von denen er nur erwarte des feintes et dissimulations indignes du nom et de la bonne foi germanique.[3] — Damit war der Kurfürst von Sachsen und die ihm folgenden lutherischen Fürsten gemeint.

In denselben Tagen wurden im Reiche die Gemüther erregt durch die bayerische Execution gegen die schwäbische Reichsstadt Donauwörth. Der Regel nach lebten, wie früher bemerkt, in den Reichsstädten mit gemischter Bevölkerung, wenn nicht Besitzverhältnisse streitig waren, Katholiken und Lutheraner friedlich neben einander.[4] Nicht so in Donauwörth. Dort hatte der Pöbel die früher abgekommene, aber dann wieder erneuerte Procession eines Klosters in tumultuarischer Weise gestört. Der Rath der Stadt war der turbulenten Elemente nicht Herr. Nach längerem Prozesse erkannte der Reichshofrath über die Stadt wegen Bruches des

[1] Hurter V, 113.

[2] Rommel, correspondance de Henri IV. etc. p. 338.

[3] A. a. O. 344.

[4] Vgl. auch die Eingabe der österr. Stände an Matthias, vom 19. August 1608, bei Raupach III. Beil. XII S. 53.

Land- und Religionsfriedens die Acht, und der Kaiser beauftragte mit dem Vollzuge derselben den Herzog Maximilian von Bayern. Dieser führte den Auftrag aus und behielt die Stadt als Pfand für seine Kosten. Der Kaiser gab seine Freude über die Ausführung des Urtheils kund, und eben so andere katholische Fürsten.[1] Sie hatten geringe Ursache dazu; denn der Name Donauwörth war fortan für Christian von Anhalt und die ganze Partei ein wirksames Schreckmittel, um die Patrizier der Reichsstädte in die beabsichtigte Union einzutreiben.

Von dem Entwurfe der Union mochte weder Rudolf II. noch Matthias etwas wissen. Aber auch in ihrer Nähe bereitete sich bei dem ungewissen Stande der Dinge im Jahre 1607 Anderes vor. Die Partei Bocskai verlangte schon mehr als den Wiener Frieden, vor Allem die Streichung des Satzes in demselben, daß die Concessionen an die Nicht-Katholiken der katholischen Religion nicht zum Nachtheile gereichen sollten.[2]

Die Stände der Erblande waren misgestimmt darüber, daß sie nicht wußten, ob mit den Türken Frieden oder Krieg.

Die erste öffentliche Kundgebung des Mistrauens von Seiten des Kaisers gegen Matthias bestand darin, daß nicht dieser, sondern der Erzherzog Ferdinand von Steiermark zum kaiserlichen Stellvertreter auf dem Reichstage ernannt wurde. Vielen nicht-katholischen Reichsfürsten war Ferdinand nicht eine angenehme Persönlichkeit, weil er zuerst in großem Maßstabe dargethan, daß das Reformationsrecht, welches der Augsburger Religionsfriede festgestellt, ein zweischneidiges Schwert war.

Rudolf II. hatte den Reichstag nach Regensburg berufen, um Türkenhülfe zu erlangen; aber sofort wieder drängten die Fragen sich vor, die man weniger als kirchliche, sondern als diejenigen des Besitzes von Kirchengut bezeichnen darf. In Passau und in Augsburg 1555 hatten einst das Oberhaupt und die katholischen Stände des Reiches eingewilligt in den Verzicht auf dasjenige, was bereits genommen war, um für diesen Verzicht den Bestand des noch Übrigen zu sichern. Seitdem war wiederum Vieles genommen.

Für den Reichstag von 1608 versah nun der Kurfürst von Mainz seine Gesandten mit einer ähnlichen Instruction wie früher in Augsburg.

[1] Stieve, der Kampf um Donauwörth 221 u. f.

[2] Hurter, V, 115.

Man wolle den Besitzstand anerkennen, wie er zur Zeit sei, wenn nur auch von der anderen Seite die Versicherung gegeben werde; daß fortan derselbe nicht mehr verletzt werden solle. — Friedrich IV. von der Pfalz dagegen, der aus seinen Verhandlungen mit Kur-Mainz eine Instruction solcher Art voraussehen konnte, stattete seine Gesandten aus mit der anderen sehr verschiedenen: ein Vertrag dürfe nur auf der Grundlage geschlossen werden, daß auch fernerhin jeder evangelische Reichsstand seinen jetzigen Besitz, oder was ihm künftig durch Erbschaft oder auf einem anderen Wege zufallen könne, reformiren dürfte, und daß auch katholische Reichsstände, sobald sie protestantisch würden, mit gleicher Vollgewalt ihre Besitzungen reformiren könnten. Ein neuerer Historiker[1] hat diesen Vorschlag kürzer in die Worte gefaßt: „Was wir Euch genommen haben, das behalten wir, und was wir Euch noch nehmen können, das werden wir nehmen.“ In der That dürfte ein anderer Sinn nicht denkbar sein.

So von Beginn an der Stand der Parteien auf dem Reichstage in Regensburg. Dies Verhalten, das eine Einigung nicht in Aussicht stellte, ward nicht friedlicher durch die Nachrichten von Osten her.

Im October 1607 war ein Aufstand der Haiducken in Ungarn ausgebrochen, der von den Türken geschürt wurde. Auf die Berichte des Erzherzogs Matthias nach Prag erfolgte von dem Kaiser keine Antwort. In dieser Bedrängnis berief Matthias, ohne den Kaiser vorher darum zu fragen, die Stände von Oesterreich nach Wien, diejenigen von Ungarn nach Preßburg, im December 1607. Nachdem ein Ausschuß der Ersteren sich in Wien eingefunden, einigte der Erzherzog Matthias sich mit ihnen, zusammen nach Preßburg zu gehen, um mit den Ungarn zu berathen, im Januar 1608.[2]

In Preßburg gediehen die Entwürfe zur Reife, die von verschiedenen Herren und Rittern der Länder Oesterreich, Ungarn, Mähren seit längerer Zeit erwogen waren.[3]

Die führenden Persönlichkeiten aus den Ständen dieser drei Länder waren der Ungar Illeshazy, der Oesterreicher Tschernembl, der Mähre Zierotin. Der mitanwesende ungarische Historiker Isthuanffi berichtet, daß der Ungar Illeshazy den Erzherzog Matthias durch den Glanz der ungarischen Königskrone verlockt habe.[4] Der Cardinal-Primas Forgacs

[1] Gindely, Rudolf II. Bd. I, 159. Vgl. Ritter I, 604.
[2] Hurter V, 139 u. f. [3] Chlumecky 399. [4] Isthuanffi 551.

bezeichnet Illeshazy als den Schürer alles dessen, was dann in Preßburg geschah.[1]

Das Ergebnis dessen war eine Conföderations-Acte der Stände von Oesterreich und Ungarn zum Zwecke der unverbrüchlichen Aufrechthaltung der beiden Friedensschlüsse von Wien und von Sitvatorok gegen Jedermann, der wagen würde dieselben umzustoßen.[2] Dieser turbator aliquis konnte der Sachlage nach nur der Kaiser selber sein, und demgemäß enthielt die Acte, vom 1. Februar 1608, den ersten Schritt der Auflehnung. Dazu richtete die Versammlung von Preßburg nach Regensburg hin die Bitte: der Reichstag möge dem Kaiser die von ihm gesuchte Hülfe zum Türkenkriege als den Zündstoff eines neuen Krieges, nicht bewilligen.[3]

Der Cardinal-Primas Forgacs, ungeachtet der Bedrohungen an Leib und Leben, weigerte sich der Unterzeichnung. Sieben österreichische Prälaten dagegen unterschrieben.[4]

Demnach enthielt die Conföderations-Acte nicht etwa direct Feindseliges wider die Kirche. Es fanden sich allerdings darin die dehnbaren Worte, daß man vertheidigen wolle qualemcumque causam justam et legitimam. Sie waren, wie sich später ergeben wird, von den Führern mit Vorbedacht gewählt. Jenen Prälaten mag der Gedanke an eine verborgene Absicht dabei nicht gekommen sein.

Vielleicht indessen auch meinten sie, daß auch so, weil ja doch die katholische Partei in den Landständen erstarkt war, sie mit und unter Matthias keiner Gefahr entgegen gingen. Unzweifelhaft war nach dem ganzen Verhalten damals der Bischof Klesel dieser Ansicht, und zwar bauete er dieselbe auf eine ganz besondere Hoffnung, nämlich diejenige einer Heirath des Erzherzogs Matthias mit der Prinzessin Magdalena von Bayern, der Schwester Maximilians, und demgemäß auf die Hoffnung bayerischer Hülfe für Matthias.[5]

Aus einem Berichte, den Klesel über den ganzen Verlauf der Angelegenheit dieser Werbung an die Schwester des Erzherzogs Matthias, die Nonne Margareta, später gerichtet hat,[6] ergibt sich, daß, wie damals, im Beginne des Jahres 1608, die Fäden dieser Werbung in München

[1] Hurter V, 146. [2] Katona XXVIII, 776. [3] A. a. O. 777.
[4] Hurter V, 150 u. f.
[5] Hammer, Klesel II. U. S. 123 u. f., 141 u. f.
[6] A. a. O. 183 u. f.

bereits angeknüpft waren, Klesel begründete Hoffnung auf das Gelingen zu haben meinte. Eine Zusage lag nicht vor.

Von Preßburg hinweg eilten die Obersten Althann und Tilly nach Prag, um dem Kaiser Rudolf II. zu verkünden, was sich vorbereite. Ein rasches Einschreiten dagegen thue Noth: sie beide seien dazu erbötig und harrten nur des Befehles. Rudolf II., langsam und zaudernd, vermochte nicht einen Entschluß zu fassen.[1]

Die weiteren Nachrichten aus Preßburg beließen jedoch dem Kaiser keinen Zweifel, daß dort sich ein Gewitter gegen ihn zusammen ziehe. Seine Stimmung darüber und die Sachlage prägt sich aus in einem Handschreiben vom 23. Februar, an Matthias. Es lautet: „Durchlauchtiger usw. Ich befehle und ermahne E. L. hiermit ernstlich als römischer Kaiser, ältester Erzherzog und regierendes Haupt, daß Sie mit allen Neuerungen und Thätlichkeiten inne halten, alle Zusammenforderungen der österreichischen und anderer Stände, als auch fernere Handlungen mit dem Türken und alle anderen Praktiken einstellen, und mir den Reichstag nicht verderben. Denn ich bin entschlossen, mit ehestem sowohl die anderen Erzherzöge, meine Brüder und Vettern, als auch etliche Chur- und Fürsten, E. L. selbst hierher zu mir zu fordern, damit also den Sachen Rath geschafft werde. Da aber wider meine Zuversicht darüber Weiterung und Unheil erfolgen sollte, will ich vor Gott, dem Reiche und der ganzen Christenheit entschuldigt sein. Erwarte hierauf E. L. Antwort und Erklärung alsbald und unverzüglich.“[2]

4. Auflösung des Reichstages und Stiftung der Union.

Der scharfe Befehl des Kaisers kam zu spät. Denn die Schritte des Erzherzogs Matthias und seiner Berather in Preßburg hatten bei der aggressiven Partei auf dem Reichstage nicht anders als sofort zum Nachtheile des Kaisers einwirken können. Und nicht bloß war dies die Folge des Thuns, sondern entsprach auch, in Betreff vieler der in Preßburg Versammelten, ihrer Absicht. Denn zugleich mit jener Acte vom 1. Februar beschlossen die Ungarn dort durch ein Schreiben die Reichsstände zu ersuchen, nicht allein sich bei ihrem Könige für das Festhalten

[1] Isthuanffi 551.

[2] Hurter V, 507. Das Schreiben kann nicht geheim gehalten sein; denn ich habe auch im Archive der N.-Ö. Landstände eine Abschrift gefunden.

an dem aufgerichteten Frieden zu verwenden, sondern auch jede Türkenhülfe zu verweigern, weil eine solche nur den Zunder eines neuen Türkenkrieges abgeben könne. Durch die Beobachtung des Friedens werde nicht das Ansehen des Kaisers herabgesetzt, sondern nur die Wohlfahrt der Christenheit gefördert.[1]

So der Anfang. Aber bereits rollten die Dinge weiter.

Auf jenen scharfen Befehl des Kaisers, vom 23. Februar, antwortete Matthias, daß er unschuldig in Verdacht gezogen sei. Aber zugleich suchten er und seine Berather sich einen Rechtsgrund zu ihrem Vorgehen zu schaffen, und zwar in dem Vertrage der Erzherzöge vom 25. April 1606. Beglaubigte Abschriften desselben ergingen an die Reichsfürsten. Einem der Boten, der Regensburg passirte, wurden dort die Papiere abgenommen. Man schickte sie dem Kaiser ein.[2] Demnach erschien jener Vertrag, den die Erzherzöge im berechtigten eigenen Interesse im geheimen und für den eventuellen Fall abgeschlossen, wie eine Ermächtigung des Erzherzogs Matthias zu seinem Thun und wie ein Act der Verschwörung wider den Kaiser.

Die Brüder Ferdinand und Max von der steierischen Linie beeilten sich, dem Kaiser den wahren Sachverhalt darzulegen und Abbitte zu leisten. Wenn auch der Kaiser ihnen verzieh, so war doch die Folge, daß er seine Neigung dem jüngsten jener steierischen Brüder zuwandte, dem Fürstbischofe Leopold von Passau, der sich nicht betheiligt hatte.

Die Erzherzogin Maria dagegen warnte ihren Sohn Ferdinand, sich weiter in den Streit der Brüder einzulassen. Habe der Eine zu wenig Rechtsgrund, so beweise der Andere zu geringe Thatkraft.[3] Das war in kurzen Worten der Kern der Sache.

Die Erzherzöge Maximilian, Bruder von Rudolf und Matthias, und der Vetter Ferdinand von Steiermark mischten sich nur in so weit ein, daß sie vereinigt eine dringende Mahnung und Bitte an Matthias entsandten, auf dem betretenen Wege inne zu halten und lieber das Versprechen anzunehmen, welches der Kaiser in seinem Schreiben vom 23. Februar gegeben. Denn außer diesem Mittel sehen sie kein anderes. Sie weisen hin auf die Gefahren für das gesammte Haus, für die Christenheit, insbesondere für die katholische Religion. Denn es ist ihnen nicht mehr

[1] Hurter V, 158. Senkenberg XXII, 556. [2] Hurter V, 191 u. f.
[3] A. a. O. 274.

unbekannt, was die protestantischen Stände in Oesterreich planen. Namentlich weisen sie hin auf den Reichstag. Die Erhebung von Matthias ist die einzige oder vornehmste Ursache, daß auf dem Reichstage in so langer Zeit nichts verrichtet, daß endlich die Zerschlagung desselben zu besorgen ist, und dann eine allgemeine Unruhe und Empörung im Reiche.[1]

Die Worte in Bezug auf den Reichstag waren wohl begründet.

Wir haben vernommen, mit welchen Instructionen die kurmainzischen und kurpfälzischen Gesandten gegen einander ausgerüstet waren. Dieselben Gedanken ziehen sich durch alle Verhandlungen. Bestimmter und klarer aber als in diesen prägen sie sich aus in den gelegentlichen Reden. Eines Tages brach an der Tafel des bayerischen Gesandten der braunschweigische, Streithorst, in die Worte aus: „Etliche von Euch, Ihr Herren, fassen gewaltthätige und wüthende Rathschläge. Wollt Ihr an dieselben Euch halten, in der Meinung uns ins Bockshorn jagen zu können, so gebt dies nur recht bald zu erkennen. So viel aber mögt Ihr wissen: greifen unsere Fäuste einmal zu den Waffen, dann werden wir einigen Pfaffen so tüchtig die Platte scheeren, daß es ihnen im Andenken bleiben soll, wie aus den Jahren 1551 und 1552. Ihr meint den Unsrigen die Klöster wieder abdringen zu können; ich versichere Euch aber, daß es blaue Augen kosten wird, ehe es dazu kommt! Im Gegentheile hoffen wir dann noch viel mehr andere in unsere Gewalt zu bekommen".[2]

Man verhandelte über das Wort Religionsfrieden, aber so, daß von katholischer Seite darunter verstanden wurde die Herstellung des zu Augsburg im Jahre 1555 abgeschlossenen Vertrages, von nicht-katholischer Seite dagegen ein neuer Vertrag. Der Erzherzog Ferdinand meldete darüber seiner Mutter: „Sie wollen gar einen neuen Religionsfrieden haben, mit Vermelden, daß ihnen nicht allein alle geistlichen Güter, so sie seit dem (Augsburger) Religionsfrieden hinweg gezwagt, in Händen verbleiben, sondern, da sie auch noch mehr Klöster und Stift, so in ihren Landen liegen, reformiren wollten, daß es ihnen frei sein solle, so daß auch Niemand sonst jemals einigen Anspruch darauf haben dürfe. Unter dem Worte Reformation aber verstehen sie die völlige Einziehung oder Besitzergreifung derselben. Wenn sie nun bei diesem ihrem

[1] Hammer, Klesel II U. S. 95. Vom 24. März.
[2] Hurter V, 302.

Vorsatze zu verharren gedenken würden: so ist nichts gewisser als daß, weil die Katholiken nimmermehr mit gutem Gewissen darein willigen können, die Zerstoßung des Reichstages erfolgen wird."[1]

Daß auf diese Zertrennung hingesteuert wurde, ergab sich aus den häufigen Reden der Gesandten von Kurpfalz und Hessen-Cassel: „Oleum et opera sei an den mühsamen Reichshandlungen verloren: es thue es doch nicht, man gieße denn das Reich in einen neuen Modell."[2]

Um diese Zertrennung zu verhüten, trat in denselben Tagen Kursachsen, welches zu Anfang mit Pfalz und Brandenburg gegangen war, der katholischen Mehrheit näher. Die Wirkung entsprach nicht der Absicht. Denn um so mehr, weil „man der Kursächsischen nicht mehr mächtig", wurde die Minderheit geneigt den Reichstag zu zerstoßen. Der Entschluß gedieh zur Reife auf die Nachricht, daß der Erzherzog Matthias mit Waffenmacht gegen seinen Bruder, den Kaiser, ziehe und nur noch wenige Märsche von Prag stehe. Am 27. April brach die kurpfälzische Partei von Regensburg auf, mit dem Proteste, daß sie unschuldig sei an Allem, was Beschwerliches vorgefallen: lediglich die katholischen Reichsstände hätten den Streit angefangen und durchzudringen sich unterstanden.[3]

„Und so war denn, schrieb vor hundert Jahren der sehr wenig katholikenfreundliche Herr von Senkenberg, der ganze Reichstag, in Ansehung aller zum gemeinen Besten des Reiches vorzunehmenden Handlungen, und zwar leider! — durch die Protestanten, fruchtlos auseinander gegangen."[4]

So zutreffend im Allgemeinen dies Urtheil, so dürfte doch das Wort Protestanten hier nicht richtig angewendet sein. Es handelte sich hier, wie immer an den Reichstagen, nicht um das Interesse der Protestanten im Allgemeinen, sondern um dasjenige der protestantischen Reichsfürsten und Stände. Ob einer derselben noch ein Kloster oder Stift mehr wegnahm zu denen, welche er bereits hatte, berührte die Gesammtheit der Protestanten nicht anders als etwa in der Weise, daß der wohlthuende Einfluß verloren ging, den immer ein Kloster ausübt, ob auf Katholiken, ob auf Nicht-Katholiken.

Ferner aber ist das Wort Protestanten bei Senkenberg auch insofern irrig, daß sein Vorwurf nicht die protestantischen Fürsten im

---

[1] Hurter V, 501. Nach der Mitte des April.
[2] Londorp I, 322. [3] Janssen V, 286 u. f. [4] Senkenberg XXII, 506.

Allgemeinen treffen darf. An der böswilligen Zertrennung des Reichstages waren nicht betheiligt der Kurfürst Christian II. von Sachsen, sowie der ganze Anhang der lutherischen Fürsten, der ihm zu folgen pflegte, die sächsischen Fürsten Ernestinischer Linie, ferner Lüneburg, Pommern, Pfalz-Neuburg und Hessen-Darmstadt. Die Thäter dagegen waren Kurpfalz, Hessen-Cassel, Anhalt, überhaupt voran die calvinischen Fürsten und mit ihnen einige lutherische.

Nur eins der Häupter dieser Richtung, der Landgraf Moritz von Hessen-Cassel, scheint zweifelhaft gewesen zu sein, wie er sich dem Bruderzwiste im Hause Habsburg gegenüber weiter verhalten solle. Bei seinem Berichte darüber an Heinrich IV. von Frankreich fragte er an, was nach dessen gesunden Ansichten für den Fall, daß sich die Dinge in Oesterreich zu einer Beilegung anließen, dem Gemeinwohle besser entspreche, ob Beförderung oder Hinderung derselben.[1] — Für die anderen Häupter, les nótres, wie der rastlose Hetzer Duplessis Mornay sie damals benannte, gab es eine solche Frage nicht. „Die Erhebung des Erzherzogs Matthias, meint jener Franzose, wird zu großem Heile gereichen.“[2]

In der That entsprachen jene anderen Häupter dieser Erwartung. Nachdem sie den Reichstag gesprengt, faßten sie nun auch den Muth, den Plan auszuführen, den der König von Frankreich seit mehr als zehn Jahren ihnen vorgeschlagen und rastlos betrieben hatte. Sofort nach dem Ende des Reichstages, im Beginne des Monates Mai, fanden sich im Gebiete des Markgrafen von Ansbach, im Dorfe Ahausen, nicht wie am Reichstage, Gesandte jener Fürsten zusammen, sondern sie selber in Person. Es waren der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, der neue Herzog Johann Friedrich von Württemberg, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, und, an Eifer im Betreiben dieser Sache und im Zusammenspiele mit Heinrich IV. von Frankreich Allen stets voran, der Fürst Christian von Anhalt. Er beantragte, daß in der Bundes-Acte der Papst und Spanien genannt werde; denn „das Fundament der Unruhe rühre vom Papste und Spanien her.“[3] Die Anderen stimmten nicht zu. Aber die Nicht-Aufnahme des Ausdruckes verneinte nicht auch den Gedanken. Das Bündnis, hieß es weiter, solle weder gegen den

[1] Rommel, correspondance 367. Vom 28. April.
[2] Duplessis Mornay, 204, 225. [3] Ritter I, 706.

Kaiser, noch das Reich gerichtet sein, sondern nur darum, weil der Landfriede und die Reichsabschiede nicht genügend gehalten würden, zum Schutze der Hoheit und Freiheit der deutschen Reichsstände. Des Königs von Frankreich ward in der Unions-Acte nicht gedacht. Andererseits aber auch ward bei den Verhandlungen die Stadt Donauwörth, deren Namen man für die Erregung des großen Haufens ausgiebig verwendet hatte, kaum genannt. [1]

Das Charakteristische dieser Unionsacte war, daß sie in allen hauptsächlichen Beziehungen etwas Anderes sagt, etwas Anderes meint. Die Union nannte sich defensiv und war offensiv. Sie wollte nicht gegen Kaiser und Reich sein, und war in Wirklichkeit wie das Geschöpf, so auch bald, wenn es gelang, das Werkzeug eines fremden Königs gegen Kaiser und Reich. Sie wollte den Landfrieden bewahren, und sie zunächst ging darauf aus ihn zu brechen. Sie wollte die Hoheit und Freiheit der Reichsstände schützen, und trachtete danach, auf Kosten anderer Reichsstände die Macht und Hoheit ihrer Mitglieder zu vermehren. Besaßen diese anderen, von der Union bedroheten Reichsstände den Willen und die Kraft sich zu wehren: so konnten sie, gegenüber der Union, nicht anders als auch selber sich zu einem Bunde zusammen thun. Die calvinische Union mußte eine katholische Union hervorrufen.

In der That begann der Herzog Maximilian von Bayern gleichzeitig seine Versuche zu diesem Zwecke. [2] Aber, wie es in der Natur der Defensive liegt, minder rasch zur That zu sein, so drang er damals gegen die mannigfachen Bedenklichkeiten der geistlichen Fürsten noch nicht durch. Obwohl auch einige lutherische Reichsstände wie der Herzog von Württemberg und nachher mehrere Reichsstädte sich an der Union betheiligten, so war doch weitaus die Mehrheit der Theilnehmer calvinisch und ebenso die calvinischen Bestrebungen das Charakteristische des Bundes. Die Union selber zog den Namen evangelisch vor. Dieser Name, dem Augsburger Religionsfrieden unbekannt, kam damals allmählich empor, mehr jedoch bei der Aggressiv-Partei, als bei der lutherischen.

Ein gleichzeitiger Gegner stellt den Verlauf mit folgenden Worten dar: [3]

„Der calvinische Geist hat bei dem Reichstage von 1608 noch einen lange gesuchten Vortheil suavi modo erlangt, nämlich daß andere unirte Stände des Reiches Augsburgischer Confession, mit dem calvinischen Geiste

---

[1] Gindely, Rudolf, Bd. I, 243. [2] Wolf II, 422 u. f.

[3] Anhaltische Canzlei. Treuherzige Warnung 1 und 7.

nicht mehr den Namen Augsburgischer Confession, sondern einen gemeinen Namen der Evangelischen geführt, also in dem bloßen Namen zusammen gestanden, nicht anders als wenn unter ihnen ein evangelischer Religions-Consensus im Werk wäre, da doch das calvinische Evangelium oder Religion von der Augsburgischen Confession so weit von einander als der körperliche Leib Christi von dem Sacramente der calvinischen Lehre nach, das ist, soweit der Himmel von der Erden."

Dies sachliche Verhältnis hinderte jedoch nicht, daß das wohlklingende Schlagwort, welches die Tendenz der Aggressive so trefflich verhüllte, allmählich auch bei den lutherischen Häuptern dieser Richtung Eingang fand. Nur wurde es darum noch nicht allgemein, namentlich von katholischer Seite nicht anerkannt. Das Osnabrücker Friedens-Instrument von 1648 enthält das Wort Evangelisch nicht, sondern redet wie der Augsburger Religionsfriede, von Reichsständen Augsburgischer Confession.

5. Kriegeszug von Matthias gegen Rudolf II.

Wenn es von Anhalt abgehangen hätte, so würde die Union sofort durch eine bewaffnete Vermittelung die Entscheidung in dem habsburgischen Bruderzwiste gegeben haben.[1] Aber er fand dafür bei den Genossen des Bundes keine Willfährigkeit, und inzwischen gingen auch ohne ihn die Ereignisse ihren Gang.

Jene dringende Mahnung der Erzherzöge Maximilian und Ferdinand hemmte Matthias nicht. Er selber mochte, wie damals auch noch Klesel, der Meinung sein, daß die Erhebung sich nur gegen die Misregierung Rudolfs richte, ein Nachtheil für die Kirche daraus nicht erwachsen werde. Matthias selber versicherte der Erzherzogin Maria, 5. März, daß er eher Leib, Gut und Blut einsetzen, allen Gefahren sich bloß stellen würde, als zu irgend etwas die Hand bieten, was der heiligen Religion Nachtheil bringen könne.[2] So dachten aber auch viele katholischen Stände, die mit ihm gingen. Zu Eibenschütz traten, am 19. April, eine große Anzahl der mährischen Stände dem Preßburger Bündnisse bei. Die Städte betheiligten sich nicht, dagegen die Prälaten.[3] Es scheint also auch diesen mährischen Prälaten eben so wenig, wie früher den österreichischen, der Gedanke gekommen zu sein, daß unter den Worten: qualemcumque causam justam et legitimam — eine Gefahr für die Kirche sich verbergen könne.

[1] Gindely, Rudolf, Bd. I, 247. [2] Hurter V, 188. [3] Chlumecky, 430 u. f.

Die Versuche Rudolfs II., durch wiederholte Sendungen des Cardinals Dietrichstein einen Vergleich mit Matthias einzuleiten, schlugen fehl. Gegen Ende April setzte Matthias sich von Wien aus in Marsch durch Mähren nach Böhmen, und erließ unterwegs eine Ladung an die böhmischen Stände nach Czaslau, auf den 4. Mai. Er forderte sie auf, nach dem Beispiele der mährischen Stände auch der Conföderation beizutreten.

Die Hoffnungen des Kaisers Rudolf auf eine Hülfe aus dem Reiche erfüllten sich nicht. Von dort her kam ihm nur der Rath zum Frieden. Andererseits aber folgten die böhmischen Stände nicht der Lockung des Matthias. Der Kaiser, in sich widerstrebend, berief sie nach Prag. Sie erschienen; aber die Mehrheit, 200 des Herren- und 300 des Ritterstandes, stellte ihre Hülfe nur für eine Reihe von Bedingungen in Aussicht. Die hauptsächliche derselben, die Forderung der sogenannten Religionsfreiheit, obwohl in Worten allgemein gestellt, konnte, der Sachlage nach, nur den Herren und Rittern zu gute kommen. Der Kaiser zauderte.

Aber, bei dem Stande der Dinge, wo der Erzherzog Matthias bis nach Böhmisch-Brod vorgerückt war, lag die Entscheidung bei den böhmischen Ständen. Sie erschienen vor dem Kaiser Rudolf, ungestüm drängend, um seinen Entschluß über ihre Forderungen zu vernehmen. Er gab soweit nach, daß er die nicht-kirchlichen Forderungen bewilligte, die kirchlichen auf den nächsten Landtag verwies.

Alsdann bereitete man sich zum Kampfe vor. Ein unseliger Familienkrieg schien bevorzustehen. Aber in der Umgebung des Kaisers redeten Viele für den Frieden, unter ihnen die Erzherzöge Maximilian und Ferdinand, die in Prag sich eingefunden, sowie der Nuntius des Papstes. Denn zu dem unendlichen Jammer eines solchen Krieges trat die Frage, ob der Kaiser sich verlassen dürfe auf diejenigen Landstände, die ihm für die schuldige Hülfe zuvor ihre Bedingungen abgetrotzt, die also nicht handelten für ihn, noch für das Gemeinwohl, sondern für sich. Der Kaiser Rudolf ging auf abermalige Unterhandlungen ein.

Sie zogen sich hin, mehrere Wochen lang, bis endlich der Kaiser sich entschloß, die Forderungen seines Bruders zu bewilligen. Am 25. Juni 1608 trat er Ungarn, Oesterreich, Mähren an Matthias ab, und lieferte ihm die Krone des ersteren Landes aus.

So schien der Friede hergestellt und Matthias der Sieger. Er hatte um einige Jahre früher dasjenige erlangt, was ihm im Laufe der Zeit auch so zugefallen wäre. Allein welche Vorwürfe immer mit Recht oder, in Betracht seines krankhaften Zustandes, auch mit Unrecht gegen Rudolf erhoben werden mochten, Matthias hatte seinen Sieg erlangt durch Auflehnung und Gewalt, und hatte ferner ihn erlangt nicht bloß durch seine eigene Person, sondern auch durch den Beistand derer, welche mit ihm gegangen waren. Die Frage des Lohnes, den sie dafür fordern würden, stand ihm in Aussicht.

Wenige Tage nach dem Abschlusse des Friedens, am 29. Juni 1608, traten im Lager zu Stierbohol die Häupter der nicht-katholischen Stände von Ungarn, Oesterreich und Mähren, die den Erzherzog Matthias nach Böhmen begleitet, vertraulich zusammen, um die Frage der Huldigung für Matthias zu berathen. Sie einigten sich dahin, daß die in den Bündnissen von Preßburg und Eibenschütz befindlichen Worte: qualemcumque causam justam et legitimam — vornehmlich die Freiheit der Gewissen und der Religion beträfen, und daß daher die Feststellung derselben der Huldigung vorherzugehen habe. Sollte darüber wider Verhoffen eine starke Irrung und Weiterung erfolgen, so stehe den Ständen des etwa beschwerten Landes zu, diejenigen der anderen conföderirten Länder um Rath und Hülfe zu ersuchen, in welchem Falle kein Land das andere verlassen, sondern eher der Huldigung sich weigern solle. [1]

Einstweilen blieb der Vertrag noch geheim.

Noch vor der Heimkehr des Erzherzogs Matthias nach Wien erneuerte Klesel in seinem Namen nach München hin die Werbung um die Prinzessin Magdalena. [2] Er meldet am 7. Juli, daß der Einritt in Wien am 13. Juli geschehen, die Erbhuldigung gleich folgen solle. Demnach kennt er offenbar nicht jenen geheimen Vertrag der Stände von Stierbohol. Dennoch steigt ihm schon einiger Zweifel auf; denn er fügt jener Meldung an den Herzog Wilhelm von Bayern die weitere hinzu, daß die nicht-katholischen Stände sich auf diese Erbhuldigung mit Ernst bereiten und vorsehen. „Bitte EE. DD. um Gotteswillen, Sie resolviren sich bald; denn eine gute Resolution wird viele Millionen Seelen erhalten."

Der Erzherzog Matthias zog in Wien ein wie ein Triumphator. Er lud dann seinen Bruder Maximilian und die steierischen Vettern nach

---

[1] Hammer, Klesel II, U. S. 116 U. 229. [2] A. a. O. 123 u. f.

Schottwien. Dort einigten sie sich um ihn am 24. Juli und versprachen, bei den Kurfürsten einhellig für seine Nachfolge am Reiche einzutreten.

Erschienen die Aussichten von dieser Seite her günstig, so zogen von anderer her sich die Wolken zusammen. Es ward kund, daß der Kaiser Rudolf sich verlauten lasse: er halte sich durch den ihm abgezwungenen Vertrag nicht für gebunden. Die Antwort von München her lautete aufschiebend. Dagegen ward täglich gewisser, daß namentlich die nicht-katholischen Stände von Ober-Oesterreich, bevor sie die Erbhuldigung leisteten, ihre kirchlichen Forderungen erheben würden. So entsprach es dem Vertrage von Stierbohol, welcher neben anderen Unterschriften auch diejenige des Georg Erasmus Freiherrn von Tschernembl trug. Er war, sagt von ihm ein Zeitgenosse, „ein gelehrter, in Historien und Landessachen wohl erfahrener, auch arbeitsamer Herr.“ [1] Bei einem Anderen heißt es: „Es ist dieser Tschernembl vom Freiherrnstand in Ober-Oesterreich geboren, von scharffsinnigem Verstande, aber an Gütern und Reichthum gering und mit der calvinischen Secte eingenommen. Daher er dann, unter dem Gegentheile seiner Wohlredenheit halber angenehm, seine Räthe und Anschläge wider seinen Oberen allzeit gerichtet, also daß er auch in seinen Vorschlägen und spitzigen Reden der kaiserlichen Majestät keineswegs verschont, und als ein allgemeiner Vorsprech und Gewaltshaber der Stände sich gebrauchen lassen.“ [2]

6. Die Frage der Huldigung.

Am 4. August lud Matthias die Stände von Nieder-Oesterreich nach Wien zur Erbhuldigung auf den 8. September. Vorher wollte er die Huldigung in Mähren einnehmen, wo namentlich in Rücksicht auf die Persönlichkeit des führenden Carl Zierotin leichter durchzudringen schien. Zugleich mochte er hoffen, daß bis dahin die Angelegenheit der bayerischen Heirath zu seinen Gunsten entschieden sein würde. Zu diesem Zwecke meldete am selben 4. August der Bischof Klesel dem Herzoge Wilhelm von Bayern, daß nach dessen Wunsche Matthias ihn nach München senden werde. Er sagt offen heraus, daß die österreichischen Stände den Erzherzog Matthias vor der Erbhuldigung zur Freistellung der Religion mit Gewalt nöthigen und andere Beschwerden vorbringen wollen, mit denen sie im Angesichte der neuen Verbindung des Erzherzogs mit dem Hause Bayern zurückhalten müssen.

[1] Khevenhiller VI, 3151. [2] Stülz, Tschernembl 172.

Unterdessen aber gingen die nicht-katholischen Stände beider Oesterreich vereinigt vor. Am 19. August reichten sie eine lange Darlegung ein, in welcher sie bitten, der Erzherzog möge sich zu Gunsten der freien Religionsübung, wie sie dieselbe unter seinem Vater Maximilian II. besessen, die dagegen unter dem Kaiser Rudolf II. in mannigfacher Weise beschränkt worden sei, vor der Erbhuldigung gnädigst erklären.[1] Das Schriftstück enthält allerlei Hindeutungen, wenn auch noch nicht in drohender Form, namentlich diejenige, daß die Verweigerung für Matthias ein Hindernis abgeben könne, die römische Kaiserkrone zu erlangen. Wesentlich zunächst war die Ankündigung, die das ganze Schriftstück durchzieht, daß die Herren und Ritter die Gestattung der sogenannten freien Religionsübung, richtiger des Territorial- oder Local-Kirchenthumes, als die Bedingung der Erbhuldigung setzen wollen. Wie dies Local-Kirchenthum in der Wirklichkeit aussah, haben wir zur Zeit Maximilians II. vernommen (S. 20 u. f.).

Indem dagegen der Erzherzog Matthias der Willigkeit der katholischen Stände, unter ihnen der Städte in Nieder-Oesterreich, völlig sicher war, schob er, ohne zunächst auf jene Eingabe vom 19. zu antworten, am 22. August den Termin der Erbhuldigung hinaus bis auf den 30. September. Er mochte hoffen, daß bis dahin an anderen Orten eine für ihn günstige Entscheidung fallen werde.

Am selben Tage dieses Erlasses brach der Erzherzog Matthias nach Mähren auf. Dort entsprach der Landeshauptmann Carl von Zierotin den in ihn gesetzten Hoffnungen. Obwohl er die Übereinkunft von Stierbohol mit unterzeichnet, so wirkte er doch in solcher Weise mäßigend auf seine Partei, daß nicht mehr verlangt wurde als die Anerkennung des thatsächlichen Bestandes. Diese bewilligte Matthias, und darauf hin und auf die Bestätigung der Privilegien erfolgte in Brünn die Huldigung am 30. August.[2]

Unterdessen war jedoch die Aussicht auf die bayerische Heirath nicht näher gerückt. Am 23. August bat Klesel nach München in besonders dringender Weise. „Bitte EE. DD. um Gottes willen, Sie verlassen uns nicht, und consideriren hierin bloß die Ehre Gottes und seiner Kirchen Nuz.“[3] Auch solche Worte verfingen nicht mehr. Das bayerische Haus hatte über die Persönlichkeit des Erzherzogs Matthias Erkundigungen

[1] Das Schriftstück bei Raupach Bd. III. Beilagen XII. 47 u. f.

[2] Chlumecky, Zierotin 510 u. f. [3] Hammer-Purgstall, Klesel II. U. S. 128.

eingezogen, die nicht zu seinen Gunsten ausfielen.[1] Es war fraglich geworden, ob Matthias überhaupt eine Ehe eingehen könne und dürfe.[2] — Dazu hatte, wie Klesel später behauptete, der Kaiser Rudolf seinen Rath Hanniwald nach München geschickt, um entgegen zu arbeiten. Klesel nannte ihn dafür den Verstörer des Vaterlandes und des christlichen Gemeinwesens.[3] — Endlich trat dazu in München die Erwägung, daß die Brüder Rudolf und Matthias noch keineswegs verglichen seien. Der Bruder des Herzogs Wilhelm, Kurfürst Ernst von Cöln, der eben so wie Johann Schweikard von Mainz, die Erhebung des Erzherzogs Matthias wider den Kaiser in scharfen Worten misbilligt hatte, machte bei dem Herzog Wilhelm geltend, daß durch eine solche Verbindung das bayerische Haus die begangene That gleichsam gut heißen würde.[4]

Während von München aus noch für einige Zeit eine Entscheidung ausblieb, wurde die Haltung der nicht-katholischen Stände in beiden Oesterreich täglich schroffer. Tschernembl stellte die Behauptung auf, daß zur Zeit der Vacanz, also bis zur geleisteten Huldigung, dem Lande selber, also den Ständen, das Recht der Regierung zukomme.[5] Demgemäß griffen die nicht-katholischen Herren und Ritter zu, und wußten es so einzurichten, daß an Einem Tage, dem 30. August, in allen Kirchen, wo jemals in nicht-katholischer Weise gepredigt war, dies hergestellt wurde. Zugleich nahmen sie die Stadt und das Schloß Linz in Besitz und legten Besatzung hinein.

In Nieder-Oesterreich wagte nur Einer der Herren, Adam Geyer, jenes Beispiel nachzuahmen, in Inzersdorf, unfern von Wien. Der Erzherzog Matthias gebot die Kirche zu schließen. Als der Grundherr sich widersetzte, ließ der Erzherzog ihn verhaften und nach Wien führen.

Es erfolgte ein scharfer Schriftwechsel, und dann, unter der Behauptung, daß die Stände sich in ihren Häusern in Wien nicht mehr sicher fühlten, am 14. September der Auszug der nicht-katholischen Stände nach der kleinen Stadt Horn. In Wien ließen sie ihre Proteste dem

---

[1] A. a. O. Bericht Klesels 183 u. f.

[2] A. a. O. 144. Gutachten: an quando vere dubitatur de potentia viri etc. Man vgl. dazu Lünig, Europäische Staats-Consilia I, 724, sowie Hurter VI, 81. Khevenhiller VII, 16.

[3] Hammer-P. Klesel II, U. S. 183. [4] Hurter VI, 81.

[5] Stülz, Tschernembl 176.

Erzherzog Matthias und den katholischen Ständen überreichen, mit der Bitte an die letzteren, sich von ihnen nicht abzusondern.[1]

Die Antwort der katholischen Stände entsprach nicht dieser Bitte. „Nicht wir, sagen sie, die wir, von dem Landesfürsten berufen, im Landhause der Stände verblieben, dort alle Angelegenheiten in allgemeiner Versammlung berathen, und keine Sonder-Zusammenkünfte halten — nicht wir haben uns von Euch abgesondert, sondern Ihr Euch von uns. Ihr stellt Euere Particular-Beschwerden voran, welche doch mit dem Acte der Erbhuldigung nicht in geringster Beziehung stehen. Denn die Erbhuldigung ist, unseres Erachtens und nach gemeinen Rechten, nichts Anderes als eine öffentliche Zusage des ohnedies schuldigen Gehorsams, oder vielmehr ein öffentliches Bekenntnis, welches mit Feierlichkeit geschieht, daß wir, die wir huldigen, im Lande bleiben und bei diesem Herrn leben und sterben wollen.“ — Sie führen weiter aus, daß die Privilegien der Stände sie nicht ermächtigen, Bedingungen solcher Art zu stellen, daß daher eine solche Forderung nicht bloß das ganze Haus Oesterreich, sondern alle Fürsten des Reiches, die Erbländer und Erbunterthanen haben, gegen sie erregen, „auch bei der ganzen deutschen Nation des Ungehorsams und der Widersetzung halber uns einen ewigen bösen Namen machen würde.“ Daher erklären die katholischen Stände, daß sie die Erbhuldigung leisten wollen. Das Schreiben ist unterzeichnet: Die vier anwesenden katholischen Landstände von Prälaten, Herren und der Ritterschaft, auch Städten und Märkten des Erzherzogthums Oesterreich u./E.

Der Appell blieb ohne Wirkung. Dagegen ließen die Stände in Horn Söldner werben. Dies geschehe nicht etwa, sagte Tschernembl, als wollten sie die Waffen gegen den Erzherzog gebrauchen, oder um mit Gewalt und Schimpf etwas zu erpressen, wozu ihnen kein Recht zustände, sondern lediglich zum Schutze gegen ihre Feinde.[2]

Während dieser drohende Spalt täglich weiter klaffte, harrten Matthias und Klesel sehnlichst einer Entscheidung aus München. Sie blieb noch aus. Am 23. September richtete daher Klesel abermalige dringende Bitten an die Herzöge Wilhelm und Maximilian, den Vater und den Bruder der Prinzessin Magdalena. „Was für ein Schrecken, sagt er, wenn wir von EE. DD. längst eine Resolution hätten bekommen

[1] Raupach III. Beilagen Nr. XII. — Das Folgende ein Auszug aus der Antwort der k. Stände bei Hurter VI, 637 u. f.

[2] Stülz, Tschernembl 178.

können: viele Millionen Seelen wären damit erhalten worden, so alle in Gefahr sein. Dieses Matrimonium würde Sr. Durchlaucht viel größere Standhaftigkeit, Herz und Gemüth gemacht und in der Furcht Gottes erhalten haben." [1]

Das Schreiben läßt schon die Besorgnis vor dem Abschlag in München durchblicken. In der That war eine solche Antwort Maximilians, wie es nach dem Datum scheint, bereits unterwegs. Er sagt darin, in glaubhafter Weise vernommen zu haben, daß die Misverständnisse zwischen Rudolf und Matthias fortdauern, und daß daraus neue Empörungen zu erwarten. Deshalb halten er und sein Vater Wilhelm es weder räthlich noch verantwortlich, zur Zeit sich endgültig zu erklären. [2] — Der Aufschub war ein Abschlag in milderer Form; denn auch jene anderen vorangeführten Gründe hatten ihre Geltung. [3]

Somit entschwand für Matthias jede Hoffnung auf bayerische Hülfe. Er versuchte durch seinen Bruder Maximilian mit den Ständen in Horn zu vermitteln, und vertagte darum abermals den Termin der Huldigung auf den 8. October. Es hatte keinen Erfolg. Vielmehr vereinigten sich am 3. October die nicht-katholischen Herren und Ritter von Ober-Oesterreich mit denen von Nieder-Oesterreich in Horn zu einem Bundesbriefe, in welchem sie sich, „mit einhelligem Gemüthe, Stimme und Schluß dahin vergleichen, daß sie sammt und sonders das Religionswesen in den Stand herstellen wollen, in welchem sie es unter der glückseligen Regierung des Kaisers Maximilian II. bis zur landesherrlichen Reformation Rudolfs II. ruhig in Gebrauch gehabt" u. s. w. Die Urkunde trug 166 Unterschriften. [4]

Bevor der zur Huldigung angesetzte Tag herankam, legte Klesel am 6. October nochmals in einem längeren Gutachten dem Erzherzog die Pflicht dar, nicht zu bewilligen. „Unterschiedliche Religion zugeben heißt einen Herrn (sich) selbst die Feind an die Seite setzen. Denn wie können die treu sein, welche von Gott abgefallen, und ihm (sich) untreu erzeigt haben? Das erfahren alle die Herren, welcher Räthe ihnen falsche Religion zuzulassen gerathen haben, daß sie Sclaven ihrer Unterthanen, und,

[1] A. a. O. 131. Vom 22. September.

[2] A. a. O. 132. Vom 26. September.

[3] A. a. O. 165. Nr. 254.

[4] Archiv der N. O. Landstände. Hurter VI, 111 erwähnt nur die Thatsache. Nicht bei Raupach III, 185.

was dieselben wollen, thun oder sich besorgen müssen, daß die Unterthanen ihnen Land und Leute einnehmen, und sie von denselben verdrängen. Die Exempla sein am Tag." [1] — Klesel räth jedoch auch, Matthias möge den Katholischen den unbescheidenen Eifer in Worten mehr als in Werken einstellen und sie zur Ruhe und zum Frieden ermahnen.

Am 8. October erfolgte in Wien die Huldigung der katholischen Stände, darunter auch der Städte. Dagegen erschienen nur zwei nichtkatholische Herren, von Teufel und von Windischgrätz. [2]

Daß Klesel nicht ein volles Vertrauen in die Wirkung jenes Gutachtens setzte, ergibt sich aus seinen Klagen, die er noch einmal nach München an die Herzöge Wilhelm und Maximilian richtete. Sie thun noch stärker als die früheren Worte dar, welches Gewicht bei ihm die Aussicht auf jene Heirath gehabt hatte. Dem Ersteren schreibt er, am 17. October: „Die einzige Hoffnung, der Religion zu helfen, beruhte auf diesem Fundamente. Da dieses hinweg, so habe ich nunmehr keine Hoffnung." Entsprechend lauten seine Worte an den Herzog Maximilian: „Meine Person betreffend, habe ich mein halbes Leben verloren; denn auf diese Heirath hatte ich unser ganzes Heil und der heil. Religion Aufnehmen und die Bekehrung vieler tausend Seelen gesetzt." [3] Er legt weiter ausführlich dar, was Alles er von dieser Heirath gehofft. Sie allein würde genügt haben, dem Vorbrechen der Nicht-Katholiken, wie es nunmehr leider am Tage liege, einen Damm entgegen zu stellen.

Es ist von besonderer Wichtigkeit, hier aus Klesels eigenen Worten zu ersehen, wie er, der um die Herstellung der Kirche in Oesterreich sich große Verdienste erworben, dahin hatte gelangen können, der Erhebung des Erzherzogs Matthias wider den Kaiser beizustimmen. Denn bei dem Gewichte der Geltung, welche der Bischof Klesel nicht bloß bei dem Erzherzoge Matthias, sondern auch bei den katholischen Ständen besaß, dürfte es nicht allzu gewagt sein zu sagen, daß seine Zustimmung für die Thatsache der Erhebung entscheidend gewesen sein muß.

Der sonst so klar und scharf blickende Mann hatte darin nicht bloß ein schweres Unrecht, sondern auch einen großen politischen Fehler begangen. Er hatte sich betheiligt an dem Unrechte, damit, nach seiner Meinung, Gutes daraus komme. Er zog dazu in seine Rechnung einen Factor

---

[1] Hammer, Klesel II. U. S. 134. [2] Khevenhiller VII, 160.
[3] A. a. O. 142.

mit ein, über den er nicht verfügte. Dieser Factor versagte. Die Erhebung des Bruders wider den Bruder, in sich selber wie ein Vorspiel des dreißigjährigen Krieges, kam wesentlich der aggressiven Richtung zu statten. Die Erhebung des Erzherzogs Matthias wider den Kaiser Rudolf wurde durch ihre Consequenzen, theils unmittelbaren, theils mittelbaren, zum hauptsächlichen Brunnquell des Unheiles der kommenden Zeiten. Sie hatte den calvinischen Fürsten den willkommenen Anlaß gegeben, den Reichstag zu sprengen. Sie hatte zugleich ihnen den Muth eingeflößt, endlich mit der That auf die seit einem Jahrzehent unablässig wiederholten Lockungen und Mahnungen des Königs von Frankreich einzugehen und im Reiche den Bund der Union zu errichten, deren Wesen die Gier nach kirchlichem Eigenthum und somit die Bereitschaft zur Aggressive gegen dasselbe war. Näher noch lag die Entwickelung der Unheil bedeutenden Consequenzen in den österreichischen Erbländern. Aus dem Erfolge des Erzherzogs und seiner Partei über den Kaiser erwuchsen die Forderungen des Lohnes der Herren und Ritter auf Kosten der Gesammtheit und des Landesfürsten, beginnend mit derjenigen der Gestattung des Territorial-Kirchenthumes, nicht damit endigend. Und in ähnlicher Weise, wie diese Forderungen an den Erzherzog Matthias als den scheinbaren Sieger heranwuchsen, so standen sie auf der anderen Seite nicht minder dem Kaiser Rudolf in Aussicht, und zwar abermals als Lohn für die Herren und Ritter von Böhmen, weil sie die völlige Niederlage von ihm abgewehrt hatten. Voraussichtlich würden auch diese Forderungen in Böhmen nicht mit derjenigen des Territorial-Kirchenthumes enden. Wohin aber das zuletzt führen könne, ahnte wenigstens Einer dieser Herren. Der, nach Verhältnis, maßvollste von ihnen, der Mähre Carl von Zierotin, rief damals dem rastlos hetzenden Ober-Oesterreicher Tschernembl die warnenden Worte zu: „Wenn Ihr Stände einmal besiegt werdet, dann habt Ihr keine Hoffnung mehr, Euere alten Freiheiten jemals wieder herzustellen.“ [1] Die Worte waren tauben Ohren gepredigt, bis zwölf Jahre später die Schlacht am Weißen-Berg die Wahrheit derselben nicht bloß für Böhmen auf immer besiegelte.

7. Verhalten der Union.

Wie aber diese aggressiven Kräfte zugleich im Reiche und in den österreichischen Erbländern in Anlaß des offen ausgebrochenen Bruder-

[1] Chlumecky 545.

zwistes im Hause Habsburg emporschnellten, so standen sie auch vom Beginne an in Wechselwirkung. Bevor noch Matthias nach Preßburg aufbrach, um dort die Huldigung auch der ungarischen Stände zu empfangen, hatten bereits die Oesterreicher mit der von dem Könige Heinrich IV. durch Christian von Anhalt ins Leben gerufenen Union calvinischer Fürsten angeknüpft. Die Correspondenten beiderseits waren die hitzigsten und fähigsten Köpfe, von Seiten der österreichischen Stände Erasmus von Tschernembl, von derjenigen der Union Christian von Anhalt, der als Statthalter Friedrichs IV. in der Oberpfalz in Amberg weilte.

Eben damals war der Union ein anderer Versuch fehlgeschlagen. Die Häupter derselben hatten gehofft, Kursachsen dennoch zu sich hinüber ziehen zu können. Im Juli fand in Fulda über verschiedene Angelegenheiten eine Besprechung der Räthe von Pfalz, Sachsen, Brandenburg statt, zu welcher Friedrich IV. den redegewandten Camerar entsendete. Die Anwürfe desselben wurden jedoch von den Sachsen zurückgewiesen. Diese traten ein für das Recht des Kaisers als des Oberrichters im Reiche. Der Kaiser sei nicht bloß Ehren halber da, sondern das Haupt, das den Reichsständen zu gebieten hätte. Der Religionsfriede von 1555 sage klar, daß nach demselben keine geistlichen Güter mehr eingezogen werden dürften. Ein Reichstag sei höchst nöthig, und dann müsse man allerseits sich bemühen, daß derselbe nicht wieder fruchtlos zergehe.[1]

Jedes dieser Worte stand in scharfem Gegensatze zu den Zwecken der Union. Indem also diese darauf verzichten mußte, Kursachsen zu gewinnen, war sie um so mehr erfreut über den Gang der Dinge in Oesterreich.

Bereits am 24. September meldet Anhalt aus Amberg, daß die vornehmsten Stände von Oesterreich und Ungarn wünschen in die Union einzutreten.

Die Auffassung und Darstellung dieser Lage der Dinge durch Anhalt für den Herzog von Bouillon, der, damals mit Heinrich IV. ausgesöhnt, in Bezug auf Deutschland der Politik desselben diente, ist besonders lehrreich. „Es bietet sich uns, meldet Anhalt, eine große und schöne Gelegenheit, welche man freilich dem Könige zur Zeit noch nicht

---

[1] Appendix 237.

sagen sollte. Nämlich die Stände von Oesterreich und Mähren, vom Kaiser ihres Eides entlassen, haben dem Erzherzog Matthias einen neuen Eid noch nicht geleistet, und, im Stande dieser Freiheit, im Anblicke der allgemeinen Confusion in jenen Ländern, die Prediger überall dort wie früher wieder eingesetzt. Sie fürchten, daß die Papisten, nämlich Bayern, der Fürstbischof von Passau (Erzherzog Leopold), der Erzherzog von Graz sie unterdrücken, zum Gehorsam zwingen, und die Übung der Religion verhindern wollen. Dagegen sind die Ungarn entschlossen, Matthias weder anzuerkennen, noch zu krönen, wenn er ihnen nicht Religionsfreiheit gewährt.[1] Darauf hin haben einige der Vornehmsten in Oesterreich und Ungarn dem Markgrafen von Ansbach den Antrag gestellt, in die Union aufgenommen zu werden. Der Markgraf bittet den Herzog von Bouillon darüber um Rath gemäß dessen Erfahrung und Eifer für die Religion. Allerdings sind diese Stände Unterthanen ihres Souveräns, und man hat für ihre Versprechungen keine andere Sicherheit, als sich auf ihre Worte zu verlassen. Andererseits betrachtet der Markgraf sie als Unterdrückte, um der Religion willen Verfolgte, und als durchaus nicht frei und gelöst von ihrem unbedachtsamen und thörichten Souverän, so daß ein Nicht-Willfahren von unserer Seite sie zur Verzweiflung treiben könnte. Aber im Falle ihrer Aufnahme bei uns müssen wir, nach der Ansicht des Markgrafen, nothwendig uns in Krieg einlassen. Dies könnte, da unsere Vorbereitungen getroffen sind, noch im Laufe dieses Jahres geschehen. Wenn wir dann Ungarn, Mähren, Oesterreich, Schlesien für uns haben, so gäbe es keine anderen Kräfte mehr, deren das Haus Oesterreich sich gegen uns bedienen könnte, als diejenigen von Böhmen und Bayern und einige wenige Fürstbischöfe, denen sämmtlich wir doch, nach menschlicher Ansicht, wohl gewachsen sein würden, nicht bloß, um den Kampf mit ihnen zu bestehen, sondern auch, um den gesammten Clerus zu reformiren und alles der Religion zu unterwerfen.[2] Dann bliebe nur noch Italien für uns zu fürchten." Die Bereitwilligkeit dieser zwei Häupter, Ansbach und Anhalt, zum Kriege wird verständlicher durch die Thatsache, daß für den Kriegsfall die Union ihnen das Generalat übertragen hatte, dem ersteren mit 6000 Gulden monatlich, dem anderen als Stellvertreter mit 4000 Gulden.

---

[1] Dieses Schreiben, bei Ritter II, 103, ist vom 24. Septbr., die Krönung in Preßburg erfolgte am 19. November.

[2] Soumettre tout à la religion. La religion, in dieser Redeweise der Hugenotten, ist bekanntlich der Calvinismus.

Den Anfang dachten die zwei Häupter sich, daß, sobald Bayern gegen Oesterreich als Mitglied der Union sich waffne, die Union sich auf Bayern stürzen, Donauwörth wieder nehmen würde, und einige Fürstbisthümer dazu, um die Kosten zu decken.

Zwölf Jahre später nimmt der allgemeine Jammer Deutschlands in ähnlicher Weise seinen Anfang, wie es im Jahre 1608 Anhalt sich gedacht. Nur die Leistungsfähigkeit der Union entsprach dann nicht den Wünschen Anhalts.

Diese Wünsche umfaßten im Jahre 1608 auch schon die Republik Venedig mit, welche man mit Hülfe des sacrilegischen Priesters Paolo Sarpi zu calvinisiren gedachte.[1] Das Widerstreben in der Republik gegen die Jurisdiction des Hauptes der Kirche war damals sehr lebhaft. Bereits erblickte Anhalt im Geiste die Republiken Venedig und der Generalstaaten als die äußersten Flügel der Union, welche alles dazwischen Liegende umspannen werde. Heinrich IV. gab zu den Planen auf Venedig seine Zustimmung, mit der Bedingung, daß die Basis des Unternehmens sein müsse die Erniedrigung des bekannten Hauses.[2]

In der Richtung dieser Feindseligkeit war aber, wie es scheint, Anhalt dem Könige noch voraus. Er erörtert, daß vor dem Rothenthurm-Thore in Wien kein Graben, der vorbei fließende Donauarm nur knietief sei. Eine Leiter reiche hin. Mit 10,000 Mann sei Wien zu nehmen. Ein anderes Mal, im November 1608, spinnt er den Gedanken weiter, warum man auf Wien gehen solle, um sich dieser Stadt zu bemächtigen. Durch die Erlangung eines solchen Vortheils, meint er, würde das Papstthum mächtig ausgerottet werden. Zugleich stürze das Haus Oesterreich in sich zusammen. Unter den Motiven kommt dann weiter vor: Charitas et pietas christiana erga proximos in gloriam Dei et confusionem Diaboli.[3]

Wen Anhalt dabei sich als Diabolus denkt, sagt er nicht. Als zwölf Jahre später alles mislungen war, was er als eine der hauptsächlichen Brandfackeln des unendlichen Jammers jener Zeiten geplant, bat er bei Ferdinand II. um Gnade und erhielt sie.

Die Entwürfe Anhalts von 1608 sind nicht zur Ausführung gekommen, und die Erwähnung derselben dient daher nur zur Charakteristik der revolutionären Kräfte, die das damalige Europa kirchlich und weltlich

[1] Die Correspondenz darüber bei Ritter II, 78 u. f. Namentlich 88 n. 1. Ferner Duplessis Mornay X, 236 et suiv.

[2] A. a. O. 113. [3] A. a. O. 140.

aus den Fugen zu heben gedachten und dabei für sich hofften nehmen zu können nach ihrem Belieben. Dem Anhalt persönlich erschien damals die Krone von Böhmen begehrenswerth.[1]

Weder der eine, noch der andere der Brüder Rudolf und Matthias durchschaute den Anhalt, noch überhaupt die Union. Matthias suchte vielmehr vor den Mitgliedern derselben sein Thun zu rechtfertigen durch den vermeintlichen Nachweis, daß er zum Besten seines Hauses und zur Erhaltung des Reiches gehandelt habe.[2] Anders lag doch die Sache. Der Union und dem Könige Heinrich IV. war das Vorgehen von Matthias gegen Rudolf willkommen, weil er mittelbar arbeitete für sie, zur Erniedrigung und zum Sturze seines Hauses. Der Bruderzwist erschien ihnen als die günstige Gelegenheit, Rudolf durch Matthias und Matthias durch Rudolf zu Grunde zu richten. Sie gingen darauf aus, den Spalt weiter zu reißen, sowohl zwischen den Brüdern selbst als zwischen diesen und den Ständen. „Unsere Union", sagte Anhalt, „muß Schiedsrichterin in dieser Angelegenheit bleiben."[3]

Zu diesem Zwecke wurden von der Union aus verschiedene Mittel angewendet. Die Häupter derselben meldeten dem Erzherzoge Matthias, daß ihnen als Reichsfürsten gebühre, ein wachendes Auge zu haben. Sie mahnten ihn daher, den nicht-katholischen Ständen zu willfahren, da diese nicht etwas Neues verlangten, sondern die Bestätigung dessen, was sie mit Darschießung einer sehr starken Summe von vielen Tonnen Goldes so theuer erworben.[4] — Ähnlich redet auch der Kurfürst Christian II. von Sachsen von der mit theuerem Gelde erkauften Concession der Augsburgischen Confession. Diese Worte der Erkaufung bezogen sich auf die Behauptung von Seiten der nicht-katholischen Stände, daß sie für die Religionsfreiheit Maximilian sechs und dreißig Tonnen Goldes gezahlt hätten. Einer derselben jedoch berichtet den Sachverhalt mit den Worten: „Die evangelischen Stände bedienen sich der Unwahrheit, daß sie von dem Kaiser Maximilian II. die Religionsfreiheit um sechsunddreißig Tonnen Goldes erkauft haben, während doch zu diesem Betrage, den die Stände von den Schulden Maximilians II. übernommen, die katholischen Stände fünf Sechstel beigesteuert haben."[5]

---

[1] Gindely, Rudolf Bd. II, 14. Chlumecky, 630. [2] Ritter II, 96.
[3] A. a. O. 139. [4] Raupach III Beilagen XVI. 96 u. f.
[5] Ritter II, 164.

Ein anderes Mittel von Seiten der Union, die Zwietracht in Oesterreich zu schüren, war die Unterstützung der nicht-katholischen Stände mit Geld. Der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz streckte 150,000 fl. vor.[1]

Dazu bot er an, calvinische Prediger zu senden. Dieses erschien bedenklich. Unter mehreren Gründen dagegen führte Reichard von Starhemberg, selber calvinisch, auch den folgenden an. „So ist der gemeine Mann so völlig etlichen Überbleibseln des Papstthums ergeben, daß vor zwei Jahren wegen einer geringen geänderten Ceremonie sie meinem Bruder zu Efferding bald rebellirt hätten. Daher sehe ich nicht, wie so bald cultus purior allhie einzuführen.“[2]

8. Fortsetzung der Frage der Huldigung für Matthias, 1608 und 9.

Während die Differenzen über die Huldigung in Oesterreich noch unentschieden standen, begab Matthias sich nach Preßburg, um dort als König von Ungarn die Huldigung und die Krone zu empfangen.

Ihm voran eilte Tschernembl, um die nicht-katholischen Magnaten an den Vertrag von Stierbohol zu mahnen. Er fand nicht die gehoffte Willigkeit. Vielmehr genügte es dem Illeshazy und seiner Partei, das eigene Interesse wahrzunehmen. Dagegen machte eine neue Consequenz des Bruderzwistes hier sich geltend. Als die Räthe des Königs Matthias die Forderungen der ungarischen Magnaten bestritten, hielten diese entgegen, daß sie auch eine andere Resolution fassen könnten. Der Kaiser Rudolf habe ihnen ein weißes Blatt angeboten, wenn sie wieder von Matthias ab und zu ihm treten würden. Demgemäß mußte Matthias, wie es hieß, aus der Noth eine Tugend machen und alles bewilligen, was von ihm verlangt wurde, namentlich die Herstellung der Würde des Palatins und die Erweiterung der Befugnisse desselben zu einer Art von Neben-Königthume. Die Sache ward für damals dadurch gemildert, daß Illeshazy, nachdem sich der Primas mit ihm verständigt, von diesem selbst und der gesammten Geistlichkeit dazu empfohlen wurde. Dennoch gereichten die Concessionen, die der neue König in dieser Weise machen mußte, den Rechten der Kirche wie der Krone zu schwerem Nachtheile. Ungeachtet aller Bemühungen der Horner Stände dagegen erfolgte dann die Krönung am 19. November.[3]

[1] A. a. O. 164. [2] A. a. O. 166.
[3] Khevenhiller VII, 22. Hurter VI, 117.

Matthias kehrte nach Wien zurück, mit der Hoffnung durch die Vermittelung seines Bruders Maximilian mit den nicht-katholischen Ständen zu einem Abschlusse zu gelangen. Die Hoffnung erwies sich als nicht begründet.[1] Vielmehr waren die Forderungen der Horner Stände im Steigen, weniger vielleicht vermöge ihres eigenen Kraftgefühles, als durch das Antreiben der calvinischen Union, welche festhielt an dem Bestreben, im eigenen Interesse und demjenigen des Königs von Frankreich die Brüder Rudolf und Matthias immer tiefer zu verwickeln. Zu diesem Zwecke machte Tschernembl dem Fürsten Christian von Anhalt, dem es gelungen war bei dem Kaiser Gehör zu finden, einen auf die Verbitterung desselben gegen Matthias berechneten Vorschlag. Tschernembl legte dem Christian von Anhalt dar, am 15. December 1608, daß im Falle einer Gewalt des Königs Matthias gegen die Stände von Oesterreich es dem Religionswesen heilsam sein würde, wenn der Fürst Christian dem Kaiser zu verstehen gebe: er gedenke die von Matthias nicht befriedigten Stände von Oesterreich dahin zu vermögen, daß sie sich erklärten bei dem Kaiser zu verbleiben, unter der Bedingung, daß dieser ihnen die verlangte Religionsfreiheit gewähre.[2] — Tschernembl malte dann in beredten Worten die Consequenzen aus.

Anhalt erwog den Vorschlag. „Zwar ist die Sache etwas dornig, meint er; aber wie immer sie auslaufe, ob Matthias die Gewissensfreiheit gewähre, oder ob der Kaiser es thue, und die Brüder darüber an einander gerathen, die Evangelischen werden mit unserer Partei ihren Nutzen davon ziehen.“[3] Im selben Sinne antwortete auf seine Anfrage Joachim Ernst von Ansbach. „Es ist der Sache (der Union) ziemlich vorträglich, daß das Haus Oesterreich in sich selbst nicht einig: dahero dann allenthalben zu laboriren, wie solche picque unter demselben möge erhalten werden.“[4]

Er wiederholt später den Gedanken stärker mit den Worten: „Sonderlich ist die höchste Nothdurft, daß man zusehe und mit Fleiß daran sei, damit beide Herren Gebrüder sich nicht darüber vereinigen mögen.“

Schon bevor Anhalt diese Aufmunterung erhielt, hatte er im Sinne derselben gehandelt. Nachdem er dem Kaiser Rudolf zuerst durch Andere einige Andeutungen gemacht, wandte er sich, am 9. Januar 1609, mit einem Schreiben direct an ihn. Nachdem er darin dem Kaiser Rudolf II.

[1] Chlumecky 550. [2] Ritter 157. [3] A. a. O. 138.
[4] A. a. O. 174. Vom 15. Januar 1609.

sehr reichliche Lobeserhebungen dargebracht, auf welche dieser nach der Art seiner Regierung keinen Anspruch hatte, eröffnet Anhalt ihm die Aussicht, bei der Neigung der Gemüther in Oesterreich für ihn, dieses wieder zu gewinnen.[1]

In der Erbitterung wider seinen Bruder Matthias ging der Kaiser Rudolf auf die Lockungen des Versuchers ein, und gab dem Fürsten Anhalt Vollmacht, für ihn mit den Ständen von Oesterreich zu unterhandeln. Als Anhalt dann sofort ans Werk ging, ließ sich der Kaiser bei ihm für die treue Affection ganz gnädigst bedanken und begehren, daß Anhalt darin beharren wolle. Dann werde er bei künftiger Gelegenheit aller kaiserlicher Gnaden und Recompens gewürdigt werden.[2]

Matthias stand in seiner Erkenntnis des eigentlichen Feindes, der seinen Landständen von Oesterreich wider ihn einen Rückhalt lieh, ungleich höher als sein Bruder Rudolf. Auf die Verwendung der Fürsten der Union für die Stände antwortete er, am 11. Januar 1609, mit einer ausführlichen Darlegung des Verlaufes der Dinge. Er habe Sorge tragen wollen, sagt er, daß die katholischen Stände für ihre Religion dieselben Rechte genießen sollten, die sie den akatholischen zugestehen, und daß sie „in ihrem Gewissen nicht geenget werden. Allein die Horner Stände steigern ihre unbilligen kirchlichen und politischen Ansprüche der Art, daß sie uns im Lande anderes nichts als nur den Namen des Landesfürsten lassen, uns aber wie einen Inwohner tractiren wollen". Er berichtet, daß die Horner ihre geworbene Mannschaft auf seine und der katholischen Stände Besitzungen legen, daß sie die ihm bewilligten Steuern für sich wegnehmen, die armen Leute in der kläglichsten Weise aussaugen, und ihn selber durch das Reich in unwahrhaftigen Schriften verleumden. Die Fürsten, die ja doch auch ihre Erbländer, Erbeinigungen und Verträge haben, mögen selber urtheilen, ob ein solches Verfahren Erbunterthanen und Deutschen gebühre, und ob es begünstigt werden dürfe. Als Reichsfürst ersucht er die Fürsten — nämlich der Union —: „sie wollen sich seinen Stand mit Eifer angelegen sein lassen, und ihm nur dasjenige erzeigen und billigen, was sie selbst, wenn sie in ihren Erblanden in solcher Differenz stünden, gern wollten, daß es ihnen geschehe. Er hofft, die Fürsten werden aus dieser seiner Darstellung ersehen, daß dies keine Religionssache, daß er vielmehr in seinen Bewilligungen bereits weiter

[1] A. a. O. 168. [2] A. a. O. 181. Vom 5. Februar.

gegangen, als die anderen Fürsten auf Grund des Religionsfriedens gegenüber ihren Landständen gehen würden, daß daher die Sache der zu Horn versammelten Landstände, Herren und Ritter, eine muthwillige und vorsätzliche Rebellion sei, daß jene Stände sich gern des Gehorsams wollten entschütten und aus diesen Erblanden eine freie Republik machen, oder doch dabei ihrem Landesfürsten solche Bedingungen auferlegen, daß sie und nicht er die Oberhand hätten." [1]

Die Worte des Königs Matthias entsprachen der Wahrheit; aber dies den Fürsten der Union vorgehaltene häßliche Spiegelbild brachte sie nicht zur Umkehr. Das Vertrauen auf ihre Hülfe festigte nach wie vor die nicht-katholischen Stände von Oesterreich in ihrer herausfordernden Haltung gegenüber dem Könige Matthias.

Eben wegen dieser Lage der Dinge wagte auch Matthias nicht zur Gewalt zu schreiten. Er entbot zu sich den Landeshauptmann von Mähren, Carl von Zierotin. Diesem durfte Matthias vertrauen, weil Zierotin, einer der Führer des Jahres zuvor gegen Rudolf, einer Herstellung der Herrschaft desselben entschieden abgeneigt war. Andererseits war Zierotin eine der sehr wenigen Persönlichkeiten jener Zeit, welche das Wort Religion nicht zum Deckmantel selbstsüchtiger Zwecke benutzten. „Er war, sagt sein Zeitgenosse Khevenhiller, zwar in der Religion calvinisch" — d. h. er gehörte zur Secte der mährischen Brüder — „aber in der Pflicht und Schuldigkeit gegen seinen Landesfürsten treu und ehrbar, und an Verstand, Erfahrung, Respect und Autorität allen anderen Ständen überlegen." [2] Zierotin erbot sich im Namen der mährischen Stände, mit dem Hinweise auf die Türkengefahr, bei den österreichischen Ständen zu vermitteln. Matthias nahm an.

Das Eintreten Zierotins kam weder dem Christian von Anhalt, noch dem Tschernembl gelegen. Dem Ersteren durchkreuzte es den Plan, die nicht-katholischen österreichischen Stände wieder für Rudolf zu gewinnen. Er wandte sich darüber noch einmal an Tschernembl und stellte diesem die Vortheile für die Stände von Oesterreich vor. Er hob namentlich hervor, daß die Brüder dadurch desto länger von einander gehalten würden, was ja doch einer der wesentlichsten Puncte sei. Ohne Waffen und Krieg könne das allerdings nicht abgehen. [3]

Tschernembl dagegen wollte damals, im Februar 1609, lieber beiden Brüdern absagen, sowohl Rudolf als Matthias, und die Reichsfürsten der

[1] A. a. O. 171 u. f. [2] Khevenhiller VII, 162. [3] Ritter II, 209.

reformirten Religion d. h. der Union ersuchen, sich des Reichslandes Oesterreich anzunehmen und ihm ein neues Haupt zu geben.[1] Aber er wollte auch nicht direct dem Zierotin entgegen treten. Er fand also einen Mittelweg. Unter seiner Führung beschlossen die Stände in Horn, um Zierotin und die Mähren zu befriedigen, der Ladung des Königs Matthias zu folgen, und am 15. Februar eine Deputation mit endgültiger Vollmacht nach Wien zu senden. Die Berechnung des Tschernembl dabei war, daß der Vermittelungsversuch fehlschlagen würde, und daß demgemäß dann die Stände von Mähren und Ungarn offen für die Oesterreicher eintreten müßten. Diese Berechnung aber wieder setzte voraus, daß Matthias an seiner Weigerung gegenüber den akatholischen Ständen festhalten werde.

Zugleich jedoch erwuchs von Westen her ein starker Druck auf Matthias.

Am 17. Januar hatten sich die Horner Stände mit einer abermaligen Bitte an die Fürsten der Union gewandt. Ihre Widersacher, sagen sie, voran der Bischof Klesel im Rathe des Königs Matthias, sinnen auf die gewaltsame Unterdrückung aller Evangelischen in Oesterreich. Ihre Truppen stehen bereit. „In dieser äußersten Gefahr hoffen die Stände und ihr Vaterland nächst Gott vornämlich auf die Hülfe der unirten Fürsten mit Rath und That. Gelingt die beabsichtigte Unterdrückung der Evangelischen und die Ausrottung des reinen Wort Gottes in Oesterreich, so würde man dasselbe gegen die Fürsten des Reiches versuchen" usw.[2]

Richtiger mochte, nach der damaligen Lage der Dinge, die wiederholte Äußerung des Erzbischofs von Salzburg zu einem Agenten Anhalts sein: „Es hat schier das Ansehen, als wenn fatalis ruina domus Austriacae vorhanden."[3]

Da die Fürsten der Union schon vorher eine Gesandtschaft an Matthias beschlossen hatten, so schickte nun, auf jene dringende Bitte der nicht-katholischen österreichischen Stände vom 17. Januar, der Kurfürst Friedrich IV., am 4. Februar, sie ab. Die Instruction redete sehr nachdrücklich für die Forderungen der Stände, in dem üblichen Phrasenthume ähnlich wie die Bitte der ersteren. „Die Herrschaft über die Gewissen, sagt der Kurfürst, stehe nur bei Gott."[4] Aber derselbe Kurfürst jagte

[1] A. a. O. 187. [2] A. a. O. 176. Vom 8. Februar.
[3] A. a. O. 198. Vom 19. Februar.
[4] A. a. O. 184. Vom 4. Februar.

jeden Katholiken oder Lutheraner aus seinem Lande hinaus, und verwendete sich nun dafür, nicht daß der Reichsfürst Matthias dasselbe vermeintliche Recht übe wie er, sondern dies Recht seinen Vasallen bewillige, und die Gewissen der niederen Unterthanen dem vermeintlichen Rechte jener Vasallen preis gebe.

Die voraus eilende Kunde von dieser Gesandtschaft steigerte den Ton der Instruction für die Deputirten der Horner Stände nach Wien, und wirkte niederschlagend auf Matthias und seine Umgebung. Es fragte sich, ob ein Widerstand auch nur gegen die Macht der Stände möglich war. Die pfälzische Botschaft erfuhr von den Ständen, daß die geworbenen Truppen des Königs zum Theile noch unbewaffnet, alle aber unbezahlt seien. Überhaupt, sagte man ihnen, sei auf Seiten des Königs gar kein Geld, keine Ordnung, kein guter Wille der Unterthanen, Mangel an Officieren, Waffen, Munition.[1]

Es ist nicht bloß möglich, sondern wahrscheinlich, daß diese Angaben übertrieben waren. Aber, wenn auch nur so viel davon der Wahrheit entsprach, daß die Macht der rebellirenden Stände diejenige des Königs überwog, so redete das Bewußtsein dessen zu Matthias mindestens eben so eindringlich wie die hochfahrenden Worte des Tschernembl. Dieser sagte dem Könige in offener Audienz: „Bisher haben wir uns noch mit keinem anderen Herrn eingelassen in der Hoffnung, daß der König bewilligen und dem androhenden Verluste der schönen österreichischen Länder zuvorkommen werde.“[2]

Überhaupt kennzeichnen die Reden dieses Führers Tschernembl die ganze Bewegung. Am 4. März redete er im Landhause zu Wien wie folgt: „Am Adel liegt alles; wenn dieser zufrieden gestellt, so haben die Geistlichen und Prälaten nichts zu difficultiren. Diese sehen mit dem rechten Auge auf Rom, mit dem anderen auf das Vaterland. Der größte (?) Theil der Städte ist auf unserer Seite, von den Adelichen über 300, wogegen kaum 80 katholisch. Da die Prälaten nicht zu berücksichtigen sind, die Städte und der größte Theil des Adels auf dieser Seite, so machen sie die Stände aus.“[3]

Die katholischen Stände waren jedoch keineswegs so entmuthigt,

[1] Bericht der pf. Gesandtschaft, bei Ritter, Bd. II, 220.
[2] Stülz, Tschernembl 189.
[3] A. a. O. 174.

wie es nach solchen Worten scheinen könnte. Am 9. März erhoben sie vor Matthias Protest gegen eine neue Religions-Concession.[1]

Der Protest scheint den Eifer des Tschernembl nur noch mehr angefacht zu haben. In einer Rede an die mährischen Abgeordneten im Landhause zu Wien brach er hervor mit den Worten: „Der Kaiser hat um der Reformation willen seine Länder verloren: dem Könige könnte dasselbe widerfahren. Je länger man aufschiebt, desto schwerer der Vergleich. Wir suchen Bündnisse, Correspondenzen mit der ganzen Welt. Wir haben Abgesandte aller Orten. Was diese unterdessen schließen, ist nicht mehr zu ändern. Kommt es zum Kriege, dann werden die Prälaten und Geistlichen unsere erste Beute sein, und es wird mit der Ausrottung des ganzen geistlichen Standes enden."[2]

Die Worte stimmen zu den früheren des Christian von Anhalt: soumettre tout à la religion. Es ist derselbe Gedanke, den wir schon 36 Jahre früher über den Urheber des Calvinismus in Deutschland, Friedrich III. von der Pfalz vernehmen: „Seine Neigung geht dahin, die Welt zu calvinisiren."[3] Der Calvinismus hatte keine Grenze.

Die Kraft des Widerstandes bei Matthias war im Nachlassen. Es gelang den anderen Räthen, den Bischof Klesel hinauszudrängen.[4] Dann ging die Sache leichter von statten. Matthias erneuerte die Religions-Concession seines Vaters Maximilian II., oder mit anderen Worten, er erkannte die Herrschaft der Herren und Ritter über das Kirchenwesen auf ihrem Grunde und Boden an.

Der Bischof Klesel berichtet den Hergang mit folgenden Worten: „Der König hat der Religion viel vergeben, was nicht zu entschuldigen ist. Er ist kleinmüthig gemacht worden, weil Mähren, Ungarn und Oesterreich sich wider ihn verbündet haben, und hinter diesen alle (?) Akatholiken des Reiches standen, ferner weil Böhmen unruhig und der Kaiser gegen ihn war. Statt einer Hülfe, um welche er sich bei Bayern, Passau, Salzburg bewarb, hat man ihm nur gute Worte oder Ablehnung zukommen lassen. Die Katholischen im Lande waren verzagt, kleinmüthig, getrennt, die Gegner wohl gerüstet, überlegen. Sie haben gedrängt, dem Könige keine Ruhe gegönnt und ihn übereilt, daß er — wie er mir

---

[1] Archiv der N.-Ö. Landstände.

[2] Stülz, Tschernembl 189. Dies ein Auszug von Stülz. Ausführlicher bei Raupach III, 209. Dort, 210, heißt es: „unsere erste Leute", statt Beute?

[3] Groen van Prinsterer IV, 71. [4] Stülz, Tschernembl 191.

selber anvertraut — nicht gewußt, wie ihm geschehen, daß er unterschrieben.“ [1]

Matthias hatte zugesagt; dennoch schwankte er dann wieder. Man erzählte von ihm die Worte: „Mein Gott, was soll ich thun? Halte ich nicht, was ich ihnen bewilligt, so komme ich um Land und Leute. Halte ich es, dann so bin ich verdammt.“ — Wie immer dem sei, am 19. März zeichnete er das Actenstück, welches er als Resolution, jene Stände als Capitulation bezeichneten.

Den durch diese Vorgänge geschaffenen Zustand zeichnete Ambrosius von Thurn in den nächsten Tagen dem Erzherzoge Ferdinand mit den folgenden Worten: „Diese Sache konnte den König wohl trübsinnig machen; wünschte er doch selbst, sie möchte nicht so weit gekommen sein. Bei den Katholiken hat er sich keinen Dank verdient. Mit dem Kaiser ist er nicht ausgesöhnt. Im Reiche ist er verhaßt. Er hat an seinem Ansehen viel eingebüßt, den Landschaften die Waffen wider sich in die Hand gegeben, und es nun dahin gebracht, daß (die nicht-katholischen Stände von) Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien mit (der Union in) dem Reiche, mit England, mit Dänemark, mit Holland sich verbünden. Von den Ungarn ist nichts Anderes zu erwarten als Verlust der Grenzen, Verwüstung Oesterreichs. Schon drohen sie mit einem Einfalle. Bereits haben sie alle Festungen in ihrer Gewalt, schließen die Deutschen aus, und lassen durchblicken, was sie, wenn sie erst im Besitze der Grenzlande sein werden, vorzunehmen gedenken. Der König möge sich in Acht nehmen, daß die unter der Asche glimmende Glut nicht durch den Wind zur Flamme angeblasen und in sein Land hinein gejagt werde. Hier ist zwar wohl Abdankung des Kriegsvolkes gegenseitig zugesagt; da aber Matthias an Geld entblößt ist, wird dasselbe zu des armen Mannes Drangsal bleiben, vielleicht der Residenz sogar die Zufuhr abschneiden.“

Dann fährt Ambrosius von Thurn fort auch in Betreff Rudolfs: „Wohl hält der Kaiser noch fest an der Religion, läuft aber auf jeglichem Wege Gefahr. Bewilligt er nichts und bringen die Böhmen und Schlesier eine Verbindung zu Stande, dann werden sie das Gleiche vornehmen was die Oesterreicher. An Parteiung fehlt es in Böhmen ohne dies nicht. Zuletzt könnte das gemeine Volk dazwischen fahren und die Herren, die dergleichen Unruhe und Hader im Lande anstiften, todt schlagen. Sie machen es gar zu grob, reißen sich allzu stark um J. M. Scepter,

[1] Stülz 191.

wollen, daß alles und jedes nach ihrem Sinne gehe. So setzen sie die hohen Beamten ab, legen Kriegsvolk in die Städte, beschweren das ganze Land mit Steuern. Mit der Zeit, vielleicht in einem halben Jahre schon, könnten aus dem Reiche und von anderen Orten viele seltsame Praktiken an das Tageslicht kommen. Gott gebe nur, daß zwischen dem Kaiser und dem Könige eine wahrhaft brüderliche Aussöhnung zu Stande komme."[1]

Der Blick des klar blickenden und wohlmeinenden Mannes hat uns eine Übersicht der gesammten Sachlage im März 1609 gegeben. Kehren wir zurück zu dem Könige Matthias in Wien.

Die Resolution vom 19. März war ihm abgedrungen zu Gunsten der nicht-katholischen Mitglieder der zwei Stände der Herren und Ritter. Der Stand der Prälaten reichte noch am selben Tage eine Verwahrung ein.[2] Desgleichen protestirten die Bischöfe, Klesel von Wiener Neustadt, und Erzherzog Leopold von Passau, gegen jeglichen Eingriff in ihre kirchliche Jurisdiction. Nach den Berichten und Rathschlägen Klesels für Matthias muß angenommen werden, daß auch der vierte Stand, derjenige der Städte und Märkte, durchweg zu der Kirche und dem Landesfürsten hielt.[3] Der Vergleich, wenn man die Resolution so nennen will, war also wesentlich auf Kosten des in den Ständen nicht vertretenen, den Herren und Rittern unterthänigen Landvolkes geschlossen. Aber auch jene katholischen Stände waren nicht mehr willig, wie es einst zur Zeit Maximilians II. geschehen war, sich in die Übergriffe der aggressiven Partei zu fügen. Es ist um so wichtiger dies hervorzuheben, weil oft gar zu leicht darüber hinweggegangen ist und daraus dann die Meinung erwächst, es seien die katholischen Landstände in Oesterreich damals und später wie mundtodt gewesen. Sie waren es nicht. Auf die Anfrage der nicht-katholischen Herren und Ritter an die vier katholischen Stände, ob sie die Capitulation vom 19. März halten würden, erwiederten diese, daß sie sich keiner mit ihnen geschlossenen Capitulation zu erinnern wüßten. Eine für einen Theil der Stände, ohne Zustimmung der anderen, gemachte Concession des Landesherrn sei nicht eine gemeinsame Sache der Stände.[4] Sie ersuchten dann den König Matthias, den nicht-katholischen Ständen nichts zu bewilligen, was der Religion und der ständischen Freiheit zuwider. Einige Monate später, am 1. Februar 1610, schlossen sie eine

[1] Hurter VI, 132. Vom 21. März. [2] Archiv der N.-Ö. Landstände.

[3] Hammer, Klesel II U.-S. 173.

[4] Archiv der N.-Ö. Landstände. Vom 14. September 1609. Auch für das Folgende. — Kerschbaumer 152.

Conföderation auf drei Jahre, zu dem Zwecke bei der katholischen Religion zu verharren, sie zu vertheidigen und mit Gottes und des Königs Hülfe in ihrem Bestande zu erhalten. Die Urkunde trägt 64 Unterschriften, zuerst der Prälaten, dann einer Reihe von Herren und Ritter, zuerst diejenige Carls von Liechtenstein. Matthias willfahrte der Bitte, diese Conföderation zu bestätigen, weil dies Begehren bezwecke die Erhaltung der ansehnlichen löblichen Stifter und Gotteshäuser, ferner weil es einzig und allein zur unentbehrlichen Nothwehr diene, und endlich, weil „unter den Ständen, die der Augsburgischen Confession zugethan, sich viele friedliebende Gutherzige befinden, so an dergleichen ihrer Religions-Verwandten Proceduren kein Gefallen tragen."

Diese Thatsachen konstatiren das Vorhanden-Sein einer starken und willenskräftigen katholischen Partei, die nur unter den Herren und Rittern in der Minderheit war, nicht im Lande. Dies ändert jedoch nicht das Sachverhältnis, daß am 19. März 1609 die Aggressiv-Partei unter der Führung des Calviners Tschernembl den Sieg davon getragen hatte. Am 29. April leisteten diese nicht-katholischen Herren und Ritter die Huldigung. Es waren ihrer 228.

Im Namen derselben brachte Tschernembl den Gesandten der Union den Dank für ihr Einwirken dar, mit dem Versprechen zugleich für die Gegenwärtigen und die Nachkommen, wider die Fürsten der Union als ihre Glaubensgenossen in keiner Weise mit Steuern oder sonst sich gebrauchen zu lassen, mit der Hoffnung andererseits, daß auch die Fürsten die entsprechende Bitte gewähren würden.[1] Die Gesandten zweifelten nicht an der Erfüllung. Der Gedanke an die Möglichkeit eines völligen Umschlages lag beiden Theilen fern, zumal da kurz darauf auch in Böhmen und den der Krone Böhmen verbliebenen Nebenländern der Sieg des Territorial-Kirchenthumes der Grundherren sich vollzog.

9. Der böhmische Majestätsbrief, 1609.

Wie Matthias den Sieg über seinen Bruder Rudolf mit den Concessionen in dieser Richtung hatte bezahlen müssen, so traten auch an Rudolf von Seiten der böhmischen Herren und Ritter dafür, daß sie ihn nur nicht völlig hatten unterliegen lassen, ähnliche Forderungen heran, zu Ungunsten der Kirche, auf Kosten seiner Rechte und der Gesammtheit seiner Unterthanen.

[1] A. a. O. 222.

Die Persönlichkeit Rudolfs war vielleicht noch weniger kräftig zum ausdauernden Widerstande als diejenige seines Bruders. Aus jenen Tagen liegt die Charakter-Zeichnung vor, die der Florentiner Daniel Eremita aus eigener Kunde mit festen Zügen von ihm entworfen hat.[1] Der Kaiser, alt erscheinend über seine Jahre, zeigte in Worten und Handlungen häufige Spuren derjenigen seelischen Krankheit, die man als *ἄνοια* bezeichnet. Sie ward nicht gemindert, sondern gesteigert durch seine Leidenschaften für Frauen und damals auch für den Wein. Obwohl daher dem Kaiser Räthe zur Seite standen, wie der Kanzler Lobkowitz, ferner Martinitz und Slawata, katholisch gesinnte Männer von klarer Einsicht und festem Willen, so sehen wir den Kaiser in seinen Entschlüssen hin und her schwanken. Der Grundton aller Berichte aus jenen Tagen ist, daß man sich auf den Kaiser nicht verlassen könne. Er kam dahin, den wider seinen ausdrücklichen Willen eigenmächtig versammelten Landtag dennoch gut zu heißen. Damit war die schiefe Ebene betreten, auf der kein Anhalten mehr war. Wie zuvor in Wien Herr Erasmus von Tschernembl, so schritt in Prag voran Herr Wenzel von Budowek, und zur Einschüchterung des Kaisers dienten je nach Bedarf kirchliche Gesänge und Predigten, oder wüster Lärm, bis man endlich dazu kam, in der Residenzstadt des Kaisers Truppen gegen ihn zu errichten.

Diese Stände forderten von Rudolf II. nicht die Gestattung der Augsburgischen Confession wie die Oesterreicher, sondern der böhmischen, die ihre Vorfahren im Jahre 1575 dem Kaiser Maximilian II. eingereicht. Sie forderten ferner die Freistellung des katholischen oder des böhmischen Bekenntnisses für alle Einwohner. Indem aber das Recht des Kirchenbaues nur den Grundherren zustehen sollte, war doch der Charakter des Local-Kirchenthumes gewahrt. Zugleich aber verlangten die nicht-katholischen böhmischen Stände — und darin gingen sie über die Oesterreicher weit hinaus — die Universität und das Consistorium in Prag. Die zwei Körperschaften sollten einem Ausschusse der Stände unterstehen, dessen Mitglieder als Defensoren, dem Landesfürsten nicht verantwortlich, bezeichnet wurden.

Die Herren und Ritter von Böhmen hatten aber zugleich auch, wie zuvor die Oesterreicher, ihre Verbindungen nach außen angeknüpft. Einer der Führer, Peter Wok von Rosenberg, theilte am 3. Juni dem

[1] Lebret II, 332.

Christian von Anhalt die weiteren Plane mit, für den Fall daß der Kaiser nicht nachgebe. Es solle ihm dann die Regierung Böhmens entrissen, mit der Union ein Bündnis geschlossen, und Christian von Anhalt zum General-Obersten ernannt werden. Den Kaiser als König von Böhmen wolle man absetzen, und dann werde, nach der Feststellung seiner Unfähigkeit das Reich zu regieren, Friedrich IV. von der Pfalz das Reichs-Vicariat übernehmen.[1] Auf diese Meldung hin sah Anhalt den terminus fatalis domus Austriacae vor Augen, und für sich selber den Glanz der böhmischen Königskrone.

Aber am 9. Juli willigte der Kaiser Rudolf, den man von der anderen Seite geschreckt hatte mit dem Hinweise auf seinen Bruder Matthias, in alle Forderungen der nicht-katholischen Herren und Ritter.

Er hatte nur noch die Bedingung gestellt, daß in dem ihm vorgelegten Entwurfe des Majestätsbriefes anstatt des Wortes: evangelisch, — mit welchem die nicht-katholischen Stände ihr neues Kirchenthum benennen wollten, das Wort utraquistisch gesetzt werde.[2] Dann unterschrieb der Kaiser. Der Kanzler von Böhmen, Lobkowitz, verweigerte seine Unterschrift.

Am selben Tage noch ward zwischen den Ständen von beiderlei Religion ein Vertrag abgeschlossen, der zu Gunsten der utraquistischen Stände über den Majestätsbrief noch hinausgeht.

Einer der Zeugen dieser Vorgänge, der Erzherzog Leopold, Fürstbischof Passau, der bei dem Kaiser in Prag weilte, gibt seinem Schmerze darüber Ausdruck in seinen Worten an den Herzog Maximilian von Bayern: „Summa Summarum, es ist nicht allein in den Kaiser gedrungen worden, alles zu gewähren, sondern er mußte auch alles mit einem Privilegium bekräftigen. Gott weiß es, ich that was ich konnte; ich kann nicht mehr schreiben; das Absurde des Gegenstandes zersprengt mir das Herz."[3]

Es fragt sich, wie andere Unbetheiligte dachten. In der Erwägung der Vorgänge, die zur Erlangung des Majestätsbriefes geführt hatten, äußerte Carl von Zierotin seine Besorgnisse dahin: er fürchte, daß die Freiheit in Willkür ausarte, daß sie die Zwietracht entflamme, und daß der Charakter des Anfanges auch das Ende dieses Dramas andeute, nämlich Gewalt und Unterdrückung.[4]

---

[1] Chlumecky 597. [2] Gindely 345.

[3] A. a. O. 353. [4] Chlumecky 631.

Noch weniger Gefallen fanden die Lutheraner im Reiche an diesem Majestäts-Briefe. Einer von ihnen warf später den böhmischen Ständen vor: „sie hätten den Majestätsbrief eingeschmuggelt, um die böhmische Hürde mit räudigen Schafen (Calvinern) anfüllen zu können.“ [1] Dies war die Stimme eines Einzelnen. Gewichtiger ist, daß auch der Kurfürst von Sachsen den Gang der Dinge nicht billigte. Immerhin hatte er dem Kaiser empfohlen, den Wünschen der Stände zu willfahren, aber zugleich doch so, daß die kirchliche Oberaufsicht und die Leitung der Universität als Regale dem Kaiser verblieben. [2] Nur ein solches Verfahren entsprach dem Geiste des lutherischen Territorial-Kirchenthums, nicht dagegen die Hingabe dessen, was der Autorität des Landesherrn gebührte, an die Stände.

10. Die Stiftung der Liga.

Wie der Ausbruch des Bruderzwistes im Hause Habsburg im Jahre zuvor mächtig auf die calvinischen Häupter eingewirkt hatte, nun endlich dem Wunsche des Königs von Frankreich zu willfahren und sich zu dem Bunde der Union zu vereinigen: so wurden im Jahre 1609 die Erfolge der rebellirenden Stände in den Ländern des Hauses Habsburg über die Brüder Matthias und Rudolf nach einander zum starken Antriebe für die Kirchenfürsten, auf die Bemühungen des Herzogs Maximilian von Bayern um einen Defensiv-Bund williger einzugehen. Am 10. Juli 1609 wurde die Acte des Bundes, für den fortan der Name der Liga haften geblieben ist, von dem Fürstbischofe Julius von Würzburg, von dem Herzoge Maximilian als Bundesobersten und einer Reihe anderer Fürstbischöfe und Aebte zu München unterzeichnet. Die wichtigste Stelle lautet: „Wir, die unirten Stände, wollen hiermit auch ausdrücklich protestirt und vermeldet haben, daß diese gegenwärtige Union einzig und allein zur Erhaltung des heilsamen hochbetheuerten Religions- und Profanfriedens, und zu rechtmäßiger, erlaubter Defension unserer selbst und unserer angehörigen Fürstenthümer, Land und Leute angesehen ist, keineswegs aber der Römisch K. Majestät im geringsten hierdurch zu präjudiziren und vorzugreifen, sondern vielmehr Sr. Majestät selber zum Besten.“ [3] Es folgt die Versicherung, daß der Bericht darüber dem Kaiser erstattet werden solle.

Dies ist einer der wichtigsten Unterschiede zwischen der calvinischen Union und der katholischen Liga. Die Bundesacte der ersteren ward dem Oberhaupte des Reiches nicht vorgelegt.

[1] Hurter VII, 236. [2] Gindely I, 326, 347. [3] Wolf II, 456.

Aber auch so noch erhoben die drei geistlichen Kurfürsten den Einwand, daß ein Bund, als dessen Haupt nicht der Kaiser anerkannt werde, der Autorität desselben zu nahe trete. Dem stellte Maximilian entgegen: „Wenn Sr. K. M. Person, Hoheit und Reputation im Reiche allenthalben also angesehen wäre, wie es billig sein sollte, daß Sie die in Reichsabschieden verfaßten heilsamen Satzungen und Ordnungen handhaben, und die Bedrängten bei ihren Rechten und Gerechtigkeiten beschützen und beschirmen könnten: so bedürfte es dieser Liga gar nicht. Weil aber leider die Sachen mit Sr. K. Majestät also beschaffen, daß man sich der Orten wenig Hülfe und Assistenz zu versprechen, und also die katholischen Reichsstände zur Rettung ihrer Religion und zur Beschützung ihrer Länder und Unterthanen ein außerordentliches Mittel an die Hand nehmen müssen, eben darum, weil sie von ihrem erwählten und vorgesetzten Haupte nicht beschützt werden können: warum will man denn gerade demjenigen das Directorium abermals auftragen, welcher zuvor das, was ihm obgelegen, nicht thun, noch vollziehen konnte?“ [1] — Nach der Ansicht Maximilians würde ein solches Verfahren die Gegner in ihren Aggressiv-Planen nur noch bestärken.

Die drei geistlichen Kurfürsten überwanden ihre Bedenken und unterschrieben die Bundes-Acte zu Mainz am 30. August, nur mit der Bedingung, daß neben dem Bundesobersten Maximilian von Bayern im Oberlande auch der Kurfürst Johann Schweikard von Mainz im Rheingebiete das Amt eines Bundesobersten führen solle.

Der spanische Botschafter Zuniga, der in Prag Augen- und Ohrenzeuge des unsäglichen Wirrwarrs und der Vergewaltigung des Kaisers durch die böhmischen Stände gewesen war, begab sich damals nach München. Dort wurde er von dem Herzoge Maximilian ins Vertrauen gezogen und ersucht, daß, bei dem bedrohlichen Zustande der Kirche im Reiche, er sich bei dem Könige Philipp III. um Beistand für die Liga verwenden möge. Zuniga war willig. Er und der päpstliche Nuntius in Prag, Cajetano, entsendeten nach Madrid den Kapuziner-Pater Lorenz von Brindisi, der in den Türkenkriegen sich hohen Ruhm erworben hatte. Maximilian stattete den Pater mit seinen Instructionen aus, und erwirkte für ihn die Empfehlung des Papstes Paul V. an Philipp III.

Von dem Papste und dem Könige von Spanien durfte also Maximilian für die Liga Vorschub hoffen. Aber seine Wünsche gingen

[1] A. a. O. 471.

weiter. „Es wäre der Sache förderlich, sagt er, wenn man mit der Krone Frankreich ebenmäßig gleiche Handlung treffen könnte, hauptsächlich darum, weil, wie verlauten will, die Protestirenden sich auf Frankreich nicht geringe Hoffnung machen." — — „Im Falle aber wider zuversichtliche Hoffnung bei Frankreich als einem katholischen Könige sich keines Beisprunges zu getrösten wäre: so könnte man mit dieser Krone doch dahin handeln, daß sie hierin neutral bliebe und den Protestirenden so wenig wie den Katholischen, öffentlich oder heimlich Hülfe leistete." [1]

Hier liegt vom Beginne an in den eigenen Worten Maximilians der Mangel an klarer Einsicht in die französische Politik zu Tage, der — man darf im voraus es sagen — auch in seinem späteren Leben wiederholt wiederkehrt. Nach jenen Worten hielt also damals Maximilian den König Heinrich IV. für einen katholisch gesinnten Mann. Etwa darum, weil der König um der Krone willen zur Messe gegangen war? Demnach wußte Maximilian nicht oder erkannte nicht, daß die aggressive calvinische Union, zu deren Abwehr er die defensive katholische Liga gegründet, hauptsächlich durch die rastlosen Bemühungen jenes Königs ins Leben getreten war.

Die Hoffnungen, welche die Häupter der Union auf den Bruderzwist im Hause Habsburg gesetzt, waren, so viel auch des Wirrwars dort bestand, dennoch nicht nach Wunsch in Erfüllung gegangen. Aber bereits hatte sich im Westen des Reiches ein neuer Knoten geschürzt, der, wie es schien, nur durch die Waffen gelöst werden konnte.

11. Der Jülich-Klevische Erbfolgestreit.

Am 25. März 1609 starb, kinderlos, der Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Kleve, Berg u. s. w. Es waren nur cognatische Linien vorhanden, die sämmtlich für sich Anspruch auf das gesammte Erbe erhoben, voran Kur-Brandenburg, Pfalz-Neuburg, Kursachsen. Auf die Todeskunde meldete Anhalt sogleich an Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg als Mitglied der Union: „Der kaiserliche Hof ist in den größten Verlegenheiten. Das österreichische Haus ist mehr als je gespalten, seine Kräfte vermindert, guter Rath sehr theuer. Der Erzherzog Albrecht (in Brüssel) wird sich nicht so leicht in die Sache verwickeln, theils wegen Brandenburg und Pfalz, theils weil er dadurch den Stillstand mit der Republik der Niederlande aufs Spiel setzen würde. Demgemäß ist meine

[1] Wolf II, 468.

Ansicht, daß, wenn wir verstehen uns die Gelegenheit zu nutze zu machen, die evangelische Partei ihren Vortheil davon ziehen wird. Das größte Hindernis, auf das wir gefaßt sein müssen, ist Frankreich, dem unsere Union verdächtig ist." [1]

Der Verdacht, den Anhalt dem Könige Heinrich IV. beimißt, wird sich bald klarer herausstellen als das, was er wirklich war.

Zuerst erfordert unsere Aufmerksamkeit die Ansicht Anhalts, daß der Erzherzog Albrecht in Brüssel des Jülich'schen Erbes wegen nicht den Stillstand mit der Republik der Niederlande aufs Spiel setzen werde.

Diese Unterhandlungen näherten sich damals ihrem Abschlusse. Die Anregung derselben war ausgegangen von spanischer Seite. Es lag die Erwägung vor, daß in einem Kriege von 40 Jahren über die aufständischen Niederländer nicht bloß nichts gewonnen, sondern daß die Macht derselben durch den Krieg gewachsen war. Philipp II. hatte seiner Tochter Isabella die ihm treu gebliebenen zehn Provinzen zur Mitgift gegeben, damit dort eine selbständige Macht erwachse, fähig durch eigene Kraft sich zu behaupten. Aber die Hoffnung auf eine Descendenz von Albrecht und Isabella erfüllte sich nicht. Philipp III. sah, daß ihm wie das Erbe des Landes, so auch des daran haftenden Krieges wieder zufallen werde. Er wünschte dessen ledig zu sein. [2]

Andererseits aber erwuchsen Bedenklichkeiten und Hindernisse. Diese kamen daher, daß eine starke Partei in der Republik, voran der Feldherr derselben, Graf Moritz von Nassau, die Fortdauer des Gewinn bringenden Krieges vorzog; jene, daß man in Madrid sich scheuete vor dem Schritte, rebellische Unterthanen als eine souveräne Republik anzuerkennen. Mit den geheimen Besendungen und Beredungen darüber verging eine lange Reihe von Monaten. Dann aber, nachdem die Sache bereits offenkundig geworden war, trat eine Persönlichkeit mit ein, deren Wort bei den Generalstaaten ein schweres Gewicht hatte, Heinrich IV. von Frankreich. Sein Verhalten in dieser Sache beleuchtet seine damalige Stellung auch nach anderen Seiten.

Der englische Gesandte Lord Carew, der damals diesen König mehrere Jahre hindurch beobachtet hatte, berichtet im Sommer 1609 mit Bestimmtheit, daß Heinrich IV. durchaus keine Neigung habe einen

---

[1] Ritter II, 214.

[2] Bentivoglio, relazioni I, 256, 599. B. war damals Nuntius in Brüssel.

Krieg anzufangen, zumal in Rücksicht auf das Kindesalter seines Dauphins. Eben darum auch habe er sich um den Stillstand zwischen Philipp III. und der Republik Holland bemüht.[1] Von englischer Seite wurde berichtet, daß Heinrich IV. zu einem holländischen Gesandten die bestimmten Worte gesprochen: „Sagen Sie ihnen, es sei mein Wille, daß sie einen Stillstand machen.“[2]

Französische und englische Gesandte vermittelten diesen Stillstand, der, genau genommen, zwischen Gliedern des burgundischen Reichskreises abgeschlossen wurde. Der Kaiser Rudolf forderte, daß nichts geschehe ohne ihn, weil die Niederlande zum Reiche gehörten. Die Forderung ward vernommen, ohne weiter beachtet zu werden.[3] Daß der Kaiser nicht durchdrang, darf nicht ihm zur Last gelegt werden, noch dem Reiche als solchem, sondern nur den Fürsten und Reichsständen, welche dem allgemeinen Interesse immerdar ihr besonderes vorgezogen und dadurch es dahin gebracht hatten, daß der Name Kaiser und Reich nach außen hin nur noch wie ein leerer Schall erklang.

Die Grundlage der Verhandlungen war der Besitzstand. Über den Verlauf derselben berichteten die englischen Vermittler Spencer und Winwood an den Geheimenrath in London: „In Summa, alle staatischen Forderungen, die einen Schein von Vernunft oder eine Färbung des Rechtes an sich trugen, sind bewilligt worden. Diese Willfährigkeit der Deputirten der Erzherzöge (Isabella und Albrecht) — mochte sie nun stammen aus der großen Bedürftigkeit Spaniens oder aus der Sehnsucht dieser Fürsten nach Frieden und Ruhe — trieb die staatischen Deputirten für einige Tage lang in eine so phantastische Stimmung hinauf, daß sie nicht allein meinten, es dürfe ihnen keine Forderung, wenn auch noch so ungerecht und unvernünftig, abgeschlagen werden, sondern auch wir und die französischen Commissäre seien verpflichtet, ihnen in allen ihren ungehörigen und unvernünftigen Forderungen zur Seite zu stehen und sie zu stützen. Sie verlangten, daß das Oberquartier von Geldern ihnen überwiesen würde, auf den Grund hin, daß sie die anderen drei Quartiere besäßen. Sie forderten wiederholt die Rückgabe von Lingen, oder wenigstens Erstattung für die dort vorgefundene Artillerie und für die Anlage der Festungswerke, als besonderes Eigenthum des Grafen Moritz von Nassau. Und als wir zwei ihrer Absicht entgegen traten, die Stadt Emden, die außerhalb ihrer Provinzen liegt und der Botmäßigkeit eines anderen

[1] Birch 477, 498, 506. [2] A. a. O. 288.
[3] Bentivoglio, a. a. O. 273.

Reichsfürsten unterworfen ist oder doch sein sollte, in den Vertrag mit einzuschließen — meinten sie: das, wie es dem vom Könige uns ertheilten Auftrage nicht entspreche, sei eine Verringerung ihrer Macht und Größe. Wir dagegen haben für die Stadt Emden die Freiheit des Handels nach Spanien durchgesetzt, so jedoch, daß sie sich ihrem Grafen unterwerfe." [1]

Eine fremde Macht also verwies eine Stadt des Reiches zum Gehorsam gegen ihren Landesherrn. In welcher Weise die Generalstaaten dies Gebot achteten, wird sich später ergeben.

Der Graf Moritz von Nassau ließ für sich persönlich über das ihm Bewilligte hinaus noch eine Reihe von Forderungen erheben. Die englischen Bevollmächtigten melden darüber: „Obwohl diesen Forderungen nicht ein Anschein von Billigkeit innewohnt und wir den Commissären der Erzherzöge dies offen aussprachen: so haben wir doch, um reine Bahn zu machen, sie bewogen, ihm dafür 100,000 Kronen zu bewilligen." [2]

Es ergibt sich daraus zur völligen Klarheit, auf welcher Seite die Friedensneigung oder Friedensbedürftigkeit.

So gelangte man dahin, daß am 29. März/8. April 1609 der Stillstand zwischen der Republik der Niederlande und den Erzherzögen Isabella und Albrecht auf 12 Jahre abgeschlossen wurde.

Man war allseitig der Ansicht, daß der Abschluß zur guten Stunde erfolgt, und daß, wenn hinausgezogen, er durch den Tod des Herzogs Johann Wilhelm durchkreuzt wäre.

Auch so ja bot, wie jene Worte Anhalts angedeutet, die Frage dieses Erbfalles der Verwickelungen genug. Aber sie war an mehr als Einem Orte längst vorher gesehen, erwogen, berechnet.

Bereits im Jahre 1605 hatten die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg mit den Generalstaaten im Haag einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen sie gegen die Zahlung von 100,000 Gulden sich für den Todesfall des Herzogs Johann Wilhelm die Hülfe der Generalstaaten sicherten. [3]

Auf die Todesnachricht eilten sofort für Brandenburg der Markgraf Ernst und für Pfalz-Neuburg der Prinz Wolfgang Wilhelm herbei, um Besitz zu ergreifen, ein Jeder von ihnen auf eigene Hand. Es gelang ihnen. Nur wenige Städte weigerten sich, sie einzulassen, namentlich Jülich, dessen Commandant, Rauschenberger, zuvor die Entscheidung des Kaisers

[1] Winwood III, 4. [2] A. a. O. 2.

[3] Der Vertrag bei Lünig, Reichsarchiv. P. sp. Cont. II, 69.

als des Oberlehnsherrn verlangte. Die zwei Fürsten entsendeten dann an den Kaiser einen Bericht ihrer Besitzergreifung, mit der Bitte, daß er dieselbe sich in Gnaden wohlgefällig sein lassen und sie in ihrem Besitze schützen werde, am 6/16. Mai.[1] Unter der Vermittlung des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel kam zwischen jenen zwei Prinzen zu Dortmund, am 31. Mai/10. Juni, ein Vergleich zu Stande, nach welchem sie einstweilen die Länder gemeinschaftlich besitzen sollten. Sie beide nahmen ihre Residenz in Düsseldorf. Man nannte sie fortan die possidirenden Fürsten.

Vorher schon waren die Bitten der Betheiligten, namentlich des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg ergangen nicht jedoch an den Kaiser als den Oberlehnsherrn, sondern an den König von Frankreich. Er betheuerte, daß er das alleinige Recht habe, bat den König, dies klare Recht nunmehr öffentlich anzuerkennen und dadurch den Kaiser zu hindern, ein Sequester zu verhängen.[2] Er versicherte, daß an Affection für den König keiner seiner Rivalen dem Hause Brandenburg gleich komme. Er ging dann weiter. Wenn der König für sich oder für den Dauphin an die Wahl zum römischen Könige denke, so könne er sie nur durch die weltlichen Kurfürsten hoffen. Indem er Brandenburg begünstige, verpflichte er sich auch Kurpfalz, und dann werde auch Kursachsen zu gewinnen sein. Es liege im Interesse des Königs, die mächtigsten Fürsten in Deutschland in seiner Devotion zu haben, um das Haus Oesterreich zu erniedrigen, um dadurch hier sich festzusetzen und Hülfe und Beistand für seine auswärtigen oder einheimischen Kriege daraus zu ziehen.[3]

Mehr als hier angetragen wurde, haben später auch Ludwig XIV. oder Napoleon I. von dem Servilismus deutscher Fürsten kaum verlangt.

Heinrich IV. dagegen war sehr unzufrieden mit jener Bitte der Possidirenden an den Kaiser. Dadurch, sagte er, sei die Sache in eine Bahn geleitet, die unabwendbar zum kaiserlichen Sequester führen müsse. Daher entsendete er den rastlosen Agenten Bongars, um die Fürsten der Union zu mahnen, daß nicht durch ein kaiserliches Erkenntnis die Jülicher Lande den berechtigten Erben zufallen dürften, sondern durch ihre Einigung und durch die Waffen. Auf Beides soll Bongars dringen.[4] Von einem Angebote Heinrichs IV. zur Hülfe ist dabei noch nicht die Rede.

[1] Senkenberg XXIII, 126. [2] Ritter, Briefe und Acten II, 231.
[3] A. a. O. 348. [4] A. a. O. 276. Vom 30. Mai.

Die Berichte des Bongars aus Heidelberg lauteten für die Wünsche Heinrichs IV. nicht günstig. Er versprach sich von der Union keine wirklichen Erfolge, wenn nicht die Jülicher Sache, die sich auf den gewohnten Wegen der Fürsten nicht austragen lasse, sie zum Handeln zwinge.[1]

Inzwischen aber handelte der Kaiser Rudolf. Die Jülicher Sache schien sich darzubieten als eine günstige Gelegenheit, das kaiserliche Ansehen im Reiche wieder zu heben, zumal da sich zu diesem Zwecke eine willenskräftige Persönlichkeit zur Verfügung fand. Es war der jüngere Vetter von der steierischen Linie, Erzherzog Leopold, Fürstbischof von Passau und von Straßburg. Von Prag aus durcheilte Leopold unerkannt die Länder bis zum Rheine, ward in die Stadt Jülich von dem Commandanten Rauschenberger mit Freuden aufgenommen und verkündete von da aus seine Vollmacht als Principal-Commissär des Kaisers, zu Ende Juli. Kraft dessen erklärte er die vor der Entscheidung des Kaisers erfolgte Besitzergreifung für ungültig.

Dies energische Vorgehen machte großen Eindruck. Die Wirkung zunächst auf die zwei possidirenden Fürsten in Düsseldorf gab sich kund in einer auffallenden Weise. Sie ersuchten den Erzherzog, seine Verfügungen zurückzunehmen und alle Kriegsanstalten, welche die Einmischung fremder Mächte nach sich ziehen könnten, zu unterlassen. „Denn, wenn der Erzherzog etwa den Gedanken habe, daß die Fürsten den Besitz dieser Lande gegen den Kaiser ergriffen, oder auf die Citationen und Gebote nicht die gebührende Acht genommen hätten, so bezeugten sie hiermit vor Gott und bei ihren fürstlichen Ehren, daß sie desfalls in ungerechtem Verdachte ständen, indem ihnen nichts mehr angelegen sei als dem Kaiser den schuldigen Gehorsam zu beweisen."

Vor nunmehr hundert Jahren hat der nicht sehr kaiserlich gesinnte Herr von Senkenberg diesen Worten die Bemerkung hinzugefügt: „Ist es möglich, solche ganz der That entgegen stehende Versicherungen niederzuschreiben, und noch den Namen Gottes dabei zu misbrauchen?"[2]

Die Abneigung der Holländer gegen alle Linien des Hauses Oesterreich, ihr Widerstreben gegen die Erstarkung des kaiserlichen Ansehens, war durch den Abschluß des Stillstandes keineswegs vermindert[3]. Sie

[1] A. a. O. 287. Vom 3. Juli. [2] Senkenberg XXIII, 143.
[3] Bentivoglio, Relazioni I, 104.

waren willig zum Einschreiten wider den Erzherzog Leopold, jedoch nur in Gemeinschaft mit dem Könige von Frankreich.

Heinrich IV. zeigte sich über die Nachricht der Ankunft des Erzherzogs Leopold in Jülich sehr erregt. Aber er hatte doch einiges Bedenken. Auf die Aufforderung des Holländers Aerssen, zu Gunsten von Brandenburg zu handeln, erwiderte er: „Ich kann mich noch nicht entschließen, eine Armee nach Kleve zu führen. Es würde mir nicht schwer sein; aber die Deutschen, die nichts thun als schlafen und trinken, würden den Vortheil davon haben und die Last abschieben. Jedoch werde ich niemals das Wachsthum derer von Oesterreich dulden, und das ist das einzige Interesse, das mich leitet.“ [1]

Nachdem so der König persönlich sich ausgesprochen, vernahm der Holländer Aerssen noch am selben Abende, dem 29. Juli, daß Befehle ergangen seien, die Vorbereitungen für die Ausrüstung einer Armee von 30000 Mann zu treffen. Mit dieser Macht wolle binnen einem Monate der König an die Grenze marschiren, um das Recht des Kurfürsten von Brandenburg zu sichern. [2]

Ähnlich, aber etwas minder positiv, lautete in den nächsten Tagen die Instruction Heinrichs IV. für seinen Agenten Bongars bei den Fürsten der Union. Auch darin redet er von seiner Absicht, eine mächtige Armee zu errichten und sie selber zu führen, um den Kaiser zu hindern, sich Rechte anzumaßen, die ihm nicht gehören. Aber zuvor will er wissen, was jene Fürsten für ihr eigenes Bestes thun. „Wenn sie dagegen langsam und schüchtern vorgehen, so werde ich andere Maßregeln nehmen. Und wahrlich, ich zweifele sehr an ihrer Festigkeit; denn sie sind, wie ich sehe, erfüllt von Furcht vor dem Namen Spaniens, welches doch tiefer gebeugt und mehr verfallen ist als jemals zuvor.“ [3]

Wenige Wochen später entsendete Heinrich IV. auch an die possidirenden Fürsten in Düsseldorf und an den Landgrafen Moritz den Hessen Widemarkter, mit einer ähnlichen Instruction. Er mahnt sie darin nachdrücklich, auf dem betretenen Wege zu beharren und sofort zu rüsten. Denn besser sei es bereit zu stehen zur Offensive, als einen Streich erwarten zu müssen. In diesem Falle des Entschlusses sei der König zum Beistande für sie bereit. [4] Den Landgrafen Moritz soll Widemarkter besonders auffordern, den Kurfürsten von Sachsen zur Theilnahme an

---

[1] Ritter II, 310. Vom 29. Juli. [2] A. a. O. 310.
[3] A. a. O. 316. Vom 31. Juli. [4] Die Instruction bei Winwood III, 60.

dem guten Werke zu bewegen. — Da aber dieser Kurfürst auch seinerseits Ansprüche an das jülich-klevische Erbe erhob, so blickt hier schon klarer die eigentliche Absicht Heinrichs IV. hervor, ein Feuer in Deutschland anzuzünden.

Ob dagegen Heinrich IV. selber activ mit eintreten wollte, war von Anfang an mehr als einem Kundigen fraglich. Der englische Gesandte Winwood im Haag kritisirte, zu Ende August, vor seiner Regierung das Verhalten Heinrichs IV. mit den Worten: „Seine starken Bravaden in der klevischen Angelegenheit gehen hervor aus der Gewisheit, die er hat, daß diese Frage sich lösen wird, ohne von seinem Beutel eine außerordentliche Ausgabe zu verlangen — denn das hat er nicht gern — noch sein Volk in einen actuellen Krieg zu verwickeln — denn einen solchen will er vermeiden. Diese Gewisheit liegt vor Augen. Denn nachdem der Kaiser sich darein ergeben hat, sei es aus Mangel an Macht oder aus dem Wunsche nach Ruhe, einen so bedeutenden Theil seiner Länder, nicht in ehrenhafter Weise, seinem Bruder Matthias abzutreten, und nachdem ferner der König von Spanien nach einem vierzigjährigen Kriege, der doch so viele gerechte Gründe hatte, auf wenig ehrenhafte Bedingungen hin seinen Frieden gemacht hat — nach allem diesem hat der König von Frankreich, wenn er den Mund auch noch so voll nimmt, geringe Ursache zu fürchten, daß eine von diesen zwei habsburgischen Mächten — und sie allein ja sind es, die es vermögen würden — die klevische Succession mehr zu Herzen nehmen wird als den Verlust des Königreiches Ungarn oder der Sieben-Provinzen.“ [1]

Der Engländer Winwood erkannte also im voraus, daß weder der Kaiser im Stande sein werde, dem Erzherzoge Leopold eine Hülfe nachzusenden, noch der Erzherzog Albrecht in Brüssel oder Philipp III. in Madrid des Willens, die Sache Leopolds zu der eigenen zu machen. Diese Ansicht bewährte sich im Verlaufe der Dinge als richtig. Indem aber nicht von Anfang an dies klar vorlag, erschien die Stellung des Erzherzogs Leopold in Jülich den Häuptern der Union und ihren Gönnern in Paris, dem Haag und London bedrohlicher als sie war. Jacob I. von England und die Generalstaaten wollten jedoch nur im Anschlusse an Heinrich IV. handeln. Dieser, wenn er damals, im Sommer 1609, überhaupt handeln wollte, verlangte zuvor das Vorgehen der Unirten. Und, nach den vielfach kund gegebenen Urtheilen in Paris, dem Haag

[1] A. a. O. 259. Vom 25. August.

und London, war Muth und Entschlossenheit nicht der Grundzug im Charakter dieser Fürsten der Union. So konnte es geschehen, daß die Stellung des Erzherzogs in Jülich, den Niemand anzugreifen wagte, für Monate lang immer stärker zu werden schien.

Gegen Ende November jedoch erfolgte in Frankreich ein auffallendes Ereignis, welches schwere Folgen nach sich zu ziehen drohete. Der Prinz Condé, ältester Prinz von Geblüte, flüchtete mit seiner Frau in die spanischen Niederlande.

Die junge Frau, geborene Prinzessin von Montmorency, war zuvor von ihrem Vater dem Herrn von Bassompierre versprochen gewesen.[1] Der König griff ein und gab sie dem Prinzen Condé. Diese Wahl kann nicht bedingt worden sein durch hervorragende persönliche Eigenschaften dieses Prinzen; denn er stand, nach dem Zeugnisse des damals in Paris anwesenden Engländers Lord Carew, in aller Beziehung unter Mittelmaß.[2] „Dazu geschah es, sagt weiter Carew, mit solchen Unwürdigkeiten und solchem Ärgernisse, daß es fraglich erscheint, ob die Sache in eine Tragödie oder Komödie auslaufen wird."

Der Grund, weshalb der Prinz mit seiner sechszehnjährigen Frau der Machtsphäre des siebenundfünfzigjährigen Königs entronnen war, ward eben durch die Flucht offenbar. Die Komödie, deren Charakter sich in die Worte kleidet: turpe senilis amor — war aufgespielt: es fragte sich nun, ob eine Tragödie folgen werde. Einstweilen hatte der Lärm, mit welchem Heinrich IV. sich in Brüssel über die Aufnahme des prinzlichen Paares beschwerte, der Ungestüm, mit welchem er die Rückkehr desselben verlangte, nur den Erfolg, die Sache noch offenkundiger zu machen. Auch als Condé dann Brüssel verließ, um sich durch Deutschland nach Mailand zu begeben, verweigerten die Erzherzöge die Heimkehr der von dem eigenen Gemahl ihrem Schutze anvertrauten Frau, und zwar wider den Willen derselben. Turpitudine enim cum senili amore certabat juvenilis.[3]

Aber die Sache hatte eine politische Bedeutung. Der Dauphin, der nachherige Ludwig XIII., war erst achtjährig. Dazu sagte man, daß die Ehe Heinrichs IV. mit Maria von Medicis anfechtbar war, sei es wegen Margareta von Valois, oder der Marquise von Verneuil, die, wie behauptet wurde, ein schriftliches Heirathsversprechen von ihm besaß. Man

[1] Bassompierre I, 216. [2] Birch 449.

[3] Man vgl. die Äußerungen der Dame bei Cornelius, im Münchener Jahrbuch 1866, S. 56.

ging so weit, die Haltung Heinrichs IV. in der Differenz zwischen dem Papste und der Republik Venedig auf das Bestreben des Königs zurückzuführen, sich für alle möglichen Fälle die Gunst des Papstes zu sichern. Wie überhaupt das eheliche Verhältnis des Königs vielfach angesehen wurde, spiegelt sich wieder in der folgenden Anekdote. Einst warf sich in den Gärten der Marquise von Verneuil ein Mann dem Könige zu Füßen, um Gnade flehend für seinen Bruder, der wegen Bigamie zur Auspeitschung verurtheilt war. Heinrich IV. wies den Bittenden zurück, mit der scharfen Erwiederung, daß der Bruder den Strick verdient habe. Die Marquise dagegen zupfte ihn am Ärmel mit den Worten: Ayez pitié de vos semblables: car vous en avez trois.[1]

Für den Fall, daß etwa die Prinzen von Geblüt die Legitimität des Dauphins anfechten wollten, war es von Gewicht, daß der älteste derselben sich in der Macht Spaniens befand.

Inzwischen schwebte für Monate lang die Frage, ob die Fürsten der Union den Possidirenden in Düsseldorf Hülfe bringen würden oder nicht. Die Unirten schauten auf Heinrich IV., um von ihm das entscheidende Wort zu erwarten, und Heinrich IV. schaute auf die Unirten, weil er von ihnen zuerst ein thatsächliches Vorgehen verlangte. Im November entsandte er abermals Bongars. „Aber dieser, bemerkt der Engländer Winwood, führt mehr Mahnungen mit sich als Macht. Die deutschen Fürsten sind furchtsam und langsam.“[2] Dazu kam für die unirten Fürsten, daß die Städte Nürnberg, Ulm, Straßburg, welche der Union beigetreten waren, sich wider eine Hülfeleistung gegen Jülich sträubten, weil sie offensiv sein würde.

Auf die Sendung des Bongars folgte, im December 1609, diejenige des Fürsten Christian von Anhalt nach Paris. Er überbrachte die Erklärung: die unirten Fürsten seien entschlossen, den Besitz der Jülicher Erben mit den Waffen zu vertheidigen, falls Frankreich ihnen die gehoffte Hülfe leiste. Sie behaupteten 10,000 Mann unter den Waffen zu haben. Heinrich IV. dagegen versprach ebenso viel zu leisten, wie sie zusammen. Er werde Boissise zu ihrer Versammlung nach Schwäbisch-Hall senden.[3]

So die officielle Verhandlung; aber zu einem Vertrauten beschwerte sich Heinrich IV., daß dieser Fürst von Anhalt noch weniger mit der Sprache herausgehe als einer der früheren Gesandten. Dem Holländer

[1] Birch 524. [2] Winwood III, 85. [3] A. a. O. 96.

Aerssen gegenüber zeigte sich dagegen Anhalt offener. Die Sache mit Jülich, sagte er, sei eine besondere, die nicht einen solchen Lärm verdiene: man müsse sie allgemeiner gestalten. Er fragte, ob die Generalstaaten sich betheiligen würden, wenn Frankreich, England und der gesündere Theil von Deutschland sich anschickten, gegen die Größe und den Ehrgeiz des Hauses Oesterreich einen hochherzigen Entschluß zu fassen. — Aerssen, der wohl wußte, daß Heinrich IV. dagegen schwere Bedenken hatte, wich aus mit der Bemerkung: die Generalstaaten hätten durch ihre Handlungen zur Genüge dargethan, wie sehr ihnen das allgemeine Wohl der Christenheit am Herzen liege.[1] Anhalt begab sich darauf nach dem Haag, und fand nach seiner Ansicht dort volle Geneigtheit.

Im Januar 1610 versammelten sich die unirten Fürsten in Schwäbisch-Hall, und dort erschien im Namen Heinrichs IV. auch Boissise. In einer geheimen Berathung nur der Unirten entwickelte Anhalt seine Ansicht: die Sache müsse dahin gerichtet werden, daß Frankreich gegen Spanien in die Haare gehetzt und vermocht werde ihm den Krieg anzukündigen. Zwar sei dies schwer; aber wenn der König sich in Reputation und Sicherheit erhalten wolle, so müsse er die Waffen zur Hand nehmen. Dazu aber sei er von Spanien vielfach beleidigt, namentlich in der Sache Condé.[2]

Hier tritt, wie es scheint, der hauptsächliche Unterschied zwischen den Entwürfen und Hoffnungen Heinrichs IV. und Christians von Anhalt, so wie derjenigen, in deren Namen dieser redete, klarer hervor. Christian erstrebte einen allgemeinen Krieg des Westens gegen Spanien, damit im Schatten dieses Brandes die Union in Deutschland ihr Geschäft des Nehmens betreibe. Dem Könige war es zunächst und hauptsächlich zu thun um den Brand in Deutschland selbst. Er ließ den Häuptern in Hall sagen, daß er sie gemahnt sich zur Abwehr alles Unrechtes zu vereinigen, und dies um so mehr, da er voraus gesehen, daß die Jülicher Lande Anlaß zu Streitigkeiten geben würden.[3] — Also darum hatte er die Union gestiftet. Zu dem spanischen Gesandten entfielen ihm damals die Worte; der Kurfürst von Köln trachte Rudolf und Matthias zu versöhnen. Dies sei nicht zu erreichen. Deutschland werde in Bürgerkriegen entbrennen, schlimmer als welche Frankreich durchgemacht.[4] — Die Worte dürften weniger eine prophetische Gabe erkunden, als eine Absicht, die nicht aus Wohlwollen entsprang.

---

[1] Ritter II, 517. [2] A. a. O. III, 75. [3] A. a. O. 57. [4] A. a. O. 29.

Ob dagegen Heinrich IV. jemals phantastische Plane solcher Art gehegt, wie zuerst Sully und nach dessen Vorgange andere französische Bewunderer von ihm ausgesagt,[1] darf man dahin gestellt sein lassen, weil selbst, wenn sie entworfen waren, sie eine praktische Bedeutung nicht erlangten. In so weit daran etwas Wahres war, legt es Zeugnis ab von dem Neide und dem Hasse Heinrichs IV. wider das Haus Oesterreich. „Der eigentliche Plan dieses Königs, sagt der Engländer Carew, geht darauf hinaus, nach und nach die Theile des Reiches links vom Rheine sich anzueignen."[2] Zu diesem Zwecke sollte ihm der innere Krieg in Deutschland dienen. Es ist derselbe Gedankengang, den später der Cardinal Richelieu aufnahm und durchführte.

So sehr also Heinrich IV. und die Häupter der Union zusammen stimmten in ihrem Hasse wider das Haus Oesterreich, so bestand doch zwischen ihnen die Kluft, daß der Eine den Andern ausnutzen wollte für die eigenen Zwecke. In Hall allerdings schien Boissise den Unirten näher zu treten. Er meldet an Heinrich IV., daß er ihnen vorgeschlagen habe die Transferirung der Kaiserkrone und die Entfernung der Spanier aus ihrer Nachbarschaft. „Das Letzte haben sie mit großem Beifalle aufgenommen, und werden ohne Zweifel, wenn Ew. M. sich dazu entschließen, willig beitragen."[3]

Vom Beginne des Jahres 1610 stiegen die Aussichten auf Krieg. Der Erzherzog Leopold eröffnete Werbeplätze in seinen beiden Fürstbisthümern, Passau und Straßburg. Die Söldner strömten zu. Heinrich IV. in Paris dagegen hielt zu dem Holländer Aerssen hochgehende Reden wider den König von Spanien, der ihm den ältesten Prinzen seines Hauses verführe. Das ganze Verhalten Spaniens sei unerträglich für einen so mächtigen, so muthvollen König im grauen Barte. In diesem Sinne redete er weiter, aber, wie Aerssen hinzufügt, während er im Fieber lag.[4]

Dennoch gingen die Reden Heinrichs IV. in dieser Weise fort. Einige Tage später ließ er sich verlauten, daß er eine Armee von 34,000 Mann ausrüste. Nur sagte er nicht, gegen wen. Er schrieb an Boissise, daß er in der Jülicher Sache einen gütlichen Ausgleich besorge, bevor man einen Streich auf das Haus Oesterreich gethan. Die Versprechungen

---

[1] Man sehe darüber namentlich den Aufsatz von Cornelius im Münchener Jahrbuch 1866 S. 3 u. f.

[2] Birch 502. [3] Ritter III, 113. Zu Anfang Februar.

[4] A. a. O. 116. Vom 20. Februar.

von Hall seien ihm nicht bindend genug: die Fürsten dort scheinen mehr Neigung zu einem Vertrage zu haben als den Krieg zu betreiben.[1]

Daneben her gingen unablässig die Verhandlungen mit Brüssel über die Rückkehr der Prinzessin Condé. Ja es schien, nach den Unterredungen der französischen Staatsmänner mit dem erzherzoglichen Gesandten Peckius und selbst dem Nuntius, daß nur die Prinzessin der Mittelpunct aller Kriegsgedanken Heinrichs IV. war, und daß, wenn Isabella und Albrecht in die Rückkehr willigten, das Kriegsgewitter sich sofort verziehen würde.[2]

Von Süden her waren an Heinrich IV. längst die Erbietungen des Herzogs Carl Emmanuel von Savoyen gekommen. Dieser meinte sich dadurch benachtheiligt, daß die Infantin Isabella die spanischen Niederlande zur Mitgift bekommen, ihre Schwester Catharina dagegen, seine Frau, nur eine Rente. Er beanspruchte für sie und ihre Descendenz das Herzogthum Mailand, und hoffte es mit französischer Hülfe zu nehmen. Darum lag er schon seit langem dem Könige Heinrich IV. mit Kriegserbietungen an. Im Januar 1610 ging Heinrich IV. darauf ein. Er habe sich entschlossen, antwortete er, den Krieg zu beginnen, nicht aus irgend welcher Noth oder Übereilung, sondern nach reifer Überlegung, um dadurch Ehre und Gewinn zu erlangen. Der Anfang solle im nächsten Frühling gemacht werden, und zwar so, daß der Anlaß hergenommen werde von Kleve.[3]

Aber während dies wie in sicherer Aussicht stand, meldete der Holländer Aerssen aus Paris wiederholt Bedenken und Zweifel. „Alle Betheiligte beeilen sich, meldet er am 13. März: nur der König ist langsamer als alle Andern. Er weiß nicht, was er thun will. Wir gehen sprungweise und ändern in jedem Augenblicke.“[4]

Im Anfange April erschien Anhalt wieder in Paris, um auf den allgemeinen Krieg gegen Spanien zu drängen. Heinrich IV. schob hinaus: er müsse erst wissen, was die Generalstaaten wollen.[5] So die officielle Antwort. Der Mittheilung derselben an Boissise aber lag derselbe Ausdruck des Mistrauens bei wie früher. „Die Art und Weise des Unterhandelns der deutschen Fürsten ist mit so vielen Bedingungen verknüpft, daß man auf ihre Vorschläge nicht bauen, auf ihre Anerbietungen sich nicht verlassen kann.“ — „Ich will zwei Sehnen an meinem Bogen haben,“

---

[1] A. a. O. 122. Vom 24. Februar. [2] Cornelius 37 u. f.

[3] Ritter III, 494. [4] A. a. O. III, 130. Vgl. Duplessis Mornay XI, 2.

[5] Ritter III, 169.

sagt weiter der König. Und dann wiederholt er nochmals: „Die Deutschen gehen mit solcher Zweideutigkeit, Schwäche und Unkunde vor, daß ich in ihrer Gesellschaft über Dornen wandele.“ [1]

Weder Philipp III. in Madrid, noch die Erzherzöge in Brüssel wollten den Krieg. Sie gingen, um ihn zu vermeiden, bis an die Grenze dessen, was Pflicht und Ehre gestatteten. [2] In Paris ward der Plan so entworfen, daß Heinrich IV. für seine Armee nach Jülich den Durchzug durch Luxemburg und das Thal der Maas verlangte, und die Weigerung als Kriegsfall ansehen wollte. Isabella und Albrecht bewilligten am 13. Mai; jedoch kam die Bewilligung nicht mehr vor die Augen Heinrichs IV.

Die Aussicht auf den Krieg erfüllte die calvinisch-revolutionären Gemüther in Europa mit hoher Spannung. Sie hofften nicht bloß auf das Verderben des Hauses Oesterreich, sondern auch auf den Untergang des Papstthums. „Ich müßte mich sehr täuschen, schrieb Duplessis Mornay, wenn nicht dieser Krieg durch die Vorbestimmung Gottes, der die Weisheit der Fürsten zu seinen Rathschlüssen verwendet, anders wohin ausschlägt, zur Ausrottung von Babylon.“ [3] — Und in entsprechender Weise antwortete ihm der sacrilegische Priester Paul Sarpi: „Venedig wird nicht in ein Bündnis eintreten, welches den Krieg in Italien mit sich bringt. Aber es kann hinein gezogen werden, und dann bahnt der Krieg dem Evangelium den Weg.“ [4]

So weit indessen war man noch nicht. Am 14. Mai schrieb der Holländer Aerssen in Paris an Duplessis Mornay: „Der König hat uns noch nicht ein einziges Wort vom allgemeinen Kriege gesagt. Vielleicht schwankt er noch oder will sich nicht binden, da er ja sieht, daß wir (die Generalstaaten) nur allzu willig sind zu thun was dem Gemeinwohle für nützlich erachtet wird.“ [5]

Was immer Heinrich IV. wollen oder nicht wollen mochte, das zerschnitt noch am selben Tage der Mordstahl des Ravaillac. Der Mörder hatte keinen Mitschuldigen. „Seine einzigen Berather, sagt der Cardinal Richelieu, waren seine eigene Thorheit und der Teufel.“ [6]

Der Tod Heinrichs IV. hatte für das Reich die Folge, daß fortan für mehr als ein Jahrzehent die Aggressiv-Partei an Frankreich keine Stütze fand. Die Königin-Regentin Maria von Medicis mußte alles

[1] Ritter III, 169. [2] Cornelius 61. [3] Duplessis Mornay XI, 11.
[4] A. a. O. 15. Vom 22. April. [5] Ritter III, 245.
[6] Richelieu, mémoires du C. de., I, 49.

Sinnen und Trachten darauf richten, sich selber zu halten. Der einzige Schritt, den sie in der Richtung der Politik ihres Gemahles that, war die Sendung auch ihrer Truppen mit den holländischen und denen der Union gegen Jülich, welches der Erzherzog Leopold, ohne Nachschub von Prag noch Hülfe von Brüssel, bereits verlassen hatte. Vor der Übermacht mußte Rauschenberger in Jülich zu Gunsten der possidirenden Fürsten capitulieren.

Wie wenig dagegen Philipp III. dem Zerrbilde entsprach, welches Heinrich IV. und die ähnlich gesinnten Holländer und Engländer von ihm zu entwerfen pflegten, um ihre Aggressive wider ihn zu entschuldigen, bewies er dadurch, daß er auf die Nachricht der Ermordung Heinrichs IV. der Wittwe für sie selber und für ihren Sohn seinen Beistand anbot, wo er es vermöge.[1] Die Königin nahm das Erbieten an unter Thränen der Freude und Dankbarkeit. Es war der erste Schritt auf dem Wege der Doppelheirath, die schon früher von Madrid aus angeregt, von Heinrich IV. zurückgewiesen war. Die Doppelheirath sollte den Frieden der zwei Königreiche sichern. Sie hat nicht diesen Erfolg gehabt; aber die Thatsache des Ursprunges dieses Planes auf spanischer Seite allein schon beweist, daß die Intentionen dort diejenigen des Friedens waren.

Wir sind dem Verhalten des Königs Heinrich IV. bis zu dessen Ende ohne Unterbrechung gefolgt. Es kommt also darauf an zu sehen, wie inzwischen und darüber hinaus die Häupter der Union verfuhren.

12. Weiteres Verhalten der Union.

Wie der Tag zu Schwäbisch-Hall im Januar und Februar 1610 die Stellung der Union zu Heinrich IV. bestimmter gestaltet hatte: so erklangen auch ihre Reden zu dem Kaiser Rudolf schärfer als zuvor, geradezu drohend. Im Sommer des Jahres zuvor hatten die Unirten nach Prag den Christian von Anhalt entsendet, auf dessen bald drohende, bald schmeichelnde Reden der halb eingeschüchterte, halb gewonnene Kaiser die Herstellung von Donauwörth binnen vier Monaten zugesagt hatte. Aber Maximilian von Bayern gab die Stadt nicht zurück, weil er zuvor die Erstattung der Executionskosten forderte. Darüber stellten die Unirten von Schwäbisch-Hall aus den Kaiser scharf zur Rede. Sie verwahrten sich überhaupt gegen die Reichs-Hofraths-Prozesse, deren geschwindes Verfahren sich namentlich auch in der Jülich'schen Sache an den Tag lege.

[1] A. a. O. 308.

Wenn aber der Kaiser nicht gewähre, schließen sie: „auf solchen Fall thun wir vor Gott, E. K. Majestät und der ganzen Posterität bezeugen, daß es an unserer getreuen Vorsorge, Erinnern, Bitten, Flehen und Vermahnen niemals gemangelt, sondern wir als Glieder unserem Haupte, wenn es Noth gelitten, mit zeitigem Rathe zu Hülfe kommen, wollen auch, da hieraus Ungelegenheiten unserem geliebten Vaterlande zuwachsen wollten, bei männiglich entschuldigt sein. Es werden uns auch Ew. K. M. in Ungnaden nicht verdanken, daß wir selbst nunmehr unseres geliebten Vaterlandes Nothdurft und Wohlfahrt in Acht nehmen.“ [1]

Das Schreiben lautet wie ein Absagebrief an den Kaiser, der nicht über die Macht und die Kraft verfügte, seinem oberrichterlichen Spruche Nachdruck zu geben, und auf den daher das Wort des Dichters über den Ahnherrn, den ersten Rudolf:

Und ein Richter war wieder auf Erden,

keine Anwendung fand. Und doch lagen die Dinge ähnlich wie damals, oder vielmehr schlimmer. Die Verstörer des Landfriedens zur Zeit des ersten Rudolf trotzten doch nur auf die eigene Kraft: den Häuptern der Union erwuchs der Muth zu ihrer dreisten Rede aus ihrer Hoffnung auf die Hülfe der Fremden, des Königs von Frankreich und der Generalstaaten. Sie wollten, wie sie sagten, „selber nunmehr des geliebten Vaterlandes Nothdurft und Wohlfahrt in Acht nehmen“; aber es erhob sich von ihrer Seite keine Hand und wurde kein Wort des Einspruches laut, als zur selben Zeit ihre Gönner, die Generalstaaten, einen ihrer Mitfürsten, den Grafen von Ostfriesland, zum Schaden des gesammten Reiches in schmählicher Weise überwältigten und die festen Plätze seines Landes besetzten, als wäre es ihr Eigenthum.

Die Unirten theilten ihre Beschlüsse von Schwäbisch-Hall auch dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen mit, in der Hoffnung ihn zu gewinnen. Er erwiederte ihnen, am 18. März: „Der Kaiser ist die höchste Obrigkeit im Reiche, und daher ihm mit großer Ehrfurcht zu begegnen. Der von den Unirten angegebene Zweck der Union: die Erleichterung der Drangsale von Donauwörth, der Friede im Reiche, die Beförderung des evangelischen Wesens — ist nicht erreicht: die Union hat die evangelischen Stände vielfach in größere Gefahr gesetzt. Es liegt am Tage, daß der Union ganze Intention dahin geht, den kaiserlichen Decreten nicht zu pariren. Daß, veranlaßt durch das Beginnen der Union, auch die Katho-

[1] Londorp I, 87.

lischen sich gefaßt machen, ist ihnen nicht zu verdenken."[1] In der Jülich-schen Sache, sagte er in einem anderen Schreiben, gebühre dem Kaiser, der kein Hausinteresse dabei habe, das Recht der oberstrichterlichen Entscheidung.[2] Zwei Monate später, am 27. Juni, ertheilte der Kaiser die Belehnung mit dem Jülich'schen Erbe dem Kurfürsten Christian II.

Aber die Unions-Fürsten hatten, gegen die Einsprache der Städte,[3] nun einmal die Jülicher Sache auf die Spitze der Waffen gestellt. Sie legten ihre Truppen zur Verpflegung in die angrenzenden Fürstbisthümer, in Würzburg, in Bamberg, in Worms, in Speier. Friedrich IV. von der Pfalz meldete dem Fürstbischofe von Speier: bei der gefährlichen Lage der Dinge habe er sich, um seine Lande gegen ungerechte Gewalt zu schützen, mit Truppen gefaßt gemacht. Diese Rüstung setze auch des Fürstbischofs Lande in Sicherheit, und darum sei es billig, daß er zu den Kosten Etwas beitrage. Was dies Etwas sei, schrieb Friedrich IV. vor.[4] In ähnlicher Weise ward gehandelt und geredet gegenüber den Anderen, die sich nicht wehren konnten.

Vom April an wirkte auf die Unirten die Furcht vor den Rüstungen Leopolds in Passau ein. Näher aber waren diejenigen im Stifte Straßburg. Die Unirten griffen die noch geringe dort befindliche Macht an. Damit indessen erwarben sie sich keinen Dank, weder bei den Reichsstädten, die sich zum Beitritte hatten verleiten lassen, noch in Paris. Jene murrten: die Union sei allein zur Defension gegründet; aber die Thätlichkeiten im Stifte Straßburg seien offensiv. Der Kaiser sei doch das höchste Haupt im Reiche, dem man gelobt und geschworen. Es erscheine nun ganz klar, warum die Fürsten die Städte zu sich in die Union vornehmlich gezogen, daß nämlich sie ihnen ihres Gefallens nur immer Geld sollen hergeben. — Sie wollten das nicht mehr.[5]

Auf die Nachricht dieses Murrens der Städte stieg bei dem Kurfürsten Friedrich IV. bereits das Bedenken empor, es sei „besorglich um die Union geschehen".[6]

Schärfer lauteten die Urtheile über das Verhalten der Unionstruppen in Paris, nicht bloß von Seiten der Franzosen, sondern auch der englischen und holländischen Gesandten. Warum, fragten sie, ziehen diese Truppen nicht, der Zusage gemäß, den Rhein hinab, auf Jülich zu? — Dem Berichte dieses Tadels fügt der würtembergische Gesandte

[1] Ritter III, 209. [2] A. a. O. 213. [3] A. a. O. 192.
[4] A. a. O. 236. Vom 11. Mai. [5] A. a. O. 284. 6. Juni.
[6] A. a. O. 312. Vom 23. Juni.

die Worte hinzu: „Und gibt (man) sonst unserer Nation alle nachtheilige Reden, als wenn man lieber uf den Pfaffen fressen und saufen und den Seckel füllen als den Fuchs beißen wollte.“ [1]

Die durch die Eigenmacht und Gewalt der Unionsfürsten geschädigten Reichsstände erhoben ihre Klagen vor dem Kaiser, namentlich wider die Markgrafen von Ansbach und von Baden. Rudolf II. erließ die in solchen Fällen des Landfriedensbruches üblichen Mandate. Für die geschichtliche Klarstellung der damaligen Dinge sind jedoch gewichtiger noch als die Vorwürfe des Kaisers für die Übelthäter die Urtheile ihrer nicht-katholischen Mitfürsten über sie.

Auf die von so vielen Seiten wider die Häupter der Union erhobenen Klagen hielten diese es für zweckmäßig, sich bei denjenigen lutherischen Fürsten, die damals in Prag um den Kaiser weilten, durch ein Schreiben zu verantworten. Dasselbe erzählt, daß die Unirten durch die Werbungen in Passau und in Straßburg zur Vertheidigung gezwungen, und dazu allein, und nicht zur Einnehmung der Stifter — wie man sie fälschlich beschuldigen wolle — hätten sie die Waffen gebraucht. Sie bitten daher, die Fürsten in Prag wollen der Beschuldigung, als sei die Union dem Kaiser zum Schaden und wider die Reichsgesetze errichtet, entgegen treten. Sobald den Unirten für ihre Sicherheit genügende Bürgschaft geschehen, wollen sie die Waffen niederlegen. Wenn aber die bösen Rathschläge mit Gewalt durchgesetzt werden sollen, so hoffen die Unirten von ihnen als protestantischen Fürsten, daß sie sich nicht mit in solche einlassen und vom Papste und seinem Anhange wider ihre eigene Religions-Verwandten gebrauchen lassen würden. [2]

Das von der Aggressiv-Partei jener Zeiten untrennbare Bestreben, jedes Unrecht und jede Gewalt mit dem Namen der Religion zu umkleiden, liegt hier vor Augen.

Um so gewichtiger ist die Antwort, die darauf drei nicht-katholische Fürsten gaben, der Kurfürst von Sachsen, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt. Sie waren über die Umtriebe der Unirten mit Frankreich genügend bekannt

[1] A. a. O. 307. Vom 6. Juni.

[2] Senkenberg XXIII, 288. Vom 9. Juli. — Vgl. Ritter III, 352 und 397. An beiden Orten ein Auszug, nicht der ganze Wortlaut.

durch einen ausführlichen Bericht, den der sächsische Agent Helfrich von Paris aus eingeschickt.[1] Sie reden in folgender Weise.

„Aus EE. LL. Schreiben haben wir erfahren, daß Sie das Verderben des Vaterlandes nunmehr augenscheinlich empfinden, und auf Heilmittel zu denken für nöthig erachten. Wir sind auch mit EE. LL. wohl einig, daß solches Feuer durch unruhige, friedhässige Leute aufgeblasen ist. Wollte Gott, es wären unsere treuherzige Erinnerung und Erbieten in bessere Erwägung gezogen, so würden EE. LL. und wir dieser Unruhe und Gefahr wohl geübrigt sein." Das Schreiben entwickelt weiter, daß es nicht einigen wenigen Reichsständen zukomme, über den Sinn und die Beobachtung des Religionsfriedens, so wie die Rechtspflege zu verhandeln, sondern nur Allen insgesammt ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Religion. Auch der Kaiser, durch seinen schweren Eid beiden Religionsparteien verpflichtet, dürfe nicht einseitig dem einen Theile willfahren. — Dann erst wendet sich das Schreiben gegen die Union.

„Was im Allgemeinen von Unionen zu hoffen, ist EE. LL. ohne dies bekannt. Im Besonderen aber haben EE. LL. zu der jetzigen Union, wie wir EE. LL. zuvor genugsam berichtet, als wir uns derselben entschuldigt, keine erhebliche Ursache. Die Union verwahrt sich, nichts gegen den Kaiser, den Land- und Religionsfrieden vornehmen zu wollen; aber es liegt jetzt am Tage, daß die Union, die Aufweckung fremder Potentaten und dies vorstehende Kriegswesen eigentlich und allein dahin gerichtet ist, den Decreten des Kaisers nicht zu gehorchen und die katholischen Stände heimzusuchen. Beweise dessen sind: die ohne Caution, gegen die Reichsgesetze erfolgten Einlagerungen und Durchzüge durch die Stifter, der Einfall in das Stift Straßburg, die Bedrohungen anderer Stände, darunter unserer selbst, die wir allhier mit so großer Ungelegenheit für den friedlichen Zustand unseres geliebten Vaterlandes gesorgt und gearbeitet haben."

„Das Straßburger und das Passauer Kriegsvolk, welches dem Kaiser zusteht und in Leopolds Stiftern liegt, ohne einen Nachbar zu beleidigen, kann nicht zur Entschuldigung dieser Dinge dienen."

„Auf das Ersuchen endlich, die auf Unterdrückung der Evangelischen abzielenden Anschläge zu hindern und die Macht des Antichristes in Rom nicht zu stärken, müssen wir dem Kaiser und den in Prag anwesenden Fürsten das Zeugnis geben, daß sie an keine Verletzung des Land- und

[1] Abgedruckt in den historisch-politischen Blättern (1851) Bd. XXVII. S. 73 u. f.

Religionsfriedens denken. Mögen die Unirten nur erst ihr Kriegsvolk entlassen, dann wird sich der Kaiser in Betreff des Straßburger und des Passauer Volkes dero bekanntem mildem Gemüthe nach wohl zu erzeigen wissen. Wenn dieses, wie wir erachten, beste Mittel zur Abwehr alles Unglückes vom Vaterlande vollzogen ist, so sind wir bereit, über die Abstellung der Beschwerden mit sämmtlichen Reichsständen zu verhandeln, und die Nothdurft in gebührlicher, bescheidener Weise zu suchen, mit guter Zuversicht, es werden sich auch die katholischen Kur=, Fürsten und Stände dergestalt von uns nicht absondern, und neben uns für Einen Mann stehen. Wenn aber EE. LL. also in den Waffen verharren und bald den einen, bald den anderen Stand zu überfallen gefaßt bleiben, so haben wir zwar mit dem Papste oder Antichrist in Rom und seiner Tyrannei, wie EE. LL. Schreiben meldet, nichts zu schaffen, lassen uns auch noch zur Zeit an der Einigung und den Banden des Reiches genügen: es können aber EE. LL. leicht ermessen, daß wir im Gegenfall die R. K. Majestät als unser Aller Haupt, so wie die Kur= und Fürsten als unsere Mitglieder, geschworener Eide und Pflichten wegen, nicht verlassen, sondern mit und neben anderen Kur=, Fürsten und Ständen des H. Reiches, sie seien katholisch oder evangelisch, über den heilsamen Religions= und Profan=Frieden festiglich halten, und auf nothwendige Defensionsmittel gegen solche Gewalt gedenken und trachten müssen, dazu es EE. LL. verhoffentlich nicht werden kommen lassen. Damit wir uns danach zu richten, bitten wir freundlichen, EE. LL. wollen sich ihres Gemüths gegen uns richtig erklären und alle fernere Trennung zwischen den Reichsständen fleißig verhüten helfen." [1]

So der Kurfürst von Sachsen, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, und der Landgraf Ludwig von Hessen=Darmstadt, in Prag, am 30. Juli 1610.

Der Historiker Senkenberg, der zuerst vor hundert Jahren einen Auszug dieses Schreibens ans Licht brachte, fügt seine Meinung hinzu: „Dieses Schreiben hätte kaum ein Katholik schärfer gegen die Union fassen können."

Die Verwunderung, die aus dieser Äußerung Senkenbergs hervorblickt, dürfte den Meinungen des achtzehnten Jahrhunderts entstammen, welches sich die deutsche Nation von der Zeit der Kirchenspaltung an als in zwei große Heerlager getrennt dachte, ein katholisches und ein

[1] Wesentlich stimmt zu diesem Schreiben die Denkschrift in Lünig, Staatsconsilia I, 726 u. f., die nach dem Schlusse zu urtheilen, kursächsischen Ursprunges ist.

protestantisches, jederzeit bereit auf einander zu schlagen. Von solchen Schriftstellern pflegt dann die unter dem Einflusse Heinrichs IV. geschlossene Union schlechthin die protestantische Union genannt werden. Aber wie dieser Name an sich ungenau, so birgt er vor allen Dingen in sich ein schweres Unrecht gegen die Lutheraner überhaupt, und speciell gegen die lutherischen Fürsten. Denn darin hat unzweifelhaft Senkenberg Recht: schärfer als diese drei lutherischen Fürsten konnte auch kein Katholik die Union verurtheilen. Eben dies aber ist das Wesen der Sache.

Denn es gab nicht Eine protestantische Partei. Zwar waren alle Territorial-Kirchenthümer gegründet vermöge der Consequenzen des zuerst in Speier 1529 ausgesprochenen Protestes, die das cujus regio, ejus religio in sich schließt, und demgemäß verhielten sie sich alle ablehnend gegen die Eine und allgemeine Kirche. Aber diese Negation zog nicht eine positive Gemeinschaft nach sich. Vielmehr stand das lutherische Territorial-Kirchenthum — abgesehen von der durch die Dahingabe an die weltliche Gewalt unwiederbringlich verlorenen kirchlichen Freiheit — dennoch, weil es aus dem Mutterhause der Kirche von dem Glaubensschatze derselben mehr als irgend ein anderes Territorial-Kirchenthum mit sich gerettet, in sich selber, so lange es an dem positiven Kerne fest hielt, der Kirche näher als irgend einem anderen Territorial-Kirchenthume. Und eben so hatten die Inhaber der lutherischen Territorial-Kirchenthümer, nachdem ihnen der Augsburger Religionsfriede bewilligt, was sie verlangt, der Regel nach das Bestreben, das Bestehende zu erhalten und den Frieden zu bewahren.

Eine kursächsische Denkschrift aus demselben Jahre spricht sich darüber aus mit den Worten: „Wir haben durch Gottes Gnade ein wohl verfaßtes Regiment, darüber sich alle vernünftige Leute, auch bei den Exteris, verwundern, welches die jetzige Welt dergestalt zu fassen nicht vermöchte: darum sollen wir uns befleißigen, dasselbe dergestalt auf die Nachkommen zu bringen, und wie uns die Päpstischen an unserem Predigen, Ceremonien und ganzem Exercitio Religionis keine Verhinderung thun, viel weniger Land und Leute beleidigen: also sind wir vor Gott und der Welt schuldig, die Katholischen hinwieder bei ihrer Messe und anderen Ceremonien und Exercitio Religionis unbetrübt zu lassen, und uns an ihren Land und Leuten nicht zu vergreifen, bis der Herr kommt, der Eine Heerde und Einen Schafstall machen wird.“ [1]

[1] Lünig, Consilia I, 727.

Ganz anders dagegen damals der Calvinismus. Wir haben wiederholt von Häuptern desselben die Äußerung des Gedankens vernommen, alles calvinisiren zu wollen. Das ist der Grundzug des damaligen Calvinismus: die Aggressive. Und wie die Häupter selber dachten, so ließen sie im selben Geiste auch die Jugend ihrer Unterthanen heranziehen durch den Heidelberger Katechismus, das Werk eben desselben Fürsten, von dem es heißt, daß es sein Ideal war, die Welt zu calvinisiren.[1]

Darum ist es nicht richtig, die Deutschen damaliger Zeit scheiden zu wollen als Katholiken und Protestanten, oder richtiger als katholische und protestantische Fürsten — denn nur auf diese ja kommt es an —; sondern wir haben vor uns die aggressive Partei der calvinischen Fürsten, in deren Gefolge sich ein geringer Bruchtheil der Lutherischen befindet, die defensive Partei der katholischen Häupter, die große Mehrzahl der lutherischen Häupter als neutral, jedoch mit starker Hinneigung zur Partei der Defensive. Für eine lange Reihe von Monaten überwog damals bei diesen Fürsten die Geneigtheit, in den Bund der Liga einzutreten, bis dann wieder der Wunsch sich völlig neutral zu erhalten, die Oberhand gewann.[2] Aus dieser Gesinnung erklärt sich jenes scharfe Urtheil der drei Häupter über die aggressive Union.

Und nicht bloß die lutherischen Fürsten urtheilten in solcher Weise über die Union, sondern vielfach auch das Volk. Johann Sigismund von Brandenburg, selber Mitglied der Union, mahnte damals Friedrich IV. von der Pfalz, ein öffentliches Ausschreiben zur Vertheidigung der Union zu erlassen. „Denn auch Leute, die sich für politisch und erfahren halten, sonderlich unseres Ortes, urtheilen so vielfach ungünstig über die Union, und nicht anders denkt ein Theil der evangelischen Fürsten. Daher werden dem gemeinen Manne die Unirten geschildert, als hätten sie dem Kaiser allen Gehorsam aufgesagt, wollten alle Ordnung zerrütten. Jeder will der Union übel; Viele meinen, man müsse nur die Union aufheben, um wieder ein goldenes Zeitalter herbeizuführen. Darum müssen durch das Ausschreiben und ähnliche Schriften solche Beschuldigungen widerlegt werden. Diese müssen, um Stand zu halten, sehr sorgfältig abgefaßt werden.“[3]

---

[1] Groen van Prinsterer IV, 71 (Je) n'ay trouvé au Prince Palatin que affections cherres de calviniser le monde.

[2] Senkenberg XIII, 337 u. f. [3] Ritter III, 467.

Überhaupt stieg in den Häuptern der Union die Besorgnis auf, ob die Union sich halten lasse. Der Herzog Maximilian von Bayern als Haupt der Liga hatte sich geweigert, in den Streit um die Jülich'sche Erbfolge einzugreifen: aber er stand, im Juni, auf eigene Hand in Waffen, noch nicht unterstützt von der Liga. Johann von Nassau, der sich in Neuburg an der Donau befand, fürchtete die Vereinigung Maximilians mit den Truppen, die Leopold in Passau geworben. Er hatte, wie er schrieb, sichere Nachrichten, daß, sobald die Versöhnung zwischen dem Kaiser Rudolf und dem Könige Matthias, an welcher stark gearbeitet werde, erfolge, sie beide mit vereinten Kräften unternehmen würden, die Unirten zu züchtigen. Das hauptsächliche Mittel dagegen werde sein, die Versöhnung zwischen Rudolf und Matthias mit aller Anstrengung zu hindern und den letzteren zu Rüstungen zu bewegen.[1]

Ähnliche Erwägungen wurden zwischen den Agenten der Union und den Gesandten der Mächte England, Holland, Venedig, so wie den Staatsmännern, die Heinrich IV. zuvor für die Union verwendet hatte, in Paris gepflogen. Sie fürchteten für die Union dies und jenes, „besonders wenn die Nachricht von der Verständigung zwischen dem Kaiser und Matthias sich bewahrheiten sollte. Ein jeder der angedeuteten Unfälle würde ausreichen, um das ganze Unionswesen über einen Haufen zu werfen."[2] — Bei den weiteren Verhandlungen in Paris erhob jedoch der pfälzische Rath Pawel den Einwurf: „Gesetzt auch, daß der Kaiser sich mit Matthias aussöhnen sollte, so könnte man doch noch zur Zeit die Mittel nicht sehen, mit welchen jener den Unirten den Garaus machen wollte. Der (Stände von) Ungarn, Mähren, Oesterreich, Böhmen und Schlesien wäre man versichert, daß sie die Waffen nicht wider uns, sondern vielmehr für uns gebrauchen würden."[3]

Allein der Muth der Unirten war im Sinken. Zwar fiel am 1. September Jülich und waren ihre Waffen im Fürstbisthum Straßburg denen des Erzherzogs Leopold überlegen; aber von Südosten her thürmten sich im Sommer die Wolken eines stärkeren Gewitters empor. Der Herzog Maximilian von Bayern hatte im Jahre zuvor den Bund der Liga gegründet, für längere Zeit mit geringem Erfolge; denn noch bis zum April 1610 hatte kein einziges Mitglied des Bundes seine Beiträge eingezahlt.[4] Rom und Madrid dagegen banden das Versprechen ihrer Hülfeleistung an die Bedingung, daß das Haus Oesterreich in die

[1] A. a. O. 277. [2] A. a. O. 317. Vom 27. Juni.
[3] A. a. O. 385. Vom 8. Juli. [4] Wolf II, 548.

Liga mit aufgenommen werde. Maximilian wollte dies nicht, und wir sehen ihn dafür mehrere Monate schwanken über den Entschluß, das Bundesobersten-Amt niederzulegen. Dagegen entsendete er nach Prag an den Kaiser seinen Kanzler Donnersberg mit einer weitgehenden Instruction. Er ließ den Kaiser auffordern, über die Mitglieder der Union auf Grund ihrer notorischen Rebellion die Reichsacht auszusprechen, und ihm, dem Herzoge Maximilian, die Vollziehung derselben zu übertragen.[1] Der Kaiser wagte es nicht.

Dagegen hatten, im Angesichte des Umsichgreifens der Unirten, die dringenden Mahnungen des Herzogs durch Donnersberg bei dem Kurfürsten von Mainz, der sich mit in Prag befand, diesmal den gewünschten Erfolg. Er willigte in die sofortige Einberufung eines Bundestages der Liga. Mit dem Monate August begannen die Rüstungen des Bundes. Es bedurfte nur derselben. Die Häupter der Union waren nicht mehr Willens es auf einen Kampf ankommen zu lassen. Nach mehrfachem Schriftenwechsel erschien eine Gesandtschaft derselben in München. Vor dem wehrlosen Kaiser Rudolf hatte die Union über die Stadt Donauwörth zu wiederholten Malen ein sehr lautes Wort geführt. Vor dem eigentlichen Thäter, dem bewaffneten Herzoge Maximilian, ward der Name Donauwörth von der Union kaum genannt. Am 24. October kam ein Vergleich zu Stande, in Folge dessen beide Theile die Waffen niederlegten.[2]

13. Fortdauer des Bruderzwistes.

Nicht in München jedoch lag die Kernfrage aller Verwickelung, sondern in Prag und Wien. Wir haben gesehen, daß der eigentliche Urheber der vorzugsweise calvinischen Union, nach den Thatsachen und den eigenen Worten, der König Heinrich IV. von Frankreich war. Dennoch war, nach vieljährigen Bemühungen Heinrichs IV. diese Union zu schaffen, sie nicht eher ins Leben getreten, als bis im Frühlinge des Jahres 1608 der Bruderzwist zwischen Rudolf und Matthias offen ausgebrochen war. Heinrich IV. war nun hinweg gefallen, und darum konnte die Union, bei der Lage der Dinge in Frankreich, eine Hülfe von dort her nicht erwarten. Dagegen haben wir, nach dem Tode Heinrichs IV., bereits im Juni von Mitgliedern der Union die Meinung vernommen, daß im Angesichte einer Aussöhnung der Brüder Rudolf und Matthias

[1] A. a. O. 579. [2] A. a. O. 651.

die Union zusammen brechen werde. Der Kern also aller Fragen des Jahres 1610 ist diejenige, ob eine Aussöhnung der Brüder, wie die Union und überhaupt die gesammte Aggressiv-Partei sie fürchtete, möglich war.

Nach der Versicherung von Klesel, im December 1609, an die Erzherzogin Margareta, die Schwester der Brüder, Klosterfrau in Spanien, hat der König Matthias „zu unterschiedlichen Malen" durch Handschreiben Aussöhnung mit Rudolf gesucht, jedoch keine Antwort erhalten.[1]

Nicht lange nachher jedoch finden wir ein Gutachten von Klesel, welches nicht im Sinne einer Versöhnung redet.[2] Dasselbe nimmt Bezug auf Werbungen von kaiserlichem Kriegsvolke in der Nähe. Dies kann sich nur auf Passau beziehen, wo die Werbungen für den Erzherzog Leopold im Januar und Februar 1610 ihren Anfang nahmen. In diese Zeit also haben wir das Gutachten Klesels zu legen. Dasselbe hat die Form, daß Klesel auf die von Matthias gestellten Fragen ausführlich antwortet.

Gleich die erste Frage ist sehr bedenklicher Natur. Sie lautet: „Ob das, was vom Kaiser mit der Werbung beschieht, eine Gelegenheit, des Königs Intent zu erreichen mache, dieselbe anzunehmen oder vielmehr zu fliehen sei." Klarer gefaßt bedeutet diese Frage: Bieten die Werbungen in Passau dem König die Gelegenheit, den Kaiser zu überziehen und ihn zu zwingen, auch die Krone Böhmen abzutreten?

Die Antwort Klesels beginnt mit den Worten: „Daß J. K. M. mit Gelegenheit zu den Waffen der Zeit gelangen können, sein viele Ursachen," d. h. die principielle Frage wird dahin bejaht: bietet sich eine günstige Gelegenheit, so hat der König Matthias Ursache, die Waffen wider den Kaiser zu ergreifen. — Klesel zählt diese Gründe auf. Sie bestehen wesentlich in dem Trachten des Kaisers, die abgetretenen Länder wieder zu erlangen. Klesel faßt dann nochmals zusammen: „Dieser und anderer Ursachen wegen solle der König Matthias die Gelegenheit suchen, geschweige denn versäumen, weil der Kaiser nichts als mit Furcht und genöthigt thut."

Klesel weist ferner hin auf die Willigkeit dieser Länder, d. h. der Stände von Oesterreich, Mähren, Ungarn — die aus der Ungewisheit kommen wollen.

[1] Hammer, Klesel II, U. S., 187. [2] A. a. O. 200. Nr. 269.

Aber Klesel erörtert auch die Hindernisse, namentlich daß, weil der Kaiser bei dem Papste, dem Könige von Spanien, den Kurfürsten und Fürsten des Reiches, auch allen anderen christlichen Königen, Fürsten und Potentaten dennoch die Liebe und den Respect habe -- Matthias durch eine Offensive wider den Kaiser sich selber um die Aussicht auf die römische Kaiserkrone bringen könne. „Daher, schließt Klesel, ist es nicht rathsam, daß man ex professo den Kaiser offensiv überziehe."

Klesel hat in diesem Gutachten sich selber zur Genüge gezeichnet. Da in seiner Hand die Seele des Matthias war wie weiches Wachs, so war der Gewinn an Herrschaft, den etwa noch der König Matthias erlangen konnte, der Gewinn Klesels.

Dennoch müssen wir Spätere noch einen Gedanken weiter verfolgen, dessen Tragweite sich damals gleich möglicher Weise dem Auge Klesels noch nicht erschloß. Dieser weist in den Gründen für die Offensive gegen den Kaiser hin auf die Willigkeit der Landstände von Oesterreich, Mähren, Ungarn. Diese nicht-katholischen Stände aber, auf die Klesel hindeutet, standen mit den Häuptern der calvinischen Union in Correspondenz. Diese Häupter wiederum, weil sie, wie wir wiederholt von ihnen vernommen haben, eine Aussöhnung zwischen Rudolf und Matthias als einen Todesstreich für die Union fürchteten, konnten eine erneuerte Feindseligkeit der Brüder nur mit Freuden begrüßen. Der Bischof Klesel also, indem er, wider die Pflicht seines kirchlichen Amtes, der Feindseligkeit und der Herrschsucht des Matthias, und damit der eigenen, das Wort redete, handelte mittelbar zu Gunsten der calvinischen Union.

Freilich, Klesel beschränkte den Fall der Offensive auf das Darbieten einer Gelegenheit. Das also war die Frage der Zukunft.

Wie es dem Könige Matthias nicht genügte, daß er durch den Juni-Vertrag von 1609 nicht auch das Königreich Böhmen erlangt hatte, so konnte auf der anderen Seite das kranke Gemüth des Kaisers Rudolf die erlittene Vergewaltigung und den Verlust der drei schönen Länder Oesterreich, Mähren und Ungarn nicht verwinden. Er hatte den Frieden nur äußerlich geschlossen. Wie er von Anfang an sich wiederholt vernehmen ließ, daß er an den Zwang desselben nicht gebunden sei — wie er das Recht zu haben meinte sie zurück zu verlangen: so wollte er auch nicht Matthias oder überhaupt einen der Theilnehmer des Familienvertrages vom 25. April 1606 zum Nachfolger, weder in Böhmen, noch

am Reiche, sondern hoffte alles auf Leopold, den jüngeren Vetter von der steierischen Linie, bringen zu können.

Wie die Mitglieder der Union und die zahlreichen derselben verwandten Elemente in den Ständen der Länder des Hauses Habsburg darauf ausgingen, die Spaltung der Brüder zu erhalten und zu erweitern: so mußte folgerecht das Bestreben aller klar blickenden, auf den Frieden und die Erhaltung gerichteten Kräfte sein, für eine Aussöhnung zu wirken. Daß es kein billigeres, besseres und mehr sicheres Mittel gebe, als eine solche Aussöhnung, wurde zunächst von Mitgliedern des Erzhauses, wie Ferdinand von Steiermark und seiner Umgebung, vollaus anerkannt,[1] dann aber auch von Seiten der katholischen und der Mehrheit der lutherischen Reichsfürsten, welche die Union als aggressiv und verderblich ansahen. Unter den Ersteren war namentlich unermüdlich der Kurfürst Ernst von Cöln.[2]

Der Kaiser hatte wiederholt den Wunsch kund gegeben, die ihm freundlich gesinnten Kurfürsten und Fürsten in Prag bei sich zu sehen. Ernst von Cöln traf noch im December 1609 dort ein. Dort erkannte er sofort, daß Rudolf von tiefem Hasse gegen Matthias und fast sein gesammtes Haus erfüllt war, und daß, wenn er einen Convent von Fürsten nach Prag berufe, es nur in der Absicht geschehen würde, an demselben eine Stütze wider Matthias zu erlangen. Der Kurfürst suchte daher den Ideengang des Kaisers in eine andere Bahn zu lenken. Auf eine abermalige heftige Klage desselben wider Matthias antwortete der Kurfürst: wenn er dem Kaiser gleichwie einem Patienten rathen solle, so sei vonnöthen, die Wurzel seiner Leiden zu kennen, damit er die letzteren mit der ersteren entfernen könne. Die Wurzel alles Übels, nämlich der Insolenz der Stände von Ungarn, Oesterreich und Böhmen wider ihn, sei allein die Zwietracht in dem kaiserlichen Hause selbst. Es gebe aber kein anderes Mittel dieses Übel zu entfernen und dem Kaiser zum vorigen Wohlstande zu verhelfen, als die Herstellung der Einigkeit im österreichischen Hause, und dafür sei wieder das einzige Mittel ein Fürsten-Convent. Der Kurfürst schlug die Namen der zu Berufenden vor, unter ihnen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen-Darmstadt.[3]

Der Kaiser, in seiner krankhaften Stimmung, schwankte hin und her. Während dieser Zeit des Schwankens ließ er sich überreden, daß

[1] A. a. O. 179.

[2] Über die Thätigkeit desselben ausführlich Gindely, Rudolf II., 99 u. f.

[3] Gindely, Rudolf II., 102.

das gewichtigste Mittel für ihn sein würde, eine Waffenmacht zur Verfügung zu haben. Und damit begannen die schon wiederholt erwähnten Rüstungen in Passau, dem Stifte Leopolds, unter der Leitung von Personen, denen später das eigene Unternehmen über den Kopf wuchs, und die man daher mit Recht als abenteuerlich bezeichnet hat.[1] Aus dem zuvor angezogenen Gutachten Klesels dagegen haben wir ersehen, daß diese Passauer Werbung vom Beginne an in Wien mit Argwohn betrachtet wurde.

Dennoch ergingen auch die Einladungen zu dem Fürsten-Convente, und im April fanden die Geladenen sich ein. Es war eine stattliche Versammlung: die drei Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen, die Erzherzöge Maximilian und Ferdinand, so wie ein Vertreter Albrechts, der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der in eigener Sache nach Prag gekommen war, ward vom Kaiser mit dazu geladen. Das Vertrauen, welches fortan der gemüthskranke, gegen alle Welt mistrauische Kaiser in diesen Fürsten setzte, wuchs und erhielt sich bis zum Tode. Der Herzog Heinrich Julius nahm in den dramatischen Dichtungen, die er geschaffen, vollen Antheil an der Entartung und Verwilderung des Geschmackes seiner Zeit;[2] aber er war, wie sein Zeitgenosse Khevenhiller sagt, „ein frommer Fürst und dem Hause Oesterreich mit aller Treue zugethan.“[3] Er nahm den regsten Antheil an den Verhandlungen, die von da an zwischen Rudolf und Matthias sich ergaben. Und darum muß, bei der Treue, dem Eifer, dem Uneigennutze des Herzogs, die Niemand je bestritten hat, bei seiner Kunde der Personen und der Sachen, sein Urtheil in dieser hochwichtigen Angelegenheit des Bruderzwistes, wo immer wir dasselbe vernehmen können, auch für dasjenige der Nachwelt maßgebend sein.

Wie nach den Urtheilen, die wir früher von einigen jener Fürsten über die Vorgänge des Jahres 1608 vernommen, von vornherein zu erwarten war, so standen sie innerlich auf Seiten des Kaisers. Aber sie wollten nun den Weg zur Aussöhnung ebenen. Da Matthias sich weigerte nach Prag zu kommen, so begaben sich der Kurfürst von Köln, der Erzherzog Ferdinand und der Herzog Heinrich Julius zu ihm nach Wien. Die anderen Fürsten ließen dort sich vertreten. Ihrem Auftrage gemäß verlangten die Fürsten in Wien von Matthias die Rückgabe der abge-

---

[1] A. a. O. 105. [2] Man vgl. Janssen VI, 371. [3] Khevenhiller VIII, 550.

tretenen Länder. Der mainzische Gesandte Brömser, der im Namen Aller das Wort führte, begründete in scharfer Rede diese Forderung.[1]

Matthias ließ durch Krenberg antworten, daß er und die Stände dieser Länder durch gegenseitige Eide verpflichtet seien, daß er darum von der Vereinbarung von Prag im geringsten nicht weichen dürfe. Jedoch sei „er persönlich zu aller Genugthuung erbötig, wie er dann J. K. Majestät mit brüderlicher Liebe zugethan zu bleiben sich schuldig wisse."[2]

Die Haltung der Stände der Länder war gegen die Forderung der Rückgabe sehr ablehnend. Lieber, hieß es unter denselben, würden sie den Türken zu Hülfe nehmen, ihm sich unterwerfen als dem Kaiser. Dieser Abneigung gegenüber ließen die Fürsten die Forderung der Rückgabe fallen. Es ward daher ein Entwurf gemacht gemäß jenen Erbietungen des Königs Matthias, und der Herzog Heinrich Julius eilte damit nach Prag, 16. Juli.

Der Kaiser seinerseits verlangte vor allen Dingen, daß ihm der Vertrag vom 25. April 1606, den er als den Keim alles Unheiles ansah, ausgeliefert würde. Dies war der wichtigste Zusatz, den er zu dem Entwurfe machte. Die Fürsten in Prag wünschten dazu von ihm eine Erklärung, daß das Passauer Kriegsvolk, welches bereits eine ziemliche Stärke erreicht hatte, weder dem Könige, noch dessen Ländern zur Last fallen solle. Denn der Bestand dieses Kriegsvolkes diente bereits den Ständen von Ober-Oesterreich zum Grunde oder zum Vorwande, auch selber zu rüsten. Eine solche Erklärung unterblieb.[3]

Aber auch die Veränderungen fanden in Wien nicht die gewünschte Zustimmung. Es wurde dort ein neuer Entwurf aufgesetzt, an welchen Matthias nur bis zu Ende August gebunden sein wollte. Er schrieb an die Fürsten in Prag: „Weil die Länder täglich mündlich und schriftlich mit großer Ungeduld und Empfindlichkeit zu wissen verlangen, wie bald er sich getraue, alles in Richtigkeit zu bringen, und weil sie zugleich dabei mit neuen Verbrüderungen drohen: so dürften die Fürsten es nicht unbillig finden, daß er in Betreff der kaiserlichen Zustimmung eine Frist gesetzt habe."[4]

Der eigentliche und wahre Grund des Andringens der Landstände, wenigstens der Führer, war dieselbe Furcht wie diejenige bei den Häuptern der Union, nämlich diejenige vor einer Aussöhnung zwischen Rudolf und

---

[1] Hurter VI, 291. [2] A. a. O. 297.

[3] Senkenberg XXIII, 237. [4] Hurter VI, 319.

Matthias. Dies ergibt sich am klarsten aus Tschernembls eigenen Worten. Am 11. August schreibt er: „Des Kaisers Absicht geht dahin, mit Matthias Frieden zu schließen, und zwar spätestens, wenn er mit seinen Rüstungen fertig ist, damit er alsdann alle seine Macht in das Reich wider die Union wenden und — was Gott verhüten wolle — nach erlangter Obsiegung desto leichter Rath und That zur Unterdrückung dieserseits Evangelischen finden möge. Mit seinen Truppen und den Correspondenzen mit Papst, Spanien, Polen, Erzherzog Albrecht, Bayern, den geistlichen Kur-, Fürsten und Ständen im Reich, kann der Kaiser leicht die Kräfte der hiesigen unirten Lande (Stände) zertrennt halten, und gleichwohl mit dem Corpore (der Passauer Mannschaft) den unirten Kur- und Fürsten genug zu schaffen geben. Das einzige Gegenmittel dagegen ist, daß ungesäumt und vor Abschluß des Friedens mit Matthias das Passauer Volk dem Kaiser entzogen werde, es geschehe gleich durch Anstiften einer Meuterei oder durch resolutes Aufschlagen. Eine Gesandtschaft an den Kaiser, wie der Kurfürst von der Pfalz sie andeutet, würde den Unirten nur Zeitverlust bringen. Sie ist auch zum Zwecke der Verwahrung nicht nöthig, weil die Bestallungen des Passauer Volkes wider Jülich gehen, das ist wider die Unirten, wodurch sich der Kaiser zum Feind derselben erklärt. Zudem hat auch der Bischof (Leopold) von Passau ohne Scheu wider unsere Obristen öffentlich gemelt: er wolle seinen Kopf nicht sanft setzen, bis er den Kaiser mit dem Könige verglichen, und alsdann beider Hülf sehe wider die Ungehorsamen im Reich (haec sunt episcopi verba formalia) zu gebrauchen. Das Passauer Volk ist nicht über 7000 stark, sehr ungeduldig wegen Mangels der Bezahlung, wegen des übelen Quartiers, der eingerissenen Krankheit und des langen Aufzuges, zu dem (daß) sie nicht wissen, wer ihr Feind sei. Es sind meistentheils Evangelische, also daß es nicht schwer, (sie) zur Meuterei zu bringen."[1]

Tschernembl gibt dann noch, für den Fall, daß die Union diese Passauer Mannschaft lieber angreifen und zersprengen als zur Meuterei aufreizen wolle, die Mittel und Wege dazu an. Er räth, daß der Kurfürst von der Pfalz sich vorher mit den Herren und Rittern von Böhmen — also den Unterthanen Rudolfs — verständige. Den Angriff vom Reiche aus, sagt weiter Tschernembl, hätten die Truppen der österreichischen Stände zu unterstützen. „So jedoch, fügt er dann hinzu, daß gleichwohl des Königs (Matthias), welcher für sich und die Lande den Stillstand

[1] Ritter III, 402.

zugesagt hat — die Lande aber meines Wissens nicht eingesprochen haben — möchte verschont werden. Daraus wird mit den Ansehnlichsten und Vertrautesten in diesen Landen zu reden und auf das eheste J. K. W. zu berichten sein."

Aus diesen Worten Tschernembls geht hervor, daß seine Bemühungen bei den Unirten wider den Kaiser und die Truppen in Passau dem Könige Matthias nicht unbekannt sein konnten. Dazu stimmt auch das Weitere. In Betreff nämlich des Wunsches (Friedrichs IV.), daß sich der König Matthias mit der Pacification nicht übereilen möge, antwortet Tschernembl, daß, wenn der Kaiser die Bestimmungen des Prager Tractates (vom Juni 1609) anerkennt, Matthias Frieden machen muß, und daß darum der Kurfürst mit dem Angriffe nicht feiern möge.

Wir sehen also, daß, während Matthias sich dem moralischen Drucke der Reichsfürsten fügt und mit Rudolf über den Modus einer Aussöhnung verhandelt, zugleich, nicht ohne sein Vorwissen, Andere mit den Häuptern der Union berathen, damit diese, mittelbar, ihm zu Hülfe komme.

Damit jedoch ist noch nicht der ganze Knäuel bloß gelegt. In denselben Tagen nämlich, am 7. September, erscheint Gotthard von Starhemberg in Wittingau bei Wok von Rosenberg, dem Freunde Anhalts, um ihm kund zu thun, daß der Kaiser Willens sei in die Union zu treten. Rosenberg fügt seinem Berichte darüber an Friedrich IV. von der Pfalz die Worte hinzu: „Ich sehe in Wahrheit diese Sache für ein besonderes Werk von oben herab und so weit an, daß dergleichen dem tertio zum besten gereichen." [1]

Der Sachverhalt also ist, daß während wohlwollende Fürsten sich abmühen um die Versöhnung der zwei Brüder, weil nach ihrer Überzeugung diese Aussöhnung nothwendig ist für den Frieden und die Sicherstellung der Gesammtheit gegen die Aggressive der Union, die zwei Brüder, ein Jeder auf seine Weise und für sich, die Union zum Kampfe gegen den anderen zu verwenden suchen. Es war dieselbe Union, von deren Häuptern wir wiederholt den Ausspruch vernommen haben, daß die Vorbedingung des Gelingens ihrer Entwürfe sei die Vernichtung des Hauses Oesterreich. Und darum allerdings passen in diesem Falle in ganz besonderer Weise jene Worte Rosenbergs: Duobus litigantibus tertius gaudet. Die Blasphemie dabei verbleibt sein Eigenthum.

[1] A. a. O. 432.

Was immer der Kaiser Rudolf II. mit jener Werbung bei Friedrich IV. bezweckt haben mag: sie hatte keinen Erfolg. Denn eben damals, am 9./19. September starb der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, an den sie gerichtet war.

Inzwischen gingen in Prag und Wien die Verhandlungen über die Aussöhnung der Brüder fort.

Den rastlosen Mühen des Herzogs Heinrich Julius gelang es endlich, den Entwurf eines Vertrages zwischen Rudolf und Matthias zu Stande zu bringen, dem alle in Prag anwesenden Fürsten beistimmten, am 15. September.[1] Die Auslieferung des Familienvertrages vom 25. April 1606 war darin nicht erwähnt. Dagegen begann der erste Artikel mit den Worten: „Erstlich soll der R. Kaiserlichen M. König Matthias durch Erzherzog Maximilian und Ferdinand zu Oesterreich, und Heinrich Julium zu Braunschweig eine Abbitte thun" usw. Beiderseitig war man übereingekommen, daß in Anlaß dieser Abbitte das Original jenes Vertrages vor den Augen des Kaisers cassirt werde. — Rudolf II. und die in Prag anwesenden Fürsten unterzeichneten.

Es kam also nun darauf an, auch die Unterschrift des Königs Matthias zu erlangen. Der Herzog Heinrich Julius begab sich abermals nach Wien.[2] Er fand dort nicht eine große Willfährigkeit. Namentlich ward ihm der Fortbestand des Kriegsvolkes in Passau entgegen gehalten. Die Nicht-Entlassung desselben lege dem Könige Matthias die Verpflichtung auf, auch seine Truppen beisammen zu halten. Was denn davon kommen werde? Da bei der Anwesenheit der Fürsten in Prag so oft in den Tractaten Veränderungen vorgenommen worden, so habe der König, nach ihrer Abreise, von diesem Passauer Volke nichts Anderes als einen Bruch zu erwarten. Denn, wenn dieses Kriegsvolk zuletzt meuterisch werde, wohin werde es fallen als in diese Länder? Und dabei würden die Friedhässigen hernach die schönste Entschuldigung haben, als seien sie des Volkes nicht mehr mächtig gewesen. Darum verlange der König eine weitere Versicherung gegen dieses Passauer Kriegsvolk.[3]

Matthias oder Klesel oder wer immer dem Herzoge Heinrich Julius dies entgegen hielt, redete hier wohl kaum als Prophet, sondern aus

[1] Der Vertrag bei Senkenberg XXIII, 243 u. f., und sonst oft.
[2] A. a. O. 249 u. f. [3] A. a. O. 254.

eigener Kunde. Denn bereits hatten wiederholte Fälle dargethan, daß die Umgebung des Königs Matthias in Wien über dasjenige, was am Hofe des Kaisers in Prag vorging, sofort genau unterrichtet war. Daß aber in der Umgebung des Kaisers eine Reihe von Persönlichkeiten weilten, welche von dem Fortbestande des Passauer Kriegsvolkes sich große Dinge versprachen, hat der spätere Verlauf der Dinge dargethan. Indem Matthias und Klesel auf eine solche Eventualität hinwiesen, bahnten sie sich im voraus den Weg, dieselbe zur Gelegenheit für sich zu gestalten.

Der Herzog Heinrich Julius dagegen, obwohl er einmal sich bezeichnet „als ein privatus und herzmüder Mann",[1] war, ungeachtet des geringen Dankes, dessen er in Wien gewärtig sein mußte, unermüdlich. Er gab in Betreff der Abführung der Passauer Truppen diejenigen Versicherungen, die er aus eigener Meinung so wie derjenigen der Fürsten in Prag, mit gutem Gewissen geben konnte. Er sprach sich in einem Schreiben an den Stände-Ausschuß in Wien mit schwerem Nachdrucke aus. Da nunmehr, sagte er darin, durch die Bemühungen der Fürsten die Mishelligkeiten zwischen dem Kaiser und dem Könige beigelegt seien und es nur noch auf die Vollziehung des Vergleiches durch den König ankomme, weswegen er, der Herzog, allhier zur Stelle sich befinde: so versehe er sich, daß kein ehrliebender Mensch, der sein Gewissen bedächte, auch überlegte, daß er am großen Tage des Gerichtes von allen seinen Handlungen Rechenschaft thun müsse, dem auch Ehre und guter Name sammt Hab und Gut, Weib und Kindern lieb sei, sich beigehen lassen werde, sothanes christliches Werk zu hindern.[2] — Er wisse, sagte der Herzog weiter, aus sicheren Nachrichten, daß vornehme und ansehnliche Leute in diesen Landen vorhanden, welche mit allerhand gefährlichen und unverantwortlichen Praktiken umgingen, um die Vollziehung des Vergleiches und die Entlassung der Truppen zu hindern und, wo möglich, ein rechtes Kriegesfeuer anzuzünden. Er wies warnend darauf hin, daß eine Reihe von Fürsten als Rückbürgen des Vergleiches mit gemeinsamen Kräften darüber wachen würden. Er bat sie zu bedenken, daß wenn über das Passauer Kriegsvolk Lügen ausgestreut würden, er und die sämmtlichen Fürsten in Prag gemeinschaftlich ihr Wort gegeben, daß dasselbe entlassen werden solle.

[1] A. a. O. 256.
[2] A. a. O. 257. Vom 15./25. September.

In der That sendeten, auf die Bitte des Herzogs, die Kurfürsten in Prag eine nochmalige solche Versicherung an ihn nach Wien. Er überreichte die Originale und begnügte sich mit einer Abschrift. Die Räthe des Königs Matthias waren auch damit noch nicht befriedigt. Sie verlangten noch eine eigenhändige Versicherung des Herzogs in seinem und der Kurfürsten Namen für alles, was in jenem Schreiben enthalten war. Auch darein willigte der Herzog.

Und dann erfolgte, am 1. October, auch von Seiten des Königs Matthias, die Unterschrift des Vergleiches vom 10. September, der, nach der Hoffnung jener Fürsten in Prag, die ihn vermittelt, den unseligen Bruderzwist, den Brunnquell so vielen Unheiles, für immer begraben sollte. Gehobenen Muthes durfte der Herzog Heinrich Julius nach Prag zurückkehren; denn, wenn nunmehr das gute Werk gelungen war, so gebührte der Hauptantheil seinem unermüdeten Eifer.

Noch bevor Heinrich Julius wieder in Prag eintraf, war dort, am 9. October, der erste Artikel des Vergleiches vollzogen, nach welchem, im Namen von Matthias, die Erzherzöge Maximilian und Ferdinand, für den Vertrag vom 25. April 1606 Abbitte zu leisten hatten. Der Landgraf von Leuchtenberg führte die zwei Erzherzöge und den Gesandten des Erzherzogs Albrecht vor den Kaiser, der, umgeben von den Geheimräthen, böhmischen Landofficieren und Kämmerern, an einen Tisch sich lehnend aufrecht stand. Als die Erzherzöge näher heran traten, redete der Kaiser sie an: „Ich nehme die Abbitte an, als wenn sie bereits wirklich geschehen wäre, und lasse es in allem sonst bei dem jüngst gemachten Schlusse und verfertigten Accord verbleiben". Durch den Landgrafen von Leuchtenberg war vorher angedeutet, daß dies dem Erzhause zu Ehren geschehe. Darauf sprach der Erzherzog Maximilian im Namen des Königs Matthias Dank aus, zerriß dann den Vertrag vom 25. April 1606, und übergab die Stücke dem Erzherzoge Ferdinand, damit er sie an den König Matthias einsende. Die sämmtlichen Anwesenden entfernten sich dann, bis auf den Kaiser und die zwei Erzherzöge. Zu diesen sagte Rudolf II.: „Ich halte es dafür als hättet Ihr die Abbitte verglichener Maßen geleistet." Nach einer Viertelstunde entließ der Kaiser auch sie.[1]

Der Vorgang, in den Matthias unter dem moralischen Drucke der Reichsfürsten auf ihn eingewilligt, constatirte principiell eine Niederlage

[1] Hurter VI, 678.

für ihn. Und doch haben wir von seinem Berather Klesel zuvor vernommen, daß Grund da sei zu erneutem Angriffe, nicht ex professo, wie Klesel es benennt, sondern wenn die Gelegenheit sich biete. Daß dagegen der Kaiser Rudolf eine Gelegenheit zu erneutem Angriffe gesucht habe, kann, nach jenen seinen Worten an die Erzherzöge, nur dann geglaubt werden, wenn dafür zwingende Beweise vorliegen.

14. Das Passauer Kriegsvolk, 1610 und 11.

In den nächsten Wochen kam die Abdankung der Passauer Truppen keinen Schritt vorwärts. Da der Herzog Heinrich Julius sich dafür verbürgt, so nahm er auch diese Angelegenheit selber in die Hand, im November. Er forderte von dem Kaiser das nöthige Geld, um sich nach Passau zu begeben. Er erhielt etwas, mehr jedoch Versprechungen. Darauf vertrauend begab er sich hin.

Allein in der Umgebung des Kaisers Rudolf in Prag befanden sich Persönlichkeiten, die, wie Heinrich Julius es nennt, mit seltsamen Praktiken umgingen. Das ihm versprochene Geld kam bei ihm in Passau nicht an. Am 3. December meldet er darüber von Passau aus an den König Matthias in Wien: „Ich bemühe mich hier um die Entlassung des Kriegsvolkes, bin auch zu keinem anderen Zwecke hierher gekommen. So bin ich doch wider Ehre, Treue und Glauben, auch hochbetheuerliche Zusage und Versprechen mit den dazu gehörigen Mitteln gehindert worden. Denn es sind nicht allein ansehnliche Posten auf viele Tausende, darauf ich mich gewis verlassen, nach meinem Abzuge zurückgehalten, sondern man hat mir auch die Gelder, so schon bei einander gewesen, nicht allerdings noch bis auf die heutige Stunde nachgeschickt, so daß ich auch so viele Mittel nicht haben kann, einen einzigen Monatssold, den ich ihnen schon vor vierzehn Tagen versprochen, zu erlegen: darum sie dermaßen schwierig, daß sie kein Gehör und Tractaten leiden wollen. Ich will alles aufbieten, habe aber kein Vertrauen, daß es gelingt."

„Ich rufe Gott zum Zeugen, daß ich bisher erinnert und gemahnt, so lange ich gekonnt. Ich habe täglich an die Kaiserliche Majestät, die Land-Officiere, die Geheimräthe, auch Privatpersonen geschrieben, einen Courier über den anderen abgefertigt. Es kommt keine Antwort."

„Meine große Treue und Sorgfalt wird mit solchem Undanke, Schimpfe und Gefahr meines Lebens und meiner Reputation bezahlt."[1]

[1] Archiv der N.-Ö. Landstände.

Der Herzog kehrte unverrichteter Dinge nach Prag zurück. Dort redete er in gleichem Sinne, wie in dem Schreiben an Matthias. Er sprach sich zu dem Kaiser dahin aus, daß, weil die Soldaten in dem ausgezehrten Stifte Passau nicht bleiben könnten, es bei der Lage der Dinge, wenn eine Meuterei verhütet werden solle, zwei Wege gebe: entweder die sofortige Auszahlung, oder die Erlaubnis zum Marsche nach Krumau in Böhmen. So am 11. December.[1] Der Kaiser entschied für den Marsch nach Krumau.

Der Commandirende in Passau, Oberst Ramee, that, am 20. December, dem Landeshauptmann und den Verordneten der Landstände von Ober-Oesterreich kund, daß er auf kaiserlichen Befehl aufbrechen und dabei Ober-Oesterreich berühren müsse. Als Geisel für den unschädlichen Durchzug schickte er zwei Officiere. Für mehrere Tage erhielt er keine Antwort. Dagegen setzten die Bauern sich zur Wehr. Ramee rückte tiefer ins Land nach Grieskirchen, und erneuerte von da aus, am 24., seine Meldung mit der Bitte, daß die Bauern zurückgehalten würden.[2] Dies Mal erfolgte, nach eingeholter Weisung von Wien, die Verweigerung des Durchzuges. Damit war der Kriegeszustand erklärt.

Und dann entfesselte sich über das schöne Ober-Oesterreich die losgelassene Wuth und Habgier des Söldnerthumes.

Am 29. December, also neun Tage nachdem die Schaaren Ramees den Boden Ober-Oesterreichs betreten, erließ der König Matthias an den Kaiser Rudolf ein sehr scharfes Schreiben. Dasselbe erhob gegen den Kaiser die Anklage des Bruches des Vertrages vom 10. September, begangen durch den Einmarsch des Ramee in Ober-Oesterreich. Das Schreiben schloß mit den Worten: „Weil es aber E. K. M. und Liebden also gefällig und Sie es nicht anders haben wollen, so muß ich ja, genöthigter Weise, allermaßen ohne dies das Jus naturae mit sich bringt, mich mit meinen Ländern defendiren, und darum in meiner gerechten Sache auf Gott vertrauen, vor welchem und der ganzen Welt, weil ich an diesem Verderben keine Ursache, ich billig entschuldigt bin, daß ich alle die gebürlichen Mittel an die Hand nehme, wie ich mich und meine

[1] Gindely, Rudolf. Bd. II, 181. Den Meinungen von einer Absicht Rudolfs zum Angriffe gegen Matthias steht, wie sich nachher ergeben wird, das Urtheil des Herzogs Heinrich Julius entgegen.

[2] Abschriften der Briefe im Archive der N.-Ö. Landstände.

Länder künftig zur Genüge versichern kann. Alles Andere lasse ich E. K. M. und Liebden verantworten, deren ich mich zu Hulden befehlen thue."[1]

Das Schreiben, unzweifelhaft der Feder Klesels entflossen, zeigt, daß er die zum Beginne des Jahres in Aussicht gestellte Gelegenheit für gekommen hielt.

Die Gelegenheit war in der That so günstig, wie Matthias und sein Berather Klesel sie hatten wünschen können. Denn es ist unzweifelhaft, daß hinter der Nicht-Auszahlung der Truppen in Passau und dem Einbruche derselben tief in Ober-Oesterreich der ehrgeizige Erzherzog Leopold und sein Anhang in Prag steckten. Leopold hoffte diese Truppen zu großen Dingen zu verwenden. Aber durch die Brutalität dieser Truppen, die, wie es hieß, auf mehr als 12000 Mann stiegen, drückte er, wie dem Könige Matthias, so den Ständen der Länder desselben, das Schwert der Vertheidigung in die Hand. Sie rüsteten.

Unterdessen säumte der Kaiser. Matthias hatte jenes Drohschreiben vom 29. December dem Herzog Heinrich Julius zustellen lassen, mit der Bitte es zu übergeben. Als keine Antwort erfolgte, entsendete er, am 13. Januar 1611, an den Herzog ein zweites Schreiben, dringlicher als das erste.[2] Auf die Kunde desselben ersuchte dann der Kaiser den Herzog sich nach Wien zu begeben, und ordnete ihm den Grafen Hohenzollern bei.

Der Herzog Heinrich Julius war der Mann, beiden Theilen die Wahrheit zu sagen. Nach seiner Ankunft in Wien durchschauete er sehr bald, aus wessen Feder jenes erste Drohschreiben von Matthias an Rudolf geflossen war. Er mahnte Klesel als Theologen an das Beispiel Achitophels, der dem Absalom wider den eigenen Vater und Gesalbten des Herrn einen bösen Rathschlag gegeben, ihm selber zum Verderben. Er kritisirte dann das hitzige, scharfe Schreiben, dessen Autor ohne genugsamen Beweis, daß der Kaiser an solcher Invasion schuldig, also zugeplatzt und die Majestät ehrenrührig angezapft. — Zum Schlusse jedoch einlenkend sagt der Herzog: Klesel könne wegen seiner Autorität vieles Böse verhindern, und auf solchen Fall erbiete sich ihm der Herzog als guten und getreuen Gehülfen.[3]

Indem aber dann der Herzog dem Kaiser meldet, wie er die Landstände dort, wie er den Klesel, den er als das Factotum bezeichnet, zur

[1] Hammer-Purgstall, Klesel II U.-S. 262. [2] A. a. O. 263. Nr. 294.
[3] A. a. O. 267. Nr. 298.

Friedlichkeit ermahnt, wendet er sich in ähnlicher Weise warnend auch an den Kaiser. „Ich bitte ganz gehorsamst und unterthänig, es wollen E. K. M. als ein hochverständiger alter Regent und löblicher Kaiser, in Betreff dessen, daß ich hierher geschickt und dero Nicht-Schuld darthun soll, sich von hitzigen und jungen, auch unerfahrenen und unruhigen Leuten, so ihre Consilia gar zu hoch aus der Luft nehmen, und weiter fliegen wollen als ihnen die Flügel gewachsen, zu widrigen Effecten hinter meinem Rücken her sich nicht verführen lassen. Denn es haben E. K. M. leichtlich zu erachten, daß solches nicht allein bei dem Könige Matthias zu mehrer Diffidenz Anlaß und Ursache gibt, sondern auch mir böse Nachreden verursacht."[1]

Der Herzog berichtet dem Kaiser, daß Ramee sich auf den FM. Althann und dieser sich auf die gemessenen Befehle des Kaisers berufe. Man halte ihm daher den Widerspruch der Handlungen Jener mit seinen Worten entgegen. „Und ist die Verbitterung wider E. K. M. Kriegsvolk über die Maßen groß, wie ich dann bei meinem Gewissen Niemand hierunter verdenken kann. Denn die Officiere halten ihre Hand und Siegel und Zusage nicht, üben keine Kriegszucht. Die Soldaten sind leichtfertige Buben, schneiden den Leuten, auch Weibspersonen, Nasen und Ohren ab, ziehen sie nackt aus. Die Leute fliehen vor solcher Tyrannei in die Wälder und frieren zu Tode. Unter das Mehl streuen sie Asche und verderben es muthwillig. Den Wein, den sie nicht aussaufen können, lassen sie in den Koth laufen. Vieh und Pferde nehmen sie hinweg, und alles, was die Leute haben, daß dieselben so reich gewesen, müssen betteln gehen. Das geraubte Vieh und den gestohlenen Wein verkaufen sie um den fünften Theil des Werthes. Und unangesehen sie so stehlen und rauben, klagen sie um Proviant. Sie morden, sie brennen, sie treiben alle Üppigkeit, sie schneiden die Betten entzwei, und streuen die Federn den Pferden unter. In Summa, sie halten Haus und verüben solche Insolenzen, daß männiglich sagt, der Türke und die Haiducken haben es so schändlich nicht gemacht. Daher ist zu besorgen, daß, wenn diesen Sachen nicht bald sollte geholfen und das über die Maßen muthwillige Volk hinweggeschafft werden, es werde nichts Gutes daraus erfolgen." Der Herzog fügt noch hinzu, daß die Rüstungen stark fortgehen, und daß in wenigen Tagen, ohne das Landesaufgebot, 12000 Mann zu Roß und Fuß geworbenes Volk bei einander sein werden.

[1] A. a. O. 267 Nr. 299.

Der Herzog begnügte sich nicht damit, sondern faßte noch ein zweites Schreiben ab. Darin rieth er dem Kaiser durch Bestrafung des Ramee ein Beispiel aufzustellen, im Übrigen die Abdankung anzuordnen. Lasse der Kaiser sich durch Personen, die es nicht ehrlich meinen, anders stimmen, so habe er Krieg und Schwächung seines kaiserlichen Ansehens zu gewarten. Dann würde kein Fürst ihm beistehen, und er selber, der Herzog, auf Matthias' Seite treten müssen. Deswegen sei nöthig, dem Könige Matthias zu erklären, daß der Einbruch nicht durch ihn, den Kaiser, sei befohlen worden.[1]

Die Mahnungen des wohlmeinenden Mannes verhallten nach beiden Seiten. Im Rathe des Kaisers behielten jene hitzigen und jungen, auch unerfahrenen und unruhigen Leute, wie der Herzog sie bezeichnet, nur gar zu häufig das Übergewicht, und darum standen seine Entschlüsse oft im Widerspruche mit einander. Für diejenigen dagegen, nach deren Rath Matthias handelte, erschien die Gelegenheit gar zu günstig. Während noch der Herzog Heinrich Julius in Wien den König Matthias friedlich für seinen Kaiser und Bruder zu stimmen suchte, hatte bereits Matthias mit den böhmischen Ständen angeknüpft. Weil er, wie er sagte, nicht Willens, die friedbrüchigen Räuber zu geduldeu, sondern sich und seine Länder auf einmal zu versichern, so wolle er sich gänzlich versehen, die böhmischen Stände würden ihn als ihren designirten König nicht lassen, sondern ihm helfen, sich selbst und ihn gegen die Räuber und andere Servitut zu sichern.[2] Diese Werbung an die Defensoren als den Ausschuß der böhmischen Stände ging durch Wenzel Kinsky, einen gegen den Kaiser haßerfüllten Mann und ein hauptsächliches Werkzeug zu dessen Verderben. In Prag hielt er sich zu der Partei des Erzherzogs Leopold und diente dabei als Spion für Matthias.[3]

Und immer günstiger gestalteten sich nun durch die Thorheiten und Fehlgriffe oder das, was Schlimmeres bei den Wortführern in Prag noch mit unterlaufen mochte, die Dinge für den König Matthias und seine Berather. Die Passauer Truppen, für die in dem ausgezehrten Ober-Oesterreich ihres Bleibens nicht mehr war, betraten Böhmen. Sie beschränkten sich nicht auf die weite Herrschaft Krumau, die zuvor ihnen angewiesen war, sondern zogen weiter nordwärts. Sie nahmen Budweis, dann Tabor. Sie richteten ihren Marsch auf Prag.

---

[1] Hurter VI, 375. [2] A. a. O. 265. Nr. 297. Vom 25. Januar 1611.
[3] Gindely, Rudolf II 211.

Und dadurch erhielt die Sache, die bis dahin als Eigenmächtigkeit der Truppenführer angesehen werden konnte, eine principielle Bedeutung. Wenn die Truppen sich der Stadt Prag bemächtigten, so geriethen auch die dort zum Landtage versammelten Stände in die Gewalt der Führer. Der Kaiser schwankte hüben und drüben. Er hatte den Truppen die Rückkehr nach Krumau gebieten lassen. Sie gehorchten nicht. Am Morgen des 15. Februar erblickte man sie vor Prag, als ihren Führer den Erzherzog Leopold. Und dann wieder, am 16. Februar, erkannte der Kaiser die Truppen als die seinigen an. Sie gewannen durch einen Handstreich die Kleinseite von Prag am linken Ufer der Moldau. Die Neustadt dagegen und namentlich die am rechten Ufer des Stromes liegende Altstadt blieben unerreichbar. Einerseits die Passauer, andererseits der Pöbel von Prag verübten haarsträubende Frevel.

Die Nicht-Einnahme der Altstadt und der Neustadt gewann von einem Tage zum anderen mehr und mehr die Bedeutung einer Niederlage des Erzherzogs Leopold. Welche Plane immer er verfolgt haben mag: sie waren dadurch mislungen. Die böhmischen Stände hatten die Oberhand. Sie verlangten mit Nachdruck den Abzug der Passauer. Am 2. März unterzeichnete der Kaiser ein Patent, welches den Erzherzog Leopold ermächtigte, die Abdankung vorzunehmen.[1] Aber die Furcht vor den kommenden Dingen stieg. In den nächsten Tagen brachen die Passauer, eine Schaar nach der anderen, in der Stille nach Beraun auf, und mit ihnen der Erzherzog Leopold.

15. Abermalige Erhebung von Matthias gegen Rudolf II., 1611.

Wenn Matthias vorher noch geschwankt hat, der Einladung von Mitgliedern der böhmischen Stände nach Prag zu folgen, so war die Nachricht des Angriffes der Passauer auf die Kleinseite von Prag für ihn entscheidend. Er ließ den in Wien anwesenden Mitgliedern der böhmischen Stände die Erklärung zugehen, daß, da seit ihrer Ankunft Vieles in Böhmen sich verändert, ja die Hauptstadt selber angegriffen worden, er als designirter Nachfolger sich schuldig finde, ungeachtet der obwaltenden Mishelligkeiten zwischen ihm und dem Kaiser, diesem zu Hülfe zu kommen, und dadurch seine brüderliche Liebe zu beweisen,

[1] Gindely, Rudolf II, 226.

zugleich aber auch das Königreich vor aller weiteren Verwüstung und Unruhe zu bewahren.[1]

Die Häupter der Stände in Prag scheinen dennoch befürchtet zu haben, Matthias könne wieder wankend werden. Namentlich Heinrich Matthias Graf von Thurn entsendete von Prag aus an ihn dringende Bitten. Matthias werde das ganze Land willig finden und mit höchster Begier zu seiner Devotion. Er werde alles erreichen, was er wünsche.[2] Aufrichtiger vielleicht wäre es gewesen zu sagen: wenn Matthias komme, so werden die böhmischen Stände alles erreichen, was sie wollen: sie den Kern und Matthias die glänzende Schale. Dabei jedoch hüteten sich diese böhmischen Stände, in ihrer Gesammtheit den König Matthias zu rufen. Thurn bat ihn, daran keinen Anstoß zu nehmen. „Bei Dero glücklicher Ankunft soll die Ursache gemeldet werden, die uns Alle genugsam entschuldigen wird." So am 2. März. Am folgenden Tage erneuert Thurn seine Aufforderung zu kommen, in eindringlicher Weise. „Müßte ja doch Gott alle Vernunft von uns nehmen, wenn wir uns in einigen Accord einließen" usw. Er bemerkt weiter: „Wir halten die Gegner hin mit dunkelen Reden". Aber der eigentliche Gegner war der Kaiser Rudolf als König von Böhmen, dem Thurn mit Eiden verpflichtet war. Thurn dagegen wendet sich weiter an Matthias: „Wenn jetzund von E. K. M. die ansehnliche Hülfe kommt, welche die Allmacht Gottes der ganzen Christenheit zum Besten schickt, wollen wir in Anrufung Gottes fleißig rathen und redlich thaten. Will ein treuer unterthänigster Diener bleiben, also lange ich lebe."[3]

Die Frage, ob der König Matthias sich für sich selber verlassen dürfe auf blasphemische Betheuerungen, die einen Eidbruch in sich schlossen, scheint nicht aufgeworfen zu sein.

Andererseits aber fehlte es auch für Matthias an Abmahnungen derer nicht, die das Recht hatten, ihm offen und frei die Wahrheit zu sagen. Zuerst war es auch dies Mal wieder der für die Erhaltung des Friedens der Brüder niemals rastende Herzog Heinrich Julius. Auf die Abmahnung desselben erwiederte Matthias am 1. März: er könne seinen Entschluß nicht mehr ändern. „Mein Fortzug ist nicht wider

---

[1] Senkenberg XXIII, 386.

[2] Archiv für die Kunde ö. Geschichtsquellen. Notizenblatt IX, 421 u. f. Vom 28. Februar.

[3] A. a. O. 424.

J. K. M. Person abgesehen, sondern wider meine, des Königreiches und meiner Länder Feinde.“ [1]

Und noch von einer anderen höheren Stelle gelangte an Matthias eine eindringliche Abmahnung.

Weder der Nuntius des Papstes, noch der spanische Gesandte Zuniga in Prag hatten dem Erzherzog Leopold gegenüber ihre Misbilligung seines Beginnens verhehlt.[2] Zuniga äußerte sich sogar nachher zu Matthias: der Teufel selbst habe den Katholiken keinen schlimmeren Streich spielen können, als dies die Anwerbung und die Erfolge der Passauer gethan. Demnach kann auch in Rom über das Verfahren Leopolds nicht anders als misbilligend geurtheilt worden sein. Allein die Misbilligung für Leopold zog in Rom nicht die Billigung des Kriegszuges von Matthias wider den Kaiser nach sich. Vielmehr mahnte der Papst Paul V. den König Matthias zweimal zum Frieden, zuerst am 4. Februar, und dann, schärfer und eindringlicher, am 10. März. Bei der Tragweite des unseligen Bruderzwistes für damals und für die folgenden Zeiten ist es von hohem Interesse, die mahnenden Worte des Vaters der Christenheit an den König Matthias zu vernehmen. Das Breve lautet wie folgt.[3]

„Geliebtester Sohn. Weil wir, wenn diese Euere Zwietracht noch weiter geht, nicht bloß mit geistigen, sondern bereits mit leiblichen Augen den Untergang Eueres erlauchten Hauses und der katholischen Religion in Deutschland als unvermeidlich vor uns erblicken: darum erheben wir unsere Hände zu Gott und flehen zu ihm.“

„Geliebtester Sohn. Es ist vor Allem zu erwägen, daß ein Nachtheil Eines Bruders, auch wenn er einmal zum Vortheil des anderen Bruders zu dienen scheint, in Wirklichkeit dennoch dem Hause und der gesammten Familie gefährlich ist. Wenn dies schon für Privat-Familien gilt: wie viel mehr für königliche! Die Wahrheit selber hat gesagt: jedes Reich, in sich uneinig, wird zerstört werden — welche Uneinigkeit kann nun aber größer sein als diejenige des königlichen Hauses? — Darum weil, wenigstens nach unserem Urtheil, alle Rathschläge, die nicht den Frieden bezwecken, nicht bloß unzeitig, sondern durchaus unheilvoll sind, so ermahnen wir Deine Majestät mit voller Liebe und, wenn Du es gestattest, bitten dazu, daß Du mit unserem geliebten Sohne in Christo, Deinem Bruder, dem erwählten Kaiser, den Frieden erhalten und bewahren

[1] Hammer, Klesel II, U.-S. 272. Nr. 301. [2] Gindely II, 207, 250.
[3] Archiv für ö. G.-Q. Notizenblatt Bd. IX, 425.

wollest, so wie alle Deine Bestrebungen und Gedanken dahin richten, daß nicht diejenigen, welche Böses wider Euch sinnen, und welche aus dem Verderben des durchlauchtigsten Erzhauses sich den Weg der eigenen Erhöhung bereiten wollen, über Euere Zwietracht oder vielmehr Eueren Untergang frohlocken. Wir aber werden alle zu diesem Zwecke erforderlichen Dienste, wie früher so auch fortan mit Fleiß und Eifer auf uns nehmen, wie dies Deine Majestät von unserem apostolischen Nuntius ausführlicher vernehmen wird."

Matthias war am 8. März von Wien aufgebrochen. Das Breve vom 10. traf ihn also längst unterweges, und um so leichter daher konnte er dem Nuntius antworten, wie zuvor dem Herzog Heinrich Julius in Wien: er könne den Entschluß nicht mehr zurücknehmen.

Die Straße nach Prag lag vor Matthias frei und offen. Es blieben dem wehrlosen Kaiser nur noch gütliche Mittel übrig. Er schrieb an Matthias, am 19. März: „Ich vernehm, daß E. L. von etlichen Ständen der Krone Böhmen allher erfordert worden. — Wiewohl es nun ohne mein Vorwissen beschehen, so ist es mir doch nicht zuwider, und begehre darauf freundlich und brüderlich, E. L. wollen solche Reise fortsetzen, ungezweifelt, Sie werden Ihrer vorigen und noch neulich beim Herzog von Braunschweig wiederum mir gethanenen Zusage gemäß als getreuer Freund und Bruder kommen." — Der Oberstallmeister Waldstein, der den Brief überbrachte, hatte zugleich den Auftrag, dem Könige sein Haus als Wohnung anzubieten.

Matthias antwortete, am 21. März, aus Czaslau, daß er „nicht anders als E. K. M. und L. getreuer Bruder komme", und daß er, wie er sich gegen den Herzog von Braunschweig erklärt, „wider E. K. M. Person Thätliches nicht vornehmen" werde. Zugleich ließ er sagen, daß, weil die böhmischen Stände ihn eingeladen, er bei ihnen auf der Altstadt sein Quartier nehmen wolle.

Matthias zog mit großer Pracht in Prag ein, am 24. März. Aber weder er, der die Krone Böhmens zu erlangen trachtete, war dort der Herr, noch Rudolf, der sie behalten wollte, sondern die Stände, welche meinten, daß es bei ihnen stehe, die Krone zu vergeben. Voran unter ihnen trat Heinrich Matthias Graf von Thurn, der, ohne Vorwissen des Königs Matthias, eine Reihe von Räthen des Kaisers Rudolf

gefangen setzte.[1] Nur der Hinweis, daß sie nicht bloß böhmische, sondern kaiserliche Räthe seien, schützte sie gegen die Anwendung der Folter.

Dem Könige Matthias zeigten die böhmischen Stände ihre Macht damals nur durch Unterlassung. Dem Kaiser Rudolf gegenüber gingen sie weiter. Sie verlangten, daß er einen General-Landtag berufe: wenn nicht, so würden sie selber es thun. Rudolf willfahrte. Er berief die Stände auf den 11. April. Am Abende vor diesem Tage ließ er seinem Bruder Matthias entbieten: er habe nichts dawider, daß Matthias gekrönt werde. Rudolf mochte hoffen, dadurch die Dinge in dem Stande zu erhalten wie bisher, wo Matthias designirter König von Böhmen war. So meinten jene Anderen nicht: sie ließen ihn vier Wochen auf die Antwort warten.

Inzwischen waren die Berichte dieser Ereignisse in Prag durch das Reich ergangen, den katholischen und vielen lutherischen Reichsfürsten zum Schmerze oder zum Zorne, den Häuptern der Union zur Freude und zur Hoffnung. Es waren ja ihre Geschäfte, die Matthias in Prag besorgte: das Unterwühlen des eigenen Hauses. Die Kurfürsten von Mainz und Sachsen erließen dringende Abmahnungen. Sie fruchteten nicht. Die Angelegenheit sei eine lediglich böhmische, erwiederte man.

Erst am 12. Mai erfolgte auf das Erbieten des Kaisers die Antwort, nicht im Namen des Königs Matthias, sondern der Stände von Böhmen. Sie wollten ihm den Königstitel belassen, jedoch so, daß er keines Rechtes der Regierung sich ferner unterfange.[2] Sie thaten ihm ihre weiteren Beschlüsse kund, und verlangten in Betreff der Krönung des Königs Matthias die sofortige Entscheidung. Dennoch gelang es dem Kaiser, einen Aufschub zu erlangen.

Er machte dann den Versuch, durch besondere Verhandlung mit einigen Vornehmen der böhmischen Stände eine Änderung zu erwirken. Er ließ ihnen vorstellen, daß er ja nichts gegen ihre Religion und ihre Privilegien im Sinne habe, daß er nicht nur für die jetzige Zeit ganz friedfertig gesinnt, sondern auch sein ganzer Plan dahin gegangen sei, sie für die Zukunft sicher zu stellen. — Seine Worte fanden kein Gehör.[3]

Als der Vertraute, dessen er sich zu diesem Zwecke bedient, diese Ablehnung überbrachte, fuhr der Kaiser zornig empor, öffnete das über die Stadt Prag hin schauende Fenster und sprach: „Prag, du undankbares

---

[1] Hurter VI, 483. [2] A. a. O. 497.
[3] M. J. Schmidt VI, 186.

Prag, durch mich bist du erhöhet worden, und nun stößest du deinen Wohlthäter von dir. Die Rache Gottes soll dich verfolgen, und der Fluch über dich und ganz Böhmen kommen!"

Es verging eine Reihe von Jahren, und dann legte sich unendliches Weh über das schöne böhmische Land. Da erzählte eines Tages jener ehemalige Vertraute des Kaisers Rudolf einem in den Stürmen jener Zeit Betheiligten die Worte, die er einst vernommen, und fügte die seinigen hinzu: „Der Fluch des frommen Kaisers ist für unseren Undank gegen ihn über uns gekommen."[1]

Nach jenem Mislingen bei den böhmischen Ständen gab indessen der Kaiser die Hoffnung noch nicht auf, durch die schlesischen Stände einzuwirken. Diese waren, wie die Stände aller der Krone Böhmen incorporirten Länder, zum General-Landtage berufen; aber die Böhmen waren in Betreff der Frage der Krönung ohne jene anderen vorgegangen, und Rudolf rechnete daher auf eine Misstimmung. In seinem Namen sprach zu ihnen der Herzog Heinrich Julius, dessen Rede die ganze Sachlage zusammen faßt. Der Herzog bat die Schlesier, sich nicht verführen zu lassen. Sie hätten ja von Alters her den Ruhm der Treue bewahrt, und wüßten aus Gottes Wort, daß man der Obrigkeit als Gottes Ordnung, selbst der wunderlichen, gehorchen müsse. Der Kaiser habe sie mehr als dreißig Jahre hindurch löblich regiert: daher erheische die Dankbarkeit ihre Treue für ihn. Dieser Treue würden von Seiten des Kaisers größere Gnaden folgen. Denn der Kaiser stehe ja nicht allein, sondern zu ihm auch die Kurfürsten und Fürsten des Reiches. Daß die Böhmen wegen des Einfalles der Passauer ungeduldig geworden, verarge er ihnen nicht; allein ihr Verfahren sei zu ungestüm, sie spannten den Bogen zu hoch, gingen in allem unverantwortlich zu Werke. Auch die Schlesier müsse es betrüben, daß man mit dem Gesalbten des Herrn, einem alten Manne, in solcher Weise handele. Man habe das geworbene Kriegsvolk und die verlangte Hülfe des Königs Matthias nicht, wie vorgegeben worden, gegen die Passauer, sondern lediglich zur Beeinträchtigung des Kaisers gebraucht, ihn zur Ausschreibung eines Landtages genöthigt, zu einer Erklärung ihm keine Bedenkzeit verstatten wollen. — Der Herzog wies weiter hin auf die Reichsfürsten. Es gebe grobe Leute, sagte er, die sich verlauten ließen: sie fragten nichts nach Kurfürsten, Fürsten, dem

[1] A. a. O. 201. Aus Amos Comenius, historia persecutionis E. B. Cap. XLI.

ganzen Reiche. Aber diese dürften doch noch eines Anderen belehrt werden. Bereits hätten Mainz und Sachsen, für den Fall noch weiterer Vergewaltigung des Kaisers, sich zur Hülfe erboten, und auch er, der Herzog, stehe bereit, alles für den Kaiser einzusetzen.[1]

Allein, obwohl die schlesischen Stände mit den böhmischen über mancherlei Fragen des eigenen Interesses im Hader lagen, so waren sie doch nicht Willens, für den Kaiser als ihren Landesherrn gegen jene und den König Matthias einzutreten.

Jedoch auch diese waren unter sich noch nicht einig. Bevor zur Krönung geschritten werden könne, legten die böhmischen Stände dem Könige Matthias noch eine Reihe von Bedingungen vor. Diese forderten für die Stände das Recht zur Versammlung auch ohne Vorwissen und Erlaubnis des Königs; ferner das Recht der Werbung von Truppen zum Schutze des Landes, das Recht zu Bündnissen mit den Ständen anderer Länder, und Anderes dieser Art, so daß der Krone, welcher die Pflicht obliegt, die Gesammtheit zu vertreten, diesen Herren und Rittern gegenüber sehr wenig übrig blieb. Auf diese Forderungen erwiederte Matthias: dergleichen Dinge seien von keinem seiner Vorfahren verlangt worden, liefen auch geradezu gegen die bisherige Landesverfassung. Auch so schon gehe im Reiche das Gerücht: die böhmischen Stände wollten den König ganz zu ihrem Willen bringen und gleichsam binden. — „Diese Äußerung, sagt eine gleichzeitige Nachricht, kam den böhmischen Ständen ganz fremd vor, indem sich sonst Matthias gegen sie gar sehr wohl erboten. Dann erst erfuhren sie, daß diese Praktiken von dem Klesel und anderen Pfaffen herrührten.“[2]

Bis zum Nachmittage des zur Krönung angesetzten Pfingstmontages widerstrebte Matthias; dann versprach er die Angelegenheit auf dem nächsten Landtage zu erörtern. Die böhmischen Stände begnügten sich mit der Antwort, welche eine Bewilligung in sich schloß.

Demnach erfolgte, am 23. Mai, die Krönung mit großer Pracht in den Formen, wie sie von der Kaiserkrönung her in allen alten Königreichen bräuchlich geworden waren. In diesem Falle waren es Formen, welche die ursprüngliche Bedeutung nicht in sich trugen.

---

[1] A. a. O. 506. [2] M. J. Schmidt, IV, 184.

Die Gesandten der Kurfürsten von Mainz und Sachsen hielten sich von der Feier und dem Festmahle fern, und eben so der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig. Der Letztere war, außer den Brüdern Rudolf und Matthias selber, der einzige in Prag anwesende Reichsfürst. Wie das Zeugnis dieses der Dinge kundigen und in seiner Lebensstellung unabhängigen Fürsten über den Beginn dieser zweiten Erhebung von Matthias gegen Rudolf für die geschichtliche Betrachtung als gewichtig erscheinen muß, so nicht minder über diesen vorläufigen Abschluß durch die Krönung von Matthias. Dieser meinte ein Recht zu haben, sich über die Haltung des Herzogs zu beschweren, daher auch ihn zu bedrohen. Zu diesem Zwecke schickte er ihm zwei seiner ersten Hofbeamten. Der Herzog antwortete in der Hauptsache wie folgt.[1]

Auf den Vorwurf: „Daß ich das Werk Ihrer Königlichen Würde mit großer Exaggeration improbiren solle, gebe ich diesen Bericht, daß ich mich zwar in diese als eine fremde Sache zu mischen nicht vonnöthen, daß ich aber alles, was vergangen, weil es der Kaiserlichen Majestät und dem h. römischen Reiche, auch Kur- und Fürsten zum Despecte gereicht, und dagegen kein Erinnern und Ermahnen (hat) helfen wollen, mir nicht gefallen lassen könne — dessen stehe ich in keiner Abrede, und sind andere Kur- und Fürsten eben derselben Meinung."

„So kann auch mit Fug und Grund der Wahrheit mir nicht imputirt werden, daß ich diese beiden Brüder weiter in einander führen wollte. Es geschieht mir daran vor Gott und der Welt Unrecht. Denn wie emsig ich mir habe angelegen sein lassen, die brüderliche Vergleichung zu befördern, das ist notorisch und offenbar. Und wenn andere friedhässige, eigennützige und rachgierige Leute, die noch sich da befinden, dasselbe bisher nicht gehindert und noch hindern thäten, so würde es vielleicht zu solcher Weitläufigkeit und dem Extrem nicht gekommen sein. Es wird aber Gott der Allmächtige noch dafür ihnen ihren wohlverdienten Lohn widerfahren lassen."

„Die angefügte Bedrohung lasse ich dahin gestellt sein, und werde dadurch, weil ich ein Fürst des Reiches und der Kaiserlichen Majestät mit Pflicht und Eid verwandt, mich nicht abschrecken lassen, derselben in Reichssachen, und solchen, die Ihrer K. Majestät Würde und des Reiches Hoheit betreffen, getreulich nach meinem Verstande zu rathen und nach Vermögen beizustehen. Sollte mir darüber ein Schimpf zugefügt werden,

[1] Die Schriftstücke bei Hammer, Klesel II U.-S. 313 u. f. Nr. 317 und 318.

so müßte ich solchen zwar der Geduld befehlen: es würden aber die Kurfürsten und Fürsten im Reiche, auch meine ansehnlichen Herren und Freunde mich dieser wegen gebührlich zu vertreten wissen."

Die entschiedene Rede des Herzogs Heinrich Julius beweist wie seine eigene Überzeugung, so auch sein Vertrauen in die übereinstimmende Gesinnung der Mehrheit der Reichsfürsten.

16. Die letzten Tage des Kaisers Rudolf II., 1611 und 12.

Der Kaiser Rudolf II. dagegen konnte es nicht verschmerzen, daß die Kundgebungen aller dieser Fürsten für ihn und gegen die böhmischen Stände und Matthias sich beschränkten auf Worte. Rudolf scheint entschlossen gewesen zu sein, zu jedem Mittel zu greifen, um sich dennoch zu behaupten. „Er war nun so weit herunter gekommen, sagt über ihn ein protestantischer Historiker, daß er gar die Union durch Abschickung von Commissarien an dieselbe gleichsam anerkannte." [1] Es war dieselbe Union, die, nach langem Bemühen Heinrichs IV. von Frankreich einen Bund dieser Art gegen das Haus Habsburg zu stiften, drei Jahre zuvor erst dann in das Leben getreten war, als der Bruderzwist zwischen Rudolf und Matthias offen vor Augen lag, und deren Zuneigung folgerecht nicht für Rudolf sein konnte, sondern für Matthias. Je weiter aber die Kluft zwischen den Brüdern sich aushöhlte, desto stärker fühlte sich die Union.

Im Juli hielten die Fürsten derselben eine glänzende Versammlung ab, zu Rotenburg an der Tauber. Dort erschienen wie jene Commissarien des Kaisers, so auch ein Gesandter des Königs Matthias. Dieser erhielt die Zustimmung der Unirten zu dem Geschehenen. Die Antworten an den Kaiser lauteten so, daß er von weiteren Versuchen in dieser Richtung nicht zurückgeschreckt wurde.

Der Kaiser Rudolf ging in seiner Annäherung an die Union so weit, daß er ein Mitglied derselben, den Markgrafen von Ansbach, zu seinem Bevollmächtigten bei dem Kurfürstentage ernannte, der, im October, in Nürnberg zusammen treten sollte. Der Kaiser hoffte, daß von dort her ihm eine Hülfe erscheinen werde. Zu diesem Zwecke gab er ihm den Auftrag, bei den Kurfürsten in Nürnberg einen Verweis für die böhmischen Stände zu erwirken.[2]

[1] Senkenberg XXIII, 411.

[2] Hammer-Purgstall, Klesel II U.-S. S. 374. Nr. 351.

Der Bischof Klesel, der im Namen des Königs Matthias in Nürnberg anwesend war, kannte diesen Auftrag. Es konnte ihm nicht unbekannt sein, daß die dem Kaiser geneigten Kurfürsten ihrem Unmuthe über die dem Oberhaupte des Reiches widerfahrene Behandlung freien Lauf ließen. In der Audienz, welche die Kurfürsten ihm als dem Botschafter des Königs Matthias gaben, suchte er das Auftreten desselben in wohlgesetzter Rede zu vertheidigen, namentlich durch den Hinweis auf die Türkengefahr. Die Gewandtheit seiner Worte erwarb ihm zwar die Anerkennung, die der neue Kurfürst von Sachsen, Johann Georg, in die Worte kleidete: „Der Pfaffe hat ein gutes Maul";[1] aber es dürfte die Frage sein, ob die Gründe durchschlugen. Klesel fand für die Abwendung des Verweises ein anderes Mittel. Er zog den Grafen Hohenzollern, katholisch, ins Vertrauen und eröffnete diesem: „Die Stände unserer (habsburgischen) Länder haben heimlich eine Union gemacht, und auf diese Weise sich von ihrem Landesherrn abgesondert, haben wider die katholische Religion allda gehandelt und eine Republik unter sich aufgerichtet. Im Falle nun von dem kurfürstlichen Collegium an die böhmischen Stände geschrieben wird, so wird damit ihre Republik approbirt und dieselben von ihrem Könige in der Hauptsache separirt. Dadurch gibt man ihnen Ursache, daß sie ohne Vorwissen des Königs einen Convent ausschreiben, zusammen treten, unter dem Vorwande dieses Schreibens ihre Religionssachen tractiren, die Stände der incorporirten Lande beschreiben, neue Verwirrung anrichten, sich gegenseitig anhetzen, die Geistlichen allenthalben überfallen und einen neuen Aufstand erwecken".

Man sieht, Klesel schildert 1611 die Dinge, als stünde ihm das Jahr 1618 bereits leibhaftig vor Augen. Er bittet und fleht den Grafen Hohenzollern abzuwenden, den geistlichen Kurfürsten dies darzulegen, damit nicht ein solcher Verweis erfolge. Ob diese oder andere Gründe durchgeschlagen haben, der Verweis des Kurfürsten-Collegiums an die böhmischen Stände unterblieb.

Dagegen verhandelten die Kurfürsten in Nürnberg eine Angelegenheit, die der Kaiser nicht gewünscht hatte, nämlich die Nothwendigkeit der Wahl eines Nachfolgers am Reiche. Eben darum aber, weil der Kaiser keinen Vorschlag in dieser Richtung gemacht hatte, entsandten die Kurfürsten nach Prag an ihn die Mahnung, daß er den gefährlichen und

[1] Khevenhiller VII, 381.

traurigen Zustand des Reiches, so wie sein ansteigendes Lebensalter bedenken und Fürsorge treffen möge, wie auf den unverhofften Fall seines Abganges das Reich eines Nachfolgers vergewissert sein könne.

Der Kaiser war durch die Erfahrungen der letzten Monate so sehr in Furcht und Mistrauen gesetzt, daß er eine ähnliche Behandlung wie in Betreff Böhmens und der incorporirten Länder von seinem Bruder Matthias und den Ständen, so auch in Betreff der Krone des Reiches von den Kurfürsten fürchten mochte. Auch in dieser seiner Besorgnis stand ihm der Herzog Heinrich Julius zur Seite, den man nicht mit Unrecht den einzigen wahren Freund des Kaisers genannt hat.[1] Zwei Tage hindurch bemühte er sich, dem Kaiser alle Besorgnis zu benehmen. „Endlich, schrieb er den Gesandten der Kurfürsten, habe ich, um Ihre Majestät desto baß zu gewinnen, mich verpflichtet, daß ich mein Leib und Leben dafür erbieten und Ihrer Majestät Gefangener sein wollte, wenn es von den Kurfürsten anders als zu Ihrer Majestät Bestem gemeint. Dadurch dann Ihre Majestät dergestalt gewunnen und bewogen, daß ich verhoffe, Ihre Majestät werde die Herren mit guter Expedition entlassen.“ [2]

Am 23. November ertheilte der Kaiser Rudolf II. schriftlich seine Einwilligung zur römischen Königswahl, so jedoch daß ein Reichstag vorher gehen solle.

Es kam nicht dazu. Die Zeit Rudolfs war um. Er starb am 20. Januar 1612, im sechszigsten Jahre seines Lebens. Unter den Trägern seines Sarges sah man einen Reichsfürsten. Es war der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig.[3]

Die Treue und Ergebenheit dieses charakterfesten Mannes für den Kaiser Rudolf II. legt Zeugnis ab, daß neben den Schwächen und Fehlern, welche dem für Wissenschaft und Kunst so ungewöhnlich hoch begabten Kaiser in der Regierung seiner Länder anhafteten, er dennoch auch wieder in seiner Persönlichkeit Eigenschaften besessen haben muß, die seiner Würde als des höchsten weltlichen Hauptes der Christenheit entsprachen.

Dagegen war die Annäherung des Kaisers an die Union in der letzten Zeit seines Lebens Vielen sehr bedenklich erschienen. Und darum schrieb das Haupt jener kurfürstlichen Gesandtschaft an den Kaiser, der

[1] M. J. Schmidt VI, 198. [2] A. a. O.
[3] Senkenberg XXIII, 487.

Vicedom Brömser, kurz nachher einem Freunde: „(Es ist) ein großes Glück für das Reich, daß dieser Todesfall eingetreten ist. Man hoffte sich des Kaisers, wenn er in das Reich gekommen wäre, als eines Werkzeuges zu bedienen, um gegen die katholischen Mitstände loszuschlagen, und, was im Jahre 1610 vertagt worden, jetzt zu bewerkstelligen, nämlich die Hebung aller ihrer vermeinten Beschwerden, die Einrichtung des Gerichtswesens nach ihrem Sinne, die Freistellung des Calvinismus im Reiche und bei den Erzstiftern und Stiftern, und die allmähliche Einziehung und Umgestaltung dieser Stifter in weltliche Herrschaften. Da nunmehr aber der Kaiser durch den Tod hinweg gerafft, scheint die Gefahr eines großen Bürgerkrieges wieder hinaus geschoben. Auf wie lange, wird von denjenigen abhangen, welche ehrlich den Frieden wollen, seien sie katholische oder lutherische Reichsstände. Raffen sie sich nicht zu gemeinsamer Vertheidigung auf, so wird mit der Hülfe auswärtiger Mächte eines Tages unerwartet die Kriegsfurie losbrechen. Und dann: finis Germaniae!“[1]

[1] Janssen V, 622.

Zweites Buch.

Die Zeit des Kaisers Matthias von 1612 bis 23. Mai 1618.

Die Zeit des Kaisers Matthias von 1612 bis 23. Mai 1618.

1. Die habsburgischen Länder unter Matthias im Beginne 1612.

Wie mit dem Tode Rudolfs II. der Bruderzwist sein natürliches Ende nahm, so lebte fortan die Einigkeit der Angehörigen des Hauses Habsburg kräftig wieder auf. Was immer die Einzelnen über das Vorgehen von Matthias gegen Rudolf bei sich geurtheilt haben mögen, wir sehen sie, sobald die Aussicht auf das Ende des Kaisers näher trat, im December 1611, sich um Matthias in Wien sammeln, um fortan in ihm das Haupt des Hauses anzuerkennen, mit dem Versprechen, alles aufzuwenden, damit die römische Kaiserkrone bei dem Hause bleibe und auf Matthias komme. Der König Philipp III. von Spanien und der Erzherzog Albrecht in Brüssel ließen sich durch Gesandte vertreten. Ferdinand von Steiermark übernahm es, auch seinen Bruder Leopold zum Beitritte zu vermögen.[1]

Es war schon damals vorauszusehen, daß nach aller Wahrscheinlichkeit einmal die Nachfolge auf die steierische Linie, also zunächst auf Ferdinand, kommen werde. Zum Ausdrucke dagegen ward dieser Gedanke damals noch nicht gebracht, weil Matthias wenige Tage zuvor, am 1. December, endlich dazu gelangt war, eine Frau heimzuführen, die Erzherzogin Anna von der im Mannsstamme bereits erloschenen Tiroler Linie.

Der Bruderzwist also war zu Ende; aber die hergestellte Einigkeit des Hauses nahm nicht die Saaten des Unfriedens hinweg, die aus diesem Zwiste einen hauptsächlichen Theil ihrer Nahrung gesogen hatten: in den Ländern des Hauses Habsburg die ins Kraut geschossene Selbstherrlichkeit der Landstände, im Reiche die dem Wesen nach calvinische Union einer Reihe von Fürsten.

Daß die Mitglieder des Hauses Habsburg in Matthias wegen seiner bisherigen Beziehungen zu der Union kein Mistrauen mehr setzten, ergibt sich aus der Thatsache, daß sie ihn als ihr Haupt anerkannten.

[1] Hurter VII, 3.

Bei vielen anderen jedoch in und außerhalb des Reiches währte die Meinung einer günstigen Gesinnung bei Matthias für die Union fort, hier ermuthigend, dort niederschlagend.

Die Ereignisse des Jahres 1611 hatten in einem der hauptsächlichen calvinischen Agitatoren Europas, dem Franzosen Duplessis Mornay, sogar die Hoffnung erweckt, daß nunmehr die Zeit gekommen sei, wo man auch über Venedig das neue Evangelium des Calvinismus bringen könne. Er wandte sich darüber fragend an den Herrn Carl von Zierotin.[1] Dieser antwortete, am 26. März 1612, mit einem inhaltsreichen Überblicke des Standes der Dinge in Oesterreich und dem Reiche.

„Ihr Abgesandter, sagt er, hat zu mir wiederholt von seinem Auftrage geredet, aber dann freiwillig davon abgelassen, nachdem er erkannt, daß der Stand unserer Angelegenheiten hier uns in Betreff unserer Selbsterhaltung so völlig in Anspruch nimmt, daß uns keine Muße übrig bleibt, uns mit der Einrichtung fremder Angelegenheiten zu befassen. Ich meine damit diejenigen von Venedig, wo, wie er mir gesagt, und wie ich aus den von Ihnen her mir übergebenen Schriftstücken entnehme, Sie die Sache der reformirten Religion, deren Samen dort kürzlich ausgestreut, nunmehr, wie es allerdings sehr zu wünschen, befördert zu sehen hoffen. Er hat sich mir über einige Mittel dazu ausgesprochen. Ich gehe hinweg über dasjenige des Königs von England, erörtere auch nicht weiter dasjenige des Herzogs von Savoyen, weil diese Sachen Ihnen besser bekannt sind als mir, und beschränke mich darauf, von Kärnten und Steiermark zu reden. (Die Herren und Ritter) diese(r) Länder sind von Gedanken solcher Art so weit entfernt, daß sie auch nicht einmal um ihrer eigenen Wohlfahrt willen sich damit beschäftigen. In Betreff der Religion werden sie von ihrem Landesherrn, dem Erzherzoge, dermaßen gedrückt und beengt, daß eine ärgere Sclaverei nie erhört worden ist. Dennoch rühren sie sich dagegen so wenig, daß man sagen muß, daß es sie gar nicht kümmert, und obwohl diejenigen, welche noch festhalten, sich heimlich beklagen, so wagen sie doch nicht öffentlich den Mund aufzuthun, viel weniger denn die Hand zu regen. So sehr sind sie servil und feige, so sehr nur auf ihre Behaglichkeit und Bequemlichkeit bedacht, ohne Sorge um das, was bei ihnen selbst oder anderswo sich begibt. Daher ist von dieser Seite her nichts zu erwarten noch zu hoffen."

[1] Duplessis Mornay XI, 223. Die Antwort p. 415 et suiv.

Kürzer dürfte der Gedankengang Zierotins in die Worte zu fassen sein: nachdem die Herren und Ritter von Steiermark, Kärnten und Krain dem Landesherrn gegenüber von dem Territorial- oder Local-Kirchenthume haben abstehen müssen, herrscht dort Friede und Ruhe.

Zierotin kommt dann auf die deutschen Reichsfürsten.

„Was diese betrifft, sagt er, so kennen Sie sie ja. Es gibt unter ihnen diesen und jenen, der vielleicht Ihrem Wunsche geneigt sein würde; aber die Hindernisse liegen vor Augen. Die Anderen sind, wie Ihnen bekannt, zertheilt und Jeder von ihnen hat sein eigenes Interesse, so daß ich nicht sehe, wie in irgend einer Weise auf sie zu bauen wäre."

Es folgen die Stände der anderen habsburgischen Länder.

„Was nun uns und unsere Nachbarn betrifft, so sind wir, nach Aufwendung vieler Mühe und Kosten, doch nicht weiter gekommen, als daß wir den Landesfürsten gewechselt haben. Immerhin wäre dies, in Betracht des verschiedenen Charakters, etwas Erhebliches, wenn das gute Naturell des neuen Landesherrn begleitet und unterstützt wäre von Allem, was erforderlich eine neue Regierung zu bilden. Allein sein und unser Unglück besteht darin, daß er sich einen Bischof, Namens Klesel, zum Führer genommen, und von diesem sich willig leiten läßt. Ich kann zur Zeit mich darüber nicht im Einzelnen auslassen; jedoch, um in wenigen Worten alles zusammen zu fassen, sage ich Ihnen, daß durch jene Persönlichkeit alles, was wir aufgebaut hatten, wieder umgeworfen wird. Daher befinden wir uns in den nämlichen Verlegenheiten, wie zuvor, sei es daß wir Frieden behalten, oder in den Jammer des Krieges zurückgeworfen werden. Denn in Betreff des Friedens sind wir nicht ohne Gefahr beständiger Verwickelungen. Im Falle des Krieges (mit den Türken) aber können wir dem Unheil nur durch ein Wunder entgehen. Wir wissen dies aus der gemachten Erfahrung, so daß ich wohl sagen darf, daß, obwohl wir von dem Kaiser übel behandelt und gequält worden sind, wir doch alles in Ruhe ertragen haben würden, um das Schlimmere zu vermeiden, wenn nicht die Furcht vor dem Rückfalle in den Krieg mit den Türken, welchen er bei sich fest beschlossen hatte, uns dahin gebracht hätte, den Entschluß der Erhebung zu fassen. In Folge dieses Entschlusses sind die Dinge auf den Punct gekommen, wo sie jetzt stehen. Und nun haben wir von neuem anzufangen, weil dasselbe Unheil uns bedroht. Diejenigen, welche bei dem Könige in Ansehen stehen, wollen in eigenem Interesse den Krieg, und der König wünscht ihn, wie es heißt, um seines Ruhmes willen. Die (Stände der) Länder, die sich bei dem Frieden

besser stehen als beim Kriege, wollen durchaus nicht davon hören. Was aus der Verschiedenheit dieser Willensrichtungen noch erfolgen kann, ist leicht zu beurtheilen."

„Sie sehen also den Stand unserer Angelegenheiten. Ich habe Ihnen denselben nur zu dem Zwecke entwickelt, um Sie klar erkennen zu lassen, daß die neuen Wirren, denen wir entgegen gehen, ja die bereits uns vor Augen schweben, uns zur Zeit nicht verstatten, uns mit jener Angelegenheit für Venedig zu befassen."

Da dieser Briefwechsel von der Angelegenheit der Calvinisirung Venedigs ausgeht, so dürfte es nicht ohne Interesse sein zu erwähnen, wie es in Wirklichkeit damit stand. Bereits einige Monate, bevor Zierotin ablehnte, hatte der Hugenotte Asselineau dem Duplessis Mornay aus Venedig gemeldet: „Das Evangelium ist hier zwei Jahre lang so rein gepredigt, wie es an irgend einem Orte zum Beginne hat geschehen können; allein, anstatt die Unwissenden aufzuklären, hat es sie in ihrer Unwissenheit noch mehr befestigt, weil sie sich nichts Anderes denken können als das Gewöhnliche. Die Mehrzahl der klarer Blickenden dagegen, indem sie dem Aberglauben völlig entsagten, sind in reinen Atheismus verfallen. Demnach ist das Gegentheil dessen erfolgt, was man sich versprach. Der kürzeste Weg, das Evangelium hier zu pflanzen, ist ohne Zweifel der Krieg, von welcher Seite immer er komme." [1] Es war dasselbe Mittel, welches unablässig der sacrilegische Priester Paul Sarpi vorschlug. [2]

Der Bericht dieses Franzosen aus Venedig reicht kaum hinan an denjenigen eines Engländers im Beginne 1612. „Die abergläubische Devotion, meldet er, die dem neuen Heiligen Carl Borromäus gezollt wird, wächst unter dem unwissenden Haufen hier mit solcher Wuth empor, daß viele von den Vernünftigern großen Anstoß daran nehmen. In den meisten Kirchen der Stadt werden ihm neue Altäre errichtet, und derjenige, der sich nicht in eine ihm gewidmete Bruderschaft aufnehmen läßt, wird kaum für einer guten Mutter Kind geachtet." [3] In diesem Sinne geht es weiter.

Das Beispiel Venedigs bestätigt die Erfahrung, daß in jenen Zeiten, der Regel nach, nicht der eigene freie Wille der Menschen sie von der

[1] Duplessis Mornay XI, 268. Vom 16. August 1611.
[2] A. a. O. 262. [3] Winwood III, 329.

Kirche losgerissen hat, sondern der Druck irgend einer weltlichen Gewalt. Der Senat von Venedig mochte immerhin in Fragen der Jurisdiction mit dem päpstlichen Stuhle in Differenz sein: indem er nicht den Schritt des Schisma vollzog, ward das ihm untergebene Volk, ungeachtet der Predigten des Paul Sarpi und Fulgentius, in welchen man zwei Jahre zuvor den Luther und den Melanchthon Venedigs zu sehen meinte,[1] in seinem Glaubensleben nicht beirrt und blieb bewahrt vor dem Jammer, der in Folge der Lossagung vieler großen und kleinen Machthaber von der Kirche namentlich über das arme Deutschland kam.

Und dies führt uns zurück zu der lehrreichen Übersicht des Herrn Carl von Zierotin über den Stand der Dinge im Beginne des Jahres 1612. Sie zeigt, daß, obwohl die Herren und Ritter der habsburgischen Länder gegen den Kaiser Rudolf gemeinsam mit dem Könige Matthias und seinem Berather Klesel gehandelt hatten, sie doch dem letzteren gegenüber in dem Besitze der Privilegien, die aus dem Bruderzwiste ihnen zugewachsen waren, also namentlich des Territorial-Kirchenthumes, sich keineswegs ganz sicher fühlten. Ferner ersehen wir, daß sie ganz besonders einen Krieg mit den Türken fürchteten, während Matthias und viele aus seiner Umgebung denselben wünschten. Der Grund des Wunsches auf der einen Seite, der Furcht auf der anderen war genau derselbe, nämlich daß der König eine bewaffnete Macht, wenn sie nur einmal da war, auch anderswohin verwenden konnte als gegen die Türken.

2. Die Angelegenheit der Kaiserwahl.

Die Frage des Türkenkrieges, die im Beginne der Regierung von Matthias noch nicht unmittelbar dringend erscheint, wird später wiederholt uns vor Augen treten. Zunächst handelt es sich um die Angelegenheit der Wahl von Matthias. Der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler des Reiches lud die anderen Kurfürsten, binnen drei Monaten nach dem Tode des Kaisers Rudolf II. in Frankfurt sich zu versammeln.

Der Union gehörten zwei Kurstimmen an: die pfälzische und die brandenburgische. Nicht von dort her war eine Abneigung gegen Matthias zu besorgen, sondern eher von den drei geistlichen Kurfürsten. Für diese verfaßte daher Klesel einen „Discurs wegen der Wahl, zur Bekämpfung des Verdachtes, als möchten sich J. K. Würde mit etlichen Protestirenden

[1] Duplessis Mornay X, 292.

in ungebührliche Pacta eingelassen haben." [1] — Er gibt darin einen Überblick über das Leben des Königs Matthias, und hebt dessen zu allen Zeiten als katholisch bewiesene Gesinnung hervor. Er rechnet es ihm zu einem hauptsächlichen Verdienste an, daß er nicht eher den böhmischen Majestätsbrief bestätigt, als bis die böhmischen Stände in die Aufnahme der Worte gewilligt: „So weit diese Verbündnis nicht wider die katholische Religion und derselben zugethane Personen angesehen." Er betont ferner mit Nachdruck, daß Matthias nicht in die Union getreten, wo man doch von dort her ihn seines katholischen Gewissens und der Religion halber zur Genüge habe versichern wollen. Er hebt hervor, daß kein anderer weltlicher Potentat einen Bischof als erstes Mitglied in seinem geheimen Rathe habe.

Ob es richtig war, daß Klesel seine eigene Person in seiner Qualität als Bischof hervorhob, dürfte zu bezweifeln sein. Denn eben damals schrieb der Erzherzog Maximilian von Mergentheim aus an den König Matthias: es komme ihm selber verwunderlich vor, wodurch die Person Klesels aller Orten „in so schlechtes Concept gekommen," so daß er rathen müsse, um allerhand Verbitterung zu vermeiden, denselben nicht mit auf den Wahltag zu nehmen. [2]

Überhaupt ist kaum anzunehmen, daß die Deductionen Klesels zu Gunsten von Matthias auf die geistlichen Kurfürsten starken Eindruck gemacht haben. Sie waren gegen Matthias, voran unter ihnen Ferdinand, der kurz zuvor seinem Oheim Ernst auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln gefolgt war. Noch im Mai schrieb Ferdinand von Frankfurt aus an seinen Bruder Maximilian in München: „Ich kann nicht unterlassen, E. L. in hohem Vertrauen zu berichten, daß es allem Ansehen nach zu solchen Weiterungen kommen wird, woraus nicht allein der Untergang der katholischen Religion, sondern auch noch weitere Empörungen im Reiche erfolgen müssen. Denn Christian von Anhalt selber hat dem Kurfürsten von Mainz im Vertrauen eröffnet, daß sich der König von Ungarn mit ihnen, den Protestanten (Unirten), verglichen und diese ihm starke Hülfe versprochen haben. Dazu schweigen nun der Papst und der König von Spanien, als wenn sie solche Sachen nicht wissen, oder nicht wissen wollen. Auch bei uns Kurfürsten rekommandiren sie, die Protestanten (Unirten), gedachten König von Ungarn sehr stark. Dieses macht einige unter uns

[1] Hammer, Klesel III. U. S. 16, Nr. 372. [2] A. a. O. 29, Nr. 374.

so kleinmüthig, daß sie sich wider ihr Gewissen gegen Gott so weit vertiefen, daß sie es bei der Nachwelt nicht mehr werden verantworten können."[1] –

Der Wahl-Convent wurde am 22. Mai eröffnet. Die Besorgnisse Ferdinands von Köln vor der Wahl des Königs Matthias waren im Steigen. Daher richtete er, im eigenen Namen und dem der zwei anderen geistlichen Kurfürsten, die, wie er, den Erzherzog Albrecht in Brüssel wählen wollten, an seinen Bruder Maximilian, am 30. Mai, „die ganz fleißige Bitte, E. L. möchten sich gefallen lassen, Gott dem Allmächtigen zur Ehre, zur Rettung seiner Christenheit und seiner Kirche, so wie allen katholischen Kurfürsten und Ständen des Reiches zum Besten, eine Reise herab zu machen, damit, wie wir Alle uns Hoffnung machen, durch Ihre hohe Autorität alles unbillige Zumuthen von Seiten der Protestanten und deren Zudringlichkeiten vermieden bleiben. Dadurch verdienen E. L. bei Gott ewigen Lohn und bei den Katholiken einen immer währenden Ruhm."[2]

Die Worte zeigen, wie hoch die Besorgnis auf katholischer Seite vor der Wahl von Matthias gestiegen war. Jedoch Maximilian von Bayern kam nicht nach Frankfurt. Er mochte sicherer wissen als jene geistlichen Kurfürsten selbst, daß ihre Besorgnisse in solcher Weise nicht gegründet waren.

Denn es tritt uns hier, im Gegensatze zu den Jahren vorher, das merkwürdige Zusammenhalten der habsburgischen Brüder entgegen, gemäß dem im December zuvor geschlossenen Vertrage.

Der Erzherzog Maximilian, Hoch- und Deutschmeister, der bei allen Parteien sich der höchsten Achtung erfreute, hatte schon bald nach dem Tode Rudolfs sich bei dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen persönlich um die Stimme desselben für den ältesten Bruder Matthias beworben. Johann Georg fragte darauf, wenn nun ihm, Maximilian, selber ein Brieflein (das Wahl-Decret) zukomme, was er dazu sagen werde. Maximilian erwiderte: er werde nicht dafür danken, weil er mehr Mühe und Arbeit nicht begehre. — Ähnlich erging es bei dem Pfalzgrafen Johann als dem Vormunde des jungen Kurfürsten Friedrich V. Dieser hielt auf die Werbung für Matthias dem Erzherzoge Maximilian die Frage entgegen: warum er allezeit für Andere sollicitire. Maximilian

[1] Wolf III, 287. [2] A. a. O. 295.

antwortete: er habe eine geringe Last der Regierung und wäre derselben gern ledig: warum er nach mehr Mühe und Arbeit trachten solle.[1]

Aber die geistlichen Kurfürsten wollten den Erzherzog Albrecht. Auf diesen also kam es an. Auch er legte bei den geistlichen Kurfürsten sein ganzes Gewicht in die Wage für seinen Bruder Matthias. Bentivoglio, damals apostolischer Nuntius in Brüssel, sagt über ihn: „Die Bemühungen Albrechts bei der Wahl waren doppelter Art, nämlich einerseits sie von sich ab, und andererseits sie dem Bruder Matthias zuzuwenden. Die ersteren waren vielleicht nothwendiger, als die anderen, wegen der offenbaren Neigung der geistlichen Kurfürsten zu ihm: denn sie waren wohl Willens beim Hause Oesterreich zu bleiben, nicht jedoch den König Matthias zu wählen. Daher ist das Verhalten des Erzherzogs Albrecht würdig, für immer im Gedächtnisse der Nachkommen zu leben. Er verstand es, mit Mäßigung und Umsicht die Dinge zu leiten und zu erkennen, was dem Gemeinwohle des Reiches diente und zugleich der Förderung des eigenen Hauses."[2]

Nach diesen Worten Bentivoglios ist anzunehmen, daß auch in Rom kein Bedenken gegen die Wahl von Matthias obwaltete.[3]

Dieser selber mochte sich von Anfang an seiner Sache sicher gehalten haben; denn er hatte bei seinem Einzuge in Frankfurt alle erdenkliche Pracht entwickelt. Auch sah man dort eine glänzende Versammlung von Fürsten wie nur je zuvor. Nach vollzogener Wahl, am 3/13. Juni, verkündete der Domprobst von Mainz in der Bartholomäuskirche, daß der König von Ungarn und Böhmen, Matthias, zum römischen Könige und künftigen Kaiser einstimmig erwählt worden sei. Einige Tage später erfolgte die Krönung mit allem dem Pompe, der, aus besseren Zeiten des Reiches herüber gebracht, sorgfältig bewahrt wurde bis an das Ende.

Matthias war also einstimmig erwählt. So mochte es kommen, daß manche unter den Unirten und deren Freunden sich den neuen Kaiser als den ihrigen dachten. Andere dagegen blickten schärfer. Der Franzose Bongars, einst für Heinrich IV. der kundigste Agent in deutschen Angelegenheiten, schrieb an Duplessis Mornay: „Die Unsrigen triumphiren über diese Wahl. Die Thoren! Sie haben vergessen, was in Oesterreich geschehen, nachdem Matthias nur durch die Stütze der Unseren zu diesem

[1] M. J. Schmidt VII, 3.

[2] Bentivoglio, relazioni etc. I, 181. [3] Winwood III, 270.

Besitze empor getragen worden ist."[1] — In der That hatte ja Klesel bewiesen, daß er mit vielen Factoren zu rechnen verstand.

Aber die Aufgabe dieses Rechnens war nicht leichter, sondern schwieriger geworden.

3. Das fernere Verhalten der Union.

Folgerichtig mußte das neue Oberhaupt des Reiches und sein Berather dahin trachten, daß fortan die Bündnisse im Reiche, die dem Kaiser nicht unterstanden, aufhörten und sich auflösten, sowohl die Union als die Liga. Aber weil jene blieb, so blieb auch diese, die nur durch die Nöthigung zur Defensive gegen die Aggressive der ersteren hervorgerufen war. Die Union suchte vielmehr sich noch zu stärken.

Wie der Gedanke der Union von Heinrich IV. von Frankreich ausgegangen war: so hatte dann auch dieser Bund die aggressive Tendenz, mit welcher er geboren war, nur dann zu bethätigen gewagt, wo er jenen König als Rückhalt zu haben meinte, im Jahre 1610. Eben damals aber war Heinrich IV. hinweg gefallen, und bald nach ihm auch derjenige Fürst, dessen Machtstellung im Reiche wie ein Kern der Union gelten konnte, Friedrich IV. von der Pfalz. Unter den anderen Häuptern der Union fand sich keine Persönlichkeit, welcher die Mitglieder die Führung einzuräumen Willens gewesen wären. Der rastloseste und befähigtste Agitator, Christian von Anhalt, war an Machtstellung der geringste.

An Frankreich konnte die Union sich nicht mehr lehnen. Die Regentin Maria von Medici gab gute Worte, nicht mehr. Sie verfolgte vielmehr eine politische Richtung, die im Wesentlichen derjenigen Heinrichs IV. ganz entgegengesetzt war, nämlich die der Annäherung an Spanien.

Bereits im Jahre 1608 war in Madrid der Gedanke aufgetaucht, den Holländern die Hülfe des Königs von Frankreich zu entziehen und überhaupt die Königshäuser von Spanien und Frankreich zu einigen durch eine künftige Heirath der königlichen Kinder. Heinrich IV. schien anfangs eingehen zu wollen. Als aber der spanische Botschafter Villafranca zum Zwecke des Vorschlages in officieller Form in Paris erschien, hatte Heinrich IV. eben zuvor seine Allianz mit den Generalstaaten erneuert. Er erwiderte dem Botschafter Villafranca: „Die Infantin

[1] Duplessis Mornay XI, 443. Aus Paris, 14. Juli.

Eures Königs und mein Dauphin sind noch sehr klein. Ihr werdet nicht verlangen, daß ich Euch die Gegenwart für die Zukunft opfere.“ [1]

Maria von Medici nahm den Gedanken wieder auf. Wie zuvor der päpstliche Stuhl denselben bei Heinrich IV. befürwortet, so nunmehr auch bei der Königin. Es schien ja daraus ein Friedensbündnis hervorgehen zu müssen. Nicht alle Betheiligte freilich waren dieser Ansicht. Die Königin Margareta von Spanien machte geltend, daß man auch einst von der Heirath des Königs Franz I. mit Eleonora, der Schwester des Kaisers Carl V., diese Hoffnung des Friedens gehegt, aber vergeblich. [2] Aber die Königin Margareta starb darüber hinweg. Die Unterhandlungen gingen fort. Im Januar 1612 eröffnete die Königin Maria in feierlicher Versammlung den Großen des Königreiches, daß von Spanien aus ihr der Vorschlag zu einer Doppelheirath der beiderseitigen Kinder gemacht sei. Sie habe dann nachforschen lassen, ob Jacob von England geneigt sein würde, den Prinzen von Wales mit der ältesten Prinzessin von Frankreich zu vermählen, und darauf die Antwort erhalten, daß der Wunsch für den Prinzen von Wales auf eine spanische Infantin gerichtet sei. Darum sei die Königin, auf die Mahnung des Papstes, zum Wohle ihres Sohnes und des Königreiches, auf die spanischen Vorschläge eingegangen. [3]

Die Eröffnung fand nicht allgemeinen Beifall, namentlich nicht bei den Prinzen von Geblüt, die nur langsam sich mit dem Gedanken aussöhnten. Die Folgezeit hat die Richtigkeit des Zweifels bewiesen, ob auf solche Heirathen ein dauerndes Bündnis der Freundschaft zu bauen sei. Aber zunächst trat ein solches Verhältnis ein. Demgemäß äußerte dasselbe seine Rückwirkung auf die Union in Deutschland. Sie vernahm freundliche Worte von der Regierung der Königin von Frankreich, die nur dahin strebte, nach allen Seiten sicher zu sein; aber sie hatte dort nicht mehr eine thatkräftige Stütze.

Dagegen gewann sie zur selben Zeit eine andere. Im April 1612 schloß der englische Gesandte Winwood im Namen des Königs Jacob zu Wesel mit der Union einen Bündnis-Vertrag, in welchem der König die Union mit 4000 Mann zu unterstützen versprach, die Union ihn mit 2000. [4]

---

[1] Lünig, Staats-Consilia I, 645. [2] Khevenhiller VII, 515.
[3] Winwood III, 325. [4] A. a. O. 357.

Der Vertrag war der Vorbote einer engeren Verbindung zwischen dem englischen Königshause und einem der ersten Häupter der Union, dem jungen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Er sandte den Grafen von Hanau nach London, um für ihn zu werben um die Hand der Prinzessin Elisabeth, der einzigen Tochter des Königs Jacob. Fortan tritt dieser König auch den deutschen Angelegenheiten näher.

Einziger Sohn der unglücklichen Königin Maria Stuart, die als Blutzeugin ihres Rechtes und ihres Glaubens starb, und die ihr Anrecht an die schottische, wie an die englische Krone auf Jacob vererbte, hatte er doch mit seiner Mutter im Charakter nur sehr geringe Ähnlichkeit. In Schottland presbyterianisch erzogen, befreundete er sich, nachdem er 1603 auch die englische Krone erlangt, sofort dort mit der hierarchischen Verfassung des englischen Territorial-Kirchenthums, so sehr, daß man von ihm oft die Worte vernahm: wo kein Bischof, da werde bald auch kein König mehr sein.[1] Demgemäß wandte er diese seine Meinung auch zurück auf seine Heimat Schottland, und strebte sie dort zu verwirklichen. Die näher liegenden Fragen, woher dies Episcopal-System, auf welches er als König so hohen Werth legte, stamme und wohin es demgemäß zurückzeige, zog der König Jacob I. nicht in Erwägung. Vielmehr fühlte er sich in noch höherem Maße als andere Fürsten jener Zeit als das Haupt seiner Landeskirche. Seine Reden betrafen mit Vorliebe die Theologie. Er disputirte täglich und erfreute sich dann am Lobe derjenigen, welche mit ihm disputirten, um sich von ihm überwinden zu lassen.[2]

Indessen Jacob I. beschränkte seine Fürsorge für reine Lehre nicht auf das eigene Land. Er dehnte sie aus auch auf die Republik der Niederlande. Er nahm zu seinem Verdrusse wahr, daß dort ein Professor Arminius und dessen Schüler Lehren verkündeten, die, nach der Meinung Jacobs, dem Evangelium nicht entsprachen. Er verlangte, daß die Regierung dort für reine Lehre sorge, daß sie einen Professor, Vorstius, des Landes verweise.[3] Er erneuerte diese Forderung mit dem Hinweise, daß davon seine Freundschaft mit der Republik abhange. „Die Religion, ließ er sagen, ist der Kitt dieser Freundschaft; denn der König, der, von Gottes Gnaden Vertheidiger des Glaubens, auf diesen Titel mehr Gewicht legt als auf denjenigen des Königs von Groß-Britannien, hält sich für

[1] Lingard VI, 15. [2] Bentivoglio, relazioni I, 207.
[3] Winwood III, 293.

verpflichtet, alle diejenigen zu schützen, welche mit ihm dieselbe Religion bekennen." [1]

Jacob I. ließ mit dieser Forderung nicht nach, und ward dadurch der hauptsächliche Beförderer des Streites, der, nachher auf das politische Gebiet übertragen, eine Zeitlang die Republik zu sprengen drohete.

Während Jacob I. den höchsten Werth legte auf jenen Titel, den einst das Oberhaupt der Kirche seinem Vorfahr verliehen für die Vertheidigung einer kirchlichen Glaubenslehre, zu welcher Jacob I. sich nicht bekannte, suchte er in einem dicken Buche mit vielen Bibelsprüchen und namentlich aus der Apocalypse darzuthun, daß der Papst der Antichrist sei. [2] Daneben zeigte er sich darin in hohem Grade einerseits den Jesuiten, andererseits den Puritanern abgeneigt — jenen, weil sie am nachdrücklichsten und schärfsten für das Recht des Oberhauptes der Einen und allgemeinen Kirche eintraten — diesen, weil sie ihre Prediger überhaupt keiner weltlichen Gewalt untergeordnet wissen wollten. Der König Jacob I. hatte mit diesem Buche kein Glück. Der Jesuit Robert Bellarmin [3] bewies ihm, daß es etwas Anderes sei, im Palaste St. James zu disputiren, oder offen vor aller Welt Andere zum literarischen Kampfe zu fordern. Die Zahl der Puritaner aber schwoll unter Jacob I. in England in sehr bedenklicher Weise heran.

So streitlustig indessen der Theologe, so friedfertig war der König Jacob I. Als auf jenes sein Buch hin der an Haß wider Rom und die Kirche von keinem Anderen jener Zeit übertroffene Hugenott Duplessis Mornay dem Könige Jacob schrieb: genug sei nun mit der Feder gethan, der König möge das Schwert ergreifen, um den Antichrist aus seiner Burg hinaus zu jagen — erwiederte Jacob I.: zwar lobe er die Wärme des Eifers, welche Duplessis Mornay noch in seinen alten Tagen beweise; jedoch bitte er ihn, zu bedenken, daß weder in der heiligen Schrift, noch in der Lehre und dem Beispiele der ursprünglichen Kirche, damals wo sie noch in voller Reinheit strahlte, sich irgend eine ausreichende Bürgschaft finde, die ermuthigen könne, für die Religion einen Offensiv-Krieg zu unternehmen gegen irgend welchen Fürsten, oder irgend eine Macht, ob geistlich oder weltlich. [4]

Dieser Darlegung entsprechend hatte Jacob I. im Jahre 1610 auf die erste Werbung um seinen Beitritt zu der Union geantwortet, daß,

[1] A. a. O. 306. Vom 25. Novbr. 1611.
[2] Apologia pro juramento fidelitatis etc. Londini 1609.
[3] Matthaei Forti responsio etc. [4] Duplessis Mornay XI, 310.

wenn er sich dazu entschließe, es nur geschehen würde, um den Frieden desto besser zu sichern.[1] Indem er nun, im April 1612, diesen Beitritt vollzog, muß folgerechter Weise angenommen werden, daß er es nicht that, um die Aggressive der Union zu verstärken, sondern dem Wortlaute gemäß, die Defensive, oder wenigstens was er dafür hielt.

Demnach konnte auch, im Sinne Jacobs I., in seinem Eingehen auf die Werbung Friedrichs V. um die Prinzessin Elisabeth, nicht eine Ermuthigung zu aggressiven Schritten Friedrichs V. gegen den Bestand der Rechtsordnung des Reiches liegen.

Friedrich V., damals siebzehnjährig, machte sich im October 1612 auf den Weg nach England. Die Geschenke, die der junge Kurfürst mit sehr freigebiger Hand austheilte, überboten den Aufwand des englischen Hofes für die Festlichkeiten. Die Geschenke an Juwelen, die er bis zum Ende des Jahres 1612 der Braut darbrachte, wurden von Kundigen auf 35 000 Pfd. St. geschätzt.[2] Die Kosten eines Wagens, den er ihr vor der Abreise aus London machen ließ, gab man auf mindestens 8 bis 9000 Pfd. St. an. — In entsprechender Weise verfuhr Friedrich V. gegenüber der gesammten Dienerschaft der Prinzessin; in Betreff derjenigen des Königs und der Königin untersagte es Jacob geradezu.

Die Königin Anna, Schwester des Königs von Dänemark, machte kein Hehl aus ihrer geringen Gunst für diese Heirath, und man vermuthete, daß eine Äußerung, die sie von pfälzischer Seite erfuhr, sie fortan noch weniger günstig stimmen werde. In Bezug auf das Verhalten der Königin ließ nämlich Schomberg, das Haupt in der Umgebung Friedrichs V., sich verlauten: der Kurfürst sei mehr als der König von Dänemark und werde im Reiche ein größerer König werden, nämlich König von Böhmen.[3]

Zum ersten Male vernehmen wir hier mit ausdrücklichen Worten, mit welchen ehrgeizigen Wünschen man sich bereits im Jahre 1612 am Heidelberger Hofe trug. Nicht also von englischer Seite her, wie später oft angenommen ist, sind Gedanken solcher Art zuerst ausgesprochen. Der Bericht von englischer Seite deutet an, daß die Worte auf die Königin

[1] Winwood III, 224. Vom 30. September 1610.
[2] A. a. O. III, 421.
[3] A. a. O. 421. Etwas anders Gindely I, 186.

Anna keinen guten Eindruck gemacht haben. Daß der König Jacob sie günstiger aufgenommen habe, ist, nach seinem späteren Verhalten, kaum wahrscheinlich.

Dagegen haben die Worte geschichtlich den hohen Werth, daß sie uns diesen siebzehnjährigen Fürsten in der vollsten Begehrlichkeit zeigen, nicht bloß wie der Vater und der Großvater die Hände ausstreckend nach Kirchengut, sondern auch nach fremden Kronen.

Waren diese Gedanken des Ehrgeizes und der Habgier nun einmal schon vorhanden, so konnten sie, mittelbar, durch das Ceremoniell des englischen Hofes noch mehr angefacht werden. Denn es ward dort darauf gehalten, daß die Königstochter den Rang habe vor ihrem Gemahle, dem Kurfürsten.[1]

Es ist, zur Kenntnis der Persönlichkeiten, von Interesse, diese Sache noch weiter zu verfolgen. Später nämlich, nach der Rückkehr nach Heidelberg, scheint sich Friedrich in die Anerkennung des höheren Ranges seiner Frau nicht mehr gefügt zu haben. Der häusliche Zwist gelangte zur Kunde des Vaters Jacob, welcher darauf dem Schwiegersohne seine Meinung aussprach wie folgt. En ce qui concerne sa qualité et l'honneur de sa naissance, elle serait indigne de vivre, si elle quittait sa place sans mon su et avis.[2] Jacob hoffe von der Einsicht seines Schwiegersohnes, daß er dies anerkennen werde. Wenn aber Friedrich aus sich selber diesen Entschluß nicht fassen könne, so wolle Jacob ihm einen Gesandten schicken, der ihm die rechte Meinung sage, und ihm mit Rath zur Seite stehe.

Elisabeth ward in Heidelberg nicht Kurfürstin genannt, sondern Prinzessin.

Bei der Heirath selber jedoch, im Jahre 1612, konnte der Gedanke, daß der Ehrgeiz und die Leidenschaften überhaupt dieses sehr jugendlichen Paares, das zusammen 34 Jahre zählte, einmal mitwirken würden zu dem unendlichen Jammer vieler Millionen, noch nicht aufkommen. König Jacob namentlich scheint von dem Schwiegersohne nicht große Erwartungen gehegt zu haben. Friedrich V. schied nicht befriedigt von ihm. Auf der Rückkehr beklagte er sich bei dem Erzbischofe von Canterbury, den er wie viele Andere reich beschenkte, daß der König ihn nicht behandelt habe wie einen Sohn, sondern eher wie einen Jüngling oder kindischen Knaben, dem man keine Beachtung schenke.[3]

[1] Khevenhiller VIII, 609. [2] Breyer 243. [3] Winwood III, 454.

Dennoch hatte Jacob I. auf Friedrich V. selbst oder dessen Räthe in politischer Beziehung eine sehr nachhaltige Einwirkung geübt. In den Beredungen mit denselben über die Union erklärte Jacob I., daß er diese als baufällig betrachte. Da Spanien und Frankreich nunmehr durch die Doppelheirath in geheimem Bündnisse, habe von ihm die Union geringe Hülfe zu erwarten. Man möge daher die Generalstaaten zum Fundamente der Union machen.[1] Auf die Meldung dessen hielten, im März 1613, die Häupter der Union einen Tag zu Rotenburg an der Tauber, und entsandten von da aus an Friedrich V. die Vollmacht, auf der Heimkehr aus England im Namen der Union mit den Generalstaaten abzuschließen.[2]

Bevor wir indessen dieses Bündnis kennen lernen, ist es erforderlich auf das damalige Staatswesen der Republik der Niederlande einen Rückblick zu werfen.

4. Die Republik der Niederlande, 1612.

Die oranische Partei in der Republik hatte sich im Jahre 1609 nur mit Widerstreben in den Stillstand gefügt, den der König von Spanien als der Erbherr der sämmtlichen Niederlande den sieben Provinzen anbot. Diese eine Thatsache kennzeichnet das Verhältnis: die Republik war längst nicht mehr defensiv, wenn sie es überhaupt jemals gewesen war, sondern aggressiv.

In späteren Zeiten ist oft der Religionspunct als das hauptsächliche Motiv des Abfalls der sieben Provinzen angesehen worden. Die damaligen Holländer ließen diese Ansicht nicht gelten. Auf eine Denkschrift des englischen Gesandten Carleton im Jahre 1617, welche diese Ansicht aussprach, erwiderten die Stände von Holland: „Der Krieg hier zu Lande gegen Spanien gründete sich nicht auf die Religion, sondern auf die Vertheidigung der Freiheiten, Handvesten und Privilegien.“[3]

In der That blieb noch für Jahrzehnte nach dem Beginne des Kampfes die katholische Religion diejenige der Mehrzahl der Bewohner. Im April 1576 beschlossen die Stände — das ist wesentlich die Magistrate der Städte — der zwei Provinzen Holland und Seeland im Vereine mit dem Prinzen von Oranien, daß fortan lediglich die — wie sie es nannten — evangelisch-reformirte Religion öffentlichen Gottesdienst haben

[1] Khevenhiller VIII, 618. [2] Die Vollmacht bei Aitzema I, 63.
[3] Brandt, Historie der Reformatie II, 641.

solle, d. h. also, sie beschlossen das Territorial-Kirchenthum in calvinischer Form.[1] Demnach sollte man annehmen, daß damals, wenn nicht die Mehrheit, doch wenigstens eine sehr beträchtliche Anzahl der Bevölkerung calvinisch gewesen sei. Und dennoch ist dies fraglich. Elf Jahre später, im Jahre 1587, hielt der Staatsrath der Provinz Holland eine Verhandlung mit einigen hervorragenden Prädicanten.[2] Darin heißt es von Seiten des Staatsrathes: „Es wird in Holland keine öffentliche Übung einer anderen Religion zugelassen, als allein der reformirten. In Betracht der mancherlei Religions-Meinungen, die so sehr verschieden sind, daß nicht der zehnte Theil der Einwohner der reformirten Religion angehört, ist es daher als eine große Wohlthat anzuerkennen, daß diejenigen, welche an Zahl weitaus die meisten sind, keinen öffentlichen Gottesdienst haben, und diejenigen, welche an Zahl die geringsten, Gottes Wort öffentlich und ohne Scheu hören und ihre Religion ausüben können."

Lassen wir die blasphemische Redensart von der Wohlthat Gottes für die Gewaltthat der Menschen auf sich beruhen, so ergibt sich für die geschichtliche Betrachtung in Holland wesentlich derselbe Vorgang, wie in den deutschen Territorien. Wie dort ein Landesfürst oder eine Stadtobrigkeit das Territorial-Kirchenthum durch Macht gebietet und die Unterthanen theils willig findet, theils allmälich willig macht, so auch in Holland. Nur waltet der große Unterschied ob, daß in Deutschland für das erste halbe Jahrhundert nach dem Auftreten Martin Luthers nur das lutherische Territorial-Kirchenthum, in Holland vom Beginne der Lossagung von der Kirche an nur das calvinische officielle Geltung hatte.

Wenn also auch die Holländer jener Zeit Recht hatten mit der Ansicht, daß ihre Väter nicht zuerst um der Religion willen gegen Alba zum Schwerte gegriffen, sondern zur Vertheidigung ihrer Freiheiten und Privilegien: so hatte sich doch bei Vielen der Calvinismus mit dem Gedanken des Kampfes gegen den Erbfürsten der Niederlande so eng verschlungen, daß Moritz von Nassau zu sagen pflegte: diese zwei Gedanken seien die Grundsäulen des Staatswesens der Republik.

Der Krieg war gewinnbringend für die Holländer, weil sie ihn in aggressiver Weise hauptsächlich auf demjenigen Elemente führten, auf welchem sie heimischer waren als die Unterthanen Spaniens und Portugals, dem Meere, und weil dadurch der Reichthum der Colonien dieser Länder ihre Beute wurde.

[1] Bor I, 668. Vgl. II, 91. [2] Das Protokoll bei Bor II, 975.

Gegen den Stillstand des Jahres 1609 hatte daher Moritz von Nassau das Bedenken erhoben, daß in Folge dessen eine hauptsächliche Erwerbsquelle der Republik vertrocknen würde. Diese Besorgnis ging nicht in Erfüllung. Bereits waren die Grundlagen des Wohlstandes in Schiffahrt und Handel so fest und sicher geworden, daß die Republik des Gewinnes durch den Raub entbehren konnte. Es gab keinen Hafen nicht bloß in Europa, sondern auf dem Erdkreise, so angefüllt mit Schiffen als derjenige von Amsterdam.[1] Einst war Antwerpen der Haupt-Stapelplatz für europäische Waaren, Lissabon für diejenigen beider Indien. Im Laufe des Krieges hatte Amsterdam den Markt jener beiden Städte an sich gezogen. Das in Holland wachsende Getreide reichte weitaus nicht hin, die eigenen Einwohner zu ernähren; aber Amsterdam war der erste Getreidemarkt der Welt. Holland säete keinen Lein; aber eine unendliche Menge Leinwand ward in Amsterdam umgesetzt. In Holland sah man geringe Schafheerden; aber der Hauptmarkt für Tuch war in Amsterdam. In Holland wuchsen keine Eichenwälder; aber in den Seeplätzen von Holland wurden mehr Schiffe gebaut als in dem übrigen Europa zusammen.

Dem entsprechend widmete sich die Bevölkerung zum größten Theile der Seefahrt und dem Handel. Man sagte, daß in der Provinz Seeland, außer der Stadt Middelburg, fast alle Einwohner Seefahrer, jedes Haus eine Seemannsschule sei. Ähnlich war es in der eigentlichen Provinz Holland.

Die Republik war daher nach 1609 wie vorher blühend und reich. Dazu hatte der holländische Calvinismus, ähnlich wie der schottische, vor anderen Territorial-Kirchenthümern viel voraus an Sittenstrenge des Privatlebens, an Ehrbarkeit im bürgerlichen Wandel. Diesem Gemeingefühl entsprach größere Ehrlichkeit als anderswo in der Verwaltung der Staatsmittel. Die Solidität im Staatshaushalte ist vielleicht mehr als die Großthaten der Feldherren und Staatsmänner das Fundament, auf welchem das Staatswesen der Republik emporwuchs und zu einer so erstaunlichen Machtentfaltung gelangte. Namentlich dem Könige von Spanien gegenüber trat dies zu Tage. Man sagte, daß diesem oft die Meutereien der eigenen Soldaten, die ihren Sold nicht regelmäßig erhielten, gefährlicher gewesen seien als die Waffen der Feinde. Man zählte bis zum Stillstande von 1609 vierundvierzig Meutereien der Truppen im

[1] Bentivoglio, relazioni etc. I, 31. Auch für das Folgende.

spanischen Solde. Diejenigen dagegen des Grafen Moritz von Nassau wurden regelmäßig bezahlt, und daher kam eine Meuterei derselben nicht vor.[1]

Dagegen war die Sittenstrenge der Holländer in ihrem Privatleben, und die Ehrlichkeit in ihrem inneren Staatswesen nicht zugleich auch die Richtschnur ihrer Politik nach außen. Wie die Häupter des Calvinismus in Deutschland, Friedrich IV. von der Pfalz und Christian von Anhalt, sich frei verlauten ließen, daß sie, wenn es gelänge, die Welt calvinisiren würden, so lebte ein ähnlicher Geist auch in den Häuptern der Republik. Wie diese entstanden war durch den Abfall von dem rechtmäßigen Erbherrn, der zugleich König von Spanien war, wie der Oranier die Kluft, welche zu Anfang nur ein geringer Theil der Unterthanen zwischen sich und dem Landesherrn aufgerissen, mit staunenswerther Arglist immer weiter und tiefer ausgehöhlt hatte: so war auch die damalige Republik, welcher die Gesinnung des Oraniers das Gepräge aufgedrückt, immer bereit, der Rebellion gegen die rechtmäßigen Gewalten, ob geistlich, ob weltlich, ihre Unterstützung zu leihen. Die Generalstaaten waren für den Herzog Carl von Södermannland, der seinen Neffen Sigismund vom Throne Schwedens verdrängte.[2] Ihre Agenten waren thätig in dem Bruderzwiste zwischen Rudolf und Matthias.[3] In diesem Falle trat noch dazu das besondere Bestreben, zu verhüten, daß das Reich wieder zur Kraft gelange und demnach auch, wie Rudolf II. wiederholt vergeblich versucht, die kaiserlichen Rechte über die Niederlande geltend mache. Wie die Dinge lagen, war die Republik durch ihren Ursprung und ihren Bestand Freundin aller Feinde des Hauses Habsburg, ob der eigenen Landstände desselben dort, ob der Türken.

Diese letztere Freundschaft ward eben damals bestätigt. Die Generalstaaten schickten, im Jahre 1612, nach Constantinopel einen Gesandten, Cornelius Haga. Dieser Sohn einer Republik versuchte, in seiner Audienz-Rede vor dem Sultan zur Verherrlichung desselben zu wetteifern mit den Blumen des türkischen Kanzleistiles. Namentlich aber stellte er seine Oberen als die getreuesten und aufrichtigsten Freunde des Sultans dar. Zum Beweise dessen gab er unter Anderem an, daß die Holländer, in

[1] Bentivoglio, relazioni I, 41, 77, 95. [2] Wagenaar XXXVII. § 12.
[3] Hurter VI, 500.

dem vierzigjährigen Kriege gegen Spanien, alle Türken, die als Sclaven sie auf eroberten Schiffen gefunden, sofort los gelassen und freundlich behandelt hätten. Da Spanien mit der Türkei immer Krieg und niemals Frieden hatte, so war der Beweis der Freundschaft der Holländer mit den Türken dadurch geführt. Da Haga dazu mit ansehnlichen Geschenken für den Sultan und die Großen des Reiches ausgestattet war, so erlangte er, was er zunächst begehrte, einen vortheilhaften Freundschafts- und Handelsvertrag, der die Holländer den meist begünstigten Nationen, der englischen und der französischen, gleich stellte, und noch andere Vorrechte dazu verlieh.[1] — In den nächsten Monaten verbreitete sich in Venedig das Gerücht, daß die Generalstaaten durch Haga dem Sultan Lieferungen von Schiffen und Waffen angeboten. Der englische Gesandte Carleton suchte dies Gerücht zu bekämpfen.[2] Dem Sinne des Königs Jacob hätte allerdings ein solches Angebot nicht entsprochen.

Das Gerücht verdient deshalb Erwähnung, weil im Laufe des Jahres 1612 die Frage einer Verwickelung mit den Türken, die Zierotin in jener Übersicht der Lage der Dinge, vom März 1612, für Duplessis Mornay angedeutet hatte, näher herantrat. Diese Aussicht, die wir später bestimmter ins Auge zu fassen haben, bewog den Kaiser Matthias, zu Ende des Jahres 1612, die Ausschreiben zu einem Reichstage zu erlassen. Was also vom Beginne 1613 an unter den Ständen des Reiches verhandelt wurde, geschieht unter der Einwirkung der Aussicht auf den Reichstag, also auch der Allianz-Vertrag, welchen mit den Generalstaaten abzuschließen die Union den Kurfürsten Friedrich V. ermächtigt hatte.

Bei dem Bestreben der Generalstaaten, sich, wo immer möglich, in die inneren Angelegenheiten des Reiches, und zwar feindselig gegen die Ordnungen und überhaupt den Bestand desselben einzumischen, mußte im Haag der Antrag des von England heimkehrenden Friedrich V. auf ein Bündnis mit der Union allen Wünschen entsprechen. Am 13. Mai ward die Vollmacht der Commissarien zur Unterhandlung gezeichnet, und bereits am 16. Mai lag der Vertrag fertig vor. Der erste Artikel beginnt: „Es wird einerseits ausdrücklich vorbehalten, daß diese Allianz zu Niemandes Offension, sondern allein defensiv gemeint sein soll."[3] Aber weder die Union, noch die Generalstaaten wurden von irgend einer Seite

[1] Senkenberg XXIII, 527. Vrgl. Meteren II, 289. Der Handelsvertrag bei Aitzema I, 131.

[2] Winwood III, 447. — [3] Aitzema I, 60.

her bedroht. Vielmehr war dieser Vertrag die Grundlage, von welcher aus einige Jahre später die Generalstaaten für die Offensive der Union Hülfe leisteten. Ein Nebenvertrag bestimmte diese Hülfe dahin, daß die Union jährlich 43000 fl. Brabantischer Währung zahlte, und die Generalstaaten dafür 4000 wohl versuchte Soldaten zu Fuß stellten.

5. Mattes Verhalten der Liga. 1612/13.

Der Rührigkeit der aggressiven Richtung entsprach, wie immer, nicht dieselbe Eigenschaft auch auf der defensiven Seite. Wie überhaupt die Liga nur dadurch ins Leben getreten war, daß der Offensivdruck der Union den Gegendruck der Defensive hervorrief, so lockerten sich die Bande, seitdem von der Union her nicht mehr unmittelbar eine Gefahr zu drohen schien, also seit Ende 1610. Von Vielen wurden die Beiträge nicht mehr bezahlt. Der Herzog Max von Bayern als Bundesoberst berief daher einen Bundestag nach Frankfurt, 1. März 1613, also in denselben Tagen, wo die Union den Kurfürsten Friedrich V. zur Allianz mit den Generalstaaten ermächtigte. In Frankfurt wurden dann von einigen Mitgliedern der Liga für das Nicht-Zahlen gar seltsame Entschuldigungen vorgebracht. Der Bischof von Regensburg machte sich anheischig, Leib und Leben für die gemeinschaftliche Sache der katholischen Religion daran zu setzen. Aber mit baarem Gelde könne er nicht dienen.[1] — Ähnlich ließ der Erzbischof von Salzburg reden: der Bau einer neuen Domkirche koste ihm allzu starke Summen. Der Abt von St. Emmeran meldete, daß sein Kloster von zu vielen Gästen besucht und er dadurch genöthigt würde, sehr häufige und sehr kostbare Gastereien zu halten. — Andere stützten sich darauf, daß sie als unmittelbare Reichsstände, die nur dem Schutze des Kaisers unterstehen, zuvor wissen müßten, ob der neue Kaiser das Werk billige oder nicht.[2]

Hier allerdings lag ein Stein des Anstoßes. Das Oberhaupt des Reiches von seinem Standpuncte aus konnte principiell weder die Liga noch die Union gut heißen. Aber sie waren da. Klesel entwarf nun den Plan, aus dem Privatwerke der Liga, wie er sagte, ein gemeinsames politisches Werk zu machen, und zwar durch den Beitritt der sächsischen, also lutherischen, Fürstenhäuser, die damals nicht ungeneigt schienen. Auf diesem Wege mußte der Kaiser das Haupt des Bundes werden. Der Kurfürst von Mainz verhielt sich gegen diesen Plan nicht ablehnend.

[1] Wolf III, 362. [2] A. a. O. 315.

Der Herzog Max von Bayern dagegen gab seinen Gesandten auf dem Liga-Tage die Vollmacht, für den Fall daß der Plan Klesels dort vorgelegt und gut geheißen würde, in seinem Namen die Erklärung auszusprechen, daß er das Amt des Bundesobersten niederlege.[1] Durch diese Erklärung des Herzogs ward der Plan Klesels im Principe vereitelt. Es blickt aber daraus auch die Absicht des Herzogs hervor, als das Haupt der Liga eine selbständige Macht im Reiche neben dem Kaiser bleiben zu wollen.

Dabei jedoch fällt der Unterschied des Standpunctes ins Gewicht. Klesel wäre erbötig gewesen zu einer Composition, wie man es damals nannte, zu einer Vereinbarung mit der Union über den Besitzstand, welche demnach die seit dem Passauer Vertrage genommenen Kirchengüter den nicht-katholischen Reichsständen belassen hätte. Der Herzog Maximilian dagegen hielt fest an dem Rechtsbestande des Religionsfriedens von Augsburg.

Wir haben dabei uns gegenwärtig zu halten, daß mit der Erhaltung des Besitzes sich unmittelbar immer diejenige der Religion verband. Denn, wo es einem nicht-katholischen Fürsten gelang, sich in den Besitz eines Klosters, einer Abtei, eines Stiftes zu setzen, da stand auch die Anwendung des Satzes: cujus regio, ejus religio, mit Sicherheit in Aussicht. Die Vertheidigung des Besitzes war daher gleichbedeutend mit der Vertheidigung der Religion.

Die Gesandten des Herzogs Maximilian redeten auf dem Liga-Tage zu Frankfurt mit starkem Nachdrucke. Sie erneuerten den Vorschlag, den Maximilian schon wiederholt ausgesprochen: die geistlichen Herrschaften sollten Gott dem Allmächtigen zur Ehre, für die Erhaltung der katholischen Religion und die eigene lieber für etliche wenige Jahre den zehnten Theil ihres Einkommens freiwillig hergeben, als in der Folge sich zwingen lassen, alles was sie besäßen, mit Einem Male zu verlieren und den Feinden in die Hände zu liefern. Mit vereinter Kraft sei man den Gegnern noch gewachsen. Unterliege man aber dann, so habe man die Ehre gerettet und sei vor Gott und der Welt entschuldigt.[2]

Ungeachtet aller dieser eindringlichen Mahnungen hielten die Mitglieder der Liga, die nicht eine unmittelbar drohende Gefahr vor sich erblickten, nur mühsam zusammen. Gegenüber dieser Lauheit gelang es

[1] A. a. O. 333. [2] A. a. O. 322, 347.

dem Fürstbischof Heinrich von Augsburg nur mit vielen Bitten, den Herzog Maximilian zu bewegen, daß er das Amt des Bundesobersten nicht niederlegte.[1]

Anders dagegen ward das Verhalten der Liga angesehen von den Mitgliedern der Union. Auch sie traten vor dem Reichstage noch einmal zu Rotenburg an der Tauber zusammen. Der Hauptzweck war die Erneuerung des Versuches, die lutherischen Fürsten für die Union zu gewinnen. Wie die katholischen Reichsstände, sagten sie, sich anschickten, auf dem demnächstigen Reichstage alle für Einen Mann zu stehen, so müsse eben dies auch die Aufgabe der protestantischen sein. Mit dieser Aufforderung ergingen die Boten an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt. Der letztere wich mit einer schriftlichen Darlegung aus,[2] der erstere gab dem Boten nur eine mündliche Antwort. — Heinrich Julius von Braunschweig dagegen, der durchweg mit jenen zwei Fürsten gegangen war, starb eben damals, im Juli 1613, in Prag.

Über ihn sagt ein deutscher Historiker des achtzehnten Jahrhunderts: „Der Herzog Heinrich Julius war gewiß der trefflichste Fürst, den Deutschland in seinem Zeitalter hatte, und vielleicht nur der Herzog Maximilian von Bayern war ihm an Kenntnissen und an Feinheit des Geistes, an Politik und Entschlossenheit, an Treue gegen den kaiserlichen Hof und an schlauem (sic!) deutschem Patriotismus gleich."[3]

Der Tod dieses vortrefflichen Fürsten ward für die Sache des Rechtes und des Friedens im Reiche zum doppelten Verluste, weil sein an Einsicht wie an Willenskraft ihm sehr ungleicher Sohn Friedrich Ulrich sich bald hernach der Union nicht abgeneigt erwies.

6. Die Türkengefahr.

Bevor wir den traurigen Reichstag von Regensburg des Jahres 1613 ins Auge fassen, haben wir zurückzublicken auf eins der wesentlichen Motive, welche den Kaiser Matthias zur Berufung desselben bewogen.

Von den 5100 Quadratmeilen Ungarns verblieben durch den Friedensschluß von Sitvatorok dem rechtmäßigen Könige 1200, der Pforte 1859, dem Stephan Bocskai 2082.[4] Aber der Friede mit diesem letzteren

[1] A. a. O. 370. [2] A. a. O. 375.

[3] Spittler, Geschichte des Fürstenthums Hannover I, 370.

[4] Archiv für die Kunde Ö. G. Q. VIII, 3.

besagte, daß nach seinem Tode das Land Siebenbürgen dem Könige wieder zufallen sollte.

Dies geschah nicht. In jenen Frieden waren die Türken nur unter dem Drucke ihrer Furcht vor den Persern und der inneren Rebellion eingegangen. Sobald sie sich davon etwas freier fühlten, suchten sie auch von jenen Friedensbedingungen los zu kommen. Sie versuchten zuerst die plumpe List, die Friedensurkunde zu fälschen. Der Sultan bestätigte, im März 1608, Gabriel Bathori als Fürsten von Siebenbürgen. Zugleich jedoch schürten sie dort die innere Zwietracht. Nach der Ansicht der kaiserlichen Räthe sollte die Frucht alles dessen sein, den Türken selber zur Besitzergreifung von Siebenbürgen den Weg zu bahnen.[1]

Diese Absicht ward in Wien als höchst gefährlich angesehen. Denn es galt dort bei allen Kriegsverständigen seit den Zeiten Ferdinands I. die Ansicht, daß Siebenbürgen das Bollwerk sei, ohne dessen Besitz man weder Ungarn, noch auch die westwärts gelegenen Länder, noch endlich das Reich selber gegen die Offensive der Türken behaupten könne. Dieser wichtige Gesichtspunct ist daher für die folgenden Jahre immer im Auge zu behalten.

Auch nach dieser Richtung hin lähmte der Bruderzwist von Rudolf und Matthias jegliche Kraftanstrengung. Dagegen haben wir aus dem vorangeführten Berichte des Herrn von Zierotin für Duplessis Mornay vernommen, daß bereits im März 1612 sich in Wien Stimmen für einen Krieg gegen die Türken erhoben. Im Sommer entsendete Matthias den Negroni nach Constantinopel, um auf die Erfüllung des Friedens von Sitvatorok zu dringen. Der Großwesir erwiederte ihm: Bocskai habe kein Recht gehabt zu verfügen über Siebenbürgen, welches einst der Sultan Soliman mit seinem Schwerte gewonnen. Dazu sei der Friede von Sitvatorok ohne Wissen des Mufti abgeschlossen, also ungültig.[2]

Nicht günstiger als der Großwesir verhielt sich der Sultan persönlich. Als Negroni vor ihn trat, gab er sich nicht die Mühe in Blick und Haltung seinen Zorn zu verhehlen.

Das Schreiben des Großwesirs an den Kaiser Matthias schloß mit den Worten: „Was uns betrifft, kann es Niemandem zweifelhaft sein, daß wir den Frieden zu erhalten und zu stärken wünschen.“ Der Bericht

[1] Das Gutachten, von 1614, der k. Räthe in Lünig, E. Staats-Consilia I, 795; bei Khevenhiller VII, 638.

[2] Katona XXVIII, 419 sqq. Hammer, Osmanen II, 748.

Negronis an den Kaiser endete mit den Worten: „Alle anderen Angelegenheiten können friedlich beigelegt werden, nur nicht diejenige Siebenbürgens“.

Damals dauerte noch in Siebenbürgen die Herrschaft Bathoris, den der Sultan 1608 bestätigt hatte. Gegen die furchtbare Grausamkeit dieses Tyrannen wandte sich die sächsische Nation in Siebenbürgen mit himmelschreienden Klagen an den Kaiser Matthias, im Februar 1613.[1]

Der Kaiser besaß nicht die Macht einzuschreiten. Dagegen erwuchs dem Bathori ein anderer Feind in seinem bisherigen Diener und Vertrauten Bethlen Gabor. Dieser begab sich nach Constantinopel. Er erbot sich, im März 1613, wenn man ihn gegen Bathori begünstige, Siebenbürgen in die Hände desjenigen zu übergeben, den der Sultan ernennen würde.[2]

Zur selben Zeit sammelte sich die türkische Armee um Adrianopel, wo der Sultan sich befand.[3] Gerüchte meldeten, daß dieselbe herauf ziehen würde. — So war der Stand der Dinge im Osten, als im Sommer 1613 der Reichstag in Regensburg zusammen trat.

Auch bereits vor demselben ließ der Kaiser Matthias Berichte über die Türkengefahr und die Nothwendigkeit einer stehenden Heeresmacht gegen dieselbe an die Reichsfürsten ergehen. Die Häupter der Union fragten darauf durch Christian von Anhalt bei dem Herrn von Zierotin in Mähren an, ob die Angaben des Kaisers sich auf Wahrheit gründeten und die Landstände bereits Geldhülfe bewilligt hätten. Die Antwort ging dahin, daß eine Geldhülfe nicht zu bewilligen sei, weil es sich dabei nicht um die Abwehr der Türken, sondern um die Unterdrückung der Religion und der Freiheit in den Ländern handeln würde.[4]

Es ist derselbe Gedanke, den Zierotin bereits früher dem Duplessis Mornay angedeutet hatte, und den wir als allen diesen Landständen gemeinsam ansehen dürfen, daß mit einer bewaffneten Macht des Landesfürsten die hergebrachte ständische Freiheit nicht bestehen könne. Und in der That ja konnte die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, daß Matthias und Klesel, wenn einmal im Besitze einer bewaffneten Macht, sich nicht mehr, zum Schaden der Gesammtheit, von der geringen Zahl der Herren

[1] Londorp I, 145. [2] Ováry 450. [3] A. a. O. 452.
[4] Chlumecky 821.

und Ritter das Gesetz vorschreiben lassen würden, nicht verneint werden. In dieser Beziehung aber liefen abermals die Interessen der Häupter der Union mit denen der Stände der habsburgischen Länder parallel.

7. Reichstag in Regensburg, 1613.

Es wurde Anfang August, bis das kaiserliche Paar seinen Einzug in Regensburg hielt, feierlich eingeholt durch die dort bereits anwesenden Kurfürsten und Fürsten. So groß die Pracht derselben, sie war gegen diejenige des Kaisers und seines Gefolges, wie „der Mond gegen die Sonne", und zwar dies nicht bloß in Betreff der Ausstattung der kostbaren Gewänder, sondern auch des Ceremoniells. Denn in Betreff der Äußerlichkeiten war dem Kaiser alles geblieben, was dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit gebührte, und nach diesen Äußerlichkeiten zu urtheilen, überragte der Kaiser alle übrigen Potentaten der Welt.[1] Anders sah es aus mit dem Wesen der Dinge. Das ganze Einkommen des Kaisers vom Reiche beschränkte sich auf die geringen Beträge, die von Alters her die Reichsstädte ihm zahlten, und die man auf etwa 15 000 fl. schätzte. Die Mittel seiner Länder daheim waren in den Händen der Stände. Der Kaiser Matthias hatte nur den Ertrag seiner Kammergüter. Aber seine Cassen waren immer leer, so daß seine Diener oft am Nothwendigen Mangel litten. Der Kaiser war daher nicht einer der reichsten Fürsten, die zum Reichstage zusammen kamen, sondern einer der ärmsten.

Und kaum besser stand es, wie der Verfolg uns zeigen wird, mit der kaiserlichen Autorität.

Es fanden sich um den Kaiser in Regensburg die drei geistlichen Kurfürsten, sowie eine lange Reihe von Fürstbischöfen; von den lutherischen Fürsten des Reiches Einer, der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt; von den unirten, oder, wie sie sich damals nannten, correspondirenden Fürsten — Keiner. Die Abwesenden waren durch Gesandte vertreten. Diejenigen der unirten Fürsten machten kein Hehl daraus, daß ihre Principale nicht erschienen, bis sie zuvor wüßten, ob der Kaiser Matthias ihnen die früher gegebenen Versprechungen halten würde.[2]

Am Morgen des 3/13. August geleiteten die Fürsten den Kaiser mit großer Feierlichkeit in den Dom, und dann, nach abgehaltenem Hoch-

[1] Soranzo 31. [2] A. a. O. 4. Soranzo war in Regensburg anwesend.

amte, auf das Rathhaus. Dort hielt, im Namen des Kaisers, der Landgraf Ludwig eine kurze Anrede der Begrüßung an die Versammlung, und hieß dann den Secretär Pucher die kaiserliche Proposition verlesen.[1] Diese legte zuerst dar, wie nothwendig es sei, die Rechtspflege im Reiche herzustellen. Daß dieser Punct voran gestellt wurde, war eine Concession des Kaisers an die Unirten. Dann schilderte die Rede ausführlich die andringende Türkengefahr. Zwar bestehe noch dem Rechte nach der im Jahre 1606 auf 20 Jahre geschlossene Friede; aber der Türke halte diesen Frieden nicht, sondern trachte eben jetzt mit List und mit Gewalt sich Siebenbürgens zu bemächtigen, und obwohl der Sultan Achmet, der bereits sein Kriegsheer um Adrianopel gesammelt, dann doch sich nach Constantinopel zurück begeben, so sei dies nur eine List, um den Ausgang des gegenwärtigen Reichstages abzuwarten. Gegen diese Macht des Erbfeindes, die von Siebenbürgen aus nicht bloß Ungarn bedrohe, sondern auch Mähren, Böhmen, Schlesien, Oesterreich, Steier, und weiter das gesammte Reich, verlange der Kaiser die Hülfe desselben, und zwar zur Errichtung einer „beharrlichen Militia", oder im anderen Falle auf fünf Jahre lang je dreißig Römermonate. — Ein Römermonat mochte damals 60 000 fl. betragen, also 30 jährlich 1 800 000 fl.

Der dritte Hauptpunct der kaiserlichen Proposition betraf die Ordnung des Münzwesens.

Bevor noch über diese kaiserliche Vorlage eine Berathung der Reichsstände statt fand, reichten am 7/17. August die Gesandten der Unirten, die sich bezeichneten als „ein guter Theil der evangelischen Religion zugethanen Kurfürsten und Stände", dem Kaiser eine ausführliche Beschwerdeschrift über das Rechtswesen im Reiche ein. Diese Beschwerden betrafen die beiden kaiserlichen höchsten Gerichte, den Reichshofrath und das Reichskammergericht.

Am nächsten Tage, dem 8/18. August, verlangten die Gesandten der Unirten bei dem Landgrafen Ludwig eine Unterredung. Auf ihre Reden hielt er ihnen vor, daß ihre meisten Beschwerden ja bei dem Justiz-Puncte mit angebracht werden könnten, daß mithin darum etwas Besonderes anzufangen nicht nöthig sei.[2] Auf diese Mahnung ersuchten sie auf den nächsten Tag bei dem Kaiser um eine Audienz. Im Beisein des Reichsvicekanzlers Levin von Ulm, des Bischofs Klesel und einiger Großen

[1] Ganz bei Londorp I, 114 u. f. [2] Senkenberg XXIII, 577. Note.

empfing der Kaiser die Deputation. Sie redete zu ihm in einer Weise, wie noch niemals zu einem Oberhaupte des Reiches geredet war.[1]

Die correspondirenden Fürsten und Stände, sagten sie, hätten mit allem Ernste und Fleiße erwogen und die rechten, gründlichen Ursachen bedacht, welche den zuvor im Jahre 1608 gehaltenen Reichstag dergestalt gehindert, daß man endlich allerseits unverrichteter Sache von einander ziehen müssen — daß nämlich damals die Stände der römischen Religion bei denjenigen Beschwerden, welche in den Punct der Rechtspflege mit eingelaufen, die evangelischen Stände durch Überstimmen zu übereilen sich unterstanden. Dieses beim jetzigen Reichstage zu verhüten, wäre ihnen, den Gesandten, durch allerseits Herrschaften und Obere ausdrücklich anbefohlen worden, damit derselbe desto ungehinderter seinen richtigen Fortgang haben möchte. Weil dann gedachte der römischen Religion zugethane Stände denselben Weg anjetzo abermals gehen und die Evangelischen mit ihren Majoribus gleich beim ersten Rathgange binden, und, wie sie vor dies Mal den Anfang gemacht, also auch hiernächst ohne Zweifel continuiren und verfahren wollen, so hätten die Gesandten auf den Fall den ausdrücklichen Befehl, den Berathschlagungen so lange nicht beizuwohnen, bis solchem allem zuförderst Rath geschafft und den Beschwerden abgeholfen würde.

Nach längerer Berathung über das Vernommene ließ der Kaiser durch den Reichsvicekanzler erwiedern: er sei der Meinung, daß die Beschwerden, dergleichen auch von Anderen — d. i. also den katholischen Reichsständen — wären übergeben worden, bei diesem Reichstage erörtert werden sollten. Allein diese besonderen Beschwerden sollten die gemeinsamen Berathungen billiger Weise nicht hindern, sondern es sollte mit denselben in einem wie dem anderen Wege fortgefahren werden. Denn es sei dem Natur- und allem Völkerrechte, den Reichs-Constitutionen und dem Herkommen gemäß, daß in dergleichen Berathschlagungen die majora die minora nach sich zögen. Es wollte sich also J. K. M. versehen, der correspondirenden Reichsstände Gesandte würden sich bei den Berathschlagungen stellen und das gemeinsame Werk nicht hindern.

Mit der Erklärung der Unirten vom 9/19. August und der Antwort des Kaisers sind die Standpuncte gezeichnet, auf welchen von Anfang an bis zu Ende nicht die Parteien — denn die katholischen Reichs-

[1] Gründliche Relation desjenigen, so bei jüngst zu Regensburg vorgewesenen RT. usw. 1614.

fürsten redeten ungleich schärfer als der Kaiser — sondern die calvinische Partei und das Oberhaupt des Reiches zu einander standen. Es ist unverkennbar, daß dabei auf Matthias und seinen hauptsächlichen Berather Klesel die früheren Versprechungen an die Unirten einen Druck ausübten. Freier darin stand der Reichsvicekanzler von Ulm, und darum hatte seine Rede oft einen scharfen Nachdruck. Matthias und Klesel suchten durch eine Reihe von Versuchen die Unirten umzustimmen. Die Versuche verfingen nicht. Die Unirten hielten den principiellen Standpunct fest.

Drängen wir diesen Standpunct in die kürzeste Form zusammen, so würde er lauten: Bevor die Minderheit sich mit der Mehrheit in eine Berathung einlassen wird, verlangt sie die Entscheidung aller bisher vor den höchsten Gerichten des Reiches streitigen Rechtsfälle zu ihren Gunsten. — Da eine so maßlose Forderung von einer Mehrheit niemals bewilligt werden wird, so war in der Wirklichkeit die Forderung nur eine Umkleidung der Weigerung, sich auf eine Berathschlagung über die kaiserlichen Vorlagen einzulassen.

Der Kurfürst Johann Schweikard von Mainz faßte sein Urtheil über die Forderung der Correspondirenden zusammen in die Worte: „In Summa, in geistlichen und weltlichen Sachen soll keine Mehrheit der Stimmen, sondern allein der Correspondirenden Muthwille gelten, und muß eine neue unerhörte forma regnandi aus Calvini Lehre und Schule im Reiche angestellt werden. Diese extrema sind so beschaffen, daß die ruina und dissolutio totius Imperii und der katholischen Religion Untergang im Reiche nothwendig daraus erfolgen muß.“ [1]

Die Sache stand also zum Bruche. Allein, obwohl Johann Georg von Sachsen in allen wesentlichen Puncten mit den drei geistlichen Kurfürsten ging, so waren sie doch seiner nicht so unbedingt sicher, daß sie es hätten darauf ankommen lassen wollen.[2] Aber sie ersuchten den Kaiser in der Handhabung der Autorität seines kaiserlichen Amtes fortzufahren, in den Sachen, in welchen bereits der Urtheilsspruch ergangen, wie in Betreff der Städte Aachen und Mülheim, denselben zu vollstrecken, endlich sich auch das hochnöthige Defensionswerk, nämlich die Liga, nicht zuwider sein zu lassen.

Der Kaiser, dem es zunächst und hauptsächlich um eine Türkenhülfe zu thun war, wollte am wenigsten einen offenen Bruch, zumal da während

[1] Gründliche Relation usw. Beilage R, vom 20. September.

[2] A. a. O. Beilage O, vom 19. Septbr.

des Reichstages schlimmere Nachrichten aus Siebenbürgen einliefen. Seine Berather fanden den Ausweg, am 20/30. September eine Neben-Proposition einzubringen, die allen Nachdruck auf die Nothwendigkeit einer „mitleidigen Türkenhülfe von 40 Römermonaten" legte, in Betreff der anderen Angelegenheiten aber den Reichstag auf bessere Zeiten zu verschieben vorschlug.

Die Vorlage gedachte mit keinem Worte der Widersetzlichkeit der Correspondirenden. „Weiter, meinte vor hundert Jahren Senkenberg, konnte man wohl die Politik (der Conciliation), zu dem Ende, um alles desto geneigter zu der Türkensteuer zu machen, nicht treiben."[1] Allein abermals schlug die Politik der Conciliation fehl. Von Seiten der Correspondirenden ward ein weitläufiger Vortrag eingereicht, dessen Kern sich zusammenfaßt in die Worte: eine Türkensteuer könne nur dann statt haben, wenn zuvor Friede und Vertrauen im Reiche herrsche, welches zu erhalten die Correspondirenden vorzüglich suchten. Für jetzt dagegen könne man sich zu keiner Bewilligung verstehen, wolle sich auch im voraus verwahrt haben gegen alle Mehrheit der Stimmen, als welche bei freiwilligen Beiträgen ohnehin, der Natur der Sache nach, keinen Platz habe.

Die Mehrheit der Reichsstände, katholische und die lutherischen zum Theile, bewilligten als Türkensteuer dreißig Römermonate binnen zwei Jahren.

Der Kaiser hatte, um die Correspondirenden zu gewinnen, seinen Bruder Maximilian, den Hoch- und Deutschmeister, nach Regensburg gebeten. Aber es waren dort ja nicht die Häupter selber, sondern die Gesandten, die nach ihren Instructionen handelten. Der Kaiser ließ ihnen durch Maximilian für das nächste Jahr einen Compositions-Tag in Aussicht stellen, also eine Verhandlung über das Behalten der genommenen Kirchengüter. Er ließ ihnen die Herstellung von Donauwörth versprechen. Das alles änderte nicht die principielle Haltung der Correspondirenden. Sie erklärten, daß, wenn die Mehrheit einen Reichsabschied beschließe ohne sie, derselbe für sie nicht bindend sein werde. Der Kaiser dagegen bewahrte bis ans Ende die versöhnliche Haltung. Er hoffe, sagte er in seiner Schlußerklärung vom 11/21. October, daß auch die correspondirenden Reichsstände, nach Vernehmung des Berichtes ihrer Gesandten, sich bei der zunehmenden Türkengefahr, nach dem Beispiele der anderen

---

[1] Senkenberg XXIII, 604. N. u.

Reichsstände, mitleidig erzeigen, und auch während des Aufschubes des Reichstages auf die Befestigung der gemeinen Ruhe bedacht sein würden. Er bleibe ihnen Allen mit Freundschaft, kaiserlichen Gnaden und allem Guten wohl gewogen.

So war in Worten der Schein gewahrt. Klesel war sogar, nach seinen Worten, wohl zufrieden. „Wir haben Gottlob, schreibt er, ein Stattliches erhalten, und mit Ehren den Abschied gemacht, daß also der Reichstag sich nicht zerstoßen, die Verwilligung geschehen, und wir dagegen zu nichts verpflichtet worden.“ [1] — Daß jedoch der Kaiser nicht wieder einer solchen Behandlung auf einem Reichstage sich aussetzen werde, war wie mit Händen zu greifen. Die Correspondirenden hatten, indem sie auf keine Türkenhülfe sich einließen, gehandelt in Übereinstimmung mit dem Rathe, der von den Ständen der habsburgischen Länder ihnen zugekommen war. Wenn sie, im Vertrauen auf ihre ausgesprochenen Freunde im Westen, die Generalstaaten, und auf die nicht direct ausgesprochenen im Osten, die Türken, durch das Verhalten ihrer Gesandten in Regensburg den offenen Bruch herausfordern wollten, so darf gesagt werden, daß hauptsächlich das conciliante Verhalten des Kaisers diese Absicht vereitelt hatte. Für dasselbe wirkte allerdings der Druck seiner Vergangenheit gegenüber den Unirten mit; aber, wenn das Verhalten vielleicht zu conciliant erscheint: so lag ja ihm, vor allen Anderen, die Frage auf der Seele, auf wen, im Falle des Bruches, er sich verlassen könne.

Der Kaiser Matthias erließ den Reichsabschied gemäß dem Beschlusse der Mehrheit, ohne der Minderheit zu gedenken. Wie aber für diesen Fall die Correspondirenden im Laufe des Reichstages wiederholt gedroht, so entsandten sie eine Vertheidigung ihres Verhaltens auf dem Reichstage an die fremden Mächte, namentlich an den König von Frankreich.[2] Sie bringen darin sehr auffallende Dinge vor. „Die Räthe des Kaisers, sagen sie, empfangen ihre Direction vom Papste und vom Könige von Spanien. Darum widerstreben die Evangelischen nicht dem Kaiser, sondern denjenigen, die von Spanien und den katholischen Fürsten abhangen, von welchen her sie Recht und Gerechtigkeit nicht hoffen dürfen.“

Näher treten sie dann der Sache in einer anderen Beschwerde. „Wenn, sagen sie, sie gemäß der Meinung der Kirchenfürsten, schuldig

---

[1] Hammer, Klesel III U.=S. 73. [2] Moser VIII, 209 u. f.

wären, alle seit 1552 reformirten Klöster mit den genossenen Einkünften zurückzugeben, so würde die Mehrzahl von ihnen ihr ganzes Vermögen aufwenden müssen. Angenommen aber auch, man erließe ihnen die Erstattung der genossenen Einkünfte, so würden sie doch genöthigt sein, Priester, Mönche und Nonnen in ihre Länder wieder einzuführen und dadurch die papistische Religion herzustellen, zum völligen Verderben ihres evangelischen Glaubens, wie es die Jesuiten seit langer Zeit ins Werk zu setzen sich bemüht, um durch ganz Deutschland festen Fuß zu fassen."

Diese Beschwerde enthält also von Seiten der Unirten, indirect, die Anerkennung, daß die Gegner sich auf das positive Recht des Religionsfriedens berufen. Dies ist deshalb wichtig zu beachten, weil in einer Reihe von Flugschriften ihrer Partei den Katholiken, insbesondere den Jesuiten, vorgeworfen wurde, daß sie den Augsburger Religionsfrieden nur als ein Interimswerk betrachteten, welches durch das Trienter Concil aufgehoben sei. Die Häupter wußten also sehr wohl, wie es um die Sache stand. Die Dinge waren dahin gekommen, daß dieser selbe Friedensschluß, vor welchem einst, um ihn nicht sanctioniren zu müssen, der Kaiser Carl V. seine Krone niedergelegt hatte und ins Kloster gegangen war, nun als ein Bollwerk für die Erhaltung der Kirche behauptet werden mußte.

Andererseits ist hervorzuheben, daß die Unirten nicht dies positive Recht des Religionsfriedens bestreiten, sondern demselben den Grund der Zweckmäßigkeit, das Genommene zu behalten, entgegen stellen. Zugleich ist es merkwürdig, aus diesen ihren eigenen Worten zu vernehmen, wie hoch sie den materiellen Werth des von ihnen wider den Religionsfrieden Genommenen anschlagen.

Zum Schlusse dieser Schrift, in welcher die Unirten selber einbekennen, fremdes Gut wider die Reichsverträge genommen zu haben und behalten zu wollen, wenden sie auf sich die Worte an: et par ainsi le pauvre agneau a toujours troublé l'eau au loup.

8. Stand der Dinge für den Kaiser Matthias.

Matthias zog von Regensburg ab mit minderem Glanze als er gekommen war. Der Bischof Klesel hatte ihm wiederholt den Mangel an eigener Thätigkeit zum Vorwurfe gemacht, so namentlich noch vor dem Reichstage. „Ew. Majestät, schreibt er ihm am 4. März 1613, müssen in Wahrheit arbeiten, ohne Verdruß; denn wo der Herr nicht selbst arbeitet, macht man faule Diener, und geht Land und Leute darüber. Der Kammer, dem Kriegsrathe, dem geheimen Rathe nie Audienz geben,

mit Niemandem tractiren, als was man schier erzwingt, muß brechen und kann nicht bestehen. Es komme nur Einer an meine Statt, welchen diese Gelegenheiten zu einem Bösewicht machen, und haben E. M. das Vertrauen wie in mich, so sein Sie bei diesem Prozeß ruinirt, so wahr Gott lebt. Denn wer sich wollte groß machen, reich werden, das Eigene suchen, der sollte Ew. M. nicht anders wünschen als wie Sie sein. Und ich besorg mich meines Lebens, mehr aber ist mir um Ew. M. leid, daß ich Ihre Natur, wie gern ich wollt, nicht ändern kann." [1]

In Wahrheit jedoch scheint Kaiser Matthias von Regensburg ganz anders zurück gekommen zu sein. Er eröffnete sich, am 10. November, seinem Vetter Ferdinand von Steiermark mit vollem Freimuthe in einer Übersicht über die gesammte Lage der Dinge. [2] Er sei, sagt er darin, am Ende seiner Hülfsmittel, um die Herrschaft des Hauses unversehrt zu erhalten. So lange er lebe, werde der Bau noch zusammen halten, aber nach seinem Tode werde alles aus den Fugen gehen, und, was die Ahnen erworben, auf die Nachkommen nicht vererbt werden. Dann erörtert er die einzelnen Länder. Er traue weder den Ständen von Ober-Oesterreich, noch von Nieder-Oesterreich. Bisher habe er durch die äußerste Nachgiebigkeit die offene Empörung derselben zu verhüten getrachtet; aber die Stände harren doch nur der Gelegenheit sich seiner Herrschaft zu entwinden, und conspiriren deshalb mit der Union und mit den Ständen von Ungarn. Der Fürst von Jägerndorf, der zur Unterhandlung darüber nach Wien gekommen, sei, ohne sein Vorwissen, von dem einen Theil der Stände aufs feierlichste empfangen worden. — In Ungarn sei er machtlos. Der Palatin (Thurzo) thue, was er wolle, und kümmere sich nicht um ihn als König, spreche vielmehr offen aus: man müsse einen Einheimischen als König wählen. In Böhmen gehen die Forderungen so weit, daß bald alles Regieren unmöglich werde. In Schlesien zettele der Fürst von Jägerndorf allerlei Umtriebe wider das Erzhaus an. In Mähren stehe es wie in Ungarn. Der Landeshauptmann Zierotin regiere im Lande als ob er der Herrscher sei, und knüpfe nach seinem Gefallen Verbindungen mit dem Auslande an. — Aus diesem Allem möge Ferdinand ersehen, was von der Nachfolge zu erwarten.

---

[1] Hammer, Klesel III U.-S. 54.

[2] Dies Schreiben in zwei verschiedenen Auszügen bei Hurter VII, 14 u. f., und bei Gindely I, 78 u. f.

Dann jedoch sucht Matthias die Schuld alles dessen auf Rudolf zu wälzen. Er meint, seine wiederholte Erhebung gegen Rudolf damit zu rechtfertigen, daß, um die Länder dem Hause zu erhalten, er hätte einschreiten müssen, bevor der Tod den Kaiser Rudolf hinweg nähme. Hätten nachher die Stände der Länder die Zusagen misbraucht, so dürfe die Schuld dessen nicht auf ihn, Matthias, fallen. Er hätte der Ruhe pflegen können: lediglich um des Hauses Hoheit willen habe er noch bei des vorigen Kaisers Leben in dies Labyrinth sich eingelassen.

Diese Worte dienen nicht zu einer Rechtfertigung, sondern enthalten eine Mahnung des Gewissens. Weniger Rudolf trug die Schuld an den Wirrnissen, in welchen Matthias sich befand, als dieser selber, weil diese Wirrnisse, mittelbar oder unmittelbar, die Consequenzen waren seines eigenen Thuns. So groß das Übel unter Rudolf gewesen sein mochte, schlimmer war das vermeintliche Heilmittel des Aufstandes von Matthias gegen ihn. Dieser hatte wider seinen Bruder Rudolf sich verbündet mit allen denjenigen Kräften, die nunmehr ihm über den Kopf zu wachsen droheten. Er hatte vor dem ersten Zuge die dringende Abmahnung seiner Brüder und Vettern nicht beachtet, und sofort traten auf diese Kunde des ausgebrochenen Bruderzwistes die calvinischen Häupter im Reiche, welche vorher zehn Jahre lang vergeblich der König von Frankreich dahin angetrieben, zum Bunde der Union zusammen. Vor dem zweiten Zuge von Matthias gegen Rudolf hatte der Herzog Heinrich Julius den Bischof Klesel erinnert an den Rath Achitophels für Absalom. Und eindringlicher und gewichtiger war an Matthias selber jenes abmahnende Wort des Vaters der Christenheit ergangen.

Matthias und Klesel hatten diese Mahnung nicht vernehmen wollen, und die Folgen des eigenen Thuns waren über sie gekommen.

Das einzige Heilmittel, sich dieser Verworrenheit zu entwinden, war, nach der Ansicht von Matthias, eine Heeresmacht. Aber er hatte keine Mittel. Die Stände seiner Länder waren nicht geneigt, ihm eine Waffe zu gewähren, die sich wider sie selbst kehren würde. Er bat den Vetter Ferdinand zu berathschlagen, wie zu einer bewaffneten Macht zu gelangen. Er hoffte, der König von Spanien werde im Interesse des Gesammthauses die Mittel ihm gewähren. Er entsendete dahin den Grafen Trautmannsdorf mit einer Darstellung seiner Lage, übereinstimmend mit derjenigen für Ferdinand.[1]

---

[1] Hurter VII, 17.

Unterdessen wurden im Laufe des Sommers und des Herbstes die Nachrichten aus Siebenbürgen immer bedrohlicher. Obwohl der Großwesir Nassuf Pascha noch am 24. Juni 1613 eine Bestätigung des Bathori in dem Besitze von Siebenbürgen unterschrieb,[1] so unterstützte doch die Pforte den Bethlen Gabor mit Heeresmacht. Dieser gewann die Oberhand. Er empfing, im Anfange November, zu Klausenburg von allen drei Nationen Siebenbürgens, den Ungarn, Szeklern, Sachsen, den Eid der Huldigung. Wenige Tage später endete sein Gegner Bathori bei Großwardein durch Mord. Der Urheber, Nicolaus Abaffy, schließt seinen Bericht über die That an den Erzherzog Ferdinand mit den Worten: „Ob ich nun an dem was mit dem Bathori vorgelaufen, recht oder nicht recht gethan, stelle ich zu der Kaiserlichen Majestät und Ewr. F. Durchlaucht Discretion und Erkenntnis.“ [2]

Der Verlauf der Dinge zeigte bald, daß dieser Mord an Bathori, weil er mittelbar die neue Herrschaft des Bethlen Gabor in Siebenbürgen befestigte, nicht dem Interesse des Kaisers und des Erzherzogs Ferdinand entsprach. Die Persönlichkeit dieses Bethlen wird gekennzeichnet durch das Wort, das eben damals ein türkischer Pascha an ihn richtete: „Summa Summarum, Du hast bis zum heutigen Tage noch kein wahres Wort gesprochen.“ [3]

Die Stände von Siebenbürgen glaubten allerdings durch die Wahl dieses Bethlen Gabor zum Fürsten für sich den Frieden zu sichern. Denn im dritten Artikel der Wahl-Capitulation versprach Bethlen, den Frieden mit den Türken, mit den Nachbarländern und besonders mit dem Kaiser zu pflegen.[4] Der Sultan Achmet dagegen redete in seiner Bestätigung des Bethlen Gabor zu den Ständen von Siebenbürgen die Worte: „So lange Ihr in Treue und Gehorsam verbleibt, werdet Ihr unter unseren gnädigen Flügeln in stiller ruhiger Wohlfahrt leben. Da Ihr aber dies nicht bedenken und unserem Befehle nicht nachkommen werdet, so sollt Ihr vor dem lebendigen Zorne unserer Rache zerschmelzen. In Summa, Siebenbürgen ist eins der Länder in unseren Grenzen gelegen: es werde angefochten oder überzogen, von wem es wolle — wir werden es nicht leiden.“ [5]

---

[1] Ováry 457. [2] Londorp I, 148.
[3] Hurter VIII, 145. [4] Katona XXIX, 517.
[5] Londorp I, 150. Vom 3. Februar 1614.

Zugleich entsendete der Sultan Achmet an den Kaiser Matthias einen Chiaus mit dem Erbieten seiner Freundschaft, unter der Bedingung, daß der Kaiser sich Siebenbürgens ferner in keiner Weise annehme.[1]

9. General-Convent in Linz, 1614.

Der Kaiser hatte von anderswoher keine Hülfe, als die, nach Verhältnis, geringe Türkenhülfe des Reichstages. Die Stände der Königreiche und Länder lehnten, jede für sich, eine Bewilligung ab, mit der Ausrede, daß eine solche nur in einer allgemeinen Zusammenkunft der Stände aller Länder geschehen könne. Es trat also an Matthias die dornige Frage heran, ob er sich auf eine solche Zusammenkunft einlassen wolle.

Der Kaiser forderte das Gutachten seiner Räthe. Sie entwickelten alle Bedenken, die bei der Haltung der Landstände gegen einen solchen Convent sprächen. Sie sagten dem Kaiser offen, daß der Stand seiner Angelegenheiten „fast desperat" sei. Aber es stelle sich hier die Alternative dar: entweder wehrlos die Türken zu erwarten und damit alles zu verlieren, oder in den verlangten Convent der Stände aller Länder zu willigen. Das letztere Übel sei das geringere, darum zu wählen. In alle Wege aber müßten dabei die Erzherzöge Maximilian und Ferdinand persönlich anwesend, Erzherzog Albrecht vertreten sein.[2]

Demgemäß erließ der Kaiser die Einberufungen. Wegen der in Wien und in Prag herrschenden Pest trat dieser Convent von ständischen Deputirten der Länder des Kaisers Matthias in Linz zusammen, im Sommer 1614.

Der Kaiser ließ dem Convente eine Proposition vorlegen, welche mit einem Überblicke der letzten Jahre seit dem Frieden von Sitvatorok begann. Sie hebt hervor, daß der Türke ungeachtet des ihm gegenüber geführten Beweises, daß er das Document des Friedens-Instrumentes mit Bocskai durch die Weglassung des sechsten Artikels, Siebenbürgen betreffend, gefälscht habe, dennoch immer wieder auf dies falsche Document zurückkomme und dasselbe zu Grunde lege. Denn das Fundament den geschlossenen Frieden zu brechen und einen Hauptkrieg zunächst in Ungarn

[1] A. a. O.

[2] Das Gutachten und die weiteren Actenstücke bei Lünig, E. Staatsconsilia I, 792 u. f.; Khevenhiller XII, 638 u. f.

zu führen, sei für die Türken der Besitz von Siebenbürgen. Sie haben sich in Constantinopel wie in Wien erklärt, in keine weitere Handlung sich einzulassen, es habe sich denn der Kaiser kategorisch Siebenbürgens begeben.

Der Besitz dieses Landes würde aber fortan die Kriegführung sehr zu Gunsten des Sultans ändern. Denn, weil bisher Siebenbürgen ihm gemangelt, so habe er sein Kriegesvolk den weiten Weg von Constantinopel her die Donau herauf führen müssen, und sei dann mit diesen ermatteten Truppen erst halben August oder September in Ungarn eingetroffen. Im Besitze Siebenbürgens aber könne der Türke von dort aus mit einem frischen Heere vorbrechen. — Wie daher im Jahre zuvor auf dem Reichstage in Regensburg die Wichtigkeit des Besitzes von Siebenbürgen hervorgehoben war, so legt auch diese Proposition in Linz, abermals unterstützt durch die Zeugnisse aller Kriegsverständigen, darauf den stärksten Nachdruck. „Es ist unmöglich, heißt es darin, ohne den Besitz von Siebenbürgen die Krone Ungarn, auch die anderen Königreiche und Länder und das heilige römische Reich zu versichern und zu erhalten." Eben wegen dieser Gefahr sei auf dem Reichstage in Regensburg die Bewilligung erfolgt; denn die Kurfürsten und Fürsten im Reiche seien fast alle darin einig, daß man Siebenbürgen quocumque modo nicht lassen, sondern eher das Äußerste daran setzen und wagen solle. — Der Häupter der Union gedenkt freilich die Proposition dabei nicht.

Sie führt weiter aus, daß die Bewohner von Siebenbürgen nicht, wie früher, die Macht haben, sich selber zu vertheidigen, sondern nothgedrungen mit dem Stärkeren gehen und sich dem Bethlen Gabor als Vasallen der Türken fügen müssen. Man müsse sie daher zur runden Erklärung auffordern, ob sie türkisch sein wollen, ob frei, und in diesem Falle ihnen Hülfe bringen.

Die Schrift hebt endlich hervor, daß sowohl der Kaiser für sich nach der so viele Jahre lang bei offenen Kriegen ausgestandenen Mühe, Gefahr und Arbeit sich nach Ruhe und Frieden sehne, als auch den Ländern wünsche, daß sie ein wenig aufathmen und mit ihm des Friedens sich erfreuen mögen. Dann jedoch folgen die wahrhaft kaiserlichen Worte: „Weil aber J. M. von Gott zu diesem Throne berufen, dem h. römischen Reiche sowohl als ihren Königreichen und Ländern mit Eid verbunden, auch ihr christliches Gewissen dazu mahnt und treibt, dieselbe zu schützen und zu schirmen, (und) so viel an ihr, dieselbe in Ruhe und Frieden zu erhalten, deswegen sie denn Gott am jüngsten Gerichte strenge Rechenschaft

zu thun schuldig: Also haben J. K. M. diese der Christenheit Noth und Gefahr, sonderlich ihrem Hause, Königreichen und Ländern, zu künftiger ihrer Verantwortung, weil noch Zeit ist, fürbringen lassen wollen, allenthalben angeklopfet und Hülfe gesucht, damit sie die Christenheit und sonderlich ihre Königreiche bei derselben erhalten möchten, dabei sie ihrer eigenen Person, Leibes und Lebens, Gutes und Blutes nicht verschonen, sondern, was noch von ihrem Leben übrig, für die Christenheit in einer so gerechten Sache wider diesen fried- und eidbrüchigen Tyrannen zuzusetzen, sich gnädigst erbieten."[1]

Der Gesandte des Sultans sei da, einer definitiven Antwort harrend.

Der Kaiser ersucht daher seinen Bruder Maximilian und seinen Vetter Ferdinand die Verhandlungen zu leiten.

In Betreff der ersten und principiellen Frage einer Antwort an den türkischen Gesandten erwiederten zuerst die ungarischen Stände: der Kaiser möge ihm sagen, daß sie bereits im Werke, ansehnliche Abgesandte ungarischer Nation an den Sultan zu schicken, welche ihn von dem Stande des Königreiches Ungarn und der Länder völlig informiren würden. Inmittels möge der Kaiser wider den gemeinen Frieden nichts unternehmen, noch unternehmen lassen.

Von den Delegirten der Stände von Böhmen und Mähren findet sich keine Antwort. Sie waren, wie aus den Antworten der Stände anderer Länder hervorgeht, nicht dafür instruirt.

Die Stände von Nieder-Oesterreich erwiederten: der Kaiser möge nicht im geringsten aus dem zwanzigjährigen Frieden schreiten, sondern bei der unverfälschten Friedens-Capitulation festiglich und unverbrüchlich halten.

Die Stände von Ober-Oesterreich erklärten nicht zu erkennen, wie zur Zeit der Friede als vom Feinde gebrochen angesehen werden solle, hielten aber gehorsamst dafür, daß weiter tractirt werde, damit der Friede bewahrt bleibe. Wegen der Provinz Siebenbürgen in specie wären sie der Meinung, daß man sich nicht einlasse, sondern nur generell antworte und die Hoffnung ausspreche, der Sultan werde den Frieden halten.

Die Delegirten der Stände von Ober- und Nieder-Schlesien waren auf so wichtige Sachen von ihren Principalen nicht instruirt. Auch gebühre es ihnen nicht, dem vorsitzenden Königreich Böhmen und dem Markgrafenthum Mähren, deren Votum sie bisher nicht vernommen, vorzugreifen.

[1] Lünig, E. Staatsconsilia I, 808.

Ähnlich erklärten sich die Delegirten aus der Ober-Lausitz.

In entsprechender Weise fielen die Antworten der Stände auf die anderen gestellten Fragen aus.

Demnach konnten die zwei Erzherzöge auch nicht anders als ihr Votum dahin geben: der Kaiser möge in allen Puncten aufrichtig und unverbrüchlich an dem Frieden von Sitvatorok halten, und eben dasselbe von dem Sultan verlangen. In diesem Sinne erließ der Kaiser, am 25. August 1614, den Abschied des Conventes zu Linz.

Die Besorgnis vor einem Hauptkriege des Sultans Achmet von Siebenbürgen aus nach Westen hin, wie sie der Kaiser dem Reichstage zu Regensburg und dem Convente der Landstände in Linz hatte aussprechen lassen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Allein darum gebührt noch nicht, weder den calvinischen Reichsständen, noch den Landständen der Länder des Kaisers Matthias, die Anerkennung einer richtigen Voraussicht. Sie konnten damals nicht anders wissen als der Kaiser ihnen vortragen ließ, daß nach der Ansicht aller Sachverständigen das Land Siebenbürgen, ob mittelbar, ob unmittelbar, in den Händen der Aggressiv-Macht der Türken eine stete Bedrohung für den Westen sei, und daß deshalb um der eigenen Sicherheit willen man dies nicht zugeben dürfe. Indem sie also dem Kaiser, der kraft seines Amtes als der Schirmvogt der Christenheit für diesen Fall ihre Hülfe verlangte, dieselbe nicht gewährten, setzten sie, so viel an ihnen war, den Bestand der christlichen Gesammtheit aufs Spiel.

Von einer anderen Seite her kam die Abwehr des Ungewitters, welches die Herrschaft der Türken über Siebenbürgen dem Abendlande bereiten konnte. Der Plan einer solchen Aggressive nach Westen hin war ausführbar nur bei der Sicherheit des Friedens für die Türken nach Osten hin, mit den Persern. Aber schon im Juli 1613 erkannten kundige Beobachter, daß die Sicherheit dieses Friedens nicht bestand. Man vernahm, daß ein türkischer Gesandter von dem Schah von Persien in beleidigender Form zurückgewiesen war. Im Falle sich dies bestätige, sagte man, werde der Türke nach Osten genug zu thun haben, so daß er von seinem Plane einer Unternehmung gegen das Reich abstehen müsse.[1] Es bestätigte sich, und wir sehen in den nächsten Jahren den Krieg der Türken mit den Persern in vollen Flammen.

[1] Duplessis Mornay XII, 312.

Es ist oft hervorgehoben worden, daß während des dreißigjährigen Kriegesjammers, der bald nachher über Deutschland kam, die Türken sich nicht mit Nachdruck eingemischt haben. An den Aufforderungen dazu hat es, wie sich ergeben wird, von Seiten der Aggressiv-Partei niemals gefehlt. Dagegen darf nicht übersehen werden, daß neben anderen Ursachen, welche die Türken zurückhielten, eine hauptsächliche war diejenige ihrer feindseligen Stellung zu Persien, und daß darum Persien ein natürlicher Bundesgenosse der defensiven Partei im Reiche war.

Wegen des Krieges der Türken mit den Persern kam es dahin, daß im nächsten Jahre jene selbst bei dem Kaiser auf die Bestätigung des Friedens von Sitvatorok antrugen. Dennoch blieb auch dabei der Einbruch in denselben, der durch die Errichtung der Herrschaft des Bethlen Gabor als türkischen Vasallen in Siebenbürgen geschehen war. Aus eigener genauer Kenntnis dieser Persönlichkeit sagte damals Klesel von ihm: „Der Gabor ist weder Türk noch Christ, sondern ein böser Mensch, der, wenn Gott es ihm verhängt, noch viele Unruhe stiften wird.“ [1]

10. Frage der Nachfolge im Hause Habsburg.

Zur selben Zeit mit der Frage des Türkenkrieges war eine andere Frage emporgestiegen, nämlich da die Ehe des Kaisers Matthias kinderlos blieb, diejenige der Nachfolge, sowohl in den Fürstenthümern dieser Linie, den Königreichen Ungarn und Böhmen mit den Nebenländern, als am Reiche. Neben Matthias standen von der Linie Maximilians II. noch die Brüder Maximilian und Albrecht, jener als Hoch- und Deutschmeister unverheirathet, dieser kinderlos. Im Mannsstamme stand zunächst die steierische Linie, deren ältester der Erzherzog Ferdinand war. Dagegen war die Schwester jener drei Brüder, Anna, die Mutter des Königs Philipp III. von Spanien.

Die Angelegenheit der Feststellung der Succession lag vor Allem dem Erzherzog Maximilian am Herzen, nicht um seiner selbst, sondern um des Hauses willen. Denn, wie er nach dem Tode des Kaisers Rudolf, obwohl ihm die Geneigtheit des Kurfürsten von Sachsen für ihn bekannt, sich bemüht hatte um die Wahl des älteren Bruders Matthias, so richtete er nun seine Augen auf den Vetter Ferdinand von Steiermark als den Stammhalter des Hauses, nicht bloß in Betreff der Nachfolge am Reiche, sondern zugleich in den Ländern der eigenen Linie. Bereits

[1] Hammer, Klesel III U.-S. 245. Vgl. dort zur Charakteristik des B.-G. 159.

in Regensburg hatte er die Stimmen der geistlichen Kurfürsten für die Wahl Ferdinands zu gewinnen gesucht. Dann trat er auch dem Bruder Matthias mit der Sache näher.

Es ist sehr möglich und wahrscheinlich, daß die Brüder keine Kunde davon hatten, wessen sich die Umgebung Friedrichs V. in Anlaß seiner Heirath mit der Prinzessin Elisabeth in London hatte verlauten lassen, daß ihr Kurfürst demnächst König von Böhmen sein würde. Eben so wenig mochten sie wissen, daß Heinrich Matthias Graf von Thurn ein Angebot solcher Art nach Dresden hatte ergehen lassen. Die böhmischen Herren, sagte Thurn, könnten noch wollten dem Unwesen des Hauses Oesterreich nicht mehr mit solcher Geduld wie bisher, zusehen, wollten zwar den Anfang nicht machen, sondern warten, bis man sie beißen thäte, da dann geschehen würde, daß sie dringendlich einen anderen und wahrhaftigen Herrn suchen müßten. [1]

Indessen, wenn auch solche directe Äußerungen den Brüdern nicht bekannt wurden, so gab es doch Anzeichen genug, welche auf solche Plane der Stände verschiedener Länder hindeuteten. Deshalb kam Matthias während der Anwesenheit in Linz über die Angelegenheit der Succession zum Entschlusse. Er richtete an seinen Bruder Maximilian, am 10. März 1614, ein Schreiben, in welchem er zunächst an die zwischen ihnen und den geistlichen Kurfürsten zu Regensburg gepflogenen Unterredungen über die Nachfolge am Reiche erinnerte. Dann fuhr er fort wie folgt.

„Daneben habe ich auf dem böhmischen Landtage und bei den Ständen von Ober-Oesterreich befunden, daß man sich gern unserem Hause entziehen und diese Königreiche und Länder frei machen wollte. Dies erscheint mehr als offen aus dem gedruckten Tractate des Tschernembl, aus dessen verbreiteten Schriftstücken, und seinen mündlichen Aussagen vor meinen geheimen Räthen. Ferner bringt das ihr starkes Andringen auf eine Conföderation (der Stände) aller Länder mit sich. Denn die Absicht dabei ist, daß sie im Falle meines Todes ohne festgestellte Succession, wider unsere Hausverträge nach ihrem Gefallen einen Anderen zum Landesfürsten annehmen und die ordentliche Succession sowohl der Personen als der Linien ausschließen möchten.“

„Daher ist es wohl nöthig, bei Zeiten die Sachen zu erwägen und ins Werk zu richten. Da nun aber E. L. und ich, denen es zunächst

[1] Müller III, 206. Vgl. Gindely I, 93.

obliegt, uns bereits darüber verglichen, ich aber keineswegs gesinnt bin, das Geringste wider das Wissen und den guten Willen meiner Brüder zu thun, oder ihnen das Recht, das ihnen Gott und die Natur gegeben, auch nur mit einem Gedanken zu benehmen, eben so wenig aber auch zu unseres Hauses gewissem Untergange solches Werk länger verzögern, und, wie es leider von voriger K. M. geschehen, durch Nicht-Entschließen die Religion und unser Haus dem Verderben preis geben will: so ersuche ich E. L. brüderlich und freundlich, weil Sie der Urheber meiner Gedanken sind, Sie wollen doch auf Mittel gedenken, wie wir unseren Herrn Bruder, den Erzherzog Albrecht, zum Theilhaber unserer Gedanken machen. Und halte ich gänzlich dafür, weil Gott selber, dann auch der katholischen Religion und unserem ganzen Hause so hoch daran gelegen, E. L. möchten in eigener Person, wie ich gleich anfangs gemeint, unter dem Scheine S. L. in der Krankheit zu besuchen, die Reise auf sich nehmen, die Sache mündlich verhandeln, und davon nicht ablassen, bis Sie unser Beider Intention bei S. L. durchsetzen. Denn dergleichen Sachen lassen sich durch Gesandte, wie geschickt immer sie sein mögen, nicht verhandeln, weil Niemand in Privat-Angelegenheiten sich gern einem Fremden eröffnet, sondern sich lieber seinem Geblüte, vornämlich dem, der selber betheiligt und wie E. L. ihm zunächst stehen, sich anvertrauen und entdecken will."

„Denn weil Spanien sich gegen mich lauter erklärt: ich möge zum römischen Könige befördern, wer mir gefällig, dabei auch den Erzherzog Ferdinand nicht ausschließen will, und weil ferner ohne diese Königreiche und Länder die römische Krone schwerlich bestehen würde: so möchte es desto weniger Bedenken haben, unseren Herrn Bruder für unser Beider Meinung zu gewinnen." [1]

Das Schreiben ist eins der wichtigsten Actenstücke in der Angelegenheit der Succession des Erzherzogs Ferdinand, sowohl in Betreff der Länder der Linie Maximilians II. als der römischen Kaiserkrone. In Betreff dieser letzteren wirkte auch der Papst Paul V. ein. Am 14. Juli 1614 legte er in einem Breve an Johann Schweikard die Nothwendigkeit der römischen Königswahl dar. [2]

Dennoch sehen wir dann lange Zeit verstreichen, ohne daß die Sache weiter gedieh. Den Grund dieses Zauderns vernehmen wir in bestimmter Weise erst ein Jahr später. Am 8. Mai 1615 schrieb der Kaiser Matthias aus Klesels Feder an seinen Bruder Maximilian: „Ich weiß

[1] Hammer, Klesel III U. S. 93. Nr. 421. [2] Hurter VII, 21.

die Noth, ich sehe die Gefahr, und bin erbötig, alles zu Gottes Ehre, zum Aufnehmen der h. Religion und zur Erhaltung unseres Hauses, so viel an mir und ich thun kann, ins Werk zu setzen. Daß ich aber, weil mich und mein Gemahl Gott der Herr verhoffentlich gesegnet, und vielleicht dadurch unseres Herrn Vaters Linie erwecken, erhalten und herstellen will, etwas mehr und tiefer jetztund diesem Negotium nachsinne, wird mich deswegen Niemand ungleich verdenken." [1]

Bis also diese Angelegenheit sich klärte, ruhte die vorher so eifrig angeregte Frage. Wir haben daher zuvor den Stand der Dinge im Reiche ins Auge zu fassen.

11. Stand der Dinge im Reiche, 1614 u. f.

Von Linz aus legte Klesel am 14. Juni 1614 dem Landgrafen Ludwig den Stand der Unterhandlung mit den Türken dar. Dann fügt er hinzu: „Im Reiche sind die Katholiken und die Correspondirenden wider einander: dessen lacht der Türke und dies ist sein Vortheil. Mich ärgert dieses Wesen von Herzen: den Katholiken wird das ihrige genommen, und was sie durch Urtheilssprüche erlangen, will ihnen nicht folgen, sondern wird mit Gewalt aufgehalten. Kein Richterspruch, noch Ausführung dessen wird zugelassen, und alles für verdächtig gehalten, was rechtlich geurtheilt wird, ihnen aber nicht gefällt. Und das Alles soll Evangelisch heißen? -- Wider den Türken nicht contribuiren, so viele schöne christliche Länder und Leute dem Türken in den Rachen stoßen, und eher zwischen einander das Blut vergießen wollen, der Türke mache und thue, was er wolle, es sei denn, man thue ihnen ihren Willen! Und dennoch soll das Evangelisch heißen? — Das kann ich bei mir nicht befinden: vor Zeiten hätte man es eine Blindheit geheißen!" [2]

Allein wenn auch die Partei der Union auf dem Reichstage in Regensburg sich noch so widerwillig bewiesen, sich in ergangene Urtheilssprüche der höchsten Reichsgerichte zu fügen und überhaupt die bestehende Rechtsordnung anzuerkennen: so fehlte doch andererseits bei ihr die Kühnheit zur offenen Gewalt zu schreiten. Jenes ablehnende Verhalten in Regensburg war, wenn auch auf Befehl und mit Vollmacht der fürstlichen Häupter, doch in der Ausführung die That der über alles Maß hinaus scharfsinnigen Juristen, insbesondere des rastlosen pfälzischen Rathes Ludwig Camerar. Zu einem activen Vorgehen kam es auf die Fürsten

[1] Hammer-Purgstall, Klesel III U. S. 186. [2] A. a. O. 100.

der Union selber an, oder genauer auf das Haupt derselben, den jugendlichen Kurfürsten Friedrich V. Dieser war nicht der Mann der That. Er hielt in Heidelberg seinen Hof nach französischer Weise in einer Pracht, wie keiner seiner Vorfahren. Er jagte. Er bauete. Der Hof verschlang die Einkünfte des Landes.[1]

Ob das Alles aus kindlich harmlosem Gemüthe geschah, wie einer der Schutzredner Friedrichs V. sich ausdrückt, möchte nach den in England gefallenen Äußerungen über die Krone von Böhmen zu bezweifeln sein. Eher ist anzunehmen, daß man in Heidelberg, ähnlich wie nach den Worten Thurns die böhmischen Herren und Ritter, einer günstigen Gelegenheit harrte und bis dahin, weil man ja doch wußte, daß weder von dem Kaiser, noch von der in sich zergehenden Liga etwas zu fürchten, in den Tag hinein lebte.

Wenn die Union oder das Haupt derselben Anlässe zur Bethätigung gesucht hätte, so waren sie zu finden. Zunächst waren es die Wechselfälle, die damals in der Angelegenheit eintraten, um deren willen Heinrich IV. besonders auf den Abschluß der Union gedrängt hatte, der Angelegenheit der Erbschaft von Jülich, Kleve, Berg.

Die Fürstenhäuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg, die nach dem Tode des letzten Herzogs sofort sich in Besitz des Erbes gesetzt und, wider den Willen des Reichsoberhauptes, durch den Schutz der Generalstaaten der Niederlande, Frankreichs und der Union, sich darin behauptet hatten, konnten sich nicht lange darüber vertragen. Im Beginne des Jahres 1614 standen die Dinge zum offenen Bruche. Die Spannung war verschärft dadurch, daß auch kirchlich in beiden Fürstenhäusern tief greifende Veränderungen statt gefunden hatten. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war, im Juli 1613, zur Kirche zurückgekehrt und hatte dann, im November, die Schwester des Herzogs Max von Bayern geheirathet. Zwar ließ er noch einige Monate vergehen, bis er jenen Schritt offenkundig machte; aber die Vermuthung war sofort emporgewachsen. Der Kurfürst Johann Sigismund dagegen betheiligte sich, im December 1613, öffentlich am Abendmahle nach calvinischem Brauche.

Bevor wir auf die politischen Consequenzen dieser Änderung für das Jülich'sche Erbe eingehen, ist es von Interesse zu sehen, wie sich dann diese zwei Fürsten daheim in Betreff des sogenannten Reformationsrechtes verhielten. Es tritt uns dabei ein merkwürdiger Gegensatz entgegen.

[1] Einzelnheiten darüber bei Häusser II, 266 u. f.

Zur Zeit des Rücktrittes von Wolfgang Wilhelm zur Kirche lebte noch sein Vater Philipp Ludwig, dem als eifrigem Lutheraner dieser Schritt seines Sohnes höchst schmerzlich war. Obwohl Wolfgang Wilhelm das Versprechen gegeben hatte, die Unterthanen wider ihr Gewissen nicht zu beschweren, so suchte doch Philipp Ludwig der bevorstehenden Änderung entgegen zu arbeiten durch ein Kirchengebet, das mit den Worten begann: „Gestatte nicht, o Herr, daß wir zu einer Fabel werden bei dem Pöbel und zu einem Gespötte bei denen, die um uns sind, damit die Götzendiener nicht sagen: wo ist nun Euer Gott?“ [1] — In ähnlicher Weise geht es weiter. Am 12. August 1614 starb Philipp Ludwig. Es fragte sich nun, wie Wolfgang Wilhelm das gegebene Versprechen halten würde. Bis zum Ende des Jahres blieben die Dinge auf dem bisherigen Fuße. Erst am 24. December erließ der Herzog ein Ausschreiben, welches eine Änderung ankündigte. Es beginnt mit den Worten: „Weil wißlich, daß noch ein guter Theil von der Geistlichkeit, der Ritterschaft, den Bürgern, Einwohnern, Bauersleuten, in unserem Fürstenthum und Landen, so der römisch-katholischen Religion zugethan, oder doch dazu gute Neigung haben, eine lange Zeit her aber sowohl des gebührlichen Exercitii ihres Glaubensbekenntnisses entrathen, als den bei sich empfundenen Eifer verborgen halten müssen: Als soll denselben und männiglich hinführo unverwehrt sein und frei stehen, sich nicht allein zu der römisch-katholischen Religion frei und öffentlich zu begeben und zu bekennen, sondern auch mit Meß und Predigthören, Anstellung der katholischen Schulen und Kinderlehren, Processionen und Kreuzgängen, und wie es sonsten den Katholischen üblich und bräuchlich, ihrer Devotion und Andacht öffentlich in und außerhalb des Landes abzuwarten und nachzugehen“ [2] u. s. w.

Diesen Worten gemäß bestand also die Ausübung des sogenannten Reformationsrechtes durch Wolfgang Wilhelm nur darin, daß er den bis dahin verbotenen Cultus der alten Kirche wieder frei gab. Er bauete auf die nach seiner Ansicht im Volke selbst damals noch bestehende Anhänglichkeit an die Kirche der Väter. Die Worte gewähren ein starkes Zeugnis des Vertrauens, welches er als eifriger Katholik hegte, daß, bei dem Ringen mit gleichen Kräften, ohne staatlichen Zwang, die Kirche über das Territorial-Kirchenthum den Sieg davon tragen werde. Die lutherischen Prediger wurden nicht des Landes verwiesen, sondern „gewarnt, sich der hitzigen Invectiven zu enthalten u. s. w., immaßen wir auch hiermit die Katholischen zu gebührender Bescheidenheit erinnern.“

[1] K. A. Menzel III, 235. [2] Meteren II Buch 32, 536.

Bei einem solchen Vertrauen des Herzogs Wolfgang Wilhelm auf eine friedlich vor sich gehende Rückkehr zur Kirche fällt schwer ins Gewicht, daß in allen lutherischen Territorial-Kirchenthümern auch damals noch zahlreiche Gebräuche und Überlieferungen aus der Kirche der Väter erhalten waren.

Vielleicht nirgends anderswo war das Territorial-Kirchenthum mit so großer Schonung für den Bestand des Alten eingeführt als in der Mark Brandenburg. Der Jesuit Possevin, der im Jahre 1577 auf seiner Reise nach Schweden durch die Stadt Frankfurt a. O. kam, fand die schöne Hauptkirche dort fast ganz im alten Schmuck. Die Altäre prangten noch in ihrer Zier mit Leuchtern und Altardecken. Auch die Bilder Christi, der heiligen Jungfrau und der Heiligen befanden sich noch an ihren alten Orten.[1] Diese Wahrnehmung Possevins wird in noch weiterer Weise bestätigt durch den Eingang des Glaubensbekenntnisses, welches später, im Jahre 1614, der Kurfürst Johann Sigismund öffentlich erließ.[2] Dort heißt es: „Es sind nun 78 Jahre, daß der Durchlauchtigste u. s. w. Joachim II. dem Papstthum abgesagt, sich zu der evangelischen Religion bekannt und dieselbige öffentlich in der Chur- und Mark Brandenburg hat predigen lassen. Ob nun wol hierdurch das Papstthum in diesen Landen einen gewaltigen Stoß bekommen, so sind doch, neben dem papistischen Wahn von der Gegenwart des natürlichen und wesentlichen Leibes Christi im Brote, auf welche das leidige abgöttische Meßopfer gegründet ist, die päpstischen Ceremonien mehrentheils in ihrem alten Wesen verblieben. Daher es öftermals geschehen, daß, wann aus anderen lutherischen Kirchen gutherzige Leute, ja wann Papisten allhero kommen und das Kirchengepräng angesehen, sie nicht anders gemeint, als wenn es noch papistisch allhie wäre."

Der Eingang dieses Glaubensbekenntnisses erzählt dann weiter, daß zuerst der Kurfürst Johann Georg, dann Joachim Friedrich eine Menge Ceremonien abgethan. Der Erstere ließ die Elevation des Altarssacramentes noch bestehen. Joachim Friedrich schaffte sie ab, 1598, so wie „viele Götzenbilder aus der Thumbkirchen". Es ist erstaunlich zu lesen, was damals alles noch beibehalten war, darunter die Fronleichnams- und Kirchweih-Fahnen.[3]

[1] Theiner, Schweden u. s. w. I, 462. [2] Meteren II. Buch 31, 378.
[3] Senkenberg XXI, 482.

Dagegen versprach damals der Kurfürst Joachim Friedrich, bei der reinen Augsburgischen Confession und der Concordien-Formel bis an sein Ende zu verbleiben, und keine katholische oder calvinische Irrthümer, denselben zuwider, einschleichen zu lassen. In gleicher Weise verpflichtete sich damals sein Sohn Johann Sigismund.

Aber dieser nahm im Jahre 1613 öffentlich das Abendmahl nach pfälzischer Weise. Die Nachricht gereichte zur besonderen Freude des calvinischen Hauptagitators Duplessis Mornay. Bereits, meldete dieser einem Freunde, habe der Kurfürst drei anhaltische Prediger kommen lassen, durch die er alle seine Länder reformiren lassen wolle. Bereits sah Duplessis Mornay auch Preußen als calvinisch an, dem Pommern folgen würde.[1]

In der That wuchs die Frage empor, ob Johann Sigismund, wie nicht lange vorher seine Nachbaren, die Anhaltiner, oder Moritz von Hessen-Cassel, das Princip des cujus regio, ejus religio mit Gewalt durchsetzen könne oder wolle. So leicht indessen Duplessis Mornay und Andere sich dies denken mochten, war dies nicht.

Das in stürmischer Weise ablehnende Verhalten des Volkes und der lutherischen Prediger von Berlin bewies dem Kurfürsten Johann Sigismund, daß ein Versuch solcher Art durch Gewalt auf schwere Hindernisse stoßen würde.[2] Auch die Landstände, also der Adel, waren nicht williger. Unzweifelhaft standen ihnen die Reichsabschiede zur Seite, die das Reformationsrecht beschränkten auf die Reichsstände der alten Kirche und der Augsburgischen Confession. Dazu besaßen die Landstände ein für ihren Widerstand noch wirksameres Mittel: sie machten die Sicherstellung des Lutherthumes zur Bedingung ihrer Steuerbewilligung.

Diesem Widerstande gegenüber zog der Kurfürst Johann Sigismund in etwas zurück. Er und mit ihm sein Sohn Georg Wilhelm unterzeichneten einen Revers, in welchem es heißt: obwohl der Kurfürst sich der Einführung der Religion als des höchsten Regales, frei und ohne Beschränkung, vermöge aller Rechte, gebrauchen könne, wolle er doch, da er keine Herrschaft über die Gewissen sich anmaße, auch an den Orten, wo ihm selber das Patronatrecht zustehe, Niemandem wider seinen Willen einen verdächtigen oder unannehmlichen Prediger aufdringen. Mit den

[1] Duplessis Mornay XII, 473. [2] Einzelheiten darüber bei K. A. Menzel III, 248 u. f. Auch für das Folgende.

Prüfungen, Ordinationen und Confirmationen der Pfarrer solle es wie zur Zeit Joachim Friedrichs gehalten werden u. s. w.[1]

Durch einen solchen Revers mochten die Märker ihr lutherisches Territorial-Kirchenthum, wie es damals war, für gesichert halten.

Der Widerstand, den sie dem landesfürstlichen Willen entgegen gestellt, zeigt sich uns nicht in einer erfreulichen Gestalt, weder bei dem stürmenden Volke, noch bei den zankenden Predigern, noch bei den Landständen, welche ihre Waffen von einem nicht-kirchlichen Gebiete nahmen. Dennoch muß anerkannt werden, daß der Widerstand, so trübe er auch in die Erscheinung trat, dem noch übrigen Bewußtsein kirchlicher Freiheit entstammte, welches einem vermeintlichen Rechte des cujus regio, ejus religio, ungeachtet alles Blendwerkes der Bibelsprüche, die der Landesherr und seine Theologen dafür vorgeführt, sich nicht unterwerfen kann. Dies Bewußtsein kirchlicher Freiheit hat jedoch seine sichere Grundlage nur innerhalb der Einen und allgemeinen Kirche. Jene Märker, die für die Erhaltung ihres Kirchenthums kämpften wie es damals war, vergaßen dabei, daß sie die allein sichere und unwandelbare Grundlage kirchlicher Freiheit bereits verloren, daß sie dagegen auf dem Boden des Territorial-Kirchenthumes standen, welches, weil entstanden durch die Anwendung des cujus regio, ejus religio, auch wandelbar war gemäß eben demselben. Darum konnte immerhin ihr damaliger Widerstand einen Erfolg haben, nicht jedoch einen dauerhaften. Die Erfahrung der folgenden Zeiten beweist, daß, wie Johann Sigismund in jenen seinen Worten über das höchste Regal von seinem vermeintlichen Rechte nichts vergeben hatte, so auch seine Nachfolger fester und zäher als irgend eine andere deutsche Dynastie dasselbe zur Geltung brachten. Am klarsten und kürzesten tritt dies hervor in Worten und Handlungen des Urenkels von Johann Sigismund, des ersten Königs von Preußen, den sein gleichnamiger Enkel Friedrich II., wohl kaum mit Recht, als einen der schwächsten Fürsten des Hauses dargestellt hat. Als an ihn als noch jugendlichen Kurfürsten die Aufforderung gelangte, sich mit zu betheiligen an dem Werke der friedlichen Reunion mit der Kirche, die in den Urkunden des Augsburger Religionsfriedens und des westfälischen Friedens[2] als eine Frage nur der Zeit angesehen wird, antwortete er mit den charakteristischen Worten, daß er der Herr im eigenen Hause bleiben und durchaus keinen anderen

[1] A. a. O. 251.

[2] Instrumentum P. Osnabr. Art. V, I. 1: donec per Dei gratiam de Religione ipsa convenerit. Ähnlich an vielen Stellen.

Bischof dort dulden wolle als sich selber.[1] Diesen scharfen Ausdruck des Territorial-Kirchenthums oder der Vereinigung der geistlichen und weltlichen Gewalt auf sein Haupt, und damit der Dienstbarkeit der ersteren unter der letzteren bewährte er später durch die That seiner Krönung. Der einstige Act des Vertrages der beiden höchsten Gewalten auf Erden, durch welchen der Vertreter der Kirche dem Träger der weltlichen Gewalt, auf das Gelöbnis seines Schutzes für sie, den Segen ihrer Weihe verlieh, wandelte sich in der Hand des Königs Friedrich I., der selber sich die Krone aufsetzte, zu einem Acte der Verherrlichung seines Territorial-Kirchenthumes oder des Cäsareopapismus. Ihm gegenüber regte sich damals kein Widerspruch mehr, sondern nur die Verwunderung, daß eine solche Art der Krönung abweiche von dem Brauche anderer Krönungen.[2]

Demgemäß auch mußte fortan der Gedanke, den Friedrich I. durch seinen Act der Krönung symbolisirt hatte, das von ihm gegründete Staatswesen durchdringen, und der Begriff der kirchlichen Freiheit sich in demselben völlig verdunkeln.

Lauter noch als die lutherischen Prediger der Mark Brandenburg, erhoben die kursächsischen Theologen ihre Stimme gegen die Veränderung. Voran unter ihnen trat der Wittenberger Professor Leonhard Hutter, mit einer Schrift, die er benannte: „Christlicher und nothwendiger Bericht von den fürnehmsten politischen Hauptgründen, durch welche man die verdammte Calvinisterei in die hochlöbliche Kur- und Mark Brandenburg einzuführen sich eben stark bemüht.“[3] Von politischen Gründen im eigentlichen Sinne ist indessen in dieser Schrift nicht die Rede. Sie ist nur theologisch, abgefaßt in den Kraftausdrücken der damaligen Zeit, wie schon der Titel sie andeutet. Andere, wie der Hofprediger Hoe von Hoenegg in Dresden, leisteten darin noch mehr.

Dagegen weist eine katholische Schrift auf die wirklichen oder möglichen politischen Consequenzen des Wechsels in Berlin in scharfer Weise hin. Nachdem sie behauptet hat, daß die calvinischen Mächte durch den englischen Gesandten den Sultan aufgemahnt, den Frieden mit dem Kaiser zu brechen,[4] fährt sie fort: „(Es) sieht also männiglich, daß die

[1] Die Werke von Leibniz VII, 45.

[2] Mémoires du comte de Dohna 284.

[3] Calvinista Aulico-Politicus alter, das ist (wie oben). 1614.

[4] Neuer Calvinischer Modell des H. R. Reiches. O. J. S. 68.

lutherischen Fürsten nicht unbillig die Calvinisten der Collusion und des Verständnisses mit dem Erbfeinde beschuldigen, und daß man es ihnen zu danken hat, daß Deutschland durch nöthige Steuer und Contributionen zum fünfzehnjährigen Kriege mit den Türken erschöpft worden. Es wird auch nicht bald Jemand so unverständig sein, der nicht merke, was das unselige, nunmehr von Gott und der Augsburgischen Confession abgewichene, und gleichsam zu des deutschen Adels und des ganzen Reiches Untergang bestellte Haus Brandenburg damit meine, daß seine Herren dem ritterlichen Johanniter-Orden, welcher so viele hundert Jahre der Christenheit Beschützer wider den Türken gewesen und noch ist, ihre Commenden und Einkommen neulicher Zeit genommen. So bald dieses vom Stamme der Grafen von Zollern entsprungene, und durch das Haus von Oesterreich zum fürstlichen Stande erhobene Haus von der katholischen Kirche abtrünnig worden, ist dadurch das Land zu Preußen, und aus böser Consequenz nachmalen Livland dem Reich entzogen und dem Königreich Polen unterwürfig gemacht, die deutsche Ritterschaft aber, welcher Vorfahren mit Vergießung ihres Blutes solche Länder zur christlichen Religion und des römischen Reiches Gehorsam gebracht, von derselben Regierung und Nießung inskünftig gänzlich ausgeschlossen worden. Jetzt nachdem selbiges Haus calvinisch worden, verlieret der deutsche Adel auch die ansehnlichen Commenden St. Johannis, und werden des Reiches ansehnliche Festungen und Städte den Holländern verrathen und verkauft, wie dessen Kursachsen in einem Schreiben an die Correspondirenden sich nicht unbillig beklagt."

In Betreff der Rücksicht, die der Kurfürst Johann Sigismund bei seinem Übertritte zum Calvinismus auf die Generalstaaten genommen haben soll, hat der König Friedrich II. sich mit den Worten geäußert: Jean Sigismond se faisoit Réformé pour gagner les Hollandois, dont les secours lui devinrent utiles dans la poursuite de ses droits sur le Duché de Cleves. [1]

Und dies führt uns zurück zu dem Verhalten der hauptsächlichen Prätendenten auf die Jülich-Klevische Erbschaft.

Nach der Heirath, im November 1613, begab sich Wolfgang Wilhelm nach Düsseldorf, um, wie früher, dort im selben Schlosse zu residiren, wo auch der Kurprinz Georg Wilhelm von Brandenburg weilte.

[1] Suite des mémoires pour servir à l'histoire de Br., édit. 1751, p. 116.

Die gegenseitig unfreundliche Haltung der Fürsten fand stärkeren Ausdruck in den Thätlichkeiten der beiderseitigen Dienerschaften, „die unter den Rufen: viva Brandenburg, viva Neuburg — einander mit Windlichtern und Prügeln tractirten“.[1] Der Herzog Maximilian von Bayern und der Kurfürst Ferdinand von Köln riethen ihrem Schwager zur Mäßigung. „Ich befinde, schreibt der Kurfürst dem Herzoge, E. L. Meinung mit demjenigen, so ich allezeit dem Pfalzgrafen gesagt, geschrieben und gerathen, ganz übereinstimmend. Und ist ein Mensch, der von Unruhe und Krieg abhorrirt, so bin ich's; habe auch nun in die 20 Jahre das Lerngeld ziemlich gegeben meinen Benachbarten. Aber E. L. im Vertrauen gesagt: man will nicht allezeit gutem Rathe folgen, und hat, meines Bedünkens, der gute Pfalzgraf Leute um sich, die ihm mehr dazu als zum Frieden rathen, quasi non esset aliud medium se manutenendi, als mit Gewalt. Und auf dieses Fundament setzt und baut man viele andere geringwerthige praesupposita, als daß Jedermann von den Katholischen werde und müsse gewis helfen, und sich seiner de facto annehmen. Wenn ich aber bedenke, wie Spanien bisher in seinen eigenen Sachen nachlässig, Frankreich auch mehr auf sich selbst als auf Andere sieht, Pontifex auch so timidus ist und nicht gern Geld ausgibt, wir Katholische in Deutschland auch in allen unseren Sachen einen solchen fervorem erzeigen, daß es nicht Wunder wäre, wenn wir bei dieser Kälte gar erfrören —: so kann ich, sonderlich da man auf des Pfalzgrafen Seite den Anfang machen würde, nicht sehen, wie aus diesem Labyrinthe zu kommen sein möchte.“[2]

Die Brandenburger jedoch führten den ersten Streich, nicht durch eigene Macht, sondern durch diejenige der Holländer. Im Beginne des Jahres 1614 meldete eine Gesandtschaft ihrerseits im Haag: es stehe in Aussicht, daß, auf Anrathen des Hauses Bayern, der Pfalzgraf sich dem Kaiser unterwerfe. Für diesen Fall bitte der Kurfürst für die Jülichschen Lande um die Hülfe der Generalstaaten.[3] Jene Aussicht war begründet, und die Generalstaaten benutzten die dargebotene Gelegenheit. Im Anfange Mai erschien ein Truppencorps derselben vor der Festung Jülich. Der brandenburgische Commandant öffnete ihnen die Thore.

Es war jedoch nicht die Weise der Holländer, zu Gunsten Anderer etwas zu nehmen, sondern zu eigenen. Die Festung Jülich war in ihren

[1] Wolf III, 551. [2] A. a. O. 556. [3] Meteren II, 390.

Händen, fortan der Stützpunct ihrer Macht im Herzogthum Jülich. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm dagegen machte sich zum Herrn von Düsseldorf und erklärte sich dort öffentlich als katholisch. Seine Hoffnung auf eine Demonstration zu seinen Gunsten erwies sich dann nicht mehr als unbegründet.

Denn mit seiner Angelegenheit verschlangen sich noch andere. So lange diese possidirenden Fürsten im Einverständnisse waren, hatten sie den besonderen Plan verfolgt, den Ort Mülheim am rechten Rheinufer abwärts von Köln zu einer starken Festung und zum Handelshafen auszubauen. Auf die Klage der Stadt Köln darüber bei dem Kaiser hatte sie wiederholt günstige Mandate erlangt. Wolfgang Wilhelm war bereit sich zu fügen, nicht der Kurfürst Johann Sigismund.

Eine andere Sache war diejenige der Stadt Aachen. Seit einer langen Reihe von Jahren krankte dieselbe an inneren Wirren, die, wie üblich, ihren Namen empfingen von der Religion. Bereits der Kaiser Rudolf II. hatte im Jahre 1611 die Stadt mit der Acht bedroht. Aber in der kurzen Zeit nach seinem Tode bis zur Wahl von Matthias hatte der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken als Reichs-Vicar für den jugendlichen Friedrich V. die Faction der Nicht-Katholiken neu gekräftigt. Der Kaiser Matthias bestätigte die Reichsacht und übertrug den Vollzug derselben seinem Bruder Albrecht in Brüssel als Herrn des burgundischen Kreises. Im August 1614 entsendete der Erzherzog Albrecht den Feldherrn Ambrosius Spinola mit 20,000 Mann gegen Aachen.

Auf die Kunde dessen schickten auch die Generalstaaten den Prinzen Moritz von Oranien mit einer gleich starken Armee. Er lagerte sich, abwartend, bei Schenkenschanz. Allein Spinola handelte rasch und entschieden. Aachen unterwarf sich, und der Stand der Dinge dort ward, gemäß dem kaiserlichen Mandate, auf den alten Fuß hergestellt. Dann überschritt Spinola bei Köln den Rhein, wo der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sich mit seiner Mannschaft ihm zugesellte. Die Werke von Mülheim wurden geschleift. Spinola zog weiter den Rhein hinab bis Wesel. Bevor der Prinz Moritz zum Entsatze heran kommen konnte oder wollte, capitulirte Wesel. Der Prinz Moritz dagegen, im Namen des Kurfürsten von Brandenburg, besetzte Emmerich, Rees und andere kleinere Orte.

Die Armeen trafen nicht auf einander. Die Führer beiderseitig hatten Befehl, es nicht dahin kommen zu lassen; denn kein Theil wollte

den Vorwurf des gebrochenen Stillstandes auf sich nehmen. So konnte es geschehen, daß die Soldaten von beiden Seiten freundlich mit einander verkehrten.[1]

Unterdessen hatten sich von Frankreich, England und der Union her Gesandte eingefunden, um zu einem Vertrage mitzuwirken. Ein solcher kam zu Stande in vierundzwanzig Puncten, am 12. November, zu Xanten. Allein die Ratificationen desselben kamen langsam, oder auch gar nicht ein. Daher dauerte der thatsächliche Bestand, daß die Festung Wesel in den Händen der Truppen des Erzherzogs Albrecht verblieb, die Festung Jülich in denjenigen der Generalstaaten.

12. Die Union und die Generalstaaten 1615.

Die Union hatte sich an diesem Kriegeszuge nur in so weit betheiligt, daß zwei Gesandte derselben in Xanten erschienen und dort den abgeschlossenen, dann fruchtlosen Vertrag mit unterzeichneten. Aber es handelte sich dann um die Frage, ob die Union vermöge der Allianz, die der Kurfürst Friedrich V. für sie im Jahre zuvor mit den Generalstaaten geschlossen, verpflichtet sei, zu den Kosten jenes Kriegeszuges beizutragen. Um diese Frage auszumachen, begab sich eine Gesandtschaft der Union, unter der Führung des pfälzischen Großhofmeisters Grafen Solms, im December 1614, nach dem Haag.[2]

Zuvor jedoch haben wir zu beachten, wie jene Vorgänge im Jülich'schen und überhaupt das Verfahren der Generalstaaten beurtheilt wurde, und zwar von Mitgliedern der Union.

Ein gewisser Wacker, Correspondent des Rathes Andreas Pawel in Heidelberg, sprach, am 19. October 1614, von Wien her seine Klage aus, daß es so übel im Reiche zugehe. Die Schuld dessen messe er einzig und allein den Generalstaaten bei. „Ob er zwar allezeit ein Freund derselben gewesen und ihre tapfere Thaten vor diesem admirirt, so könne er doch nunmehr ihre Unsinnigkeit und ihren Stolz nicht genugsam detestiren, daß sie also hochmüthiger Weise gegen den Kaiser und das römische Reich eins über das andere thäten attentiren, hätten sich Ostfrieslands[3] bemächtigt, mit Bremen, Braunschweig, Magdeburg Bünd-

[1] Bentivoglio, relazioni I, 381.

[2] Holländische Bundtsverwandtnus S. 29 u. f.

[3] Darüber später zum Jahre 1622.

nisse gemacht, ja neulich Jülich weggenommen und gleichsam Ihrer K. Majestät und dem ganzen Reiche damit ein Trutz geboten, welches dann darum desto mehr zu beklagen und zu erbarmen, weil es nunmehr, da man von dem Frieden (d. h. der Verhandlung zu Xanten) reden thäte, dahin wol kommen, daß der römische Kaiser denen, so alles Übels ein Anfang sein, weichen soll." [1]

Besonders lehrreich ist das Gutachten „eines vornehmen Correspondenzrathes" über die Allianz mit den Generalstaaten, „etliche wenige Monate vor endlich getroffenem Schlusse derselben, vom 29. Nov. 1614." [2]

„Ich habe, heißt es darin, im Rathe unserer Fürsten und vertraulich immer die Ansicht vertreten, daß ein allzu enges Bündnis mit den Generalstaaten unseren Fürsten nicht nützlich, sondern daß man dieselben zwar nicht aufgeben oder ihre Hülfe aus Händen lassen, sich aber derselben allein darum gebrauchen solle, die Papisten in Furcht zu halten. Diesem hochwichtigen Werke habe ich nun nicht bloß für mich selber weiter fleißig nachgedacht, sondern auch mit etlichen kurpfälzischen Räthen, welche allbereits noch nicht per dona auf die staatische Seite gebracht, darüber fleißig unterredet. Je länger ich der Sache nachdenke, desto weniger kann ich finden, daß unseren Fürsten ein solches Bündnis dienlich, vielmehr daß dasselbe zu endlichem Untergang der deutschen Libertät und Freiheit, ja auch zum Verderben des fürstlichen und des ritterlichen Standes ausschlagen könne."

„Als der Hauptgrund für dies Bündnis wird zuerst angegeben, daß auf der Gegenseite die Papisten an dem Papste und an Spanien zwei starke Flügel besitzen, so daß es nicht zu rathen, ohne Zuziehung der Generalstaaten unsere Intention wider die Papisten durchzuführen. Allein solche Worte entspringen mehr aus Kleinmuth als aus genugsamem Bedacht. Denn, wenn man das Werk nur recht angreift, so sind, auch ohne den Beistand der Generalstaaten, noch wohl die Mittel zu finden unsere Intention fortzutreiben und die Papisten auszureuten. Sonst wäre es viel besser, das ganze Werk sitzen zu lassen und, wie bisher geschehen, zu laviren und sich mit der begehrten Erläuterung und Verbesserung des Religionsfriedens aufzuhalten und bis zu bequemer Gelegenheit zu temporisiren."

[1] Holländische Bundtsverwandtnus.

[2] Abgedruckt a. a. O. 42 u. f. Ich ziehe dasselbe möglichst zusammen.

Auf diese klare Darlegung der eigentlichen Absichten und des damaligen Verhaltens der Union folgen die Gründe gegen die Generalstaaten.

„Sie dulden daheim bei sich und wo sie die Macht haben, keine andere Verfassung als eine demokratische."

„Sie erstreben nicht bloß den Rang, sondern auch den Dominat über Kur- und Fürsten, Grafen, Herren und alle Stände."

„Ein Beispiel dessen ist, daß sie die Schenkenschanz auf des Reiches und des jetzt streitigen Klevischen Landes Grund und Boden, wider den Willen des damaligen Herzogs errichtet, und ungeachtet alles Protestirens bis auf den heutigen Tag inne behalten, um sich derselben zu ihrer Gelegenheit zu bedienen."

„Ferner, daß sie die Festung Jülich unter dem Prätexte und Scheine als dem Hause Brandenburg zum Besten, vor einem Jahre occupirt, das ist klar am Tage. Daß sie aber dieselbe auch wiederum zu räumen und demselben Hause einzuantworten gedenken, das gibt die Erfahrung mehr denn überflüssig: quod non."

„Und laß ich mich durch den von ihnen gesuchten Prätext der spanischen Gegenhandlung zu der entgegen gesetzten Meinung nicht bewegen. Denn wenn die Generalstaaten nicht Jülich occupirt, wären die Spanier wol still sitzen geblieben."

„Sollten nun diese Leute mit ihrer Macht in diese unsere oberländische Provinzen, unter dem Scheine, und zwar auch re ipsa, zu Fortsetzung unserer Intention wider die Papisten geweckt, oder — was noch beschwerlicher wäre — eingeführt werden und dadurch Gelegenheit bekommen, nicht allein die den Rhein herauf, sondern auch am Main, Mosel und Donaustrome zur Fortification wohl dienlich gelegenen, den Papisten und Pfaffen jetzt noch zuständigen Örter in ihre Hände zu bekommen: wer wollte sich jemals die Gedanken machen, daß sie solche stattliche Erz- und Bisthümer, Stifter, Abteien und andere Güter wiederum aus ihren Händen lassen, und nicht vielmehr dieselben jure retentionis und titulo belli, wegen der erlittenen Kriegskosten, behalten, mit überflüssigen Garnisonen besetzen, befestigen, die Kriegskosten täglich erhöhen, und, weil unseren Fürsten und Herren unmöglich dieselben abzustatten, sich durch solches Mittel, ohne einigen ungleichen Verdacht, mit Fug und Titel — si Diis placet — zu Herren der pfäffischen Güter und Lande machen, uns aber das Nachsehen mit Spott haben lassen würden."

„Wollte Jemand mir hier einwenden, daß sich eines solchen von

ihnen wegen ihres starken Versprechens nicht zu versehen, oder daß es dennoch erträglicher in ihrer als der gleichen Religion Verwandten Nachbarschaft zu wohnen, als bei und um die abgöttischen Papisten, welche ihres Aberglaubens halber mit uns keine beständige Freundschaft haben können noch wollen: dem gebe ich zur Antwort, daß die Staaten von ihrem Könige abgefallen und keinen Glauben gehalten, und daß es ihnen nicht um die Religion, sondern um Land und Leute zu thun, ja daß sie, wo es ihnen möglich, begehren die ganze Welt unter ihre Hand zu bringen. Ein Zeugnis dessen, was sie im Schilde führen, ist, daß sie die Präeminenz nicht allein gegen die papistischen Kurfürsten, sondern auch gegen die Häuser Pfalz und Brandenburg behauptet und damit durchgedrungen, wo doch die Religion zu solcher Aemulation und Arroganz keine Ursache gibt."

„Gesetzt nun den Fall, daß es sich durchführen ließe, mit Hülfe der Generalstaaten die papistischen Stände im Reiche auszurotten und die Landschaften derselben sämmtlich in unsere Hände zu bringen: so würden, wie bereits angedeutet, dieselben oder doch die besten Örter in den Händen der Generalstaaten bleiben. Es würde dann denselben sehr leicht und gleichsam eine allbereits verrichtete Sache sein, auch die weltlichen Fürsten außer Besitz ihrer Länder zu setzen, weil sie ja nicht bloß die eigene Macht, sondern auch die frühere der Papisten zu ihrer Verfügung hätten."

„Dazu kommen noch andere Hülfsmittel. In vielen Städten, sonderlich in der Pfalz, aber auch in etlichen Reichsstädten, wohnen flüchtige, ausgewiesene Franzosen, Niederländer, Engländer und Angehörige anderer Nationalitäten. Sie alle haben Beziehungen zu der Republik der Niederlande, und sind im vorkommenden Falle derselben behülflich. Wer dieses nicht glauben will, der mag sich an die Aachische, Frankfurtische, Wormsische Rebellion erinnern, welche unzweifentlich durch das niederländische Volk nicht allein praktizirt und angesponnen, sondern auch bisher unterhalten worden."

Der Verfasser weist ferner hin auf die Regungen der Bürgerschaften in den Hanse- und Reichsstädten, welche eine Universal-Demokratie anstreben und dafür auf die Hülfe der Holländer hoffen. Dann fährt er fort, wie folgt.

„Und weiter ist, im Falle sich eine solche Neuerung hieroben im Reiche anspinnen sollte, zu besorgen, daß das Landvolk sich erhebe, theils weil der Pöbel immer zu dergleichen Veränderungen ganz begierig, theils

weil das Landvolk nun viele Jahre her mit allerhand ganz beschwerlichen Schatzungen und Anlagen über die Maßen hart bedrängt worden. Es dürfte sogar fraglich sein, ob in solchem Falle nicht auch unter den Räthen und Officieren unserer Fürsten etliche zu finden, welche in der Hoffnung durch solche Veränderung des Regimentes zu größeren Dignitäten und Reichthum zu gelangen, selber dazu mit Rath und That Anlaß, Hülfe und Vorschub geben würden."

Es folgt der nachdrückliche Schluß.

„Letztlich stehe ich gar hart an und besorg, daß wir etwa nicht die Rechnung ohne den Wirth gemacht, daß wir Correspondirende vermeinen, die Papisten und Pfaffen zu vertilgen, und sollte solches uns selbst eben so bald widerfahren. Denn, wenn wir die Ursache sine affectu in Wahrheit erwägen wollen, müssen wir, velimus nolimus, bekennen, daß das Papstthum und Pfaffenthum ältere Stiftungen als unsere Kirchen haben, und lange vor uns gewesen, und daß wo sie ihre Kräfte conjungiren wollen, sie uns in Allem übertreffen."

Der Verfasser dieses Schreibens hat seine Besorgnis vor den Übergriffen der Generalstaaten scharf ausgeprägt. Man wird zu der Frage gedrängt: wenn in solcher Weise ein Calvinist über die Generalstaaten urtheilte: wie dann erst ein Katholik oder Lutheraner? — Ob die Besorgnis in solcher Weise gerechtfertigt war, wird der Verlauf der Dinge uns zeigen. Vor Allem wichtig aber ist das unumwundene Zeugnis, wie klar sich die Häupter der Union dessen bewußt waren, daß alle Aggressive von ihnen ausging.

Während dies Schreiben in Heidelberg berathen wurde, verhandelte der Graf Solms im Haag mit den Häuptern der Republik die Frage des Beitrages der Union zu den Kosten des Feldzuges. Die Generalstaaten forderten 200 000 fl. Darüber kam es zu scharfen Reden. Solms sagte ihnen: „Die Generalstaaten haben mit der Einnehmung der Festung Jülich ohne Rath und Vorwissen der Union gehandelt und die Sache auf die Spitze getrieben. Hernach haben sie bei der Tractation zu Wesel von keinen Mitteln hören wollen, und sich doch endlich dem Spinola nicht widersetzt, bis schier Alles dahin gewesen. Obwohl man nun viele Entschuldigungen vorwende, so können doch dieselben bei Verständigen wenig Platz finden, und gebe man den Staaten daher zu bedenken, qua fronte bei solcher conduite den Unirten ein Beitrag zu den Kosten abgefordert werden könne."[1]

[1] Holländische Bundtsverwandtnus 414.

Die Holländer dagegen behaupteten, daß sie den Progreß Spinolas in Deutschland gehindert hätten, und beharrten bei ihrer Forderung.

Nach Vernehmung des Berichtes über diese Verhandlung im Haag legte ein vornehmer Unionsstand das hauptsächliche Gewicht auf die Einschüchterung, welche die Ratification des Bündnisses der Union mit den Generalstaaten auf die Kirchenfürsten üben würde. „Wann die geistlichen Stände hier oben den Ernst sehen und empfinden, daß man sie angreifen werde, so werden sie sich selbst und ihre Stifte zeitig in Acht nehmen und auf Friedensmittel gedenken.“ [1] Demnach war jene Abmahnung an der Gier nach Kirchengütern fruchtlos abgeprallt.

Auf dem Bundestage zu Heilbronn, im September 1615, wurde das Bündnis mit den Generalstaaten von allen Ständen der Union unterschrieben und untersiegelt. Demgemäß ward auch die Forderung derselben bezahlt. Die Union ersuchte zugleich die Generalstaaten, sich der Jülich'schen Sache auch fernerhin möglichst anzunehmen, da die Unirten selber aus Besorgnis vor einem Angriffe sich von Kriegsvolk nicht entblößen dürften. [2]

Die letzten Worte von der Besorgnis der Union vor einem Angriffe stimmen schlecht zu den zuvor vernommenen, in welchen sie unter einander die Absicht der Ausrottung der papistischen Reichsstände offen aussprechen. In ähnlicher Weise, als seien sie die Bedrohten, redeten sie auch zu dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen. Sie klagten ihm, daß die katholischen Reichsstände das Kriegswesen im Jülich'schen erregt „zur Unterdrückung der teutschen Libertät und unserer wahren christlichen Religion“. Demgemäß hatten sie auch seine Antwort hinzunehmen, die ihnen offen zu verstehen gab, daß sie selber, namentlich durch ihr Verhalten auf dem letzten Reichstage, die Schuld an dem betrübenden Zustande des Reiches trügen, und daß daher das Haupt des Reiches nothwendig auf Mittel und Wege denken müsse, durch welche in etwas die kaiserliche Autorität und Hoheit möchte erhalten, Justitia den Beleidigten administrirt, und Böses und Schädliches, so dem Reiche zugestanden, abgewendet werden.“ [3]

„Daß aber EE. LL. und Ihr vermeinen, diese Kriegs-Expedition (gegen Aachen und Mülheim) wäre von den Katholischen zu dem Ende

[1] A. a. O. 26. Vom 20. Januar 1615. [2] Senkenberg XXIII, 728.
[3] Meteren II, 437. Vom 4. December 1614.

verursacht worden, um sowohl die teutsche Libertät und Freiheit als unsere wahre christliche Religion hierdurch zu unterdrücken — davon ist uns ganz nichts bewußt, können auch die Katholischen dessen nicht beschuldigen, sondern halten vielmehr dafür, daß den Katholischen an Ruhe und Frieden, an starker, fester und stäter Haltung des Religion- und Profanfriedens (eben) so viel gelegen als den Evangelischen."

Auf eine abermalige Zuschrift von Seiten der Union gab dann Johann Georg dem Kaiser Matthias Kunde von dem Verdachte, daß zu dem Kriegszuge des Jahres zuvor nur der Name des Kaisers vorgegeben, etwas Anderes darunter gesucht werde. Er selber getröste sich der Hoffnung, daß der Kaiser ihm und seinem Hause in dem Anspruche auf das Jülich'sche Erbe alle gnädige Beförderung beweisen werde.[1]

13. Die Union und Gustav Adolf von Schweden, 1614.

Zur selben Zeit, wo der Kurfürst Johann Georg die Werbung der Union zurückwies, hatten die Häupter derselben ihre Augen auf einen fernen jungen König gerichtet, Gustav Adolf von Schweden. Die erste Anregung dazu ging von dem Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel aus, durch den in Cassel erzogenen jungen Pfalzgrafen Johann Casimir, welchen Moritz im Jahre 1613 mit seinen Empfehlungen nach Schweden sandte.[2] Dieser Pfalzgraf wurde später der Schwager Gustav Adolfs und Vater des nachherigen Königs Carl Gustav. Bald nach seiner Ankunft in Schweden berichtete Johann Casimir an die Union, daß er dem jungen Könige die Lust beigebracht in dieselbe einzutreten. Er erhielt die Antwort, daß er den König bei dem guten Gedanken erhalten möge, bis man die Sache auf einem allgemeinen Unionstage vorbringen könne.[3]

Bei dem Charakter des damals zwanzigjährigen Gustav Adolf, der, wie der in seinem Dienste stehende hessische Edelmann Dieterich von Falkenberg berichtet, „eine so unaussprechliche Lust und Liebe zum Kriege hatte, daß er von keiner Heirath hören mochte"[4] — bei den verlockenden Aussichten, die das aufgelockerte, zerwühlte und doch damals noch so reiche Deutschland einem seiner Kraft und seines Willens sich bewußten Eroberer bot — ist es kaum anzunehmen, daß es der Worte des Johann Casimir bedurft hat, in Gustav Adolf die Wünsche anzuregen, die in den Worten

[1] Meteren II, 439. Vom 10. Februar 1615.
[2] Rommel, Hessen VII, 332. [3] Senkenberg XXIII, 726.
[4] Rommel VII, 333.

seines Vaters: Ille faciet — wie ein Vermächtnis auf seinem Haupte lagen. Aber es fehlte ihm damals auch der Schatten eines Vorwandes, sich in die Angelegenheiten des Reiches zu mischen.

Der Aufforderung des Johann Casimir gemäß erfolgte, unter dem Datum des 25. Februar 1614, eine Einladung an Gustav Adolf zum Beitritte zu der Union, unterzeichnet von einer Reihe von Mitgliedern derselben, namentlich dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, dem Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach, dem Fürsten Christian von Anhalt u. A.[1] Jene drei sind in erster Linie zu nennen, weil sie mehr und mehr als die leitenden Persönlichkeiten hervortreten. Die Thatsache der Einladung selbst bekundet einen weiten Fortschritt. In der Stiftungsurkunde der Union war der eigentliche Urheber derselben, der König Heinrich IV., nicht einmal genannt worden: nun wurde ein anderer fremder König, der in keiner Beziehung zum Reiche stand, zum Beitritte eingeladen. Was jene Häupter, die unter einander sich kein Hehl darüber machten, daß die Aggressive nur bei ihnen stand, sich bei einer solchen Einladung gedacht haben, ist schwer zu errathen. Und doch fehlt es aus der späteren Zeit, nachdem Gustav Adolf wirklich gekommen war, nicht an Zeugnissen, daß deutsche Fürsten meinten, der Schwede erobere die Länder der geistlichen Reichsfürsten, um sie ihnen, jenen weltlichen Fürsten, zu schenken.

Die Antwort Gustav Adolfs auf jene Einladung war bedingt gehalten. Er bedauere, schrieb er, die vielen Praktiken, die täglich gegen die Protestanten unternommen würden. Er selbst werde auch von dem Könige von Polen als einem vornehmen Mitgliede der Liga, immer bedrängt, welcher, wenn es ihm gelänge, auch Moskau an sich zu bringen, aus seinem Königreiche einen Sitz des Krieges gegen die benachbarten protestantischen Mächte machen wolle. Indessen widerstehe er seines Ortes, so gut er könne, und sobald er nur Mittel finden könne, den langwierigen Krieg mit Polen beizulegen, so sollten die Unirten gewislich versichert sein, daß er in Ansehung der großen Gefahr, auch der Billigkeit ihrer Sache, ihnen beistehen und die evangelische Religion besten Fleißes zu erhalten suchen wolle.[2]

---

[1] Geijer III, 137. Er nennt ausdrücklich Friedrich V., gegen Senkenberg XXIV, 28. [2] Senkenberg XXIV, 28.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Angaben dieses Briefes in mehr als einer Beziehung im Widerspruche mit der Wahrheit stehen. Der König Sigismund III. von Polen war nicht ein Mitglied der Liga. Die Aggressive ging nicht aus von Sigismund, sondern von Gustav Adolf, oder vielmehr schon von dessen Vater, Carl IX. (Vgl. S. 30). Das ganze Verhältnis war ähnlich wie dasjenige der Union zu den alten Ordnungen der Kirche und des Reiches.

Und hier liegt es nahe, das feindselige Verhältnis von Schweden zu Polen, um dessen willen Gustav Adolf für damals die Betheiligung an den deutschen Angelegenheiten verschob, mit kurzen Zügen klar zu stellen.

In seiner eigenen Geschichtsschreibung über Schweden, die jedoch über eine Einleitung nicht hinausgekommen ist, sagt Gustav Adolf: „Man rieth dem Könige Johann, seinen Sohn (Sigismund) für beide Königreiche (Schweden und Polen) zu erziehen, nämlich in der papistischen Religion. Wie dies ihn unfähig machte für die Regierung von Schweden, so entsprang daraus alle die Verwirrung, die dem Vaterlande so jämmerliche Leiden gekostet hat." [1]

In der Wirklichkeit liegt die Sache doch wohl etwas anders. Indem der König Johann von Schweden seinen Sohn Sigismund für die Kronen von Polen und von Schweden erziehen ließ, nahm er damit einen Gedanken des ersten Sigismund von Polen wieder auf. Dieser Gedanke, noch vor dem entscheidenden Reichstage von Westeräs 1527, war, Polen und Schweden zur Abwehr gegen Moskau zu einigen. Zu diesem Zwecke wollte Sigismund I. von Polen dem Könige Gustav Wasa seine Tochter Hedwig geben, in der Hoffnung zugleich, dadurch diesen König zurückzuführen von dem bereits betretenen Wege der Lossagung von der Kirche. Der päpstliche Nuntius, ein geborener Schwede, der mit der Unterhandlung beauftragt war, berichtet darüber: „Der unglückliche König (Gustav) zog es vor, auf alle die unberechenbaren Vortheile, die aus der Ehe mit Hedwig für Schweden hätten erwachsen können, und von denen gewis nicht der geringste gewesen wäre, im Vereine mit Polen die drohende Macht von Moskau in ihrem Wachsen zu brechen und zu stürzen — lieber zu verzichten, als seinen lutherischen Predigern kein Gehör zu geben." [2]

[1] Styffe, Konung Gustaf II Adolfs skrifter 78.

[2] Theiner I, 272.

Derselbe Gedanke der Einigung der Kräfte von Polen und Schweden gegen die Aggressive des westwärts dringenden Moskau, wie damals noch das spätere Rußland genannt wurde, leitete diejenigen, welche dem Könige Johann die Erziehung seines Sohnes für beide Kronen anriethen. Die Wahl Sigismunds in Polen gelang. Die Erbfolge in Schweden ward ihm vereitelt durch die Rebellion seines Oheims Carl von Södermannland, der als König Carl IX. seine Usurpation durchsetzte. Nicht also, wie Gustav Adolf sagt, entsprang aus dem Rechtsanspruche Sigismunds der Jammer, der über sein Vaterland kam, sondern aus dem Rechtsbruche Carls IX. Dies um so mehr, da dieser letztere sich nicht mit dem Besitze Schwedens begnügte, sondern den Neffen auch in Polen angriff und wiederum diese Aggressive seinem Sohne Gustav Adolf und weiter der gesammten schwedischen Linie des Hauses Wasa vererbte. Demgemäß sehen wir das Gegentheil dessen eintreten, was einst wie der Polenkönig Sigismund I., so der Schwedenkönig Johann erstrebt. Schweden und Polen zerfleischen einander im Angesichte des lachenden Moskoviten. So dauert es von der Usurpation Carls IX. an ein Jahrhundert hindurch, bis bei Pultawa 1709 das kurz zuvor noch gewaltige Schweden und mittelbar mit demselben auch Polen, zwei einst so mächtige Königreiche, an einander zerrieben und entkräftet, dem Czaren Peter zu Füßen liegen und dadurch über ihre Trümmer hinweg ihm und seinen Nachfolgern den Weg nach Westeuropa eröffnen. —

Obwohl Gustav Adolf im Jahre 1615 die Einladung der Union hinausschob, so sehen wir doch, wie er in seiner Antwort auf die thatsächlich nicht begründeten Anklagen derselben eingegangen war, im selben Sinne ihn vorbereitend auch auf seine eigenen Unterthanen wirken. In dem Ausschreiben eines Bettages, vom 6. Mai 1615, forderte er seine Unterthanen zu Fürbitten für ihre Glaubensgenossen auf.[1]

Der Befehl einer solchen Fürbitte in einem Territorial-Kirchenthume lutherischer Richtung zu einer Zeit, wo die lutherischen Reichsstände still und friedlich und ungefährdet in ihrem Besitze saßen, wo dagegen die katholischen Reichsstände in beständiger Besorgnis schweben mußten, daß, wie die Worte der Calviner lauten, „unsere Intention die Papisten auszureuten“, mit oder ohne die Hülfe der Generalstaaten, ins Werk gesetzt werde — ein solcher Befehl kündigt bereits den tief durch-

[1] Geijer III, 137.

dachten Plan des Schweden an, zunächst die eigenen Unterthanen durch das Wort des Religionskrieges zu bethören und für denselben willig zu stimmen.

14. Die Reichsstädte Nürnberg, Ulm, Straßburg zur Union.

Den Nicht-Beitritt eines weitentlegenen, geldarmen Königs mochte damals die Union verschmerzen durch die Aussicht, die sich ihr bot, die Häupter mehrerer gewichtigen und, vor allen Dingen, geldreichen Corporationen zu gewinnen, der Reichsstädte Nürnberg, Ulm und Straßburg.

Zwar fehlte es, namentlich in der ersteren Stadt, nicht an eindringlichen Gegenvorstellungen. „Will man in die Union eintreten, sagt eine derselben, so ist außer Zweifel, daß man bald die Waffen wird ergreifen müssen. Die Direction aber des ganzen Kriegswesens werden dann Fürsten, Grafen, Herren und von Adel auf sich nehmen und das Kriegsvolk werben. Wir für unsern Theil werden das Geld herschießen und noch wohl Anderen fürleihen müssen. Auf dem Unserigen wird man die Quartiere, aus unseren Truhen die Besoldungen, aus unseren Kornkästen den Proviant nehmen.“ [1] „Geht dann der Krieg an, so liegt sofort aller Handel und Gewerbe danieder, und im Falle der Achtserklärung ist das Eigenthum unserer Bürger in fremden Landen der Confiscation ausgesetzt.“

„Daheim dagegen wird man uns anders nicht denn für eingemauerte Bauern achten. Die Fürsten, Grafen, Herren und von Adel werden das ganze Kriegswesen in Verwaltung und unsere Städte in ihrer Hand haben, werden mit dem Kriegsvolke, so sie auf unser Geld geworben, von uns herauspressen, was sie gelüstet. Denn unter währendem Kriege wird ein Hauptmann mehr Vermögens und Ansehens haben als unser ganzes Stadt-Regiment, sammt der Bürgerschaft.“

„Man hält mir entgegen, daß wir obsiegen werden. Ich halte vielmehr dafür, daß wir uns auch vor dem Siege zu fürchten haben. Denn welchen Vortheil bringt es unserer Stadt, wenn von unseren Nachbarn der N. (Joachim Ernst von Ansbach) den N. (den Fürstbischof von Bamberg) überwindet und ihn von Land und Leuten jagt? Wird er uns vielleicht ein Amt oder ansehnliche Vogtei einantworten, damit auch wir etwas zur Ausbeute bekommen? Selbst wenn er es thäte, so

[1] Holländische Bundtsverwandtnus 56 u. f. Später oft wieder gedruckt, z. B. bei Londorp I, 191.

würde es doch für die aufgewendeten Kosten nicht stehen. Es ist aber nicht zu hoffen, daß solches geschehe; denn zuvor sind soviel Fürsten, Grafen, Oberste, Hauptleute usw. am Brett, durch deren Faust und Blutvergießen ein solches Fürstenthum erobert wird, daß an uns Bauern, wie man uns achtet, nichts reichen kann. Dagegen sind wir gerade bei dem jetzigen Stande unserer Freiheit sicher. Denn der eine Nachbar als ein geistlicher Fürst ist friedliebend, würde auch nicht gern sehen, daß der Andere uns unter sich brächte und durch uns seine Macht vermehrte. Also ist das zwischen beiden herrschende Mistrauen unsere Sicherheit. Wenn aber der geistliche Herr von dem Anderen vertrieben würde, so bringt der Stärkere auch uns unter sein Joch, sobald ihn dessen gelüstet."

„Ferner erschreckt mich der Gedanke, daß, wo wir und fast alle Städte der lutherischen Religion zugethan, die Unionsfürsten meistentheils der calvinischen, wir nichts Anderes zu erwarten haben, als daß sie des erlangten Sieges zu ihrem Vortheil sich bedienen und bei den Städten das Genfische Exercitium werden einführen wollen."

„Unterliegt aber die Union, so erfüllt sich an uns das Wort, welches Melanchthon über die Städte sprach, die sich des schmalkaldischen Bundes theilhaftig gemacht, daß sie, nach dem Siege des Kaisers, von den zaghaften Fürsten verlassen und verrathen wurden."

„Wenn ich nun Alles an einen Büschel soll binden, so ist dies der ganze Handel, daß, wo wir uns in die Union begeben, die Kriegslast auf uns liegen, der Ausschlag ungewis, Jammer und Noth zum besten vollauf da sein wird. Liegen wir unten, so werden wir dem Überwinder zum Raube, und, wie Melanchthon geschrieben, von den zaghaften Fürsten verlassen und verrathen. Will das Glück der Union den Sieg gönnen, so sind wir denen, so ihn erstritten, eine Zugabe zu der übrigen Beute. Sintemal dann durch diese Conföderation uns Anderes nicht als Untergang oder Dienstbarkeit bevorsteht, welches beides ein großes Elend, aber noch um so viel erbärmlicher ist, weil wir es mit unserem eigenen Gelde erkaufen müssen — solchem nach rathe ich, wir gehen dieser Sachen müssig, verbleiben bei unserem alten Stande und Wesen, und befleißen uns, durch unterthänigsten getreuen Gehorsam gegen die K. Majestät, durch Friedfertigkeit gegen unseres Gleichen, sodann durch Freundschaft und Erweisung guten Willens gegen die Benachbarten die geliebte Freiheit zu erhalten." —

Das Gutachten stimmte nicht zu dem hohen Muthe der Patrizier, die das Regiment der Städte in Händen hatten, und die darum meinten:

es gezieme auch ihnen wie Fürsten und Herren, Jäger zu sein. An diesem Dünkel der Patrizier, der genau so alt war wie ihr Territorial-Kirchenthum, kraft dessen auch sie innerhalb ihrer Grenzpfähle die kirchliche Jurisdiction wie ein Annex der weltlichen besaßen, prallte auch die Mahnung an die einstigen Worte Melanchthons aus dem schmalkaldischen Kriege machtlos ab.

Am 5. October 1615 traten zu Eßlingen jene drei Reichsstädte dem Bündnisse der Union mit den Generalstaaten bei, mit der Verpflichtung dafür jährlich 45,000 fl zu zahlen.

15. Machtstellung der Generalstaaten im Norden des Reiches.

Auch im Norden des Reiches wuchs die Macht der Generalstaaten von Jahr zu Jahr.

Bereits im Jahre 1600 hatte der ostfriesische Kanzler Franzius im Namen des Grafen Enno III. vor dem Kaiser Rudolf in Prag die Klage erhoben: „Ganz Niederdeutschland ist dem niederländischen Kriegswesen tributär gemacht. Ihre Auslieger und Oorlogschiffe ankern an den Mündungen der Reichsströme, des Rheines, der Ems, der Weser, der Elbe. Dort müssen alle aus- und eingehenden Güter ihnen verzollt werden. Wenn ein Reichsstand dieser Gewalt gebürlich widerspricht, so fahren sie zu und nehmen auf des Reiches Grund und Boden zu Wasser und zu Lande den Unterthanen des Reiches ihre Güter weg.“[1] Er steigert seinen Verdruß zu den Worten: „Der Teufel als der Feind alles wohlbestellten christlichen Regimentes thut mehr als je sich hervor zum Schaden der kaiserlichen Majestät und des Hauses Oesterreich, der Vormauer der deutschen Nation, und gebraucht dazu als seine Werkzeuge die Türken im Osten und die Herren Generalstaaten der Niederlande im Westen.“

Die Bemühungen dieses Kanzlers brachten es damals dahin, daß der Kaiser Rudolf erwog, den Grafen Enno III. zum Reichs-Admiral zu ernennen. Aber die Generalstaaten kamen zuvor und legten Besatzung in die wichtige Stadt Emden.

Dagegen hatten die Generalstaaten mit den Hansestädten ein besonderes Interesse gemeinsam, nämlich dasjenige des Widerstandes gegen

[1] Franzius, getreuer Rath usw. 54.

die Erhöhung des Sundzolles, welche der König Christian IV. von Dänemark in Anlaß seines Krieges mit Schweden den Seefahrern auferlegte. Die Stadt Lübeck führte darüber Klage bei dem Kaiser Matthias. Der Schutz, den der Kaiser ihr widerfahren ließ, mußte sich auf Worte der Abmahnung an Christian IV. beschränken. Zugleich jedoch hatte sich Lübeck an die Generalstaaten gewendet, und mit Erfolg. Im Mai 1613 kam zwischen den Generalstaaten und Lübeck ein Bündnis zu Stande, welches, ohne Dänemark zu benennen, dennoch für den eventuellen Fall gegen dasselbe gerichtet war.[1] Daß dies der Kern der Sache, durchschaute auch Gustav Adolf von Schweden, und trat daher dem Bündnisse bei. Dasselbe ward oft erneuert, so lange als Dänemark zur See stärker schien als Schweden, also bis zum Frieden von Brömsebro 1645, von wo an sich die Gunst der Generalstaaten für Dänemark und gegen Schweden wandte.[2]

In den nächsten Jahren zogen die Bande der Freundschaft zwischen den Generalstaaten und der Hansa sich enger. Dies zeigte sich in auffallender Weise in der Angelegenheit der Stadt Braunschweig, die sich wider ihren Herzog Friedrich Ulrich erhoben hatte. Der Herzog hatte für sich das Urtheil des Reichskammergerichtes und demgemäß die Acht des Kaisers über die Stadt. Im Monate Juli 1615 begann er die Belagerung. Die Stadt dagegen, die dem Hansabunde angehörte, empfing Hülfe von da her. Im August zog Christian IV. von Dänemark seinem Neffen Friedrich Ulrich zu Hülfe. Die Hansa dagegen gewann die Generalstaaten für die Stadt. Es bestand zwischen Braunschweig und den Generalstaaten keinerlei gemeinsames Interesse, nicht der Religion — denn die Stadt war lutherisch — noch des Handels — denn Braunschweig war eine Landstadt — noch der Nachbarschaft. Auch bestand nicht irgend welches Bündnis, noch Versprechen. Die Familien-Verbindungen des Herzogs hätten zu seinen Gunsten sprechen können; denn seine Schwester war verheirathet mit dem Grafen Ernst von Nassau, sein Oheim Christian IV. von Dänemark mit ihm im Lager vor Braunschweig. Des Alles ungeachtet schickten die Generalstaaten den Prinzen Friedrich Heinrich mit ihrer Cavallerie und 3000 Musketieren auf 600 Wagen zur Hülfe der Stadt.[3] Der moralische Druck des Herannahens dieser frischen Macht war entscheidend. Im Kloster Stederburg kam, im December 1615,

---

[1] Aitzema I, 170. [2] A. a. O. 174. [3] A. a. O. 186.

ein Vergleich zu Stande, ungünstiger für den Herzog als er vor dem schweren Menschenverluste der Belagerung ihn hätte haben können.

Die Willfährigkeit der Generalstaaten für die Wünsche der Hansa zog ein neues Bündnis nach sich, nicht bloß mehr mit Lübeck, sondern mit allen zehn Städten der Hansa, „nicht zu Jemandes Offension, sondern lediglich zum Schutze und zur Erhaltung der freien Schifffahrt und des Handels in der Ost- und Nordsee, so wie auf den Strömen, die in dieselben münden“. Das Bündnis, wider die Abmahnung des Kaisers, abgeschlossen im December 1615, auf zwölf Jahre, ward im Laufe des nächsten Jahres von den einzelnen Städten ratificirt, und zwar, wie es ungewöhnlich war, in eidlicher Form.[1]

Die Beitrags-Quoten zu den Zwecken des Bundes geben das damalige Verhältnis der Kräfte an. Die Leistungen der Generalstaaten zu 100 angenommen, zahlte im Verhältnis dazu Lübeck 5 1/2, Hamburg 3 1/2, Bremen 1 1/2, Rostock und Wismar 1/2, Stralsund 1, Anklam und Greifswald 1/2, Magdeburg 1, Lüneburg 1. Die Quote Braunschweigs ward noch suspendirt. Nehmen wir auch sie zu 1 an, so zahlten die gesammten Stände der Hansa 15 1/2 gegen 100 der Generalstaaten.

Schon dies Zahlenverhältnis deutet an, daß das Bündnis ähnlich war demjenigen des Riesen mit dem Zwerge.

„Die Holländer, schrieb damals Caspar Schoppe, durften in Wahrheit sich rühmen: sie seien allbereits so gut wie principale Gebietiger und Meister am Rheine und im Norden des Reiches: die Hansa war gleich wie ohnmächtig ohne den Willen der Herren Staaten.“[2]

In ähnlicher Weise klagte der Kaiser Matthias den Reichsständen, am 21. März 1616: „Es ist landkundig und offenbar, wie fern und weit seither, nachdem sich die Staaten des gewaltigen Reichs-Meerhafens zu Emden bemächtigt, ihr Übermuth, ihr stetiges Fürbrechen und Gewaltübung im Reich, bei den Erz- und Stiftern Köln, Münster, Paderborn, Hildesheim, in den Fürstenthümern Jülich, Kleve, Berg, und vielfach anderswo, und zwar seit dem Jahre 1603 — der Besetzung von Emden — gestiegen und überhand genommen, dadurch man sich also von Seiten der Staaten der vornehmsten Pässe am Rheine, der Maas, der Ems und der Weser, auch, durch das neue Bündnis mit den Hansestädten, der

[1] A. a. O. 191. [2] Janssen V, 667.

Elbe und des Oderstromes, und also gleichsam nicht allein aller Päße in das H. Reich bemächtigt, sondern sich nunmehr allgemach dem Herzen des H. Reiches zu nähern untersteht, wie sie dann unlängst unter dem Scheine des Succurses für die Stadt Braunschweig die gehorsamen Stände des Reiches mit Durchzug und Schatzung in unüberwindlichen Schaden geführt, und noch darüber in den genannten Jülichschen Landen etliche Örter aufs neue eingenommen."

„Und damit noch nicht befriedigt, bemühen sie sich noch überdies bei der türkischen Pforte den Sultan zu bereden, nicht einen Frieden mit uns zu schließen, sondern den Krieg fortzuführen." [1]

Anders als die Meinung des Kaisers über die Generalstaaten lauteten diejenigen der Häupter der Union, insbesondere des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. In Heidelberg geschah in Angelegenheiten des Reiches und der Union nichts ohne Vorwissen des staatischen Gesandten Brederode.[2] Es kam vor, daß Friedrich V. eine Beschwerdeschrift der geistlichen Kurfürsten des Rheines an die Generalstaaten mit unterzeichnete. Vorher jedoch sandte er nach dem Haag eine Entschuldigung ein: es geschehe das nur pro forma und zu Contentirung der geistlichen Kurfürsten. — Auf die kaiserliche Abmahnung von den Generalstaaten in Folge ihrer Expedition nach Braunschweig sprach ein Gutachten von Pfalz-Zweibrücken, am 6. December 1615, die Ansicht aus: „des evangelischen Wesens zeitliche Wohlfahrt, Friede und Ruhe dependire einzig und allein von der Herren Staden Wohlfahrt." [3]

Sie gingen darin weiter. Ein anderer vornehmer Unionsstand gab dem Kurfürsten Friedrich V., am 6. Februar 1616, sein Gutachten ab: „Es können sich die Evangelischen durch die Reichs-Constitutionen nicht mehr binden lassen, sondern müssen sich mit denen verbinden, so der österreichischen Macht mehr als sie gewachsen. Und ob zwar die Union in subsidium der Reichs-Constitutionen angefangen, so befindet sich doch, daß die Constitutionen durch diejenigen Mittel, so darin begriffen, nicht können erhalten werden." — Und weiter: „Es kann die ratio status nicht leiden, daß die Generalstaaten kein Volk mehr sollen im Reiche werben dürfen, oder daß sie keine Rekruten darin machen lassen, deren sie

[1] Der Unirten Protestirenden Archif 42.

[2] Holländische Bundtsverwandtnus usw. 73. Auch für das Folgende.

[3] A. a. O. 74.

alle Jahre bedürfen.“ Demgemäß lautete der Schluß dieses Gutachtens: „Es sei der Union vorträglicher, daß in den Jülich'schen Landen die Fahnen der Generalstaaten weheten als diejenigen des Kaisers.“

Eine solche Redeweise entsprach den Wünschen der hochmögenden Herren. Auf die Aufforderung des Erzherzogs Albrecht, das Land Jülich zu verlassen und ferner nichts mehr mit Gewalt auf dem Boden des Reiches zu unternehmen, entgegneten sie: den Bedrängten Hülfe zu leisten, sei nicht ein feindseliger Act gegen das Reich, sondern Abwehr der Gewalt von den Bedrängten. Wie dies dem Rechte entspreche, so liege es auch nach göttlichen und menschlichen Gesetzen namentlich den souveränen Mächten ob. Daran würden sie sich auch durch ein kaiserliches Verbot nicht hindern lassen. — Wie sie die Hülfeleistung für Bedrängte verstanden, entwickelten sie dann weiter an einem Beispiele der alten Römer. Phraates, der König der Parther, habe von dem Feldherrn Pompejus verlangt, daß der Euphrat die Grenze bilde. Darauf habe Pompejus erwiedert: eher sei zu verlangen, daß die Gerechtigkeit das Gebiet der Römer von dem Königreiche der Parther scheide. „Damit wollte er sagen, fügen die Hochmögenden erklärend hinzu: es sei den Römern nicht vorzuschreiben, wie weit sie ihre Herrschaft tragen wollten. Denn nicht Berge, noch Flüsse setzten denselben eine Grenze, sondern das Ende derselben würde nur da sein, wo das Recht ihnen weiter vorzudringen nicht gestatte.“ [1]

Eine entsprechende Antwort erfuhr auf die Mahnung, daß die Generalstaaten nunmehr Jülich räumen möchten, der König Jacob I. von England. Die Generalstaaten konnten ihm freier entgegen treten als zuvor, weil sie eben damals ihre früher der Königin Elisabeth verpfändeten Festungen Vliessingen, den Briel und Rammekens durch eine verhältnismäßig geringe Rückzahlung bei dem geldbedürftigen Könige ausgelöst hatten.[2] Sie erwiederten ihm, daß er über die Sachlage übel unterrichtet sei, und daß sie in den Angelegenheiten ihrer Republik, gemäß dem Beispiele des staatsklugen Alterthums, nur nach eigenem Rathe handeln könnten. Dieser Grundsatz lege ihnen auf, im Namen der possidirenden Fürsten nicht bloß Jülich zu behalten und die Burg dort auszubauen, sondern auch andere Orte, die zum Schutze ihrer Provinzen nothwendig, nach dem Völkerrechte zu befestigen und zu stärken; bis dahin daß der

[1] A. a. O. 75. [2] Wagenaar b. XXXVII § 27.

allmächtige Gott bessere Mittel zur Heilung des gegenwärtigen Übels gewähre."[1]

Die Anwendung dieses Grundsatzes der Generalstaaten, das eigene Gebiet zu schützen durch die Anlage von Festungen auf fremdem Grunde und Boden, wird noch wiederholt uns vor Augen treten.

So wenig die Selbstüberhebung der Holländer damaliger Zeit uns anmuthet, so muß anerkannt werden, daß sie sich stützte auf das Bewußtsein der Thatkraft, welche nicht bloß in einzelnen Individuen sich regte, sondern das gesammte Staatswesen erfüllte und durchdrang. Ehrenhafte Zeugnisse derselben waren vor Allem ihre muthvollen Seefahrten über alle Oceane der Erde, ihre Ausdauer im sibirischen Eismeere, wie unter der Sonnenglut der Tropen.

Die Häupter der Union dagegen scheinen das übermüthige Auftreten ihrer vermeintlichen Gönner, denen sie zahlten für die Zwecke derselben, für eigene Kraft gehalten zu haben.

16. Bemühungen der Union um eine Composition.

Wir haben von einem kundigen Mitgliede der Union vernommen, daß es ihre „Intention war, die Papisten auszureuten", d. h. zunächst doch wohl die Länder der geistlichen Reichsfürsten zu nehmen und unter sich zu theilen. Einstweilen aber, wie es dort heißt, zogen sie vor zu laviren. Denn vielleicht auch war das Ziel auf indirectem Wege zu erreichen, vermittelst der sogenannten Composition, die allerdings der Kaiser Matthias in Regensburg in Aussicht gestellt hatte. Die Unirten wandten sich darüber, zu Ende 1614, auch an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, um dessen Mithülfe zu erlangen. Dieser antwortete: „Von einem Compositionstage und dessen Bewilligung ist uns nichts bewußt."[2] Wie weit immer also auch der Kaiser und Klesel, um die Unirten dennoch zu gewinnen, damals in ihren Reden gegangen sein mochten, so war das ein Versprechen, welches das Reich nicht band.

Aber die Unirten machten nun bei dem Kaiser Matthias den Versuch, damit durchzudringen. Auf dem Unionstage zu Nürnberg, im Februar 1615, ward ein Schreiben an den Kaiser erlassen, welches mit der Anklage begann: die Spanier seien auf des Reiches Boden eingedrungen, die Katholiken machen bedeutende Kriegsrüstungen, halten fleißige

[1] H. Bundtsverwandtnus 75. [2] Meteren II, 438b.

Zusammenkünfte und bedrücken die Protestanten auf mancherlei Weise. Matthias möge doch das löbliche Beispiel seines Großvaters Ferdinand nachahmen, welcher den Passauer Vertrag so rühmlich erhandelt habe. Nur dann, wenn die Parteien sich friedlich vertragen haben, lasse sich ein glücklicher Erfolg von dem Reichstage erwarten, den der Kaiser berufen wolle. Und ob man gleich vorgeben wolle, daß die K. Majestät der katholischen Partei keinen Vergleich aufdringen könne usw., so werde er sich doch dadurch von seinem guten Vorhaben, dessen Ausführung für das Heil Deutschlands entscheidend sei, gewis nicht abwenden lassen.[1]

In diesen letzten Worten tritt die vorher noch etwas verhüllte Kralle vollends zu Tage. Der Kaiser soll, ohne Vorwissen und Zuthun der katholischen Fürsten, mit den Unirten über das Recht und die Habe jener einen Vergleich treffen.

Ein solcher Vergleich, fügen die Unirten hinzu, sei für das allgemeine Beste schlechthin nothwendig. — Sie legten einen Vorschlag vor, wie derselbe zu bewirken.

Der Kaiser hatte schon vorher die Absicht, einen Kurfürstentag zu berufen, um, wenn es möglich wäre, Mittel zu einem gütlichen Ausgleiche zu finden. Auf den Vortrag der Unirten holte er das Gutachten der geistlichen Kurfürsten ein. Dasselbe schloß mit den Worten, daß ein solches Vergleichs-Verfahren wie das von den Unirten vorgeschlagene, „alle löblichen Constitutionen des Reiches gänzlich zu vernichten scheine.“[2]

Zugleich auch fragte der Kaiser Matthias den Herzog Maximilian von Bayern. Die Antwort desselben lautete zunächst dahin, daß, da in jenem Vorschlage die correspondirenden Reichsstände Anklagen gegen alle katholischen Reichsstände erhöben, diese insgesammt vorher darüber zu hören seien. — Dann aber entwickelte er seine eigene Ansicht dahin, daß ein Eingehen auf Forderungen solcher Art dem oberrichterlichen Amte des Kaisers im Reiche die Axt an die Wurzel legen werde.[3]

Auch hielten die Unirten mit den weiteren Consequenzen ihrer Forderungen nicht zurück. Sie entsendeten an einen der katholischen Reichsfürsten eine stattliche Legation, unter der Führung des redegewandten Christian von Anhalt. Dieser rühmte sich: er habe bisher den Pfalzgrafen von dem offenen Kriege abgehalten, und das Vaterland errettet.

---

[1] Wolf IV, 38. [2] A. a. O. 46. [3] A. a. O. 48 u. f.

„Wenn aber der Kaiser die versprochene Composition noch länger aufschiebt und sich die Katholischen dawider setzen, werden die Correspondirenden einstmals mit einander die Waffen ergreifen.“ Die Worte sollten einschüchtern, und doch lag für den Angeredeten aus denselben die Folgerung nahe, daß die sogenannte gütliche Composition und der Krieg gleichbedeutend sein, jedenfalls Gerechtigkeit nicht statt haben würde.

In Erwägung alles dessen ward von Seiten der katholischen Fürsten an alle „christlichen Könige und Potentaten“ ein Bericht entsendet, der in sehr ausführlicher Weise die Entwickelung und den Stand der Dinge im Reiche darlegt.[1] Der Kern des Ganzen drängt sich zusammen in die Worte: „Indem die Calvinischen (Reichsstände) sich mit den ihrigen zusammen rotten, die Katholischen (Reichsstände) ihrer Defension abwarten, die Lutherischen (Reichsstände) als neutral die kaiserliche Majestät respectiren und gleichsam auf der Wache stehend, dem Werke zusehen, wird das Reich in drei Factionen zerspalten, und mit höchstem Schimpfe dem gefährlichen Zustande eines in sich selbst getheilten Reiches unterworfen.“[2]

Es kam nicht zu einem Compositions-Tage. Aber auch die unirten Fürsten ihrerseits machten die von Christian von Anhalt ausgesprochene Drohung, daß nur zwischen Composition und Krieg die Wahl bleibe, nicht zur Wahrheit. Sie harrten einer günstigen Gelegenheit, die nicht lange ausbleiben konnte. Man meinte bereits bei der Krönung von Matthias in Frankfurt, 1612, sichtbare Spuren der Hinfälligkeit und schwächlichen Gesundheit entdeckt zu haben, so daß Christian von Anhalt sich verlauten ließ: Matthias werde, wenn es zum Tanze komme, keine große Sprünge mehr machen.[3]

Wenn aber Matthias hinweg fiel, ohne daß die Thronfolge am Reiche oder in Böhmen und Ungarn geregelt war, so standen bei der Haltung der Stände dieser Länder unvermeidliche Wirren in Aussicht.

17. Zergehen des Bundes der Liga.

Der Bund der Liga führte unterdessen nur ein mattes Dasein. Es war dem Bischof von Augsburg im Jahre 1613 gelungen, den Herzog Maximilian von Bayern zu bewegen, daß er sein Bundesobersten-Amt nicht niederlegte. Aber er hatte den Bund ins Leben rufen können nur

---

[1] Lünig, Staats-Consilia I, 923 u. f. [2] A. a. O. 928 a.

[3] Schmidt VII, 5.

unter dem unmittelbaren Drucke der Furcht der geistlichen Reichsstände vor der Aggressive der Union. Indem die Union dann in den Jahren nach 1613 ihrem Wunsche der Aggressive nicht durch Handlungen einen Nachdruck gab, fehlte für den Fortbestand der Liga das Druckmittel von außen her. Dazu kamen innerliche Reibungen, hauptsächlich veranlaßt durch die Mitbetheiligung des Erzherzogs Maximilian an dem Directorium.

Es würde zu weit führen, in die Einzelnheiten dieser Reibungen einzugehen. Es genügt die principiellen Gegensätze klar zu stellen.

Maximilian von Bayern hatte die Liga gegründet in dem Bestreben durch gemeinsame Abwehr die geistlichen Fürstenthümer gegen die Aggressive der Union sicher zu stellen.

Der Erzherzog Maximilian ging darauf aus, für den vorkommenden Fall die Liga auch zu verwenden für die Erhaltung des in den eigenen Erbländern bedroheten Hauses Habsburg.

Solchen Wünschen oder Planen war der Herzog von Bayern entschieden abgeneigt. Er entwickelte, bereits 1614, den geistlichen Reichsfürsten seine Ansicht über die Lage der Dinge in jenen Erbländern in folgender Weise.[1]

„Fast durchgehends in allen Ländern des Hauses Oesterreich, besonders aber in Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien hat der Kaiser bei seinen eigenen Unterthanen den Gehorsam beinahe völlig verloren. Er kann, wie man dessen gute Nachricht hat, ohne Bewilligung der Landschaft nicht 500 Mann anwerben, ja sogar in seinen eigenen Landen kein Quartier nehmen, sondern muß, wie erst neuerlich geschehen, zuvor bei den Landständen darum anfragen. Daraus ist leicht zu ersehen, wie schwer, oder gar unmöglich es bei dem österreichischen Directorium hergehen oder fallen würde, wenn man zur Vertheidigung der katholischen Religion daselbst von unkatholischen Unterthanen (d. h. Landständen) eine Contribution erheben, wenn man Kriegsvolk werben, Durchzüge oder Musterplätze anstellen, oder sonst dergleichen vornehmen wollte. Es scheint schier das Ansehen zu haben, daß es in Ungarn, Böhmen, Oesterreich, Schlesien, Mähren zu einem General-Aufstande gerathen werde. Um dieser Ursachen willen würde dann das österreichische Bundes-Directorium etwa gar bald und unversehens das bayerische Directorium aufmahnen. Was also die österreichischen Minister daheim übersehen und vergeben,

[1] Wolf III, 566. Ich setze die indirecte Rede in die directe um.

das würden sie, in Ermangelung anderer Mittel, durch die Hülfe des katholischen Defensions-Bundes unter österreichischer Direction wieder einbringen und sich sicher stellen, und also mit anderer Leute Kosten das ihrige richtig machen."

Aus diesen Worten blickt die damalige Abneigung des Herzogs Maximilian, sich an österreichischen Angelegenheiten zu betheiligen, klar hervor. Dieselbe bezog sich namentlich und hauptsächlich, wie aus dem Fortgange der Rede noch mehr erhellt, auf die Persönlichkeit des Ministers Klesel.

In Folge dessen trat im März 1614 in Augsburg um den Herzog Maximilian, ein engerer Bund zusammen. Aber die Reibungen dauerten fort, indem der Herzog sich besonders durch den Erzherzog Maximilian von Tirol beeinträchtigt glaubte. Es kam dahin, daß der Herzog Max im Beginne des Jahres 1616 das Bundesobersten-Amt niederlegte. Indem er seinen Entschluß nach Rom, nach Madrid, nach Graz, so wie den Bundesfürsten kund gab, fügte er eine ausführliche Rechtfertigung bei. „Nicht uns gilt die Gefahr, sagt er am Schlusse derselben. Wir als ein Erbfürst sind vielmehr sicher, wenn wir uns nur Anderer nicht annehmen. Die ansehnlichen Erzbisthümer, Bisthümer und Stifter sind der Kranz, um den man streitet." — „Doch, schließt er dann, werden wir uns keineswegs von den Katholischen ganz und gar trennen, sondern, so viel nur immer möglich, die Sorge für die katholischen Reichsstände uns angelegen sein lassen."[1]

Einstweilen war damit die Liga aufgelöst; aber die letzten Worte deuteten an, daß, wie Maximilian die Liga zur Zeit der Gefahr geschaffen, er, bei Erneuerung der Gefahr, sie auch neu wieder ins Leben rufen werde.

Wie aber damals, bei seinem einstweiligen Rücktritte, die Dinge lagen, richteten sich die Blicke der erhaltenden wie der zerstörenden Kräfte mehr und mehr nach den Ländern des Hauses Habsburg, abwartend, was von dorther kommen würde.

Der Kern aller Fragen dort war diejenige der Succession.

18. Die Frage der Succession im Hause Habsburg.

Wir haben vernommen, mit welchem Eifer der Kaiser Matthias, nach dem fehlgeschlagenen Convente der Stände aller Länder zu Linz,

[1] Wolf (Breyer) IV, 26.

seinen Bruder Maximilian aufforderte, den anderen Bruder Albrecht in Brüssel für die Nachfolge des Vetters Ferdinand von Steiermark günstig zu stimmen. Dann trat bei Matthias, durch die vermeintliche Hoffnung der Kaiserin Anna, in diesem Eifer ein Stillstand ein. So lange diese Täuschung währte, kam nach keiner Seite hin die Sache vorwärts.

In der Zwischenzeit ging eine schwere Gefahr für die Dynastie und damit für die Gesammtheit der Länder vorüber. Matthias hatte im Jahre 1611 den mit ihm gegen Rudolf verbündeten Ständen das Versprechen gegeben, einen General-Landtag einzuberufen, auf welchem außer anderen wichtigen Puncten auch eine Conföderation der Stände aller Länder berathen werden sollte.[1] Der wiederholten Forderung konnte Matthias sich nicht mehr entziehen. Im Jahre 1615 erließ er die Ladungen auf den 15. Juni.

Zunächst dann ergab sich, daß die Ungarn sich an dieser Versammlung nicht betheiligen würden.[2] Die Delegirten der Stände der anderen Länder erschienen, weniger jedoch, um sich zu einigen als um ihre Privilegien gegen einander geltend zu machen. Nur die Stände von Nieder-Oesterreich brachten in den letzten Tagen die Angelegenheit der Conföderation zur Sprache, erhielten aber von böhmischer Seite her die Antwort: die Würde der böhmischen Krone erheische es, daß die Nieder-Oesterreicher darum anzusuchen hätten. Darüber zerging die Sache.

Der General-Landtag von Prag steht in einem gewissen Gegensatze zu dem Convente des Jahres zuvor in Linz. Damals, in Linz, war es der Plan der Dynastie, die Stände der Länder zu einigen in dem Streben nach dem Ziele, welches das geschichtliche Werden der Dinge selber ihnen gesteckt: der gemeinsamen Abwehr der Türkengefahr. Die Stände der Länder hatten dafür kein Verständnis und keinen Willen: sie zogen ihre vermeintliche Selbstherrlichkeit vor, welche sie Freiheit nannten.

Auf dem General-Landtage in Prag dagegen lag ihnen das Mittel vor, durch eine Conföderation unter einander eine Kette zu schmieden, welche die Dynastie nicht durchbrechen konnte, an welcher vielmehr alle Bemühungen derselben für die Gesammtheit ihrer Unterthanen zerschellen mußten. Wie gewichtig dieser Gedanke der Conföderation der Stände aller Länder, wird namentlich im Juni 1619 augenfällig an uns herantreten, wo gerade diese Frage der Conföderation zwischen den Ständen

---

[1] Gindely I, 83.

[2] A. a. O. 106 u. f. – Chlumecky 853.

von Böhmen und von Nieder-Oesterreich sich zum Kerne der ganzen Verwirrung gestaltet. Im Jahre 1615 in Prag boten die Stände von Nieder-Oesterreich die Conföderation an: der Hochmuth der böhmischen Stände wies sie zurück. In diesem Falle diente also die Selbstherrlichkeit der Böhmen zum Heile der Dynastie und der Gesammtheit.

Im Mai 1615 hatte der Kaiser Matthias seinem Bruder Maximilian geschrieben, daß er „über das Negotium der Succession tiefer nachsinne". Nach und nach jedoch mußte die Täuschung, die zu diesem tieferen Nachsinnen Anlaß gab, verblassen. Im Herbste 1615 machte sich der Erzherzog Maximilian, der früheren Verabredung gemäß, trotz Krankheit und Ungemach, auf den Weg nach Brüssel. Dort fand er den Bruder Albrecht in gleicher Weise geneigt, wie er selber es war. Sie beide meldeten dem Kaiser, im December 1615: ihr Vetter Ferdinand bleibe doch der rechte Erbe; daß er sich dem Kaiser gehorsam erweisen werde, sei nicht zu bezweifeln. Des Zauderns könnten nur Übelgesinnte sich freuen, weil es ihnen Zeit gewähre, ihre giftigen Anschläge zur Reife zu bringen.[1] — Dann fügte Maximilian noch besonders hinzu: „Um an Leib und Gemüth einen ruhigen Stand, bei aller Welt ein preiswürdiges Andenken, bei dem allmächtigen Gott ewigen Lohn uns zu bereiten, leisten wir Beide Verzicht zu Gunsten dessen, welcher mit allen erforderlichen Eigenschaften ausgestattet, in welchem der Kaiser einen Beistand, die Religion, das Vaterland, das Haus großen Trost finden wird, ohne welchen dessen Hoheit schwerlich sich erhalten läßt."

Nach der Rückkehr erneuerte Maximilian bei dem Kaiser die Mahnung, daß in der Sache gehandelt werden müsse. Aus seinen Mahnungen blickt der Verdacht, daß der Bischof Klesel hindere. Maximilian sagt, daß die geistlichen Kurfürsten, so wie andere wahre Freunde des Hauses, sich verwundern über die Lauigkeit, mit welcher die Sache betrieben werde. Er warnt vor den Anzettelungen der Unirten mit dem Auslande, namentlich mit den rebellischen Häuptern in Frankreich. Er fragt, ob Matthias eine ähnliche Gefahr über das Haus kommen lassen wolle, wie die, aus welcher es, ohne eigenes Verdienst, vor sechs Jahren durch den unerwarteten Tod des Königs von Frankreich gerettet sei. Er bittet, daß der Kaiser aus Liebe zu Gott und der Religion sich endlich entschließen möge.[2]

[1] Hurter VII, 37. Auch das Folgende. [2] A. a. O. 41.

Auf dieses Andringen verlangte der Kaiser von seinem Bruder ein Gutachten, wie die Sache ins Werk zu richten sei. Der Erzherzog übergab dasselbe sofort, am 19. Februar 1616. Darin heißt es wie folgt.[1]

„In Betreff der Succession am Reiche schreibt die goldene Bulle vor, daß im Falle einer Gefahr von außen oder von innen für das Reich, der Kaiser mit den Kurfürsten berathen soll. Von diesen sind die drei Geistlichen geneigt, derjenige von Sachsen nicht abgeneigt. Um ihn vollends für einen Wahltag zu gewinnen, wäre ein kaiserlicher Besuch in Dresden das geeignete Mittel, so jedoch, daß, mit Vorbehalt der Wahl, die Designation dem Kaiser verbliebe. Die anderen zwei Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg sind durch Besendung willig zu machen. Erheben sie Schwierigkeiten, so könnte doch Kur-Mainz ersucht werden, einen Kurfürstentag auszuschreiben, und dort die Frage zu stellen, ob es für das Gemeinwohl rathsam, bei Lebzeiten des Kaisers einen römischen König zu wählen. Vermöge der goldenen Bulle ist dann die Minderheit verpflichtet, sich der Mehrheit zu fügen, wie es bei Ferdinand I. geschehen ist."

„Die Succession in den Erbkönigreichen und Ländern steht mit derjenigen am Reiche in Wechselwirkung, so daß die eine die andere befördert. Es hangt allein von dem Kaiser ab, sowohl ob er dieselbe bei Lebzeiten dem Erzherzog Ferdinand zusichern will, als wie das geschehen soll. Die katholischen Landstände werden bereitwillig sein, weil die Sache zu ihrer eigenen Sicherheit gereicht. Auch unter den Nicht-Katholischen werden sich einige finden, die bei den anderen gute Dienste leisten. Und alsdann wäre der Vorschlag in den öffentlichen Landtagen zu machen."

Das Gutachten schließt damit, daß für die Sache „die anderwärts angerathene Kriegsverfassung, sonderlich im Reiche, caviren und Beförderung geben könnte."

Der Erzherzog fügte seinem Gutachten „eine Beleuchtung"[2] bei, die sehr deutlich auf Klesel als den Director des geheimen Rathes zielt. Sein Gewissen, sagt er darin, gestatte ihm nicht zu schweigen, wenn er sehe, wie das ganze Haus, alle frommen Deutschen um weniger Menschen, oder gar nur um eines Einzigen willen, leiden müßten. Denn allgemein gewinne die Überzeugung die Oberhand, daß jene Persönlichkeiten darauf

[1] Khevenhiller VIII, 882. Lünig, E. Staats-Consilia I, 926. Londorp I., 356.
[2] So bei Hurter VII, 42.

hinarbeiteten, die Nachfolge sowohl am Reiche als in den Erbkönigreichen nicht zur Feststellung kommen zu lassen, nur damit sie nicht verdunkelt würden, indem das Directorium derselben fast das Imperium selber sei.

Da es offenkundig war, daß der Kaiser Matthias nichts ohne Klesel that, so war dies Begleitschreiben eine Herausforderung oder auch eine Drohung an diesen letzteren. Aber einstweilen war die Macht in der Hand Klesels.

In der Versammlung der geheimen Räthe, zur Berathung des Gutachtens von Maximilian, verhielt Klesel sich schweigend.[1] Jedoch verfaßte er den Bericht, der wesentlich dem Gutachten entspricht. Beide Successionen sollen zugleich vorgenommen werden. Der Kaiser wolle sich im herannahenden Frühling in Person nach Dresden begeben, und an die Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg zu Gunsten eines Kurfürstentages Gesandte schicken. Bei den Erbkönigreichen und Ländern wolle der Kaiser mit Böhmen den Anfang machen. Weil jedoch der König von Spanien als durch seine Mutter ein Enkel Maximilians II., für den Fall des Erlöschens des Mannsstammes desselben, auf Böhmen Anspruch erhebe, so sei zuvor dessen Zustimmung einzuholen und zu diesem Zweck der Gesandte aufzufordern, einen eilenden Courier abzusenden. — Es ward dann noch näher verabredet, daß die Reise nach Dresden gleich nach Ostern geschehen solle.

So schien alles wohl geordnet, und Maximilian kehrte nach Innsbruck zurück. Aber der Monat April 1616 kam heran und es verlautete keine Kunde von einer Reise des Kaisers nach Dresden. Am 15. April richtete daher Maximilian an Klesel ein Schreiben, welches ihm alle Verantwortung für den Aufschub beimißt. Die Antwort Klesels, vom 27., beginnt mit der Mittheilung, daß er am 11. zum Cardinal ernannt sei. Demnach redet er von da an als im Range gleich stehend zu „Ew. Durchlaucht und Liebden," und führt des Weiteren aus, daß der Kaiser vermöge „guten Gewissens, hohen Verstandes und fürtrefflicher Erfahrung, derenwegen er zu dieser kaiserlichen Dignität gelangt", die Dinge selbst entscheide, er dagegen, Klesel, nur ein getreuer Diener sei.

Was Klesel selber über die letzten Worte dieses seines Schreibens an den Erzherzog urtheilen mochte, ergibt sich aus einem anderen, welches er zwei Tage später, am 29., an den Kaiser richtete. „Was begehren

[1] So Hurter VII, 43. Der Bericht bei Khevenhiller und bei Lünig a. a. O.

denn, sagt er darin, E. M. an mich, daß ich mit Allen mich abwerfen, Alle mir zu Feinden machen solle! E. M. wollen Ihren Sachen nicht selbst nachsehen, lassen dieselben gehen, wie es mag, wenn Sie nur Ruhe haben. Daher fällt auf mich der böse Name, als regierte ich alles. Sie selber stimmen jederzeit der Mehrheit bei, nur damit Sie sich keinen Verdruß bereiten, denken über nichts nach, aber auch nicht an die Rechenschaft, die Sie vor Gottes Angesicht einst werden ablegen müssen." [1]

Die eigenen Worte des neuen Cardinals legen hier Zeugnis ab für jene Anklage des Erzherzogs Maximilians gegen ihn. In so weit also in der Verzögerung der Successions-Sache eine Verschuldung vorlag, fällt sie dem Cardinal Klesel zur Last. Es handelt sich dabei nicht bloß um den Unterschied, ob der Erzherzog Ferdinand um einige Monate oder einige Jahre eher Kaiser wurde, sondern vielmehr um die große Bedeutung, welche die Frage in den Augen des Erzherzogs Maximilian hatte: ob, bei der voraussichtlich nicht mehr langen Lebensdauer des Kaisers Matthias, vor seinem Ende die Zustände im Reiche und in den Erblanden geordnet und befestigt sein würden.

Dagegen verantwortet sich der Cardinal bei dem Erzherzoge Ferdinand, der, obwohl weniger scharf als Maximilian, dennoch auch einen Zweifel kund gegeben hatte, ähnlich wie bei diesem. Er versichert, 14. Mai, daß er allen seinen Fleiß pur lauter richte auf die Succession im Reiche wie in den Erbländern, daß er darum den Frieden mit den Türken so stark befördere, der Ungarn sich versichere [2] u. s. w. Auch Erzherzog Max hatte, nach jenem scharfen Schreiben, die Correspondenz mit Klesel nicht abgebrochen, sondern drängte auch ferner unablässig auf diese Sache, „deren wegen ich niemals ruhen kann." [3] Seine Rede wurde wieder freundlicher. „Wir tractiren die Sache mit Niemandem anders als mit E. L. so offen und inständiglich", schreibt der Erzherzog am 29. Juni, und versichert dabei wieder den Cardinal seines Vertrauens. [4] Auch der Papst Paul V. zollte damals der Thätigkeit des Cardinals für die Successions-Sache seinen vollen Beifall. [5]

Und dennoch rückte die Sache nicht von der Stelle. Am 3. Juli verfaßt Klesel ein ausführliches Gutachten, ob die Successions-Sache eher im Reiche oder in den Erbländern vorzunehmen [6]. Die Schwierigkeiten

[1] Hurter VII, 49. [2] Hammer, Klesel III, U. B. 418.
[3] A. a. O. 421. Vom 29. Mai. [4] A. a. O. 448. [5] Hurter VII, 50.
[6] Hammer, Klesel III, U. B. 449. — Hurter VII, 579.

scheinen zu wachsen. „Es ist in Acht zu nehmen, sagt er, daß das Königreich in solcher Gefahr und heimlicher Schwierigkeit dergleichen Werk zu tractiren, seit Menschengedenken nicht gestanden. Der Palatin (Thurzo) ist zum äußersten untreu, des Hauses Oesterreich größter Feind, und geht vielleicht darauf aus, daß mit seinem Willen keiner von diesem Hause zugelassen werde. Die Nobilität und Spanschaften sind durch ihn verbittert und aufgereizt, daß sie auch den Namen der Deutschen nicht wol hören mögen. So führen die Sectischen (Calviner) allda das Regiment. Ihre heimliche Correspondenz mit den Türken, den Oesterreichischen und Mährischen (Ständen) bleibt."

Kaum besser sieht Klesel die Sache in Böhmen an. „Dort, sagt er, ist man dies Jahr mit dem General-Landtag schwerlich und gefährlich durchgekommen. Denselben, wo er noch frisch im Gedächtnisse, wieder zusammen zu bringen, und zwar in Betreff einer Sache, die alle Königreiche und Länder angeht, hieße eine offenbare Gelegenheit zur Conföderation geben, zu welcher diese Leute geneigt sind, so daß zu besorgen wäre, daß die Sectischen den Vortheil, den sie in dem vorigen General-Landtage nicht genutzt, aufs neue in die Hand bekommen wollen. Damit würde die Hauptsache nicht fortgehen, zugleich aber verloren werden, was man schon in Händen hat."

Klesel berichtet weiter über die Abneigung vieler Stände gegen den Erzherzog Ferdinand, den sie sich als nur von Jesuiten geleitet denken. Er weist hin auf die zahllose Menge der Bücher und Schriften gegen die Patres. Obwohl das alles calvinischer Geist sei, und mit wahrhaften Schriften widerlegt: „so ist doch solches von dem Höchsten bis zum Niedrigsten bei den Nicht-Katholiken dermaßen imprimirt, daß sie darauf stürben."

Nach fernerer Darlegung der Schwierigkeiten daheim gelangt dies Gutachten Klesels dahin, das Universale, nämlich die Wahl Ferdinands zum römischen Könige, zuerst vorzunehmen, weil sie ohne Gefahr der Christenheit keinen Aufschub leide und man fünf kurfürstlicher Stimmen sicher sein werde, so jedoch, daß man zugleich nach beiden Richtungen arbeite.

Nicht bloß der Erzherzog Maximilian drängte unablässig, sondern auch der Bruder Albrecht in Brüssel. Er schreibt dem Kaiser, am 11. August: „Türken, Heiden, in- und ausländische Feinde, heuchlerische Freunde, alles was uns übel will, sammelt und schaart sich wider uns;

demnach ist es Zeit, ist es hohe Zeit, daß wir uns selber helfen. Wird nicht bei E. M. Lebzeiten vorgebeugt, welche Empörung, welcher Zwiespalt wird erst nachher eintreten!"[1]

Unverkennbar war bei dem Kaiser Matthias eine Zeitlang der Stein des Anstoßes das Mistrauen, daß bei seinen Lebzeiten sein Vetter Ferdinand sich in seine Regierung mischen werde. Der Letztere stellte ein schriftliches Versprechen aus, daß er dies nicht thun wolle. „Ohne diesen Revers, schreibt Klesel, am 9. Juli, an den Erzherzog Maximilian, wäre gewislich der Kaiser zu nichts zu vermögen gewesen."[2]

Der Revers genügte jedoch dem Kaiser nicht. Auf den Rath Maximilians faßte Ferdinand den Revers genau so ab, wie der Kaiser ihn verlangte. Dennoch kam die Hauptsache nicht vorwärts. Im September gab Maximilian seinem Unmuthe gegen Klesel freien Lauf. Er ließ ihm durch den Deutsch-Ordens-Comthur Westernach sagen: wenn der Cardinal ausführe, was er gelobt, so sei er der Dankbarkeit des gesammten Hauses gewis: wo nicht, so müsse der Erzherzog ihn für des Hauses ärgsten Feind, für dessen Verderber halten, und auf alle Mittel sinnen, wie er dasselbe gegen einen solchen Widersacher sicher stellen könne. Klesel betheuerte abermals mit Eifer seinen guten Willen. Bis Weihnachten hoffe er die böhmische Krone auf Ferdinands Haupte zu sehen.[3]

In denselben Tagen erhielt der Erzherzog Maximilian die Kunde, daß sein Gutachten über die Succession, vom 19. Februar, dessen Geheimhaltung er dringend anempfohlen, den kurpfälzischen Räthen in Heidelberg vorgelegen habe. In Folge dessen schickte Friedrich V. seinen Rath Camerar nach Dresden, um den Kurfürsten Johann Georg gegen das Haus Oesterreich aufzureizen, welches die Kaiserwürde wie erblich betrachte und behandele.

Auf die Beschwerde Westernachs im Namen des Erzherzogs bei dem Kaiser ward die Sache untersucht. Der Geheim-Secretär Grapler, dem die Pflicht der Bewahrung oblag, leistete den Eid, keine Mittheilung gemacht zu haben. Demnach blieb die Sache unaufgeklärt. Das Verhalten dagegen des Erzherzogs Maximilian, damals und später, läßt klar

---

[1] Hurter VII, 57. [2] Hammer. Klesel III, U. B. 454.

[3] Hurter VII, 60. Die Instruction für W. vom 12. September, sein Bericht vom 29.

erkennen, daß er den Cardinal Klesel als den Director des geheimen Rathes für den Schuldigen hielt.

Ob diese Meinung richtig oder nicht, hat weder damals noch später Jemand bejahen noch verneinen können. Aber die Thatsache war sehr wichtig. Denn es handelte sich in diesem Falle nicht bloß um die Veruntreuung eines Actenstückes an sich, wie sie unzählige Male vorgekommen ist, sondern um die Consequenzen.

Die Reden des Camerar hatten bei Johann Georg ihre Wirkung nicht verfehlt. Zwar ließ er sich dann wieder begütigen, einestheils durch den Mainzer Kurfürsten Johann Schweikard, mit dem er immer auf sehr freundlichem Fuße stand, andererseits durch den Erzherzog Maximilian selbst, der ihn bat, nicht ihn verantwortlich zu machen für Abschriften seines Gutachtens, die er nicht für echt anerkenne. Dennoch klingt die Antwort Johann Georgs an Maximilian der Sache nicht förderlich. Er klagt darin schwer über das Mistrauen und die Verbitterung der Stände im Reiche, und bittet Maximilian für die beim Reichstage in Regensburg in Aussicht gestellte Composition zu wirken, d. h. mit anderen Worten, den Wünschen der Union zu willfahren. [1]

Noch bevor diese Antwort dem Erzherzog Maximilian vorlag, gab er seinem Zorne gegen Klesel starken Ausdruck. Er ließ dem Mainzer Kurfürsten Johann Schweikard sagen, daß der Cardinal in seiner maßlosen Hoffart und um seines Eigennutzes willen nicht bloß das heilsame Werk der Wahl hindere, sondern zugleich in und außerhalb des Reiches alles verwirre. Er bat den Kurfürsten, zu den Erzherzögen zu stehen, damit dieser schädliche Mensch vom Hofe des Kaisers entfernt werde. [2]

Nicht günstiger urtheilte über Klesel der Gesandte Johann Schweikards am Kaiserhofe, Brömser. „Öfters schon, berichtet er seinem Kurfürsten, habe ich gesagt, dieser unselige Mensch werde dem Reiche, vor Allem dem Hause Oesterreich, fatal werden. Wollte Gott, meine Gedanken und Wahrnehmungen hätten mich betrogen! — Daß nun Kursachsen sich gewendet hat, daran ist Niemand anders Schuld als derjenige, welcher nach seinem Belieben regiert und vor dem keine gesunden Rathschläge aufkommen können." [3]

---

[1] Das Schreiben bei Londorp I, 352. Vom 8./18. October.

[2] Hurter VII, 64. Vom 28. September.

[3] A. a. O. 65. Vom 8. October.

Bei der Stimmung des Kurfürsten Johann Georg war auf die römische Königswahl für Ferdinand einstweilen nicht zu hoffen. Man hatte also zu beginnen mit der Sicherung der Thronfolge in Böhmen.

19. Ferdinand als König von Böhmen anerkannt und gekrönt 1617.

Indem Maximilian fest hielt an dem Gedanken, daß die Entfernung Klesels von Matthias die Vorbedingung des Besseren sei, entflammte ihn jenes Schreiben Johann Georgs zur heftigsten Leidenschaft. Er ließ dem Vetter Ferdinand in Graz vorschlagen, daß zur Beseitigung des Cardinals jegliches Mittel angewendet werden müsse, sei es auch der Mord. Ferdinand lehnte ab. Es liege doch dafür, ließ er antworten, kein Urtheil von irgend welchem competenten Richter vor. Und dazu seien solche blutige Verfolgungen bishero bei diesem löblichen Hause nicht Herkommens. Er hob ferner hervor, daß bei aller Geneigtheit in Madrid dennoch eine officielle Antwort des Königs noch nicht eingetroffen sei.[1]

Der Erzherzog Maximilian stand einstweilen von dem Gedanken der Gewalt gegen Klesel ab.

In der That aber war, wie Matthias selber die Sache ansah, das Ausbleiben des spanischen Gesandten Onnate, den Philipp III. zu schicken versprochen, in Betreff der böhmischen Krone das Hindernis. Matthias schrieb darüber klagend wie an den König, so an seine Schwester Margareta, die als Carmeliterin in Madrid dennoch sich der Angelegenheiten ihrer Brüder stets mit treuer Sorge annahm. Auch Matthias äußert sich in diesen Schreiben mit den Worten: wenn nicht bei seinen Lebzeiten die Succession geordnet werde, so steigere sich die Gefahr. Er wolle vor Gott und der Welt dessen entschuldigt sein.[2]

Während man der Ankunft des Grafen Onnate entgegen sah, äußerte sich der Kaiser Matthias in entsprechender Weise auch zu dem Erzherzog Ferdinand. „Es hangt jetzt davon ab, welche Resolution der Graf Onnate mitbringt. Ich wünschte, ich könnte E. L. heute die Krone aufsetzen; denn also liebe ich Sie. Diese Resolution aber allein und sonst nichts hat mich bisher verhindert, weil ich dem Könige mein Wort gegeben."

„Mein Herr Bruder ist gar zu eifrig und sorglich, daß er ohne Noth allenthalben angetrieben, als wollte ich das Meinige nicht thun.

[1] A. a. O. 67 und 585 u. f. [2] A. a. O. 72.

Das hat verursacht, daß ich jetzt, zur Erhaltung meines guten Namens, in Sr. L. Gegenwart nichts thun kann noch will. Denn ich will frei sein und aus Liebe Alles thun, was ich meinem Hause schuldig."

Darum verlangt Matthias, daß Maximilian sich seinem Willen füge. Dahin möge Ferdinand wirken; denn, wenn Maximilian ihm nicht traue und sich ihm nicht füge, so möchte es kein gutes Ende gewinnen. „E. L., schloß er dann, sind mein Sohn, Sie trifft es am meisten." [1]

Ist man nach solchen Worten geneigt in den selbständigen guten Willen des Kaisers Matthias gar keinen Zweifel zu setzen, so muß doch auch hier wieder bemerkt werden, daß sie aus der Feder Klesels geflossen waren.

Erst am 8. Februar 1617 traf Onnate in Prag ein. Er hatte den Auftrag, die Ansprüche Philipps III. auf die Krone Böhmen nur gegen das Versprechen der Abtretung des Elsaß fallen zu lassen. Der Kaiser wies diese rechtlich nicht begründete Forderung zurück. Onnate fügte sich auch so, weil er auf der Durchreise durch Graz das schriftliche Versprechen dieser Cession von dem Erzherzoge Ferdinand bereits erhalten hatte. Das Versprechen wurde einige Jahre später von Spanien zurückgegeben, hatte daher keine Consequenz. [2]

Und nun endlich konnte in der Angelegenheit der Thronfolge in Böhmen vorgegangen werden. Aber wie lagen hier die Dinge?

Friedrich V. von der Pfalz hatte eben damals zwei Agenten kurz nach einander abgeschickt, um die Stimmung in den habsburgischen Ländern zu erkunden, Christoph von Dohna und den Rath Camerarius. [3] Die Berichte scheinen für das Haus Habsburg wenig günstig gelautet zu haben.

Nach demjenigen Dohnas hatte jedes einzelne Land seinen Prätendenten, der nur den Tod des Kaisers abwarte, um sein Haupt zu erheben. Von der Macht des Kaisers für den Fall eines Krieges redete er sehr geringschätzig. — Camerar erhielt von den Häuptern der Stände in Böhmen die Versicherung, daß sie zu der Übertragung der Krone auf Ferdinand keinenfalls die Hand bieten würden. So viel vertraute er der Feder an: in Betreff einiger ganz besonders wichtigen Besprechungen mit dem Grafen Thurn und dessen Freunden vertröstete er auf seinen später zu erstattenden mündlichen Bericht.

Demnach konnte in Heidelberg und überhaupt bei den Häuptern

[1] Hammer, Klesel III, U. B. 341. Nr. 579.

[2] Hurter VII. 74. [3] Gindely I, 186 u. f.

der Union nur die Meinung herrschen, daß es um die Thronfolge Ferdinands in Böhmen nicht günstig stehe. Diese Meinung mußte verstärkt werden durch die wiederholten Nachrichten, daß die sinkende Lebenskraft des Kaisers mehrmals dringende Besorgnisse wach rief.

Dennoch verlief die Sache ganz anders. Die Willenskraft des Kaisers Matthias war stärker als Manche sich gedacht; der Widerstand, den man hier hoffte, dort fürchtete, wagte sich kaum hervor. Vom Krankenbette aus that Matthias, am 1. Mai 1617, einigen Mitgliedern der böhmischen Stände den Vorschlag der Succession für Ferdinand kund. Nachdem sie zugestimmt, ward ein Landtag auf den 5. Juni ausgeschrieben.

„Nun habe ich, schrieb der Cardinal nach Madrid, Alle zu Schanden gemacht, die von mir anders und böswilliger Weise dieser Succession halben discurirt, und habe im Werke erzeigt, wessen ich mich gegen beide Erzherzöge erboten.“ [1] Einige Tage später ließ der Kaiser durch ihn beide Erzherzöge auf den 1. Juni nach Prag bescheiden. Nach ihrem Eintreffen berichtet Klesel nach Madrid, am 8. Juni: „Die Erzherzöge tractiren mich allhier wie ihren leiblichen Vater, weil sie meine Unschuld spüren, und hassen meine Angeber.“ [2]

Von den zwei Erzherzögen begleitet, eröffnet der Kaiser den Landtag mit den Worten: „Daß die getreuen Stände in solcher Anzahl erschienen, gereicht mir zu besonderem gnädigem Gefallen. Ich hätte derselben gern verschont, wenn mich nicht die gemeine Noth des Vaterlandes, auch Ihrer, zusammt Weib und Kinder, Schutz und Schirm dazu verursacht. Und weil es von mir Ihnen allein zum Besten gemeint, so will ich mich diesem nach zu Ihnen versehen, Sie werden mit gleicher Intention, Berathschlagung und Erklärung also schleunig fortfahren, wie Solches die Nothdurft erfordert, und mein Vertrauen zu Ihnen gestellt ist. Das will ich mit Gnaden erkennen.“ [3] Es folgte dann die eigentliche Proposition.

Am nächsten Tage eröffnete der Oberst-Burggraf Adam von Sternberg die Berathung derselben. Nachdem eine Reihe von Landofficieren sich dafür erklärt, erhob der Burggraf von Carlstein, Heinrich Matthias Graf von Thurn, den Einwand, daß die Regierung Ferdinands friedlicher sein werde, wenn die Zustimmung auf einem General-Landtage

[1] Hammer, Klesel III. U. B. 521. [2] A. a. O. 528.
[3] A. a. O. 339 Nr. 576.

erfolge, zu welchem auch die Stände von Mähren, Schlesien, der Lausitz zu erscheinen hätten.[1] Der Oberst-Burggraf erwiderte: diese Frage könne erhoben werden bei dem in der goldenen Bulle vorgesehenen Falle, daß nach dem Abgange des regierenden Königshauses den Böhmen eine neue Wahl zustehe. Hier jedoch sei nicht von einer neuen Wahl die Rede, sondern nur von der Annehmung desjenigen, der ohnehin durch Geburt und die Cession seiner Vettern das nächste Recht zur Krone habe. Daher würde man, wenn man die Stände jener Länder zusammen rufen wollte, dem Rechte der Krone Böhmen etwas vergeben. — Dies that Wirkung. Nur Ein Mitglied des Herrenstandes, Colonna von Fels, hielt zu Thurn. Auch der Ritterstand und die Städte stimmten zu.

Es ist später gesagt worden, daß viele Mitglieder der utraquistischen Stände durch die Ernte verhindert worden seien, auf diesem Landtage zu erscheinen. Aber der Landtag dauerte vom 5. bis zum 9. Juni. Jenes Hindernis bestand also nicht. Vielmehr ist es auffallend, daß bei der kundbaren Abneigung so vieler Herren und Ritter dennoch Alles so glatt und leicht verlief. Denn der mitanwesende Slawata berichtet, daß bei der endlichen Abstimmung Alle und Jeder bejaht haben, mit den Worten: „Ich bekenne mich dazu" — unter ihnen auch Heinrich Matthias von Thurn und Colonna von Fels.

Die so angenommene Proposition lautete in der Hauptsache dahin, daß, weil der Erzherzog Ferdinand, der Abstammung nach von königlich-böhmischem Geblüte entsprossen, auch vom Kaiser zum Sohne aufgenommen sei, dann auch seiner persönlichen Eigenschaften halber, und weil alles sich so füge, daß es Gottes Wille zu sein scheine, endlich zur Verhütung aller Unruhe nach des Kaisers etwa kinderlosem Tode, die böhmischen Stände ihn zum Könige annehmen, also daß er noch vor dem Ende des Monates in der Prager Hauptkirche gekrönt werden solle.[2]

Jedoch behielten sich die Stände, der Übereinkunft gemäß, dabei bevor, daß der neue König bei der Krönung den gewöhnlichen Eid leiste, dann auch alle Rechte und Freiheiten des Königreiches, so wie es noch zuletzt König Matthias gethan, binnen den ersten vier Wochen nach dem erfolgten Absterben des Kaisers, schriftlich bestätige und dem Oberst-Burggrafen in Prag die betreffende Urkunde überschicke. Jetzt gleich aber solle der neue König gehalten sein, einen Revers dahin auszustellen, daß

[1] Senkenberg XXIV, 110. Hurter VII, 202.

[2] Senkenberg XXIV, 113. Auch für das Folgende.

er, bei Lebzeiten des Kaisers, für sich selber, ohne des Kaisers besonderen Willen und ohne den Rath der Landofficiere und Landrechts-Beisitzer, so wie der anderen Betheiligten, in keinerlei Weise die Regierung an sich ziehen, sondern sich mit dem Titel eines gekrönten Königs von Böhmen begnügen wolle.

Nachdem dann der Oberst-Burggraf den König proclamirt, traten die Stände vor ihn, um ihren Glückwunsch darzubringen. Ferdinand, hoch erfreut über das Gelingen eines Unternehmens, welches zuvor so schwer erschienen war, ging entblößten Hauptes ihnen entgegen und drückte, zu ihrer eigenen Verwunderung, einem Jeden von ihnen dankend die Hand.[1]

In ähnlicher Weise ward der Papst Paul V. durch dies unverhoffte Gelingen angenehm überrascht. Auf den Bericht des Cardinals Klesel antwortete er, daß er des vortrefflichen Verdienstes desselben immer eingedenk sein werde, und forderte ihn auf, auch ferner das noch Übrige zur Ehre Gottes, zum Wohle des christlichen Gemeinwesens und zur Verherrlichung des Hauses Oesterreich zu vollbringen.[2]

Am St. Peter und Paulstage 1617 bewegte sich der feierliche Krönungszug in die Domkirche zu Prag. Ferdinand beschwor zuerst mit zwei Fingern auf das Evangelienbuch die Rechte und Privilegien der Stände von Böhmen. Alsdann legte vor der Salbung der Erzbischof ihm die Frage vor, ob er den heiligen katholischen Glauben beschützen, das Königreich beschirmen wolle. Ferdinand bejahte mit lauter Stimme in Anwesenheit der Herren und Ritter von Böhmen. Als nun der König umgürtet mit St. Wenzels Schwert, mit Scepter und Reichsapfel in den Händen, vor dem Altare stand, rief der Oberstburggraf zu drei Malen die laute Frage: „Ist es Euer Wille, daß die Krönung geschehe?" Dreimal erwiderten die Anwesenden: „Ja es sei!" Die Landofficiere, Herren und Ritter traten vor, berührten die Krone mit zwei Fingern und leisteten den Eid der Huldigung. Die Töne des Lobes und des Dankes schwollen zu dem Gewölbe empor, draußen hallten die Glocken und donnerten die Kanonen den Gruß des neuen Königs an sein Volk. Ferdinand war der rechtmäßige, anerkannte König der Böhmen. Keine Stimme erhob sich gegen ihn. Wie konnte damals in dem böhmischen Volke, im römischen Reiche deutscher Nation, in der ganzen christlichen Welt ein Zweifel aufsteigen an der Pflicht der böhmischen Stände!

[1] Schmidt VII, 56. [2] Hammer, Klesel III, U. B. 535.

20. Fortgang der Successionssache 1617.

Der günstige Verlauf der Dinge in Prag legte den Gedanken nahe, auch für die Succession am Reiche die Geneigtheit des Kurfürsten Johann Georg, die im Jahre zuvor durch die Auslegung des Gutachtens von Maximilian etwas geschwächt war, völlig wieder zu gewinnen. Das Mittel dazu sollte sein ein Besuch des Kaisers und der Erzherzöge in Dresden. Der Kaiser kündigte dem Kurfürsten durch ein Handschreiben die Absicht seines Besuches an. Er sagte darin dem Kurfürsten gut dafür, daß Ferdinand in seine Fußstapfen treten und daß er ein getreues, aufrichtiges deutsches Mitglied des h. römischen Reiches sein würde.[1]

Wie Klesel dieses Schreiben entworfen, so schrieb er dem Kaiser auch diejenigen Puncte auf, die er in Unterredungen mit Johann Georg für Ferdinand geltend zu machen habe. Dieser sei ehrbar, deutsch und aufrichtig, im Streben nach Gerechtigkeit ohne Leidenschaft, arbeitsam, fleißig. Er sei wahrhaftig, halte seine Zusage für Freund und Feind. Er besitze schöne und große Länder, könne also das Kaiserthum wohl tragen. Er sei nicht hochfahrend, habe nicht anderer fremder Nationen Sitten gelernt, oder deren Natur an sich genommen, sondern sei ganz deutsch geblieben."

Für den Fall, daß Johann Georg die in Steiermark geschehene Reformation einwende, habe der Kaiser zu erwidern: „Ferdinand habe dasjenige gethan, wozu er den Reichs-Constitutionen gemäß befugt. Er sei den Landständen zu nichts verpflichtet gewesen. Er habe die Personen derselben verschont, sie wohl behandelt, wie auch sie mit ihm zufrieden seien. Was Ferdinand dem Reiche zusage, das werde er halten, dessen dürfe der Kurfürst versichert sein."

Im Falle Johann Georg die Jesuiten einwende, möge der Kaiser sagen: „Davon mache man ein großes Geschrei; aber kein Mensch werde sagen können, daß Ferdinand Jesuiten als Räthe gebrauche, oder, außer seinem Gewissen, Staatsgeschäfte mit ihnen tractire."

Für sich selber bat der Cardinal Klesel den Kaiser, ihn mit der sächsischen Reise zu verschonen: „weil ich dabei großen Spott und Schaden besorgen müßte: denn diese Dignität ist den Unkatholischen dermaßen zuwider, daß sie die Cardinales für rechte Verräther, Tyrannen und Ausrotter der Evangelischen — wie sie sich nennen — halten, wider solche

[1] Hammer, Klesel III, U. B. 654. Eben dort das Folgende.

schreiben und predigen, das Volk verbittern und erhitzen: deswegen ich insgemein allerlei Despect zu gewarten, auch das Vertrauen, wie zuvor, der Orten nicht haben würde." [1] In diesem Falle jedoch fügte sich der Kaiser Matthias dem Wunsche Klesels nicht; denn die Correspondenz Klesels weist aus, daß Matthias ohne ihn geradezu hülflos war.

Zu Ende Juli geschah der Aufbruch von Prag. Der Empfang in Dresden entsprach, nach damaliger Weise, der Ehre des Besuches. Klesel hatte richtig vermuthet, daß an einem nicht-katholischen Hofe sein Rang als Cardinal keine Beachtung finden würde. Aber als erster Rath des Kaisers fand er das ihm gebührende Entgegen-Kommen, namentlich bei dem Kurfürsten Johann Georg persönlich. Er selber erzählt darüber: „Meine Person betreffend habe ich mit dem Kurfürsten zu Sachsen so vertrauliche Kundschaft gemacht, daß er mir sein Herz ganz und gar eröffnet, was für Praktiken die Calvinisten mit ihm gebraucht, und wie er bei dem Hause Oesterreich leben und sterben wolle." [2]

Die eigentlichen Verhandlungen wurden, ohne Betheiligung der Fürsten, nur zwischen Klesel und den kursächsischen Räthen geführt. Jener legte den gefährlichen Zustand des Reiches dar, und schlug als einziges Heilmittel für die Sicherung der Nachfolge auch die Wahl eines römischen Königs vor. Ein Kurfürstentag, auf welchem diese zu verhandeln, habe voranzugehen. Die kursächsischen Räthe stimmten bei, und es wurde für den Kurfürstentag der 12. Februar 1618 angesetzt. [3]

Aber die kursächsischen Räthe verhehlten nicht, daß Pfalz und Brandenburg nicht herbei zu bringen wären, wenn man ihnen nicht wegen ihrer Beschwerden irgend welche Aussicht zeige. Klesel erinnerte sich, wie er berichtet, dann daran, daß Johann Georg in der Angelegenheit der sogenannten Beschwerden im Jahre zuvor ein Gutachten gestellt, „welches Kurmainz über die Maßen approbirt." Er fragte, ob im Falle des Nicht-Vergleiches mit jenen zwei Kurfürsten der Kaiser sich auf das sächsische Gutachten verlassen dürfe. Jene erwiderten: der Kurfürst werde beharren bei dem, was er einmal gerathen.

Demnach war auch in Dresden Alles ergangen wie man gehofft. Manche, unter denen auch Klesel, knüpften an diesen Besuch noch einen

[1] Khevenhiller VIII, 1143. [2] Hammer, Klesel III, U. B. 574.

[3] Klesels Bericht an Herzog Maximilian v. B., bei Hammer, Klesel III, U. B. 572.

anderen Wunsch. Es war bemerkt worden, daß der König Ferdinand, der geneigt war damals als Witwer eine zweite Ehe einzugehen, mit besonderer Aufmerksamkeit der Witwe des Kurfürsten Christian II., Hedwig, begegnete. Sie war eine Schwester des Königs Christian IV. von Dänemark, ferner der Königin Anna, Gemahlin Jacobs I. von England, endlich der Herzogin Elisabeth zu Braunschweig und Lüneburg, der Witwe von Heinrich Julius. Diese verwandtschaftlichen Beziehungen dürften ins Gewicht gefallen sein für den Rath Philipps III. von Spanien, die Kurfürstin-Witwe anderen vorgeschlagenen Fürstinnen vorzuziehen.[1] Und mit Wahrscheinlichkeit dürfte angenommen werden, daß in solchem Falle in den nächsten Jahren sich Manches anders gestaltet hätte. Aber die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses setzte ein unübersteigliches Hindernis entgegen.

Die Hauptsache nahm andauernd einen günstigen Verlauf. Nach der Rückkehr von Dresden nach Prag forderte man auch die Stände der Nebenländer der Krone Böhmen zur Anerkennung auf. Diejenigen der Markgrafschaft Mähren brachten sie dar ohne Bedingung. Der schlesische Fürstentag beschloß, daß, wie die Stände von Böhmen für sich Ferdinand zum Könige angenommen, sie auch für sich ihn als ihren Herzog anerkennen wollten. Zu diesem Zwecke entsendeten sie an ihn den Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf. Am 21. September hielt Ferdinand seinen feierlichen Einzug in Breslau. Es folgten mit ihrer Anerkennung die Stände der beiden Lausitz.[2]

Diese Anerkennungen waren mit erheblichen Geldspenden begleitet, von denen Ferdinand einen großen Theil dem Cardinal Klesel zuwandte.

Es blieb also nur noch die Krone von Ungarn für Ferdinand zu gewinnen übrig. Zu diesem Zwecke hatte der Kaiser den Landtag bereits auf St. Lucia, 13. December, ausgeschrieben; aber wiederholte Krankheitsanfälle nöthigten ihn zur Verschiebung der Sache in das nächste Jahr.

21. Kaiser Matthias zur Liga und zur Union.

Wie der Kaiser Matthias sich im Jahre 1617 die Feststellung der Succession seines Vetters Ferdinand angelegen sein ließ: so hoffte er auch im Reiche den Frieden zu festigen durch die Auflösung der Bünde:

[1] Khevenhiller VIII, 1148. Vgl. Gindely I, 183.

[2] Hurter VII, 215. Khevenhiller VIII, 1150.

denn ihm als dem Oberhaupte war die Liga eben so wenig genehm wie die Union. Was von der ersteren noch übrig war, stand nach dem Rücktritte des bayerischen Herzogs unter dem rheinischen Directorium des Kurfürsten Johann Schweikard von Mainz. Dieser gab dem Kaiser das Versprechen, von allen Bündnissen abzustehen, wenn von Seiten der Unirten eben dasselbe geschehe.

Darauf gestützt richtete der Kaiser, im März, an die Union diese Forderung. Die in Heilbronn versammelten Häupter waren dazu nicht willig. Wie es so oft dem Kaiser Matthias begegnete, daß die in seiner Auflehnung wider seinen Bruder Rudolf begangenen Fehler zurück schlugen wider ihn, so auch hier. Die Unirten mahnten ihn daran, daß er doch ja selber vor seiner Erhebung zur Kaiserwürde von der Union sich nichts Ungleiches eingebildet, sondern dieselbe als zulässig respectirt, ihre Beschwerden als nicht ungegründet angesehen habe. Das beste und sicherste Mittel die Ruhe im Reiche wieder herzustellen, werde sein, wenn der Kaiser die gütliche Beilegung jener Beschwerden, wie er wiederholt versprochen, durch einen Compositionstag ins Werk setze. — In eben demselben Actenstücke, in welchem sie ihm somit erklärten, daß sie seinem Gebote der Auflösung ihres Bundes nicht Folge leisten würden, fügten sie dann hinzu, daß sie in dieser Welt kein anderes Oberhaupt erkennen als ihn allein, den Kaiser. Die geistlichen Stände dagegen seien, neben dem Kaiser, noch einem anderen fremden Haupte verpflichtet.

Die Fürsten der Union, sämmtlich anwesend, unterzeichneten dies Schriftstück mit ihren Namen. Es sind die Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und Johann Sigismund von Brandenburg; ferner Pfalzgraf Johann bei Rhein, Markgraf Christian von Brandenburg, Markgraf Joachim Ernst zu Brandenburg-Ansbach, Herzog Johann Friedrich zu Württemberg, Markgraf Georg Friedrich zu Baden, Fürst Christian zu Anhalt, Graf Gottfried zu Öttingen, und die drei ausschreibenden Städte Nürnberg, Ulm und Straßburg, für sich und die anderen unirten Städte.[1]

Anstatt der Auflösung, wurde auf diesem Tage in Heilbronn die Union auf drei Jahre verlängert.

Zur selben Zeit bildete sich aber auch, wenn auch minder geräuschvoll, der Ansatz einer neuen Liga. Die Fürstbischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstätt und der Propst von Ellwangen, als zunächst einem

[1] Meteren II, 642.

etwaigen Übergriffe der Begehrlichkeit der Unionshäupter ausgesetzt, drangen wiederholt in den Herzog Maximilian von Bayern, daß er sie in seinen Schutz nehme. Im Mai 1617 willigte er ein. Aber die Ausdrücke waren sehr vorsichtig. Sie verglichen sich, wie die Worte lauten, unter einander einer vertraulichen nachbarlichen Versicherung. Überhaupt wurden die früheren Namen vermieden. Nicht wie damals wurde die Rettung der Religion als ein Hauptzweck des Bundes hingestellt, überhaupt der Religionsfriede kaum erwähnt. Dagegen ward der Bund vornehmlich wegen des traurigen Zustandes der Rechtspflege im Reiche errichtet. — Jeglicher Schein eines Zusammenhanges mit der alten Liga wurde so sorgfältig vermieden, daß der Herzog Maximilian sogar dem Kurfürsten von Köln, seinem Bruder Ferdinand, den Beitritt verweigerte. Dieser antwortete: „Den zwischen E. L. und den Herren Bischöfen geschlossenen Vergleich, einer Union halber, werde ich in gebührlichem Geheim halten. Ich beklage mein Geschick, daß ich also unverschuldeter Weise von Jedermann verlassen werde, und Niemand bald mir helfen will.“ Auch seine erneuerten Versuche blieben fruchtlos.[1]

Das war der Ansatz der neuen Liga, die wenige Jahre später berufen war, für lange Zeit entscheidend einzugreifen. Es ist kaum anzunehmen, daß bei dem Geheimnis, in welchem diese neue Liga damals gehalten wurde, die Union darum gewußt habe.

22. Union gegen die Nachfolge Ferdinands am Reiche 1617.

Besorgnis dagegen erregten ihr im Sommer 1617 die Fortschritte in der Sicherung der Succession für Ferdinand von Steiermark. Wenn es ihm gelang, durch die drei geistlichen Kurfürsten und denjenigen von Sachsen auch noch die Nachfolge am Reiche zu erlangen: so hatte man mit einem anderen Manne zu thun als bis dahin mit Matthias und vorher mit Rudolf. Die Fürsten der Union sahen sich daher nach Gegenbewerbern um. Friedrich V. von der Pfalz begab sich nach Sedan zu seinem Oheime, dem Herzog von Bouillon, wo auch ein Gesandter Jacobs von England sich einfand. Es kam zuerst der König Ludwig XIII. von Frankreich in Vorschlag. Diesem jedoch scheint ein Antrag nicht gemacht zu sein.

Nach Heidelberg zurückgekehrt entsandte Friedrich V. eine Botschaft an den Herzog von Lothringen, und ließ ihm für den Fall, daß er willig

[1] Wolf IV 91, u. f.

sei als Bewerber um die Krone aufzutreten, englische, holländische, savoyische Hülfe in Aussicht stellen. Der Herzog antwortete, daß er niemals einen solchen Gedanken gehegt, auch den König von England für zu christlich und verständig halte, als daß er sich in solche Händel mischen und die Christenheit in völlige Zerrüttung stoßen werde. Er rathe dem Pfalzgrafen abzulassen von solchen Intentionen, die ihm übel anstehen und großen Schaden bringen würden. — Auf die Aufforderung, daß, wenn er selber nicht wolle, er auf den Herzog von Bayern zurathend wirken möge, erwiderte er: der Herzog von Bayern denke ähnlich wie er, und für den Fall daß derselbe dennoch sich einließe, werde er ihm entgegen treten.[1]

Dessen ungeachtet wandte sich Friedrich V. an seinen Stammesvetter Maximilian. Seit nunmehr hundert und fünfzig Jahren, ließ er ihm schreiben, verletze das Haus Oesterreich die goldene Bulle und mache Übergriffe in die deutsche Freiheit. Diesen Anmaßungen ein Ende zu machen, gebe es kein leichteres Mittel als die Übertragung des Kaiserthumes auf ein anderes Haus und zwar das bayerische.[2]

Der Herzog verlangte das Gutachten seiner Räthe. Sie könnten nicht glauben, erwiderten diese, daß der kurpfälzische Vorschlag aus gutem und aufrichtigem Gemüthe hergeflossen sei. Es sei keineswegs wider die goldene Bulle und die deutsche Freiheit, auch nicht erst vom Hause Oesterreich aufgebracht, daß man bei Lebzeiten des Kaisers einen römischen König erwähle. Der pfälzische Vorschlag sei vielmehr eine calvinische Schlinge. Weil nämlich diese Partei wohl einsehe, daß bei der Einigkeit der geistlichen Kurfürsten und der Neigung des sächsischen zu dem Hause Oesterreich die Wahl Ferdinands nicht mehr zu hindern sei, so bemühe sie sich, dieselbe wenigstens zu verzögern. Da sie für sich allein aber dies nicht vermöge, so trachte sie den Herzog in ihr Gewebe einzuziehen, um an ihm eine mächtige Stütze, und nicht allein den Beifall des Kurfürsten von Köln, sondern auch anderer katholischer Reichsstände zu gewinnen. Gelinge ihr dieser Plan, so würde die Folge sein die Spaltung der Reichsfürsten unter einander, bittere Feindschaft zwischen Bayern und Oesterreich, Unruhe und Krieg im Reiche. Ja noch mehr: nicht eine Wahl würde erfolgen, sondern ein Interregnum, und diesem würden die Calvinisten die möglichst lange Dauer zu verschaffen wissen, so daß in

[1] Khevenhiller VIII, 1151. [2] Wolf IV, 111.

der Wirklichkeit der Kurfürst von der Pfalz als Reichs-Vicar Kaiser bliebe, nach Gefallen im Reiche schalten und dieses vielleicht gar in eine neue Form gießen könne.

Maximilian lehnte ab, jedoch in so verbindlicher Weise, daß man in Heidelberg die Hoffnung noch nicht fahren ließ, ihn dennoch zu gewinnen, und daß darum sogar Christian von Anhalt dem Kurfürsten Friedrich V. zu einer Reise nach München rieth, welche dieser im nächsten Jahre auf sich nahm.[1]

Dagegen benutzte Friedrich V. den Anlaß einer Kindtaufe bei dem kurfürstlichen Paare in Berlin, um, „dem gemeinen Wesen zum Besten," im November dahin zu reisen und gegen den auf den ersten Februar ausgeschriebenen Kurfürstentag zu wirken. Georg Wilhelm war indessen der Ansicht, daß die Zusammenkunft nicht gehindert, wohl aber verzögert werden könne. Auf dem Rückwege begab sich Friedrich V. zuerst nach Dresden. Er fand Johann Georg, wie er meinte, „gegen die Union gar nicht mehr so widrig, wie etwan vor diesem. Wie er, Johann Georg, dem gemeinen evangelischen Wesen bis daher nicht präjudicirt, so wäre er dessen auch noch nicht gemeint". An dem von ihm selber vorgeschlagenen Kurfürstentage dagegen hielt Johann Georg fest; denn diese Zusammenkunft sei nothwendig und rathsam, dem übelen Zustande im Reiche zu begegnen und gutes Vertrauen wieder aufzurichten. Wenn jedoch Pfalz und Brandenburg eine Verlängerung des Termins erlangen könnten, werde Johann Georg damit zufrieden sein.[2]

So berichtet Friedrich V. selber die Worte Johann Georgs; aber war es denn ihm und seinen Gefährten um die Aufrichtung eines guten Vertrauens im Reiche zu thun? — Eben damals kam innerhalb der Union ein bereits früher gehegter Plan wieder zur Sprache, nämlich die Wegnahme der Festung Breisach, die dem Hause Habsburg gehörte, als des stärksten Ortes am Oberrheine, durch dessen Besitz man das ganze Land umher beherrsche. Christian von Anhalt gab aus Amberg, am 22. October, seine Ansicht dafür mit den Worten: „Die Sache mit Breisach ist von Importanz, und hat Pfalz, meines Erachtens, keinen anderen Weg als der Herrn (General) Staaten Rücken zu gebrauchen."[3]

[1] A. a. O. 119.

[2] Der Bericht Friedrichs V., vom 4. December 1617, bei Londorp III, 595.

[3] Appendix 255.

Es waren also immer wieder die Holländer, auf die man sich verließ, und ohne die man nur stark war in Worten. Ein solches Unternehmen auf Breisach unterblieb. Die Häupter der Union warteten ab, bis von irgend einer Seite her eine vollendete Thatsache sich bieten würde, deren Frucht ihnen zufallen könne. Eine solche Hoffnung scheint ihnen bereits damals, im October 1617, von Prag her aufgegangen zu sein. Denn Christian von Anhalt schließt jenes Schreiben nach Heidelberg mit den Worten: „Ich will auch Fürsorge treffen, daß gegen die Ankunft des Kurfürsten wir von Prag gewisse und umständliche Nachricht haben mögen."

23. Stand der Dinge zu Ende 1617.

Im Ganzen und Großen standen also gegen das Ende des Jahres 1617 die Aussichten für die Nachfolge Ferdinands und für die Erhaltung des Friedens eher günstig als ungünstig. Im Reiche war nirgends ein offenes Feuer. Die Wahl zum römischen Könige schien in sicherer Aussicht zu sein. In den Ländern des Hauses Habsburg stand nur noch in Ungarn die Anerkennung und Krönung aus. Nach außen hin hatte Klesel kurz zuvor die Erneuerung des Türkenfriedens unterschrieben. Die Unterhandlungen mit der Republik Venedig, mit welcher Ferdinand wegen des Räubernestes Zengg in Krieg verwickelt war, nahten sich dem Abschlusse.

Andererseits aber waren der Kaiser wie der König Ferdinand für den Fall eines Angriffes fast völlig machtlos. Klesel schreibt, am 22. November 1617: „Bei der jetzigen Constellation im Reiche und denen Königreichen und Landen solle der Türk nur 12000 guter Mann haben oder der Tartaren sich gebrauchen, so möchten wir gewislich derzeit um alle Königreich und Lande kommen." [1]

Und die vielfachen Gegner waren nur nicht offen thätig: sie harrten dagegen ihrer Zeit. „Ich sehe, schreibt Klesel einige Tage später an den König Ferdinand, daß Venedig, Ketzer im Reich, England, Holland, alle Teufel in der Hölle wider dieses Haus Ein Herz sein." [2]

Es gab aber auch Persönlichkeiten, welche den Cardinal selber mit unter jene Gemeinschaft rechneten.

Klesel wußte, wenn auch vielleicht nicht ganz, doch einigermaßen, wie es darum stand. Er fordert am Schlusse des Jahres den Grafen Khevenhiller in Madrid auf, ihn bei der Schwester des Kaisers dort,

[1] Hammer, Klesel III, U. B. 635. [2] A. a. O. 633.

der Carmeliterin Margareta, zu rechtfertigen. „Man hat der Erzherzogin eingebildet, schreibt er, ich verderbe alles im Regiment, hindere die Katholiken, sei geizig, hoffärtig, unterstehe mich, Ihre Majestät zu regieren, confundire alles, damit Niemand neben mir aufkommen möge.“ Zur Vertheidigung fährt dann Klesel fort: „Nun berufe ich mich auf des Herren, Khevenhillers, Gewissen und Wissen, daß Ihre Majestät solches hohen Verstandes und Alters, daß Sie keines Präceptors bedürfen, auch solcher Condition und Natur sein, daß Sie Sich von Niemandem als Ihrem Gewissen und guter Vernunft regieren lassen“ u. s. w.[1]

Es dürfte fraglich sein, ob der Erzherzog Maximilian, wenn diese Vertheidigung Klesels vor ihn kam, sie als vollgültig anerkannt haben würde.

---

[1] A. a. O. 671.

Drittes Buch.

Das letzte Jahr des Kaisers Matthias.

I. Das letzte Jahr des Kaisers Matthias.

1. Die ersten Monate des Jahres 1618.

Am 31. October 1617 waren es hundert Jahre, daß Martin Luther die Bewegung begonnen, welche von 1525 und 26 an zur Errichtung der Territorial-Kirchenthümer geführt hatte. Die Häupter der Union gingen mit dem Beschlusse einer Gedenkfeier dieses Tages voran, bereits im April, auf dem Unionstage zu Heilbronn. Der Kurfürst Johann Georg von Sachsen stand dann nicht nach. Er ordnete eine dreitägige Feier an, und die sächsischen Theologen luden alle Theologen der reinen evangelischen Kirchen in und außer Deutschland, zur Mitfeier dieses Festes ein.[1] Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß eben dasselbe in allen nicht-katholischen Territorien geschehen ist.

Wir haben seiner Zeit von Martin Luther aus seinen letzten Lebensjahren die Klagen vernommen, daß sich bis dahin in Kursachsen außer dem regierenden Hause noch kein Lebensstand mit dem Evangelium, das heißt dem Territorial-Kirchenthume, recht befreundet hatte, daß die große Mehrheit noch wünschte, es möge wieder abkommen. Seitdem waren siebenzig Jahre vergangen, und die Gewöhnung dieser langen Zeit, die Aufeinanderfolge mehrerer Generationen hatte das neue Kirchenthum befestigt. Und in gleichem Maße, wie dasselbe sich bewurzelt hatte, war auch die Abneigung gegen die alte Kirche erwachsen, welcher die Vorfahren, nach jenen Zeugnissen Martin Luthers, wider ihren Willen hatten entsagen müssen, und welche die Nachkommen nicht mehr kannten. Diese lernten vielmehr die Lossagung preisen, und zwar, von ihrem Standpuncte aus, aufrichtigen Sinnes.

Denn das ist der Gang der menschlichen Dinge, und so wurde er auf katholischer Seite auch anerkannt, nicht bloß in Betreff der Lutheraner, sondern auch der Calvinisten. „Was die calvinischen Fürsten und Stände

---

[1] Meteren II, 673. Vgl. Senkenberg XXIV, 129 u. f.

betrifft, sagt ein Schriftsteller derselben vor dem Ausbruche des großen Krieges, so kann ich nicht glauben, will auch viel weniger Andere dahin beredet haben, daß sie wissentlich wider Treue und Glauben handeln. Die Religion, so sie von Kindheit an gelernt, halten sie eben so wohl für recht und wahr als die Katholischen und Lutherischen die ihrige. Das ist nicht ihre Schuld, sondern ihr Unglück: deswegen sie nicht so sehr zu schelten als Mitleiden mit ihnen zu haben ist. Der katholischen Religion sind sie von Herzen feind, weil sie von ihren Eltern, Freunden, Meistern und Präceptoren von Jugend auf gehört, daß die Katholischen viele ungeheuere, falsche und öffentlich gottlose Artikel lehren und glauben. Und hierin sind sie auch nicht sonders zu verdenken. Denn auch Katholische und Lutherische dasjenige für wahr halten, was sie von ihren Eltern, Freunden und Lehrern in ihrer Jugend gehört, weil sie der Meinung sind, dieselben haben es wohl gewußt, was die Wahrheit ist, und haben sie mit Lügen nicht hintergehen wollen."[1]

Wie dagegen viele Katholiken den thatsächlichen Stand der Dinge anschaueten, vernehmen wir, im Jahre 1617, aus der Klage eines, wie er sich bezeichnet, einfältigen Laien. „In der alten katholischen Kirche schreibt er, haben unsere Vorfahren durch viele Jahrhunderte Eines Glaubens und Eines Sinnes gelebt, in Frummheit und christlichen Werken der Barmherzigkeit, durch ungezählte Stiftungen, für Arme, Sieche und alle Nothleidende, hohe und niedere Schulen, kunstreiche Gebäu, Mal- und Bildwerke dermaßen herfür gestrahlt, daß es anderen Nationen zur Verwunderung gewesen; auch haben sie viel Macht, Ehre, Wohlstand und Gedeihen erlangt, und stunden an erster hoher Stelle unter den Nationen. Was ist aber aus Allem worden? Es ist vernichtigt und vergessen, und die katholische Kirche bei vielen hohen Ständen und unzähligem Volke zu einem Abscheu und Grausen worden, und die ihr anhängig, werden der Weise ausgemustert und verhaßt gemacht, als seien sie der Abhub von allen Schlechtigkeiten und Greuel. Das bringen all die Scribenten zuwege, so ohne Aufhören das Allerlästerlichste über die Kirche und Kirchgenossen ausschütten und dem verführten Volke einbilden, so daß wir Katholische gleich wie ein Fegopfer des Pöbels sind, und schier an vielen Orten kein Handel und Wandel im gemeinen Leben mit uns noch fürhanden."[2]

---

[1] Londorp I, 326. Christoph von Ungersdorf.

[2] Janssen V, 447.

Der „einfältige Laie“ wiederholt den hauptsächlichen Gedanken mit noch stärkerem Nachdrucke: „Wer als biederer Deutscher und Freund des Vaterlandes, sei er katholisch oder nicht, darüber sich besinnen will, was seit dem Anheben der unseligen Religionshändel am mehrsten alle Herzen verbittert und die Stände des Reiches und Bürger und Angehörige Einer Nation in ein unabsehbares Labyrinth geführt und wider einander von einem Jahre zum anderen mehr verhetzet hat, kann nicht anders sagen, denn daß die höchste Schuld bei den unzähligen Scribenten und Libellisten sei, so wider christliche Liebe, Vernunft, Recht und Billigkeit ein Läster- und Lügenwerk getrieben, das nicht genugsam zu beweinen“.

Jeder Einblick in die widerliche polemische Literatur jener Tage bestätigt in Betreff der Verhetzung die Wahrheit dieser Worte.

Und dennoch trifft jene Klage nicht den Ursprung des Übels, sondern nur ein Symptom desselben. Dies Übel, der Übergriff der weltlichen Gewalt in das Kirchenthum, die Unterjochung des letzteren unter die erstere, war nicht hervorgerufen durch „Scribenten und Libellisten“, wie jene Klage es benennt, sondern durch die Träger der weltlichen Gewalt selber, unter der Zustimmung und mit dem Beifalle jener Scribenten. Nicht Martin Luther hatte das kursächsische Territorial-Kirchenthum geschaffen, sondern auf seinen Rath und seine Bitte hatte sich der Kurfürst des zerfallenden Kirchenwesens innerhalb seiner Grenzpfähle angenommen, „wie der Brücken, Wege und Stege und zufälliger Landesnoth.“ Ähnlich war es überall ergangen. Unter dem Namen und dem Vorwande der Religion war die weltliche Gewalt eingebrochen in den Besitz und in die Jurisdiction der Kirche, hatte beide sich zu eigen gemacht, und dafür die Zustimmung und den Beifall der Redner und Scribenten gefunden, die ohne die That jener Gewalten völlig machtlos geblieben wären. Indem aber der Erfolg sich den Einbrüchen der weltlichen Gewalt günstig bewies, erlangten auch die Wortführer für diese Übergriffe dasjenige Recht, welches der Erfolg verleiht. Sie nannten das, was wider das ewige Recht der von Gott selber gestifteten Kirche und wider das Recht des christlichen Volkes auf diese Eine und allgemeine Kirche der Väter zum Vortheile der weltlichen Gewalten gewonnen war — eine Sache der Religion.

Dabei jedoch muß immer das festgehalten werden, daß die Territorial-Kirchenthümer aus dem Mutterhause der alten Kirche von den

Grundlehren derselben doch immer einen positiven Antheil mitgenommen hatten, der sie innerlich kittete und zusammen band. Man darf — und dies schon früher Gesagte ist hier mit Nachdruck zu wiederholen — die Nicht-Katholiken jener Zeit, möge man sie Protestanten, Lutheraner oder Reformirte oder wie immer benennen, nicht betrachten wie etwa diejenigen des achtzehnten oder des neunzehnten Jahrhunderts, wo nach und durch die Auflockerung und die innere Zersetzung der Territorial-Kirchenthümer die Subjectivität des Individuums einen vermeintlich freien Spielraum erlangte. Das sogenannte Princip der freien Forschung ist eine spätere Erfindung, dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte unbekannt. Martin Luther in seiner Zeit kannte außer dem kursächsischen und den gleichstehenden Territorial-Kirchenthümern einerseits nur Papisten, andererseits nur Rotten und Secten. Ähnlich war dem Calvinismus dies sogenannte Princip der freien Forschung so fremd, daß z. B. Theodor Beza, dem man den Namen des Erz-Rabbi der Calvinisten gab, darüber schreibt: „Den Gewissen Freiheit zu belassen, einem Jeden zu gestatten, daß er verloren gehe, wenn er es so will, ist eine rein teuflische Lehre." [1] In jener Zeit galt innerhalb eines jeden Territoriums die Autorität des jeweiligen Kirchenthumes, dem jeder Einzelne angehören mußte, und dem entgegen nichts gelehrt werden durfte. Wie die Geistlichen bis auf die Lehrer der Dorfschulen, so wurden auch die Professoren der Universitäten, welcher Facultät immer, beeidigt auf die symbolischen Bücher des im Lande geltenden Kirchenthumes, und wie die Universitäten Wittenberg oder Tübingen die Hochburgen des Lutherthumes, so war Heidelberg diejenige des Calvinismus. Der Regel nach pflegten die Theologen dort, voran die Hofprediger, diejenigen Stellen der Bibel zu finden und auszulegen, welche der Politik ihres Landesherrn entsprachen.

Von dem Calvinismus aus wurde unablässig der Versuch erneuert, der zum ersten Male im Jahre 1529 in Marburg dem Landgrafen Philipp von Hessen und Zwingli mislungen war, nämlich sich mit den Lutheranern zu verbrüdern, in Wahrheit dieselben in ihre Aggressiv-Plane zu verwickeln. Wie die Häupter der Union wiederholt dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen den Beitritt nahe legten, so kleidete der Heidelberger Hofprediger Pareus, von den Gegnern „des ganzen Calvinismi Patriarch oder Mufti" genannt, diese Wünsche in ein theologisches

---

[1] Libertatem conscientiae permittere, sinere unumquemque, si velit, perire, mere diabolicum dogma est. Bei Londorp I, 333.

Gewand. Er verfaßte eine Schrift Irenicum als ein Friedenswerk für Lutheraner und Calvinisten. In der Wirklichkeit mahnt er darin alle Nicht-Katholiken auf, das Papstthum aus dem Reiche zu vertilgen. Bestimmter und klarer noch spricht sich der im Übrigen grundgelehrte Mann aus in seiner Auslegung des Römerbriefes, namentlich des so oft behandelten und so oft mishandelten dreizehnten Capitels. „Es ist geweissagt worden, sagt er darin, christliche Könige und Fürsten werden die babylonische Hur oder das Papstthum hassen, dieselbe wüst und öd machen, und nackend ausziehen und ihr Fleisch fressen und sie mit Feuer verbrennen. Nun ist aber die Weissagung eben so viel wie ein Gebot. Sind derhalben unsere Fürsten schuldig, also mit dem Papstthume umzugehen."

Diese Weissagung wollte Pareus gefunden haben in Cap. 17 der Apocalypse. Ein Gegner des Pareus forderte daher die calvinischen, lutherischen, katholischen Fürsten auf, dies Capitel mit allem Fleiße zu lesen. „Denn also wird sich handgreiflich befinden, mit was Betrug und Ungrund sich die calvinischen Fürsten von ihren Lärmbläsern wider das römische Reich verhetzen und zu Empörungen wider ihre höchste Obrigkeit verleiten lassen." [1]

Diese Heidelberger Theologie war indessen, weil sie mit der puritanischen einige Verwandtschaft zu haben schien, auch nicht nach dem Geschmacke des königlichen Theologen Jacob von England. Um diesen hatte Pareus sich früher ein Verdienst erworben, indem er ihm gegen den Cardinal Bellarmin secundirt hatte. Diese Erinnerung verblaßte vor der neuen Auslegung des Römerbriefes. Die Doctoren und Professoren der Universität Oxford traten über dies Buch zusammen, und beschlossen einstimmig, es dem Feuer zu überweisen. So geschah es am 6. Juni 1622. [2] —

Wie dagegen der Kurfürst Johann Georg die Versuche der Häupter der Union zurückwies: so lehrten auch seine Theologen, namentlich der Hofprediger Hoe von Hoenegg: „Eher sollen wir mit den Papisten als mit den Calvinisten Gemeinschaft haben, und zwar aus zwei Gründen. Der eine ist theologisch, weil die lutherische Lehre mit der katholischen näher verwandt ist als mit der calvinischen. Der andere Grund ist politisch, weil der Papst Sorge trägt um die Vertheidigung des Reiches

[1] Londorp I, 324. [2] Aitzema I, 324.

gegen den orientalischen Antichrist, den Türken." [1] Man warf den Calvinern jener Zeiten vor, daß niemals einer von ihnen die Waffen gegen die Türken getragen, daß dagegen die calvinischen Mächte in ihrer Feindschaft wider das Haus Habsburg immer hoffend ausschaueten auf den Türken als ihren natürlichen Verbündeten.

Mit gleichem Nachdrucke widerriethen die Wortführer des Lutherthumes ein Bündnis mit fremden Mächten. „Die Propheten, sagen sie, haben gegen keine Sünde so scharf geeifert, wie gegen ein Bündnis mit den ungläubigen fremden Völkern. Darum sollen auch wir Christen mit Arianern, Wiedertäufern, Calvinisten keinen Bund machen." [2]

Jene Ansicht des kursächsischen Hofpredigers Hoe, daß der Papst Sorge trage um die Vertheidigung des Reiches gegen die Türken, schien damals aufs neue sich bewähren zu sollen. Nach dem Tode des Sultans Achmet, zu Ende 1617, hielt Paul V. die Zeit zu einem Bunde aller christlichen Mächte gegen die Türken für gekommen. — Auch der Engländer Thomas Roe berichtete in jener Zeit aus Constantinopel: „Wenn es mir gestattet ist zu prophezeien, so darf ich sagen, daß dies mächtige Reich seine Mittagshöhe überschritten hat, und nach und nach abnimmt, wenn nicht vielleicht gar die Auflösung sehr nahe ist." [3] — Im Beginne des Jahres 1618 beauftragte Paul V., eingedenk der von Gregor VII. her dem apostolischen Stuhle anhaftenden Tradition, seinen Nuntius Bentivoglio in Paris, einen allgemeinen Bund der Christenheit gegen die Türken dort anzuregen. [4] Der Nuntius berichtete darauf, daß er den Kanzler sehr geneigt gefunden. Der junge König Ludwig XIII. war ebenfalls geneigt, wartete aber einige Wochen, bis er am 14. Mai in bestimmter Weise seine Betheiligung zusagte. Am eifrigsten für die Sache bewies sich der aus vornehmem französischem Geschlechte entstammte Kapuziner-Pater Joseph. Er begab sich nach Madrid, um auch dort bei Philipp III. für den Gedanken thätig zu sein. Die Berichte des Nuntius waren voll Hoffnung, zumal da auch in Italien durch die Rückgabe Vercellis von Seiten der Spanier an Carl Emmanuel von Savoyen, am 1. Mai, der Friede dort gesichert wurde. In dem gesammten christlichen Abendlande herrschte der Friede, und bis tief in den Frühling 1618 trat kein Anzeichen hervor, welches auf eine Störung desselben schließen ließ.

[1] Aus der kursächsischen Schrift Fuga laquei. [2] A. a. O.
[3] Roe 36, 38. Von 1622. [4] Bentivoglio, nunziatura II, 246, 263, 294, 322.

Denn, so berechtigt auch im Reiche die Klagen sein mochten, die wir aus jener Schrift „eines einfältigen Laien“ über die Scribenten und die durch sie erregte Erbitterung der Gemüther vernommen haben — so hoch und gewaltig auch immer solche Reden, wie die des Heidelberger Hofpredigers Pareus, daherfuhren: so darf man doch mit Gewisheit sagen, daß, wenn es nur um solche Worte und Reden sich handelte, das Reich wohl im Frieden verblieben wäre. Denn es ist mit Nachdruck zu wiederholen: Ströme von Tinte ziehen nicht das Vergießen eines Tropfen Blutes nach sich, wenn nicht andere dafür wirksamere Factoren in Kraft treten. Für die Bevölkerungen der deutschen Länder waren solche Factoren nicht da, namentlich weil unter ihnen kein kirchlicher oder ehemals kirchlicher Besitz mehr streitig war. Jedes Territorial-Kirchenthum stand auf sich, innerhalb der eigenen Grenzen. Die Bevölkerungen der deutschen Länder hatten zu einem Kriege, der die Religion betraf, weder Ursache noch Willen.

Eben so wenig aber auch hatten zum Kriege eine Neigung die katholischen Fürsten, voran die Fürst-Erzbischöfe und Bischöfe, die Fürst-Äbte und Äbtissinnen. Sie wollten behalten, was sie hatten; aber selbst für diesen Zweck der Selbsterhaltung war es sehr schwer sie in die Waffen zu bringen. Eben so wenig geneigt zu einem Kriege war die Mehrzahl der Fürsten der lutherischen Territorial-Kirchenthümer, der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, die Herzöge von Pommern, von Mecklenburg, die verschiedenen Linien des Hauses Braunschweig-Lüneburg.

Dagegen war der Gedanke und der Wunsch der Aggressive lebendig bei den calvinischen Häuptern der Union und dem Bruchtheile der lutherischen Fürsten, welcher mit ihnen ging. Es war ihnen zu thun um das Nehmen dessen, was Andere besaßen, und für diesen Fall waren sie sicher, daß ihre Hoftheologen dies Nehmen mit dem Trompetenstoße des Vorgebens der Religion begleiten würden. Aber aus sich selber dies Nehmen in größerem Maße zu beginnen, hatten sie doch, bei allen großen Worten, seit einer Reihe von Jahren die Kühnheit nicht gehabt. Sie harrten der günstigen Gelegenheit.

Andererseits regte sich der Gedanke und der Wunsch der Aggressive bei vielen Herren und Rittern des habsburgischen Länder-Complexes. Man dürfte nicht sagen: der Monarchie; denn eine solche bestand rechtlich noch nicht, und es war nicht das Bestreben jener Herren und Ritter, daß sie werden sollte. Durch die Ausnutzung des Bruderzwistes zwischen

Rudolf und Matthias hatten die Stände aller dieser Länder, unter dem Namen der Religion, für sich das Territorial- oder Local-Kirchenthum, und überhaupt so viele Rechte ertrotzt, daß dem Landesfürsten im Interesse der Gesammtheit seiner Unterthanen nur noch sehr wenig übrig blieb. Aber jenen Herren und Rittern genügte das nicht. Sie wollten mehr. Wir haben schon im Jahre 1614 das Wort des Kaisers Matthias zu seinem Vetter Ferdinand vernommen, wie er in Böhmen und Oesterreich befunden, daß die Stände dieser Länder sich gern dem Erzhause entziehen und dies Königreich und dies Land frei machen wollen. „Sie dringen, sagte damals Matthias, auf eine Conföderation der Stände aller Länder, damit, wenn ich todt bin, sie einen anderen Herren annehmen".

Aber ungeachtet dieser Besorgnisse war doch nun Ferdinand gekrönter König von Böhmen, hatte auch in den Nebenländern die Huldigung der Stände empfangen. Die Nachfolge in beiden Oesterreich stand ihm, nach dem Tode des Kaisers Matthias, durch die Cession seiner Vettern Maximilian und Albrecht in sicherer, friedlicher Aussicht. Es fehlte ihm nur noch die Anerkennung und Krönung als König von Ungarn, sowie die Wahl zum Nachfolger am Reiche.

2. Anerkennung und Krönung des Königs Ferdinand in Ungarn.

Noch vor dem Ende des Jahres 1617 verließ der Kaiser Matthias Prag und Böhmen. Es ist möglich, daß der Rath der Ärzte, welche die Luft der tiefer liegenden Wiener Hofburg dem leidenden Kaiser, wie auch der Kaiserin für zuträglicher erachteten, als die an sich jedenfalls reinere des hohen Hradschin in Prag, mit beitrug zu diesem Entschlusse;[1] allein die eigentliche Absicht war doch bei der Anerkennung und Krönung seines Vetters Ferdinand, wie in Prag geschehen, so auch in Preßburg gegenwärtig zu sein. Aber wiederum überkam ihn die Krankheit der Gicht. Er mußte den Landtag wiederholt hinausschieben, für Wochen lang in Ebersdorf bleiben.

Friedrich V. hatte unterdessen schon sich bei seinem Schwiegervater Jacob I. Raths erholt, wie er in Betreff des auf den ersten Februar ausgeschriebenen Kurfürstentages sich zu verhalten, und die Weisung bekommen, daß er vor allen Dingen trachten möge, die Wahl Ferdinands

[1] Senkenberg XXIV, 149.

zum römischen Könige zu hindern. Für diesen Rath gibt der König von England als Grund an: es könne geschehen, daß, wenn man eins der Häupter des Reiches ausstatte mit dem Titel und Range eines Königs der Römer, dann das Reich zufällig und zur Unzeit in den Krieg in Italien verwickelt werde.[1] —

Es ist nicht unwichtig, diese Worte Jacobs I. hier anzuführen; denn bei der erstaunlichen Unkenntnis, die darin sich kund gibt, muß angenommen werden, daß auch für die inneren Angelegenheiten des Reiches, in welche dieser König nachher sich mit großem Eifer einzumischen bemüht war, sein Verständnis ein sehr geringes gewesen sei.

Gegenüber jener Meinung des Königs Jacob I. von einem Kriege in Italien muß es vielmehr als ein Glück für den König Ferdinand betrachtet werden, daß sein mehrjähriger Krieg mit der Republik Venedig durch den Friedensschluß von Madrid ein Ende nahm. Der Kurfürstentag vom 1. Februar dagegen ward vereitelt durch die Krankheit des Kaisers Matthias. Er vertagte ihn auf den Monat Mai.

Unterdessen war Friedrich V. unermüdlich, einen Fürsten zu suchen, der als Bewerber um die Reichskrone dem Könige Ferdinand gegenüber gestellt werden könne. Da seine Räthe die Hoffnung auf Maximilian von Bayern noch nicht fahren ließen, so begab er sich, im Februar, persönlich nach München. Ihm gegenüber wies der Herzog darauf hin, daß das aggressive Verhalten der Union die katholischen Fürsten zwinge, zu dem Hause Oesterreich zu halten. Deshalb würden sie für die Wahl Ferdinands sein. Dagegen erkannte der Herzog die Gefahr an, daß, wenn man dessen Wahl durchbringe, nicht aber zugleich durch eine genügende Wahl-Capitulation einen starken Damm gegen die Ausschreitungen des Hauses Oesterreich errichte, die Succession am Reiche erblich, und die Reichsstände allgemach zu Landständen des Hauses Oesterreich hinabsinken würden. — Die zwei Stammesvettern trennten sich dann in guter Freundschaft.

Ihre Räthe Jocher und Camerar verhandelten weiter. Jener sprach diesem offen aus, daß es für die Hebung des Mistrauens unter den

[1] Le meilleur sera de gagner temps afin de mieux recognoistre les desseins et procedures du dit Roy de Boheme en cette guerre d'Italie, en laquelle peutestre l'Empire se pourroit trouver accidentellement et hors de propos engagé, si on venoit a investir un des chefs d'iceluy du titre et rang que tient un Roy des Romains. In Kriegsacten 1618. F. 39.

Reichsständen und die gegenseitige Sicherung nur Ein Mittel gebe: die Herstellung der Einheit der Religion. Er schlage also Kurpfalz den Rücktritt zur Kirche vor als das einzige Mittel, die Succession des Hauses Habsburg am Reiche zu durchbrechen. In ausführlicher Weise legte dann Jocher dar, daß Einigkeit, Andacht, Disciplin, Gehorsam auf katholischer Seite höher stehe als auf nicht-katholischer. — Camerar erwiederte, es sei auf den Rücktritt keine Rechnung zu machen. Auf wiederholtes Andringen gab er dann zu, daß ihm persönlich der Vorschlag nicht zuwider sei.[1]

Die kurzen Worte Jochers enthalten einen gewichtigen Fingerzeig für die Geschichte der deutschen Nation. Weil der Ansturm des Territorial-Kirchenthumes im sechszehnten Jahrhunderte nicht mächtig genug gewesen war, die drei geistlichen Kurfürstenthümer zu brechen: so war die Folge davon, daß um ihrer Selbsterhaltung willen diese drei geistlichen Kurfürsten immer geneigt waren, ihre Wahlstimmen einem Mitgliede desjenigen Fürstenhauses zu geben, von welchem sie nicht Beraubung, sondern eher Schutz zu erwarten hatten. Und darum blieb die Kaiserkrone bei dem Hause Habsburg, und darum durfte namentlich der König Ferdinand, im Beginne 1618, sich begründete Hoffnung auf dieselbe machen.

Zunächst jedoch handelte es sich um seine Anerkennung und Krönung in Preßburg. Die wiederholten Krankheitsanfälle des Kaisers zogen die Sache so sehr hinaus, daß erst am 23. März der Landtag eröffnet wurde. Im Namen des Kaisers, der in Ebersdorf verblieben war, sprachen die Commissarien, der Cardinal Klesel, der Geheimerat Mollart und der Reichs-Vicekanzler von Ulm, den Wunsch desselben aus, daß in Anbetracht der Verwirrung, welcher bei Nicht-Feststellung der Erbfolge das Königreich bei seinem Tode verfallen müsse, sein Vetter und Adoptiv-Sohn, König Ferdinand von Böhmen, als entsprossen aus dem Blute des heiligen Stephan, ausgestattet mit allen Eigenschaften, die für einen Herrscher wünschenswerth, als König ausgerufen, anerkannt und gekrönt werde.[2]

Klesel hatte kurz zuvor in einem nach Spanien bestimmten Überblicke der Bemühungen von Matthias um die Succession, welche Schrift zugleich zu seiner eigenen Rechtfertigung dienen sollte, die ungarische

---

[1] Wolf IV, 192 u. f. [2] Hurter VII, 218.

Nation in sehr düsteren Farben geschildert, namentlich in Betreff des religiösen und moralischen Verfalles derselben.[1] Klesel erwähnt darin nicht, was zu seinen Ehren nicht unerwähnt bleiben darf, daß gerade er in dieser Beziehung durch Matthias dem Königreiche Ungarn zwei Jahre zuvor eine große Wohlthat erwiesen hatte. Diese bestand in der Berufung von Peter Pazmany auf den erzbischöflichen Stuhl von Gran.[2] Wenn der kirchliche und moralische Nothstand von Ungarn wirklich so groß war, wie Klesel zum Ende des Jahres 1617 ihn schildert, so hatte er selber den Mann gefunden, der mit der Kraft auch den Willen verband, diese kranken Zustände seines Vaterlandes nach Möglichkeit zu heilen.

Aber es ist die Frage, ob den Berichten Klesels aus jenen Tagen völlig zu trauen. Es ist wahr, daß die ungarischen Stände für die Anerkennung Ferdinands ungemessene Forderungen erhoben. Das war zum bedeutenden Theile die Consequenz ihres einstigen Verfahrens gegenüber Matthias, die Consequenz also des Bruderzwistes. Weil damals Matthias die Krone, auf die er noch kein Recht hatte, seinem Bruder vorweg nehmen wollte, so setzten ihm die ungarischen Stände dafür den Preis. Weil dies damals so geschehen war, so konnten sie nun in ähnlicher Weise sich gegenüber Ferdinand verhalten. Sie legten ihm siebenzehn schwere Artikel vor. Ferdinand erhob Einwände. Aber die Frage für ihn war, ob er nicht durch die Ablehnung die ungarische Krone aufs Spiel setze. Es kam eine Verständigung zu Stande, und am 15. Mai stellte Ferdinand darüber die Urkunde aus. „Treu Gesinnte und klar Sehende urtheilten alsbald: wenn der König noch mehr dergleichen Landtage halte, werde ihm in Ungarn nichts mehr übrig bleiben".[3]

Am nächsten Tage wurde zwar Ferdinand als König proclamirt; aber dann wieder folgten wochenlange Verhandlungen über die Krönung.

Es gab nicht wenige Personen, die nicht bloß den ungarischen Ständen die Schuld der Verzögerung beimaßen, sondern zugleich dem Cardinal Klesel, welcher, wie es hieß, durch diese Verzögerung in Preßburg auch den Kurfürstentag hindern wolle. Am 10. Februar erfolgte ein nachdrückliches Breve des Papstes Paul V. an Klesel. Der Papst, heißt es darin, hat zu seinem großen Schmerze vernommen, daß es Persönlichkeiten gebe, welche, indem sie das ihrige suchen, und nicht was

[1] Hammer, Klesel III, U. B. 661. [2] A. a. O. 483.
[3] Hurter VII, 223.

dem christlichen Gemeinwohle frommt, und indem sie den Schaden des Hauses Oesterreich für gering achten, dem Kaiser Matthias den Aufschub des Kurfürstentages zu rathen wagen. Deshalb mahnt und bittet der Papst den Cardinal in der eindringlichsten Weise, daß er sich mühen möge um diesen großen Vortheil des christlichen Gemeinwesens und des Hauses Oesterreich, und mit jeglicher Dienstleistung dem Kaiser zur Seite stehe, damit dieser nicht mehr einen abermaligen Verzug des Kurfürstentages gestatte, sondern denselben wenigstens auf den Monat April ausschreibe.[1]

Es ist auffallend, wie lange es sich hinzog, daß diese Mahnung des Papstes, vom 10. Februar, an Klesel gelangte. Am 10. März besaß er das Schreiben noch nicht. An diesem Tage meldet Klesel an Khevenhiller in Madrid ein anderes auffallendes Verhältnis. Er warnt, daß man dort sich auf die Berichte des Gesandten Onnate nicht immer verlassen möge, weil dieser Mann alles glaube, was ihm zugetragen werde. Es folgen dann die Worte: „Wie ich auch oftmals die Consilia des geheimen Rathes, so bald ich inne worden, daß man ihm (Onnate) es communicirt, mit J. M. Vorwissen, Befehl und Willen verändern lassen, damit solche nicht vor der Zeit ausbrechen. Welches ich dem Herrn vertraulich mittheilen wollen, damit er wisse, was Ausschreiben, was Prorogiren sei. Das Ausschreiben (des Kurfürstentages) ist auf den 1. Februar gewesen, die Prorogation aber auf den 28. Mai beschehen.“[2]

Es ist nicht anzunehmen, daß dem spanischen Gesandten Onnate und Anderen dies Verfahren Klesels unbekannt geblieben sei.

Der venetianische Gesandte meldet, daß Klesel eines heimlichen Einverständnisses mit den ungarischen Parteihäuptern beschuldigt werde. Klesel hatte dem Kaiser Matthias gemeldet, daß, wenn der Erzherzog Maximilian nach Preßburg käme, die ungarischen Stände ihm die Krone anbieten würden. Diese Meldung, meinte der Gesandte, sei dem Cardinal nur von der Absicht eingegeben, den Erzherzog Maximilian von Preßburg fern zu halten.[3] — In der That beschuldigte gerade der Erzherzog den Cardinal „böser Practiken mit den Ungarn“.

In einem Schreiben vom 1. April meldete der Mainzer Kurfürst dem Könige Ferdinand: ihm sei von verschiedenen Orten im besonderen Vertrauen berichtet, daß in Betreff des Kurfürstentages allerhand geheime

[1] Hammer, Klesel IV U.-B. 25. Nr. 826. [2] A. a. O. 34. Nr. 832.
[3] Hurter VII, 225.

Verhandlungen „auch wohl zwischen hohen Personen verlaufen und obhanden seien“. Der König möge daher „bei diesen sorgsamen untreuen Zeiten aller Orten ein gutes wachendes Auge haben.“ [1]

Am 30. April antwortete Klesel auf jenes päpstliche Breve vom 20. Februar, welches, wie er sagt, erst am 25. April in seine Hände gelangt sei. Er betheuert, daß ihm der Kaiser auch nicht mit Einem Wörtchen jemals angedeutet, daß er den Kurfürstentag hinausgeschoben wissen wolle. Auch habe wahrlich keiner der Räthe, die sämmtlich seiner, Klesels, Direction unterstehen, sich jemals zu der Unbesonnenheit und Verwegenheit verstiegen, derartige Rathschläge der Verzögerung anzuregen. Der Kaiser sei krank und matt, dürfe daher nach dem Gutachten der Ärzte auch noch nicht einmal im Monate Mai sich mit Sicherheit auf die Reise begeben.[2]

Am selben Tage schrieb der Cardinal Klesel auch an den Grafen Trautson. Er preist die Lebensstellung des Erzherzogs Maximilian, der „des Labyrinthes dergleichen unruhiger Königreiche und Länder ledig“. Im Fortgange des Briefes finden sich die Worte: „Ungnad hab ich nit verdient“. Das Schreiben gerieth auf irgend eine Weise in die Hände des Erzherzogs Maximilian. Dieser fügte jenen letzten Worten mit seiner Hand hinzu: „Aber den Galgen gar wohl.“ [3]

Bis dahin mochte man Motive zum Verdachte haben, die doch noch nicht einen Beweis für die Verschuldung Klesels ergeben; aber es ist sehr möglich und wahrscheinlich, daß bei jenen Worten des Erzherzogs ihm ein solcher Beweis schon vorlag. Die Sache verhielt sich wie folgt. Am 2. Mai erfuhr Maximilian von den Beamten der Hofkammer, daß für die Geldmittel zum Kurfürstentage „schlechte und kalte Verordnung“ geschehen sei, so daß sie nicht dafür halten könnten, es sei mit der Sache Ernst.[4] Der Erzherzog scheint dies sofort dem Kaiser mitgetheilt zu haben. Denn noch am selben Tage richtete der Kaiser von Ebersdorf aus darüber eine Beschwerde an Klesel. In der Antwort, vom 3. Mai, legte Klesel alle Schuld auf die Hofkammer, und zwar in scharfen Worten. Die Hofkammer, sagte er, habe nunmehr sieben Monate Zeit diese Sache zu berathschlagen, an welcher der katholischen Religion, der ganzen Christenheit, dem Hause Oesterreich gelegen sei. Es handele sich um des

[1] Hammer, Klesel IV. 44. Nr. 841. [2] A. a. O. 49. Nr. 846.
[3] A. a. O. 48. Nr. 845. [4] A. a. O. 50. Nr. 847.

Kaisers Ehre, Namen und Gewissen. Dennoch habe die Kammer nichts gethan. „Dies Propositum der Kammer heißt den Calvinisten das Schwert geben, uns auszurotten.“ „Es ist in Wahrheit des bösen Geistes, so die Kammer verblendet, augenscheinliches Werk.“ In diesen denkbar schärfsten Ausdrücken fährt das Schreiben fort.[1]

Dasselbe gelangte in die Hände des Erzherzogs Maximilian, der sich in Wien befand. Er oder Andere in seinem Namen stellten die Hofkammer zur Rede, mit Anführung jener Worte des Cardinals Klesel. Die Hofkammer verantwortete sich „ausführlich und empfindlich“. Sie kam zu den Worten: „Er (Klesel) müsse nur selber der Teufel sein, so in der Kammer ist; denn er selber sei derjenige gewesen, der zu ihr, der Kammer, gesagt: sie solle es nur schwer genug machen.“[2]

Maximilian berichtete sofort diese Worte an Ferdinand in Preßburg. Er theilte weiter mit, daß Klesel dem Kaiser vorbringen lasse, die Sache stehe in Ungarn sehr schwer, weil sich die Prälaten und Magnaten nach den Comitaten richteten. Deshalb werde der Landtag noch eine geraume Zeit dauern. Wer aber dem Kaiser rathe, vor Erledigung der ungarischen Successionssache sich zum Kurfürstentage zu begeben, sei des Hauses Oesterreich Erzfeind.

„Daraus dann leider mehr als zu viel erscheint, schließt Maximilian, daß alle vergangene Mühe vergebens sein, und daß unser Haus und dessen Posterität sammt der heil. Religion darüber äußerst leiden müsse, da solchen Bosheiten nicht anders sollte entgegen gebaut werden.“ Er fordert Ferdinand auf darüber nachzudenken, was vorzunehmen sei, damit man nicht das Haus ohne nothwendige Hülfe also zu Grunde gehen lasse.

Der König Ferdinand, am 14. Mai, stimmte zu, „daß nunmehr unserem Hause obliege, auf Mittel zu gedenken, wie diesen beschwerlichen Practiken dermalen muß begegnet und gesteuert werden“. Es sei aber dafür ein guter satter Grund und Gewisheit von Nöthen. Deshalb wollen sie beide fernere Nachforschung anstellen, und dann im Sinne Maximilians verfahren. „Sintemal, schließt Ferdinand, diese Verlegung und Wendigmachung des Collegialtages nicht allein diesem Hause, sondern zumal der katholischen Religion und allen den zugethanen Ständen zum höchsten Nachtheil gereichet, und daher zu seiner (Klesels) Abstrafung

---

[1] A. a. O. 51. Nr. 849. [2] A. a. O. 64. Nr. 855.

schier das ganze Reich wie zuförderst Se. P. Heiligkeit sonder Zweifel mit einstimmen würden."[1]

Dies Schreiben Ferdinands ist vom 14. Mai, also noch vor seiner Proclamirung zum Könige von Ungarn, die am 16. Mai in Preßburg erfolgte. „Bei diesem Acte, meldet Klesel an Khevenhiller in Madrid, hat Einer auf mich angetragen, und um eines Fingers Breite über meinen Kopf in die Wand geschossen. Das macht mich nicht lustiger, sondern bereiter zum Tode."[2]

Nachdem[3] einige Wochen später es dem Erzherzoge Maximilian gelungen war, im Vereine mit Ferdinand den Cardinal Klesel zu entfernen, ward der Verdacht ausgesprochen, daß er der Urheber jenes Schusses gewesen sei.[3] Jeder andere Anhaltspunct fehlt. Wider den Verdacht sprechen die verschiedenen Aufforderungen von Maximilian an Ferdinand, sowie die Zusage des letzteren, gemeinsam gegen Klesel vorzugehen.

Der Cardinal Klesel handelte so wie er that und wie er von dem Beginne des offenen Bruderzwistes an gethan, im Interesse seiner persönlichen Herrschsucht, um von seiner alles leitenden Stellung bei dem Kaiser Matthias nichts einzubüßen. Aber nicht bloß er suchte diesen Kurfürstentag, von welchem die friedlich Gesinnten das Heil erwarteten, hinaus zu schieben und zu hindern, sondern in derselben Richtung arbeiteten auch wie die Häupter der Union, so noch eine Reihe anderer Kräfte. Bevor noch der neu angesetzte Tag des 28. Mai heran gekommen war, erging durch die Länder das Gerücht von dem schauerlichen Frevel des Fenstersturzes in Prag.

Die Nachricht übte auch in Preßburg eine für die Sache Ferdinands ungünstige Wirkung. „Sobald, heißt es in einem Schreiben von dort, vom 7. Juni, die Zeitung von den Vorgängen in Prag herab kommen, hat sie der ungarischen Stände Gemüther gegen den König und die kaiserlichen Commissarien geändert, diesen dagegen die Köpfe hangend gemacht: man sorgt, es werde die Krönung stocken."[4] In diesem Sinne mochte der Arzt Jessenius, ein geborener Ungar, thätig sein, den die Häupter des Aufstandes in Prag sofort nach Preßburg entsendet.

Die Verhandlungen über die Krönung schleppten sich hin. Dann

---

[1] A. a. O. 68. Nr. 857. [2] A. a. O. 70. Nr. 860.

[3] Vgl. Hurter VII, 227. Müller III, 38. Kerschbaumer 263.

[4] Müller III, 19.

jedoch wirkte, wie berichtet wird, ein Naturereignis fördernd ein. Am 18. Juni zogen sich über Preßburg schwere Gewitterwolken zusammen. Der Blitz fuhr hernieder in den Schloßthurm, unter welchem die Krone aufbewahrt lag; er sprengte die Riegel, ließ jedoch die Hüter unversehrt. Das galt Vielen wie eine Mahnung des Himmels.[1] Zwei Tage später wurde der Beschluß gefaßt, die Krönung am 1. Juli vorzunehmen. Sie ward vollzogen in der alten feierlichen Weise der Nachbildung der Kaiserkrönung.

3. Der Fenstersturz in Prag, 23. Mai.

Unterdessen war bereits seit Wochen die Prager Rebellion in den Vordergrund des Interesses getreten.

Es ist hergebracht, bei der geschichtlichen Betrachtung der böhmischen Rebellion von 1618 auszugehen von dem Kirchenbau zu Klostergrab und Braunau einerseits und dem Majestätsbriefe andererseits. So entsprach und entspricht es dem Bestreben der Häupter vom 23. Mai, die ihre That als durch die Vorgänge von Klostergrab und Braunau provocirt verkündeten. Die Auffassung von Seiten des Kaisers Matthias dagegen verneint einen solchen Connex. Wir haben den Thatsachen zu folgen, und danach unser Urtheil zu bemessen.

Bereits früher ist einiger Worte gedacht worden, die im Jahre 1614 Heinrich Matthias Graf von Thurn an den sächsischen Gesandten richtete. Die Worte sind wichtig genug, hier wiederholt zu werden. „Es sei, sagte Thurn, in dem ganzen Hause Oesterreich des spanischen Praktisirens kein Ende. Man halte keine Zusage, Brief, noch Siegel, wie man denn jetzt den Majestätsbrief gern cassiren wolle. Die Böhmen können das nicht länger ansehen. Sie wollen zwar den Anfang nicht machen, sondern warten, bis man sie beißen thäte. Dann würde es geschehen, daß sie dringend und wahrhaftig einen anderen Herrn suchen müßten.“[2]

Es handelte sich also für Thurn und seine Partei um die günstige Gelegenheit, die als ein Gebissen-Sein aufgefaßt und dargestellt werden sollte. Nach der Weise der Zeit war es zweckmäßig, diese Gelegenheit auf kirchlichem Gebiete zu suchen.

Da der Majestätsbrief keinen Unterschied hervorhob zwischen geistlichen und weltlichen Grundherren, so zogen jene daraus die Folgerung,

[1] Hurter VII, 226. [2] Müller III, 205.

daß ihnen auf ihrem Gebiete dieselben Rechte gebührten, wie den weltlichen auf dem ihrigen, daß mithin katholische Grundherren, ob geistlich, ob weltlich, auf ihrem Gebiete nicht-katholische Kirchen zu dulden nicht verpflichtet seien. Anders folgerten Thurn und seine Anhänger. Während jeder von ihnen auf seinem Grunde und Boden über die Religion der Unterthanen waltete nach eigenem Ermessen, ihnen Geistliche setzte nach eigener Meinung, waren sie der Ansicht, daß die Unterthanen kirchlicher Grundherren, die Einwohner königlicher Städte ungehindert sein müßten. Diese Verschiedenheit der Meinungen führte bei der Erbauung neuer nicht-katholischer Kirchen in Klostergrab und Braunau zum feindseligen Hader. In Betreff beider Kirchen ward nachher von den böhmischen Ständen geltend gemacht, daß zu dem Baue „vornehme Leute der Religion sub utraque Almosen gegeben und Hülfe gethan.“ [1] Die geistlichen Grundherren, der Erzbischof von Prag und der Abt von Braunau, wollten den Bau nicht gestatten. Sie wandten sich klagend an den Kaiser. Die erste Entscheidung desselben, durch welche den Braunauern die Fortsetzung ihres Kirchenbaues untersagt wird, ist bereits vom 30. August 1611. [2] Dagegen traten für jene Unterthanen die Defensoren ein, und klagten die geistlichen Grundherren der Verletzung des Majestätsbriefes an.

Vernehmen wir zuvor über die ganze Rechtsfrage die Ansicht von unbetheiligten Lutheranern jener Zeit. Sie lautet: „Es ist im ganzen Majestätsbriefe mit keinem Worte zu finden, daß Kirchen zu bauen den Unterthanen geistlicher Grundherren erlaubt sei.“ [3] Es ist merkwürdig, wie nahe diese Worte sich mit den eigenen des Kaisers Matthias berühren.

Nachdem nämlich diese Differenzen schon länger gewährt, berief der Kaiser Matthias, im Mai 1616, den Grafen Thurn zu sich nach Brandeis. „Ich kann nicht finden, sagte ihm der Kaiser, daß den Unterthanen geistlicher Grundherren Kirchen zu bauen erlaubt sei. Was aber die Besetzung der Pfarreien auf meinen Herrschaften betrifft, so will ich nicht geringer sein als andere aus den Ständen, welche ausdrücklich zulassen, daß der Erzbischof die Priester bestelle. Noch größere Ursache habe ich empfindlich zu sein über dasjenige, was in der Braunauischen Sache mir von Euch widerfahren ist. Ich wollte, daß man mit dergleichen unnöthigen Klagen

---

[1] Andere Apologie. Beilagen Nr. 90, 94.

[2] Beilage 87 zur anderen Apologie.

[3] Londorp I, 481. Die dort abgedruckte Schrift wird später zur Sprache kommen.

mich nicht ferner behelligte.“ [1] — Dann fuhr er fort: „Dies betrifft mich und die Unterthanen der Geistlichen. Weiset dieselben an mich: ich werde ihnen gewähren was billig.“ — Thurn bat die Worte des Kaisers schriftlich zu haben, und legte nachher Gewicht darauf, daß seine Bitte nicht erfüllt sei. [2] Der Kaiser richtete endlich seine Rede direct an die Person. „Ich weiß, wer diese Sachen so treibt. Graf, Ihr seid ein Soldat: es stünde Euch besser an, Euch an Euere Profession zu halten, als Euch fremder Unterthanen anzunehmen. In Betreff dieser Sache weiß ich mehr als man vermeint.“

Die Differenzen über den Bau der nicht-katholischen Kirchen in Klostergrab und Braunau dauerten fort.

Bevor der Kaiser Matthias, im Spätherbste 1617, Prag und Böhmen verließ, nahm er in den Ämtern einige Veränderungen vor. Bemerkenswerth darunter war namentlich eine Beförderung, die nicht dem Wunsche des Betheiligten entsprach. Heinrich Matthias Graf von Thurn war bis dahin Burggraf von Karlstein, dem schönen gothischen Schlosse aus den Zeiten Karls IV., welches die Krone und die Privilegien von Böhmen verwahrte. Matthias ernannte Thurn zum Oberst-Hoflehnrichter. Das neue Amt stand im Range höher, am Einkommen dagegen erlitt Thurn eine bedeutende Einbuße. Seine Bitten, ihn in seiner bisherigen Stellung zu belassen, blieben vergeblich. [3]

Die Beförderung des Grafen Thurn wider seinen Willen erscheint von kaiserlicher Seite wie ein Act der Vorsicht. Ob der Kaiser Matthias und die Erzherzöge Kunde hatten von jenen Worten Thurns zu dem sächsischen Gesandten oder nicht: die Gesinnung, aus der sie geflossen waren, konnte ihnen nicht völlig unbekannt sein. Einen solchen Mann aber als Hüter der Krone zu belassen, welche in jenen Tagen nicht bloß ein Meisterstück der Goldschmiedekunst darstellte, oder eine reiche Fülle kostbarer Edelsteine vereinte, sondern deren Besitz, wie namentlich im alten Reiche derjenige der gesammten Reichskleinodien, einen Rechtsanspruch begründete — mochte nicht rathsam erscheinen.

Indem in so weit der Graf Thurn außer Stande gesetzt wurde zu schaden, scheint doch Matthias oder wenigstens Klesel noch nicht die

[1] Hurter VII, 240. Die Anführung läßt nicht klar erkennen, ob der Kaiser auch das Folgende gesagt; jedenfalls entsprach es der Intention Klesels, von dem, wie H. Hurter bemerkt, wahrscheinlich die schriftlichen Entwürfe herrühren.

[2] Actenstücke zur anderen Apologie Nr. 90.

[3] Ausführlich darüber Gindely, 30 j. Krieg I, 176 u. f.

Hoffnung aufgegeben zu haben, ihn in eine andere Bahn zu lenken. Klesel richtete an ihn eine Mahnung durch dritte Hand, nämlich durch die Gräfin Mansfeld an die Gräfin Thurn, am 9. October 1617. Er beginnt darin mit den Worten: „Ich muß bekennen, daß der Graf nicht ein gemeiner Mann, sondern ein solcher ist, der um die Christenheit, sonderlich aber um Ihre Majestät verdient, auch also qualificirt, daß in diesen Ländern wenige seines Gleichen, auch der eine so annehmliche Manier die Leute zu tractiren und contentiren hat." Dann aber folgt der Vorwurf, daß Thurn sich bisher nicht um die Geneigtheit des Kaisers bemüht, sondern sich in ein Labyrinth begeben, aus welchem nichts Gutes erfolgen könne. Sein Beruf sei das Kriegswesen: aber davon komme er ab zum Religionswesen und wolle Superintendenten und Prädicanten dirigiren. In der Stellung als einer der Defensoren des Majestätsbriefes werde er immer in Opposition gegen den Kaiser stehen. Davon möge er ablassen: dann werde der Kaiser das Vergangene ihm verzeihen, ihn lieben und ehren, und ihm in seinem Gewissen keine Ordnung geben oder deswegen hassen. Wolle der Graf folgen, so sei es Zeit, und seine Ehre, Wohlstand und Heil daran gelegen. [1]

Für den Grafen Thurn war es nicht mehr Zeit. Eben damals eröffnete sich ihm die Aussicht, die günstige Gelegenheit, die er suchte, durch Klostergrab und Braunau zur Reife zu bringen. Es gab außer diesen zwei Orten noch verschiedene andere Differenzen über kirchliche Angelegenheiten; die zwei jedoch treten in den Vordergrund der weiteren Entwickelung.

Der Kaiser beharrte bei der wiederholt ausgesprochenen Auffassung, daß die geistlichen Grundherren, der Erzbischof von Prag und der Abt von Braunau, im Rechte seien. Vor seinem Aufbruche aus Böhmen gebot er diesem Urtheile gemäß vorzugehen. [2] Der Erzbischof von Prag ließ darauf die Kirche in Klostergrab niederreißen. Es geschah ohne Widerstand. Die in Braunau erbaute Kirche sollte bis zum völligen Austrage der Sache versiegelt werden. Als einige Einwohner dagegen sich zur Wehre setzten, wurden die Führer derselben zu Prag in den weißen Thurm gesteckt.

---

[1] Beilagen der anderen Apologie Nr. 123.

[2] Hammer, Klesel IV, U. B. 18. Klesel an die Erzherzogin Margareta, daß der Kaiser die Befehle gegeben habe.

Eine spätere Schrift von Seiten des Kaisers Ferdinand II., zu Ende 1619, legt den ganzen Verlauf summarisch dar mit den folgenden Worten.[1]

„Es wurden auf dem Grunde geistlicher Herren von den Unterthanen, wider alles Recht und Willen ihrer Grundherren, ja unter dem Widerspruche derselben, zwei Kirchen auferbaut. Die Grundherren suchten Hülfe bei dem Kaiser. Er befahl: man solle so lange mit dem Baue innehalten, bis die Sache gründlicher erkannt und etwas Anderes verordnet werde."

„Dies Alles hintangesetzt, geben die Defensoren einen widrigen Befehl, und heißen fremde Unterthanen in der Erbauung von Kirchen fortfahren. Endlich erhalten im Gerichte die Grundherren ihr Recht, wie es die Justitia erheischte und erforderte, und es werden obbesagte Kirchen in ihre Gewalt gegeben. Die eine von ihnen war noch nicht gar ausgebaut: derenwegen es dem Grundherrn gefallen, dem auch die Unterthanen nicht zuwider gewesen, dieselbe einzureißen. Das ist die abscheuliche That, bei Matthiä Zeiten begangen, welcher wegen Ferdinandus für einen Feind des Vaterlandes erklärt wird."

Bevor der Kaiser Matthias Prag verließ, bestellte er eine Statthalterschaft von zehn Personen, unter denen sieben Katholiken, drei Nicht-Katholiken. Unter den ersteren ragen die Namen der Grafen Slawata und Martinitz hervor.

Da die Braunauer sich der kaiserlichen Entscheidung nicht gefügt hatten, so ernannte der Kaiser von Wien aus, am 19. Februar, eine Commission von fünf vornehmen Böhmen zu dem Zwecke, die Sperrung der Kirche in Braunau in seinem Namen zu vollziehen.[2] Daran spann die Sache sich weiter.

Die Defensoren beriefen, wie sie sich ausdrücken: „unseren von Ihren Gnaden den gesammten dreien Herren Ständen dieses Königreiches Böheim, so den Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi sub utraque empfahen, anvertrauten Pflichten nach" — ihre Committenten auf den 5. März nach Prag ins Collegium Carolinum, um die den Majestätsbrief betreffenden Beschwerden zu erwägen.[3]

Auf den Vortrag der Defensoren, unter denen Thurn vorantrat, beschloß die Versammlung eine Supplik an den Kaiser, welche mit seinen

---

[1] Khevenhiller IX, 596. [2] Beilage zur anderen Apologie Nr. 77.
[3] A. a. O. Nr. 89.

Entscheidungen in Betreff der Kirchen zu Klostergrab und Braunau im Gegensatze stand. Auf Grund des Majestätsbriefes und des Vergleichs von 1609, wie die utraquistischen Stände sagen, ersuchen sie den Kaiser, dem Erzbischofe von Prag und dem Abte von Braunau zu befehlen, „die armen Leute der Religion sub utraque fürder nicht zu bedrängen.“[1] Zugleich forderten die böhmischen nicht-katholischen Stände diejenigen von Mähren, Schlesien, Lausitz um ihre Intercession auf.[2] Sie setzten endlich eine neue Zusammenkunft an auf den Montag nach Rogate, den 21. Mai.

Die Antwort des Kaisers, unterzeichnet von dem böhmischen Kanzler Sdenko von Lobkowitz, vom 18. März, an die Statthalter gerichtet, lautete scharf. Weil das was in Klostergrab und Braunau geschehen, hieß es darin, auf des Kaisers rechtmäßigen Befehl ausgeführt sei, so sei die Versammlung im Collegium Carolinum wider die Person des Kaisers und Königs ausgeschrieben worden. Dazu sprenge man Gerüchte aus, daß der Kaiser Kriegesvolk nach Böhmen senden wolle, wodurch der gemeine Mann zum Verdachte gegen den Kaiser erregt werde. „Eines solchen, heißt es weiter, haben wir uns nun zu etzlichen Personen, so dessen Ursacher sind, nicht versehen.“ Es folgt die Drohung: „Dieweil dieselben aber unserer Gütigkeit sich misbrauchen, und je länger, je weiter greifen wollen, als ihnen gebührt, und der angeregte Majestätsbrief und der Vergleich, darauf sie sich referiren, mit sich bringt, uns auch als König und Herrn des Landes solchem zeitlich, ehe das Feuer weiter über sich gehe, vorzukommen gebühren thut: Als wollen wir diesem nach nicht unterlassen, diesfalls ferneren Bericht einzuziehen und uns gegen ihnen rechtmäßig nach eines Jeden Verdienst zu verhalten.“ — Die Statthalter erhielten den Befehl, „diejenigen Personen, die Andere beschicket“ — als Defensoren werden sie also nicht genannt — vorzufordern, und ihnen alle weiteren Schritte bis zur Hineinkunft des Königs zu untersagen.[3] —

Das vorstehende Schreiben ist von Seiten des Kaisers das schärffste in dieser ganzen Angelegenheit. Unter den böhmischen Ständen kam die Meinung auf, daß das Schreiben von den Statthaltern Slawata und Martinitz in Prag verfaßt sei. Slawata jedoch bezeugte später, daß Klesel es verfaßt habe.[4] — Diese Frage verdient darum Erwähnung, weil jene Meinung der Stände über Slawata und Martinitz nachher für Thurn als ein sehr wirksames Mittel gegen die zwei Männer diente. Da Bürgermeister und Rath der Altstadt Prag sich an der Versammlung

[1] A. a. O. Nr. 95. [2] A. a. O. Nr. 97. [3] A. a. O. Nr. 99.
[4] Vgl. Gindely I, 258.

im Carolinum nicht betheiligt hatten, so empfingen sie dafür das Lob des Kaisers. In ihrem Danke sagten sie, daß „wider unseren Eid und unsere Pflicht ein Anderes zu thun uns nicht geziemet noch gebühret hätte. — Denn wir sammt unserer Gemein außerhalb Ew. K. Majestät keinen Anderen zum Defensor erkennen noch bedürfen.“[1] Im selben Sinne sprachen sich aus Bürgermeister und Rath der Kleinseite und der Neustadt von Prag, so wie derjenige der Stadt Aussig.[2]

Auch auf einen großen Theil der Defensoren mochte das kaiserliche Schreiben Eindruck gemacht haben. Diejenigen, welche auf die Ladung der Statthalter vor ihnen erschienen waren, um jenes Schreiben zu vernehmen, reichten ihnen, am 30. März, eine, wie sie es benannten, Entschuldigung ein. Die Hauptsache darin jedoch war, daß sie, in Abwesenheit der anderen Stände, den Beschluß einer abermaligen Versammlung am Montage nach Rogate, 21. Mai, nicht ändern könnten.[3]

Die Statthalter scheinen in diesem Sinne an den Kaiser berichtet zu haben. Denn sie erhielten darauf die folgende Antwort: „Matthias u. s. w. Wir haben aus Euerem Schreiben gnädigst verstanden, warum die auf den Montag nach Rogate in das Collegium Carls IV. angesetzte Zusammenkunft unserem Befehle nach nicht abgeschrieben worden. Weil wir dann solche Zusammenkunft, aus gewissen erheblichen Ursachen, mit gutem Vorbedacht auf eine kurze Zeit verschoben, als lassen wir es nochmals dabei bewenden, und befehlen Euch hiermit gnädigst, im Falle sich etliche aus den höheren Ständen oder Abgeordnete aus den Städten zu solcher Zusammenkunft nach Prag verfügen würden, daß Ihr selbe sammt oder sonders vor Euch auf die Kanzlei erfordert, ihnen diesen unseren gnädigsten Willen und daß solches Alles von uns ihnen zum Besten geschieht, auch ihnen zu einigem Abbruche ihrer Freiheiten und Privilegien nicht gereichen solle, andeutet, und sie vermahnt, daß sie ihnen an dem, wozu sie berechtigt, begnügen lassen, fremder Sachen sich nicht anmaßen, und lieber zur Liebe und Einigkeit als zu unnöthigem Misverstand Ursache geben wollten. Daran wird vollbracht u. s. w. Geben in unserer Stadt Wien, Mittwoch nach dem Sonntage Cantate (16. Mai) 1618.“[4]

Das Schreiben, gezeichnet vom Kaiser Matthias und gegengezeichnet vom böhmischen Kanzler Lobkowitz, ist deshalb von hohem Interesse, weil

[1] Andere Apologie. Beil. Nr. 91. Auch bei Londorp I, 485 u. f.
[2] A. a. O. Nr. 92 und 93. [3] A. a. O. Nr. 128.
[4] Senkenberg XXIV, 182.

darin nicht eine Ahnung sich kund gibt, daß etwas ganz Unerwartetes von weit tragender Consequenz sich ereignen könne, und also daraus sich ergibt, daß die Kunde der Prager Ereignisse der nächsten Tage in Wien eingeschlagen haben muß wie ein Blitz aus heiterem Himmel.

Die böhmischen Stände waren einberufen auf Montag den 21. Mai. Am Sonntage, dem 20. Mai, ward, wie es in der späteren Apologie der Stände heißt: „auf Befehl und Anordnung Ihrer Gnaden der Herren Stände des Königreiches Böheimb, von den Priestern Gottes sub utraque auf den Kanzeln in allen Kirchen in böhmischer und teutscher Sprache folgende Entschuldigung und Insinuation öffentlich abgelesen." Der Ton derselben ist nicht friedlich. „Es kommt Ihren Gnaden ein solcher Bericht vor, daß etliche der göttlichen Ehre, Lob und Wahrheit Widersetzige in diesem Königreiche sich herfürbrechen, welche zwischen uns den Frieden, die Liebe und Einigkeit zerstören wollen" u. s. w. Aber die Herren Stände wußten ja doch, wie allerdings der große Haufe, dem sie das sagen ließen, es nicht wissen mochte, daß das in Klostergrab und Braunau Geschehene der Kaiser selber ausdrücklich als die Ausführung seines Befehles ihnen verkündet hatte! —

Nachdem diese Ansprache, die von anderer Seite als Trompete und Blasebalg des Aufruhres bezeichnet wurde, die Gemüther nicht friedlich gestimmt haben konnte, schloß sie mit den Worten: „Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott, zu unsern Zeiten, es ist ja doch kein andrer nicht der für uns könnte streiten, denn unser Gott alleine." [1]

Was immer daran aufrichtig oder unaufrichtig gemeint sein mochte, bis dahin blieb man innerhalb der Schranken der Meinungen der Religion. So auch noch am folgenden Tage, dem 21. Mai. Der Ladung der Statthalter gemäß, begaben sich die Stände auf das Schloß, um jenes kaiserliche Schreiben zu vernehmen. Sie stellten eine baldige Antwort in Aussicht. Zu diesem Zwecke fand am nächsten Morgen, dem 22. Mai, eine abermalige Versammlung im Carolinum statt.

Und dann erst tauchte ein anderer Gedanke auf, nicht bei dem großen Haufen des Volkes, nicht bei den böhmischen Ständen überhaupt, nicht bei Vielen, sondern bei sehr Wenigen, im Ursprunge nur bei Einem, dem Grafen Thurn. [2] Es war der Plan, die Statthalter des Königs

[1] Beilagen zur anderen Apologie Nr. 112.

[2] Es ist das Verdienst Gindelys I, 273 u. f. dies klar gestellt zu haben. Nur vermißt man die originalen Aussagen.

zu morden, und dadurch eine unausfüllbare Kluft zwischen dem Königreiche und dem Herrscherhause zu reißen.

Auch lagen ja, wie es scheinen mußte, die Aussichten für das Gelingen durchaus günstig. Der Kaiser war alt und matt, eines energischen Entschlusses kaum fähig. Seine Stütze war Klesel, der nur darauf ausging, den Willen des Kaisers in seiner Hand zu behalten und den König Ferdinand nicht aufkommen zu lassen. Der Kurfürstentag, von dem alle Welt den Beschluß der Wahl Ferdinands erwartete, würde in Folge des offenen Aufstandes von Böhmen nicht zu Stande kommen. Dieser Erfolg allein schon würde die Hülfe der Union und der auswärtigen Freunde derselben sichern. Vor allen Dingen war der Kaiser, auch wenn er einen Entschluß faßte, ohne eine bewaffnete Macht, und nicht im Stande, eine solche zu errichten, weil er aus sich keine Mittel besaß, und die Mehrheit der Stände seiner anderen Länder sie ihm verweigern würde. Ja Thurn durfte hoffen, daß die Mehrheit der Stände dieser anderen Länder willig sein würde zur Conföderation mit den böhmischen.

Es war der Plan, den, wie wir seiner Zeit mit Thurns eigenen Worten vernommen, er seit Jahren in sich wälzte, nur der Gelegenheit harrend, daß man, wie er sich ausgedrückt, „sie beißen thäte." Um diese Gelegenheit zu erlangen, hatte er die Sache von Klostergrab und Braunau sorgsam gepflegt, sie nimmer ruhen lassen, um durch dieselbe die Herren und Ritter von Böhmen in immer wachsende Erregung zu bringen, so wie auch den großen Haufen der Nicht-Katholiken in Prag dahin mit fortzureißen. Die Stimmung aller dieser Menschen, am Sonntage und am Montage, dem 20. und dem 21. Mai, legte Zeugnis ab, daß das bis dahin ihm gelungen war.

Und nun handelte es sich für ihn darum, an dieser Erregung der Gemüther die Herren und Ritter, die aus sich selber einen festen Plan nicht hatten, mit sich fortzureißen auf seine Bahn, auf die Bahn des Mordes, welcher den nicht zu überbrückenden Abgrund reißen sollte zwischen dem Königreiche Böhmen und dem Hause Habsburg.

Die erste Andeutung machte Thurn am Morgen des 22. Mai in der Versammlung, jedoch nur zu einigen Personen und in vertraulicher Weise.[1] Die Bemühungen der Stände, sagte er, würden keinen Erfolg haben, wenn nicht eine Demonstration geschehe. Was er unter diesem

[1] A. a. O. 273.

Worte der Demonstration verstand, gaben seine Mienen und Bewegungen so klar zu erkennen, daß einige der Angeredeten ihm von jeder Gewaltthat abriethen, weil dieselbe einen schweren Krieg zur Folge haben würde. Hier also fand Thurn das Gegentheil dessen, was er wollte.

Er versuchte es dann mit einzelnen Personen, und dies gelang ihm besser. Es ist nach dem Gange der Dinge wahrscheinlich, daß er zuerst Wenzel von Ruppa und Colonna von Fels, und durch diese noch einige andere gewann, Budowec, zwei Brüder Kinsky, zwei Rican. Die Zahl war gering und bestand nur aus Mitgliedern des Herrenstandes. Noch im Laufe des 22. Mai wurde von denselben die Ermordung kaiserlicher Statthalter fest beschlossen, und zwar vermittelst Fenstersturzes.

Beispiele des Mordes durch dieses Mittel oder der Bedrohung mit demselben kommen in jenen Zeiten mehrmals vor. Im Jahre 1566 heißt es in einer Correspondenz aus Brüssel: die Mitglieder der Inquisition seien dort so verhaßt, daß man sie schwer bedrohe, sogar sie aus dem Fenster stürzen zu wollen.[1] — Der Herzog Alba gebraucht den Ausdruck wie sprichwörtlich für einen gewaltsamen Tod.[2] — Im Jahre 1579 beklagen sich die in Antwerpen versammelten Generalstaaten bei dem Prinzen von Oranien, daß die Bürger gedroht haben, sie aus den Fenstern zu werfen.[3] — Im Jahre 1605 hatte in Valladolid der Engländer Graf Bothwell einen Streit mit einem Spanier. Obwohl beide bewaffnet waren, zog doch, der Kürze wegen, wie der Berichterstatter sagt, der Engländer vor, den Spanier aus dem Fenster zu werfen.[4]

Diese Brutalität ist also dem Zeitalter überhaupt nicht fremd. In Böhmen jedoch scheint ein besonderer Hang dazu geherrscht zu haben. Im Jahre 1608 hatten dort die Stände sub utraque sich über 25 Artikel geeinigt und bei Strafe des zum Fenster Hinauswerfens gegen diejenigen, welche davon wieder abtreten würden, mit ihren Unterschriften bekräftigt. Die Zahl der aus dem Herren- und dem Ritterstande, wie auch aus städtischen Deputationen Unterschriebenen, betrug über 500 Namen.[5]

Der erste Vorschlag, dem Thurn sich angeschlossen, ist, wie gemeldet wird,[6] dahin gegangen, die Statthalter in dem Locale der königlichen Canzlei nieder zu stechen. Über die Motive der Änderung liegt keine

[1] Groen van Prinsterer IX, 234.
[2] Gachard, correspondance de Philippe II t. II, 36.
[3] Groen van Prinsterer VI, 533. [4] Winwood II, 185.
[5] Senkenberg XXII, 563. [6] Gindely I, 275.

Nachricht vor, und nur die Apologie, welche dann die Stände ausgehen ließen, gibt durch die Worte, daß die That geschehen sei „nach altem Gebrauche", den Fingerzeig, daß dies vorher zur Sprache gekommen sei. Vielleicht aber doch hatte sich das Gewissen bei einigen der Mörder in so weit geregt, daß sie Scheu trugen, die Canzlei ihres Königs mit Blut zu beflecken, und dafür den Ausweg fanden, dem die Worte „nach altem Gebrauche" einigen Schein verleihen sollten.

Als die Sonne des 23. Mai 1618 empor stieg, mochten doch auch selbst von den böhmischen Ständen in Prag nur wenige ahnen, welches ungeheuere Verbrechen die Strahlen derselben an diesem Tage beleuchten, in welches Wirrsal des Jammers und des Elends sie selber in Folge dieses Tages gestürzt werden sollten. „Dieser Tag, klagten später die böhmischen Exulanten in der Fremde, war der Anfang und die Ursache alles folgenden Wehs!" [1] — Dies war richtig; aber er war es nicht für diese Exulanten allein, die mittelbar oder unmittelbar wie Thurn, ihren Antheil der Mitschuld durch die fremden Länder trugen, sondern er war es zugleich für viele Millionen Anderer, die keinen Antheil hatten an dieser Schuld. Der 23. Mai 1618 war das Eingangsthor zu der Zeit des unsäglichen deutschen Jammerzustandes, den wir den dreißigjährigen Krieg nennen. Tiefer begründet daher als die Klage jener böhmischen Exulanten ist diejenige eines anderen Kundigen noch aus den ersten Jahren des Jammers jener Zeiten: „Dies soll einem getreuen Patrioten das Herz zerbrechen, daß dieser Reigen und all dieses Spiel, darin das römische Reich, beider Religionen Stände, desgleichen Böheim, Ungarn und die übrigen österreichischen Erbländer gestürzt, nur durch etliche wenige Personen angefangen, geführt, gepfiffen und gespielt worden, welche anders im Herzen intentionirt und die Actiones verdeckter Weise dahin dirigirt, ein Anderes aber mit zierlichen, frommen, andächtigen Worten öffentlich fürgemalt haben!" — [2]

Die Klage betrifft den Beginn: sie läßt sich wiederholen bei jeder neuen Phase des Krankheitszustandes.

Das Alles indessen stand nur erst noch bevor. Die Geschichtschreibung aber hat an solchen Wendepuncten der Geschicke der Menschen zurückzublicken auch auf die Vorstufen solcher Wendepuncte. Am 23. Mai 1618 waren sieben Jahre vollendet seit dem 23. Mai 1611, wo Matthias

[1] A. a. O. 275. [2] Londorp III, 2.

durchgesetzt hatte, die Krone zu tragen, die, dem Rechte nach, seinem Bruder Rudolf noch gehörte. Matthias hatte so gehandelt wider die dringende Abmahnung und Bitte des Vaters der Christenheit. Er hatte so gehandelt auf die Lockung und den Beirath eben desselben Heinrich Matthias Grafen von Thurn, der damals ihm unverbrüchliche Treue gelobte, und nun die Mine entzündete, die, wenn der Erfolg seinen Erwartungen entsprach, nicht bloß den Kaiser Matthias, sondern das gesammte Haus Habsburg in die Luft sprengen würde. Die Ereignisse des 23. Mai 1611 und des 23. Mai 1618 waren verschieden in ihrer Erscheinung, nicht in ihrem Wesen. Sie waren Sprößlinge derselben Wurzel, der Rebellion. Das Gelingen der ersten Rebellion hatte erheblich beigetragen, den Weg zu dieser zweiten zu bahnen. Die Zustände der Krankheit, an welcher die Länder des Hauses Habsburg litten, waren zu nicht geringem Theile die Consequenzen des Bruderzwistes. Fast oder völlig frei von dieser Krankheit waren die Länder unter Ferdinand und Maximilian, Steiermark, Kärnten und Krain, nachdem Ferdinand den Ständen gegenüber sein landesherrliches Recht hergestellt, sowie Tirol und die Vorlande, wo die Selbstherrlichkeit der Landstände unter dem Namen der Religion niemals in solcher Weise sich geregt hatte.

Eben so wenig wie Jemand sonst außer den eigentlichen Mitwissern des Mordplanes, ahnten am 23. Mai die kaiserlichen Statthalter, was man gegen sie vorhabe.[1] Sie gestatteten, daß die Mörder bewaffnet das Schloß und die Canzlei betraten. Sie standen ihnen Rede und Antwort. Aber jene waren gekommen mit der Absicht des Mordes: sie mußten ihren Opfern gegenüber doch irgend welchen Vorwand suchen. Sie fanden einen solchen. Obwohl das mildere, man möchte sagen einlenkende letzte Schreiben des Kaisers vom 16. Mai, welches zwei Tage zuvor von den Statthaltern den Ständen verlesen war, das frühere schärfere Schreiben vom 18. März gewissermaßen aufhob, so griffen doch die Mörder zurück auf das frühere und klagten die Statthalter als die Urheber desselben an. Darüber suchten sie sich in die Leidenschaft des Zornes hinein zu reden, bis der Muth so hoch stieg, daß die innere Stimme sie nicht mehr vom Zugreifen abhielt.

Von den anwesenden vier Statthaltern waren nur die zwei zum Opfer auserſehen, die neun Jahre zuvor ihre Zustimmung zu dem

[1] Ich fasse die genug bekannte Sache kurz. Eine ausführliche Erzählung gibt, aus Slawatas Papieren, Senkenberg XXIV, 183 u. f., und nach Skala und Slawata, Gindely I, 282 u. f.

Majestätsbriefe ausdrücklich verweigert hatten, die Grafen Martinitz und Slawata. Nachdem die anderen zwei bei Seite geführt waren, fleheten jene zwei, denen es nun völlig klar geworden, daß es um sie geschehen, nicht mehr um ihr Leben, sondern um Frist zur Vorbereitung zum Tode. Die Antwort, mit Hohn und Spott auf die Bitte, war die That. Zuerst ward Martinitz hinunter geworfen, während Thurn den Slawata an der Hand hielt, und dann die Worte sprach: „Edle Herren, hier habt Ihr den Anderen." Die Leidenschaft war nun so hoch gestiegen, daß sie noch ein drittes Opfer sich ersah, den Geheimschreiber Fabricius, dem es zur Last fiel, für jene um Gnade gebeten zu haben.

Die drei Personen waren um achtundzwanzig Ellen tief hinabgefallen. Dennoch erkannte man von den Fenstern herab, daß sie sich regten und lebten. Es folgte der zweite Versuch, sie durch Schüsse zu tödten. Auch dieser mislang. Alle drei flüchteten, zwei durch eigene Kraft, Slawata mit Hülfe. Er und Martinitz fanden bereitwillige Aufnahme im nahe gelegenen Hause des Kanzlers Lobkowitz. Auch dort jedoch erschien Thurn mit seiner Schaar. Es ward ihnen aufgethan. Aber dann stand Thurn gegenüber derselben Frau Polyxena, die sieben Jahre zuvor auch ihm, als er beim Einfalle der Passauer verwundet war, die Bitte um Zuflucht gewährt hatte. Das Verhalten dieser Frau wurde der Damm, an welchem die entfesselte Fluth der Mordgier endlich sich brach.[1]

Fabricius hatte sich sofort gerettet. Martinitz floh einige Tage später nach München. Slawata durfte in Prag die Heilung seiner Wunden abwarten.

4. Charakter der böhmischen Rebellion.

Die That vom 23. Mai war das Werk einiger weniger Mitglieder der Stände unter der Führung des Grafen Thurn, nicht der Stände als Körperschaft. Dennoch ist von diesen her nicht die Überlieferung irgend welches Protestes gegen das schauerliche Verbrechen auf die Nachwelt gekommen. Die Herrschaft des Schreckens war da. Die versammelten Stände von Böhmen beugten sich unter die geschehene That, von der sie vorher nichts gewußt, unter das Werk der Wenigen, die Thurn ins Vertrauen gezogen, als wäre es das eigene Aller. So wahr ist zu allen Zeiten der Gedanke, welchen um hundert vierundsiebenzig

[1] Londorp I, 477. Die vorerwähnte Schrift von lutherischer Seite.

Jahre später ein moralischer Nachfolger Thurns, der Jacobiner Danton, für Fälle solcher Art in die Worte gekleidet hat: Oser c'est tout! — Und weiter erstreckten sich diese Consequenzen. Am nächsten Morgen erschienen in der Versammlung der Stände die Deputirten der drei Prager Städte, welche einige Wochen zuvor dem Kaiser ihre Ergebenheit betheuert hatten. Sie entschuldigten das bisherige Verhalten der Stadtobrigkeiten mit dem Drucke, den die Königsrichter auf sie geübt, und versprachen, daß die Städte fortan treu zu den Ständen stehen würden.[1]

Darauf bestellten die Stände als einstweilige Regierung ein Directorium von dreißig Personen, davon zehn Mitglieder aus dem Herrenstande, zehn Mitglieder aus dem Ritterstande, zehn aus den Städten, von denen acht aus Prag. Unter den Mitgliedern aus dem Herrenstande war die Mehrzahl beim Fenstersturze betheiligt gewesen. Dies gibt überhaupt der neuen Regierung den Charakter. Die Directoren aus dem Bürgerstande treten sehr bald völlig in den Schatten, ähnlich die Ritter: die Führung bleibt den Herren, an deren Spitze als Präsident bald Wenzel von Ruppa tritt.[2] Thurn war nicht unter den Directoren: ihm ward das Commando der zur bildenden Armee vorbehalten. Zunächst ward ihm das Amt eines Burggrafen von Carlstein, dessen man den Grafen Martinitz entsetzte, wieder verliehen.

Ungeachtet aller dieser Handlungen, durch welche im Namen der Stände von Böhmen die Directoren die Statthalter des Königs bei Seite setzten und die Regierung an sich nahmen, war es nicht der Wille der Häupter, sich auch in Worten von dem Könige loszusagen. Sie ließen eine Apologie ihres Thuns abfassen, die das Datum des 25. Mai trägt, und sandten dieselbe mit einem Begleitschreiben vom 26. Mai dem Kaiser ein. Wie in der Apologie die Stände insgesammt die an Martinitz, Slawata und Fabricius verübte That auf sich nehmen, so versichern sie in dem Begleitschreiben dem Kaiser: sie hätten das Geschehene „nicht mit der Meinung fürgenommen, als wollten Ew. Majestät als unseren Allergnädigsten König und Herrn wir im wenigsten offendiren, oder anderen friedsamen Leuten und unseren lieben Freunden sub una — dafern sie nur selber werden und wollen Fried halten — was Böses zuzufügen vermeinen, sondern zuförderst Ewr. Majestät und uns, Ewr. Majestät

[1] Gindely I, 302. In Betreff des auf sie geübten Terrorismus Londorp I, 467.

[2] Hurter VII, 279. [3] Londorp I, 418. Meteren II, 712.

getreuen Unterthanen zum Besten". Darum „seind zu Ewr. Majestät unserem allergnädigsten Könige und Herrn wir der demüthigsten Zuversicht, Ew. Majestät werden diesfalls mit uns gnädigst zufrieden sein" usw.

Über dies Schreiben faßte 150 Jahre später der Historiker Senkenberg, nachdem er kurz zuvor sich geäußert: er müsse dahin gestellt sein lassen, ob Thurn gehandelt habe aus wahrer herzlicher, obgleich zu weit gehender Liebe für sein neues Vaterland, oder nur aus dem unbeschränkten Ehrgeize, der Erste in Böhmen zu sein — sein Urtheil zusammen wie folgt: „Ich gestehe, daß ich auch kein Wort weiß, dieses Schreiben zu entschuldigen". — „Ein Schreiben dieser Art — was ist es Anderes als Aufruhr?" [1] —

Ähnlich antwortete gleich damals der Erzbischof von Gnesen, Primas von Polen als erster Rath des Königs, den schlesischen Ständen in Bezug auf das gesammte Verfahren der böhmischen Herren: Si hoc rebellare non est, profecto nulla umquam sub sole erit rebellio.[2]

Die Thatsachen haben uns gezeigt, daß die böhmischen Stände ausgegangen waren von Beschwerden über Verletzungen des Majestätsbriefes an den nicht-katholischen Kirchen zu Klostergrab und Braunau, daß dagegen der Mordversuch vom 23. Mai ein völlig Neues war, welches mit jenen Beschwerden, mochten sie begründet sein oder nicht, in einen ursächlichen Zusammenhang nicht gebracht werden kann.

Aber die böhmischen Herren wollten für ihre Rebellion den Namen der Religion behalten. Um dieses Vorgeben den Nicht-Katholiken aller Länder glaubhaft zu machen, richteten sie ihren nächsten Angriff gegen diejenige Gesellschaft, welche seit nunmehr reichlich drei Jahrhunderten unter den Körperschaften der Kirche des glänzenden Vorrechtes der Ehre sich erfreut, daß jede revolutionäre Bewegung, komme sie von oben oder von unten, zuerst sie sich zum Objecte ihrer Feindseligkeit ersieht — den Orden der Jesuiten. Schon die Apologie vom 25. Mai hatte die Jesuiten als die Urheber alles Unheils bezeichnet: am 1. Juni erging an sie der Befehl der Stände, binnen acht Tagen ganz Böhmen zu verlassen und niemals dahin zurückzukehren. Die Jesuiten fügten sich still. Aus Prag zogen sie, nach einer Abschiedspredigt am Pfingsttage, processionsweise fort. Ein schwarzes Kreuz ward vorgetragen, und diejenigen Patres, die gut zu Fuße waren, schritten paarweise nach. Dann folgten

[1] Senkenberg XXIV, 207 und 214 n. 1. [2] Acta publica 1618 p. 347.

vier Wagen, deren Pferde schwarze, mit weißen Kreuzen benähete Decken trugen. Und so ging es zum Thore hinaus. Das Eigenthum der Jesuiten an Kirchen, Klöstern, Einkünften ward von den Ständen weggenommen.[1]

Zugleich ließen die Stände, die fortan sich immer benennen: „Wir Herren, Ritter, Prager, Kuttenberger und anderer Städte Abgesandte, alle drei vereinigte Stände des Königreiches Böheim, so den Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi in beiderlei Gestalt empfahen und zu der böhmischen Confession uns bekennen" — ein Ausschreiben zur Begründung dieses ihres Verfahrens gegen den Orden durch die Welt ergehen. Sie behaupteten darin, durch die That befunden zu haben, daß die vergiftete jesuitische Secte alles Unheiles in Böhmen Ursache sei, daß die Jesuiten Empörung und Aufruhr spinnen, die Obrigkeiten und Unterthanen wider einander verhetzen, den Königsmord lehren, nach dem Beispiele der Tempelherren ansehnliche Güter an sich bringen, in das politische Regiment in allen Winkeln sich einmischen, und was dergleichen mehr ist.

Darauf jedoch glaubten die Jesuiten nicht schweigen zu dürfen. Auch sie ließen eine Apologie ausgehen. Senkenberg, so wenig ein Freund der Jesuiten, daß er, ohne einen Zweifel zu äußern, das Mährchen nachschreibt: man habe im Prager Collegium bei 50 Tonnen Pulvers gefunden, sagt über diese Apologie: „Sie suchen darin alle Beschuldigungen, so gut sie können, zu widerlegen, klagen kaum ihr Leid, bitten von Niemandem nur Hülfe oder Wiedereinsetzung, gedenken sogar ihrer Feinde ohne einiges eifrige oder im Zorne hingeschriebene Wort, und schließen mit den auf sich und ihre Feinde angewandten Worten des Heilandes: Vater vergib ihnen; denn sie wissen nicht was sie thun."[2]

Der Unterschied zwischen dem Ausschreiben der Stände und der Apologie der Jesuiten ist jedoch so groß und andererseits zur Beleuchtung der Verhältnisse so wichtig, daß es geboten erscheint, noch etwas näher darauf einzugehen.[3]

---

[1] Senkenberg XXIV, 216. [2] A. a. O., 195.

[3] Beide Actenstücke bei Londorp I, 418 u. f. — Der Unterschied der Apologia auctior etc. Ingolstadii 1619 — von dieser ersten besteht hauptsächlich darin, daß die zweite Ausgabe auch die größere Apologie der böhmischen Stände von 1619 mit bespricht.

Das Ausschreiben der Stände erhebt alle denkbaren Anklagen in allgemeiner Form, ohne den Beweis einer einzigen zu versuchen; die Apologie der Jesuiten erörtert jede einzelne dieser allgemeinen Anklagen und gibt darauf bestimmte Antwort.

„Die böhmischen Stände, sagt diese Apologie, haben über uns Jesuiten ein Urtheil gesprochen. Aber zu einem gerechten und bündigen Urtheile ist dreierlei erforderlich: erstens ein zuständiger Richter, zweitens ein ordentlicher Prozeß, drittens ein Urtheil auf Grund dieses Prozesses." — „Nun ist am Tage, daß dieses der Herren Stände sub utraque Decret nicht an einem, sondern an allen dreien Stücken Mangel hat, und derowegen an sich selbst unkräftig und nichtig ist."

Die Apologie erörtert weiter die Benennung der Stände als sub utraque, nach welcher diese als Utraquisten erscheinen wollten. „Einmal weiß man wohl, sagt die Apologie, daß sie (die Stände), die Religion betreffend, etliche Hussiten, andere Lutheraner, andere Picarden oder Calvinisten sind, zwar allesammt unkatholisch, aber in Religionssachen ganz unterschiedlicher Meinung, auch also unter einander einig und verbunden, daß die Religion, welche im Königreiche nach der katholischen die erste und mächtigste gewesen (nämlich die eigentliche utraquistische), nunmehr, nachdem diese neue letzte dazu kommen, fast ganz erloschen ist." — Nach einer weiteren Ausführung zieht die Apologie den Schluß: „Derowegen sind sie (die Stände) einander unter sich in Religionssachen so nahe verwandt und zugethan, so der Himmel von der Erden ist." —

Von besonderer Wichtigkeit für damals und, man darf hinzusetzen für alle folgenden Zeiten, sind die Anklagen: „Es befleißigen sich die Jesuiten, nach dem Exempel der Tempelherren, die besten Güter an sich zu ziehen und an allen Orten und Enden sich in das weltliche Regiment einzumischen."

Auf die erste Anklage antwortet die Apologie mit der Angabe des Vermögensbestandes der Jesuiten in Böhmen. „Im ganzen Königreiche hatten wir fünf Collegien." Nach der Angabe derselben im Einzelnen heißt es weiter: „Und möchte das jährliche Einkommen aller dieser Collegien, in welchen, ohne die Fremden und Gäste, bei 70 Personen unterhalten werden, über die 10 000 Gulden nicht ausbringen, und zwar also kümmerlich, daß sie fast alle mit schweren Schulden beladen waren."

Wichtiger noch ist die zweite Anklage. Die Antwort darauf lautet: „Was die andere Auflage belangt, daß wir in allen Winkeln uns in die politische Regierung hätten eingedrungen, gibt uns nicht allein unser,

sondern auch des obersten Hauptes im Königreiche, den dieses sonderlich angeht, Gewissen und Urtheil genugsame und gewisse Zeugnis, daß uns hierin wiederum Gewalt und Unrecht geschehe. Denn ein Solches wird uns in unseren Satzungen aufs heftigste mit folgenden Worten verboten: „„Damit wir von allem Scheine des Übels uns enthalten, und allen Klagen, so auch aus falschem Verdachte herfließen, so viel möglich, vorgebauet werde, wird allen und jedem unserer Zugethanen, in Kraft des heiligen Gehorsames und bei Strafe der Unfähigkeit aller und jeder Ämter und Würden, wie auch so wol seine Stimme zu geben oder zu empfangen, geboten, daß Niemand in weltliche Geschäfte der Fürsten, so die Regierung betreffen, einiger Weise sich einlassen, auch solche Geschäfte, wie hoch und von wem auch immer er ersucht und gebeten sein mag, zu verhandeln, im wenigsten nicht auf sich nehme. Und wird den Oberen ernstlich befohlen nicht zuzulassen, daß Jemand der Unsrigen mit solchen Sachen in einiger Weise bemühet werde, und da sie vermerken, daß Jemand dazu geneigt, den- oder dieselben, wo einige Gefahr vorhanden, daß sie mit solchen Sachen möchten verstrickt werden, alsbald an einen anderen Ort zu schicken.““

In diesem Sinne weiter wird in der Apologie jede der allgemein gehaltenen Anklagen der böhmischen Stände in ihrer Nichtigkeit dargelegt. Und darum hat sie als ein Meisterstück sowohl im Inhalte, als, nach der damaligen Ausdrucksweise, auch in der Form, ihren Werth für alle Zeiten. Dies um so mehr, da jene allgemein gehaltenen, durch nichts bewiesenen Anklagen, in ähnlicher Weise wie die böhmischen Stände sie im Jahre 1618 erhoben, auch in den folgenden Zeiten von wenigen Böswilligen immer neu verkündet, von vielen Unkundigen immer neu geglaubt worden sind.

Nicht minder gewichtig für die Kenntnis der damaligen Zeiten als diese Apologie der Jesuiten, ja in mancher Beziehung schwerer wiegend noch ist eine damalige Schrift, die mit den Worten beginnt: „Wir hohe und niedere Standespersonen, die wir uns zu der wahren recht evangelischen und apostolischen Religion, auch zu dem wahren Leibe und Blute Christi Jesu, in dem hochwürdigsten Sakramente des Altares, wie auch zu dem bekennen, daß vermöge des heil. Evangelii alle Obrigkeit von Gott eingesetzt“ usw.,[1] also eine Schrift von lutherischer Seite. Die Apologie der Jesuiten beschränkt sich darauf, die Anklagen zu erörtern,

[1] Londorp I, 475 u. f.

die gerade ihnen von den böhmischen Ständen gemacht waren. Diese Schrift dagegen ist wie eine Antwort auf die den Unterzeichnern derselben zugestellte Apologie der böhmischen Stände. Sie zieht daher das gesammte Verhalten derselben zur Besprechung, beleuchtet alle Vorgänge der Prager Rebellion und beurtheilt sie mit scharfer, schneidiger, ja man darf sagen mit moralisch vernichtender Kritik. Ist jene Vertheidigung der Jesuiten höchst bedeutend für die Kenntnis der Stellung der Jesuiten überhaupt, damals und später, so darf diese Schrift von lutherischer Seite für die Rebellion der böhmischen Stände vom Mai als die lehrreichste damaliger Zeit bezeichnet werden.

Auch hat diese Schrift die Häupter der Rebellion unverkennbar schwer getroffen. Sie suchen sich derselben zu erwehren in der zweiten Apologie durch die Behauptung: „Der Autor und Dichter, so sich in einen evangelischen Schafspelz verkleidet, inwendig aber ein reißender jesuitischer katholicher Wolf ist usw.", mit einer weiteren diesem Eingange angemessenen Kritik.[1] Allein die böhmische Apologie hat für diese Behauptung einen Beweis nicht versucht, und in der That enthält jene Schrift kein Wort oder keinen Satz, den nicht ein damaliger Lutheraner von seinem Standpunkte aus schreiben konnte, und bei dem Gegensatze, in welchem durchweg die damaligen Lutheraner gegen die böhmische Rebellion standen, sicherlich auch geschrieben hat.

Ein hauptsächliches Thema dieser Schrift ist, wie schon jene Eingangsworte andeuten, der Nachweis, daß die Auflehnung der böhmischen Stände gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn nicht eine Religionssache sei. Sie faßt ihr Urtheil darüber zusammen in die Worte: „Weil aber diese Apologisten wol gewußt, daß (das Wort) die Religion am besten in diesen ihren Kram taugen würde, haben sie denselben Mantel, ihre muthwillig gesuchte Rebellion mit demselben zu bedecken, ihnen zum liebsten sein und gefallen lassen, verhoffend, dadurch würden sie männiglich wider ihre ordentliche Obrigkeit in den Harnisch bringen. Es hat aber bei treuherzigen, aufrechten, vernünftigen, guten, teutschen, christlichen Herzen nicht allenthalben angehen wollen, sondern ihr Muthwill, Privat-Leidenschaften, auch rachgieriges Gemüth ist bald erkennet worden."[2]

Von besonderem Interesse ist in der Schrift der Nachweis, daß die Apologie der böhmischen Stände, da ihnen der böhmische Majestäts-

---

[1] Die große oder andere Apologie der böhmischen Stände. S. 51 u. f.

[2] A. a. O. 479 b. Dann 481.

brief für ihre Beweisführung nicht ausreiche, sich auf den später gegebenen schlesischen berufen, der Böhmen gar nicht angehe. — Eben dasselbe hatte der Kaiser Matthias vor dem Kurfürsten von Sachsen geltend machen lassen.[1]

„Angenommen aber auch, schließt endlich die Schrift, es wäre alles, was die Apologie der böhmischen Stände sagt, so beschaffen — es verhielte sich so, wie sie sagt, mit Braunau und Klostergrab: so wollen doch alle unparteiische Christen wohl prüfen und bedenken, ob das ein Grund ist die Statthalter des Königs morden zu wollen, ob das ferner ein Grund ist, ihrem gesalbten und gekrönten Könige, dem sie einen leiblichen Eid geschworen, das Regiment zu nehmen, seine Statthalter ihrer Ämter zu entsetzen, den Oberst-Burggrafen, der die nächste Person nach dem Könige, mit Schmach und Schimpf zu tractiren, die königlichen Einkünfte und Herrschaften an sich zu reißen, die anderen Unterthanen zu bedrohen und zu zwingen, ihren König bei fremden Potentaten zu verklagen“ usw.

Die Besprechung der Apologie der Jesuiten und der lutherischen Schrift gegen das Wort des Religionskrieges hat uns weiter hinausgeführt. Wenden wir uns zurück nach Prag in der ersten Zeit nach dem Fenstersturze.

Nachdem die böhmischen Stände die Regierung an sich genommen und dafür ein Directorium niedergesetzt, war es die weitere Consequenz, daß sie den neuen Zustand der Dinge sicher zu stellen suchten durch eine bewaffnete Macht. Aber woher diese nehmen? In den ersten Tagen nach dem Aufruhr erlassen die Häupter ein Aufgebot des ganzen Landes: der achte Mann soll unter die Waffen treten. Man hoffte dadurch binnen vierzehn Tagen 40 000 Mann zu Roß und zu Fuß vom Landvolk unter den Waffen zu haben.[3] Dann ward es still von diesem Aufgebote. Es kommen nur geworbene Truppen zur Verwendung.

Es ist das ein nicht zu unterschätzendes Zeichen von dem moralischen Werthe dieser Rebellion. Der Bürger, der Landmann fügen sich unter den Terrorismus. Und zwar konnten sie dies um so eher, weil die Rebellen den Namen des Kaisers noch immer beibehielten. In den Instructionen der kaiserlichen Gesandten an die Kurfürsten heißt es darüber wie folgt. „Die Bosheit der Rebellen ist so groß, daß sie sich vermessen und mit Ungrund vorgeben dürfen, als sei es J. M und derselben Autorität zum besten angesehen, deswegen sie dann alle Landstände

[1] Hurter VII, 299. [2] Londorp II, 483. [3] Müller III, 11.

und Landofficiere in Ihrer Majestät und des Königreiches neues Gelübde annehmen und in deren Namen alles wollen anstellen, und ihr Vorgeben zu Werk richten, um dadurch den gemeinen Mann desto mehr an sich zu bringen, andere Nationen und Länder durch diesen Schein für sich zu gewinnen, und irre zu führen, während sie doch nichts Anderes suchen als eine venetianische Republik einzurichten."[1]

Obwohl aber der Bürger und der Landmann in Böhmen sich dem Terrorismus der machthabenden Herren fügen, so ergreifen sie doch für denselben nicht die Waffen. Sie nehmen an der Bewegung keinen anderen Antheil als denjenigen des Leidens.

Und auch nicht einmal alle Bürger fügten sich. Wir haben vernommen, wie unter dem Drucke des Schreckens die drei Prager Städte sofort den neuen Gewalthabern ihre Huldigung darbrachten. Dem Beispiele folgten viele andere kleine Städte. Aber diejenigen, die auf ihre Mauern vertrauen zu können meinten, erkannten die neue Ordnung der Dinge nicht an. Es waren Budweis, Pilsen, Krumau. Über die zwei ersteren Städte sagen die böhmischen Stände, daß sie ganz römisch-katholisch, daß „Budweis auch einen evangelischen Bürger nicht einnimmt."[2] Gegen Budweis und Krumau zog im Juni der Graf Thurn mit den bis dahin geworbenen Truppen. Es waren, nach dem damaligen Ausdrucke, acht Fähnlein Knechte und 500 Pferde, zusammen reichlich 3000 Mann.[3] Die Stadt Krumau, die dem Kaiser eigenthümlich gehörte, wich den Drohungen des Grafen Thurn und nahm ständische Besatzung ein. Der Stadt Budweis ließ Thurn entbieten, daß, im Falle sie sich nicht ergebe, er sie mit Feuer und Schwert verfolgen, „also daß die Stadt inner drei Tagen mit Besemen zusammen gekehrt werden solle, und daß er des Kindes im Mutterleibe nicht verschonen wolle". Die Stadt Budweis wies die Drohung zurück und hielt aus. Die Ausdauer dieser zwei Städte, Budweis und Pilsen, wurde für den weiteren Gang der Dinge von hoher Wichtigkeit.

5. Der Kaiserhof gegenüber der Rebellion bis zum Sturze Klesels, 20. Juli.

Es fragt sich also, wie in Wien diese Vorgänge aufgenommen wurden. Wir haben bereits bemerkt, daß man nach dem letzten einlenkenden

[1] Hammer, Klesel IV U.-B. 83. [2] Acta publica 1618 p. 144.
[3] Müller III, 11.

Schreiben des Kaisers, vom 16. Mai, an die böhmischen Stände auf eine solche Wendung der Dinge in Prag nicht gefaßt sein konnte. Dann, nach der ersten Kunde, neigte man sich noch der Meinung zu: der Fenstersturz sei ein Act einer „unvorhergesehenen furia!“[1] Erst die weiteren Nachrichten, und dabei das Ausbleiben jeder Kundgebung der Stände selbst bis zum 13. Juni, stellten die Thatsache der vorbedachten Rebellion außer Zweifel.

Es sind dann in der Sache der böhmischen Rebellion am kaiserlichen Hofe zwei hauptsächliche Strömungen wohl erkennbar: die eine will die Hoffnung eines friedlichen Ausgleiches nicht aufgeben; die andere will die volle Entfaltung aller Energie. Der Gedankengang der letzteren Richtung legt sich uns dar in den folgenden Sätzen ihres Gutachtens.[2]

„Ist die Obrigkeit aus Gott, so ist dieser Unterthanen Vorgehen gewislich aus dem Teufel, und kann also von Gott nicht anders als gestraft werden. — Diese Ungelegenheit und erschreckliches Factum aber hat Gott sonder Zweifel deshalb verhängen wollen, weil solches bei der ganzen Welt und allen Vernünftigen, welcher Religion auch dieselben seien, abscheulich, unrecht, unchristlich, unbillig, unevangelisch, Strafe und Exekutions würdig fürkommen muß, dadurch der Rebellen höchstes und meistes Fundament, welches sie bisher aller Orten gebraucht, als wäre dies eine Religionssache, fällt und zu Wasser wird, (so) daß es auch viele Prädikanten aus ihnen selbst vermaledeien und unrecht heißen werden. So haben diesem nach J. M. und ihr ganzes Haus in Sachen dieser Rebellen wie auch bei der ganzen Welt sich zu entschuldigen, die allerbeste Gelegenheit, jetzund auf einmal von diesem Joche und Servitut sich selbst und ihr ganzes Haus zu erledigen, und wiederum in ihre landesfürstliche Autorität sich ganz einzuführen. Sie haben Gott, ihr Haus und alle christliche Obrigkeit, so ihre Land und Leute, wie auch ihre landesfürstliche Autorität zu erhalten begehren, auf ihrer Seite. Verlieren können sie nichts, weil es ohne dies in die Länge bei vorerzählten der Stände Attentaten mit größerem Schaden und Spotte künftig gewislich müßte verloren werden. Sollten sie aber etwas verlieren, da ja der Ausgang eines Krieges zweifelhaft ist, so verlieren sie es doch mit Ehren, und nicht also schändlich, auch mit ihrem Willen, wie bisher geschehen.“

[1] Hammer, Klesel IV U.-B. 71. Nr. 861.

[2] Hurter VII, 592 u. f. Nicht so vollständig auch bei Khevenhiller IX, 78, und daraus bei Hammer a. a. O. Nr. 865.

„So haben Ihre Majestät großen Vortheil, weil das Königreich gar nicht, sondern nur etliche Rebellen von Ihr gewichen, von welchen man wegen ihrer Güter und Personen alle Unkosten wiederum erstatten kann, daß es nur wie geliehen ist."

Das Gutachten geht also von der Ansicht aus, daß die Rebellion in Böhmen nur die Sache der Landstände d. i. der Herren und Ritter ist, deren Terrorismus die Bevölkerung zwingt mit ihnen zu gehen. —

Jenes Gutachten trägt keine Unterschrift, noch überhaupt eine Angabe des intellectuellen Urhebers. Es ist oft angenommen worden, daß der König Ferdinand demselben nahe stehe. Die Frage ist von Wichtigkeit, weil, wenn sie bejaht werden muß, in diesem Schriftstücke die Linie des Verhaltens vorgezeichnet läge, die Ferdinand in dem ganzen Kriege fortan beobachtet hätte. Aber es fehlt für jene Annahme jeglicher Anhaltspunct, und innere Gründe sprechen dagegen. Das Gutachten fordert nachdrücklichen Kampf: dagegen werden die Thatsachen, noch im Jahre 1618 selbst, uns zeigen, daß, wo immer eine Aussicht auf einen gütlichen Ausgleich sich zu bieten schien, Ferdinand bereit war zur Mitwirkung für denselben. — Überhaupt aber setzt das Gutachten eine Energie voraus, die Ferdinand nicht besaß. Zum Beweise dessen möge hier gleich die Charakteristik folgen, die der gewichtigste der zeitgenössischen Historiker, Leonhard Pappus, der den Kaiser Ferdinand II. persönlich kannte und ihm zu Danke verpflichtet war, später auf die Kunde des Todes desselben niederschrieb. „Ferdinand II., sagt Pappus, war begabt mit allen guten Eigenschaften der Seele; aber nur die Frömmigkeit, mit welcher er alle Glücksfälle des Geschickes zu ertragen, die Unglücksfälle zu überwinden wußte, erwarb ihm berechtigte Auszeichnung; denn die Freigebigkeit, die Milde und die übrigen Tugenden muß man, wenn sie das Maß überschreiten, eher entschuldigen als loben." [1]

Mit der Weichheit eines solchen Charakters ist die, man darf sagen, eiserne Energie jenes Gutachtens nicht vereinbar.

Unzweifelhaft jedoch waren der Kaiser Matthias und Klesel mehr als alle Andere, wie nur immer es möglich erschien, zu einer gütlichen Beilegung geneigt und bereit. Ja der Erzherzog Maximilian fürchtete von Klesel her noch mehr. Bereits am 31. Mai schrieb er aus Wien

[1] Pappus, Epitome 96.

an den König Ferdinand in Preßburg: „Wenn ich die ganze Sache aus dem Grunde und zwar mit schmerzhaftem Gemüthe ansehe und beherzige, so zweifelt mir zwar nit, daß, wo wir mit Eifer dazu thun und uns selbst helfen wollen, der Allmächtige nicht auch seinen Beistand verleihen, und die Abhülfe mehreren Verderbens väterlich verleihen werde. Wenn ich aber so viele frühere Casus bedenke, so wie die Intentionen derer, welche durch Unterwindung des Regimentes bereits so viel Übeles verursacht und alles Gute verschlagen haben, und sich auch in dieser Sache so kalt erzeigen: so erschrecke ich und muß gleichsam alle Hoffnung des Remedii und der Verhütung eines noch größeren Übels und Verderbens verlieren, so lange ich den Gewalt und die Leitung aller Sachen in deren Händen sehe.“[1] Der Erzherzog führt weiter aus: er müsse bekennen nicht anders glauben zu können, als daß von denen selben, d. h. von Klesel, in diesem Handel böse und gefährliche Praktiken mit unterlaufen.

Die Schritte des Kaisers und seines ersten Rathes Klesel zeigen von Anfang an, daß sie einen festen klaren Entschluß nicht hatten. Sie sandten den Obersten Khuen nach Prag, um die Sachlage zu erkunden. Eine solche Sendung war nicht geeignet die Stimmung der Häupter in Prag zu drücken, und dem entsprechend wurde Khuen von ihnen behandelt. Seine Berichte, wie diejenigen der in Prag gebliebenen Statthalter, auf deren Stimmung doch wohl die Furcht einigen Druck ausüben mochte, riethen zum gütlichen Ausgleiche.[2] Derartigen Rathschlägen entsprechend, erließ der Kaiser, am 11. Juni, ein Patent des Inhalts, daß der Majestätsbrief nicht angetastet, die böhmischen Stände aber ihre Truppen entlassen sollten. Welche Wirkung er von einem solchen Schritte hoffen mochte, ist schwer zu errathen.

Es ist auffallend, daß, wie der Kaiser selber in seiner Antwort rügend erwähnt, das Schreiben der böhmischen Stände, vom 25. Mai, mit der Apologie erst am 13. Juni dem Kaiser zu Händen gelangt. Für gewöhnlich scheint damals die Überkunft von der einen Stadt zur anderen vier Tage in Anspruch genommen zu haben.[3] Zwei Tage nach dem Empfange jener Apologie ließ der Kaiser die Stände von Nieder-Oesterreich von den Prager Unruhen in Kenntnis setzen, mit dem Bemerken, daß er dieselben in Güte beilegen wolle.[4] Dieser Absicht

[1] Hammer, Klesel IV U.-B. 71. Nr. 861. [2] Gindely I, 321 u. f.
[3] Acta publica 1618 p. 163. [4] Archiv der N.-Ö. Landstände.

entsprechend sind eine Reihe von Schreiben vom 18. Juni gehalten.[1] Der Kaiser sagt darin, daß er die That vom 23. Mai keineswegs gut heißen könne. Er würde gern in Person nach Böhmen kommen, um alle Misverständnisse zu erörtern, wenn nicht seine Leibesschwachheit ihn hinderte. Darum werde er zu diesem Zwecke ansehnliche und vornehme Personen seines Vertrauens schicken.

So gern jedoch immer der Kaiser der leidigen Sache los geworden wäre, und so versöhnlich immer solche Worte klangen, er forderte als Landesherr die Entlassung der ohne sein Vorwissen geworbenen Truppen. Wenn nicht, so müsse er zum Schutze seiner Unterthanen auch sich rüsten und Truppen werben.

Hier war die Kluft, über welche keine Brücke zu schlagen war. Die böhmischen Herren wollten ihre Truppen nicht entlassen: der Kaiser mußte seine bedroheten treuen Unterthanen schützen: er mußte also rüsten.

Inzwischen gelangte die Kunde nach Wien, daß und in welcher Weise Thurn die Stadt Budweis bedrohe. Am 25. Juni entsandte der Kaiser an die Stände in Prag ein neues schärferes Schreiben. Erst dann mag vielen Mitgliedern der böhmischen Stände es klar geworden sein, daß das Feuer, welches sie zu schüren sich hatten verleiten lassen, auch sie mit versengen könne. Daß der Kaiser die Mittel besitzen könne, Truppen zu erwerben, hatte man vorher kaum geglaubt. Aber das kaiserliche Schreiben vom 25. Juni kündete bereits den Einmarsch an. Die böhmischen Stände stellten daher, am 30. Juni, eine Drohung entgegen. „Wenn Ew. Majestät, sagen sie, Kriegsvolk in dies Königreich einrücken lassen, so befürchten wir, daß der gemeine Pöbel in den Prager Städten und auch in den Kreisen, auf die geringste Kunde davon, alle Klöster und andere Ordenspersonen angreifen dürfte, so daß es uns unmöglich wäre, wie gern auch immer wir wollten, sie zu erhalten, wodurch vielleicht viel unschuldiges Blut vergossen werden möchte.“[2]

Die nach Maßgabe der Umstände gelinden Worte des Kaisers an die Aufständischen sind nicht ein Beweis, daß er und Klesel die von Böhmen her drohende Gefahr nicht zum vollen erkannten. Klesel schreibt, am 26. Juni: „Dieser Krieg ist nicht wider Savoyen oder Venedig oder Jülich, sondern geht des Hauses Oesterreich Herz und Leben an, daß nicht allein ihre Länder, sondern auch die römische Krone in Gefahr

[1] Acta Bohemica I Bogen K. usw. [2] Londorp I, 448 b.

stehen." — Und weiter: „Die (Stände der) Länder wollen nichts thun, sehen alle auf Böhmen, haben mit denselben eine Correspondenz, ist sich nichts auf sie zu verlassen." — Er malt die Gefahr weiter aus, wenn den Gegnern Zeit zu Conföderationen gelassen werde. „Werden wir geschlagen, so ist in Wahrheit alles verloren, sowol Oesterreich, Mähren, Schlesien, Lausitz u. s. w. Wir Katholiken werden verjagt oder zu Sclaven, kommen vom Hause Oesterreich, und ist ein ewiger Spott." [1]

Es ist jedoch vor allen Dingen wichtig zu wissen, wohin Klesel diese Klagen richtet. Das Schreiben ist an den Gesandten Khevenhiller in Madrid, damit er den König Philipp III. zur Hülfe bewegen soll.

In ähnlicher Weise läßt Klesel den Kaiser einige Tage später an seine Schwester, die Carmeliterin Margareta in Madrid, sich in Klagen ergehen. Das Schreiben klingt wie ein Nothschrei. Es drängt sich zusammen in die Alternative: „entweder schleunige Hülfe von Spanien, oder ich bin gedrungen, mich mit ihnen (den Rebellen) in einen Accord einzulassen und zu thun, was sie mir vorschreiben." [2]

Bereits am nächsten Tage, dem 8. Juli, schreibt Klesel einen ähnlichen Nothruf. Es sei eine vertraute Person von Prag mit der Meldung gekommen, daß die böhmischen Stände zu dem Sultan geschickt, um ihn um Hülfe zu bitten, daß sie Frankreich, England, Dänemark gegen den Kaiser aufzureizen suchen. Es liege alles an schneller Hülfe: im anderen Falle sei die Kaiserkrone und beide Königreiche, Böhmen und Ungarn, verloren. [3]

Dann fügt Klesel hinzu: „Das große Unglück, das wir hier haben, ist die spanische Botschaft." Worin dieses Unglück bestehe, führt Klesel weiter nicht aus. Gerade aber dieser Botschafter, Onnate, stand voran unter denen, welche vom Beginne an zu nachdrücklichen Schritten gegen die Rebellen in Böhmen gerathen. Andererseits war er mit den Erzherzögen Maximilian und Ferdinand einig, daß die Direction aller Angelegenheiten durch Klesel nicht zum Heile gereiche, daß die Entfernung dieses Mannes die Vorbedingung des Besser-Werdens sei. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand von Preßburg bereitete der Sturm gegen Klesel sich vor.

Ähnlich scheint auch der päpstliche Nuntius Caraffa geurtheilt zu haben. Er sprach später die Ansicht aus, daß man von kaiserlicher Seite

[1] Hammer, Klesel IV. U. B. 93.
[2] A. a. O. 107. [3] A. a. O. 108.

Tage und Monate habe ungenützt verstreichen lassen. So sei die gute Gelegenheit verloren, die Verwegenheit der Böhmen niederzuwerfen. [1]

Es ist von Interesse, damit eine Äußerung eines anderen Zeitgenossen aus dem entgegengesetzten Lager zu vergleichen. „Es wäre wohl gestanden, sagt er, wenn, nachdem man die Kaiserlichen zum Fenster hinausgeworfen, man den Kaiser mit Kriegsmacht überfallen hätte. — Damals waren aller Papisten Gemüther gleichsam durch die Fenster auf die Erde geworfen. Die Widersacher tentirten im Böhmer Lande nichts Anderes dawider, denn nur langsamer Weise, und daß es sich ansehen ließe, als begehrten sie überwunden zu werden.“ Damals, führt er weiter aus, habe man dem Papstthume ein Ende machen können. „Denn alle Papisten erkennen, daß, wenn man das Haus Oesterreich vom Königreiche Böhmen absondere, es um das Papstthum verloren und aus sei.“ [2]

Die Wahrheit war doch wohl die, daß der böhmische Aufstand Allen unvermuthet gekommen war. Zwar urtheilte Ferdinand, am 13. Juni: „daß diese Lärm- und Sturmglocke in Böhmen nicht dort selber geläutet, sondern von anderen Orten her gezogen werde, von Heidelberg, dem Haag, Turin.“ [3] Daß Thurn vom Beginne an seine Hoffnung setzte auf die Mithülfe der Häupter der Union, liegt nahe. Dagegen haben die Thatsachen gezeigt, daß der Gedanke des Losbruches in der Weise wie es geschah, am 22. Mai im Kopfe Thurns entsprungen war, und daß er die Anderen nach sich zog.

Auf das Schreiben der böhmischen Stände vom 30. Juni, welches im Falle des Einmarsches kaiserlicher Truppen die Klöster mit Zerstörung durch den gemeinen Pöbel bedrohete, ließ der Kaiser am 9. Juli antworten. Er hebt darin hervor, daß er so lange keine Truppen geworben: „bis Ihr selbst herfürgebrochen und Euch vielmehr die Waffen, Unruhe, Krieg und daraus erfolgendes Blutvergießen als sanftmüthige Mittel habt erwählet und belieben lassen.“ Er weist darauf hin, was den böhmischen Ständen bevorstehe im Falle des Sieges über sie, mit den Worten: „Im Widrigen werdet Ihr Euch Euere Freiheiten, Rechte und Landesordnungen selber cassiren und ein sehr schädliches Exempel über Euch, Euere Kinder und Nachkommen einführen.“

Wie es beim Eintreffen dieser erneuten Mahnung um die Häupter in Prag aussah, erfahren wir aus kurpfälzischen Meldungen.

[1] J. G. Müller: Caraffa etc. 47. [2] Lünig, E. Staats-Consilia I, 978.
[3] Zeidlers Bericht bei Müller III, 15. [4] Acta Bohemica I, Bog. M.

Nachdem der Kurfürst Friedrich V. bereits andere Agenten voraus geschickt, entsendete er, im Anfang Juli, nach Prag seinen Großhofmeister Solms. Dieser fand die Stimmung der Häupter nicht seinen Wünschen entsprechend. Einer der Directoren berichtete ihm, daß selbst ein Theil von denen, welche den Aufstand herbeigeführt, einer Aussöhnung mit dem Kaiser nicht abgeneigt sei, wofern nur einigermaßen billige Bedingungen geboten würden.[1] Dagegen fand Solms Andere wie Ruppa und Budowec fest zum Kriege entschlossen. Er eröffnete dann einer Deputation dieser Directoren im Namen Friedrichs V., daß dieser der Sache der Böhmen jeglichen Beistand angedeihen lassen wolle.

Einstweilen waren dies doch nur Worte, denen eine That nicht zur Seite stand. Wenn aber damals, im Beginne des Monates Juli, nicht wenige der Herren, die das Unwesen angefangen, es gern beendigt gesehen hätten, wie mochte es dann stehen um das arme Volk, das in den Handel hinein gezogen wurde ohne eigenes Verschulden! — Wir vernehmen aus jener Zeit sogar den Rath: „Man schicke ein starkes Heer nach Böhmen, und befreie die dortigen Unterthanen von der Leibeigenschaft und der Tyrannei ihrer Herren: dann stehen sie auf des Kaisers Seite."[2] — Es ist kaum anzunehmen, daß ein so radicaler Vorschlag in Wien auch nur zur Erörterung gekommen sei.

Wenn aber auch immer einige der Häupter in Prag wankten, so behielten doch in der Abfassung der Antwort, vom 19. Juli, an den Kaiser diejenigen die Oberhand, die wie Ruppa und Budowec, nicht einen gütlichen Ausgleich wollten. Das weitläufige Schreiben klagt abermals die bösen Räthe des Kaisers an. „Sie dagegen, die Stände, hätten sich nicht versehen, es auch mit nichten verdient, daß sie für ihre treue, aufrichtige, gehorsame Unterthänigkeit, welche sie E. K. M. bis anhero mit Darsetzung Gutes und Blutes bewiesen, solchen Lohn bekommen sollten."[3] In dieser unwahrhaften, widerlichen Weise setzt das Schreiben sich fort.

Während der Pfälzer Kurfürst in Prag zur Ausdauer mahnen ließ, bereitete sich in Wien der Schlag gegen den einen Mann vor, auf welchen, wie Viele meinten, die böhmischen Herren das Vertrauen setzten, daß nichts Nachdrückliches gegen sie geschehen werde — den Cardinal Klesel. Der Erzherzog Maximilian war der Führende, dem der König

[1] Gindely I, 352. Auch für das Folgende. [2] Müller III, 63.
[3] Acta Bohemica I, Bog. M. II.

Ferdinand nur zögernd folgte, um, wie es heißt, Schlimmeres zu vermeiden.[1] Man wolle des Vorschlages des Erzherzogs von 1616 gedenken (S. 214). Auch so noch versuchte Ferdinand das Aufsehen der gewaltsamen Entfernung zu vermeiden. Sein Rath Eggenberg bat wenige Tage vor der Ausführung den Cardinal um eine besondere Audienz. „In derselben, berichtet er an Khevenhiller in Madrid, habe ich mit treuer Warnung und Erinnerung so viel angedeutet, und überdies noch solche Mittel an die Hand gegeben, daß er leichtlich hätte remediren können, wenn ihn nicht die Hoffart, die Verachtung aller Leute und die eigenen Passiones so gar verblendet gehabt."[2]

Der spanische Botschafter Onnate war mit den Erzherzögen einverstanden, handelte jedoch nicht mit.

Die Sache wurde mit List eingeleitet. Am 19. Juli machte der Erzherzog Maximilian dem Cardinal einen Besuch, mit der Andeutung, daß er einen Gegenbesuch erwarte. Am nächsten Tage Nachmittags begab sich Klesel in die Hofburg. Auf der Treppe kam ihm ein erzherzoglicher Kämmerer entgegen, um ihn einzuführen. Im Vorzimmer jedoch trat ihm Seifried von Breuner mit den Worten entgegen: auf Befehl des Erzherzogs verbiete er ihm weiter zu gehen. Breuner wird als eine Hauptperson des Planes genannt, sehr glaublich, weil er als Präsident der Hofkammer die Anschuldigung Klesels vom Mai noch nicht vergessen hatte. Auf das Verlangen Klesels, weiter geführt zu werden, traten die Obersten Dampierre, Collalto, Montecucoli hinzu, mit den Worten: der Cardinal sei des ganzen Hauses Oesterreich Gefangener. Auf die Fragen und Reden des erschrockenen Mannes erfolgte die kurze Antwort: der Wagen zur Abführung stehe bereit, seiner Person werde kein Leid noch Schimpf geschehen; nur müsse er den rothen Hut und Mantel ablegen. Dessen weigerte er sich und gab erst nach auf die Zusage, daß es nicht die Absicht sei, sie ihm zu nehmen. Nachdem er die dargereichte schwarze Kleidung angelegt, führten ihn die Commissarien durch einen geheimen Gang der Burg bis auf die Bastei, und von dort hinunter an den Wagen. Bis an die steierische Grenze gaben einhundert Reiter das Geleite. Für frische Pferde unterwegs war Sorge getragen, so daß die Fahrt unaufhaltsam weiter ging bis in Tirol hinein zum Schlosse Ambras.

[1] Bericht des Venetianers Giustiniani. Seine Berichte bei Hammer, Klesel IV, U. B. 118 u. f., sind die wichtigsten auch für das Folgende.

[2] A. a. O. 135. Nr. 901.

Nach der Wegführung des Cardinals verhaftete man auch seinen vertrautesten Rath, den Dominikaner-Prior Huttner, und forderte von ihm die Schlüssel des Cardinals. Es geschah alles in tiefster Stille. Die Dienerschaft, die den Cardinal zur Hofburg begleitet hatte und bis zum Abende dort behalten wurde, fand bei ihrer Rückkehr in den Passauer Hof alles Eigenthum versiegelt.

Die Erzherzöge ließen eine Stunde nach der Abfahrt Klesels vergehen, bis sie sich beim Kaiser meldeten. Sie erstatteten Bericht des Vorgefallenen, mit den Worten, daß sie zum Dienste des Kaisers, des Hauses, der Religion so hätten handeln müssen. Der Kaiser, krank im Bette liegend, erwiederte erst kein Wort. Dann brach er aus: „Ihr habt zweimal ärger gehandelt als der Graf Thurn.“ Als sie darauf fortfahren wollten, rief er: „Geht in Euere Zimmer.“ — Es liegt sehr nahe, daß die Erinnerung dessen, was er an seinem Bruder Rudolf gethan, ihm lebhaft vor der Seele stehen mußte.

Den Erzherzögen jedoch lag es fern, gegen die Person des Kaisers etwas zu unternehmen. Sie reichten ihm die Gründe ihres Verfahrens schriftlich ein. Der spanische Botschafter Onnate sprach dem Kaiser ebenfalls schriftlich seine volle Zustimmung zu dem Geschehenen aus, mit der Bitte, daß auch der Kaiser dasselbe gutheißen möge, am 23. Juli. Die Erzherzöge ersuchten dann den Kaiser, daß er gemeinsam mit ihnen den Bericht des Geschehenen an den Papst zeichnen möge, 25. Juli. Der Kaiser verweigerte. Auf die Vermittelung des Cardinals Dietrichstein ließ der Kaiser endlich am 29. Juli seinen Bruder und Vetter wieder vor. Es erfolgte die Aussöhnung, und zwar so, daß der Cardinal Klesel der Gefangene des Gesammthauses sein solle. Dies stellte ihn sicher gegen den Erzherzog Maximilian, der ihn aber doch auch seinem Stande und Range entsprechend behandelt hatte. Noch am selben Tage entsandte der Kaiser an den Papst Paul V. einen Courier mit der Meldung, daß er zu Anfang die That an Klesel nicht anders als mit Unwillen vernommen, dann aber, auf die Rechtfertigung seines Bruders und seines Vetters, sich zu Gnaden ihnen erklärt habe.[1]

So der von Klesel selber nicht geahnte Sturz dieses für die Geschicke seiner Zeit so höchst bedeutungsvollen Mannes. Emporgestiegen durch seine ungemeine Befähigung und seinen ausdauernden Fleiß, hatte er als

[1] Hammer a. a. O. 129.

Passauer Official, dann als Bischof von Wiener-Neustadt für die Herstellung der Kirche mit Nachdruck und Erfolg gewirkt. Mit dem Eintritte in das politische Leben als Rath des Erzherzogs Matthias nahm seine Thätigkeit eine andere Wendung, nicht mehr zum Heile. Der Politiker in ihm wuchs hinaus über den Priester und den Bischof. Die ganze Laufbahn von Matthias thut dar, daß sein Wollen war wie Wachs in der Hand des Stärkeren, oder wie einst Rudolf sich ausgedrückt, daß er war wie eine Form, anzufüllen mit edlem oder mit unedelem Metalle. Daher muß vom Beginne des unseligen Bruderzwistes an weniger Matthias selber als der Motor der Unruhe angesehen werden, als Klesel, der, in der Meinung, vermöge seiner Überlegenheit die Führung zu behalten, dennoch manche Factoren übersah, oder nicht genügend in Rechnung brachte, und darum in dieser seiner Meinung, zu führen, wiederholt geführt wurde. Aus dem Bruderzwiste entsproß zu einem bedeutenden Theile das Unheil der folgenden Zeiten, nicht weil er die aggressiven Kräfte ins Leben rief — denn sie waren auch vorher vorhanden — sondern weil sie mittelbar und unmittelbar aus ihm ihre Nahrung sogen und emporwuchsen. Der Bruderzwist gab den Anlaß zu der Union der calvinischen Fürsten, die den einst so herrlichen Bau des Reiches der Vorfahren unterwühlten, um bei dem Einsturze diese oder jene Trümmer für sich zu erhaschen, und dabei nicht erkannten, daß sie nicht für sich selber sich müheten, sondern für den stärkeren Fremden, der früher oder später über sie kommen würde. Aus dem Bruderzwiste sproßten hervor die Majestätsbriefe der Länder des Hauses Habsburg. Diese, unhaltbar in sich, weil sie den Bevorrechteten noch mehr Vorrechte auf Kosten der Gesammtheit und des Hauptes derselben beilegten, genügten dennoch jenen nicht, weil sie, die schon so viel besaßen, alles besitzen wollten. Darum trugen diese Majestätsbriefe in sich die Saat der Rebellion. An allen diesen Consequenzen hatte der Führer des Erzherzogs und Königs Matthias mittelbar einen erheblichen Antheil der Mitschuld. Und auch dann noch, als unter dem Kaiser Matthias die Patrioten des Reiches und der Länder des Hauses Oesterreich, und vor Allen der Vater der Christenheit das Bollwerk des Friedens der Zukunft nur in der raschen Wahl Ferdinands zum Nachfolger des Kaisers erblicken, sehen wir, daß Klesel, im Interesse der Fortdauer seiner uneingeschränkten Herrschaft vermittelst des Kaisers Matthias, dieses alleinige Heilmittel nicht betreibt, sondern hindert und verzögert. Es hatte alles daran gehangen, daß der Kurfürstentag zu Stande kam. Noch am 6. Juli, vierzehn Tage vor

seiner Verhaftung, schreibt Klesel dem Könige Ferdinand: „Den Kurfürstentag will ich, so viel ich es vermag, aus allen Kräften beschleunigen.“ [1] In Wahrheit war damals der Kurfürstentag, und demgemäß die Wahl Ferdinands zum römischen Könige, durch den Fenstersturz und dessen Consequenzen bereits vereitelt.

Hand in Hand mit der Herrschsucht Klesels in dieser Zeit der Macht ging seine Geldgier. Es mag genügen, davon nur Eine Probe anzuführen. Am 19. Juli, dem Tage vor seiner Verhaftung, schrieb Klesel an den Botschafter Khevenhiller in Madrid, daß der böhmische Aufstand sein Einkommen ganz hinweg genommen, daß er weder in Böhmen, noch in Oesterreich etwas habe. Er dringt daher auf das von Spanien her erbetene Jahrgeld. „Ich habe alle Heiligen, Erzherzogin Margareta, Cardinal Lerma, Khevenhiller selber, Zuniga, den Beichtvater, den König und die Billigkeit auf meiner Seite: dennoch läßt man mich stecken.“ — „Liegt mein Heil am Grafen Onnate, so trag ich wohl Sorge, ich werde betteln müssen.“ [2]

Am nächsten Tage, nach der Verhaftung, fand sich im Hause Klesels eine bedeutende Baarsumme, die, vielfach verschieden angegeben, dennoch auf 200 000 Scudi haftet, so wie eine Reihe namhafter Obligationen. [3]

Dem gefallenen Klesel folgte aus dem großen Haufen viel Spott und Hohn. Nicht das dürfte ihm zur Unehre gereichen; empfindlicher war der Mangel an Klage, die Befriedigung dagegen solcher Patrioten wie des Mainzer Kurfürsten Johann Schweikard über seinen Sturz. [4]

Klesel wurde der geistlichen Gerichtsbarkeit des Papstes übergeben, der zu diesem Zwecke eine Congregation von Cardinälen niedersetzte. [5] Für längere Zeit hatte dann Klesel Gefangenschaft in der Engelsburg. Später gestattete der Kaiser Ferdinand II. ihm die Rückkehr in vollen Gnaden.

6. Beginn des offenen Krieges, im August.

Es galt damals vielfach die Ansicht, daß die Rebellen in Böhmen darauf bauten, der Cardinal Klesel werde den Kaiser vom Kriege gegen sie zurückhalten, und daß darum sein Sturz sie zum Stillstande bringen werde, namentlich sobald sie die kaiserlichen Waffen im eigenen Lande erblickten. [6]

[1] Hammer, Klesel IV, U. B. 106. [2] A. a. O. 110.
[3] A. a. O. 136. Vgl. Hurter VII, 313. [4] Hurter VII, 329.
[5] Kerschbaumer 309, 317.
[6] Hammer, a. a. O. 124. Bericht Giustinianis vom 28. Juli.

Zum Oberanführer der kaiserlichen Truppen war längst vor dem böhmischen Aufstande der Graf Buquoi ersehen, der als Bevollmächtigter des Erzherzogs Albrecht im Jahre 1614 an dem Convente in Linz Theil genommen. Aus der Schule des Feldherrn Ambrosius Spinola galt er in den Niederlanden als der erste nach diesem. Nachdem Matthias, im Anfange Juli, dem Könige Ferdinand die Leitung des Kriegswesens in Böhmen übergeben, drängte dieser in Brüssel mit Nachdruck auf die Sendung von Buquoi. Der Erzherzog Albrecht war willfährig, aber die Kosten machten Schwierigkeit. In Wien waren für Buquoi bewilligt 2000 fl. monatlich und 6000 Philippsthaler für die Ausstattung. Da Buquoi sich damit nicht befriedigt erklärte, legte der Erzherzog Albrecht aus Eigenem 15 000 fl. rheinisch zu, und verlangte für ihn in Wien monatlich 3000 fl.[1] Bis zu Buquois Ankunft, Mitte August, stand die bewaffnete Macht des Kaisers unter dem General-Commissär Khuen, unter welchem Dampierre, ein Lothringer von Geburt, commandirte.

Bevor der Kaiser seine Truppen in Böhmen einrücken ließ, entsendete er an die Stände des Reiches nochmals eine Information über den ganzen Hergang in Böhmen. Er schildert darin mit Nachdruck die Vorgänge vom 23. Mai auf dem Prager Schlosse, und schließt: „Ist derowegen vor liederlich anzusehen, daß man so groben, ja von Menschen Gedenken hero nie erhörten Unthaten die Religion zu einem Deckmantel vorhängen will“ u. s. w.[2]

Zugleich erging, am 31. Juli, ein gedrucktes Patent an die Böhmen. Es besagte, daß, wenn die Böhmen länger noch anstehen würden, sich den kaiserlichen Befehlen zu unterwerfen, sie als Rebellen angesehen und behandelt werden sollen. — Es herrschte dabei der Gedanke vor, daß viele Böhmen nur widerwillig sich dem Aufstande gefügt, daß sie sich lossagen würden, so bald sie sich eines Schutzes sicher wüßten. Dies war namentlich auch der Gedanke des Erzherzogs Maximilian. Das Heer, sagte er, werde langsam vorrücken, „damit Zeit gestattet werde für das Aufraffen der Gutgesinnten und die Reue der Schlechten.“[3] Die Führer des Heeres hatten den ausdrücklichen Befehl, das Landvolk freundlich zu behandeln und es aufzufordern, den Häuptern der Rebellion abzusagen und zu dem Kaiser zu treten.[4]

[1] Kriegsacten F. 39. [2] Londorp I, 459. [3] Müller III, 17.
[4] Giustinianis Bericht bei Hammer, Klesel IV. U. B. 128.

Die Ausführung solcher Befehle bei einem Söldnerheere hatte jedoch große Schwierigkeiten. Am 13. August nahm Dampierre Bistritz ein, und begab sich dann mit 6000 Mann vor das Städtchen Neuhaus. Das Städtchen mit Umgebung gehörte dem Grafen Slawata. Demnach waren die Einwohner katholisch und kaisertreu. Aber der ständische Hauptmann Brandt verweigerte die Übergabe. Darüber entspannen sich Feindseligkeiten, an denen auch Einwohner Antheil nahmen. Die Folge war Raub und Brand und Verwüstung der Umgegend. Dampierre stellte schriftlich den Rath von Neuhaus zur Rede, entschuldigte sich wegen dessen, was seine Soldaten wider seinen Willen in der Vorstadt verübt, und verlangte die Schlüssel der Stadt. Der Rath antwortete wie folgt.

„Wir arme, elende und betrübte Leute haben uns des Erlittenen nicht versehen; denn das Herz eines Menschen, so solches ansieht, darüber flennen und weinen muß, mit gewisser Zuversicht, daß eines solchen erschrecklichen und feindseligen Werkes J. K. M. unser allergnädigster König und Herr als eine väterliche, gnädige und christliche Obrigkeit der Urheber nicht sein kann.“ [1]

Von anderer Seite wurde das Verfahren Dampierres scharf beurtheilt. „Anstatt unerschrocken gerade auf Prag zu marschiren, sagten sie, blieb er an der Grenze stehen, reizte durch die Insolenzen seiner Soldaten die abgeneigten Gemüther noch mehr und lieferte den Rebellen neue Vorwände in die Hand.“ [2]

Und dennoch hatte das Einrücken der kaiserlichen Truppen in Böhmen auf viele Gemüther einen tiefen Eindruck gemacht. „Wie ich höre, schreibt am 8. August Budissin, Burggraf zu der Lippe, aus Dresden an Stralendorf in Wien — so soll eine ziemliche Furcht in Böhmen sein. Ich halte gewis dafür, wo es noch zu thun wäre, man sollte die kaiserlichen Statthalter wol umheruntergeworfen sein lassen.“ [3]

Budissin fügt hinzu, daß die Böhmen sich sehr um den Kurfürsten Johann Georg bemühen, daß sie zu diesem Zwecke den Grafen Hohenlohe an ihn abgeschickt haben, nach einem Jagdhause. Der Kurfürst habe ihn entlassen mit dem Bescheide: er könne sich auf die erste Apologie der Stände zu nichts erklären, sondern wolle die größere abwarten.

Die böhmischen Herren hatten den Kurfürsten von Anfang an gesucht. Thurn hatte persönlich sich an ihn gewandt, am 8. Juni, mit

[1] Londorp I, 487. Acta Bohemica I. Q. II.

[2] J. G. Müller, Caraffa 48. [3] Kriegsacten § 39.

der Bitte um ein Pferd, dessen er als General des Königreichs Böhmen bedürfe. Er erhielt das Pferd, ohne eine andere Antwort. -- Die Stände schickten dem Kurfürsten ihre Apologie ein. Er ließ erwiedern, daß er den Zustand des Königreichs ganz ungern vernommen habe. Wiederholt schickten dann die Böhmen Gesandtschaften. Die Antworten lauteten ähnlich wie diejenige an Hohenlohe.[1]

Dagegen erbot sich der Kurfürst Johann Georg, am 18. Juli, dem Kaiser zur gütlichen Interposition, wenn auch Andere zugezogen würden, „dazu ich denn, fügt er hinzu, Kurpfalzens Liebden ganz geneigt befinde."[2]

Die letzten Worte zeigen, mit welchem Erfolge damals noch der Heidelberger Hof sein Spiel zu verstecken verstand. Zur selben Zeit, wo Johann Georg dies schrieb, gab Solms im Auftrage Friedrichs V. den Herren in Prag das Versprechen der Hülfe, wenn sie beharren würden. Und wiederum zur selben Zeit, am 24. Juli, schrieb Friedrich V. an den Herzog Maximilian von Bayern, daß er Solms nach Prag geschickt, „um sich der Enden aller Gelegenheit und der Stände Gemüther zu erkundigen, dieselben auch zu gebührendem Respecte und Gehorsam zu ermahnen."[3]

Da in der Wirklichkeit Solms den Auftrag hatte, die Rebellen zum Beharren zu ermuthigen und ihnen Hülfe in Aussicht zu stellen, so liegt hier das falsche Spiel Friedrichs V. vom Beginne an vor Augen. Zugleich sehen wir, wie Friedrich V. die innerliche Stellung des Herzogs Maximilian zu der Sache in Böhmen auffaßt, obwohl dieser Herzog noch für lange Zeit an dem Grundsatze festhielt, sich an den Angelegenheiten des Hauses Habsburg nicht zu betheiligen.

Näher jedoch als irgend einem anderen Reichsfürsten lagen die böhmischen Wirren dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen. Er legte dem Collegium seines Geheimen-Rathes, am 19. August, die zwei Fragen vor: ob einem der streitenden Theile Hülfe zu leisten, und wie das Land gegen jegliche Gefahr zu sichern.[4] — In den Berathungen vernehmen wir keine Stimme zu Gunsten der Böhmen, dagegen wiederholt den Hinweis, daß man Calvinisten nicht unterstützen dürfe, so wie auch die Andeutung, daß eher der Kaiser als Reichsoberhaupt einen Anspruch auf Hülfe habe. Jedoch überwog die Neigung, neutral zu bleiben,

[1] Müller III, 23 u. f.

[2] A. a. O. 29. Das Datum nach dem Schreiben im K. K. Archive.

[3] Londorp I, 503. [4] Müller III, 118 u. f.

so sehr, daß der Kanzler von Pöllnitz sein Votum motivirte: man möge den Böhmen Hülfe verweigern, weil es keine Religionssache, dem Kaiser, weil es eine Religionssache sei. — Zur Vertheidigung des Landes erachtete man sehr geringe Rüstungen für ausreichend.

Johann Georg erklärte sich mit der Neutralität ganz einverstanden, und eben so mit dem von einigen Räthen geäußerten Vorschlage der Vermittelung.

Auf jenes erste Erbieten Johann Georgs, vom 18. Juli, hatte der Kaiser geantwortet, am 16. August: er habe dasselbe wohl aufgenommen, müsse aber bemerken, daß die Sachen zu weit gekommen, und daß, wenn er als Kaiser jetzt noch Vorschläge zur Güte machen wolle, dies seine Autorität bloß stellen und verkleinern würde.

Für diese geringe Bereitwilligkeit des Kaisers zur Annahme der Vermittelung mochte miteinwirken, daß auch Kurpfalz sich in Wien zur Vermittelung erboten, dagegen gleichzeitig durch die Sendung des Grafen Solms nach Prag, ohne Vorwissen des Kaisers, starkes Mistrauen erregt hatte.[1]

Aber die Vorschläge wurden von beiden Seiten her erneuert. Der Kaiser erwiederte am 14./24. August: er nehme das Erbieten zu gnädigem Danke an, wolle auch nicht unterlassen davon Gebrauch zu machen, auch die Vermittler namhaft machen, wenn sich die Böhmen gebürlich submittiren werden. Es war die Absicht des Kaisers, für den Fall der Vermittelung den zwei Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz den Herzog Maximilian von Bayern beizugeben. In einem Schreiben vom 29. August an Johann Georg erklärte der Kaiser die verlangte Submission bestimmter dahin: wenn die böhmischen Stände die Waffen niederlegen, so werde alsdann auch der Kaiser seine Truppen zurückziehen.

Am selben Tage schienen die Böhmen dem Wunsche des Kurfürsten Johann Georg einen Schritt näher treten zu wollen.

Da die von den böhmischen Ständen bisher bewilligten Mittel nicht ausreichten, so beriefen die Directoren einen Landtag nach Prag ein. Die Versammlung begann damit, am 29. August, ein merkwürdiges Schreiben an den Kaiser zu entsenden.[2]

„Zuerst, heißt es darin, bezeugen die Stände mit Gott, daß diejenigen Worte (in früheren Schreiben), welche Ewr. K. M. als unserem

[1] A. a. O. 76.

[2] Abgedruckt in Acta Bohemica I. Q. III. Auch bei Londorp I, 487.

gnädigsten Herrn empfindlich vorkommen sein mögen, von uns nit also gemeint." Der Kaiser möge sie daher mit solchen Ungnaden nicht aufnehmen.

Dann kommt die Schrift auf das Einrücken der kaiserlichen Truppen und sagt: „Nun erklären wir uns alle drei Stände öffentlich und einhelliglich, wie zuvor jeder Zeit, also auch noch jetzt, und versichern E. K. M. als dero getreue, gehorsamste beständige Unterthanen sein und bleiben zu wollen, inmaßen uns dann zu vernehmen sehr lieb, daß E. K. M. nochmals bei der gnädigsten väterlichen Meinung verharren, uns bei dem Majestätsbriefe, der Vergleichung der Stände sub una und sub utraque gnädigst zu handhaben und zu schützen." Nachdem sie dann hervorgehoben, daß „Böhmen von wenigen Jahren her schon dreimal mit starker Kriegesmacht angefochten worden, bitten wir hierauf E. K. M. als unseren allergnädigsten und von Natur zur Güte geneigten König und Herrn in solcher Zuversicht allerunterthänigst und demüthigst, E. K. M. geruhen von uns dero treuen Unterthanen keine andere Gedanken zu schöpfen, als daß wir des lieben Friedens begierig sein, und demnach den Fortzug dero Kriegsvolks gnädigst hintanzuhalten." Indem sie von ihrer Seite das Gleiche versprechen, bitten sie, daß der Kaiser „diejenigen ansehnlichen und, ob Gott will, ersprießlichen Mittel der Interposition, zu welcher E. K. M. sich unterschiedlich geneigt erklärt, gnädigst anstellen und uns nichts Anderes zumessen lassen, als daß, wann wir im Punct der Religion sammt dem was dazu gehört, genugsam versichert sein, E. K. M. wir uns dafür als treu, beständig, willig und gehorsam demonstriren werden, daß es die ganze Christenheit für recht und billig erkennen wird."

Aus dem Wortlaute dieses Schreibens dürfte wohl bei keinem Leser ein Zweifel aufkommen, daß es den Absendern desselben nicht ernstlich um den Frieden zu thun gewesen sei. Und dennoch war dies Schreiben und die Absendung desselben nur eine Concession der Häupter einerseits an die Stimmung eines großen Theiles der Stände, andererseits an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen. Daß dagegen die Häupter beharrten in der Gesinnung, aus welcher sie den Fenstersturz verübt hatten, lehrt, wie der ganze Gang der Dinge, so schon die einfache Thatsache, daß sie am nächsten Tage für Ernst Mansfeld das Patent als General der Artillerie und Obersten über zwei Regimenter zu Fuß unterzeichneten.[1]

[1] Über diese Sachlage Gindely I, 381 u. f.

Diese Persönlichkeit und die Vorbereitung des Eintretens derselben in die Angelegenheiten Böhmens erfordert also zunächst unsere Aufmerksamkeit.

7. Eintreten Mansfelds und des Triumvirates, im August.

Im Beginne des Monates Juli, wo, wie zuvor berichtet, der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz durch den Grafen Solms den böhmischen Ständen Hülfe zusagte, mochte er selber noch nicht wissen, wie diese Hülfe ihm möglich sein würde. Die Gelegenheit tauchte dann unvermuthet schnell auf in der Person von Ernst Mansfeld, damals im Dienste des Herzogs Carl Emmanuel von Savoyen.

Ernst Mansfeld war geboren 1580 als Sohn des Grafen Peter Ernst von Mansfeld, der im spanischen Dienste in den Niederlanden sich hohe Auszeichnung erworben, und einer Dame Anna von Bensrath.[1] Welche Absicht immer der Vater früher für die Legitimirung des Ernst gehabt haben mag, im Testamente von 1602 wird dieser als natürlicher Sohn bezeichnet. Dennoch erfreute er sich vielfacher Empfehlungen. Im Jahre 1603 verlieh ihm der Erzherzog Matthias in Ungarn ein Commando über 500 Mann, welches er dann wegen nicht ehrenhafter Spielgeschichten wieder aufgeben mußte. Zurückgekehrt, erhielt er vom Erzherzog Albrecht das Patent ein Regiment zu werben. Über die Zuchtlosigkeit desselben liegen schwere Klagen des Provincialrathes von Luxemburg vor.[2] Im Jülich'schen Kriege stand Ernst von Mansfeld im Dienste des Erzherzogs Leopold, wurde aber in Schleiden von dem Grafen Friedrich Solms gefangen. Der Erzherzog besaß nicht die Mittel das Lösegeld für ihn zu zahlen. Mansfeld machte sich auf andere Weise frei: er schloß mit dem Grafen Solms zu Düren einen Vertrag für gewisse Dienste und wurde darauf frei entlassen.[3]

Er trat dann wieder in die Dienste des Erzherzogs Leopold im Elsaß und leistete den Eid. Die Markgrafen von Ansbach und Baden, die dort für die Union das Commando gegen Leopold führten, knüpften mit ihm an. Er war willig, von Zabern aus zu ihnen zu treten. Sie berichten darüber: „Am heutigen Morgen ist er ankommen unter dem Prätexte, als hätte er einen Anschlag auf Dachstein vorgehabt. Wir haben aber, wie wir seiner Ankunft von ihm verständigt worden, Vorsehung mit einer dazu verordneten Embuscade gethan, daß wir ihn alsbald

---

[1] Villermont, Mansfeld I, 8 et suiv. [2] A. a. O. 17. [3] A. a. O. 60.

umringen und uns seiner versichern können. Darauf er sich dann, wie zuvor, beständig erklärt, und sammt vier Compagnieen Reiter, auch ungefähr 400 Mann zu Fuß, sich mit uns ins Quartier begeben und gutwillig in Dienst gestellt." So am 4. August 1610.[1]

Mansfeld pflegte in seiner späteren Laufbahn für seine Kriegslisten wiederholt die Worte zu gebrauchen: Dolus an virtus, quis in hoste requirat? — Die betreffenden Verse Virgils lauten:

Mutemus clipeos, Danaumque insignia nobis
Aptemus: dolus an virtus, quis in hoste requirat?[2]

Es scheinen dem Mansfeld also bei seinen wiederholten Wandlungen diese Verse wie eine Art von Rechtfertigung vorgeschwebt zu haben. Es war doch wohl ein Unterschied zwischen den Trojanern, welche, um wider die eingedrungenen Griechen ihres Lebens sich zu erwehren, sich die Rüstung der erschlagenen Feinde anlegten — und andererseits Mansfeld, der ohne Noth und um Gewinnes willen die Waffen tauschte.

Ungeachtet des notorischen Makels, der diesem Individuum von daher anhaftete, behielten die Häupter der Union ihn auch nach der Herstellung des Friedens in Wartegeld, anfänglich für 1000 fl. jährlich, dann 2000. Für mehrere Jahre lebte er am Hofe des Markgrafen von Ansbach. Seine Persönlichkeit war äußerlich nicht vortheilhaft ausgestattet. Er war klein von Gestalt, hochschulterig, der Mund hasenschartig. Die rastlose Thätigkeit der Seele dagegen gab sich kund durch das lebhafte, feurige Auge. In dem Wunsche nach einem weiteren Wirkungskreise machte er dem Markgrafen den Vorschlag, den Sohn desselben auf Reisen zu begleiten, namentlich auch ihn nach Turin zu führen. Dort regierte der Herzog Carl Emmanuel, der, wie der Cardinal Richelieu von ihm sagte, eine Gelegenheit Streit zu erregen, niemals verlor.[3] Die Hoffnung des Mansfeld, dort Verwendung zu finden, ging in Erfüllung. Auf seine Anregung dürfte es zurückzuführen sein, daß Carl Emmanuel im Jahre 1615 Fühlung mit der Union im Reiche zu gewinnen suchte.[4] Doch führte dies nicht zu seinem Beitritte. In Folge des Friedens von Madrid war der Herzog genöthigt seine Truppen zu entlassen. Eben damals aber hatte Mansfeld für ihn im Reiche mehrere tausend Mann geworben. Während Carl Emmanuel sich mit der Entlassung der Truppen nicht beeilte, gelangte

[1] Ritter, Briefe und Acten III, 390. [2] Aen. II, 389.
[3] Richelieu, mémoires I, 167. [4] Erdmannsdörfer 149.

an ihn die Kunde der böhmischen Rebellion. Das Feuer dort gegen das Haus Habsburg schien ihm nutzbringend werden zu können für ihn, und er war sofort bereit es zu schüren. Er erbot sich bei der Republik Venedig, 2000 Mann unter Mansfeld zu belassen, wenn die Republik die Hälfte der Kosten trage, alles zum Dienste des Kurfürsten von der Pfalz oder des Gemeinwohls nach dessen Ermessen.[1]

Der Bund der Union, getreu dem seit Jahren bewährten Charakter, viele Dinge zu wollen und zu wünschen, aber bei der Vielheit der Köpfe einen Entschluß nicht zu fassen, hatte bis dahin für die Sache der rebellischen Böhmen, ungeachtet der Zuneigung für dieselbe, wenig gethan. Gleich nach dem Fenstersturze ersuchten die Directoren um die Aufnahme in die Union. Die Häupter derselben versammelten sich darüber in Karlsburg, am 21. Juni. Sie gaben den Böhmen ihr Wohlgefallen kund über das Festhalten am Majestätsbriefe und ertheilten dazu eine Menge von Rathschlägen. Die begehrte Aufnahme in die Union jedoch könne nicht geschehen, bevor man ihrer Verfassung und ihrer Absichten recht versichert sei. Aber man werde dem Kaiser keine Werbungen und keine Durchzüge von Truppen verstatten, wolle auch bei Frankreich, England, den Generalstaaten die Sache der Böhmen unterbauen.[2] — Friedrich V. ging, wie wir vernommen haben, persönlich weiter, indem er den Grafen Solms, im Juli, zur Ermuthigung nach Prag schickte. Aber eine reelle Unterstützung wagte er selber eben so wenig wie die Union.

Dagegen erwogen damals, im Juli, Friedrich V., Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach und Christian von Anhalt, den Plan mit Hülfe des Herzogs Carl Emmanuel von Savoyen, zu Gunsten des böhmischen Aufstandes eine Armee von 15 000 Mann zu errichten. Bevor noch dieser Vorschlag in Turin ankam, faßte Carl Emanuel aus sich jenen Entschluß der Verwendung von 2000 Mann unter Mansfeld.

Am 31. Juli stellte dieser sich dem Markgrafen Joachim von Ansbach mit dem Schreiben des Herzogs vor. Der Bericht Joachims darüber nach Heidelberg drückt mit der Freude auch seine Hoffnung aus, daß nun die Resolution über den besseren Vorschlag der 15 000 Mann auch bald folgen werde. „Die 2000 Mann liegen fast alle in Wartgeld im Lande Ansbach.“ „E. L., schreibt er weiter, werden sich solcher Occasion bei diesen böhmischen Unruhen nützlich gebrauchen können, auch

[1] Villermont, Mansfeldt I, 86. [2] Senkenberg XXIV, 254.

neben großer Reputation, die Affection der Böhmen sehr dadurch gewinnen, inmaßen sie dann dergleichen Succurs wohl von nöthen haben werden."[1]

Der junge Kurfürst Friedrich V. verlangte über die Angelegenheit die Ansichten der zwei Häupter Joachim Ernst von Ansbach und Christian von Anhalt. Am 13. August verfaßten diese zwei in Schwabach ein Gutachten, welches nicht bloß jenes Angebot, sondern zugleich den gesammten Stand der Dinge in Erwägung zog.[2]

„Es ist nunmehr, heißt es darin, leider dahin gekommen, daß die resolutio totius Germaniae auf Armierung und Krieg auslaufen will. Daneben aus den so vielfältig gepflogenen Verhandlungen und Bemühungen genugsam erscheint, daß alles Libelliren hinfort vergebens und das Heil des Vaterlandes in nichts weiter als den Waffen und derselben guten Anlegung und Gebrauch zu suchen. Insonderheit zu der Zeit, da mit der bloßen Union sehr wenig oder gar nichts auszurichten und der großen Kaltsinnigkeit halben übel fortzukommen. Auf der anderen Seite haben die Gegner es aufs höchste gebracht dadurch, daß der König Ferdinand und der Erzherzog Maximilian, dessen Rathschläge genugsam bekannt, nunmehr durch die Abschaffung des Cardinals Klesel, wider den Willen des Kaisers, das Ruder in die Hand bekommen und die unentbehrliche Armirung erlangt haben. Wird ihnen dadurch noch der Sieg zu theil, so ist alles zu fürchten."

Demnach räth das Gutachten, das savoyische Erbieten der 2000 Mann anzunehmen, und dieses Corps den böhmischen Ständen zu Hülfe zu schicken, so jedoch daß über den Ursprung dieses Corps und die Quelle der Kosten Niemand Kunde erhalte, nicht der Kurfürst von Sachsen, nicht der Herzog von Bayern, auch nicht die anderen Fürsten der Union, dagegen die böhmischen Stände nur in so weit, daß ihnen gesagt werde: der Kurfürst von der Pfalz schicke ihnen diese Hülfe.

Für die größere Armirung von 15 000 Mann müsse mit Savoyen unterhandelt werden. Gelinge sie, so sei das „für eine besondere Schickung Gottes zu halten." In diesem Falle rathen die zwei Herren, Joachim und Christian „Ihrer Churfürstlichen Gnaden treulich, sich der Conduite in der Person zu unterfangen", und erbieten sich als „ganz geneigt J. Ch. G. treulich unter die Arme zu greifen und mit aufzuwarten,

[1] Anhaltische Canzlei 24. (3. Ausgabe.) — Appendix 264.

[2] Appendix 265.

halten auch für nöthig, daß viel und oftmals diesen Sachen mit der Anrufung Gottes und fleißiger Rathserholung nachgedacht und nachgegangen werde".

Die zwei Fürsten unterzogen sich sofort dieser Aufgabe der fleißigen Rathserholung. Sie verfaßten die Instructionen für die Gesandten nach Turin, als welche sie Mansfeld selber und Christoph von Dohna vorschlugen. Die Instruction war doppelt: die eine im Namen Friedrichs V., die andere im Namen jener zwei. Da zum großen Theile die Gedanken in beiden Instructionen sich wiederholen, so haben wir nur diejenige im Namen der zwei Fürsten als der Urheber ins Auge zu fassen.

Der Grundton in beiden Instructionen ist die Bitte um Geld von der Republik Venedig, wo möglich, drei Millionen Dukaten. Es handelt sich um die Motivirung. Die Häupter Joachim von Ansbach und Christian von Anhalt wollen ihre Boten zu dem Herzoge Carl Emmanuel reden lassen wie folgt.[1]

„Der Kurfürst von der Pfalz hat mit großer Freude das Angebot der 2000 Mann vernommen, insbesondere für die Erhaltung der sehr wichtigen böhmischen Sache, auf welcher zum bedeutenden Theile die Sicherstellung oder das Verderben der gesundesten und besten Partei in Europa beruht. Die böhmischen Stände haben das Erbieten angenommen, obwohl sie die näheren Umstände nicht kennen, weil ja doch das Geheimnis über die von dem Herzoge selber bezeichneten Personen nicht hinaus kommen darf."

„Der Herzog hat angedeutet, daß mit Hülfe der Republik Venedig zu einer Bewaffnung von 15 000 Mann zu kommen wäre. Aber die Fürsten können nicht direct mit der Republik darüber verhandeln, sondern vertrauen dafür völlig auf die Vermittelung des Herzogs als eines Fürsten, der, dem Gemeinwohle zugethan, zugleich als der erste Capitän von Europa gilt."

„Die zwei Fürsten erinnern sich sehr wohl eines geheimen Vorschlages des Grafen Mansfeld bei dem Kurfürsten" — nämlich der römischen Kaiserkrone für Carl Emmanuel. „Aber sie sind der Ansicht, daß der Kurfürst als getreuer Beobachter der Reichsgesetze, sich darüber nicht aussprechen dürfe. Zugleich jedoch sind sie der Ansicht, daß den Kurfürsten nichts so sehr verpflichten könne als die Wohlthat, die in der

[1] Ich ziehe im Folgenden die französisch geschriebenen Instructionen, im Appendix 270 u. f., möglichst zusammen.

Beschaffung der Mittel zu einer solchen Bewaffnung liegt. Indem der Herzog dadurch zugleich den König von Groß-Britannien verpflichtet, steigert er die allgemeine Gunst für ihn, verbindet den Ocean mit dem adriatischen Meere und gewinnt für sich diese ganze Partei, deren Streben besteht in dem Widerstande gegen die spanische Alleinherrschaft und Tyrannei."

„Die zwei Fürsten sind ferner der Ansicht, daß auch die große Bewaffnung wie die jetzige kleinere, geheim gehalten werden muß. Nur dem Markgrafen von Baden, in Betracht der Lage seines Landes, wäre eine Mittheilung zu machen. In Betreff aller Anderen dürfte Niemand das Geringste darum wissen."

„Sicherlich sind von einer solchen Bewaffnung mancherlei Vortheile und Früchte zu erwarten. Allein, weil doch in Betreff der Freunde wie der Feinde so Vieles dabei in Betracht kommt, so darf als gewis hingestellt werden, daß sowohl der Kurfürst als das Haupt, wie die zwei anderen Fürsten, sich nicht einlassen, noch ihre Reputation wagen werden, bevor sie der Mittel versichert sind, wie das in Deutschland immer sein muß. Deshalb werden die Gesandten zu dem Herzoge reden, ob es nicht thunlich sei, bevor man in die Schranken tritt, wenigstens den Betrag für ein halbes Jahr mit anderthalb Millionen Dukaten in die Hände des Kurfürsten und der zwei Fürsten zu legen, mit einer nicht bloß mündlichen Versicherung dazu, den übrigen Theil für das Jahr in drei oder vier Monaten nachzuliefern. Die Gesandten werden ferner darauf zu dringen haben, daß die Zahlungen wenn nicht für drei, doch wenigstens für zwei Jahre fortdauern."

„In Betreff des Zweckes, für welchen diese Bewaffnung angewendet werden soll, haben die Gesandten dem Herzoge zu sagen, daß er ein dreifacher ist: nämlich für die Erhaltung des Standes der Dinge in Böhmen, oder für den sehr wichtigen Fall daß ein Reichs-Vicariat einträte, oder endlich für die Erledigung der Beschwerden der Protestanten im Reiche."

„In allen diesen drei Fällen ist es fast unvermeidlich, daß man, wenn einmal bewaffnet, etwas gegen die Geistlichen und die Pfaffheit unternimmt, nicht bloß weil sie unserer Partei sehr zuwider und die wahren Urheber unserer Beschwerden sind, sondern auch weil es uns unmöglich, unser Kriegsvolk auf unserem eigenen Boden zu ernähren und uns von demselben verzehren zu lassen."

„Es ist nöthig diesen Punct vorweg zu nehmen, damit nicht der Kurfürst und die zwei Fürsten mit Unrecht beschuldigt werden, die katholische Religion völlig ausrotten zu wollen. Und eben so ist bei den Herren in Venedig dies zur Sprache zu bringen, damit sie erfahren, daß alle diese geistlichen Herren im Herzen spanisch gesinnt sind."

„Ferner müssen den Venetianern die Vortheile dargestellt werden, die für sie mit der Zeit aus dieser Diversion erwachsen, namentlich daß fortan durch die Eröffnung des Passes von Tirol England, die Generalstaaten, die Union ihnen die Hand bieten werden."

„Wird die Bewaffnung bewilligt, so verpflichten sich die zwei Fürsten, Gut und Blut und alles, was Gott ihnen verliehen, für das Gemeinwohl und den Dienst des Herzogs aufzusetzen."

Aber für den Herzog blieb dann noch die eine wichtige Frage, wie sein durch Mansfeld im tiefsten Geheim eröffnetes Verlangen nach der römischen Kaiserkrone aufgenommen worden sei. Er hatte dabei andeuten lassen, daß die in Aussicht gestellte Waffenmacht dienen sollte, für Friedrich V. die Krone von Böhmen zu erlangen. Die zwei Fürsten gaben den Gesandten ihre Meinung darüber in einer besonderen Denkschrift kund.

Sie sagen zuerst, der Kurfürst sei für die böhmische Krone nicht sehr geneigt, theils wegen seines sehr bescheidenen Naturells, theils aus politischen Gründen. Allerdings dürften sie aussprechen, daß die Stände von Böhmen dafür sehr willig, und daß die Schwierigkeiten für Ferdinand augenscheinlich seien. Dann treten sie der Sache näher.

„Wenn also Friedrich V. lediglich durch die Hülfe von Savoyen die böhmische Krone erlangte, so würde er seinem Wohlthäter um so mehr verpflichtet sein. Auch würde er dann es in seiner Macht haben seinen Dank abzutragen, weil er zwei Kurstimmen besäße und sehr leicht diejenige des Kurfürsten von Brandenburg, der völlig von ihm abhange, hinzufügen könne, so wie diejenige von Trier vermittelst Englands und der Generalstaaten. Ist man erst einmal bewaffnet, so hilft ohne Zweifel das Eine dem Anderen." — Es folgt der Schlußsatz, der, weil blasphemisch, besser in den Originalworten verbleibt: ainsi qu'il ne faudrait attendre autre chose que la bénédiction de Dieu pour l'accomplissement de la dite intention.[1]

[1] Appendix 278.

An diesen Vorschlägen machte der junge Kurfürst Friedrich von der Pfalz nur die Änderung, daß nicht Mansfeld als Gesandter nach Turin gehen, sondern selber die 2000 Mann den böhmischen Ständen zu Hülfe führen solle. Im Übrigen genehmigte er die sämmtlichen Entwürfe seiner zwei Berather, von denen er den Christian von Anhalt, nach einem häufigen Gebrauche jener Zeit, Vater zu nennen pflegte.

Alsdann jedoch stellte der Markgraf Joachim Ernst von Ansbach noch eine besondere Forderung. Sie schließt mit den Worten: „Wenn auch Pfalz die Krone beim Kopfe bekäme, so müsse in dem Übrigen die Ausbeute zu gleichen Theilen getheilt werden.“ [1]

In diesen Worten tritt der eigentlich bewegende Gedanke unverhüllt zu Tage.

Es sind drei Personen, die Triumvirn, wie man später sie nannte, die seit Jahren begierig sind auf Beute auszugehen. Im Mai 1618 bietet sich ihnen die günstige Gelegenheit der böhmischen Rebellion. Aber diese genügt noch nicht, zumal da ihnen die Besorgnis aufsteigt, daß diese Rebellion in sich wieder zusammen fallen könne. Da bietet sich ihnen, eben so unvermuthet, eine zweite günstige Gelegenheit, ein Angebot einer kleinen Truppenmacht auf fremde Kosten. Sie nehmen an, zunächst um dadurch die böhmische Rebellion zu erhalten und zu schüren. Aber ihre Gier verlangt nach mehr. Sie betteln und lassen betteln bei der Republik Venedig um das Geld zur Errichtung eines größeren Heeres. Wenn erst dasselbe errichtet ist, so soll es erhalten werden auf Kosten der Unterthanen geistlicher Fürsten, also durch Nehmen. Der Zweck ist abermals das Nehmen, nämlich der Länder der geistlichen Fürsten. Aber nicht für die bisherigen Freunde mit, die Genossen der Union, die eben so gierig wie die Triumvirn nach dieser Beute ausschauten. Nur für diese drei soll die Beute sein, und zwar, nachdem der vornehmste, der Kurfürst, die Krone von Böhmen vorweg bekommen, für die drei zu gleichen Theilen.

Der Plan war abenteuerlich, und nur die maßlose Gier nach fremdem Eigenthume konnte diese drei Fürsten dahin verblenden zu meinen, daß ihre Bettelei bei der Republik Venedig den gewünschten Erfolg haben würde. Und dennoch ist es nöthig den Plan und die Wünsche zu kennen, damit die moralische Verworfenheit dieser drei Individuen, welche nach

[1] A. a. O. 281.

dem Grafen Heinrich Matthias von Thurn und dessen Genossen die Hauptschuld an dem Beginne des Jammers jener Zeiten tragen, offen zu Tage gelegt werde. Und wenn auch der weitere Plan jener drei, insofern er sich auf den Erfolg ihrer Bettelei stützen sollte, unausführbar war: so blieb doch die eine bereits gegebene Realität, die Schürung der Rebellion in Böhmen durch die Sendung von Mansfeld mit seiner Schaar.

Wir haben vernommen, daß die böhmischen Häupter, nachdem sie am 29. August jenes in besonders demüthigen Ausdrücken abgefaßte Schreiben an den Kaiser entsendet, am nächsten Tage die Bestallung für Mansfeld unterzeichneten. Während sie um Frieden zu bitten schienen, wollten sie den Krieg.

Sie hatten nämlich kurz zuvor der Union oder dem Kurfürsten von der Pfalz das Versprechen gegeben, ohne Vorwissen, Rath und Beistand der Union, sowie der Stände von Schlesien, Ober-Oesterreich und den Lausitzen, in keiner Weise mit der Gegenpartei einen Vergleich einzugehen.[1] Diese Gegenpartei aber war der eigene Landesherr, der Kaiser. Gegen diesen also zunächst und hauptsächlich war der Plan der Täuschung durch jenes demüthige Schreiben gerichtet. Zugleich war das Schreiben darauf berechnet, die friedensbegierigen Mitglieder der Stände beizubehalten. Endlich konnte und sollte das in solcher Weise abgefaßte Schreiben erscheinen wie eine Willfährigkeit und Nachgiebigkeit für den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, der unablässig darauf drang, daß die Stände dem Kaiser entgegen kommen müßten.

Diese Alle sollten also getäuscht werden. Die Frage dagegen, ob auch sie selber getäuscht wurden, scheint diesen Häuptern in Prag nicht gekommen zu sein. Und doch hielt sich jenes Triumvirat noch für klüger als sie. Die drei Fürsten trugen jenen Häuptern den Mansfeld mit seiner Schaar an, als sendete ihn Friedrich von der Pfalz. Dafür waren dann die böhmischen Häupter dankbar, und eröffneten dem großmüthigen Kurfürsten eine Aussicht auf die böhmische Krone.[2] Den wirklichen Zusammenhang erfuhren selbst die zwei Generale, Thurn und Fels oder Hohenlohe, erst im nächsten Jahre.[3]

8. Verhandlungen mit den böhmischen Ständen, im September.

Hauptsächlich also auf den Kaiser war die Absicht der Täuschung durch jenes Schreiben der böhmischen Stände vom 29. August gerichtet.

[1] Appendix 280. [2] Anhaltische Canzlei 33. [3] Appendix 340.

Nach dem Eintreffen des Schreibens in Wien scheint sich dort anfangs gar kein Zweifel geregt zu haben, daß die Friedenspartei unter den böhmischen Ständen die Oberhand erhalten habe. Der Kaiser antwortete sofort, am 6. September. Er sagt, daß die Nichtbeachtung aller seiner Warnungen, die Pflicht dagegen, seine getreuen Unterthanen zu schützen, ihn nach langem Zaudern gedrungen haben, seine Truppen einrücken zu lassen. „Daß nun die armen Unschuldigen darunter leiden und das Land zu Verderben und Schaden gebracht wird, solches ist uns selbst als Euerem getreuen Könige und Vater des Vaterlandes zu hören ganz schmerzlich und mitleidentlich. Dessen Schuld jedoch kann Niemandem als etlichen wenigen Personen aus Euerer Mitte zugemessen werden, welche die anderen und die Mehrzahl von Euch mit ungleichen Überredungen eingenommen, als sei es um die Religion zu thun, wo es für sie doch nur um ihr Privat-Interesse sich handelt, und damit sie sich der hochverwirkten Strafe entziehen möchten. Ihrer Viele auch haben sie mit schweren Bedrohungen zu sich gezogen."

Dann jedoch erbietet sich der Kaiser, wenn die Stände ihre Erklärungen durch die That bewahrheiten und ihre Truppen entlassen, Persönlichkeiten seines Vertrauens zur Verhandlung zu senden, voran unter ihnen seinen Vetter, den König Ferdinand. Dieser selber legte ein Schreiben an die Stände bei, in welchem er erklärt, vom Beginne an sich dem Kaiser zur Intercession erboten zu haben, und die Stände ermahnt, sich dem ganz väterlichen Erbieten des Kaisers im Werke zu bequemen.

Am nächsten Tage, dem 7. September, erließ der Kaiser ein Rundschreiben an die Kurfürsten und an Maximilian von Bayern. „Wir mögen D. L. nicht bergen, heißt es darin, daß uns dieser Tage von unseren ungehorsamen und widerwärtigen Unterthanen weitere Schreiben zukommen, welche zur Anerbietung des schuldigen Gehorsams wir etwas näher als bisher geschehen, gestellt zu sein befinden."

Indem der Kaiser nicht zweifelt, daß die böhmischen Stände nunmehr ihren Erbietungen gemäß auch handeln werden, erklärt er sich bereit, die angebotene Interposition der Kurfürsten anzunehmen. — Als den zur Verhandlung geeigneten Ort nannte der Kaiser die Stadt Pilsen.

Einen ähnlichen Eindruck machte das Schreiben der böhmischen Stände vom 29. August auf den Kurfürsten Johann Georg. Noch bevor das kaiserliche Schreiben vom 6. September an ihn gelangt war, entsandte er am 29. August/8. September seinen Rath Jacob von Grün-

thal nach Wien. Er solle berichten, daß der Kurfürst die Böhmen in jeder Art ermahnt und gewarnt, auch sie des lieben Friedens ganz begierig gefunden habe. Der Kurfürst erkläre sich dem Kaiser abermals ganz willig zur Interposition, zumal da der Kaiser seine Truppen in Böhmen schon habe einrücken lassen. Könne der Kaiser dies nicht rückgängig machen, so möge er doch Waffenstillstand befehlen.[1]

Hier gerade lag der Knoten. Die kaiserlichen Truppen standen bereits auf böhmischem Boden.

Der Graf Buquoi, der am 15. August das Commando übernommen, stand zuerst, wie er selber später dem Kaiser andeutete, unter dem Eindrucke der spöttischen Reden, die am Wiener Hofe über die böhmischen Truppen geführt wurden. Von Mähren aus betrat er Böhmen mit der Absicht, auf Prag zu marschiren. Er nahm Deutsch-Brod; aber dann stand Thurn ihm mit überlegener Macht gegenüber. Es kam zwischen ihnen zu keinem Treffen; dagegen lasteten die Schrecken des Krieges nach damaliger Weise mit schwerer Wucht auf dem Lande.

Am 14. September erging die Antwort der böhmischen Stände auf jenes kaiserliche Schreiben vom 6. Sie berichten darin, welchen Schaden und welche Tyrannei das kaiserliche Kriegsvolk verübe. Sie erklären sich bereit zur Tractation durch die Vermittelung der Kurfürsten. Dann jedoch tritt ein neuer Gedanke ein: sie verlangen Sicherheit unter währender Tractation. „Alsdann werden sich, ob Gott will, solche Wege und Mittel erweisen, wie und welcher Gestalt unser geworbenes Volk abgedankt werden könne.“

In denselben Tagen kam Grünthal auf seiner Fahrt nach Wien durch Prag. Die Reden der Directoren machten ihm nicht den Eindruck, daß sie viel auf friedliche Mittel gaben. Vielmehr bemühete sich eben damals der Graf Schlick, den Kurfürsten zum Einschreiten mit den Waffen für die Stände zu bewegen.[2]

Eine ähnliche Wahrnehmung der Ungeneigtheit bei den Häuptern in Prag zum Frieden machte dann der mährische Herr Carl von Zierotin.

In den mährischen Ständen herrschte im Juli die Strömung zu Gunsten der Böhmen so stark vor, daß sie Truppen warben, um den Kaiserlichen den Durchmarsch durch Mähren nach Böhmen zu verwehren.

---

[1] Müller III, 76 u. f. [2] A. a. O. 79.

Eine Reise des Königs Ferdinand nach Brünn bewirkte eine Umstimmung. Die mährischen Stände erklärten sich bereit zur Vermittelung, und entsandten zu diesem Zwecke, im September, nach Prag eine Deputation, bestehend aus dem Cardinal Dietrichstein, dem Fürsten von Liechtenstein und dem Herrn Carl von Zierotin. Einst im Bruderzwiste von Rudolf und Matthias hatte Zierotin zu dem letzteren gestanden, damals mit den Worten: man thue dem Kaiser Gewalt an; aber es müsse sein. — Dies Mal kam er im Namen der mährischen Stände mit dem Rathe und der Bitte um friedliche Beilegung. Bei ihm persönlich hatte sich dieser Wunsch gesteigert durch die Wahrnehmungen auf seinem Wege, der ihn über den Kriegsschauplatz geführt hatte. Er sah „das Land außerhalb der Städte und eines Theiles der Märkte öde und unbewohnt, voller Brand und Raub, daß wohl ein steinernes Herz darüber hätte aufseufzen und weinen mögen.“ [1]

Es ist den Umständen angemessen anzunehmen, daß Zierotin auch damals in Prag seine einstige Warnung von Preßburg wiederholt habe: „Wenn Ihr Stände besiegt werdet, dann habt Ihr keine Hoffnung mehr, Euere alten Freiheiten jemals wieder herzustellen.“ [2]

Die Reden Zierotins machten auf die böhmischen Herren geringen Eindruck. Es ward ihm vielmehr der Vorwurf entgegen gehalten, daß die Stände von Mähren den kaiserlichen Truppen den Durchzug nach Böhmen verstattet hatten. Allem voran in abgeneigter Gesinnung stand der Präsident der Directoren, Wenzel von Ruppa.[3] Die Deputation mußte fruchtlos umkehren. Die Folge für Zierotin war, daß er nur noch mehr kaiserlich wurde.

Die Verhandlungen mit Zierotin hatten für die böhmischen Stände den Kern der Sache, welcher die Vorfrage jeder Unterhandlung bilden mußte, diejenige der Priorität der Entwaffnung, schärfer in den Vordergrund gestellt. Die Häupter in Prag zogen daran die gesammten Stände weiter mit auf ihre Bahn. Bevor noch von Wien auf jenes Schreiben der Stände, vom 14. September, mit der auffallenden Clausel der Sicherheit, eine Antwort eingelaufen war, ließen sich die in Prag versammelten Stände, am 25. September, zu einem neuen Schreiben an den Kaiser bewegen, in welchem es heißt: „Derowegen E. K. M. wir in

[1] Worte Zierotins bei Gindely I, 397. [2] Chlumecky, Zierotin 545.
[3] Gindely I, 401.

aller Demuth bitten, dieselbe geruhen dies E. M. Königreich und desselben Inwohner als E. K. M. jederzeit getreue Unterthanen mit Gnaden anzuschauen, diesen gewaltigen Schaden (des Einrückens der kaiserlichen Truppen in Böhmen) als unser allergnädigster König, Herr und Vater des Vaterlandes zu kaiserlichen Herzen zu nehmen, und, ehe dann solches Königreich zu endlichem Untergang gebracht würde, dem Kriegsvolke nicht zu gestatten, dasselbe noch mehr zu verderben und unschuldig Christenblut zu vergießen, sondern gnädigst anzubefehlen, dasselbe hinwiederum, ohne Zufügung weiteren Schadens, aus diesem Königreiche unverzüglich abzuberufen, und unterdessen aber in diese Interposition, um welche die Kurfürsten des h. r. Reiches E. K. M. zugeschrieben, gnädigst einzuwilligen."

Es ist möglich, daß die friedlich gesinnten Mitglieder der Stände sich auch dies Mal wieder durch die scheinbar loyalen und demüthigen Worte täuschen ließen. Denn die Forderung, welche unter diesen demüthigen Reden verhüllt lag, nämlich daß vor der Unterhandlung der Kaiser, der nicht aus sich, sondern von den Rebellen provocirt, zum Schutze seiner treu gebliebenen Unterthanen zu den Waffen gegriffen, nun zuerst seine Truppen abberufen solle, — wog schwerer als alle demüthigen Worte, und hatte daher in Wien geringe Aussicht auf Erfüllung. — Der Kaiser antwortete am 30. September: „Wenn Ihr die Waffen, die Ihr zuerst zur Hand genommen, auch zuerst niederlegt, so wollen auch wir unsere Truppen zurückziehen." Aber bereits hatte auch Mansfeld den böhmischen Boden betreten. Der Kaiser forderte die Abschaffung desselben.[1]

Diese Forderung von beiden Seiten, daß der andere Theil zuerst die Truppen entlassen sollte, bildete die Kluft, welche nicht zu überbrücken war, welche die böhmischen Häupter vielmehr durch den Einmarsch des Mansfeld in Böhmen zu erweitern suchten. Es ist merkwürdig, daß der Kurfürst Johann Georg, an dessen Friedenseifer kein Zweifel aufkommen kann, die Tactik dieser Häupter nicht durchschauete. Freilich thaten sie ihm den Gefallen, an den Kaiser demüthige Worte zu schreiben. Diese würden, wie er meinte, der „K. Majestät Gemüth von Tag zu Tag noch mehr sänftigen".[2] Dazu aber auch war er in der wichtigen Frage der Priorität in der Entlassung der Truppen anderer Meinung als der Hof in Wien. Er hielt fest an seinem früheren Vorschlage, daß der Stillstand der Waffen das nächste und thunlichste Mittel sein werde.[3]

[1] Londorp III, 490. [2] A. a. O. 492.
[3] Müller III, 83.

Ja es scheint, daß die böhmischen Häupter noch die Hoffnung nicht aufgaben, diesen Kurfürsten für sich zu gewinnen. Am 2. October richtete der Graf Thurn aus dem Feldlager bei Horzowitz an den Kurfürsten ein langes Schreiben. Dasselbe drängt sich zusammen in die Gedanken: „Die Interposition wird nichts Fruchtbares schaffen, weil der Kaiser die ganze Sache dem Könige Ferdinand übergeben hat, der unter der Herrschaft der Jesuiten steht. Die Jesuiten aber rathen an zum blutdürstigen Kriege, um uns um den Majestätsbrief und die Religionsfreiheit zu bringen." Es folgt ein sehr ausführliches Lob für die Gewissenhaftigkeit und das heroisch fürstliche Gemüth des Kaisers, und endlich die Application an den Kurfürsten selber mit den Worten: „Gewis mit Herzen und Augen haben die Länder auf Ew. Kurf. Gn. als unseren gnädigsten Herrn, das Haupt der Religion, gesehen, jederzeit gehofft und hoffen noch nicht weniger, weil wir heilsamem Rath gefolgt, Respect, Gehorsam, Unterthänigkeit und Demuth unserem allergnädigsten Kaiser erwiesen, Sie werden gnädigst damit zufrieden sein, und wann die treuherzige Interposition Ewr. Kurf. Gn. nichts Weiteres vortragen sollte, Ihre gnädigste Resolution fürwenden, uns in dero Schutz und Rettung nehmen, sich des Werkes mit Eifer unterfangen, weil es Gottes Ehre und unser Religionsgewissen antrifft." In diesem Sinne oder Unsinne geht es weiter.[1]

Augenscheinlich umhüllt dieser Wortschwall das Angebot der böhmischen Krone an den Kurfürsten von Sachsen. Aber wir haben aus dem Rathe der Tirumvirn vernommen, daß auch Friedrich V. unter den böhmischen Herren seinen Anhang hatte. Demnach hatten diese nächsten Urheber des Jammers jener Zeiten von Anfang an nicht ein positives Ziel vor Augen, sondern nur etwa das negative, daß Ferdinand nicht zur Krone gelangen solle. Dies negative Ziel war, weil Ferdinand als gekrönter König sein Recht nicht aufgeben konnte noch wollte, gleichbedeutend mit Krieg, bis dahin, daß entweder Ferdinand vernichtet war, oder Thurn und seine Partei. Nur eins zunächst war gewis und sollte nach dem Willen Thurns und seiner Partei, ungeachtet aller Bemühungen Johann Georgs, der diese Häupter nicht durchschauete, gewis bleiben — der Krieg.

[1] A. a. O. 80.

9. Die böhmischen Stände im Vortheil, im Herbste 1618.

Vom Beginne des Monates October an schien sich die Wage zu Gunsten der rebellischen Stände zu senken.

Wenn auch die böhmischen Stände allein vorantraten, so wußten sie doch wie seinerseits der Kaiser, daß in den Ständen der anderen habsburgischen Länder viele Herren und Ritter, in der Regel sogar die Mehrheit, geheim oder offen sich ihnen zuneigten, namentlich die Entsendung der kaiserlichen Truppen gegen die Böhmen nicht billigten. Es würde zu weit führen, in die einzelnen Kundgebungen der Stände dieser anderen Länder einzugehen. Dies ist nur dann erforderlich, wo diese Kundgebungen eine Einwirkung auf den Gang der Dinge im Großen ausüben. Dies geschah zuerst in Schlesien.

Daß die böhmischen Häupter die Zustimmung dort zu ihrem Thun als sicher vorausgesetzt haben, blickt hervor aus ihrer Meldung des Fenstersturzes.

Darin sagen sie: „In Betreff der obersten Herren Landofficiere und Statthalter des Königreiches Böhmen, durch deren Anstiftung und Einwilligung solche harte, uns unerträgliche Befehle geschrieben und ausgefertigt worden, sind wir, um solches, vermöge der uns mit dem Landtage ertheilten und eingeräumten Macht, zu ahnden, gegen zwei aus ihrer Mitte und einen Secretär mit wirklicher Thätlichkeit, wie auf dergleichen Verstörer des Friedens dem alten Brauche nach sich gebührt, zu verfahren bewogen worden."[1] — Sie fügen dann hinzu, daß sie für rathsam und unumgänglich befunden haben, sich in Defensionsstand zu setzen.

Die schlesischen Stände entsprachen dieser Art des Vertrauens der böhmischen. Sie schrieben dem Kaiser: sie sähen, daß er vornehmlich durch die Abstürzung der zwei Statthalter und eines Secretärs zum Kriege bewogen werde. „Wiewohl nun die gehorsamen Fürsten und Stände die Verantwortung dessen hiermit nicht über sich nehmen: so erinnern sie doch hierbei E. K. M. allerunterthänigst, daß gleichwohl die evangelischen Stände in Böhmen diesen Personen die in Religions- und politischen Sachen mehrfältig ihnen zugefügten Bedrängnisse zuschreiben", und dergleichen Anklagen mehr, die einer Zustimmung nahe kommen.[2]

[1] Acta publica 1618 p. 482. Ich habe den im Originale kaum verständlichen Satz etwas umgeformt.

[2] A. a. O. 223.

Sobald das Anrücken kaiserlicher Truppen in Aussicht stand, verlangten die böhmischen Stände auf Grund des Religionspunctes die Hülfe der schlesischen. Der Kaiser ließ durch wiederholte Botschaften darthun, daß die Beleidigung von Seiten der böhmischen Stände seine Person betreffe, daß er als der König nicht unbewaffnet mit bewaffneten Unterthanen unterhandeln könne, so wie daß es sich in Böhmen nicht um die Religion handele.[1] Das Alles blieb vergeblich. Die schlesischen Fürsten und Stände beharrten mit unendlichem Reichthume an Worten: es sei aller Welt bekannt, daß die Sache in Böhmen rechte Religionsbeschwerden betreffe. Sie beschlossen, auf Grund ihrer Union mit den böhmischen Ständen, eine Hülfe von 3000 Mann. Das Commando erhielt der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, Bruder des Kurfürsten von Brandenburg.[2]

Ernst Mansfeld mit seinen Truppen war bereits in Böhmen und marschirte auf Pilsen zu, das wie Budweis die Unterwerfung unter die Rebellion abgelehnt, und welches darum, weil zuverlässig, der Kaiser zuvor zum Orte der Unterhandlung bestimmt hatte.

Die Fürsten der Union versammelten sich zu Rotenburg an der Tauber. Während sie nicht wußten, daß ihre eigenen Gefährten, die Triumvirn, sie namentlich über Mansfeld in Täuschung erhielten, entsendeten sie, am 3./13. October, die schwere Klage an den Kaiser, daß seine Rüstungen den Verdacht erweckten: er wolle die Böhmen um den Majestätsbrief, die Reichsstände um den Religionsfrieden bringen. Sie meldeten dem Kurfürsten Johann Georg ihre Hoffnung: er werde dafür wirken, daß die Jesuiten als die Anstifter der Unruhe in Böhmen, aus dem Lande verbannt blieben, daß dagegen alle drei weltlichen Kurfürsten als mit Böhmen erbvereint der Vermittelung sich annehmen.[3]

Demnach könnte es scheinen, daß auch diese Fürsten der Union nicht einmal gewußt haben, daß die Thätigkeit Friedrichs V. in Böhmen etwas Anderes bezwecke als die Förderung einer Vermittelung.

Aber die Union sicherte zugleich selber den böhmischen Rebellen die Unterstützung von zehn Römermonaten zu. „Die Sache der böhmischen Stände, schrieb der pfälzische Rath Plessen an Anhalt, beruht auf derselben Grundlage wie diejenige der Union und der Generalstaaten.“[4]

---

[1] A. a. O. 228. [2] A. a. O. 263 u. f. [3] Hurter VII, 365.
[4] Der Unirten p. Archiv A. 288.

Diese letzten sprachen in ihren Worten allerdings ganz dieselbe Ansicht aus. Eben damals erhielten die Directoren von ihnen eine nachdrückliche Aufmunterung, die doch vielleicht auch noch einem anderen Motive entstammte. Dort, wo selbst der gemeine Mann des Stillstandes mit Spanien müde war und die Erneuerung des Krieges hoffte,[1] war es wünschenswerth, daß bis dahin, nämlich bis zum Jahre 1621, Deutschland in Flammen stehe, und von Oesterreich her für Spanien keine Hülfe geleistet werden könne. Deshalb war fortan in Holland der Blasebalg des deutschen Feuers. Am 20. September schrieben die Hochmögenden an die Directoren in Prag: „Euere Worte über Hülfe und Rath, wenn Euch Jemand feindlich überfallen würde, legen Zeugnis ab von dem Vertrauen auf die Freundschaft, welche zwischen Gutgesinnten schon natürlicher Weise zu bestehen pflegt. Ihr wißt, mit welchen Schwierigkeiten wir fast vierzig Jahre unabläßig gekämpft, mit welchen Königen, mit welchen Mächten, mit welchen Heerführern wir zu thun gehabt haben. Wir haben die Länge der Zeit durch Standhaftigkeit, die Könige durch unsere Sache, die Heere durch Tapferkeit überwunden. Einen ähnlichen Erfolg, nach dem Stande Euerer öffentlichen Angelegenheiten, weissagen wir Euch aus der Gleichheit der Sache.“[2]

Die Gleichheit der Sache bestand doch überhaupt wohl nur in der That der Rebellion. Denn, außer anderen Unterschieden, war es noch fraglich, ob die Verwegenheit der böhmischen Herren im Beginne auch die Ausdauer in der Thatkraft verbürge, welche unzweifelhaft die Holländer bewiesen hatten.

Ein ganz besonderes Lob widmeten dabei die Hochmögenden den böhmischen Herren für die Austreibung der Jesuiten. „Denn, sagen sie, für die wahre, reformirte Religion ist keine Ruhe und kein Friede da zu hoffen, wo den Jesuiten, als den geschworenen Feinden aller wahren Frömmigkeit, auch nur der geringste Raum verstattet wird. Daher habt, unseres Erachtens, Ihr Herren Sorge zu tragen, daß Ihr weder durch Gunst noch durch Bitten noch durch Drohungen Euch bewegen lasset, jenen Ungeheuern und Scheusalen[3] jemals die Rückkehr zu verstatten.“

Halten wir diese zahlreichen, rasch auf einander folgenden Anklagen und die Stellung der Persönlichkeiten, von denen sie ausgehen, gegen die vorerwähnte Apologie der aus Böhmen vertriebenen Jesuiten: so tritt

[1] Aitzema I, 12. [2] Müller III, 56.

[3] Monstris istis portentisque — in Handschriften. Nr. 108. Bd. V.

uns um so klarer die Wahrheit der Äußerung in derselben entgegen, daß „das tröstliche Wort unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi uns stätigs für Augen und Herzen schwebet, da er sagt: Selig sind die, so wegen der Gerechtigkeit Verfolgung erleiden; denn das Himmelreich ist ihr. — Und wiederum, da er zu seinen Jüngern spricht: Selig seid Ihr, so Euch die Menschen schelten und verfolgen, und alles Arges von Euch reden werden — und doch daran lügen — um meinetwillen."

Die Generalstaaten stellten den böhmischen Herren reichliche Hülfe an Volk und Geld in Aussicht. Es lief sogar das vielleicht mit Absicht verbreitetete Gerücht um, daß sie dreihunderttausend Thaler monatlich herleihen würden.[1] In der Wirklichkeit zahlten sie, nach Tschernembls Angabe,[2] monatlich 50000 Brabantische Gulden. Dieser Betrag ist an sich glaublich, weil auch in den folgenden Zeiten es immer dieselbe Summe ist, welche die Generalstaaten zur Nährung des Feuers in Deutschland zahlen, wie an Christian IV., so an Gustav Adolf. Für die böhmischen Herren und Ritter jedoch fügten sie zwei ausdrückliche Bedingungen bei: erstens sich nicht zu der Interposition zu verstehen, und zweitens überhaupt ohne das Vorwissen und die Einwilligung der Generalstaaten keinen Frieden zu stiften.

Die zweite Bedingung war zunächst abhängig von der ersten, und dieser bedurfte es kaum: denn, was in dieser Richtung die böhmischen Herren an demüthigen Worten vor dem Kaiser geleistet hatten, bestand ja eben nur in diesen Worten, die sie dem Kurfürsten Johann Georg zu Gefallen aufwendeten, um dadurch diesen wohlmeinenden Mann zu täuschen.

In der That vertrat nur Johann Georg mit Nachdruck diesen Gedanken der Interposition, der sein eigener war. Matthias und Ferdinand waren auf denselben eingegangen um Johann Georgs willen, und weil das in Worten demüthige Schreiben der böhmischen Stände vom 29. August eine Hoffnung der gütlichen Beilegung aufsteigen ließ. Allein nicht einverstanden damit war derjenige Fürst, dem hauptsächlich neben Johann Georg sie das Amt des Vermittlers zuweisen wollten, der Herzog Maximilian von Bayern.

Dies war um so gewichtiger, weil der andere vom Kaiser mitbenannte Interponent, Johann Schweikard von Mainz, seine Zustimmung von derjenigen Maximilians abhängig machte. Es kommt darauf an, die gesammte Haltung dieses letzteren klar zu stellen.

[1] Müller III, 57. [2] Consultationes 93.

Nach dem Prager Fenstersturze beeilten sich die böhmischen Häupter, dem Herzoge einen Bericht einzusenden. Seine Antwort war ein Empfangschein. Sie schickten eine Gesandtschaft mit der Bitte, keine Werbungen gegen sie zuzulassen. Der Herzog hielt ihnen ihr Verhalten vor.[1] „Die böhmischen Stände, sagte er, haben sich wider alles Recht zu Richtern in ihrer eigenen Sache aufgeworfen. Sie haben ihr unbefugtes Urtheil in einer nicht leicht erhörten Weise vollzogen. Sie haben Geistliche, welche mit Willen des Kaisers und des ganzen Landes in Böhmen aufgenommen und begütert waren, welche den Grundsatz, daß man den Mitgliedern einer anderen Religionspartei Wort halten müsse, in öffentlichen Druckschriften[2] verfochten haben, ohne Anklage und Verhör auf ewig verbannt." In dieser Weise entwickelte ihnen der Herzog offen und freimüthig, wie er selber es bezeichnet, ihr ganzes Sündenregister. Er hoffe, schloß er, was er gesagt, werde nicht ohne Wirkung bleiben. Wenn sie zum Rechte und zur Ordnung zurückkehrten, werde er sich für sie beim Kaiser verwenden; im anderen Falle könne er eine Vermittelung nicht übernehmen.

So bitter die Wahrheit sein mochte, welche die böhmischen Gesandten aus dieser Rede des Herzogs heim zu bringen hatten, so konnten sie andererseits daraus melden, daß er nicht die Absicht habe, mit den Waffen gegen den böhmischen Aufstand einzuschreiten.

In der That verhielt sich der Herzog gegen die von Wien her an ihn gebrachten Wünsche ablehnend. Die erste Bitte an ihn, im Beginne des Monates Juni, war diejenige einer Anleihe von 100 000 fl. Maximilian schlug ab, nicht ohne eine Erinnerung an das frühere Verhalten des Hauses Oesterreich gegen ihn in Betreff der Liga.[3] Dann bat König Ferdinand selber, am 3. Juli. „Wie ich in allen meinen Anliegen, schrieb er, jedes Mal zu Dir meine Zuflucht genommen, von Dir mir auch immer geholfen worden, also will ich jetzund auch nicht zweifeln; sintemal ich nichts umsonst oder gratis von meinem Herrn Bruder begehre. Er sieht causam urgentem mit Augen. Er sieht die böse Consequenz, so hieraus erfolgen möchte. Er sieht die Gefahr, so unserer allein selig machenden Religion aus diesem übel ansehenden Werke bevorsteht. Derohalben so verhoffe ich nicht allein erhört zu werden, sondern versichere Dich, daß ich es um meinen herzliebsten Bruder die Zeit meines Lebens verdienen will."[4] — Maximilian wich aus. Die Noth drängte den

[1] Wolf IV, 131 u. f.

[2] Die hauptsächliche Schrift ist diejenige des P. M. Becanus S. J., de fide haereticis servanda. [3] Wolf IV, 130. [4] A. a. O. 130.

Kaiser, dennoch wiederholt in München anzuklopfen. Es ward ihm nicht aufgethan.

Dann kam die Frage der Interposition, welche der Kurfürst Johann Georg in seinem guten Glauben an die Ehrlichkeit der böhmischen Häupter so nachdrücklich betrieb. Der Kaiser hatte, um ein Gegengewicht gegen Kursachsen und Kurpfalz zu haben, Kurmainz und Maximilian von Bayern mit ersehen. Aber dieser war dazu nicht entfernt geneigt. Er sandte seinen Rath Brugglacher zur mündlichen Darlegung seiner Gründe nach Wien.[1] Unter diesen Gründen war wesentlich derjenige, daß der Majestätsbrief weit über den Augsburger Religionsfrieden hinausgehe, und daß daher, wenn jener in Böhmen neu bestätigt und bekräftigt werde, die nicht-katholischen Reichsstände vermöge dessen, was sie Composition nennen, für sich dieselben Rechte fordern würden. Dann sei es um alle geistlichen Stifter und Herrschaften im Reiche geschehen. Bisher habe der Herzog nachdrücklich gegen diese sogenannte Composition im Reiche gekämpft. Wenn er aber nun sich betheilige bei einer Vermittelung, die den Majestätsbrief zu Grunde lege, so würde er sich mit seiner ganzen Vergangenheit in Widerspruch setzen. — Aber auch nicht einmal würden sich die Böhmen innerhalb der Schranken des Majestätsbriefes halten. Sie würden dieselben weit überschreiten, und müßten dies schon deshalb thun, um ihrer Empörung vor der Welt einen Schein zu geben. — Daher könne sich der Herzog an der Interposition nicht betheiligen.

Die Triumvirn hatten Kunde von dieser Antwort. Sie nahmen dieselbe in die Instruction für ihre Gesandten nach Turin auf. Nur faßten sie die Sache etwas anders. „Der Herzog, sagten sie, mischt sich nicht ein und beweist sich durchaus nicht feindselig.“[2] Das freilich hofften sie.

Der König Ferdinand, der päpstliche Nuntius, der spanische Botschafter Onnate suchten jene Ansicht des Herzogs zu bekämpfen.[3] Es war vergeblich. Bis ans Ende des Jahres 1618 beharrte er bei seiner Weigerung.

Johann Georg von Sachsen hielt fest an der Ansicht, daß dieser sein Vorschlag der Interposition das alleinige Heilmittel sei. Andererseits konnten die böhmischen Häupter oder doch einige derselben nicht ablassen von dem Gedanken, daß es möglich sein werde den Kurfürsten

[1] A. a. O. 140 u. f. [2] Appendix 280. [3] Wolf IV, 157.

ganz für sie zu gewinnen. Nachdem dieser jenes Angebot Thurns vom 2. October unbeachtet gelassen, ward es von einem anderen der böhmischen Häupter, Colonna von Fels, am 22. October, in ähnlicher Weise erneuert. Wie dieser Mann nach Thurn einer der Miturheber des Fenstersturzes war, so handhabte er auch nicht minder als jener, die heuchlerischen Redensarten, mit welchen die Rebellen den Kurfürsten zu gewinnen trachteten. Er sagt geradezu, daß die böhmischen Stände „sich auf den äußersten Nothfall der wirklichen Assistenz des Kurfürsten jederzeit höchlich getröstet", und gehofft, „er werde aus rechtem christlichem Eifer für die Ehre Gottes und zur Erhaltung seines wahren Wortes ritterlich streiten, wodurch er viel unschuldig Christenblut und arme Seelen vom Verderben erretten helfen und einen unsterblichen Namen in der ganzen Christenheit erwerben werde." [1]

Es ist möglich, daß derartige Reden auf den Kurfürsten in so weit eine Wirkung übten, daß er in Wien sagen ließ, die von dort her geforderte Bedingung der gänzlichen Niederlegung der Waffen sei zu hart. Allein zugleich auch, am 20./30. October, ließ er den böhmischen Ständen sagen: er zweifele nicht, „die böhmischen Stände würden sich im Werke und in der That gegen den Kaiser so accommodiren, submittiren, schuldigen und gebührenden Gehorsam erweisen, wie es gegen Gott zu verantworten." [2]

Die neue Sendung eines Herrn von Talmberg von Wien nach Dresden und seine Instructionen thun dar, daß der Kaiser Matthias und der König Ferdinand sowohl in den guten Willen des Kurfürsten als auch in seinen Plan der Interposition volles Vertrauen setzten. Der Kaiser wich von seiner Forderung, daß die böhmischen Stände zuvor die Waffen niederlegen sollten, schrittweise zurück. Er stellte alles dem Kurfürsten Johann Georg anheim. [3]

Jedoch geschah es auch, daß selbst in dem Kurfürsten Zweifel aufstiegen, ob bei den Häuptern in Böhmen der rechte gute Wille so da sei, daß sein Weg der Interposition zum Ziele führen könne. So namentlich bei der Nachricht der Belagerung von Pilsen. [4]

Noch näher berührte dieses neue Attentat den Herzog Maximilian von Bayern. Bei diesem Fürsten war schon bald nach dem Beginne des Aufstandes die Besorgnis aufgestiegen, daß die böhmischen Stände gegen

[1] Müller III, 84. [2] A. a. O. 85. [3] A. a. O. 88. [4] A. a. O. 85.

Pilsen ähnlich verfahren würden wie gegen Budweis. Die Sicherheit von Pilsen mußte ihm mehr am Herzen liegen, weil diese Stadt die Straße von Böhmen aus in das Reich beherrschte. Daher gab er, bereits am 3. Juli, den Häuptern in Prag seine Erwartung kund, daß gegen die Stadt Pilsen nichts unternommen werde. Die Directoren in Prag erwiederten, am 13. August: es sei ihnen niemals in den Sinn gekommen, der Stadt Pilsen und deren Einwohnern einigen Schaden zuzufügen.

Am 11./21. September meldete der pfälzische Rath Volrad von Plessen aus Heidelberg an Anhalt in Amberg seinen Wunsch: „Gott gebe, daß das Unternehmen des Grafen von Mansfeld auf Pilsen gelinge. Er hat, wie ich vermuthe, kein Einverständnis drinnen. Nach meiner Ansicht mögen 2000 Kampffähige in der Stadt sein, lauter Papisten, nicht Eine Seele protestantisch. Sie haben Zeit gehabt, ihre Thore gegen das Anlegen von Petarden zu sichern. Die Stadt wird sich daher nicht durch Überraschung nehmen lassen.“ [1]

Das Datum des Briefes macht es wahrscheinlich, daß Mansfelds Auftrag von seinem Aufbruche aus dem Ansbach'schen an direct gegen Pilsen lautete. Am 15./25. September oder dem folgenden Tage lagerte er mit ungefähr 3500 Mann vor der Stadt. [2]

Pilsen hatte von alter Zeit her in Betreff der Wehrhaftigkeit einen guten Namen. Zweihundert Jahre zuvor war der Ansturm der Hussiten an ihren Mauern abgeprallt. Zum Gedächtnisse dessen hatte der Kaiser Sigismund der Stadt ein besonderes Wappen verliehen, nämlich ein Kameel, weil sie beim Abzuge der Hussiten ein solches Thier erbeutet hatte. — Allein Mansfeld hatte Kanonen.

Die Bürger der Stadt hatten keinen Entsatz zu erwarten, sondern waren lediglich auf die eigene Kraft angewiesen. Dennoch vertheidigten sie sich mit Muth und Ausdauer. Es schien ihnen zu gelingen; denn am 1./11. October brach Mansfeld sein Lager auf und zog sich zwei Stunden weit zurück. Der Jubel jedoch der armen Pilsener von ihren Mauern herab über den Abzug war verfrüht. Mansfeld kam wieder.

Der Wahrscheinlichkeit nach war der vermeintliche Abzug nur eine Finte der Häupter in Prag, welche dienen sollte zur Beschwichtigung des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Bayern.

Der Herzog indessen, den diese Pilsener Angelegenheit näher berührte, als die früheren, ließ sich durch diese nicht gerade meisterhaft

---

[1] Appendix 293. [2] Vgl. Reuß 14 u. f.

ausgedachte Fiction nicht täuschen. Am 3. November hielt er den böhmischen Herren die Widersprüche ihres Verhaltens in scharfen Worten vor. „Ihr berühmt Euch, sagt er, in allen Eueren Schreiben als des Kaisers gehorsamste und getreueste Unterthanen. Und nun vernehmen wir, daß auf Eueren Befehl die Stadt Pilsen mit Kriegesmacht belagert, und derselben aufs höchste zugesetzt wird. Weil dies Eueren Erklärungen zuwider, und bei dem Kaiser nur noch mehr Offension und Widerwillen, wie auch allenthalben Verdacht gegen Euch verursachen kann: so ersuchen wir Euch abzustehen und Euer Kriegsvolk abzufordern. Daran vollzieht Ihr, was an ihm selber recht und billig, und werdet auch dadurch bei J. M. vielmehr zu der von Euch begehrten und gesuchten Aussöhnung, Frieden, Ruhe und Wohlstand, so wir förderst gern sehen wollten, kommen und gelangen. Im Falle aber nicht, so kann man wohl abnehmen, daß es Euch nur um die katholische Religion und um Beute zu thun ist.“ Weiter weist der Herzog auf die Consequenzen hin, daß die böhmischen Stände durch ein solches Vorgehen alle Katholiken in die Waffen rufen würden.[1]

Demnach sehen wir, daß auch der Herzog Maximilian durch die demüthigen Worte in den Schreiben der böhmischen Häupter, namentlich demjenigen vom 29. August, sich bis dahin der Meinung hingegeben: es sei denselben um einen friedlichen Ausgleich zu thun.

Die Directoren erwiederten dem Herzoge sofort, am 10. November: sie hätten aus seinem Schreiben vermerkt, daß ihm über die Ursachen der Belagerung von Pilsen nicht gründlich sei berichtet worden. Die Provocation sei von der Stadt Pilsen ausgegangen. Sie habe allerlei Feindseligkeiten verübt, und sich selbst zur Belagerung trotziglich bereitet,[2] und dergleichen Dinge mehr. — Das Schreiben konnte in dem Herzoge die Gesinnung, die er in der zweiten Hälfte des seinigen kund gegeben, nur verstärken.

Nach ausdauernder Gegenwehr wurde Pilsen, am 21. November, theils durch Sturm, theils durch nachfolgende Capitulation genommen. Am nächsten Sonntag bestieg der Feldprediger des Mansfeld die Kanzel der Haupt- oder Bartholomäus-Kirche und verkündete die Worte des Psalmes: „Dies ist der Tag, den der Herr gemacht: lasset uns uns freuen und fröhlich darin sein.“ Dazu wurde gesungen: „Eine feste Burg ist

[1] Londorp I, 496. Dort auch das Folgende. Ausführlicher bei Reuß 19 u. f.
[2] Londorp I, 497.

unser Gott" u. s. w. und: „Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort." Es dürfte fraglich sein, ob die Lutheraner im Reiche an der Verwendung ihrer Lieder für die Feier eines calvinischen Attentates der Rebellion ihre Freude gehabt haben. — Den katholischen Gottesdienst, so weit er überhaupt noch gehalten werden konnte, ließ Mansfeld in Pilsen eben so geschehen, wie die Häupter in Prag.

Die übrig gebliebenen Bürger von Pilsen mußten den böhmischen Ständen schwören. Dazu ward ihnen eine schwere Contribution von 120 000 fl. auferlegt. Wer fliehen konnte, floh hinweg. Die Zahl der Bürger, die im Januar noch vorhanden war, wird auf 150 angegeben.[1] Es bedarf nicht des Eingehens auf den Jammer, der sich hinter solche Zahlen birgt.

Dagegen besaßen die böhmischen Stände auch dann noch, nach der Einnahme, am 29. November, die Dreistigkeit, dem Kaiser zu schreiben wie folgt: „Ob sie (die Pilsener) uns wohl mit Worten und Werken mehr als zu viel Ursach gegeben, so haben wir nichts desto weniger aus treuherzigem Mitleiden nicht unterlassen, dem Grafen von Mansfeld drei unterschiedliche Ordmanzen zu ertheilen, daß er aus vielen Ursachen von der Belagerung ablassen und ihnen, den Pilsenern, keinen Schaden zufügen solle."[2] Es folgt dann die Erzählung jener Finte.

10. Anwachsen der Macht der böhmischen Stände, im December.

Der Kaiser hatte der Stadt Pilsen, deren Treue für ihn das Unheil über sie beschworen, keine Hülfe bringen können. Vielmehr ward es Buquoi schwer, sich gegen die Übermacht Thurns, der das schlesische Hülfscorps an sich gezogen, zu behaupten. Buquoi schickte Dampierre nach Wien, um auf Nachschub zu dringen. Aber die Mittel waren nicht vorhanden. Die Gelder, die Philipp III. von Spanien schickte, waren im voraus verbraucht, bevor sie noch angekommen waren. Der Papst hatte 10 000 fl. monatlich versprochen. Die Summe reichte nicht weit. Die Rechnung der böhmischen Herren bei ihrer Rebellion, daß der Kaiser gar keine Mittel gegen sie haben werde, war in so weit nicht richtig gewesen; nur waren die Mittel gering.

Buquoi mußte zu Ende October den Rückzug auf Budweis antreten. Dann erst recht gelang es dem Grafen Thurn, Vortheile über die Kaiserlichen zu gewinnen, das eine Mal über Dampierre bei Pilgram, einige

---

[1] Gindely I, 421. [2] Acta publica 1619, p. 23.

Tage später über Buquoi selber bei Lomnicz, unfern von Wittingau, in einem neunstündigen Gefechte. Den Bericht desselben, aus Budweis am 12. November, schließt Buquoi mit den Worten: „Nunmehr seind wir spät an der Zeit, Ewr. K. Majestät Kriegsheer wenig und ihrer viel krank, daß also keine fürnehme Impresa kann vorgenommen werden.“ Demnach endigt er mit der Bitte, die Winterquartiere anzuweisen.[1]

Einige Wochen später faßt Buquoi sein Urtheil über den ganzen Krieg in Böhmen zusammen in die Worte:[2] „Auf Ewr. K. Majestät Befehl habe ich gesucht, das Kriegsvolk der aufrührerischen Stände von Böhmen, über welches an E. K. M. Hofe spöttlich geredet wurde, zu überwinden und zum Gehorsam zu bringen. Daß aber die Böhmen für so nichtige und geringe Soldaten gehalten werden, befinde ich in der Wahrheit anders. Denn ich habe mit meiner Mannschaft, ob ich wohl die ganze Zeit vieler Kriegsvortheile und Stratageme mich wider sie gebraucht, nichts ausrichten und erhalten können, und sonderlich durch die vergangenen Tage zwischen Budweis und Wittingau dreimal Feldschlachten gethan, großen Schaden an Kriegsvolk erlitten, selber einen Schuß durch den linken Arm empfangen, und vor ihnen in die Stadt Budweis weichen müssen. Sie sind mächtige Feinde. Deshalb sende Ewr. K. M. ich dies mein unterthäniges Schreiben und rathe ganz treulich und aufrichtig, daß E. K. M. alsbald mit den aufrührerischen Ständen um Frieden, wie es nur immer sein kann, tractiren lassen wollen. Denn wo Solches in wenigen Tagen nicht geschieht, ist zu befürchten, daß E. K. M. und das hochlöbliche Haus Oesterreich — was doch Gott gnädiglich verhüten wolle — zur Minderung kommen möchten.“

Einige Tage später kam derselbe Rath, wie wir bald sehen werden, noch von einer anderen Seite.

Nach dem Rückzuge von Buquoi in Budweis griff Thurn ihn nicht weiter an, sondern schlug einen anderen Weg ein. Am 25. November überschritt er die Grenze von Nieder-Oesterreich. In der Stille der Nacht rückte er vor die kleine Stadt Zwetl, und sprengte das Thor vermittelst einer Petarde.[3] Desgleichen bemächtigte er sich der gleichnamigen Abtei. Von da aus ließ er an die österreichischen Stände ein Schreiben ergehen, welches beginnt: „Wunderlich zwar und seltsam

[1] Khevenhiller IX, 189.
[2] Weyhe-Eimcke 22, vom 15. December. Ich ziehe den Brief etwas zusammen.
[3] Acta publica 1619 p. 6.

scheint es, und, wenn es vorsätzlicher Weise geschehe, eine unverantwortliche Sache, in ein Land ohne Begrüßung zu ziehen und etwas Feindliches vorzunehmen. Nun weiß es aber Gott und alle vernünftigen Menschen können es urtheilen, daß wir gezwungen und gedrungen sein worden, eine solche Resolution zu nehmen, nachdem wir wissen, daß die blutdürstigen Räthe (des Kaisers) zu keinem Frieden und Wohlstand helfen wollen" u. s. w. „Hätten wir unserer schuldigen Gebühr nach unseren Hereinzug in Oesterreich angedeutet, so wäre der Feind dessen verwarnet worden: deswegen hat es müssen geschwind, stillschweigend und in Eile geschehen, bittend, es wolle es Niemand übel deuten, noch verstehen." Dann versprach das Ausschreiben Thurns strenge Disciplin, Bezahlung aller Lieferungen, und stellte Salvegarden in Aussicht.[1]

In Wien ward erzählt, der Kaiser habe sich auf die Nachricht des Einrückens der Böhmen in Zwetl zu dem Könige Ferdinand geäußert: „Ich höre, meine Böhmen spazieren mir gar ins Land herein." Darauf habe der König geantwortet: „Sie kommen nur gar zu nahe." Der Umgebung des Königs hätten jene Worte des Kaisers nicht zum Besten gefallen.[2] -- Man fand es gerathen, zwei Thore von Wien zu sperren. Böhmische Reiter streiften bis auf anderthalb Meilen von Wien, und man fürchtete für die Vorstädte. Die Bevölkerung in Wien war erregt, im Rathe standen die zwei Parteien sub una und sub utraque, wie man auch dort sie nannte, einander gegenüber, „und es ist, meldet der sächsische Gesandte Zeidler, fast männiglich, sonderlich unter dem gemeinen Pöbel, auf die sub una verbittert und verhaßt."[3]

Thurn hielt dagegen seine Zusage einer scharfen Mannszucht. „Sie halten sich gar ordentlich, berichtet Zeidler, und es wird da, wo sie liegen, Jedermann ohne sonderbare Beschwerung richtig bezahlt und freundlich tractirt, auch nichts unterlassen, was zur Gewinnung der Gemüther des österreichischen Landvolkes und zur Lenkung auf der Böhmen Seite dienen kann." Dies ging so weit, daß der Kaiser den General Dampierre, der mit etwa 2500 Mann in Krems lag, weil über seine Truppen schwere Klagen erhoben wurden, auf das Beispiel der Böhmen verwies.[4]

Bei dieser Lage der Dinge entsendete der Nuntius in Wien nach Rom einen umfassenden Bericht. Derselbe erschien dort so wichtig, daß der Cardinal Staats-Secretär Borghese ihn an den Nuntius Bentivoglio in Paris einsandte, mit dem Auftrage, auf Grund dieses Berichtes den

---

[1] Londorp I, 528. [2] Müller III, 70. [3] A. a. O. [4] A. a. O.

König Ludwig XIII. zur Einwirkung zu bestimmen. Es erwächst also zunächst die Frage, wie bis dahin Frankreich zu den böhmischen Unruhen sich verhalten hatte.

Es waren damals die kurzen Jahre des Wohlwollens bei Ludwig XIII. für das Haus Habsburg. Er wünschte die Wahl Ferdinands zum römischen Könige.[1] Er eben so wie der Papst Paul V. hielt es für den eigentlichen Zweck der Rebellion in Prag, den Kurfürstentag und damit die Wahl Ferdinands zu hindern.[2] Dazu lag vor Augen, daß der Plan des Papstes auf eine allgemeine Erhebung der Christenheit gegen die Türken durch die böhmische Rebellion und deren unvermeidliche Consequenzen bereits durchkreuzt war. Ludwig XIII. erging sich in seinen Schreiben an deutsche Fürsten in scharfen Ausdrücken über den böhmischen Aufruhr. Er ließ die Briefe, welche die Rebellen oder die Unionsfürsten an ihn richteten, in Abschrift dem Kaiser zustellen. Der Papst Paul V. jedoch wünschte mehr. Bentivoglio legte dem Könige dar: die Sache des Kaisers in Böhmen sei so nahe verwandt mit derjenigen der Religion, daß man sie fast dieselbe nennen könne. Ein anderes Mal wies er den König hin auf Bearn. Der König wolle die Hugenotten in Bearn bezwingen und müsse es um seiner Sicherheit willen: Böhmen dagegen sei das Bearn des Kaisers.[3] Bei solchen Anlässen pflegten Ludwig XIII. wie seine Minister mit den Ausdrücken ihrer Misbilligung gegen die Brutalität des Fenstersturzes nicht zu kargen. Der Aufforderung zu einer offenen Erklärung dagegen hielt der Kanzler entgegen, daß Frankreich dadurch seine Freunde in Deutschland verlieren und alle anderen Bemühungen fruchtlos machen würde.[4]

So war das Verhalten in Paris, als, wie vorgesagt, der Nuntius in Wien die Lage der Dinge dort übersichtlich zusammen faßte. Der Bericht, vom 1. December, lautet wie folgt.[5]

„Obwohl die böhmischen Unruhen je dann und wann, wie ich letzthin gemeldet, ein besseres Aussehen gezeigt haben, so geht das doch schnell vorüber, und zur Zeit erfolgen auf jener Seite betrübende Fortschritte. Pilsen befindet sich, nach standhafter Gegenwehr, in Mansfelds Händen. Der Fall ist schmerzlich für die Katholiken in der Stadt, für Mönche und Nonnen. Es sind dann 3000 Mann in Nieder-Oesterreich

[1] Bentivoglio, nunziatura II, 342. [2] A. a. O. 489, 500, 501, 505.
[3] A. a. O. 528, 570. [4] A. a. O. III, 124. [5] A. a. O. 132.

eingedrungen, haben sich der Abtei Zwetl und einer anderen Ortschaft bemächtigt. Auch wird mir gesagt, daß sie über die Donau gesetzt sind, um die Stadt Krems zu nehmen und dadurch den Stromlauf in ihrer Gewalt zu haben. Man meint, daß, da die Entfernung von Wien so gering, sie der Stadt noch näher kommen werden. Die Stände von Ober-Oesterreich, welche 1500 Mann geworbene Truppen haben, rüsten nun den fünften Mann des Landvolkes aus. Sie haben am Strome zwei Schanzen, durch welche sie die Überfahrt beherrschen."

„Der Graf Buquoi befindet sich in Budweis und Krumau, jedoch von den Feinden so sehr umlagert, daß man ihm weder Verstärkung, noch Geld, dessen er höchst bedürftig, zustellen kann. Der Kaiser erwartet keinen anderen Succurs als Fugger mit einem Regiment von 2000 Mann. Geld kann er von den Ständen seiner Länder nicht haben, weil — man darf sagen — alle in Rebellion sind. Gute Ordnung gibt es hier nicht, sei es aus Mangel an Macht, oder dem Können. Der König darf nicht allein verfügen, um nicht beim Kaiser oder dessen Ministern Eifersucht zu erregen. Der Kaiser dagegen handelt nicht. Seine Räthe haben verschiedene Ziele und Meinungen. Die Nicht-Katholiken (Fürsten) im Reiche zeigen bösen Willen, und die Katholiken (Fürsten) rühren sich bis jetzt nicht einmal. Daher haben wir hier nichts Anderes, als einen bösen Ausgang zu erwarten, sowohl für unsere Religion als für die Geistlichen und die Katholiken insgesammt. Der Herr von Talmberg ist von Dresden noch nicht zurück. Man hofft, daß, weil die Directoren die dem Kurfürsten gegebenen Versprechungen für eine Interposition nicht gehalten haben, er, dadurch erzürnt, sich mit dem Kaiser einigen werde."

„Bei dieser Lage der Dinge wird von Allen hier stärkere Hülfe vom Heiligen Vater gewünscht, indem man behauptet, daß es ja doch schon um die Religion sich handele. Besonders dringt man darauf, daß Se. Heiligkeit dem Kurfürsten von Mainz zur Pflicht mache, einen Kurfürstentag zu berufen, und dazu auch andere katholische Fürsten zu laden, damit das Nothwendige geschehe." Der Nuntius führt weiter aus, daß auch er dafür alle seine Bemühungen aufbieten werde. Er schließt mit der Meldung, daß Talmberg gerade aus Dresden angelangt sei, mit der Meldung, daß Johann Georg dem Kaiser beistehen werde.

Paul V. ließ diesen Bericht dem Nuntius Bentivoglio zusenden, damit er Ludwig XIII. auffordere, seinen Einfluß auf die nicht-katholischen Reichsfürsten zu Gunsten des Hauses Habsburg geltend zu machen. Dies

entsprach nicht der französischen Politik. Die Minister in Paris antworteten: es sei für den Kaiser unvermeidlich, irgend welchen Vergleich zu treffen. Denn man sehe ja doch, daß die böhmische Rebellion von außen her geschürt werde, von Kräften, die nichts so sehr wünschen, als die Angelegenheiten des Reiches und diejenigen des Hauses Habsburg zu verwirren, mit der Absicht, dies bei dem zu erwartenden Wegfalle des Kaisers noch weiter zu treiben.[1]

Demnach stimmte der Rath Frankreichs überein mit demjenigen des kaiserlichen Feldherrn Buquoi. Der Letztere meinte es unzweifelhaft damit ganz aufrichtig. Bei den französischen Ministern mochte mitwirken, daß sie keine Neigung hatten es in irgend einer Weise mit ihren Freunden, den Generalstaaten oder den deutschen Reichsfürsten, zu verderben. — Daß der Kaiser und der König Ferdinand, auch vor dem Empfange dieses Rathes, zu einem Ausgleiche willig gewesen waren, haben wir wiederholt gesehen und werden es ferner ersehen. Dagegen war es die schwere Frage, ob auch der andere Theil den Willen hatte. Die Kundgebungen der Rebellen an ihre Freunde und wiederum dieser an jene haben gezeigt, und werden ferner zeigen, daß, wie die Häupter der Rebellion in Böhmen, so auch das Triumvirat in der Union und die Generalstaaten, nicht einen Ausgleich auf Grund des Bestehenden wollten, und daß nicht minder viele Herren und Ritter in den andern Ländern des Hauses Habsburg darin sie bestärkten. Gerade diejenigen Gründe, welche die französischen Minister für die Nothwendigkeit eines Ausgleiches bei den Kaiserlichen geltend machten, waren für die Gegner bestimmend, den Gedanken eines Ausgleiches nicht aufkommen zu lassen.

Thurn rückte jedoch über Zwetl hinaus nicht weiter vor. Es wächst also die Frage heran: was bezweckte der Marsch dahin, für welchen jeder Vorwand einer Defensive fehlte?

Die niederösterreichischen Stände waren schon seit längerer Zeit in Wien versammelt. Es ist hervorzuheben, was schon in den früheren Jahren sich gezeigt hat und im Laufe des Jahres 1619 noch stärker hervortreten wird, daß in dieser trüben Zeit des Terrorismus, den die nicht-katholischen Stände so vieler Länder des Hauses Habsburg ausüben, die katholischen Stände von Nieder-Oesterreich ungleich mehr Kraft und Haltung beweisen als diejenigen eines anderen der Länder. Durchweg fügen sich diese unter den Druck der Mehrheit so sehr, daß ein Widerstreben

[1] A. a. O. 137.

von ihrer Seite nicht bemerkbar wird, und daß man in die Versuchung gerathen kann, die herrschende Partei als die Gesammtheit anzusehen. Nur etwa ergießen die katholischen Stände sich in Klagen vor dem Kaiser. So die schlesischen Fürsten und Stände, am 22. Januar 1619. Das Actenstück[1] beginnt mit den Worten: „Wiewohl wir katholische Fürsten, Stände und Landgesessene in Ober- und Nieder-Schlesien von der Zeit an des von den Augsburgischen Confessions-Verwandten für sich ausgebrachten Majestätsbriefes mehr denn unzähliche Beschwerden, Verfolgung, Eingriffe und Verdruck, so wider alles natürliche und Völkerrecht gestrebt, empfunden, haben wir doch auf E. K. M. allergnädigste Ermahnungen Alles und Jedes viel lieber erdulden, dann E. K. M. bei dem hohem Alter und überhäuften Sorgen mit unseren Klagen überlaufen, oder aber den Augsburgischen-Confessions-Verwandten Fürsten und Ständen einigen Anlaß einer Misverständigkeit geben, sondern vielmehr ihren und ihres Majestäts-Briefes Vertröstungen gemäß der Zeit erwarten wollen, in der wir Katholische mit den der Augsburgischen Zugethanen in guter, standhafter Lieb, Ruhe, freundlicher Einigung und Vertraulichkeit bei einander leben und wohnen möchten." — Sie verlangen also „die Wurzel und Grundfeste aller Einigkeit, nämlich die Gleichheit."

Immerhin lag dem Kaiser als dem Haupte die Pflicht ob, nicht bloß sich selber, sondern — was die späteren Historiker oft übersehen haben — alle seine Unterthanen bei ihrem Besitze und ihren Rechten zu schützen. Aber die Mittel dazu konnte er doch nur von den Unterthanen selber haben. Und da fragt es sich, was ihrerseits die katholischen Stände leisteten. — In jener Denkschrift der schlesischen Fürsten und Stände liegt die Antwort, daß sie sich schweigend unter den Druck fügten und ihre Befreiung von dem Kaiser erwarteten.

Anders tritt der katholische Theil der Landstände in Nieder-Oesterreich auf. Es waren die Prälaten, die Minderheit der Herren und der Ritter, die Mehrheit der Deputirten der Städte. Die Evangelischen, wie auch hier die nicht-katholischen Stände sich nannten, erhoben achtzehn Beschwerde-Puncte; die katholischen Stände stellten sechs und neunzig entgegen.[2] Und doch wiegen alle diese beiderseitigen Beschwerden leichter als die eine Meldung des sächsischen Gesandten: „Etliche Katholiken geben den Einbruch der Böhmen der heimlichen Connivenz der Evangelischen

---

[1] Acta publica 1619 p. 52.

[2] Hurter VII, 434. Die Gravamina von k. Seite dort S. 613 u. f., diejenigen der Nicht-K. bei Raupach III Beilagen S. 205.

schuld."[1] — Diese Anklage mochte damals nur erhoben worden sein, weil sie vielen Katholiken als wahrscheinlich einleuchtete. Uns Späteren, denen ein tieferer Einblick in ursprüngliche Zeugnisse verstattet ist, liegt es ob zu untersuchen, ob diese Anklage auf Wahrheit beruht.

Auf den Beschluß der Mehrheit der schlesischen Fürsten und Stände, im Anfange October, den böhmischen Ständen Hülfe zu leisten, weil die Sache die Religion betreffe, hatte der Kaiser seine Commissarien mit einer ausführlichen Darlegung des Thatbestandes nach Breslau entsendet und darauf hin den Abzug der schlesischen Truppen vom Heere Thurns gefordert.[2] Die schlesischen Herren beharrten dabei, daß die böhmische Sache die Religion betreffe, und beließen ihre Truppen bei Thurn. Nun aber verwendete dieser die schlesischen Truppen mit zu dem Einfalle in Nieder-Oesterreich, also in unzweifelhaft offensiver Weise. Der Kaiser erhob darüber abermals Klage bei dem Herzog Johann Christian von Liegnitz.[3] Dieser erwiederte, daß weder er, noch die anderen schlesischen Stände von der Verwendung ihrer Truppen zur Offensive eine Kenntnis hätten. Er verlangte daher, am 9. December, Auskunft darüber in Prag. Die Antwort der böhmischen Häupter, vom 17. December, ist sehr merkwürdig.

Sie melden zuerst, daß es dem Kriegsrechte gemäß sei, den Feind dahin zu verfolgen, wo man ihn treffen könne, ferner daß ihr Kriegsvolk darin verfahre ratione talionis. Dann jedoch tritt uns ein anderer Gedanke entgegen mit folgenden Worten.[4]

„Dazu auch Anleitung gegeben haben viele treuherzige evangelische Patrioten in Oesterreich, die da mit uns bald anfangs sich in eine Conjunction eingelassen hätten, und nur von der Clerisei und deren Favoris seind verhindert worden. Dieselben haben in vertraulicher Correspondenz von dem Herrn General — so Ewr. F. Gnaden wir in stillester Geheim bisher zu gleichmäßiger Vertraulichkeit unterdienstlich hiermit offenbaren — begehrt, ihnen durch solches bequeme Mittel den Weg zu bereiten zu der längst gewünschten Conföderation, welche sie vor vier Jahren mit uns aufzurichten Gelegenheit gesucht, aber durch hinc inde befundene böse Leute dazu nicht hätten gelangen können."

In diesen Worten deckt sich für uns der Kern der Sache auf. Der Gedanke einer Conföderation der Stände aller Länder des Hauses

[1] Müller III, 70. [2] Londorp I, 514 u. f. [3] A. a. O. 531.
[4] A. a. O. 533. Auch Acta publica 1619 p. 27.

Habsburg, oder, kürzer, einer Adels-Republik, war von den österreichischen Ständen schon im Jahre 1615, wie wir (S. 206) gesehen haben, auf dem General-Landtage in Prag angeregt, damals aber von den böhmischen Herren nicht nach dem Wunsche jener gewürdigt. Nun kamen die Oesterreicher darauf zurück, und fanden sofort die Zustimmung der Böhmen, welche in dem Worte der Conföderation das geeignete Mittel fanden, die Stände aller dieser Länder mit sich fortzureißen. Die Conföderation war fortan für eine Reihe von Monaten das Ziel der Rebellion.

Zu diesem Zwecke also hatten die nicht-katholischen Herren und Ritter von Oesterreich den Grafen Thurn mit seinem Heere in das eigene Land gerufen. Auf die Vorlage des Kaisers über diesen Einbruch antworteten sie ihm: „Daß die Böhmischen in unser geliebtes Vaterland feindlich eingefallen, sich etlicher Örter, sonderlich Zwetl, bemächtigt, ist uns sehr leid zu vernehmen gewesen.“ Dann geben sie ihre Ansicht dahin kund: alles Unheil rühre von denjenigen her, die dem Kaiser zum Kriege wider Böhmen gerathen, ohne vorher die Landstände zu befragen. Das beste Mittel würde nun sein, an den böhmischen Heerführer eine Deputation aus den Landständen zu schicken, die ihn von ferneren Attentaten abmahnen solle. Dann, weil ja doch dadurch der Sache noch nicht aus dem Grunde geholfen werde, sei es ihr Rath, daß der Kaiser die Ausschüsse der Stände aller Königreiche und Länder zu einem General-Convente berufe, damit sie dies ganze wichtige Werk reiflich und wohl berathschlagen, wie doch endlich zu dem gewünschten Frieden zu gelangen.[1]

Demnach wollten diese Herren und Ritter von Nieder-Oesterreich durch den Kaiser selber die von ihnen gewünschte Conföderation anbahnen. Der Plan war schon deshalb unausführbar, weil der Kaiser an die von Kursachsen vorgeschlagene, von ihm acceptirte Interposition der Kurfürsten gebunden war.

Einen anderen Weg schlugen die böhmischen Häupter ein. Sie erließen, am 8. und 11. December, an die gesammten vier Landstände von Nieder-Oesterreich die Aufforderung zur Conföderation mit ihnen.[2] Demnach trat hier auch an die katholischen Stände die Nöthigung zu einer Antwort heran. Die nicht-katholischen Stände suchten wiederholt jene zu einer gemeinsamen Antwort zu bewegen. Die katholischen Stände weigerten sich, einen Schritt zu thun ohne Vorwissen und Genehmigung

[1] A. a. O. 527 u. f. [2] Raupach III, 353 u. f., Beilagen 197 u. f.

des Kaisers. Nach wiederholten vergeblichen Versuchen meldeten endlich, am 15. Januar 1619, die nicht-katholischen Stände den böhmischen Häuptern für sich ihre Bereitwilligkeit zu einer Conföderation gleich derjenigen, wie sie zwischen den Ständen von Böhmen und Schlesien bestehe. Die katholischen Stände gingen in ihrer Antwort nach Prag über den Punct der Conföderation mit Schweigen hinweg. Einstweilen also war damit in Nieder-Oesterreich der Plan mislungen.

Allein, obwohl der Einmarsch Thurns in Nieder-Oesterreich für dies Mal das gewünschte Ergebnis nicht gebracht, so ward darum der Plan nicht aufgegeben. Über denselben überhaupt sprach sich eins der böhmischen Häupter, der Graf Hohenlohe zu dem sächsischen Gesandten Lebzelter offen aus. „Von der Interposition, sagte er, so wie dem Waffenstillstande erwarte ich nichts wegen der bösen Räthe des Kaisers. Soll etwas Beständiges tractirt werden, so ist die Conföderation der Länder erforderlich." Dann zählt er die einzelnen Länder auf. „Mit Schlesien ist es an sich schon richtig. Das Land ob der Ens hat sich bereits also erklärt, daß man dessen sicher sein kann. In Mähren sind zwar etliche Widerwärtige: man darf aber hoffen sie zu gewinnen. Ober- und Nieder-Lausitz sind in unserer Devotion. Die vornehmsten ungarischen Stände sind so sehr dazu geneigt, daß sie das Werk eifrig befördern werden. Die evangelischen Stände in Nieder-Oesterreich haben selber solche Anleitung gegeben, daß nicht zu zweifeln ist, sie werden im Puncte der Religion bei uns umtreten."[1] — Bis so weit mochte die Rechnung richtig sein. Aber Einen Factor unter den Ständen hatte doch der Graf Hohenlohe in diese seine Rechnung nicht mit einbezogen: die katholischen Stände in Nieder-Oesterreich, die ihre Widerstandskraft durch die That bewiesen hatten. Diese Kraft war durch den Einmarsch Thurns in Nieder-Oesterreich nicht gebrochen. Es fragte sich also, ob sie ferner sich bewähren würde.

Einstweilen ward dieser Plan der Conföderation weder in Wien, noch in Dresden klar erkannt. Johann Georg glaubte noch an seinen Plan der Interposition, und die böhmischen Herren suchten ihn dabei zu erhalten. „Nur ist dabei große Vorsicht nöthig, schrieben sie an den Herzog Johann Christian, das Haupt der Schlesier, damit wir nicht durch allzu eifrig urgirende Interposition das so heilsame Werk der Conföderation

[1] Müller III, 97.

verhindern und unsere dafür höchst nöthigen Besatzungen auf dem österreichischen Boden selber anklagen."[1] Kürzer gefaßt heißt das: das Wort der Interposition dient nur zur Täuschung Johann Georgs.

Zur Vollständigkeit der Übersicht dieser revolutionären Bestrebungen ist noch erforderlich die Darlegung der Meinungen von Seiten der Union. Wir lernen sie kennen aus einem Schreiben des fähigsten Kopfes unter den Räthen Friedrichs V., Ludwig Camerar. Das Schreiben, gerichtet an den Kanzler von der Grün, ist vom 11./21. December.[2]

„Nachdem ich heute Nacht der Sache noch weiter nachgedacht, bin ich mit Volrad von Plessen noch der beständigen Meinung, daß entweder aus dem Plane der Interposition nichts werden, oder daß sie, namentlich wegen der Gesinnung des Kurfürsten von Sachsen, den evangelischen Ständen mehr schädlich als nützlich sein werde. Immerhin dürfte zur Zeit die Noth den Kaiser und Ferdinand zwingen, den Böhmen wie den Ungarn in Allem Satisfaction zu geben, es werde hernach gehalten, wie es wolle. Ich hoffe aber, die Königreiche und Länder werden dabei ihre innerliche Versicherung, Vertheidigung und Gewährleistung in Acht nehmen. Gleichwohl halte ich für rathsam, daß, im Falle der Kaiser sich dem Vorschlage der Stände von Nieder-Oesterreich zur Berufung eines General-Conventes bequemt, Kurpfalz einen vornehmen, sachkundigen Rath dabei hätte. Überhaupt dürften dort in kurzem wichtige Verwickelungen eintreten, welche die Anwesenheit des Fürsten Christian von Anhalt wünschenswerth machen. Auch vorher schon wäre es gut, wenn der Fürst die böhmischen Stände wohl unterwiese, sich auf einen gefährlichen Stillstand, oder gar einen unsicheren Frieden nicht einzulassen, namentlich aber nicht zu entwaffnen, wenn nicht zugleich auch der Kaiser völlig entwaffnet. Es müßte ihm die weitere Bedingung auferlegt werden, daß er ohne Bewilligung (der Stände) der Königreiche und Länder nicht wieder waffnen könne oder solle, oder daß in einem solchen Falle den Ständen die sofortige Execution zustehe. Ferner haben bei aller Verhandlung die Stände in Acht zu nehmen, nicht zu gestatten, daß irgend welches ihnen, oder uns, oder der gemeinsamen Sache ungünstige Präjudiz hinein gebracht werde. Dagegen müssen sie Sorge tragen, daß in die Amnestie alle diejenigen mit eingeschlossen werden, die ihnen mit Rath und That die Hand geboten."

[1] Acta publica 1619. p. 29.

[2] Rhabarbarum 55. Im Originale wechselt Deutsch und Lateinisch ab. Ich verändere in etwas die Worte, doch so daß der Inhalt bleibt.

„Besonders ist im Geheimen zu erforschen, ob die böhmischen Stände, für den Fall, daß ihnen völlige Satisfaction widerführe, nichts destoweniger einmal für immer entschlossen sind, den Ferdinandum zu verwerfen. Dies habe ich in den verzeichneten Puncten vergessen und es ist doch ein bemerkenswerther Umstand, der auch für die künftige Wahl eines römischen Königs aus vielen Gründen schwer ins Gewicht fällt. Überhaupt sehe ich nicht, wie bei etwaigen Verhandlungen dort die gemeinsame Sache gewahrt werden könne, wenn nicht Kurpfalz dabei vertreten ist, zumal da die Unirten bei den böhmischen Ständen nichts thun wollen."

Es kam nicht zu solchen Verhandlungen, wie Camerar hier andeutet, und daher dient sein Schreiben nur dazu, seine und seiner Partei Gesinnungen als auf den Frieden nicht gerichtet geschichtlich zu beleuchten.

11. Die letzten Monate des Kaisers Matthias.

Die Mahnung des Generals Buquoi zu einem Abkommen in irgend welcher Weise entsprach der Geneigtheit, welche der Kaiser Matthias von Anfang an bewiesen hatte. Im Beginne des Monates December machte er in dieser Richtung einen neuen Versuch durch die Sendung des böhmischen Landhofmeisters Adam von Waldstein, zuerst nach Prag. Er schlug den Häuptern vor, sie möchten einen Waffenstillstand auf zwei Monate eingehen, möchten wenigstens einige Schuld einräumen und erklären: das was sie gethan, sei in der Furia und aus unbedachtem Eifer geschehen. Endlich möchten sie durch den König Ferdinand um einen General-Pardon bitten lassen. Die böhmischen Häupter lehnten ab, und es kam ihnen für die Ablehnung zu statten, daß Waldstein für diese seine Vorschläge keine Instruction aufzuweisen hatte.[1]

Waldstein begab sich weiter nach Dresden. Die Vollmachten, die er für Johann Georg mitbrachte, waren derartig, daß dieser, am 14./24. December den Tag und den Ort der Interposition ansetzte, auf den 10./20. Jannar 1619 nach Eger, und dahin die vom Kaiser bestimmten Mit-Interponenten, die Kurfürsten von Mainz und Pfalz und den Herzog von Bayern einlud.[2]

Noch einmal dann, zum Schlusse des Jahres 1618, erneuerte der Kaiser seine Friedensmahnung an die böhmischen Stände. „Zu desto mehr sonnenklaren Erweisung vor der ganzen Welt, heißt es darin, daß

[1] Müller III, 91. [2] A. a. O. 92.

kein Glimpf und keine Gütigkeit zu Erlangung des Friedens von uns gespart worden usw., haben wir auf den wohlmeinenden Rath des Kurfürsten von Sachsen den Stillstand und die Interposition bewilligt, und alles dem Kurfürsten ohne Bedingung heimgestellt." — „Derohalben setzen wir in keinen Zweifel, da Ihr anders den Frieden begehrt, Ihr werdet nunmehr die Augen eröffnen." — „Wofern Ihr aber über alles Verhoffen diese unsere väterliche Gnade und Milde nicht erkennen thut, auch wider Gottes Gebot und alle christliche Satzung und Recht, uns als Euerem Herrn Euch zu widersetzen und Euch selbst zu verderben, andere Länder zu noch größerem Schaden zu bringen, und zu mehr Blutvergießen, Morden und Unterdrückung des armen unschuldigen Mannes ferner Ursache geben wollet: so sind wir zu Gott dem Allmächtigen der gewissen Hoffnung, daß er als ein starker Beschützer aller Obrigkeiten und gerechter Richter uns nicht hülflos lassen werde."[1]

Der zur Interposition in Eger angesetzte Tag des 20. Januar 1619 verging. Die geladenen Fürsten waren nicht erschienen.

Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß in dieser Sache der Eifer Johann Georgs ihn allzurasch und allzuweit fortgerissen hatte. Denn damals hatte Maximilian von Bayern seine Weigerung noch nicht zurückgenommen. Erst eine abermalige dringende Bitte des Königs Ferdinand, vom 7. Januar 1619, brachte ihn zum Entschlusse. Er erklärte sich willig, sich an der Interposition zu betheiligen, jedoch mit Bedingungen, deren erste das Versprechen des Kaisers und Ferdinands sein müsse, bei den Verhandlungen ihm durchaus nichts wider die katholische Religion zuzumuthen. Ferdinand antwortete: auch er wolle eher sterben und verderben, denn daß er mehr einräume als er in dem Majestätsbriefe und sonst vorher bewilligt, und bei der Krönung zu bestätigen gleichsam genöthigt worden sei.[2]

Von da an sehen wir Maximilian von Bayern mit allem Nachdrucke in Thätigkeit, zunächst jedoch noch nicht öffentlich, sondern durch Bemühungen in Rom und in Madrid. An beiden Orten legte er ausführlich seine Auffassung der Sachlage dar. Drängen wir dieselbe zusammen.[3]

„Die böhmischen Unruhen haben ihren Ursprung aus den von Rudolf und Matthias ertheilten Religions-Privilegien. Die Verwirrung

[1] Londorp I, 535. [2] Wolf IV, 161.

[3] Wolf IV, 165 u. f. Vom 29. Januar.

hat dann weiter um sich gegriffen, so sehr daß zur Zeit die Stände fast der sämmtlichen Länder des Hauses Oesterreich theils im offenen Aufstande begriffen, theils in ihrer Treue wankend sind, und zwar unter dem Vorwande des Schutzes ihrer Religion, in der Wirklichkeit, um sowohl die katholische Religion auszurotten, als auch sich von dem Hause Oesterreich gänzlich loszureißen. Alles dies geschieht mit Beihülfe von nicht-katholischen Fürsten des Reiches. Bereits hat der Kaiser, nothgedrungen, dem Kurfürsten von Sachsen unbedingte Vollmacht gegeben, mit den Böhmen einen Waffenstillstand abzuschließen."

„Die einstige Liga ist aufgelöst, einzig durch die Eifersucht und den Eigennutz der kaiserlichen Minister. Der Herzog von Bayern für sich allein kann nicht helfen, weil er die ganze Macht der Unions-Fürsten, denen er seit langem ein Gegenstand des Hasses, auf sich ziehen würde. Auch der Betheiligung an der vorgeschlagenen Vermittelung hat der Herzog lange sich geweigert, weil er aus einem solchen Vergleiche weder für die Sache des Kaisers, noch der Kirche etwas Gutes kommen sieht. Endlich hat er bedingungsweise eingewilligt, namentlich auf die Bitte der Katholiken in Böhmen."

„Aus Allem diesem geht klar hervor, daß die Kirche und das Haus Oesterreich in der höchsten Gefahr schweben."

„Die Hauptschuld dieser Zerrüttung liegt bekanntlich, seit den Zeiten Rudolfs bis herab, an gewissen kaiserlichen Ministern und Directoren. — Eine zweite Hauptschuld liegt an den geistlichen Fürsten, welche vom Beginne des Abfalles von der Kirche an bis auf diese Stunde niemals mit rechtem Eifer das ihrige zur Erhaltung der katholischen Religion angewendet, sondern gemeiniglich, wenn es zum Ernste gekommen, viel lieber den Abtrünnigen etwas nachgegeben, als für die Rettung der gemeinsamen Sache Einiges von ihren Pfründen eingesetzt haben."

„Drittens wird auch in Rom dieser Brand nicht genügend gewürdigt, obwohl man dort Mittel besitzt, die zur Vertheidigung der Religion angewendet werden könnten. Ferner wäre es billig, daß, wie die Generalstaaten den Rebellen in Böhmen und den unirten Fürsten in Deutschland Hülfe leisten, so auch Frankreich und die italienischen Fürsten für die katholische Religion und das Haus Oesterreich einträten."

„Darum ist es zuerst erforderlich, daß der kaiserliche Staatsrath besser besetzt und eingerichtet werde, auch der Kaiser die Kurfürsten und Fürsten des Reiches mehr zu Rathe ziehe. Diese Aufgabe liegt dem Könige Ferdinand ob."

„Die geistlichen Fürsten möge der Papst ermahnen, daß sie eine Zeitlang sich mit Wenigem begnügen und lieber die Hälfte oder den dritten Theil ihrer reichen Einkünfte opfern, als das Ganze preisgeben. Der Papst möge darin vorangehen.“

Der Herzog richtete diese Bitte sowohl direct an den Papst, als auch ersuchte er den König von Spanien in Rom dahin zu wirken, daß der Papst auf alle katholische Mächte überhaupt in dieser Richtung seinen Einfluß übe. Ganz besonders legt der Herzog dem Könige von Spanien ans Herz, alle Macht, welche er in Italien und den Niederlanden zur Verfügung habe, zur Hülfe des eigenen Hauses in Deutschland zu verwenden.

Die nächst dringende Sache für den Herzog Maximilian war die Herstellung des Bundes der Liga. Gewis war es nicht ein Beweis politischer Einsicht der Regierung von Matthias gewesen, der Liga unablässig Hindernisse zu bereiten. Denn obwohl das Bestehen von Bündnissen im Reiche ohne den Kaiser seiner Autorität zum Nachtheile gereichte: so war doch, weil man nun einmal das Aggressiv-Bündnis der Union nicht auflösen konnte, der Fortbestand auch des Defensiv-Bündnisses der Liga nicht bloß ein geringeres Übel, sondern sogar ein Vortheil. Nachdem aber von kaiserlicher Seite die Liga so vielfach gehindert war, daß in dem Herzog Maximilian der Entschluß reifte, die Führung derselben niederzulegen, war es nunmehr eine Genugthuung für ihn, daß der Kaiser Matthias, der König Ferdinand, der König Philipp III. von Spanien ihm dringend mit der Bitte um die Herstellung der Liga anlagen.[1]

Es bedurfte freilich dieser Bitten bei dem Herzoge nicht. Noch bevor sie an ihn gelangten, hatte er sich nachdrücklich bei dem alten Kurfürsten Johann Schweikard von Mainz verwendet, daß er bei der hohen Gefahr, in welcher zur Zeit das ganze katholische Deutschland schwebe, eine Versammlung der rheinischen Kirchenfürsten einberufe. Wir haben vernommen, wie sehr auch der Nuntius in Wien sich dies angelegen sein ließ. Johann Schweikard ging ein. Die Versammlung fand statt zu Oberwesel, am 26. Januar 1619. Sie beschloß die Herstellung der Liga in ihrer früheren Gestalt, also mit den zwei Directoren, dem Kurfürsten von Mainz für das rheinische Gebiet, dem Herzoge Maximilian von Bayern für das oberländische.

[1] Wolf IV, 176.

So sehr dies den Wünschen des Herzogs entsprach, so zauderte er doch mit der definitiven Annahme noch Monate lang, bis er sich der zwei Bedingungen versichert hatte: der Willigkeit der Mitglieder zu ausgiebigen Rüstungen, der Nicht-Einmischung des Hauses Oesterreich.

An das Wieder-Aufleben der Liga durfte sich die Hoffnung knüpfen, daß gegenüber der Krankheit der Rebellion, welche fast die sämmtlichen Länder des Hauses Habsburg angefressen hatte, und sie in sich lahm legte, endlich doch ein Kern des Widerstandes im Reiche sich zusammen ballen werde.

Gleichzeitig indessen verfolgten auch die aggressiven Kräfte im Reiche ihren umfassenden Plan. Es ist nicht die Union als solche, die wir ins Auge zu fassen haben, sondern jenes Triumvirat, welches für sich selber handelte, in der Hoffnung auf die Gefolgschaft der ganzen Union.

Der ursprüngliche Plan, im August 1618, auf die Erbietungen des Herzogs Carl Emmanuel von Savoyen den Grafen Mansfeld, wie man ihn nannte, und Christoph von Dohna zur weiteren Besprechung nach Turin zu entsenden, war dahin abgeändert, daß man den Mansfeld gegen Pilsen schickte und Dohna nach Turin. Nach seiner Rückkehr berichtete dieser, am 2. November, daß der Plan des Carl Emmanuel noch viel mehr umfasse, und daß zur Bezahlung der größeren Armee, die er aufzurichten gedenke, auch Frankreich, England, die Generalstaaten, Venedig, mit beitragen sollten.[1] Obwohl Friedrich V. willig war, dafür in London und im Haag sich zu bemühen, so regte sich doch die Besorgnis, daß bei den Vorschlägen des Herzogs das Geheimnis nicht bewahrt bleiben könne. Und doch seien diese zwei Puncte wesentlich: das Geheimnis und das Zuvorkommen.

Dazu nahm auch das Verhältnis des Triumvirates oder doch des Kurfürsten Friedrich zu den böhmischen Häuptern eben damals, im Anfange November, eine bestimmtere Gestaltung an. Nachdem Johann Georg auf die Andeutungen von Thurn und Fels, im October, nicht eingegangen war, eröffnete, im November, das Haupt der Directoren, Wenzel von Ruppa, dem pfälzischen Gesandten Achaz von Dohna, der den Auftrag hatte die Stände zum Ausharren zu ermahnen: er und seine Freunde seien entschlossen, mit dem Kaiser für immer zu brechen und dem Kurfürsten von der Pfalz die Krone von Böhmen anzutragen.[2]

[1] Anhaltische Canzlei 43. [2] Gindely I, 445.

Als das so lang ersehnte Angebot nun endlich in der Wirklichkeit an den jungen Fürsten herantrat, stutzte und zauderte er. Der Groß-Hofmeister Solms meldet an Anhalt, am 24. November, daß der Kurfürst von furchtbaren Zweifeln gequält werde. Er fügt jedoch hinzu, daß Gott ihm durch die Weisung des rechten Weges aus denselben helfen werde.

Es ist zu allen Zeiten bei Großen und Gewaltigen des menschlichen Geschlechtes üblich gewesen, die Verantwortlichkeit für die eigenen Sünden und Frevel wider das siebente Gebot dem lieben Gott zuzuschieben, jedoch selten in solchem Maße wie bei den calvinischen Häuptern jener Zeit.

Friedrich V. ging auf das Erbieten ein, im November 1618. Zu gleicher Zeit indessen handelte es sich um eine Antwort an den Herzog Carl Emmanuel von Savoyen. Die Triumvirn beschlossen, nach der glücklichen Verrichtung des Mansfeld gegen Pilsen, diesen selber nunmehr nach Turin zu entsenden. Über die Aufträge für Mansfeld jedoch stimmten die drei Häupter unter sich nicht völlig überein.

Ansbach und Anhalt beriethen in Schwabach, am 12. December, und legten ihrem Schreiben zu Gunsten der Wahl des Savoyarden zum Kaiser ein Gutachten bei.[1] Dies Gutachten lautete zunächst dahin, die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich zu entziehen. Aber wem sie dann geben? — „An einen protestantischen Fürsten, sagen sie, ist zur Zeit nicht zu denken. Denn das hieße einen Religionskrieg entzünden und folglich das Reich zerreißen. Unter den katholischen Fürsten steht voran der Herzog von Bayern. Aber es ist aus vielen Gründen zu besorgen, daß er nicht in Gegensatz gegen das Haus Oesterreich treten will, und, was schlimmer ist, daß er sich so sehr von den Jesuiten leiten läßt, daß bei dem Tausche diejenigen von der Religion — d. h. die calvinischen Häupter — wenig gewinnen würden. Es bleibt also nur der Herzog von Savoyen." Dann zählten sie die Vortheile auf, welche Carl Emmanuel als Kaiser ihnen verschaffen werde.[2]

Wenn es also von diesen zwei Häuptern abhing, so hätte Friedrich V., wie sie ihm dazu noch durch ein besonderes Schreiben als ihre getreue Wohlmeinung zu erkennen gaben,[3] für den eventuellen Fall dem Herzoge

[1] Appendix 297. Nach Erdmannsdörfer 103 hat dies Gutachten seinen Ursprung in Turin. Unverkennbar jedoch haben Ansbach und Anhalt demselben beigestimmt.

[2] A. a. O. 299. [3] A. a. O. 296.

Carl Emmanuel sofort seine Kurstimme zusichern müssen. Aber das kurfürstliche Princip jener Zeiten, über eine demnächstige Wahl niemals vorher eine bindende Zusage zu geben, galt auch in Heidelberg. Es ward ein Handschreiben Friedrichs V. an Carl Emmanuel abgefaßt, erfüllt von Höflichkeiten und dem Wunsche die Gelegenheit zu finden, um die Dienste, die der Herzog der gemeinsamen Sache geleistet, einmal vergelten zu können.[1] Irgend eine Zusage enthielt das Schreiben nicht.

Mansfeld, der dasselbe nach Turin mitnehmen sollte, stutzte beim Durchsehen. Er hätte, sagte er, in der Hauptsache es etwas bestimmter gewünscht, damit der Herzog um so eher sich zu einem guten Entschlusse bereit finden lasse. Friedrich V. ließ darauf sich bewegen, das Schreiben durch mündliche Worte zu ergänzen.[2]

Es scheint, daß Mansfeld mehr auf die mündlichen Worte geachtet habe als auf das Handschreiben, überhaupt mehr getrachtet habe, sich das Wohlgefallen des Herzogs zu verdienen als dasjenige des Pfalzgrafen.[3] Denn gleich der erste Bericht des ihm beigegebenen Secretärs Balthasar Neu, aus Turin am 4. Februar, meldet den Stand der Dinge ganz anders, als man bis dahin in Heidelberg sich ihn vorstellte. Die Triumvirn hatten sich gedacht: Pfalz bekommt die böhmische Krone vorweg, die übrige Beute geht zu gleichen Theilen. Nun aber ließ Mansfeld durch jenen Balthasar Neu berichten: er habe das contrarium dessen befunden, was Dohna berichtet. Das Ziel des Herzogs Carl Emmanuel sei das Kaiserthum, und für dasselbe als Fundament die Krone Böhmen. — Aus dem Berichte ist nicht zu ersehen, daß Mansfeld einen Einwand dagegen erhoben. Jedoch wollte Carl Emmanuel den Pfälzer Kurfürsten nicht leer ausgehen lassen. Er wolle diesem wo nicht das ganze, doch das untere Elsaß übergeben, ja die Krone Ungarn dazu „cediren". Für den Fall des Angebotes der Krone Böhmen erbiete sich Carl Emmanuel nicht allein zu anderthalb Millionen Dukaten jährlich, davon den halben Theil für seine Person, wegen des anderen halben Theils bei der Republik Venedig Beförderung zu thun, mit Fortsetzung, sondern auch zu einer Armee von 6 bis 7000 Mann, die in jener Summe nicht mit begriffen. Er wolle auch für Kurpfalz noch einen guten Theil vom Lande Oesterreich hinzufügen.[4] Es findet sich wenigstens bei diesem letzten Versprechen die Bedingung: wenn sich das machen lasse.

---

[1] A. a. O. 300. [2] A. a. O. 305.

[3] Man vgl. Erdmannsdörfer 115 u. f. [4] Der Unirten P. Archiv 308 u. f.

Daß die Leistungen des Mansfeld bis dahin dem Herzog Carl Emmanuel genehm waren, gab dieser kund durch die Ernennung desselben zum Marchese von Castelnuovo und Butigliera.

Jedoch stiegen dem Herzog, der in so frevelhafter oder, vielleicht richtiger, kindischer Weise fremde Länder austheilte, doch dann und wann einige Bedenken auf. Er ließ sich dem Mansfeld gegenüber verlauten: wenn man gegen die Pfaffen etwas auszuführen gedenke, so möge es zeitig geschehen, ehe er selber ins Reich komme, auf daß er der Verantwortung vor dem Papste überhoben sein möge. Dann werde er alles, wie er es finde, gern so verbleiben lassen.[1] Eine andere Besorgnis erwuchs in ihm, wie Balthasar Neu am 4. März meldet, bei dem Gerüchte, daß in Böhmen ein Friede auf Kosten der katholischen Religion zu Stande gekommen sei. Dem Hause Oesterreich, meinte er, scheine sein durch Mansfeld gethanener Succurs nicht mehr unbekannt zu sein, und diesen werde er nunmehr zu entgelten haben. Zu dieser seiner Besorgnis mochte beitragen die Kunde, die eben damals die Länder durcheilte, daß ein kaiserliches Patent vom 19. Februar über Ernst von Mansfeld ipso facto des Landfriedensbruches die Reichsacht verhängte, mit den damals noch bedeutungsvollen Schlußworten: „Wir setzen ihn aus dem Frieden in den Unfrieden, und erlauben seinen Leib, Hab und Gut Jedermänniglich.“ Den Mansfeld selber scheint die Reichsacht weniger angefochten zu haben. Denn Baltasar Neu fährt in jenem Berichte fort mit den Worten: „Mansfeld hatte genug zu thun, den Herzog wieder auf gute Wege zu bringen.“ Carl Emmanuel stellte die Forderung: wenn der Friede in Böhmen zu Stande komme, so müsse der Vertrag so abgefaßt werden, daß er, der Herzog, darin stillschweigend miteingeschlossen sei. Wenn aber eine Friedensverhandlung noch nicht geschehen, so bitte er, daß sie verhindert werde, mit dem Versprechen, alles was ihm möglich, ferner bei dem Kriege zu thun, nur daß derselbe fortgesetzt werden möge.[2]

Carl Emmanuel verlieh dann dem jüngeren Christian von Anhalt, dem Sohne des rührigsten Brandstifters im Reiche, den, wie erwähnt, der junge Kurfürst als Vater zu benennen pflegte, ein Jahrgeld von 20 000 fl.

Die schriftliche Zusage seiner Erbietungen zögerte jedoch Carl Emmanuel längere Zeit hinaus. Er übergab sie endlich nicht dem Mansfeld, sondern einem savoyischen Edelmann, de Bausse, der als sein Ge-

[1] A. a. O. 312. [2] A. a. O. 321.

sandter mit nach Heidelberg gehen solle, um für die Auslieferung von Friedrich V. das ebenfalls schriftliche Versprechen der zwei Kurstimmen von Pfalz und Brandenburg, so wie der Krone Böhmen in Empfang zu nehmen.[1]

Unterdessen merkte eins der Häupter des Triumvirates, Joachim Ernst von Ansbach, daß seit dem Liga-Tage von Oberwesel bei den geistlichen Fürsten eine andere Luft zu wehen begann. Er theilte seine Wahrnehmung, am 8./18. Februar, seinem Gefährten Christian von Anhalt mit, in den Worten: „Von Neuigkeiten melde ich Ihnen, daß unsere Pfaffen sehr martialisch werden. Man redet nur von Krieg, und es hat in der That den Anschein, daß sie mit Zittern und Zagen dem Kaiser Hülfe leisten wollen."[2]

Dann gelangten an den Ansbacher jene Nachrichten seines Secretärs Balthasar Neu aus Turin. Er meldet sie, am 14./24. Februar, an Anhalt mit den Worten: „Ich habe aus Turin ein Schreiben von höchster Wichtigkeit. Ich schicke es dem Kurfürsten. Die Angelegenheit bedarf reifer Berathung und schnellen Entschlusses. Ich beschwöre Sie zu kommen; denn, wenn Sie jemals Anlaß hatten zu eilen, so dies Mal. Kurz, wir haben das Mittel in Händen, die Welt aus den Angeln zu heben."[3] Einige Tage später, am 20. Februar/2. März, drängte Ansbach aufs neue: „Mansfeld wird bald eintreffen. Aber wir haben einen Entschluß zu fassen, groß, groß, ja übergroß. Ich beschwöre Sie zu eilen."[4]

Christian von Anhalt befand sich damals in dem fernen Bernburg, noch dazu krank. Seine Überkunft zog sich noch Wochen lang hin. Bis dahin mußten die Vorschläge des Herzogs Carl Emmanuel ruhen.

In ähnlicher Weise wie Joachim Ernst zeigt sich der pfälzische Rath Camerar über diese neuen Nachrichten erregt. Auch er meldet an Anhalt: „Es ist Materia vorhanden zu einer starken Deliberation. Gott aber möge dabei nicht allein recta et salutaria consilia geben, sondern auch das Herz und den Muth, zu seiner Ehre und pro libertate et religione etwas zu wagen. Sonsten helfen auch die verständigsten und besten Discurs wenig, oder vielmehr gar nicht: heroische Resolutionen müssen von oben herab großen Herren ins Herz gegossen werden."[5]

Die Worte deuten an, daß Camerar auf den Entschluß des jungen Kurfürsten Friedrich nicht ein volles Vertrauen setzte. In ähnlicher Weise

[1] A. a. O. 324. [2] A. a. O. 325. [3] A. a. O. 326. [4] A. a. O.
[5] A. a. O. 328.

schrieb der Groß-Hofmeister Solms an Anhalt, und fügt als einen der hauptsächlichen Gründe hinzu die geringe Willfährigkeit des Königs Jacob I., sich auf die Entwürfe seines Schwiegersohnes einzulassen.[1] Noch im December 1618 schrieb ihm der König Jacob: „Ihr wißt, mein theuerer Sohn, daß wir der einzige König in Europa sind, der von Freund und Feind um seine Vermittelung ersucht wird; es würde deshalb unserer erhabenen Rolle schlecht anstehen, wenn wir einer Partei beitreten wollten. Eueren Rathschlag, daß wir insgeheim die Böhmen unterstützen könnten, müssen wir vollends verwerfen; denn es ist nicht unsere Art etwas zu thun, wozu wir nicht uns vor der ganzen Welt bekennen wollten.“[2]

Zu diesen Gründen der Ehrlichkeit trat bei dem Könige Jacob noch das Interesse seiner persönlichen Politik. Seit Jahren schon hegte er den Plan einer Verheirathung seines Sohnes Carl mit der spanischen Infantin Maria. Darum zeigte er sich willfährig auf die Aufforderung Philipps III. zur Vermittelung in Böhmen, und ernannte zu diesem Zwecke den Lord Doncaster zu seinem Bevollmächtigten, der gemeinsam mit dem Grafen Onnate dies Geschäft betreiben sollte.[3] Zu Gunsten seines Schwiegersohnes zeigte er sich nur bereit, den abgelaufenen Bundesvertrag mit der Union zu erneuern, weil er, der deutschen Verhältnisse unkundig, diesen Vertrag bemaß nach dem defensiven Wortlaute, und nicht nach den Intentionen der Urheber.

Diese geringe Aussicht auf Unterstützung von England her machte den jungen Kurfürsten schwankend. Er malte sich die Schwierigkeiten aus, denen er entgegen gehen würde. Er redete täglich davon. Darum sehnten Alle, die ihn weiter zu treiben wünschten auf der abschüssigen Bahn des Trachtens nach fremdem Gute, den Fürsten Christian von Anhalt herbei.

Auf die dringenden Mahnungen der Vertrauten machte Anhalt sich von Bernburg her auf den Weg. Dann endlich konnten am 19./20. März in Krailsheim die Berathungen über die neuen Entwürfe des Herzogs Carl Emmanuel beginnen. Inzwischen jedoch hatte sich der Stand der Dinge durch ein gewichtiges Ereignis verändert, den Tod des Kaisers Matthias am 20. März. Dieses Ereignis also und die in den von ihm bis dahin besessenen Ländern daran sich knüpfenden Consequenzen fordern zunächst unsere Aufmerksamkeit.

---

[1] A. a. O. 331. [2] Gindely I, 454.
[3] A. a. O. 456.

Unter der nicht großen Anzahl der Angehörigen des Hauses Habsburg nahm damals der Tod eine Reihe von Opfern rasch nach einander hinweg.

Das erste derselben war, am 20. October, der Markgraf Carl von Burgau, Sohn des Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welser, Halbbruder der Kaiserin Anna. Er stand dem Kaiser Matthias nahe nicht bloß durch die Verwandtschaft, sondern auch durch die Gemeinschaft der Waffen in den Türkenkriegen.

Wenige Tage darauf, am 2. November, folgte der Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Maximilian.

Im Beginne des Monates October, wo der Erzherzog das sechszigste Jahr vollendete, ward ihm aus seinem Befinden klar, daß die letzte Stunde nicht fern mehr sei.[1] Er ordnete seine Angelegenheiten. Was immer von Leidenschaftlichkeit ihm anhaftete, er durfte in der Hauptsache mit Ruhe zurückblicken auf ein Leben, in welchem er nicht das Seinige gesucht, sondern die Sicherheit und die Förderung des Hauses, dem er angehörte, und folgerecht der erhabenen Idee des Schutzes der Kirche gedient hatte, welche gerade diesem Hause vor allen anderen zum Berufe geworden war.

Noch im Laufe desselben Monates November stieg am Himmel ein Komet empor, den man dann zwei volle Monate erblickte. Unter den Zeitgenossen dürfte keiner sich dem Glauben entzogen haben, daß derselbe als Strafruthe den Zorn des Himmels ankündige. Und doch was immer sie fürchten mochten, sie konnten nicht ahnen, daß die Wirklichkeit des Jammers, der dem damals lebenden Geschlechte bevorstand, hinaus ging über jegliche Befürchtung.

Am 14. December starb die Kaiserin Anna. So unscheinbar ihr Leben vorüber gegangen war, so hat doch von ihr eine Stiftung ihren Ursprung, die von da an sich erstreckt durch die Jahrhunderte. Es ist die Kaisergruft in dem von ihr gegründeten Capucinerkloster in Wien. Die Leiche der Kaiserin war die erste, die dort ihre Ruhestätte fand.

Mochte der Kaiser Matthias den Tod des Bruders Maximilian, der ihm seinen Klesel entrissen, nicht schwer empfunden haben, so wirkte der Hingang der Kaiserin verschlimmernd auf seinen seit langem krankhaften Zustand. Als der König Ferdinand sich im Februar nach Graz

[1] Müller III, 60.

begab, um dort einen Landtag abzuhalten, ergingen wiederholt Eilboten an ihn mit der Bitte um schleunige Rückkehr.

Eins der letzten Schreiben, welche der Kaiser Matthias unterzeichnet, dürfte das, am 19. Februar, an den Kurfürsten Johann Georg gerichtete gewesen sein: „Es ist unverneinlich und gleichsam öffentlich am Tag, daß die Widerwärtigen in unserem Königreiche Böhmen mit der Interposition zu ihrem Behelfe und Vortheile fast von einem Tage zum anderen tergiversiren und die Zeit zu gewinnen suchen" usw.[1] — Es war ja in Prag nicht unbekannt, wie in der Hofburg in Wien die Dinge standen.

Darum auch bedurfte es nicht gerade einer prophetischen Gabe, daß der in Wien gefangene Arzt Jessenius, einer der Theilhaber der böhmischen Rebellion, an die Wand seines Gefängnisses schrieb: C. M. M. M. M. — Caesar Matthias morietur mense Martio.[2] Es heißt, daß der Kaiser auf die Meldung dessen geantwortet habe: „Ich bin bereit und gefaßt." Dennoch dauerte es bis zum 20. März. Nachdem in der Frühe dieses Tages die Ärzte sich günstiger über das Befinden des Kaisers ausgesprochen, rührte ihn kurz nach ihrem Weggehen ein Schlaganfall. Nach einer Stunde trat der Tod ein.

Am selben Tage erscholl in Madrid das Gerücht: der Kaiser sei gestorben, so daß der König Philipp III. den Gesandten Khevenhiller darüber befragen ließ.[3] Die Thatsache zeigt, wie sehr es in Europa bekannt war, daß es mit dem Kaiser nicht mehr lange dauern könne. Wir vernehmen von dem Markgrafen von Ansbach, am 8./18. Februar, die Worte: „Wir wissen von dem Tode des Kaisers so viel wie von seinem Leben."[4] Eben darum aber auch muß die Erwartung dieser baldigen Änderung als ein mitbestimmender Factor in der Politik der Aggressiv-Partei angesehen werden.

---

[1] Müller III, 93. [2] Hurter VII, 415. [3] Khevenhiller IX, 337.
[4] Appendix 325.

Viertes Buch.

Vom Tode des Kaisers Matthias bis zur Krönung Friedrichs in Prag. Vom März bis November 1619.

Vom Tode des Kaisers Matthias bis zur Krönung Friedrichs in Prag. Vom März bis November 1619.

1. Der Beginn des Königs Ferdinand, 1619.

Ungeachtet der Zweifel, die in Betreff der Ehrlichkeit der böhmischen Häupter in dem Kurfürsten Johann Georg längst aufgestiegen sein mußten, hielt er dennoch fest an seinem Plane der Interposition. „Wir wollen nochmals, schrieb er ihnen am 12./22. Januar, ungeachtet alles nichtigen Discurirens, Bedrohens und Einstreuens bei unserer Intention aufrichtig verharren." — „Inmaßen dann die R. K. M. gegen uns und die Stände des Königreiches Böhmen in dem Schreiben vom 31. December v. J. sich also erklärt, daß wir fast nicht wissen, was dieselbige als Obrigkeit, des Interpositions-Werkes halber mehr thun könnten oder möchten." [1]

Die böhmischen Directoren, unter denen einige Häupter bereits im November dem Pfalzgrafen Friedrich die Krone angeboten, beharrten dem Kurfürsten von Sachsen gegenüber auch ferner bei ihren scheinbar zustimmenden und doch immer ausweichenden Reden. Auch von Friedrich V. erhielt Johann Georg die Zusage, bei einem neu angesetzten Tage zur Vermittelung erscheinen zu wollen, demselben Friedrich, der das von den böhmischen Häuptern im Geheimen ihm gemachte Angebot der Krone bereits angenommen hatte. [2] Darauf hin setzte Johann Georg einen anderen Tag in Eger an, den 4./14. April. Er erneuerte seine Mahnungen in Prag. Und dies Mal, wie es schien, mit Erfolg. Bis dahin hatten die böhmischen Directoren ihre Zustimmung von derjenigen der schlesischen Stände abhängig gemacht: am 27. Februar/9. März eröffneten sie dem sächsischen Gesandten in Prag, Grünthal, ihren Beschluß, auch ohne die Resolution der schlesischen Stände abzuwarten, ihre Bevollmächtigten nach Eger auf den 4./14. April zu entsenden. Der Kurfürst, höchst erfreut, antwortete 12./22. März: „Die göttliche Allmacht verleihe,

[1] Müller III, 101. [2] Hurter VII, 400.

daß alles zu einem solchen Zu- und Wohlstand gebracht werde, dabei sich Herr und Unterthanen wohl befinden und friedlich und ruhig beisammen wohnen mögen."[1]

Und doch war die anscheinende Willigkeit dieser böhmischen Häupter dem Kurfürsten gegenüber nur die Fortsetzung desselben Spieles, welches sie im August des Jahres zuvor begonnen hatten. Wie sie damals am Tage nach der Heuchelei ihrer Unterwürfigkeit vor dem Kaiser den Mansfeld ernannt hatten, so erließen sie nun am Tage nach der Erklärung ihrer Willfährigkeit zur Friedenshandlung ein General-Aufgebot des Landes.

Es ist dazu bemerkt worden — und die Wahrscheinlichkeit spricht stark dafür — daß die Directoren nur darum die anscheinende Willigkeit an den Tag legen konnten, weil ihnen aus Wien sichere Nachrichten über den Krankheitszustand des Kaisers vorlagen.[1] Nachdem der Gesandte Lebzelter in Prag jenes freudeerfüllte Schreiben Johann Georgs vom 22. März überreicht hatte, beriefen am 25. März die Directoren ihn in die Landstube. Dort ward ihm eröffnet, daß so eben die Nachricht vom Tode des Kaisers eingetroffen sei. „Die Herren Directoren vermeldeten dabei: es würde nunmehr alles in ein anderes Modell gegossen werden müssen. Der Graf Hohenlohe sagte: Wir wollen am J. Kurfürstlichen Gnaden, ob Gott will, einen gar gnädigsten Herrn haben." Der Gesandte fügt hinzu: „Die Affection ist bei den vornehmsten Evangelischen gar gut, und will auch sonsten nicht Allen gefallen, was von Anderen praktizirt wird."[2]

Die Worte deuten an, daß nicht bloß unter den Ständen, sondern auch unter den Directoren eine Partei die Augen auf den Kurfürsten von Sachsen gerichtet hielt. Andererseits blickt durch, daß bei diesen Häuptern die Anerkennung des gekrönten Königs gar nicht mehr in Frage kam.

Und hier ist der Ort, das Gesammt-Urtheil des Kurfürsten Johann Georg über das Verfahren der böhmischen Stände ihm gegenüber zu vernehmen. Er spricht sich reichlich ein Jahr später zu den schlesischen Ständen darüber aus mit den Worten: der verstorbene Kaiser habe mittels seiner, des Kurfürsten, Dazwischenkunft, alles versucht, was nur immer zur Beschwichtigung des Königreiches hätte dienen können. „Aber die Stände haben allen Fleißes dahin sich bemüht, wie solch wohlgemeintes,

[1] Müller III, 104. [2] A. a. O. 145.

zu Frieden und Ruhe gerichtetes Vorhaben möchte in die Länge gezogen, endlich zunichte gemacht, und (dann) ihre damals vorgehabte, zwar noch verborgene, letztlich aber herausgebrochene und offenbar gewordene Intention zu Werke gerichtet werden, was ihnen dann auch so weit gelungen, daß die damals regierende kaiserliche Majestät darüber verstorben." [1]

Dies ist das Urtheil des Kurfürsten Johann Georg nach dem Verlaufe der Dinge, zu Ende 1620. Damals selbst, unmittelbar nach dem Tode des Kaisers Matthias, waren er sowohl wie Ferdinand selber, noch weit entfernt, die böhmische Krankheit vollaus zu erkennen. Ferdinand ließ ihm sofort durch seinen Rath Stralendorf die Bitte überbringen, an dem Vorhaben der Vermittelung festzuhalten. Johann Georg antwortete: „Wir zweifeln auch gar nicht, Ew. Königliche Würde werden bei dieser gefaßten löblichen Intention nochmals verharren, auch die Stände der Krone Böhmen hinwieder gegen dieselbe sich aller schuldigen Gebür erweisen, also daß es großer Unterhandlung nicht bedürfen wird." [2]

In denselben Tagen, wo noch Ferdinand und Johann Georg, ein Jeder von seinem Standpuncte aus, solchen Hoffnungen sich hingaben, lag schon in jedem Schritte der Häupter in Prag jene Intention, welche Johann Georg später schilderte, klar angedeutet vor.

Bereits am 25. März meldete der sächsische Gesandte Lebzelter aus Prag: „Wie allgemein davon discurirt wird, sind die Stände Willens, bei dieser Gelegenheit zu demonstriren, daß sie freie Wahl haben," [3] mit anderen Worten: den gesalbten und gekrönten König, dem sie vor noch nicht zwei Jahren gehuldigt und geschworen, nun, wo die gegenseitigen Rechte und Pflichten in Kraft zu treten hatten, nicht als König anzuerkennen.

Der Gedanke war bei den Häuptern nicht neu. Bereits der Wortschwall, mit welchem der Graf Thurn, am 2. October des Jahres zuvor, das Angebot der Krone an den Kurfürsten von Sachsen umhüllte, [4] läßt sich zusammen drängen in den Gedanken: mit Matthias wäre eine Verständigung möglich, nicht mit Ferdinand, der unter der Herrschaft der Jesuiten steht.

Demnach hatten auch die Häupter, um die Thatsache der Rebellion zu verhüllen, dem Kaiser persönlich gegenüber nur in den Ausdrücken der

---

[1] Hurter VII, 412. [2] Kriegsacten F. 39.
[3] Müller III, 207. [4] A. a. O. 80.

Unterthänigkeit geredet, und ihre Anklagen immer gegen die bösen Räthe gerichtet. Die Erklärung des Kaisers, daß der Mordversuch an seinen Statthaltern ihn persönlich betreffe, machte jene Häupter darin nicht irre. Bis an das Ende des Kaisers Matthias redeten sie zu ihm von seinen bösen Räthen.

Nun jedoch, wo der Kaiser Matthias die Augen geschlossen, war es auch zu Ende mit der Fiction, welche bis dahin die Absicht der Lossagung vom Hause Habsburg vor der Welt verhüllt hatte. Die böhmischen Herren standen vor der Nothwendigkeit, offen zu sagen, was sie wollten. Nur war es schwer, sehr schwer für sie, dafür eine Form des Ausdruckes zu finden.

Anders Ferdinand II. Mit dem Tode des Kaisers Matthias war sein Königsrecht in Böhmen in volle Kraft getreten. Sein Standpunct war, rechtlich wie moralisch, frei und klar. Er begann zu handeln als der König von Böhmen, nicht zuerst in kriegerischer Weise gegen die Rebellen, sondern in friedlicher Gesinnung für seine Unterthanen in Böhmen.

Sein erster Befehl erging an den General Buquoi in Budweis, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten. Buquoi stutzte. Er bat um bestimmtere Fassung. Der König erwiederte, am 31. März: „Unsere Resolution lautet dahin, daß Du, unangefochten, nichts Feindliches zur Offension tentiren sollst; der angreifenden Gewalt aber des Feindes sich zu erwehren und Widerstand zu thun, läßt sich nicht verbieten, weil es juris naturalis ist.“ [1]

Anders die Directoren in Prag. Sie gaben nur mittelbar ihre Absicht zu erkennen. Auch sie richteten, am 1. April, an Buquoi ein Schreiben, lautend: „Ihro K. M. tödtlicher Abgang ist nunmehr weltkundig und Ihm unverborgen. Wenn sich dann Derselbe mit seinen Untergebenen in unserem Königreiche noch befindet, als ermahnen wir Ihn, dieses Land zu räumen, oder aber, da Er zu verharren gedenkt, wolle Er sich hiermit erklären, in wessen Namen Er sein Commando führt. Hiernach wir uns und unsere Principale zu richten. Gezeichnet im Rathe der Directoren, am 1. April 1619.“ [2]

Buquoi meldete dem Grafen Thurn, daß er vom Könige Ferdinand den Befehl des Stillstandes habe. Thurn gab zur Antwort: er habe dessen keinen Befehl.

In entsprechender Weise benahmen sich die Directoren gegen den

[1] Weyhe-Eimke 29. [2] Müller III, 163.

König persönlich. Sie wagten es nicht, direct ihm den Gehorsam aufzukündigen. Sie suchten nur zu vermeiden, etwas von ihm anzunehmen oder ihm zu antworten. Hören wir über seine entgegenkommenden Schritte und das Verhalten der böhmischen Herren dazu ihn selber aus einem späteren Schreiben an den Papst Paul V.[1]

„Nachdem, schreibt Ferdinand, durch den Tod meines Vetters und Vaters, des Kaisers Matthias, das Königreich Böhmen mir als von den Ständen anerkanntem und gekröntem Könige rechtmäßig zugefallen, habe ich ihnen sofort durch ein gnädiges und väterliches Schreiben bezeugt, daß nichts mir so sehr am Herzen liege, als daß zum Beginne meiner Regierung der Friede und die Ruhe hergestellt, einem Jeden sein Recht zuerkannt, die Beschwerden in billiger Weise abgestellt, und meinerseits nichts unterlassen werden solle, damit das durch anderthalbjährige Unruhe zerrissene und erschütterte Königreich zu seinem alten Glanze wieder erblühen könne. Damit ich ferner an mir nichts ermangeln ließe, habe ich, wie es mein Krönungs-Revers mir auferlegte, die Bestätigung aller Privilegien des Königreiches unter meiner Hand und Siegel dem Oberst-Burggrafen des Königreiches zugestellt, mit der Mahnung an die Stände, daß sie nunmehr, eingedenk ihres mir geleisteten Eides und alles Jammers, den der Krieg unvermeidlich mit sich bringt, die Waffen niederlegen und meiner guten Absicht für sie entsprechen möchten. Das alles haben sie so gering geschätzt, daß sie, unter dem Vorwande eines unrichtigen Titels, obwohl die Aufschrift die herkömmliche war, die Annahme meines Schreibens verweigert und es auch nicht einmal einer Antwort gewürdigt haben."

Unter dem Vorwande also eines unrichtigen Titels antworteten die böhmischen Stände ihrem Könige nicht. Die vermeintliche Unrichtigkeit bestand darin, daß er das Schreiben nicht an „die Directoren" gerichtet, die als die provisorische Regierung er als der gekrönte König nicht kennen durfte, sondern an die „Wohlgeborenen, Gestrengen, Ehrbaren N. aus den drei Ständen unseres Königreiches Böhmen auf dem Prager Schlosse versammelten Personen."[2]

Der König Ferdinand II. war noch weiter gegangen. Der Landhofmeister Waldstein hatte ihm gemeldet, daß eine der hauptsächlichen Beschwerden wider ihn darin bestehe, daß er sich bei Lebzeiten des Kaisers in die Regierung eingemischt habe. Ferdinand antwortete ihm am 9. April: „Daß ich mich bei Lebzeiten meines geliebten Herrn Vetters und Vaters,

[1] Das Schreiben bei Senkenberg XXIV Vorr. XLVIII. [2] Müller III, 151.

des Kaisers Matthiä, seligster Gedächtnis, des Regimentes angemaßt und dem kaiserlichen Kriegsvolke Befehle gegeben haben solle, so ist Euch selber gar ein Anderes bewußt. Daß ich aber den Rathschlägen beigewohnt und unterschiedliche Sachen expediren helfen, ist solches Alles geschehen auf Ihro Majestät und Liebden Begehren und Befehl, dem ich mich füglich nicht widersetzen können, und kann also hieraus keine Anmaßung des Regimentes erzwungen werden. Was die Räthe betrifft, werde ich mein Regiment künftig also zu bestellen wissen, wie es die Nothdurft erfordern wird, und ich weiß, Gott Lob, selbst wohl, was zu thun und zu lassen ist, und lasse mir von den Räthen, wer sie auch seien, kein Maß noch Ordnung vorschreiben." [1]

In derselben Weise, wie Ferdinand hier seine Stellung zu seinen Räthen angibt, zeichnet sein Verhalten der Führer der rebellisch gesinnten Landstände von Ober-Oesterreich, Erasmus von Tschernembl, mit den Worten: „Ferdinand handelt alle Sache praemeditate, hört, liest alles selbst: darum ist keine Hoffnung noch datum auf Besserung zu machen, sondern wird nur ärger. Ergo ist man einen solchen (Herrn) anzunehmen nicht schuldig." [2]

Andere wieder behaupteten das Gegentheil. Das Schärfste vielleicht, oder Ingrimmigste, was nach dieser Richtung hin gegen Ferdinand gesagt worden, ist das folgende Gutachten, ebenfalls aus Ober-Oesterreich. „Der Herr, der uns zur Huldigung begehrt, ist gefangen, zwar nicht dem äußerlichen Ansehen, sondern dem innerlichen Wesen nach. Nicht aber ist er gefangen von seinen wahren Getreuen, sondern nur von seinen, nicht aber nur allein von seinen, sondern zugleich auch von der wahren christlichen apostolischen Stände, nächst dem Satan, allerärgsten Feinden, also hart, daß er auch in keinem Stücke mehr Gewalt hat, sondern allemal thun und lassen muß, was diese seine verborgenen Feinde wollen, oder daß er auf den Fall des Widrigen eben dessen gewärtig sein muß, was beiden Henricis, dem dritten und dem vierten, Königen in Frankreich, widerfahren ist. Wie nun aber diese seine und unsere Feinde ihn ganz gefährlich gleichsam mit höllischen Banden zu allen tyrannischen Freveln und Muthwillen verknüpft, so ist da das Haupt unter denselben der Mensch der Sünden, das Kind des Verderbens, der Widerchrist, das ist der Papst zu Rom mit seinem ganzen Pfaffenheer, unter welchen dann

[1] Müller III, 150. [2] Consultationes 100. Auch bei Londorp III, 204 b.

die Jesuiten die vornehmsten sein. Diese, welche den Herrscher gefangen halten, hindern, daß derselbe irgend etwas Vernünftiges oder Gutes thue. So lange nun der Fürst gefangen ist, so lange ist es nicht rathsam, sich zur Huldigung einzulassen." [1]

So verschieden die Ausgangspuncte dieser zwei Argumentationen, des Tschernembl und des anderen österreichischen Ritters: sie führten beide zu demselben Ziele der Rebellion: dem Könige Ferdinand darf nicht gehuldigt werden. Zwischen den Ständen von Ober-Oesterreich und denen von Böhmen waltete in dem Verhältnisse zu Ferdinand der Unterschied ob, daß die ersteren noch zu huldigen hatten und es nicht wollten, daß dagegen die böhmischen Stände den vor zwei Jahren bereits geleisteten Huldigungseid nicht zu halten Willens waren. Das Princip war dasselbe. Demgemäß heißt es von Linz aus am 24. April: „Die Herren Stände wollen, zu Trotz dem Teufel und dem Papste, bei den Herren Böhmen alles, bis auf den letzten Blutstropfen, treulich aufsetzen." [2]

Etwas anders benahmen sich die schlesischen Fürsten und Stände. Wie den Böhmen, so stellte auch ihnen der König Ferdinand sofort die Bestätigung des Majestätsbriefes und aller Privilegien zu. Sie nahmen an. Auch beriethen und beschlossen sie eine Antwort mit der für den König hergebrachten Titulatur. Sie erkannten darin an, daß sie ihm die Eventual-Pflicht und Huldigung geleistet. Dann jedoch suchten sie sich den Weg zum Nicht-Halten dieser Pflicht zu bahnen. Mit der bloßen Confirmation ihrer Privilegien, sagten sie, sei ihnen nicht geholfen, sondern es müsse der in der Confirmation versprochene Schutz der Privilegien mit der That erwiesen werden, sowohl in dem einen Lande als dem anderen. Sie aber trügen Bedenken den anderen Ländern vorzugreifen, und wollten daher abwarten, bis der König seine Regierung in den vorgehenden Ländern befördere und an sich nehme. [3]

Die schlesischen Stände konnten also von sich sagen, daß sie ihre Absage an den König in einen Bombast von Redensarten eingehüllt und daher sich in Worten etwas minder unhöflich gezeigt hatten als andere. Dies geschah am 1. Mai. Daß sie in der Sache mit den böhmischen Ständen ganz einig waren, ergibt sich aus einem Vertrage vom 22. April, in welchem vereinbart war, daß bei einer neuen Königswahl die Schlesier nicht ausgeschlossen sein sollten. [4]

[1] Müller III, 153. [2] A. a. O. 152.

[3] Acta publica 1619 p. 96. [4] A. a. O. 111.

Über diese Negative der Verwerfung Ferdinands war also die Partei, in deren Händen zur Zeit die Macht lag, nicht bloß in Böhmen, sondern auch in Ober-Oesterreich, in Schlesien unter sich einig. Indem sie aber auch wußte, daß der König Ferdinand nicht ablassen würde von seinem Rechte, welches zugleich seine Pflicht war, nicht bloß für die Minderheit der Stände seiner Länder, die sich unter den Terrorismus der Mehrheit beugen mußten, sondern namentlich für die Gesammtheit des Volkes, auf dessen Kosten und mit dessen Bethörung durch blasphemische Reden die Herren und Ritter ihre Herrschaft aufzubauen gedachten — drängten sie dem Könige Ferdinand das Schwert in die Hand, zwangen sie ihn zu dem Kampfe, der nicht enden konnte als mit dem Unterliegen des einen Theiles oder des anderen.

Über die Negative also waren die Häupter einig; es fragt sich, ob sie damals schon ein bestimmtes positives Ziel vor Augen hatten. Wir haben bereits im Jahre zuvor verschiedene Andeutungen einzelner Häupter nach Dresden bemerkt, ein bestimmtes Angebot sogar an Kurpfalz. Aber derartige Eröffnungen scheinen über die geringe Zahl der Wissenden nicht hinausgekommen zu sein. Der sächsische Gesandte Lebzelter berichtet, am 19. April, daß der Pfälzer Achaz von Dohna vor den versammelten Directoren einmal geradezu die Frage gestellt, ob die Herren dem Kurfürsten von der Pfalz oder dem von Sachsen mehr zugethan. Darauf habe man ihm die Antwort gegeben: eine solche Frage sei verfrüht: man wolle vorher sehen, wen diese zwei Reichs-Vicare und die anderen Kurfürsten zum Oberhaupte des Reiches erwählen würden.[1]

Die indiscrete Frage des Dohna und die Bemerkungen, mit welchen der sächsische Gesandte Lebzelter, der für seine Person damals noch der Rebellion nicht durchaus abgeneigt war, seinen Bericht begleitet, zeigen, daß allerdings unter den Directoren für den Fall der Wahl eines neuen Landesherrn zwei Richtungen obwalteten: die eine für den Kurpfälzer, die andere für den Kursachsen. Unter den letzteren nennt der Gesandte die Grafen Hohenlohe und Schlick.

Allein die Frage eines neuen Landesherrn kam für die böhmischen Herren insgesammt, wenn überhaupt damals, erst in zweiter Linie in Betracht. Voran stand der Gedanke, den die Stände von Nieder-Oesterreich im Herbste zuvor mit besonderem Nachdrucke angeregt, und zu dessen Verwirklichung damals der Graf Thurn mitten im Winter in Nieder-

[1] Müller III, 208.

Oesterreich einmarschirt war: der Gedanke einer Conföderation, welche die Stände aller Länder des Hauses Habsburg umfassen sollte. Hatte bei Lebzeiten des Kaisers Matthias dieses Wort der Conföderation vielfache Zustimmung gefunden, so wurde es nun, gegenüber den Rechten und Ansprüchen Ferdinands II., die allgemeine Losung der nicht-katholischen Landstände. „Das ganze Werk, berichtet der sächsische Gesandte Lebzelter, am 23. April, steht anjetzo darauf, ob man sich mit allen (der Krone Böhmen) incorporirten und benachbarten Ländern conjungiren möchte.“ [1]

Und doch ließ Ferdinand noch den ganzen Monat April hindurch mit friedlichen Erbietungen nicht nach. „Vergangenen Freitag (26. April), meldet Lebzelter, ist abermals ein Courier mit Schreiben vom Könige angelangt, an den Landhofmeister Herrn von Waldstein, und dabei eins an die Herren Stände. Dies Schreiben ist auch nicht angenommen, sondern dem Herrn von Waldstein also uneröffnet wieder zugestellt worden.[2] Es soll gar glimpflich sein, und begehren Ihre Majestät, daß die Stände etliche aus ihrem Mittel zu ihm nach Wien abfertigen wollen, gegen die er sich in Allem also bequemen wolle, daß sie verhoffentlich ein gutes Gefallen daran haben und damit zufrieden sein werden.“ — Nachdem, auf viele Bitten Waldsteins, endlich doch die zwei Schreiben angenommen waren, ergaben sich in dem letzteren, vom 15. April, in Betreff der Sendung von Bevollmächtigten nach Wien die bestimmten Worte: „Damit wir uns mit ihnen unterreden können über den Modum, wie der Befriedigung dieser großen und beschwerlichen Ungelegenheit ein Anfang und auch, ob Gott will, eine glückselige Endschaft zu machen.“ — Diesen Bevollmächtigten ward sicheres Geleit zugesagt.[3]

Thurn dagegen gab dem Präsidenten der Directoren, Wenzel von Ruppa, sein Gutachten dahin: man solle der Persönlichkeit, die das königliche Schreiben überreicht, sehr höflich antworten: „Die Sachen hätten sich so weit verlaufen, daß wir nunmehr unser selbst nicht mächtig, sondern zur Erhaltung unserer Ehre, Siegel, Brief und Wort, gezwungen sind, ohne Consens und Einwilligung der Conföderirten uns in keine schließliche Antwort einzulassen.“ Er selbst setzt dann hinzu: „Wenn die oft erwähnte uns versprochene Conföderation in esse und ansehnlich ge-

[1] A. a. O. 151.

[2] Dies ist summarisch bereits in dem vorangeführten Schreiben Ferdinands an den Papst Paul V. erwähnt.

[3] Müller III, 152.

schlossen wird: so wollen wir aus gemeinschaftlichem Rath einstimmig eine solche Antwort geben, die, mit Gott, zur Beliebung ehrlicher Leute, auch allen christlichen Ländern zum Guten gedeihen soll. Vor solcher Zeit ist es undienlich."[1]

Die Confoederation war also noch nicht da. Sie sollte erst geschlossen werden. Es fehlten namentlich die Stände von Mähren, bei denen, wie Thurn sagt,[2] „der Herr von Zierotin bisher fast einzig und allein dieses Werk verhindert", und die Stände von Nieder-Oesterreich, unter denen die katholische Minderheit sich fest bewies.

2. Der Zug Thurns nach Mähren und Nieder-Oesterreich.

Bei dieser Lage der Dinge erwuchs bei den Häuptern in Prag allerdings der Plan einer Entsendung nach Wien, nicht jedoch einer friedlichen Deputation, wie der König Ferdinand sie verlangte, sondern einer bewaffneten Macht, um die Confoederation der dortigen Stände mit den böhmischen zu erzwingen und dann gemeinsam dem Könige die Antwort in jenem von Thurn angedeuteten Sinne zu geben.

Die Truppenmacht, die man entsenden wollte, konnte nur diejenige des Grafen Thurn vor Budweis sein. Es ward dagegen das Bedenken rege, daß in Folge des Abzuges von Thurn der Gegner Buquoi freie Hand bekommen würde. Andererseits schien das Unternehmen leicht durchführbar, weil dem Grafen Thurn eine nennenswerthe Macht nicht entgegen treten konnte. In Böhmen dagegen verblieben dem General Buquoi gegenüber die Truppen unter Hohenlohe und unter Mansfeld.

Die Häupter in Prag hatten Einverständnisse mit Mitgliedern der Stände sowohl in Brünn wie in Wien. Diejenigen in Brünn klagten, daß sie wohl gern wollten, daß ihnen aber der General Dampierre zu schwer auf dem Halse liege. In Betreff der Nieder-Oesterreicher nahm man in Prag an, daß diese erst abwarten wollten, wie es mit den Mährern abliefe.[3] Dahin zuerst also wandte sich Thurn, auf Iglau zu.

Widerspruch war in Mähren hauptsächlich von Herrn Carl von Zierotin zu erwarten. „Es wäre daher in alleweg gut, schreibt eins der Häupter in Prag, daß man ihn wo möglich in Verwahrung nehmen möchte; denn weil er, wie er sich selbsten berühmt, mehr als alle Andere wüßte und also der witzigste Mann im ganzen Lande wäre, so müßte man sich bei ihm Raths erholen, und wäre nicht zu verantworten, daß

[1] A. a. O. 195. [2] A. a. O. 166. [3] A. a. O. 163.

die Weisheit Salomonis mit ihm sollte begraben werden."[1] — Das stärkste Motiv des kundbaren Zornes gegen Zierotin dürfte bei den Directoren die Erinnerung an seine Friedensmahnung in Prag, im September des Jahres zuvor, gewesen sein.

Anstatt in die Einzelnheiten des Zuges von Thurn in Mähren einzugehen, wird es lehrreicher sein, zwei Berichte über den Verlauf im Ganzen einander gegenüber zu stellen, den einen von dem siegesfrohen Thurn an die Directoren in Prag, als den anderen die Abbitte der mährischen Stände nach der Schlacht am Weißen-Berg, im December 1620, vor dem siegenden Kaiser.

Nachdem Thurn, der keinen Widerstand gefunden hatte, die Einzelnheiten seiner Erfolge berichtet, fährt er in einem „hochvertraulichen" Schreiben an die Directoren, von Znaim aus, am 1. Mai, in der ihm eigenthümlichen Redeweise fort: „Da siehet man Gottes wunderbares Werk, welches in Allem zu verspüren; denn mit Wahrheit kann ich schreiben, daß keine lebendige Seele, weder Weib, Kind, noch Mann, vor unserem Anzuge einigen Schrecken erwiesen, sondern benediciren uns allerseits mit höchsten Freuden: der Allmächtige hätte uns durch seine heiligen Engel allher geführt, und, wie man sagt, es war Ziel und Bolz. Ich bin den Mährern zu gutem, auch zu großem Troste den Oesterreichern; denn darauf ist alsbald die Union erfolgt und mit Mähren wohl versichert: so wird uns auf fleißiges Gebet der heilige Geist ferner eingeben, was zu thun sein wird. Außer des sechs und sechszigsten Jahres, wie Szigeth belagert worden, ist, glaube ich, kein solcher persönlicher Zug aus Böhmen beschehen: es lacht einem das Herz, was für eine schöne Nobilität zu sehen. Der Allerhöchste bewahr sie nur vor allem Übel: sie halten sich bis dato frömmlich, mit hübscher Ordnung, ohne Klag, was mich mehr erfreut, als ich aussprechen kann."[2] In diesem Sinne geht es weiter.

In fast allen seinen Berichten ergeht sich Thurn in den schärffsten Ausdrücken über den Obersten Albrecht von Waldstein, der, im Dienste der Stände von Mähren stehend, nicht zu ihm übergetreten war, und ständisches Geld mit fortgeführt hatte. Ferdinand ließ dies Geld den Ständen zurückgeben.

„Der Herr Cardinal (Dietrichstein), meldet ferner Thurn, der Herr Landeshauptmann, Herr Carl von Zierotin, auch Herr Berka sein im

[1] A. a. O. 164. [2] A. a. O. 167.

Arrest, auch ist allen Ständen bei Verlust der Ehre und des Lebens verboten zu keinem zu gehen, noch im wenigsten zu reden. In Wahrheit, die Stände haben eine männliche Resolution genommen, haben die Schlüssel zu den Thoren und das ganze Volk in ihrer Devotion: sie wollen dem Werke aus dem Grunde helfen. Der Herr Landeshauptmann ist degradirt, welcher, wie auch Herr Carl von Zierotin in die Weisheit Salomonis viel herzbrennender scharfer und starker Worte anhören müssen, auch in Sorgen stehen, was für einen Ausgang es nehmen wird."[1]

Wie hiernach Thurn selber seinen Gefangenen gegenüber scharfe Reden führt, so überboten in tapferen Worten gegen die Jesuiten die mährischen Directoren, die nach dem Muster der böhmischen gewählt waren, diese ihre Vorbilder. Am 6. Mai ward den Jesuiten geboten, daß sie sich „aus diesem Markgrafenthum Mähren hinwegpacken, unser liebes Vaterland fliehen und meiden. Wofern aber Einer sich ferner würde finden lassen, derselbe soll ohne alle Gnade und rechtliches Verhör am Leben gestraft werden."[2]

So die mährischen Stände im Mai 1619, als Thurn mit seinen Truppen im Lande stand. Wir haben damit und mit dem Berichte Thurns an die Directoren zu vergleichen, was die mährischen Stände im December 1620 vor dem Kaiser redeten.[3]

„Ew. K. Majestät bitten wir in allerunterthänigster und tiefster Demuth, Ew. Majestät als ein christlicher und allergnädigster Herr, aus dero, dem hochlöblichen Hause von Oesterreich angeborenen Milde und Güte, in Betrachtung, daß der meiste und größte Theil der Inwohner aus allen Ständen hierin ganz unschuldig, und insonderheit der gemeine Mann von diesen Sachen ganz nichts gewußt, uns Ständen und Inwohnern sämmtlich usw. zu verzeihen." Sie berichten dann den Hergang.

Danach haben die Stände von Böhmen sie wiederholt zur Conföderation angemahnt. „Wir haben uns dessen in allweg aufs beste wir gekonnt und gewußt, geweigert, und ihre Gesandten oft mit ziemlich rauher und widerwärtiger Antwort zurück abgefertigt." „Nachmalen aber hat die Gewalt prädominirt. Die Herren Böhmen sind mit ihrem Kriegsvolk nicht allein auf die mährische Grenze, sondern auch gar ins Land gerückt, und es haben mit ihnen durch heimliche und listige Praktiken, wie etliche unserer Einheimischen, also auch Ausländische sich conjungirt. Nachher haben sie auch unsere einheimische Soldatesca von

[1] A. a. O. 171. [2] A. a. O. 172. [3] Londorp II, 232.

Reitern und Fußvolk betrüglicher Weise nach sich gezogen, uns Inwohner und Landstände insgesammt, wie auch unsere Obristen alles Gewalts und Autorität entsetzt, der Städte sich bemächtigt, vornehmer Personen wie des Landeshauptmannes nicht verschont, und dieselben hoch mit Worten zu verbinden sich unterfangen, und also ihren Gewalt und Willen an ihnen verübt. Sie haben dann darauf viele mit Verheißungen, Zusagen gewonnen, Andere aber, indem sie die Stadt beschlossen und mit 1000 Pferden in- und auswendig alles umringt gehabt, mit Bedrohungen, daß sie dieselben ebenmäßig als in Böhmen geschehen, zum Fenster und vom Gange hinab werfen wollen, dazu daß sie zu ihnen treten, und in dem was sie fürgenommen, mit ihnen für einen Mann stehen müssen, genöthigt und gezwungen. Welches alles meistens durch drei oder vier einheimische Personen, außer der fremden, daß wir in solches Elend gerathen und verführt worden, beschehen und zu Werk gerichtet worden."

„Alles dessen, sagen weiter die mährischen Stände, ist Herr Carl von Zierotin ein lebendiger Zeuge." Sie rühmen dessen friedfertige Mahnungen, in denen er den bösen und gefährlichen Ausgang vorher gesagt. Zum Danke dafür seien schon 200 Reiter nach Brünn beordert gewesen, um ihn, wenn nicht Gottes Schickung das verhütet hätte, nach Prag zu geleiten, wo er mit dem Halse hätte bezahlen müssen. „In Summa, es galt damals Gewalt mehr als Recht und Gerechtigkeit, und es war ein gemeines Sprichwort und Losung dieser bösen Leute, auf ihr Seitengewehr zeigend: das ist unser Recht, das ist unsere Landesordnung."

Die mährischen Stände wiederholen dann mit Nachdruck, daß sie unter der Herrschaft des Terrorismus gestanden. „In Summa, es ist alles gewaltsamer, heimlicher und verdeckter Weise zwischen zweien oder dreien Personen ohne alle gemeinsame Consultation abgehandelt, und wie es mit Macht und Gewalt angefangen und fortgesetzt, also ist es auch alles mit solchen erzwungenen Mitteln nachher erhalten worden."

Es ist, wie man sieht, ein weiter Abstand zwischen den Angaben in dem Siegesjubel des Grafen Thurn im April und Mai 1619, und denjenigen in dieser Abbitte der mährischen Stände vom December 1620. Es wird wohl Niemand dem einen oder dem anderen Theile alleinigen Glauben beimessen. Welcher Bericht dagegen der, nach Verhältnis, in sich mehr glaubwürdige sei, wird der Leser selber zu ermessen haben. —

Nachdem das Werk in Mähren gelungen, machte sich Thurn mit seiner Heeresmacht von etwa 8 bis 10 000 Mann auf den Weg nach

Nieder-Oesterreich. Und damit gelangen wir an den Eingang zu einem der wichtigsten Abschnitte der Geschichte jener Zeiten.[1]

Es bestand damals noch keine Monarchie des Hauses Oesterreich. Sie war erst im Werden begriffen durch Ferdinand II. Er war damals Herzog von Steiermark, Kärnten und Krain, gekrönter König von Böhmen und Ungarn. Dagegen waren Ober- und Nieder-Oesterreich durch den Tod des Kaisers Matthias an dessen Bruder Albrecht gefallen, den letzten der einstigen neun Söhne Maximilians II., selber kinderlos. In der Voraussicht des nahen Endes von Matthias hatte der Erzherzog Albrecht in Brüssel, am 2. Februar, für den Vetter Ferdinand die Vollmacht der Besitzergreifung und Verwaltung ausgestellt.

Kraft dieser Vollmacht schrieb der König Ferdinand, bereits am 25. März, für die Stände von Nieder-Oesterreich einen Landtag nach Wien aus. Wie schon früher bemerkt, war Nieder-Oesterreich das einzige dieser Länder, wo die katholische Minderheit in den Ständen sich nicht schweigend, oder höchstens murrend unter die Übermacht der Mehrheit fügte, sondern mit Nachdruck für ihr Recht und dasjenige des Landesherrn eintrat. Weil der Prälatenstand ganz dieser Partei angehörte, die anderen drei Stände der Herren, Ritter und Städte getheilt waren: so finden wir die zwei Gruppen einander gegenüber unter den Namen der vier katholischen und der drei, wie sie sich nannten, evangelischen Stände. Jene erklärten sofort sich bereit zur Huldigung und schlugen den 15. April vor. Diese erhoben verschiedene Einwände.

Einstweilen unterblieb daher die Huldigung.

Dagegen thaten am 15. April die Stände von Ober-Oesterreich den böhmischen Directoren ihre Bereitwilligkeit zur Conföderation kund, mit dem Versprechen auch die Stände der benachbarten Königreiche und Länder aufs beweglichste dazu zu ermahnen. — Überhaupt waren die Ober-Oesterreicher voran. Der Freiherr von Jörger, der in ihrem Namen diese Mahnung an die Stände von Nieder-Oesterreich brachte, meldete zugleich, daß nach dem Tode des Kaisers Matthias gemäß altem Brauche die Rechtspflege und die Verwaltung der Kammergüter den Landständen gebühre.

[1] Hauptsächliche Quelle für das Folgende ist das Archiv der n.-ö. Landstände in Wien. Dasselbe ist in dieser Angelegenheit vor mir auch von Herrn v. Hurter benutzt.

Auf die Mahnung der Ober-Oesterreicher an die Nieder-Oesterreicher folgte sofort, am 24. April, diejenige der Prager Directoren, das Beispiel der ersteren nachzumachen; denn in der Conföderation, die im Jahre 1615 durch den Kaiser Matthias selber bewilligt, dann aber durch böse Praktiken vereitelt sei, bestehe das beste und nützlichste Remedium. Von Schlesien, sagen sie, haben sie diese Conföderation schon vor einigen Jahren erlangt, hoffen sie nunmehr auch von den Lausitzen, von Ungarn und von Mähren. – Wir haben bereits gesehen, wie es eben damals dem Grafen Thurn in Mähren gelang.

Auf die Kunde seiner Erfolge steigerte sich die Rede der drei evangelischen Stände, sowohl gegen den König, als gegen die katholischen Stände. Am 3. Mai ersuchten diese bei der anwachsenden Gefahr jene um eine freundliche Unterredung. Es ward ihnen für mehrere Tage keine Antwort. Um so enger schlossen sich die katholischen Stände an den König. Am 6. Mai traten sie vor ihn, versicherten ihm ihre Treue und erklärten sich willig zur allgemeinen Landesvertheidigung. Zugleich aber — und das war der Punct, in welchem alle Stände einig waren — baten sie um bessere Mannszucht der Truppen. Ferdinand erwiederte, daß er bei den Gewaltthaten der Böhmen nothgedrungen, jedoch allein zur Vertheidigung aller Getreuen, sich noch mehr verstärken müsse, dennoch aber sich nicht zuwider sein lassen wolle, durch alle möglichen und thunlichen Mittel den heilsamen Frieden zu erlangen.

Erst am anderen Tage, dem 7. Mai, antworteten die evangelischen Stände auf jene Aufforderung vom 3.: sie könnten mit ihnen, den katholischen Ständen, sich in keine Berathung über Defension einlassen, wenn nicht zuvor eine kategorische Erklärung auf ihre Forderungen vorläge. Die katholischen Stände begaben sich nun zum Könige und baten um sein Eintreten, da sonst die katholische Religion und die Dynastie in höchster Gefahr schwebe.

Denn inzwischen hatte Thurn mit seiner Macht die Grenze Nieder-Oesterreichs überschritten, und belagerte die kleine Stadt Laa. Von beiden Gruppen der nieder-österreichischen Stände erfolgten Besendungen an ihn, diejenigen der katholischen, am 15. Mai, mit der Forderung die Belagerung aufzuheben und aus Nieder-Oesterreich abzuziehen. Thurn erwiederte: er habe ungern das Land Oesterreich betreten, wider seinen Willen, nur zur Sicherheit. Als er an die mährische Grenze gezogen, um die Pässe zu sichern, „habe sich Laa feindlich gezeigt und alsbald zur Wehre

gesetzt, wo er doch, so wahr er Gott begehre anzuschauen, weder das Städtle, noch Oesterreich, weder geistliche noch weltliche Güter feindlich anzufallen oder zu beleidigen keinen Gedanken gehabt." — In diesem Sinne geht die Rede weiter, ein widerliches Gemisch von Unwahrheiten und Blasphemien. Die Absicht eines Zuges auf Wien blickt aus seiner Rede an die Abgeordneten der katholischen Stände noch nicht hervor. Er versicherte ihnen am nächsten Tage, dem 16. Mai, daß er gegen dieses Land nichts Anderes vorhabe als des allgemeinen Vaterlandes Wohlfahrt zu befördern.

Die katholischen Stände scheinen diesen Worten getraut zu haben. Am 17. Mai ersuchten sie den König Ferdinand II. um die Abführung der kleinen Besatzung aus Laa, 200 Mann. Der König, der dem Heere Thurns von etwa 8000 Mann gar keine Truppen entgegen zu stellen hatte, bewilligte, mit der Bedingung, daß Thurn sich nicht in den Besitz von Laa setze, sondern mit seinen Truppen aus Oesterreich abziehe.

Allein weder bei dem Könige noch bei den katholischen Ständen war die Macht, sondern einerseits bei Thurn, andererseits bei den nicht-katholischen Ständen. Diese ließen durch ihr Mitglied Starzer, am 22. Mai, dem Grafen Thurn eröffnen, daß sie bereit seien zur Conföderation mit den Böhmen. Am nächsten Tage thaten sie den katholischen Ständen kund, daß eine Verständigung mit ihnen nur auf Grund der Conföderation mit den Böhmen möglich sei. Die katholischen Stände gaben zunächst darauf keine Antwort. —

In Prag dagegen that diese Meldung die Wirkung, daß die Directoren auf den 15. Juni einen General-Convent der conföderirten Stände aller Länder ausschrieben.[1]

Bereits damals, noch vor den weiteren Schritten von Thurn, liefen in Wien drohende Reden um. Am 24. Mai berichtet der Freiherr von Preising, Gesandter des Herzogs Maximilian bei Ferdinand, nach München: „Die Stände sind des Vorhabens mit dem Könige zu Wien umzugehen, wie mit dem Kaiser Rudolf in Prag geschehen ist. Sie wollen den Paß nach Steier zu Neustadt sperren."[2]

Es liegt indessen kein Anzeichen vor, daß Ferdinand sich der Gefahr durch die Flucht habe entziehen wollen. Jener Gesandte fügt seinem Berichte hinzu, daß am selben Tage Peter Pazmany, Erzbischof von Gran, in Wien eingetroffen sei. Der Name allein war eine moralische Macht zur Stütze für Ferdinand.

[1] Acta publica 1619 p. 149. [2] Aretin, Bayerns a. V. Urk. S. 46.

Um jedoch die Sache mit Laa zu beenden, kamen die nicht-katholischen Stände mit Thurn überein, daß er 200 Mann des Fahneneides entlassen, daß diese 200 Mann dann den Ständen von Nieder-Oesterreich schwören und im Dienste derselben Laa besetzen sollten. Was die nicht-katholischen Stände weiter mit Thurn vereinbart hatten, lehrten die folgenden Tage.

Als Thurn, am 25. Mai, den Abgesandten der katholischen Stände dies kund that und sie dagegen die Forderung erhoben, daß er zugleich dann seine Truppen auf die mährischen Grenzen zurückzuziehen habe, erwiederte er: es sei gegen die Regel eines Capitäns, sich zu erklären, was sein Vorhaben und wohin er zu ziehen gedenke. Von Laa aber wolle er, sobald der Vertrag erfüllt, abziehen, sich der Stadt nicht anmaßen, und hernach mit Rath der conföderirten Länder alles Dasjenige vornehmen, was zu einem heilsamen beständigen Frieden verträglich sei.

Am 31. Mai ward zu Stinkenbrunn der Vertrag über Laa zwischen den sämmtlichen vier Ständen von Nieder-Oesterreich mit dem Grafen Thurn geschlossen. Der sechste Punct besagte: wie Thurn selber angeboten, solle er schriftlich versprechen, dann abzuziehen.

3. Thurn vor Wien, im Juni.

In der That brach Thurn am nächsten Tage, dem 1. Juni, von Laa aus auf, nicht jedoch nordwärts, zurück nach Mähren, sondern südwärts, auf Wien zu. Er ließ, wie er selber den Directoren in Prag meldet, zur Täuschung über seinen eigentlichen Plan, das Gerücht ausgehen, daß er direct auf die Brücke bei Wien ziehe. In der folgenden Nacht jedoch schickte er nach links einige Truppen voraus, die sich der Ueberfahrt über die Donau bei Fischamend mit den dort liegenden Plätten zu bemächtigen hatten. Am 2. Juni folgte das ganze Heer. Die Bagage ward am linken Donauufer zurückgelassen, und durch die Truppen, die bei derselben verblieben, zugleich die Verproviantirung der Stadt Wien von dieser Seite her gesperrt. Am 5. Juni war das Hauptquartier Thurns bereits in Ebersdorf. Am nächsten Tage rückte er vor Wien.[1]

[1] In Betreff dieser Ereignisse, namentlich des Datums, hat Herr Gindely (in Band II, 78 u. f.) die Darstellung des Herrn v. Hurter scharf angegriffen. Aber diese Darstellung stützt sich auf die Acten des Archives der N.-Ö. Landstände, welche H. Gindely nicht eingesehen. Demnach ermangelt der Angriff der richtigen archivalischen Begründung.

Bei dem drohenden Anzuge Thurns auf Wien ersuchten, bereits am 2. Juni, die katholischen Stände die nicht-katholischen um die Absendung von vier Deputirten aus jedem Stande zur Besprechung im Landhause. Am nächsten Tage, dem 3. Juni, ergingen an die gesammten Stände zwei entgegengesetzte Forderungen: diejenige des Königs Ferdinand aus der Hofburg, insgesammt zu ihm zu stehen; diejenige Thurns aus Inzersdorf, sich über die Vereinigung mit den Böhmen zu erklären. Die nicht-katholischen Stände antworteten den katholischen, daß sie bereit seien, eine Deputation ins Landhaus zu senden, um einen Ausgleich zu treffen, jedoch nur auf Grundlage ihres Schreibens vom 23. Mai. In der Instruction der Deputation von katholischer Seite dagegen befanden sich die zwei Puncte: nichts zum Nachtheile der katholischen Religion zu bewilligen, und sich nicht einzulassen in Tractate, die lediglich den Landesherrn betreffen.

Am 4. Juni fand die Beredung der Deputationen im Landhause statt. Wortführer der nicht-katholischen Stände war der Herr v. Traun, der katholischen Herr von Urschenbeck.

Die Rede des Letzteren, der zuerst das Wort nahm, drängt sich zusammen, wie folgt. Das Schreiben vom 23. Mai setzt als das Fundament die Conföderation mit den Böhmen. Demnach ist davon zuerst zu reden. „Dabei aber bitten die katholischen Stände wohl in Acht zu nehmen und zu gedenken, daß alle dergleichen uniones nothwendig mit Vorwissen des Landesfürsten, so aller Billigkeit nach das Haupt sein soll, in offenem Landtage tractirt werden müssen." — Urschenbeck wies ferner darauf hin, daß die Conföderation nicht von Seiten der böhmischen Stände insgesammt, sondern lediglich von denen sub utraque begehrt werde. Er schloß mit den Worten: „Es bitten demnach die katholischen Stände: die Stände der Augsburgischen Confession wollen das Werk dahin disponiren, daß die löblichen Stände der Krone Böhmen der Schuldigkeit nach zu ihrem Könige treten, bei demselben sich gebührlich insinuiren und die Sache dahin richten, daß nach fürgangener ordentlicher Huldigung von dem Landesfürsten oder dessen Bevollmächtigten ein öffentlicher Landtag ausgeschrieben und die Sache an die gesammten Stände gebracht werde."

Wir sehen, mit welcher Klarheit und mit welchem Muthe die katholischen Stände gegenüber der heranwachsenden Gefahr für das Recht eintraten. Die Antwort scheint Herrn von Traun und seine Gefährten

stutzig gemacht zu haben. Er erwiederte, daß er seinen Committenten berichten wolle.

Nachdem dies geschehen, traten sie am selben Tage abermals zusammen. Herr v. Traun begann: die Differenz betreffe des Landes Frieden, Wohlfahrt und Einigkeit. Die Conföderation sei nicht etwas Neues, sondern schon 1615 angeregt und beschlossen. Darüber hätten sich die katholischen Stände zu erklären. Herr v. Urschenbeck erwiederte, daß er dazu keine Vollmacht habe.

Zum dritten Male traten sie zusammen am 5. Juni. Bereits war Thurn in Ebersdorf. Herr v. Urschenbeck begann: daß die jetzige Forderung der Conföderation eine Fortsetzung der Sache von 1615 sei, ergebe sich aus den Acten nicht. Die katholischen Stände ersuchen daher die Stände der Augsburgischen Confession, gemeinsam mit ihnen den Grafen Thurn zu beschicken und zu ersuchen, daß er die Forderung der Conföderation verschiebe, bis es nach der Ordnung geschehen könne. Er setzte der Ausführung der früheren Gründe noch den hinzu, daß ein Beschluß nicht gefaßt werden dürfe, wo Thurn mit bewaffneter Macht im Lande stehe.

Herr v. Traun erwiederte: „Die evangelischen Stände bitten nochmals, unverzüglich zum Werke zu schreiten." Im anderen Falle müsse er Trennung in Aussicht stellen.

Es folgten dann Besendungen hin und her. Sie blieben fruchtlos. Endlich kam die Meldung: die gesammten evangelischen Stände hätten den katholischen Ständen etwas vorzubringen. — Sie begaben sich in die Landstube, wo von katholischer Seite nur die Deputation anwesend war. Die mündlich abgegebene Erklärung lautete wesentlich wie folgt.

„Die evangelischen Stände haben einen Schluß gemacht, daß sie sich von nun an mit den katholischen Ständen in einerlei gemeinsame Berathschlagung und Tractaten, wie die auch Namen haben, nicht einlassen können. Dies wollen die evangelischen Stände den löblichen katholischen Ständen hiermit rund und deutsch in öffentlicher Landstube andeuten, so wie ferner, daß sie gleich jetzt zu Sr. königlichen Majestät hinein gen Hof sich zu verfügen entschlossen sind, um Ihro zu Gemüthe zu führen, wie nahe die Böhmen mit ihrem Kriegsvolke kommen, auch in welcher Gefahr Ihro königliche Majestät, die Stände und das Land sich befinden. Denn sie als getreue Patrioten wollen einmal nicht Ursache sein, daß dieses ihr geliebtes Vaterland in die Asche gelegt werden soll. Sie protestiren aber vor Gott, vor der Welt und männiglich, vor Ihrer

fürstlichen Durchlaucht, dem Erzherzog Albrecht als ihrem Landesfürsten und Herrn, vor der königlichen Majestät und dem ganzen hochlöblichen Hause Oesterreich, daß sie an allem Unheil, so hieraus und ferner entspringen würde, keine Schuld tragen wollen, sondern daß dasselbe von den katholischen Ständen, weil diese auf ihr Wohlmeinen nicht geachtet, verursacht worden sei." — Sie wiederholten nochmals nachdrücklich die Erklärung der Trennung und des Protestes.

Darauf entgegnete Herr v. Urschenbeck: es gebühre ihm nicht, aus sich darauf zu antworten, wo von den katholischen Ständen, die theils in die Kirche, theils zu Hofe gegangen, wenige zur Stelle seien. Aber so viel könne er sagen, daß die katholischen Stände denen der Augsburger Confession mit aller Freund- und Dienstwilligkeit wohl beigethan verbleiben.

Darauf Herr v. Traun: es bedürfe keiner Antwort. Herr v. Urschenbeck möge nach seinem Gefallen es den löblichen katholischen Ständen ansagen.

Die charakterfeste Haltung der katholischen Landstände ist ein Moment, das in den geschichtlichen Darstellungen jener schweren Tage selten nach Gebühr gewürdigt worden ist. Wie sie, ungeachtet der großen Worte, zügelnd auf die nicht-katholischen Stände wirken mußte, so ermuthigend auf den König Ferdinand. Die Audienz Jener bei ihm verlief fruchtlos.

Unterdessen rückte die Armee Thurns vor die Stadt und lagerte namentlich in den Bezirken Landstraße und St. Ulrich. Die Anzahl wird auf 8000 oder 10 000 Mann angegeben. Von einer eigentlichen Belagerung war also keine Rede; aber es fragte sich, ob die Stadt und namentlich der König selber auch nur gegen irgend welchen Handstreich gesichert seien.

Der Oberst Fuchs von Bimbach, den noch am 5. Juni der König nach München entsandte, schrieb unterwegs, in Salzburg, einen Bericht über die Lage der Dinge bei seiner Abreise am Abende. „Man hat," schreibt er, „die Kanonen auf die Basteien gezogen und mehrere Thore verrammelt. Lebensmittel kommen also nicht mehr ein. Korn und Wein ist genug vorhanden; aber es mangelt an Fleisch. Der König hat sieben Compagnien Cavallerie mit denen des Grafen Dampierre, die, so viel ich weiß, in Wien sind, und sieben Fähnlein Infanterie, so daß er für seine Person mit Militär ausreichend versehen ist."

Die Meinung des Obersten Fuchs war, wie er auch selber sie nicht positiv hinstellt, nicht ganz richtig. Die Dampierre-Kürassiere waren in

den Vorstädten gewesen, hatten sich aber dann aus Gründen, über die eine Angabe nicht vorliegt, nach Krems gezogen. Jedenfalls also waren sie von dort aus zur Verfügung.

In den ersten Tagen scheinen keine Feindseligkeiten verübt worden zu sein. Vielmehr fand durch das Rothethurm-Thor, welches allein nicht versperrt war, ein Verkehr statt. Der König gestattete, daß eine Deputation der nicht-katholischen Stände mit einer von ihm gutgeheißenen Instruction zu Thurn hinausging, um die Mittel der Beilegung zu bereden. Dies geschah am 7. Juni. Am nächsten Tage erstattete die Deputation ihren Bericht. Derselbe beginnt: „Der Graf Thurn hat unseren Vortrag mit großer Verwunderung angehört, und mit Alteration und Betrübnis vermeldet, daß ihm die vorgehaltene und in die Instruction eingesetzte Frage, durch welche Mittel die Composition und friedliche Accommodirung ins Werk zu setzen, sehr fremd vorkomme. Er wisse auch nicht, was für ein Mittel er vorschlagen könne oder solle, in Betracht des Hausens des Kriegsvolkes in Böhmen."

„Für's andere, so suche man die Conföderation zu verhindern. Der Graf Thurn begehrt, daß man darüber alsbald resolvire."

„Da nun daraus zu ersehen, fahren die nicht-katholischen Stände fort, daß nicht allein das schöne Königreich Böhmen, sondern alle Länder in den Grund verderbt werden, auch, wie wir anders nicht verspüren können, ihr (des Grafen Thurn und seiner Gefährten) ganzes Intent allein dahin gerichtet ist, wie diese Länder sämmtlich bei dem hochlöblichen Hause Oesterreich ruhig verbleiben und erhalten werden können: so bitten wir" u. s. w. Die Bitte ist gehalten in der Redeweise Thurns. Zum Schlusse erklären die nicht-katholischen Stände, im Falle der Nichterfüllung ihrer Bitte, weil Gefahr im Verzuge, zur Rettung von Weib, Kind und Unterthanen selber die Defension vornehmen zu wollen, d. h. Truppen zu werben. Da der Graf Thurn noch heute zeitig eine kategorische Antwort verlange, so möge der König alsbald sich darüber erklären.

Der König Ferdinand erwiederte, daß er zur Anwerbung der ungarischen Truppen durch den böhmischen Aufstand gezwungen worden, die Excesse derselben wider seinen Willen geschehen seien. Irgend welche Gründe für eine Conföderation mit den Böhmen, und für eigene Defension der Stände erkenne er nicht an. Am 9. Juni wurde diese Antwort auch schriftlich ausgefolgt. Die nicht-katholischen Stände theilten sie dem Grafen

Thurn mit, verkehrten überhaupt mit ihm freundschaftlich, so daß auch ihre Frauen sie ins Lager begleiteten.

Jedoch in Thurn stieg die Hoffnung auf das Gelingen seines Planes nicht. Er erstattete am 10. Juni an die Directoren in Prag einen ausführlichen Bericht, der uns mit seinen eigenen Worten seine Absicht zeigt. „Ich habe mich ganz in die Vorstadt zu Wien logirt, zu dem Ende, daß ich gehofft, habe auch Tag und Nacht prakticirt, ob man mir ein Thor geöffnet und nur Eine Stund mit Macht aufgehalten hätte, so wollte ich es auf Passauerisch und vielleicht noch besser gemacht haben.“ Dies Wort Passauerisch hier ist inhaltsreich. Es stimmt zu dem, was wir in Betreff der nicht-katholischen Stände schon vor der Ankunft Thurns vor Wien von dem baverischen Gesandten Preising vernommen haben.

Thurn fährt dann in seinem Berichte fort: „Es hat es aber Gott nicht also haben wollen; denn durch dies Mittel wäre dem ganzen Wesen geholfen worden.“

Am Morgen des 11. erließ Thurn an die katholischen Stände in Wien ein Schreiben, in welchem er anzeigt, daß ihm von den böhmischen Directoren der Auftrag zur Verwüstung des Landes ertheilt sei, als Repressalie der von dem ungarischen Kriegsvolke in Böhmen begangenen Gräuel. Das Schreiben schließt: „Die Herren werden es nicht mir, sondern ihnen selber beizumessen haben.“

Die vier katholischen Stände antworteten: die Thaten der Ungarn seien schlimm; doch sei der König auch bereits dagegen eingeschritten. Jedenfalls haben die Stände damit nichts zu thun. Sie weisen Thurn hin auf sein Schreiben vom 3. Juni, in welchem er versicherte, zu Gunsten der Stände ins Land gerückt zu sein.

Es war vergeblich. Wie es Thurn meinte, bewies der aus dem nahen Orte Mauer aufsteigende Rauch, wo Thurn die dortige Niederlassung der Jesuiten, nachdem er sie ausgeplündert, den Flammen übergeben hatte. Die That war wie in Prag und Brünn, nur noch etwas brutaler, ein abermaliges Zeugnis für das glänzende Ehrenvorrecht dieser Gesellschaft, daß die zerstörenden, die revolutionären Kräfte immer sie zuerst sich zum Objecte ersehen.

In der Bevölkerung der Stadt gährte es. Die Handlungsdiener der sogenannten welschen Kaufleute, die Studenten traten zur Vertheidigung in die Waffen. Von diesen heißt es ausdrücklich, daß es geschah zur

Vertheidigung der Jesuiten und der Universität.[1] Es waren 400, unter der Führung von Felix Frey.

Allein auch die nicht-katholischen Stände wollten noch einen entscheidenden Versuch machen. Sie entsendeten, am 11. Juni, eine Deputation von sechszehn Mitgliedern in die Hofburg. Sie ersuchten nicht um eine Audienz, sondern traten unangemeldet ein.[2] Ihr hauptsächlicher Wortführer war der Freiherr Andreas von Thonradl. Sie überreichten eine Schrift, die man gleich damals die Sturmpetition genannt hat.[3] Die sehr gedehnte Schrift ist eher eine Declaration als eine Petition. Sie sucht ausführlich die Antwort des Königs vom 9. zu widerlegen, beharrt bei dem Beschlusse der Conföderation mit den Böhmen und der eigenen Truppenwerbung, und verlangt endlich, daß der König auf Mittel bedacht sei, die böhmischen Truppen zum Abzuge zu vermögen.

Es hat sich gleich damals um diese Audienz, eine der wichtigsten, oder vielleicht die wichtigste, die jemals ein Fürst des Hauses Habsburg ertheilt, ein Kreis von Traditionen gelegt, die einerseits das Gottvertrauen des Königs Ferdinand hervorheben, andererseits die Dreistigkeit der Petenten charakterisiren. Die Acten ergeben keine Anhaltspuncte, diese Erzählungen zu bejahen, aber auch nicht, sie zu verneinen.[4] Was dagegen mit Gewisheit ausgesprochen werden kann, ist was folgt.

Aus dem gesammten Inhalte dieser sogenannten Sturmpetition, wie aus jedem einzelnen der sieben Hauptpuncte derselben, schaut nicht mehr eine Bitte heraus, sondern die Drohung. Sie ist berechnet auf Einschüchterung. Sie ist durchspickt mit wahrheitswidrigen Behauptungen. Wir haben von dem Grafen Thurn das Wort vernommen, daß er, wenn er in die Stadt gelange, es auf Passauerisch und vielleicht noch besser, machen werde. Dem gegenüber sagt diese Schrift: „Der Graf Thurn

[1] Handschriften. Nr. 108 Bd. V.

[2] Balbinus 624: non petita admissione et audientia.

[3] Abgedruckt bei Londorp I, 619, ferner im Theatrum E. I, 140, mit dem richtigen Datum des 11. Juni. Raupach III, 397 hat nur einen kurzen Auszug.

[4] In Betreff der Tradition über den König sagt Hansiz I, 697: suo loco relinquimus. — Lamormaini, damals noch nicht Beichtvater Ferdinands, sagt cp. II p. 13: Scio private ac publice dictum a multis, Christum e cruce pendentem fuisse aliquando cum Ferdinando locutum, jussisseque bene de rebus sperare. Hac super re nihil habeo, quod affirmem, vel negem. — Das Crucifix, an welchem die Tradition haftet, befindet sich jetzt in der Pfarrkirche der K. und K. Hofburg, über dem Tabernakel.

hat gegen die Abgesandten der Stände expresse mit hoher Betheuerung bezeugt, daß der Böhmen Ziel gerichtet sei auf die Conservirung des Hauses Oesterreich und auf die Wiederbringung des Wohlstandes der Königreiche und Länder." — In ähnlicher Weise „bezeugen sie (die Herren und Ritter selber) mit ihren adeligen Ehren, daß die Defension, die sie vorhaben, weder gegen Ihre Majestät, noch das Haus Oesterreich, noch zur Unterdrückung der Katholiken angesehen sei, sondern einzig und allein zur Vertheidigung von Weib und Kind und Unterthanen gegen das grassirende, hochschädliche Kriegsvolk".

Weil mit Recht angenommen werden muß, daß die in der Audienz mündlich gefallenen Worte an Schärfe hinter den schriftlichen nicht zurückgeblieben sind: so ergibt sich daraus, daß die Reden der Herren und Ritter vor dem Könige wiederholt unehrerbietig, wahrheitswidrig, drohend gewesen sein müssen. Dazu kam die Dauer der Audienz.

Während derselben trat nämlich der bekannte Zwischenfall ein, der Einritt der Dampierre-Kürassiere auf den Burghof.

Diese Truppe von etwa 450 Mann war bis dahin in Krems. Durch eins der Thore in die Stadt zu gelangen, war, nach der Versperrung derselben und bei der Umlagerung durch das böhmische Heer, nicht möglich. Es ward daher das Mittel gefunden, sie auf Donauschiffe zu setzen und so an das damalige Arsenal zu bringen, das mit dem Donaucanale eine Verbindung hatte. Wie es nahe liegt, daß der Commandant des Arsenals, selber Mitglied der katholischen Landstände, in deren Acten sein Name als Santhillier auch Santhelier geschrieben wird,[1] die Sache geleitet hatte, so stellte er sich an die Spitze der Reiter und sprengte mit ihnen die Herrengasse hinunter auf den Burghof ein. Es ist von besonderem Interesse, den eigenen Bericht der betreffenden Herren und Ritter darüber zu vernehmen.

Nachdem nämlich in den nächsten Tagen die Dinge sich gewendet und die Herren und Ritter sich in Sicherheit gebracht hatten, lud der König Ferdinand sie zur Huldigung nach Wien. Sie erwiederten, daß sie der Ladung keine Folge leisten könnten. „Denn," sagen sie, „als vor wenigen Wochen die evangelischen Stände in ziemlicher Anzahl bei Ew. Majestät Audienz gehabt, sind etliche Compagnien Reiter in völligem Sporenstreiche mit aufgezogenen Röhren und zum Angriffe gehörigen Waffen auf den Burgplatz geritten, und haben daselbst so lange gehalten, als die evangelischen Stände zu Hofe, das ist bis gegen Abend, verblieben.

[1] Bereits Schmidt VII, 221 bemerkt, daß der eigentliche Name St. Hilaire war. Mehr über die französische Abstammung des Mannes hat Gindely II, 79. Note.

Durch diesen ungewöhnlichen, zuvor nie erhörten Actus sind die Stände in ein solches Mistrauen gerathen, daß sie bald darauf nach einander verreist und sich von hinnen begeben haben."

Der Bericht beweist, daß das Einreiten der Kürassiere die lästigen Petenten nicht sofort verscheucht hat, sondern daß sie noch stundenlang verblieben sind. Es ist undenkbar, daß in dieser langen Zeit der König ihnen nicht wiederholt ein nicht miszuverstehendes Zeichen der Entlassung gegeben habe. Sie verblieben also wider seinen Willen. Sie verblieben, weil sie hofften, durch ungestümes Andringen, durch die Ausmalung der Gefahren, denen er entgegen ging, dennoch ihn zum Nachgeben zu bewegen. Der König allein hatte diesen Kampf zu bestehen. Er war der Treue seiner katholischen Landstände sicher. Er durfte sich verlassen auf die Kürassiere da unten, deren Führer vielleicht sehnlich nur eines Winkes aus dem Fenster dort oben harrte. Aber hier, den andringenden Herren und Rittern gegenüber stand er allein, mit dem Bewußtsein, daß die hier ihn drängende Partei der Landstände wie in Nieder-Oesterreich, so auch in Ober-Oesterreich, in Böhmen, in Schlesien, in den Lausitzen, in Mähren die Oberhand hatte. An seiner persönlichen Festigkeit hing Alles, nicht blos sein eigenes Geschick, nicht blos dasjenige seines Hauses, sondern aller Länder und Völker, die er zur Monarchie und als solche zum Bollwerke der Christenheit zu gestalten und zu formen hatte. Wenn Ferdinand wich, so war die Folge, daß aus diesen Ländern eine Kette von Adelsrepubliken wurde, ein Chaos, das, wie damals die Dinge lagen, den Türken zum Eingreifen einlud. Und bereits waren die Fäden der böhmischen Stände mit Constantinopel angeknüpft. Das Gewebe war noch nicht fertig. Es wurde erst fertig reichlich ein Jahr später, im August 1620, wo wir es zu betrachten haben werden, nicht bloß als dasjenige der böhmischen Stände, sondern aller insgesammt, die gegen den damaligen Kaiser Ferdinand standen. An dem Festbleiben Ferdinands gegenüber dem Andringen dieser sechszehn Männer, am 11. Juni 1619, hing daher — es ist zu wiederholen — nicht bloß sein eigenes Geschick, nicht bloß dasjenige seines Hauses, nicht bloß der sämmtlichen Länder, die er vertrat, sondern zugleich und zwar damals selbst, dasjenige der gesammten Christenheit.

Die Herren und Ritter drängten in den König Ferdinand. Er wich nicht. Die Kürassiere hielten auf dem Burghof. Darüber ward es Abend. Dann endlich verzichteten die Herren und Ritter auf weiteres Andringen und zogen ab.

Das Nicht-Weichen des Königs, sein Festbleiben gestaltete sich, mehr als in jenen schweren Stunden selbst es ihm klar geworden sein mag, zum ersten großen Siege, der zur selben Zeit an einem anderen Orte bereits seine Bestätigung erhalten hatte.

Ein Gegenbild gegen diese Sturm-Audienz von österreichischen Herren und Rittern war noch am selben Tage diejenige einer ungarischen Deputation, entsendet von dem Landtage zu Preßburg. Die Mehrheit dieses Landtages war damals wie durchhaucht von dem Geiste des Primaten von Ungarn, Peter Pazmany. Die Deputation, bestehend aus dem Grafen Stephan Thurzo, Thomas Balassy und einigen anderen geistlichen und weltlichen Mitgliedern der Stände, hatte den Auftrag, erst im Lager bei Thurn vorzusprechen, und dort wie bei dem Könige ihre Vermittelung anzubieten. Auf ihre Meldung bei Thurn ließ er ihnen, am 10. Juni, ein langes Schreiben übergeben, und wiederholte am nächsten Tage mündlich: er zweifele nicht, die Stände von Ungarn würden, eingedenk der alten Freundschaft, der gegenseitigen Conföderation beitreten und den Verstörern des öffentlichen Friedens fortan die Gelegenheit abschneiden, Ähnliches wieder vorzunehmen.[1] — Diese Verstörer des öffentlichen Friedens scheint Thurn nicht genannt zu haben.

Die Deputation trat vor den König. Er antwortete ihnen mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß sie handeln würden, wie es die Erhaltung seiner königlichen Würde und des öffentlichen Friedens erfordere.

Bis dahin, bis zum Ende des 11. Juni, hatte man, wie es scheint, beiderseitig mit den Waffen keine Feindseligkeiten verübt. In der Morgenfrühe des 12. Juni begann das Feuern von beiden Seiten. Einen nennenswerthen Erfolg konnte dasselbe nicht haben. Dagegen stieg auf dem Lande umher die Besorgnis und die Angst; denn wie Thurn selber so ließen auch Andere sich verlauten, daß er von den Directoren in Prag den Befehl habe, in Nieder-Oesterreich Repressalien zu üben für das Verfahren der königlichen Truppen in Böhmen.

Unterdessen jedoch waren die Boten, die eine andere Lösung brachten, bereits auf dem Wege. Wir haben daher uns zurückzuwenden nach Böhmen.

---

[1] Katona XXX, 38: ut confoederationi mutuae adstipulati turbatoribus pacis publicae similia posthac audendi occasionem praescindant.

Die bei dem Abzuge Thurns aus dem Lager vor Budweis dort gebliebenen Truppen waren denjenigen des Generals Buquoi noch immer überlegen, jedoch nicht ausreichend zu einer eigentlichen Belagerung. Dazu erhielt Buquoi Verstärkung durch Truppen aus den Niederlanden, welche, nachdem sie die Donau hinab geschifft, über den güldenen Steig Böhmen betraten. Den Häuptern in Prag erwuchs daher Besorgnis für die Truppen vor Budweis. Sie entsendeten an Mansfeld in Pilsen den Befehl, zu denselben zu stoßen.

Es ist ein Charakterzug des Mansfeld in Böhmen von Anfang an, daß er sich nach Möglichkeit abgesondert hält und Krieg führt auf eigene Hand. Er war damals beschäftigt, die Stadt Pilsen zu seiner festen Burg zu machen. Dem Befehle von Prag her war jedoch nicht auszuweichen. Er meldete, am 25. Mai, seine Bereitwilligkeit,[1] und setzte sich dann um vierzehn Tage später, am 8. Juni, in Marsch. Daß dies geschehen werde, erfuhr Buquoi aus der Mansfeldischen Canzlei bereits zwei Tage zuvor.[2] Demgemäß traf er seine Vorbereitungen, dem darauf nicht gefaßten Mansfeld zu begegnen und ihn zum Treffen zu zwingen. Auch Buquoi brach in der Nacht auf den 8. Juni mit etwa 5000 Mann, meist Wallonen und Ungarn, aus Budweis auf.

Das Treffen entspann sich am 10. Juni in dem Marktflecken Natolitz, in welchen Mansfeld eine kleine Schaar gelegt hatte. Indem Mansfeld denselben zu Hülfe kam, ward er mit seiner ganzen Macht bei Zablat in den Kampf verwickelt. Buquoi, mit der Pistole in der Hand, forderte den Mansfeld persönlich mit dem mehrmals wiederholten Rufe: Viens ça, fils de putain, viens ça! Mansfeld entkam selb fünfter, mit dem Verluste seines Fußvolkes, seines Gepäckes mit der Canzlei und seiner wenigen Feldstücke.

Es war die erste Niederlange, welche die böhmischen Rebellen erlitten. Es fragt sich um die Wirkung der Nachricht bei Wien und in Prag.

Buquoi entsendete die erbeuteten Papiere Mansfelds so schnell nach Wien, daß der spanische Gesandte Onnate dort seinem ersten Berichte darüber das Datum des 12. Juni beifügen konnte.[3] Demnach ist anzunehmen, daß

[1] Das Schreiben bei Müller III, 178.

[2] Acta Mansfeldica 24. Der Verfasser war Officier unter Buquoi. — Reuß 49 u. f. vieles Einzelne.

[3] Villermont, Mansfeld I, 155.

die Nachricht von Zablat auch an Thurn noch am 12. oder in der darauf folgenden Nacht vom 12./13. gekommen ist.

In der Morgenfrühe des 13. Juni traten die katholischen Stände von Nieder-Oesterreich im Landhause zu Wien zusammen. Sie wußten noch nichts von einer Veränderung der Lage, sahen vielmehr dieselbe sehr bedrohlich an. Sie richteten ein Schreiben an den Erzherzog Albrecht. Darin melden sie, daß Thurn sich täglich mehr verschanzt, daß er fast stündlich Lärm macht, daß, wenn nicht bald die nothwendige Hülfe erscheint, um die sie bitten, er sein blutgieriges Vorhaben weiter fortsetzen werde. Erst dann, nachdem sie ihr Schreiben vollendet, fügen sie ein P. S. hinzu: „Heute in der Nacht haben die Böhmen die Vorstädte verlassen.“ Jedoch trauen sie noch nicht. Sie meinen, Thurn könne seine bösen Absichten auf andere, ihm mehr gelegene Weise ausführen wollen.

Ein anderer Brief aus Wien vom 13. Juni meldet: „Heute Morgens ist der Graf Thurn wieder von hier abgezogen, auf demselben Wege, wie er gekommen, zuvor aber hat er so stark hereingeschossen, daß in der königlichen anticamera oder in der Ritterstuben Niemand sicher gewesen.“ [1]

Siebzehn Jahre später ließ dieser Heinrich Matthias Graf von Thurn eine Defensionsschrift seines gesammten Thuns drucken. Darin erzählt er seinen Zug vor Wien mit den Worten: „Als ich dort ankommen, hat man mich beschickt und befragt, was mich verursachete, mit einer so starken Armee so nahend an Wien zu logiren. Darauf war meine Antwort: Ich begehrete ohne gegebene Ursache Niemands zu beleidigen; wäre allein verordnet, Lieb, Fried und Einigkeit aufzurichten.“ [2]

Dann erzählt er weiter in Betreff des Schießens in die Hofburg: „Die ungezähmten und verflogenen Kugeln sollen gar in die Burg und Zimmer geflogen sein, welches gewislich nicht gemeint, noch befohlen worden, also daß man auch dieses gegen mir nicht kann hoch empfinden.“

In der That scheint es nicht geradezu nothwendig bei Thurn als den Beweggrund des Schießens in die Hofburg Trotz und Muthwillen, oder gar Mordgier anzunehmen. Es gibt noch ein anderes Motiv. Jenen Berichten gemäß hat Thurn nicht eher in die Hofburg geschossen als in der Nacht vor seinem Abzuge. In der Voraussicht, daß dieser sein schleuniger Aufbruch den Charakter eines fluchtartigen Rückzuges

[1] Handschriften Nr. 108 Bd. IV.

[2] Hallwich, Heinrich Matthias Thurn u. s. w. 16.

annehmen könne, wollte er vorher in eindringlicher Weise einschüchtern, um durch diese Einschüchterung den Entschluß der etwaigen Verfolgung schwerer zu machen. Eine Verfolgung fand nicht statt. — Hören wir darüber die Stimme eines Zeugen, der mitten in den Dingen stand.

„Wenn der König, schrieb einige Tage später der spanische Gesandte, den Rath befolgt hätte, den ich gleich im Beginne ihm gegeben, den Einwohnern der Stadt die Waffen zu nehmen: so hätte man die Rebellen mit solchem Nachdrucke verfolgen können, daß ihrer wenige davon gekommen wären. Allein da die Entwaffnung nicht bewerkstelligt war, so hat man wegen der geringen Sicherheit, welche die Einwohner bieten, nichts mehr gegen Thurn thun können. Er ist also abgezogen, ohne weiter behelligt zu werden.“[1]

Jener Bericht vom 13. Juni, also noch am Tage des Aufbruches, meldet ferner: „Graf Thurn gibt jetzt aus, daß ihn die Ungarn betrogen und die Oesterreicher belogen, indem sie ihn vertröstet, er solle nur mit seinem Volk kommen: sie wollten ihn ungehindert in die Stadt lassen.“

Wie wir gesehen haben, daß am Morgen des 13. Juni den katholischen Ständen in Wien noch nicht die volle Tragweite des Abzuges von Thurn aufging, so auch selbst dem Könige Ferdinand nicht. Er beschied die ungarische Deputation noch einmal zur Audienz. Gern erkenne er an, sagte er ihnen, daß ihre Sendung hervorgegangen sei aus besonderer Zuneigung und Verehrung für ihn. Auch würde er sich gern zum Landtage in Preßburg begeben. Und es scheine ja nunmehr auch das Hindernis gehoben. Dennoch könne man den Ausgang dieser Sache noch nicht sicher voraussehen, und darum müsse er seinen Entschluß noch vertagen.

Erst allmählich wurde Allen die Sachlage völlig klar. Das Mislingen stellte den Zug Thurns vor Wien als eine große Thorheit heraus.

Indem der Sieg Buquois bei Zablat auf die Standhaftigkeit Ferdinands das Siegel der Bestätigung drückte, ergab sich eine Reihe von Consequenzen nach allen Seiten. Der erstrebte Ring der Conföderation der Stände aller Länder war nicht geschlossen. Dem Könige Ferdinand war der Weg eröffnet zur Wahl nach Frankfurt. In Böhmen war nicht bloß das seit einem Jahre bedrohete Budweis gesichert, sondern die Häupter der Rebellen fürchteten für den Herd des Feuers, für Prag.

[1] Villermont, Mansfeld I, 154. Vgl. Stülz, Wilhering 234. Caraffa 69.
[2] Katona XXX, 63.

Dorthin war Mansfeld geflohen. Er wurde sofort verwendet Anordnungen zur Verschanzung der Prager Städte zu treffen. An Thurn ergingen Eilboten mit der Mahnung, welcher er aus sich schon zuvor entsprochen hatte, zur sofortigen Heimkehr.

Es ist damals und später gesagt worden, daß Buquoi mit einem raschen Marsche auf Prag dem ganzen Unwesen dort ein Ende hätte machen können. Aber ihm sei das Zaudern wie zur anderen Natur geworden. Unzweifelhaft ist, daß Buquoi, aus der Schule des niederländischen Krieges hervorgegangen, dem Systeme desselben, nicht einen befestigten Ort im Rücken zu belassen, auch in Böhmen treu blieb. Er unternahm nicht einen Marsch direct auf Prag. Dagegen gewann er langsam einen Vortheil nach dem anderen, immer enger die Rebellion einschnürend. Nur kam es nicht zu einer entscheidenden That.

In Nieder-Oesterreich sonderten sich wieder, wie einst, die nichtkatholischen Stände ab in die kleine Stadt Horn. Sie weigerten sich nach Wien zu kommen, um die Vollmacht des Erzherzogs Albrecht für Ferdinand zur Einnahme der Erbhuldigung zu vernehmen.[1] Allein von da her drohte zunächst für den König Ferdinand keine Gefahr. Er durfte diese Angelegenheit seinem Bruder Leopold überlassen, dem er für die Zeit seiner Abwesenheit die Statthalterschaft übertrug. Denn für ihn war, wie wir vernommen, in Folge des Abzuges des Thurnischen Heeres von Wien, oder, genauer noch, durch den Sieg des Grafen Buquoi über Mansfeld bei Zablat, der Weg eröffnet nach Frankfurt zum Wahltage. Diese Angelegenheit also erfordert nunmehr unsere Aufmerksamkeit.

4. Thätigkeit für und gegen die Kaiserwahl.

Es liegt nahe zu vermuthen, und war namentlich die Meinung des Papstes Paul V.,[2] daß unter den Factoren, welche auf den eigentlichen Macher der böhmischen Rebellion, den Grafen Thurn, bestimmend einwirkten, dieselbe im Mai 1618 ins Werk zu setzen, einer der gewichtigsten bestand in der Aussicht, den damals bevorstehenden Kurfürstentag zu vereiteln, so wie die Consequenzen, welche dieser zu Gunsten der Wahl des Königs Ferdinand zum Kaiser haben würde. Denn diese Wahl hätte auch zugleich sein böhmisches Königthum befestigt. Das Feuer des böhmischen Aufstandes verzehrte dann den Gedanken des Kurfürstentages.

Aber bei der Nachricht des Todes des Kaisers Matthias wuchs direct die Angelegenheit der Wahl empor. Bereits damals freilich ver-

[1] Archiv der Landstände von N.-Ö. [2] Bentivoglio, nunziatura II, 505.

nehmen wir von der Aggressiv-Partei aus die Frage, ob denn ein Kaiser nothwendig sei, ob nicht wie in Italien jeder Fürst sich selber regieren könne.[1] Es war einer der Räthe Friedrichs V. von der Pfalz, der in solcher Weise sich zu dem Kurfürsten von Köln äußerte. Sicherlich war es das erste Mal in der Geschichte der deutschen Nation, daß ein solcher Gedanke auch nur einen Ausdruck fand. Denn damals galt noch allgemein die Meinung von den vier Weltreichen, wie diese Meinung einige Jahrzehnte zuvor von dem nicht-katholischen Historiker Johann Sleidanus fixirt war,[2] gemäß der Deutung des Traumes von Nabuchodonosor durch den Propheten Daniel: das römische Reich als das vierte und letzte der großen Weltreiche werde bleiben bis zum Ende aller Dinge.

Die eigentliche Bedeutung der Frage ist daher der Ausdruck des Wunsches, daß die Bande des Reiches aufhören möchten.

Der Wunsch verdeckt die Begehrlichkeit nach fremdem, zunächst nach kirchlichem Eigenthume. Denn nach jener selben, damals noch lebendigen Weltanschauung war der Kaiser der Eckstein alles Rechtes. „Nimm hinweg das Recht des Kaisers, heißt es im vierzehnten Jahrhunderte bei Peter von Andlau: und wer kann dann noch sagen: dieses Haus ist mein —?“ Wie demgemäß auf Seiten der Aggressive, das ist bei denjenigen Fürsten, die begierig waren zu nehmen, der Wunsch sich regte, daß möglichst lange kein Kaiser da sei: so mußte auf Seiten der Defensive, das ist in erster Linie der geistlichen Fürsten, das Trachten dahin gerichtet sein, daß baldmöglichst dem Reiche ein neues Oberhaupt wieder gegeben werde. Dies um so mehr, da von den zwei Reichsvicaren, den Kurfürsten von Pfalz und von Sachsen, denen während des Interregnums die Reichsregierung oblag, der erstere gerade das Haupt der Aggressiv-Partei war.

Die defensive Richtung hatte dabei für ihr Streben den gewichtigen Vortheil voraus, daß sie handeln konnte gemäß dem Grundgesetze des Reiches. Am 20. März war der Kaiser Matthias in Wien gestorben. Die goldene Bulle schrieb eine Frist von drei Monaten vom Todesfalle an bis zum Wahltage vor, fügte jedoch auch noch die Zeit hinzu, binnen welcher nach Wahrscheinlichkeit die Ladung zur Wahl in die Hände der Betheiligten gelangen könne. Am 29. März, also sofort nach dem Eintreffen der Todesnachricht, ergingen von Aschaffenburg aus die Ladungen

[1] Hurter VIII, 3.

[2] De quattuor summis imperiis libri tres, 1561.

des Erzkanzlers und Kurfürsten von Mainz an die sämmtlichen Mit-Kurfürsten, auf den 20. Juli sich in Frankfurt a/Main einzustellen zur Wahl eines römischen Königs, künftigen Kaisers.[1]

Am selben Tage, an welchem der alte Mainzer Kurfürst von Aschaffenburg aus diese Ladung zum Wahltage erließ, traten jene Triumvirn mit ihren Räthen in der Stille des abgelegenen Ortes Krailsheim zusammen, um nach dem längeren Hinausschieben, das durch Christian von Anhalts Abwesenheit verursacht war, nun endlich über die Vorschläge des Herzogs Carl Emmanuel von Savoyen Beschluß zu fassen. Sie hatten bereits Kunde von dem Tode des Kaisers Matthias, nicht jedoch von dem Meisterzuge, mit welchem an eben demselben Tage der Mainzer Kurfürst im voraus ihre Entwürfe durchkreuzte.

Der Leser wird sich erinnern, mit welcher Erregung einige Wochen zuvor Ansbach die Forderungen und Erbietungen des Savoyarden vernommen, wie er vermeinte dadurch die Mittel zu haben, nunmehr die Welt aus den Angeln zu heben. Diese Erregung scheint vorgehalten zu haben; denn in Krailsheim war der erste Punct der Berathung, wie der Savoyarde zu contentiren sei.[2]

Verfolgen wir also zunächst diesen Punct.

Man fand das Mittel, zwei der böhmischen Generale, unter der stärksten Verpflichtung zur Verschwiegenheit, in das Geheimnis des Mansfeldischen Hülfscorps einzuweihen, nämlich daß dasselbe seinen Ursprung nicht von Friedrich V. habe, sondern von Carl Emmanuel, so wie dann auch ihnen die weiteren Plane desselben zu eröffnen. Dafür begehre der Herzog, daß die Herren Böhmen nunmehr nach dem Tode des Kaisers Matthias „und dieweil Ferdinandus seinem Revers kein Genügen gethan haben möchte, gedachtem Herzoge mit der Krone entgegen gehen, und denselben zu schuldiger Dankbarkeit damit bedenken und ihn eligiren wollten.“[3]

Wenn die Generale diese Zusage ertheilt, so würde Anhalt, wie der Herzog Carl Emmanuel selber gewünscht, sich nach Turin begeben, und dem Herzog erklären, „daß, obwohl Pfalz (bei den Böhmen) gar große Inclination zu seiner Person befunden, er doch nicht diese, sondern allein das gemeine Beste angesehen, und wofern der Herzog den gestellten Be-

[1] Londorp I, 573. [2] Appendix 335.
[3] A. a. O. 342.

dingungen ein Genüge thue, sich mit äußerstem Fleiße angelegen sein lassen wolle, allen favor auf des von Savoy Person zu deriviren".[1]

In Betreff der Kaiserwahl dagegen verhielt sich Friedrich V. wie das erste Mal. Anhalt durfte dem Herzoge unbestimmte Hoffnungen machen. Dann folgte der Satz: „Allein so wollten S. K. Gn. wegen ihrer Conscienz, Juraments und teutscher Aufrichtigkeit ihr votum liberum, bis daß es zu einer solchen Occasion käme, allerdings frei und ohne Präjudiz conservirt und vorbehalten haben."

Dagegen möge der Herzog sich bei Frankreich gegen die Wahl Ferdinands bemühen. Anhalt soll ihm berichten, welche Schritte die Triumvirn oder die Union deshalb bereits gethan, daß aber „dieser Punct, als er vor die königlichen Räthe gelangt, sehr kalt aufgenommen sei, und gleichsam mehr verhindert als befördert worden." Da nunmehr der Herzog mit Frankreich in Allianz, so könne er die Angelegenheit dort besser betreiben. Besonders komme es darauf an, „daß Frankreich für gut befinde, daß kein Wahltag oder Wahl vorgenommen werde, ehe und zuvor die Unruhe in Böhmen gestillt und das besorgende Kriegswesen im ganzen Reiche wiederum zu einer sicheren Tranquillität gekommen."

Die Nachricht, welche die Triumvirn aus Frankreich erhalten hatten, war richtig. Sogleich nach der Meldung des Todes von Matthias ließ der Papst Paul V. durch den Cardinal-Staatssecretär Borghese an den Nuntius Bentivoglio in Paris zu Gunsten der Wahl Ferdinands II. schreiben. Eben so sprach er selber sich zu dem Botschafter Coeuvres in Rom aus. Die Kurfürsten, meinte er, wollen keinen Fremden, sondern einen Deutschen: darum müsse Ferdinand II. gewählt werden. Auch schon vor der Mahnung des Papstes war der König Ludwig XIII. desselben Sinnes. Er entsendete den Herzog von Nevers an Ferdinand, um diesem seine Wünsche für ihn kund zu thun.[2]

Dies Verhalten der französischen Politik ist von hoher Wichtigkeit. Es steht in scharfem Gegensatze zu dem einstigen des Königs Heinrich IV., so wie zu demjenigen des Cardinals Richelieu einige Jahre nachher. Heinrich IV. hatte alle erdenklichen Mittel aufgewendet, um das Reich durch innere Zwietracht und Verwirrung zu zerklüften und in sich lahm zu legen. Es war ihm darin viel gelungen, nicht alles. Dem jungen

[1] A. a. O. 336.
[2] Bentivoglio, nunziatura III, 269, 303, 305, 308.

Könige Ludwig XIII. hätte, wenn seine Gesinnung schon damals derjenigen seines Vaters entsprach, der innere Krieg des Reiches in Böhmen sehr gelegen kommen müssen. Denn auch in Frankreich faßte man die Sache so auf, daß die Absicht bei der Rebellion in Böhmen und der Erregung des Krieges dort darauf ausgegangen sei, für das bevorstehende Interregnum alles zu verwirren.[1] Demnach lagen für eine Politik nach der Art Heinrichs IV. die Dinge in Deutschland günstig.

Ludwig XIII. dagegen wendete davon sich ab. Wie er von dem Prager Fenstersturze nur in Ausdrücken der Entrüstung geredet, so lag es ihm damals noch fern, aus dem Zustande der Dinge nach dem Tode von Matthias für sich einen Nutzen ziehen zu wollen. Er mischte sich nicht ein. Er hielt fest an der Neutralität, aber an der für Ferdinand II. und die Sache des Reiches wohlwollenden. Die Hoffnungen der Triumvirn in Krailsheim und des Herzogs Carl Emmanuel auf Ludwig XIII. waren vom Beginne an verfehlt. Wir sehen sie noch wiederholte Versuche in Paris machen: es war vergeblich.[2]

Die zunächst wichtigste Frage für die Triumvirn in Krailsheim war diejenige des Geldes, welches einerseits Carl Emmanuel, andererseits die Republik Venedig hergeben sollte.

Die Instruction für Anhalt wies ihn an, daß er von der Forderung der drei Millionen Dukaten eine abhandeln lassen dürfe. Wenn aber nicht wenigstens die Hälfte an einem sicheren Orte in Deutschland erlegt werde: „so könne die Werbung und, so zu sagen, der Lärm nicht angehen.“[3] Darum auch bedürfe man der Gewisheit, wie weit sich auf die Signoria in Venedig zu verlassen. Überhaupt soll Anhalt auf Resolution dringen, „mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß, wo diese nicht geschehe, nothwendig den Böhmen gerathen werden müsse den Frieden einzugehen, und daß man im Reiche mit der anderen Partei, nachdem es die Noth anzeige, sich werde müssen accommodiren“.

Die Instruction enthält also mittelbar das vollgültige Eingeständnis dieser Triumvirn, daß es täglich von ihnen abhange, dem Reiche den Frieden wieder zu geben, daß sie dagegen, um dasselbe weiter in Brand zu stecken, fremdes Geld erbetteln, auf Grund des Hinweises, daß dieser Brand des eigenen Vaterlandes den fremden Mächten nützlich und angenehm sein werde.

---

[1] A. a. O. 280. [2] A. a. O. 431. [3] Appendix 338.

Diese Charakteristik setzt sich noch fort auch in Betreff einiger der Häupter in Böhmen. Dem Eingange seiner Instruction gemäß bedurfte Anhalt eines Schreibens der zwei böhmischen Generale, die man in das Geheimnis der Mansfeldischen Hülfe einweihen wollte. Er änderte dies dahin ab, daß er dem pfälzischen Agenten in Prag, Achaz von Dohna, den Auftrag gab, mit dem General Hohenlohe und mit Wenzel von Ruppa, dem Präsidenten der Directoren, davon zu reden und von ihnen sich das betreffende Schreiben zu erbitten. So geschah es.[1]

Diesem Plane gemäß sind also fortan in Prag nur Wenzel von Ruppa und Hohenlohe Mitwisser des Geheimnisses der Mansfeldischen Hülfe, aber auch ihrerseits wieder nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit. Dennoch nehmen sie es auf sich, die Wahl der böhmischen Stände, denen sie den Beweggrund nicht sagen dürfen, auf Carl Emmanuel lenken zu wollen, und darüber sowohl an Dohna, als auch an den Herzog selber ein Schreiben zu richten. Es fällt etwas schwer, an die Aufrichtigkeit dieser verschiedenen Persönlichkeiten zu glauben, namentlich gegenüber dem Herzoge Carl Emmanuel.

Demnach ergibt sich, daß das große Werk, welches Ansbach in den Erbietungen und Forderungen des Herzogs Carl Emmanuel zu erkennen meinte, etwas zusammen geschrumpft war. Carl Emmanuel verlangte für sich das Versprechen der Wahl zum Kaiser. Anhalt, im Namen Friedrichs V., brachte ihm dafür unbestimmte Hoffnungen. Carl Emmanuel verlangte die böhmische Königskrone. Anhalt brachte ihm dafür die Zusage von zwei böhmischen Häuptern. Dagegen war Anhalt ausgestattet mit der Instruction, sehr viel Geld zu verlangen.

Der Nuntius Bentivoglio in Paris, der, wenn auch nicht der Einzelnheiten kundig, dennoch das Verhältnis ziemlich durchschauete, urtheilt darüber: „Diese Deutschen geben dem Herzog Worte und wollen dafür Geld, welches er nicht hat.“[2]

Noch im April gelangte Anhalt, unbekannt und unbemerkt, nach Rivoli bei Turin, um mit Carl Emmanuel zu verhandeln. Es liegt darüber von ihm und seinem Begleiter Christoph von Dohna ein ausführliches Tagebuch vor.[3] Die zwei Häupter begegneten einander nicht bloß mit großer Höflichkeit, sondern auch mit gegenseitiger schmeichelhafter

[1] Anhaltische Canzlei 76 und 87. Appendix 380.

[2] Bentivoglio, nunziatura III, 340. [3] Appendix 379.

Anerkennung ihrer Feldherrn-Qualitäten. Dennoch läßt sich erkennen, wie allgemach dem Herzoge Bedenklichkeiten aufstiegen und immer stärker wurden.

Auch zwei Venetianer waren da, Zeno und Pesaro. Sie betheuerten ihr Interesse und ihren Eifer für die Sache der böhmischen Stände: aber Geld dafür herzugeben, meinten sie, sei der schwer belasteten Republik nicht möglich.[1]

Die wenigen Worte charakterisiren das ganze damalige Verhalten der Republik Venedig. Es war richtig anzunehmen, daß die Signoria ihre Freude haben werde an jeder Bedrängnis, die eine der beiden Linien des Hauses Habsburg bedrohete. Aber es war nicht richtig, daraus die Folgerung zu ziehen, wie es von Carl Emmanuel und den Triumvirn geschah, daß darum die Signoria für sie ihren Geldbeutel aufthun werde, eben so wenig wie für die böhmischen Stände. Jener Bote der Triumvirn, Balthasar Neu, erhielt in Venedig von dem Senator Barbarigo die Antwort: „Es ist nicht unsere Absicht unser Haus anzuzünden, damit dem Oesterreicher der Rauch lästig falle."[2] Ihm persönlich schenkte man eine goldene Kette zum Werthe von 150 Scudi.[3] Es scheint, daß, anstatt der Million, welche Carl Emmanuel und nach ihm die Triumvirn sich vorspiegelten, sich darauf die ganze Ausgabe der Republik für die böhmische Rebellion beschränkt habe.

Auf Carl Emmanuel mochte einen Druck auch eine französische Mahnung ausüben, daß er nicht wohl daran thun würde, sich mit den böhmischen Ständen einzulassen.[4] Dazu trug er sich auch noch mit anderen Entwürfen. Er sagte zu Anhalt, daß er mit dem französischen Marschall Lesdiguieres über eine Unternehmung gegen Genua sinne. In der Stadt lägen große Reichthümer, bis zu 32 Millionen. Davon könne man lange Krieg führen und auch Anderen abgeben.[5] Am nächsten Tage kam er wieder darauf zurück, um, wie das Tagebuch Anhalts sagt, rendre l'entreprise légitime, et pour la décharge etc. de sa conscience. Anhalt kam ihm darin zu Hülfe. Obwohl unpäßlich, dictirte er dem Dohna eine Denkschrift zu Gunsten des Planes auf Genua, und hieß ihn sie dem Herzoge einzureichen. Diesem sagte besonders der ihm neue Gedanke zu, daß er für diese Unternehmung das ihm zustehende Amt als Reichsvicar in Italien geltend machen könne.[6] Ähnlich also wie

[1] A. a. O. 385. [2] Nova Apocalypsis 217.

[3] Zwiedinek-Südenhorst I, 67. [4] Appendix 387. [5] A. a. O. 388.

[6] A. a. O. 392: de se prévaloir en cette entreprise du vicariat (de l'Empire).

in Deutschland das pfälzische Reichsvicariat dienen sollte zum Nehmen des Eigenthumes von Kirchenfürsten, so sollte in Italien das savoyische verwendet werden zum Nehmen der Habe von Bürgern einer friedlichen Stadt. — Der Herzog meinte, daß, wenn die Sache gelänge, man unter Anderen auch den böhmischen Ständen damit helfen könne.[1] In einer späteren Zusammenkunft erzählte der Herzog, daß der Marschall, der sehr eifrig für den Plan, meine ihn mit 8000 Mann ausführen zu können. Er wolle, wenn etwas Weiteres darin vorfalle, dem Fürsten von Anhalt es melden. Über diesen sagt dann das Tagebuch weiter: Lequel en passant fit mention de son fils de le vouloir envoyer en Italie, pour reconnaitre Gènes, voir Rome et peutêtre encore Naples, et venir puis après à Turin, ce que S. A. approuva fort.[2]

Es blieb bei dem Plane, der also geschichtlich nur dient zur Charakteristik dieser Persönlichkeiten. Dagegen kamen die zwei Häupter, am 18./28. Mai, zum Abschlusse eines formellen Vertrages über die Hauptsache, die den Christian von Anhalt nach Turin geführt.[3] Es kommt darin hauptsächlich auf zwei Puncte an. Der Herzog verpflichtet sich, jährlich 1 200 000 Dukaten an die Triumvirn zu zahlen, und zwar das erste Viertel drei Monate nach der Ratification dieses Vertrages. Der Kurfürst Friedrich V. verpflichtet sich, nachdem der Herzog die übernommenen Bedingungen erfüllt, seinen Einfluß bei den Ständen von Böhmen geltend zu machen, daß sie den Herzog von Savoyen zum Könige wählen.

Derselbe Fürst Christian von Anhalt, der am 18./28. Mai diesen Vertrag abschloß, übersandte in denselben Tagen nach Heidelberg eine Schrift, in welcher er sechszehn Gründe für die Wahl des Herzogs von Savoyen zum Könige von Böhmen aufzählt und vierunddreißig dagegen. Damit ward sowohl der eben abgeschlossene Vertrag wie jene Beschlüsse von Krailsheim durchlöchert. Nicht jedoch hatte darum Anhalt den Savoyarden in dem Vertrage überlistet. Der Herzog hatte seine erste Quote nicht eher zu zahlen als drei Monate nach der Ratification des Vertrages. Die Ratification blieb aus, und darum auch die Dukaten. Anhalt und Carl Emmanuel hatten sich bewährt als einander gewachsen.

Sie verblieben in höflicher Correspondenz. Als seine Fürsprecher bei den böhmischen Großen hatte Carl Emmanuel fortan außer dem Gesandten Bausse, den er hinschickte, nur noch den General Ernst Mansfeld.

[1] A. a. O. 392. [2] A. a. O. 395.
[3] Abgedruckt bei Erdmannsdörffer 152.

So vorübergehend die Einwirkung des Herzogs Carl Emmanuel selber auf die böhmischen Angelegenheiten war, so hafteten doch von derselben her zwei gewichtige Thatsachen: die eine, daß durch die Sendung des Mansfeld im Juli 1618 dasjenige geschehen war, was die Triumvirn mit den Worten bezeichneten: conserver le fait de Bohème; die andere, daß auch dieser Mansfeld selber verblieb als eine der hauptsächlichsten Brandfackeln nicht bloß mehr Böhmens, sondern in den folgenden Jahren einer langen Reihe von anderen Ländern des Reiches. Mansfeld ist der Lehrmeister des dreißigjährigen Krieges: die späteren Gottesgeißeln des deutschen Landes haben das Handwerk ihm abgesehen.

5. Frage der Beilegung der böhmischen Wirren vor der Kaiserwahl.

Aus der Instruction des Christian von Anhalt nach Turin ist uns bereits der hauptsächliche Gedanke entgegen getreten, durch welchen die Triumvirn von Krailsheim die Kaiserwahl hinauszuschieben oder auch zu vereiteln hofften, nämlich die Forderung, daß der Wahl die friedliche Beilegung der böhmischen Wirren vorhergehen müsse. Die Forderung stand im Widerspruche mit dem thatsächlichen Verhalten der Triumvirn, weil gerade sie alles gethan hatten und noch thaten, was sie vermochten, damit die böhmische Rebellion nicht in friedlicher Weise beigelegt werde. Aber bei der Heimlichkeit, mit der sie alles betrieben, durften sie hoffen, daß der Widerspruch ihrer Worte und ihrer Handlungen nur für die wenigen Mitwisser zu Tage trete. Bei den drei geistlichen Kurfürsten war allerdings mit solchen Reden nicht durchzudringen. Aber der in seinem Eifer für die Vermittelung in Böhmen unermüdete Kurfürst Johann Georg von Sachsen schien gerade an dieser Stelle faßbar zu sein. An ihn entsendeten die Triumvirn von Krailsheim den redegewandten pfälzischen Rath Camerar.

In der wahrscheinlich von Camerar selber verfaßten Instruction[1] ward er angewiesen, besonders hervorzuheben, daß, wenn Ferdinand als Kurfürst von Böhmen anerkannt, als solcher zum Wahl-Acte zugelassen und dann gar gewählt würde: „dies dem kurfürstlichen Collegio nicht allein verweislich fallen, sondern dadurch auch diese Last auf den Hals gezogen werden könnte, daß die Kurfürsten den König alsdann auch bei

[1] Das Memoriale für seine Sendung im Appendix 344 u. f.; die Relation 399 u. f.

dem, so das kurfürstliche Collegium gleichsam decidirt und erkannt, manuteniren müßten."[1] — Dieser Einwand mag immerhin damals, vor der Kaiserwahl, dem Camerar und seinen Auftraggebern von ihrem Standpuncte aus als sehr praktisch erschienen sein. Minder klar jedoch dürfte es ihnen gewesen sein, daß sie selber dadurch im voraus über alle ihre Schritte nachher das Verdammungsurtheil gesprochen hatten.

Zum Zwecke der Verhinderung der Wahl Ferdinands soll Camerar den Kurfürsten von Sachsen zu bewegen suchen, miteinzustimmen in die Forderung, daß der Kurfürst von Mainz den König Ferdinand nicht zum Wahltage laden dürfe, bis darüber ein Collegial-Schluß sämmtlicher Kurfürsten vorliege. Demnach hatte sich die Sache gewendet. Bei Lebzeiten des Kaisers Matthias war das Bestreben der Aggressiv-Partei dahin gerichtet gewesen, den vom Kaiser gewünschten Kurfürstentag zu vereiteln, um den Vorschlag der Wahl Ferdinands abzuwenden. Nun, wo die Aussicht auf diese Wahl unmittelbar sich eröffnete, gedachte dieselbe Partei die Berufung eines Kurfürstentages als Hinderniß davor einzuschieben.

Ferner soll Camerar in Nebengesprächen den Kurfürsten Johann Georg darauf hinweisen, wie viel Gutes zu hoffen wäre, wenn die zwei Reichsvicare, Pfalz und Sachsen, in Rath und That sich vereinigten, kürzer also, wenn Johann Georg der Union zuträte.

Der Kurfürst Johann Georg gab dem Rathe Camerar zu dergleichen vertraulichen Reden keine Gelegenheit. Die Ankunft desselben in Dresden, im April, fiel in die Zeit vor einer Kindtaufe, wo nach der üblichen Weise jener Tage die Festlichkeiten keine Muße ließen. Nach denselben kehrte Camerar wieder; aber nicht vor dem Kurfürsten Johann Georg konnte er seine Reden „für die gemeine Conjunction aller Evangelischen" halten, sondern nur vor dem Präsidenten Caspar von Schönberg. „Wir sind, berichtet Camerar, gleichwohl in solcher Disputation ziemlich weit gekommen, und habe ich rund und beweglich geredet. Das Finale aber ist allezeit bei ihm gewesen: Gott werde es wunderbarlich zu führen wissen. Und hierbei ist es also verblieben."

Johann Georg verhielt sich also ablehnend gegen eine Bundesgenossenschaft, welche sich für ihn gar leicht zu einer Gefolgschaft gestaltet hätte. Aber eben so wenig war er entschieden für die andere Seite.

[1] A. a. O. 351.

Die eigentlichen Motive seines Verhaltens treten klarer hervor aus einer späteren Berathung in Dresden über die Frage, ob der Kurfürst sich persönlich zum Wahltage nach Frankfurt begeben solle.[1] Darin heißt es: „Wenn der Kurfürst sich zur Wahl nach Frankfurt begibt, so wird man fragen: zu welchem Zwecke? — Darauf gibt es keine andere Antwort als entweder die Wahlsache zu befördern oder zu hindern. Verfügt der Kurfürst sich hinaus, um die Wahlsache zu befördern, und wird, wie wohl zu vermuthen, auf des Königs Ferdinand Person geschlossen: so ladet er sich das ganze Königreich Böhmen sammt allen incorporirten Ländern auf den Hals. Und ob man wohl sagen möchte, dies werde auch so nicht verbleiben, wenn der Kurfürst Gesandte schickt, die für den König Ferdinand stimmen: so ist doch gewis und unleugbar, daß auf dasjenige, was durch Räthe geschieht, bei weitem nicht so genau gesehen wird als auf das, was der Herr selber anwesend thut. — Wenn aber der Kurfürst sich nach Frankfurt begebe, um dem Könige Ferdinand seine Rechte streitig zu machen, würde er ebenmäßig das ganze Haus Oesterreich und die sämmtlichen geistlichen Kurfürsten auf sich laden. Ferner ist dies eine Wahlsache, bei welcher schon die Mehrheit entscheidet. Diese Mehrheit aber kann der König, wenn die drei geistlichen Kurfürsten für ihn, der goldenen Bulle gemäß durch seine eigene Stimme machen. Der Kurfürst würde nicht vermögen dies zu hindern."

Hauptsächlich aus diesen Erwägungen ergibt sich das Verhalten des Kurfürsten Johann Georg in der Wahlsache. Er selber geht nicht nach Frankfurt. Er will freie Hand behalten. Er sieht voraus, daß Ferdinand die Mehrheit für sich haben werde. Dennoch, indem er noch nicht durchschaut, daß die kurpfälzische Forderung, daß der Wahl in Frankfurt die Beilegung der böhmischen Wirren vorhergehen müsse, nur als Finte dient, um die Wahl zu vereiteln — macht auch er sich in guter Meinung diese Forderung zu eigen. Die Instruction seiner Gesandten zum Wahltage in Frankfurt enthielt die Worte: „Insonderheit habt Ihr Euch dahin zu bemühen, daß die Beilegung der böhmischen Unruhe alsbald vorgenommen und darauf die Wahl befördert werden möchte."[2]

Eine andere Hoffnung setzten die Triumvirn auf Maximilian von Bayern. Nach der Instruction für den Gesandten Heinrich Dietrich von Schönberg bittet der Kurfürst von der Pfalz den Stammesvetter Maximilian

[1] Tadra 590. Vom 1./11. August. [2] Tadra 540.

nur um Rath, wie man bei der Gefahr der erblichen Succession des Hauses Oesterreich am Reiche sich zu verhalten habe. Die Frage jedoch diente nur, das Angebot der Reichskrone zu verschleiern.[1] Die Instruction ist datirt vom 27. März, aber Schönberg erscheint in München erst im Mai. Demnach ist anzunehmen, daß man erst auf die Berichte Anhalts aus Turin über Carl Emmanuel die Schritte bei Maximilian gethan hat. Dieser selber erkannte aus einem Handschreiben Friedrichs V. klar, wohin diese Schritte zielten, und bemerkt dazu in der Meldung an seinen Bruder Ferdinand von Köln, am 14. Mai: „Ich habe in allgemeinen Ausdrücken geantwortet.“[2] Diese Worte charakterisiren den Standpunkt, auf welchem auch ferner der Herzog verharrt. Er sagt nicht, daß er überhaupt die Krone des Reiches nicht nehmen würde; aber er als Katholik konnte sie nicht nehmen aus der Hand von Calvinisten, deren eigentliches Ziel die Zersprengung des Reiches war. Indem er aber nicht definitiv ablehnte, wurde das Andringen von dort her, wenn nicht auf ihn, so doch auf seine Räthe um desto dringender, je näher die Aussicht auf die Wahl Ferdinands heran trat. „Wir bedürfen, schreibt Camerar, Mitte Juni, an den bayerischen Rath Jocher, eines Herkules, der den gordischen Knoten löst, und die deutsche Libertät gegen die Anmaßungen Oesterreichs und Spaniens aufrecht hält.“[3]

In Ermangelung eines solchen Herkules blieb den Triumvirn gegen die Wahl Ferdinands kein Mittel, als die stäte Wiederholung jenes Satzes, daß der Friede in Böhmen der Wahl vorhergehen müsse, und daß Ferdinand in Waffen stehe. Darin traten, auf Erfordern Friedrichs V., auch die Brandenburgischen Räthe zu Cölln an der Spree ihm zu, am 10./20. Juni.[4] Allein die formelle Rechtsgültigkeit des Wahlausschreibens stand auch ihnen außer Zweifel.

Ferner berief Friedrich V., im Beginne Juni, die Häupter der Union nach Heilbronn.

Von dort aus erließ er, am 10./20. Juni, an die vier Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier, Sachsen, eine dringende Mahnung, ob, anstatt die Wahl vorzunehmen, „nicht vielmehr unser, der sämmtlichen Kurfürsten, Amt und Pflicht erfordere, noch vor der Wahl dahin nach Möglichkeit zu trachten, wie vor allen Dingen Ruhe und Friede wieder gepflanzt werden möge“ u. s. w.[5]

[1] Appendix 360. Wolf IV, 203. [2] Wolf IV, 206.
[3] A. a. O. 204. [4] Appendix 450. [5] Appendix 443.

In denselben Tagen beriethen dann er und die anderen Häupter: „ob und wie der allbereits ausgeschriebene Wahltag durch nützliche und praktizirliche Mittel zu verhindern“.[1] Das schriftliche Gutachten, welches die Antworten zusammen faßt, entspricht dem Gedankengange des pfälzischen Rathes Camerar. An der Aufgabe, das Wahlausschreiben anzufechten, erlahmt auch hier der Scharfsinn: desto nachdrücklicher treten die Gründe hervor, welche vom Standpuncte der Union aus gegen die Wahl Ferdinands sprechen. Sie lauten wie folgt. „Ferdinand ist bei und von den Jesuiten erzogen. Er hat das landesherrliche Reformationsrecht in seinen Ländern angewendet für die Herstellung der katholischen Kirche. Er wird daher in einen Compositionstag in Betreff der genommenen Klöster nicht willigen. Obwohl als König von Böhmen gekrönt, ist er nicht im Besitze des reichen Landes, von dessen Einkünften die früheren römischen Kaiser hauptsächlich ihr jährliches Auskommen und ihren Staat gehabt: er wird also das Reich mit Contributionen anlaufen. Er wird trachten die Stände des Reiches mit dem böhmischen Kriege zu beladen, und eine allgemeine Sache des Reiches daraus zu machen. Er steht in Waffen, und deshalb ist es dem Reiche und dessen Ständen nicht reputirlich, sondern auch schädlich und hochgefährlich, ein solches Haupt zu erwählen.“

Am stärksten prägt sich die Abneigung gegen Ferdinand aus in einer Äußerung des Fürsten Christian von Anhalt: qu'il serait mieux de prendre plutôt un Turc, voir un diable, à la succession de l'Empire que de la laisser venir à Ferdinand.[2]

Aber die Mittel dagegen? Zuerst möge man noch einmal bei Kursachsen „Erinnerung thun, in was merkliche Gefahr der Religion die evangelischen böhmischen Stände durch solche voreilende Wahl gesetzt werden.“ Dann seien bei dem Kurfürsten von Mainz Vorstellungen zu erheben, daß ein fremdes Kriegsvolk auf des Reiches Boden stehe. Ferner seien die böhmischen Stände im geheimen zu erinnern, daß sie dem kurfürstlichen Collegium zu erkennen geben, aus welchen bewegenden Ursachen sie Bedenken tragen, Ferdinand zu ihrem Könige anzunehmen. Weiter erörtert das Gutachten den Vorschlag, den Wahltag durch die Gewalt der Waffen zu hindern. Bereits hatte man die Anwerbung von 11000 Mann beschlossen. Aber es sei, hieß es, „vor dem Wahltage damit gänzlich nicht aufzukommen.“ — „Zum wenigsten jedoch wäre dahin zu sehen,

[1] A. a. O. 460.

[2] Anhaltische Canzlei 111. In der lateinischen Ausgabe: secreta P. A. Cancellaria 71.

wie die unirten Stände sich der Stadt Frankfurt ehestens versichern möchten.“ Würde dann auch der Ort des Wahltages geändert, „so wäre dadurch das Werk dennoch in etwas Aufzug gebracht.“

Der Plan der Anwendung von Gewalt beschränkt sich nicht auf die eigenen Kräfte. „Es sei zu bedenken, heißt es ferner, ob nicht der Herren Generalstaaten Assistenz zeitiger auf die Frontieren des Stiftes Köln zu erfordern, damit der Kurfürst dadurch desto mehr bewogen würde, in seinem Lande zu verbleiben.“ — In ähnlicher Weise sei durch Frankreich der Kurfürst von Trier abzuhalten.

Wenn aber diese und andere Mittel den gesuchten Zweck nicht erreichen, so seien die Mitglieder der Union, Fürsten und Städte, wohl versichert, der Kurfürst Friedrich V. werde seinem bis daher zu dem gemeinen Wesen verspürten Eifer nach nicht unterlassen, auch ferner auf alle Gefahren ein wachendes Auge zu haben.

Das Gutachten redet, wie man sieht, im Geiste und Sinne der Triumvirn. Man ging darin noch weiter. Die Union hatte bis dahin den böhmischen Rebellen nur aufmunternde Worte gespendet. Drei Tage nach jenem Gutachten verbürgten sich die in Heilbronn versammelten Unirten sämmtlich für eine Anleihe der böhmischen Stände von 200000 fl. Oben an unter diesen Bürgen stand der Name Friedrich Pfalzgraf Kurfürst.[1]

Dennoch liegt es nahe, daß nicht alle Unirte sehr willig dazu gewesen sind. Sie hatten keine Kunde von dem Plane der Triumvirn, die bereits ein Jahr zuvor über das Princip der Theilung der Beute sich geeinigt hatten: für Pfalz die Krone von Böhmen vorab, die andere Beute zu gleichen Theilen. — Es war ferner ihnen eben so wie der großen Mehrzahl der böhmischen Stände verborgen geblieben, woher die Mansfeldische Hülfe, durch welche die böhmische Rebellion vor dem Erlöschen bewahrt war. Die Thatsache, daß ohne Kosten für sie es so geschehen war, hatten sie gern vernommen. Aber nun trat an sie selber die Forderung des Zahlens heran. „Darauf haben bei den Unirten, so sich solcher Bürde nicht versehen, die Gemüther angefangen zu wanken.“[2] Um sie beizubehalten und ferner willig zu machen, riefen die Triumvirn die Generalstaaten an, einen moralischen Druck auszuüben.

Dies erfordert zuvor einen kurzen Überblick der damaligen Gestaltung der Republik.

[1] A. a. O. 468. [2] Anhaltische Canzlei 133.

6. Das Verhalten der Generalstaaten.

Der Calvinismus, der dort die Alleinherrschaft besaß, spaltete sich seit etwa zehn Jahren in zwei Fractionen, die Gomaristen und Arminianer, welche eine jede für sich über die ewigen Rathschlüsse der Gottheit die bessere Auskunft geben zu können vermeinten. Die Differenz, ursprünglich nur theologisch und particular, erhielt einen anderen Charakter, bereits seit dem Jahre 1611, durch die Einmischung des Königs Jacob I. von England, welcher von den Generalstaaten die Ausweisung des damaligen Hauptes der Arminianer, des Professors Vorstius, verlangte und diese Forderung wiederholt erneuerte.[1] Dadurch wurde die Sache auf das politische Gebiet gedrängt. Von englischer Seite ward gegen den Steuermann der Republik, Oldenbarnevelt, der Verdacht ausgesprochen, daß er die Arminianer begünstige, und weiter, daß er die Dinge so zu leiten trachte, daß die sieben Provinzen an den König von Spanien zurückfallen würden.[2] Von da an verwuchsen die theologischen Meinungen von der Prädestination in der Republik nach und nach mit den hauptsächlichsten Fragen der Politik, sowohl nach innen als nach außen. Nach außen, weil die Partei der Prädestinatianer als diejenige galt, welche die bisherige Politik der Aggressive nachdrücklich fortsetzen und daher, beim Ablaufe des zwölfjährigen Stillstandes mit dem Könige von Spanien, dem Erbherrn der Niederlande, den Krieg erneuern werde. Nach innen — wegen der endlichen Entscheidung über die theologische Frage. Denn, da vermöge des Ursprunges des Territorial-Kirchenthums über jede in demselben erwachsende Frage, ob Lehre, ob Cultus, ob Verfassung betreffend, endgültig die weltliche Gewalt entscheidet, so kam es in diesem Falle darauf an, welcher weltlichen Gewalt dies Recht der Entscheidung gebühre, ob den Ständen der einzelnen Provinzen, oder der Gesammtvertretung in den Generalstaaten. Die Arminianer oder Remonstranten verlangten die Anerkennung der kirchlichen Autonomie für die einzelnen Provinzen. Die Gomaristen, gewöhnlich Contra-Remonstranten genannt, forderten ein National-Concil. Was immer der Prinz Moritz von Oranien über die Frage der Prädestination denken mochte, die politische Richtung dieser Partei entsprach seinem Wunsche der Erneuerung des Krieges gegen Spanien, und darum warf er als der General der Republik sein Schwert in die Wage der Prädestinations-Partei. Der Staatsstreich gelang.

[1] Winwood III, 293, 309, 319, 330.

[2] A. a. O. 342.

Oldenbarnevelt, Hugo Grotius und andere Häupter wurden gefangen gesetzt, im August 1618.

Es ward eine nationale Synode nach Dortrecht berufen, und dazu auch andere calvinische Territorial-Kirchenthümer um Beschickung ersucht, damit, wie es hieß, die gesammte „reformirte Christenheit“ vertreten werde. [1]

Die Worte ändern nicht das Wesen der Dinge. Dies besteht darin, daß der aggressiven Politik der Republik durch die Synode von Dortrecht eine landeskirchliche Basis gegeben werden sollte. Dies tritt besonders hervor in dem Hasse gegen die Eine und allgemeine Kirche. Die Dortrechter Synode erhob den Heidelberger Katechismus, dessen markanteste Stelle ein deutscher Reichsfürst in seinem Hasse wider die Kirche und in seiner Begehrlichkeit nach dem Eigenthume derselben persönlich geschaffen, zum symbolischen Buche, also, der Intention nach, für „die reformirte Christenheit“.

Durch den Spruch eines Ausnahme-Gerichtshofes ward Oldenbarnevelt verurtheilt. Einige Jahrzehnte später sprach der berühmte holländische Rechtsgelehrte Bynkershoek seine Ansicht dahin aus, daß das Grundgesetz der Republik, die Utrechter Union, jene Auffassung des Oldenbarnevelt von der Souveränetät der einzelnen Provinzen in kirchlichen Dingen bestätige.[2] — Es waren dann andere Zeiten.

Moritz von Oranien scheint noch in der letzten Stunde gehofft zu haben, dem Abschlusse des Verbrechens entkommen zu können, wenn nur Oldenbarnevelt um Gnade bäte.[3] Die Bitte erfolgte nicht. Am 13. Mai, noch vor dem Schlusse jener Dortrechter Synode, floß das Blut des Oldenbarnevelt unter dem Henkerbeile. Auf die Kunde, daß das Urtheil dennoch vollzogen sei, brach der Erzherzog Albrecht in Brüssel in die Worte aus: O justa sententia per injustos judices![4] —

Ein neuerer holländischer Historiker, der doch den Ausgang Oldenbarnevelts beklagt, faßt dann sein Urtheil zusammen in die Worte: „Die Bezwingung der Partei Barnevelts hat sowohl die Republik wie die reformirte Kirche gerettet.“[5] Er stellt dann die Frage, was im anderen Falle geworden wäre. Die Frage ist unlösbar; aber gewis und uner-

[1] Groen van Prinsterer, handboek 215.
[2] Vreede, Inleiding II[1], 441. Wagenaar b. XXXIX § 32.
[3] Historie van Oldenbarnevelt 406. [4] Aitzema I, 1164.
[5] Groen van Prinsterer, handboek 218.

schütterlich steht der Satz der christlichen Weltanschauung, daß der glückliche Erfolg eines Unrechtes dasselbe nicht zum Rechte stempelt.

Wie die Generalstaaten vom Beginne der böhmischen Rebellion an vorwärts zu treiben gesucht hatten, so entsprachen sie nun, nach dem vollendeten Siege der Actionspartei daheim, um so bereitwilliger der Aufforderung der Triumvirn zu einer Mahnung an die Union. Das Schreiben, vom 15. Juli, redet die Unirten an als Bundesgenossen der Generalstaaten.[1] Es sei das eigene Interesse der Unirten, sagen ihnen die Generalstaaten, den Stand der Dinge in Böhmen zu erhalten. Denn, wenn der gemeinsame Feind — doch wohl der gekrönte König Ferdinand — dort die Oberhand erlange, so werde er sich damit nicht begnügen, sondern den Benachbarten dasselbe Joch aufladen, und bei dieser Gelegenheit die christliche Religion gänzlich ausrotten. Aber es handele sich bei dieser böhmischen Sache nicht bloß um die Religion, sondern auch um die Freiheit des ganzen römischen Reiches. Deshalb möge sich die Union der böhmischen Stände annehmen, ihnen mit aller Macht beispringen, damit sie durch ihr Beispiel auch andere Könige, Fürsten und Stände zur Nachfolge bewegen. — Das Schreiben schließt mit den Worten: „Die vereinigten Provinzen tragen eine solche Affection zu dem Wohlstande und der Erhaltung des Königreiches Böhmen, daß sie sich freiwillig dahin verpflichtet, auch zugesagt und versprochen, solche Subsidien und Assistenz den Ständen zu leisten, so viel die gegenwärtige Gelegenheit und Constitution ihrer selbsteigenen Sachen immer leiden und zulassen werden. —" Diese Subsidien betrugen 50000 fl. monatlich.[2]

7. Weitere Bemühungen zur Verhinderung der Kaiserwahl.

Ob das Doppelspiel Friedrichs V. und seiner Berather, welche die anderen Kurfürsten aufforderten, vor der Wahl den Friedensstand in Böhmen herzustellen, welche selber dagegen alles thaten, was sie vermochten, damit es dort nicht zum Frieden komme — ob dieses Doppelspiel schon damals den anderen Kurfürsten offen gelegen, möchte fraglich sein. Jenem Gutachten der Unirten gemäß wandte Friedrich V. sich nicht bloß noch einmal an Johann Georg von Sachsen, der dann ihm wesentlich dieselbe Antwort gab, wie zuvor, sondern auch an den Kurfürsten von Mainz. Noch von Heilbronn aus erließ er an denselben eine freundliche Einladung

[1] Anhaltische Canzlei 135. [2] Aitzema I, 97.

zum persönlichen Besuche in Heidelberg. Johann Schweikard erschien. Dort versuchte der jugendliche Friedrich den ergrauten Kirchenfürsten vertraulich zu bereden. „Dabei, meldet er selber dem Kurfürsten von Sachsen, wir so viel verspürt haben, daß S. L. nochmalen in den Gedanken verharren, als müsse man vor allen Dingen wiederum ein Haupt im Reiche wissen, und alsdann erst von Wiederbringung (von) Frieden und Ruhe handeln, welches wir dann, weil S. L. zu keinem Anderen zu bewegen gewesen, dahin gestellt sein lassen müssen."[1] -- Friedrich bittet dann Johann Georg, fest dabei zu bleiben, sich auf die Wahl nicht einzulassen, es werden denn zuvor ersprießliche Mittel zur Erlangung des Friedens in Böhmen und mehreres Vertrauens im Reiche selbst gefunden.

So Friedrich am 27. Juni/7. Juli. Sein Bericht jedoch dürfte die stattgehabte Unterredung nicht ganz genau wieder spiegeln. Als einige Wochen später der Graf Solms als Vertreter Friedrichs in Frankfurt abermals das Verlangen stellte, daß der Wahl die Beilegung der böhmischen Unruhe vorhergehen möge, lautete die Antwort des alten Mainzer Kurfürsten Johann Schweikard wie folgt.[2]

„Dem Herrn Grafen würde noch gutermaßen wissend sein, was jüngst zu Heidelberg, da Ihre Churfürstlichen Gnaden beiderseits zusammen kommen und in Freundschaft und guter Nachbarschaft sich freundlich besprochen und ersehen, der Verlaß allenthalben gewesen, nämlich: Ihre Ch. Gnaden zu Mainz wollen fast zusagen, durch dero Mit-Churfürsten es dahin zu dirigiren, daß der König Ferdinand die ganze Tractation wegen der böhmischen Unruhe dem churfürstlichen Collegium sollte lediglich anheimstellen: man wolle nur vermöge der goldenen Bulle, der Citation und zu rechter Zeit ausgefertigten Denunciationsschreiben die Wahl vorhergehen lassen. — Mit welchem Abschied dann der Churfürst Pfalzgraf zufrieden gewesen und acquiescirt" u. s. w.

Demnach stellen die Dinge sich anders als Friedrich V. an Johann Georg berichtet. In der Unterredung zu Heidelberg hat er den Gründen des Kurfürsten Johann Schweikard sich gefügt. Auch nur dies erklärt das freundliche Scheiden. Der alte Mainzer Kurfürst beschenkte Friedrich selber, Elisabeth und die Kinder mit Kleinodien, und nahm auch selber von Friedrich einen Diamantring an.[3] Er mochte ja glauben, daß nun

[1] Appendix 473. Tadra 533.

[2] Bericht der sächsischen Gesandten bei Tadra 557. [3] A. a. O. 537.

die Hauptsache gewonnen war. Die Bedingung war nur, daß Friedrich ein Mann seines Wortes war. — Am selben Tage, wo der Mainzer Kurfürst von Heidelberg nach Aschaffenburg zurückkehrte, brach auch Friedrich auf, nämlich wieder zum Unionstage in Heilbronn.

Mit den friedlichen Mitteln also, welche das Gutachten der Unirten vorschlug, war es nichts: es handelte sich um diejenigen der Gewalt. Am 1./11. Juli traten Friedrich V. und der Landgraf Moritz von Hessen-Cassel in Mannheim zusammen. Der letztere redete viel und lang, wie man dem nahenden Könige Ferdinand entgegen ziehen, sich der Stadt Frankfurt versichern und die Wahl auf alle Weise verhindern solle. „Man hat damit, meldet Camerar, summo cum fastidio den ganzen Tag zugebracht, endlich die Bedingungen ziemlicher Maßen verglichen, und auf Begehren des Landgrafen darüber ein Schriftstück aufgesetzt. Da es aber zum Unterschreiben kommen sollte, haben S. F. Gn. sich zu Bett begeben und Pfalz ist in der Nacht aufgebrochen. Der Landgraf ist früh auch weggezogen und hat mein Concept der Übereinkunft mitgenommen."[1] Weiter klagt Camerar in diesem Schreiben, das er an Anhalt richtet, nicht bloß über den Landgrafen, sondern auch über den Kurfürsten. „Den Räthen ist bang, der Nervus werde bald zerrinnen, und alsdann Pfalz die Last allein tragen müssen. Das macht nun Pfalz kleinmüthig und unlustig." Er schildert weiter diesen Stand der Dinge, und schließt: „Man achtet gleichsam der Sachen nicht, so mich von Herzen recht bekümmert."[2]

Die Worte lassen zur Genüge erkennen, wie Camerar den jungen Fürsten beurtheilt. Und dies führt schon hier zum Urtheile über das Gesammtverhalten der Union.

Von Anfang an ist bei derselben der auffälligste Mangel derjenige einer einheitlich leitenden Kraft. Es muß bei der geschichtlichen Betrachtung der Union immer festgehalten werden, daß sie nicht durch einen selbständigen Willensact eines, oder mehrerer deutscher Reichsfürsten entstanden war, sondern durch das Fordern und Dringen des Königs Heinrich IV., und daß auch diesem erst dann entsprochen wurde, als der offene Ausbruch des Bruderzwistes die Straflosigkeit des reichsverrätherischen Beginnens in sichere Aussicht stellte. Nachdem Heinrich IV. hinweg gefallen war, gab es eine führende Persönlichkeit nicht mehr. Es

[1] Appendix 477. [2] A. a. O. 478

befanden sich in der Union Männer von ungemeiner Befähigung, wie Christian von Anhalt, oder auch unter den Räthen, wie vor Allen Camerar. Aber sie standen nicht an erster Stelle. Ihnen dagegen lag die geringe Befähigung des jungen Fürsten, der an Macht und Rang an erster Stelle stand, klar vor Augen. Um so schwerer also fällt gerade auf diese welt- und menschenkundigen Persönlichkeiten, auch abgesehen von dem moralischen Unrechte, der Vorwurf, daß sie einen so haltlosen Jüngling vorwärts trieben auf einer Bahn, die zu beschreiten die persönliche Willenskraft seines gleichalterigen schwedischen Vetters Gustav Adolf erfordert hätte.

Indem Friedrich V. die Unmöglichkeit erkannte, durch Verhandlungen den Wahltag zu hindern, und nicht den Entschluß faßte, mit Gewalt dagegen einzuschreiten, blieb für ihn die Erwägung, wie er selber bei der Wahl sich zu verhalten habe. Die Protokolle der Berathung darüber, vom 5./15. bis 9./19. Juli, liegen vor.[1] Sie beweisen, daß weder Friedrich, noch seine Räthe recht wußten, was sie wollten. Christian von Anhalt war nicht dabei. Deshalb endet jede besondere Berathung, ob Friedrich sich zum Wahltage nach Frankfurt begeben, ob er mitstimmen, für wen er stimmen sollte, mit dem Schlusse: Anhalt darüber zu hören. Dennoch ist unverkennbar, daß den sämmtlichen Berathenden die Wahl Ferdinands bereits als unabwendbar vorschwebt.

8. Die Wahl Ferdinands II.

Unterdessen nahte auch der König Ferdinand heran.

Nachdem er für die Zeit seiner Abwesenheit von Wien seinen Bruder Leopold zum Statthalter ernannt, machte er sich, am 11. Juli, auf den Weg, zunächst nach München. Dorthin konnte er sich begeben mit freudiger Zuversicht; denn wenige Wochen zuvor hatte Maximilian sich ihm durch den Freiherrn von Preising offener und günstiger ausgesprochen als bisher. Obwohl, hatte der Herzog sagen lassen, er seine eigene Person, Land und Leute in äußerste Gefahr setze, auch von seinem Hause, seiner Landschaft und seinen Räthen ermahnt werde, seine Vertheidigungsmittel für sich zu behalten, so habe doch bei ihm die Religion, die Erhaltung des Hauses Oesterreich und besonders seine Zuneigung zu dem Könige überwogen. Die schwere Sache gehe ihm sehr zu Herzen. „Dannenhero, heißt es weiter, Ihre Durchlaucht billig auf die Gefahr der Kosten sehen müssen.“ Demgemäß läßt Maximilian die Erwartung

[1] A. a. O. 481 u. f.

aussprechen: „Ihre Majestät selber werden dahin trachten, wie Se. Durchlaucht dessen Allen wirklich recompensirt werde, sowohl an Geld, Munition, als an Land und Leuten.“ [1]

Die Unterhandlung, die Preising in Wien geführt, deckte tiefes Geheimnis; denn Maximilian, auf dessen Neutralität die Aggressiv-Partei vertrauete, trug Bedenken, sich bereits damals offen zu erklären. Um so freier und offener konnten die zwei Vettern persönlich mit einander in München das Bevorstehende erwägen, und auf Grund des Erbietens von Maximilian den Freundschaftsbund ihrer Jugend erneuern. Ferdinand bat: es möchte ihm Maximilian, besonders auf den Fall, daß die böhmischen Stände öffentlich von den Unirten unterstützt würden, eben so auch die öffentliche und bestimmte Hülfe der Liga zu gewinnen suchen. Maximilian sagte zu. [2]

Der König Ferdinand eilte weiter nach Frankfurt. Anwesend dort waren die drei geistlichen Kurfürsten, für die drei weltlichen Pfalz, Sachsen, Brandenburg, ihre Gesandten. Der König kam nicht mit ähnlicher Pracht wie sechs Jahre zuvor sein Vetter Matthias, sondern „nur gleichsam auf der Post mit Landkutschen.“ [3] Als daher der Kurfürst von Mainz ihm zum Empfange und Geleite etliche Reisige entgegen senden wollte, erhob sich zwischen diesen und der Thorwache ein Zank. Unter dem zuströmenden Haufen ging das Gerücht, daß die Reiter sich des Thores bemächtigen wollten. Jedoch gelang es bald, den Tumult zu stillen.

So geringfügig der Vorfall an sich, so scheint doch namentlich der Kurfürst von Köln ihn als von schlimmer Vorbedeutung aufgefaßt zu haben. Am nächsten Tage, dem 29. Juli, meldet er seinem Bruder Maximilian: „Die Ankunft des Königs ist wegen der bösen Impression, so die hiesigen Bürger vor dem frommen Herrn haben, nicht allerdings ohne Gefahr abgegangen. Summa, der König hätte nicht so fast eilen dürfen, und wäre über vierzehn Tage oder drei Wochen noch zeitig genug gekommen; unterdessen die Gemüther etlicher Leute hier hätten etwas mehr können disponirt werden; denn man seltsame Reden von dem guten Könige ausgeußt. Und haben sich jetzt der Directoren in Böhmen Gesandte auch angemeldet, und halten der weltlichen Kurfürsten Abgesandte dafür, man solle sie herein lassen, was ein seltsames Ansehen

[1] Aretin, Bayern usw. U. B. 41. [2] Wolf IV, 216.
[3] Bericht der sächsischen Gesandten bei Tadra 559 und 568.

hat. Wir werden uns erst morgen im kurfürstlichen Collegio resolviren, was zu thun. Es erbieten sich sonst die pfälzischen Gesandten zu großer Vertraulichkeit, wie ich imgleichen auch gethan. Einstweilen kann ich E. L. wenig Vertröstung von einem guten Succeß schreiben; sondern wir sind allhier, da es nicht besser werden sollte, und die Bürgerschaft ihre Schuldigkeit nicht besser leistet, nicht außer Gefahr." [1]

Demnach fürchtete der Kurfürst Ferdinand irgend welchen Gewaltstreich. Daß es Persönlichkeiten gab, die einen Act der Gewalt als das alleinige Mittel ansahen, die Wahl Ferdinands noch abzuwenden, und die darum auch dazu bereit waren, zeigt uns der folgende Bericht.

Drei Vierteljahre später nämlich legte ein Böhme, Wenzel Meroschwa, der damals im Dienste jener böhmischen Gesandtschaft stand und dann nachher durch die politischen Fehler seiner Partei zurückgeschreckt wurde, seine Ansicht über die Angelegenheit der Wahl in Frankfurt in einem vertraulichen Briefe nieder. [2] „Wenn ich daran gedenke, schreibt er, so gerathe ich außer mir und wünsche an den Galgen die schlechten Rathgeber, die damals es in der Hand hatten, die Wahlsache zu vereiteln, und es nicht gethan haben. Ich befand mich in Frankfurt, um Bericht zu erstatten und, je nach Gelegenheit, auch zu handeln. Die Bürger, den Papisten feindselig gesinnt, enthielten sich kaum der Schmähreden und des Schimpfens. Die Fürsten trauten ihnen nicht, und sie nicht den Fürsten. Ferdinand wagte kaum in die Stadt zu kommen. Die Besatzung war pfälzisch gesinnt. Es boten sich Personen an, die geeignet waren Gerüchte auszustreuen und Aufläufe anzustiften. Auf das Gerücht eines Aufruhres oder des Anzuges holländischer Truppen hätten die Fürsten Frankfurt verlassen. Dann war kein König in Deutschland, und ein Jeder hätte gethan was ihm wohl gefiel. Während die Gegner in dieser Besorgnis schwebten, haben wir geholfen, einen Kaiser zu wählen, d. h. uns besiegen lassen. Es schreckte uns ja freilich die Kühnheit des greisen Mainzers, als er mit unerschütterlicher Beharrlichkeit die Reichsverfassung empor hielt, als er auf die Gefahr seines Lebens hin nicht von seinem Rechte weichen wollte." u. s. w.

Aus den Briefen Camerars, der als kurpfälzischer Gesandter mit zur Wahl in Frankfurt weilte, läßt sich nicht ersehen, daß die Häupter

[1] Wolf, IV, 217.
[2] Londorp II, 76. Auch in deutschen Übersetzungen damals wiederholt gedruckt.

dort einen Plan der Gewalt auch nur erwogen haben. Die Pfälzer ließen sich sogar zu den Sachsen vernehmen: sie hätten nicht im Befehl, die Rechte oder den Besitz des Königs anzufechten.[1] Sie meinten, den Kampf um die Wahl in Frankfurt in legaler Weise führen zu können. Auf diese pfälzische Mahnung hin hatte der Kurfürst Johann Georg von Sachsen sich bewegen lassen, die Instruction seiner Gesandten dahin auszustellen, daß der Wahl die Beilegung der böhmischen Wirren vorhergehen habe. Daran gedachte Camerar die Sachsen weiter zu führen. Er schrieb darüber an Anhalt, am 14./24. Juli: „Ich habe sie, die Gesandten, wohl unterbaut, werde ziemlich intoniren, wenn sie nur helfen wollen das Lied aussingen. Es wird aber Gott thun, was ihm gefällt."[2]

Dem gleichen Zwecke sollte die Sendung jener drei Böhmen dienen, die erfolgt war auf das Anrathen der Union, gemäß den Beschlüssen von Heilbronn, im Juni. Sie hatte den Auftrag, das Kurrecht des Königs Ferdinand zu verneinen, mit Berufung auf die goldene Bulle, welche als Bedingung für die Ausübung des Kurrechtes den Besitz der Regierung des Landes voraussetze. Nun sei aber nicht Ferdinand im Besitze von Böhmen, sondern die Stände, und deshalb gebühre diesen das Kurrecht.

Auch diese Beweisführung hatte auf Johann Georg von Sachsen Eindruck gemacht. Er ließ, bereits im Juni, durch den Landgrafen Ludwig bei Johann Schweikard von Mainz anfragen, wie sich das verhalte. Die Antwort lautete, daß sich die betreffende Stelle der goldenen Bulle lediglich auf Agnaten beziehe, daß also unter den Agnaten, die auf eine Kurwürde Ansprüche erheben, derjenige vorgehe, der sich im thatsächlichen Besitze befinde. Auf den Zustand der Dinge in Böhmen finde jene Stelle der goldenen Bulle keine Anwendung.[3]

In der That dürfte es kaum als ein geschicktes Verfahren der Aggressiv-Partei anzusehen sein, daß sie die Paragraphen des positiven Rechtes der goldenen Bulle für sich ausnutzen wollte. Denn gerade die goldene Bulle war die feste Basis, auf welcher Johann von Schweikard von Mainz stand, und von welcher aus er mit Umsicht und mit Kraft die Sache leitete.

Dabei nun dürfte ihm die Ankunft des Königs Ferdinand nicht, wie der Kurfürst von Köln meinte, zu frühzeitig, sondern gerade recht gekommen sein. Denn die Anwesenheit des Königs Ferdinand gab dem

[1] Tadra 560. [2] Camerarii epistolae etc. 2. [3] Tadra 532.

Mainzer festeren Halt, den Versuch der Störung der Wahlsache durch die böhmischen Abgesandten zurückzuweisen. Dies um so mehr, da auch Ferdinand selber persönlich sofort in diesem Sinne auftrat. Er richtete an das kurfürstliche Collegium ein Schreiben, enthaltend die Bitte, die böhmischen Gesandten in Frankfurt nicht einzulassen.[1] Er erklärte den sächsischen Gesandten ganz in dem Sinne von Kur-Mainz, daß er bereit sei, in Betreff des böhmischen Wesens sich dem Urtheile des kurfürstlichen Collegiums jetzt und künftig gern zu unterwerfen, wofern es nur nicht wider seine Ehre und Reputation liefe. Daß man aber die jetzigen böhmischen Abgesandten, deren Auftrag dahin gehe, sein Recht in Frage zu stellen, herein und zur Audienz kommen lasse — das könne er keineswegs verstatten noch nachgeben.[2]

Am 20./30. Juli traten die geistlichen Kurfürsten und die Gesandten der weltlichen im Römer zusammen zur Berathung der zwei Fragen: ob die Gesandten der böhmischen Stände einzulassen, und ob der Wahl die Beilegung der böhmischen Wirren voranzugehen habe. Die geistlichen Kurfürsten verneinten, die Gesandten der weltlichen bejaheten beide Fragen. Doch ward den Sachsen bereits bang, daß sie durch ihr Votum eine Ursache zur Trennung und zur Offension geben könnten. Vom Römer heimgekehrt entsandten sie sofort einen Courier nach Dresden mit der Bitte um neue Instruction.[3]

In der nächsten Versammlung, am 22. Juli/1. August, ward die Frage der Zulassung der Böhmen nicht wieder erwähnt. So eifrig bisher die Pfälzer und Brandenburger dafür eingetreten, wollten sie doch, wie die Sachsen berichten, „den König Ferdinand nicht gern offendiren“.[4] Also war diese Frage damit erledigt. — In der Angelegenheit der böhmischen Wirren dagegen sprachen die geistlichen Kurfürsten sich zu den sächsischen Gesandten in dem Sinne aus, wie früher der Kurfürst von Mainz zu Friedrich V., daß man sich über Zeit und Ort der Interposition vergleichen könne, daß man jedoch in Frankfurt nur zum Zwecke der Wahl auf Grund der goldenen Bulle versammelt sei. Sie wiesen darauf hin, daß die Instructionen der Gesandten von Pfalz und Brandenburg nur auf die Wahl lauteten, wie die goldene Bulle vorschreibe, daß lediglich die sächsische Instruction derselben nicht entspreche. Sie verlangten also, daß auch die Sachsen eine Instruction beibrächten, die, der Vorschrift der goldenen Bulle gemäß, lediglich auf die Wahl laute. Sie

[1] A. a. O. 566. [2] A. a. O. 570. [3] A. a. O. 562. [4] A. a. O. 574.

stellten ihnen dafür eine Frist von längstens acht bis zehn Tagen. Wenn nicht, so würden sie dann, auch ohne Kursachsen, mit der Wahl vorgehen.

Die Kursachsen eilten, am 22. Juli/1. August, dies heim zu berichten. Bevor jedoch noch ihr Bericht in Dresden eintraf, war dort auf die schon vorher eingelaufene Meldung, daß die Instruction der Pfälzer in Frankfurt, der goldenen Bulle entsprechend, nur auf die Wahl laute, die richtige Erkenntnis aufgegangen. Am 23. Juli/2. August entsandte Johann Georg die formell gültige Instruction zur Wahl, und daneben einen gelinden Ausdruck des Verdrusses, daß Kurpfalz ihn irre geführt.[1]

Indem nun aber die List der Pfälzer, die sich des Kurfürsten Johann Georg für ihre Zwecke hatten bedienen wollen, offen zu Tage lag, hofften der König Ferdinand und die drei geistlichen Kurfürsten ihn für sich gewinnen zu können. Der König für sich, und jene Kurfürsten collectiv, entsendeten, am 2. August, an Johann Georg freundliche Schreiben, enthaltend die Bitte, daß auch er persönlich sich nach Frankfurt begeben möge.[2] Seine Räthe jedoch erhoben dagegen dieselben Bedenken wie zuvor. Johann Georg blieb in Dresden.

Nachdem unterdessen den drei böhmischen Gesandten die Aussicht auf den Einlaß in Frankfurt geschwunden war, sandten sie von Marburg in Hessen aus dem Kurfürsten von Mainz in Frankfurt eine Schrift der Stände von Böhmen ein, datirt zu Prag 23. Juli. Sie suchen darin mit einem Aufwande großer Gelehrsamkeit, die auf Erasmus von Tschernembl als Verfasser zu deuten scheint, den Beweis zu führen, daß die böhmische Kurstimme mit dem Besitze des Königreiches untrennbar verbunden sei, daher nicht Ferdinand zukomme, sondern den Ständen.[3]

Der alte Mainzer Erzbischof erwiederte, am 9. August: er habe mit hoher Befremdung vernommen, wessen die böhmischen Herren Stände sich unterstehen. „Gemäß dem Inhalte der goldenen Bulle und kraft unseres Amtes als Erzkanzler des Reiches haben wir den vor zwei Jahren von allen Ständen in Böhmen angenommenen, dann mit aller Feierlichkeit öffentlich gekrönten König in Böhmen, dem man gehuldigt und geschworen, dem der damalige Kaiser die Belehnung mit allen Rechten ertheilt, als unseren unbezweifelten, nicht allein von den Ständen im

[1] A. a. O. 577. Merkwürdiger geh. Bericht u. s. w. mit Anlagen bei Moser VII, 35 u. f.

[2] Tadra 579 u. f. [3] Die Schriftstücke bei Londorp I, 658 u. f.

Reiche, sondern auch von allen benachbarten Potentaten anerkannten Mit-Kurfürsten, zu diesem instehenden Wahltage beschrieben und erfordert. Das getrauen wir uns gegen Gott, auch an Orten und Enden, da diese Sachen hin gehören, mit gutem Bestande wohl zu vertheidigen." — „Was aber den Übelstand des Königreiches Böhmen betrifft, setzt der Kurfürst hinzu: so haben wir ihn niemals gern gehört, tragen auch ein christliches Mitleiden mit den armen Leuten, so hierunter unschuldig leiden müssen."

Die derbe Lection, die derbste vielleicht, die von nicht direct betheiligter Seite bis dahin die böhmischen Stände vernommen, entmuthigte sie noch nicht. Sie reichten dem kurfürstlichen Collegium eine neue Schrift ein, datirt zu Prag am 13. August, in welcher sie den Satz aufstellen, daß „die Annehmung, Krönung und Huldigung anders nicht als eventualiter und auf gewisse Bedingungen erfolgt sei".

Mit dieser neuen staatsrechtlichen Lehre von einer eventuellen Krönung und Huldigung hatte sich das kurfürstliche Collegium nicht mehr zu beschäftigen. Denn nachdem Johann Georg den Standpunct aufgegeben, daß die Schlichtung der böhmischen Wirren der Wahl vorhergehen müsse, war die Bahn zum einmüthigen Handeln des kurfürstlichen Collegiums eröffnet. Johann Schweikard verfolgte den Plan, den er, im Juli, dem Kurfürsten Friedrich in Heidelberg eröffnet, und in den damals dieser junge Mann vor der geistigen und moralischen Überlegenheit des alten Mainzers gewilligt hatte. Da dies der pfälzischen Gesandtschaft kund war,[1] so konnte sie sich nicht weigern. Wiederum aber, wo die Pfälzer vorangingen, da pflegten die Brandenburger zu folgen. Demgemäß erging, am 20. August, ein Collectiv-Schreiben des kurfürstlichen Collegiums an die böhmischen Stände. Darin heißt es, daß die Kurfürsten mit hoher Bekümmernis das böhmische Unwesen vernommen, und demselben nicht länger zusehen können, sondern unter einander vereinbart haben, die entstandenen Misverständnisse zu vermitteln, und zu diesem Zwecke die böhmischen Stände auf den 10./20. November nach Regensburg laden. Der König Ferdinand erklärte seine Bereitwilligkeit, zu diesem Tage in Regensburg zu erscheinen.[2]

Wie schwer dagegen dem Pfälzer Camerar die Zustimmung zu diesem Actenstücke geworden sein mag, ergibt sich aus seinen Worten an

[1] Tadra 557. [2] Londorp I, 663 u. f.

Anhalt: „Wir haben den Beschluß der Interposition des kurfürstlichen Collegiums nicht hindern können. Wenn jedoch die Absetzung (des Königs Ferdinand in Prag) erfolgt, so wird die Interposition in nichts zergehen.“ [1]

Camerar schüttet weiter seinen Unmuth über die Lage der Dinge aus. „In Summa, sagt er, ich sehe die Wahl Ferdinands vor Augen, Gott wolle denn Mirakel thun, so geschehen könnte, wenn die Absetzung Ferdinands in Prag vorher erfolgen sollte.“ — „Kommt also das römische Reich je länger je mehr um seine Libertät, Reputation, Frieden und Sicherheit, zwar durch der Geistlichen Trieb, qui sunt homines ad servitutem nati, aber vornehmlich durch Kursachsens Verschuldung, so es gegen Gott und der Posterität schwerlich wird verantworten können.“ — Und weiter schreibt er, am 12./22. August: „Ich sehe nunmehr vor Augen, daß Ferdinand die Krone des R. Reiches hinweg hat, singulari fato Germaniae. Bin aber der Meinung, daß es ihm so bald zum Fall, als zum großen Vortheile gereichen kann. Denn eben die, welche ihn wählen, werden ihm geringe Hülfe leisten. — Die Böhmen müssen nunmehr die Resolution nehmen wie die Generalstaaten: sonst würde ihnen die vorhabende Absetzung (Ferdinands) übel bekommen, und, wie die Dinge stehen, sehe ich auch nicht, wie zu einigem sicheren Frieden zu kommen.“

Stärkeren Ausdruck noch, wenn möglich, als bei Camerar fand die Abneigung der calvinischen Partei gegen die näher rückende Aussicht auf die Wahl Ferdinands, in den Reden eines Reichsfürsten, des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel. Er sprach auch damals noch von einem Einschreiten mit Gewalt. Auf die Abmahnung seiner Räthe und den Hinweis, daß er dasjenige, was durch die Wahl-Capitulation noch zu erreichen sei, vor der Krönung versuchen möge, zu welcher nach dem Herkommen viele Fürsten sich einstellten, antwortete er: „Mich soll Gott davor behüten, will lieber meinen Hals darstrecken und abhauen lassen als einem so beschaffenen Kaiser aduliren! — Wohlan, es müsse Gott im Himmel erbarmen, daß solche consilia nichts mehr in dieser verzagten evangelischen Welt gelten sollen! Die Strafe Gottes ist vor Augen, da meine und anderer evangelischer Häupter Räthe und Diener nunmehr so verblendet sind und ihrer eifrigen Fürsten Wachsamkeit für Thorheit, Nichtigkeit und Hitzigkeit achten. Ich habe bisher redlich das Meinige gethan:

[1] Camerarii epistolae etc. 24.

will man mir nicht secundiren, so werde ich dafür desto weniger Verweis vor Gott und der Nachwelt haben."[1] — Am Tage darauf schreibt er: „Ei wie löblich wird es uns Deutschen anstehen, daß wir der Böhmen gewesenen und flüchtigen König vor unseren Kaiser aufnehmen und creiren wollen! Pfui uns an und abermals des Teufels Pfui Allen denen, welche Kurfürsten und Ständen in solchen unverantwortlichen consiliis helfen und rathen!"[2] —

Der Zorn des leidenschaftlichen Mannes mußte sich mit solchen Worten begnügen. Andere gingen weiter zu Thaten der Gewalt.

Bereits am 14./24. Juli hatte Camerar von Frankfurt aus an Anhalt gemeldet, daß 500 Reiter, von Philipp von Solms für den König Ferdinand geworben, heraufziehen, daß sie, wie verlaute, durch das Bambergische Gebiet marschiren, demnach die Oberpfalz und das Ansbachische nahe berühren würden. Er gibt anheim, was dabei zu thun, damit man den Böhmen halte, was ihnen zugesagt, und doch auch nicht unbedacht die Feindseligkeiten beginne.[3]

Der Regel nach vermieden die für Ferdinand bestimmten Truppen die Länder der Unirten. Auf jene Nachricht Camerars, welche Anhalt sofort an Ansbach weiter gab, antwortete dieser, daß es für jene 500 Reiter unmöglich sein werde, nicht das Gebiet der Unirten zu berühren. Und sofort reifte dann bei diesen Beiden der Plan, die marschirende Schaar mit Übermacht zu überfallen. Sie luden auch Friedrich V. dazu, in der Hoffnung, wie Ansbach sagt, de voir une belle chasse.[4]

Der Plan des Überfalles gelang, jedoch nicht mehr auf dem Gebiete eines der Triumvirn, sondern auf demjenigen des Fürstbischofs von Eichstätt, so daß der Friedensbruch ein doppelter war. Die Reiter wurden zersprengt.

Zum ersten Male vernehmen wir bei diesem Anlasse auch eine politische Äußerung der Kurfürstin Elisabeth, Prinzessin Stuart. Sie trägt dem Grafen Solms auf, dem Fürsten von Anhalt zu melden, daß, wie ihre Worte lauten: j'ai été extrêmement aise de la belle chasse que M. l'Electeur et lui ont eue après les cinq cents chevaux. Je voudrais qu'ils eussent toujours de semblables, et que si j'oyais quelqu'un parler contre cela, je leur répondrais fort bien.[5] —

[1] Rommel VII, 365. [2] A. a. O. 366. [3] Londorp I, 697.
[4] Der Unirten P. Archiv 61 u. f., und Appendix 497. [5] Appendix 499.

Der König Ferdinand jedoch wollte damals, wo in Frankfurt die Dinge so günstig lagen, es über diese Provocation nicht zum Bruche und zum Kriege kommen lassen. Er schrieb an Friedrich V., 22. Aug.: „Weil nit fürkommen, daß diese zur abgedrungenen Defension geworbene Reiter Ewr. oder des Herrn Markgrafen von Ansbach LLbd. Landen und Leuten Schaden zugefügt, zumal auch schon durch deren Territorien gewesen, und auf des Herrn Bischofs von Eichstätt Gebiet, wie wir glaubwürdig berichtet, kommen sein: so hätten wir uns um so viel weniger versehen, daß sie also feindlichen angegriffen und getrennt, noch gegen dieselben solcher Gestalt wäre verfahren worden, weil man gewußt, daß sie uns als einem des H. R. Reiches nicht geringen Mitgliede und Kurfürsten zuständig. Dies aber nun an seinen Ort gestellt, mögen E. L. und alle andere mit-unirte Stände von uns dessen nochmalen vergewissert sein, daß, wie wir dieselbigen in einigem Weg zu beleidigen, niemalen gemeint gewesen, daß wir auch inskünftig bei solcher unserer friedliebenden Intention zu verharren gesinnt sein." [1]

Noch einmal machte Friedrich V. einen Versuch bei dem Kurfürsten Johann Georg. Er sandte ihm Christoph von Dohna, um abzurathen von Ferdinand, am 3./13. August.[2] Das Datum ist, wie man sehen wird, nicht ohne Bedeutung. Friedrich V. ließ sagen, daß Ferdinand ja doch ein Herr sei ohne Land und Leute, daß Böhmen und Schlesien ihn nicht wollen. „Überdies sei ihm, Friedrich, nunmehr auch die Nachricht zugekommen, daß Bethlen Gabor allbereits in 40 000 Mann beisammen, und entschlossen wäre, Ungarn und alle des Königs Lande zu überziehen, zu verwüsten und dadurch ihre Königliche Würde gänzlich zu ruiniren. Das würde, wenn es erfolgen sollte, nicht allein dem heil. Reiche schimpflich, sondern auch insofern nachtheilig sein, daß sie hernach ihr Haupt von dergleichen Ungelegenheiten würden retten und vindiciren müssen."

Zum ersten Male blitzt hier das Wetterleuchten des Bethlen Gabor'schen Gewitters empor. Als man am 12./22. August dem Könige Ferdinand meldete, daß aus Siebenbürgen vieles Volk den Böhmen zuziehe, antwortete er, daß dasselbe für ihn wider Böhmen sei.[3] — Also stand Ferdinand noch am 22. August unter dem Eindrucke der Lügen des Bethlen Gabor; Friedrich V. kannte dagegen die wahre Sachlage bereits vor dem 13. August, also ehe noch Bethlen Gabor sich von Kaschau aus offen erklärt hatte.

[1] Der Unirten P. Archiv 63. [2] Tadra 603. [3] Camerarii epistolae 26.

Die Rede des Dohna in Dresden verfing nicht. Der Entschluß Johann Georgs, mit der Mehrheit zu gehen, stand fest. Daß diese Mehrheit für Ferdinand stimmen würde, war höchst wahrscheinlich. Und hier läßt sich mehr vermuthen als im Einzelnen nachweisen, welches Gewicht die persönliche Anwesenheit Ferdinands in Frankfurt ausgeübt habe. Er selber sprach nachher dem Vetter Albrecht in Brüssel Dank für die thätige Mitwirkung aus.[1]

Am 28. August erfolgte die Wahl. Kur-Mainz stimmte zuerst.[2] Es nannte Ferdinand. Eben so dann die zwei anderen geistlichen Kurfürsten. Die Reihe war an Ferdinand. Er dankte, daß die drei geistlichen Herren ihm die hohe Ehre erwiesen, und erklärte, daß, wenn man ihn für genugsam qualificirt erachte dem Reiche nützlich vorzustehen, er sich dem gemeinen Wesen nicht entziehen werde. Man möge die anderen Stimmen hören. Graf Solms im Namen des Kurfürsten von der Pfalz verlas eine eigenhändige Schrift desselben. Darin gab Friedrich V. seine Stimme dem Herzoge Maximilian von Bayern als „einem erfahrenen, verständigen, friedfertigen Fürsten, der sein Land in gutem Friedenstand hat, und in keinen Krieg verwickelt ist.“ Wenn aber die Mehrheit für den König Ferdinand oder einen Erzherzog: „so habe ich gar keine Privat-Ursache, es Einem oder dem Anderen zu misgönnen, sondern gedenke mich auf solchen Fall aller Gebühr zu bezeugen.“[3] Kursachsen stimmte für Ferdinand, ohne einen Anderen zu nennen. Ebenso Brandenburg. Demgemäß richtete Kur-Mainz an den Vertreter von Kur-Pfalz die Frage, ob er bei seinem Votum beharre. Solms erwiederte, daß er in diesem Falle den Befehl habe, der Mehrheit beizutreten. Demnach war Ferdinand einstimmig zum römischen Könige und künftigen Kaiser erwählt.

Alsdann verkündete der Kurfürst von Mainz die geschehene Wahl mit folgenden Worten: „Wir Johann Schweikard, Erzbischof zu Mainz und Kurfürst u. s. w. u. s. w., im Namen der heil. Dreifaltigkeit nennen, erwählen, verkünden den allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand, König zu Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich usw., in den wir (Kurfürsten) einmüthiglich gewilligt und unsere Vota, Wahl und Kur gegeben haben zum römischen König und künftigen Kaiser zu

[1] Brüsseler Archiv. Corr. des Empereurs.

[2] Ich folge dem Berichte bei Moser VII, 44. [3] A. a. O. 102.

erheben, der auch geschickt ist, dem H. R. Reich und gemeiner Christenheit heilsamlich vor zu sein, und die heilige allgemeine christliche Kirche zu schützen und zu schirmen." [1]

Während die Kurfürsten im Conclave saßen, war nach Frankfurt das Gerücht gelangt: die böhmischen Stände hätten Ferdinand als König abgesetzt. Als die Fürsten aus der Bartholomäus-Kirche hervortraten, ging unter dem umstehenden Volke das Gemurmel dieses Gerüchtes von Munde zu Munde. Einen Tag früher, meinte der Pfälzer Camerar, hätte diese Nachricht die ganze Wahl wendig machen können. [2] Es war vorbei. Nachdem die Reichs-Kleinodien von Nürnberg und Aachen herbeigeschafft, ward am 9. September die Wahl besiegelt durch die Krönung. Ferdinand II. leistete die herkömmlichen sechs Gelübde, empfing dann die Krone und von den anwesenden Fürsten des Reiches im Namen Aller den Eid der Huldigung und der Treue.

Nicht wenige unter ihnen haben diesen Eid gebrochen; der erste, der ihn brach, war derselbe Kurfürst, der mit eigener Handschrift am Wahltage Ferdinand als Königliche Würde in Ungarn und Böhmen benannt und dann erklärt hatte, keine Privat-Ursache zu haben, ihm die Reichskrone zu misgönnen, [3] und der dennoch dabei seit länger als einem Jahre sich mit der Absicht trug, ihm die böhmische Königskrone zu nehmen. Dahin also, nach Prag, haben wir nunmehr unsere Blicke zu richten.

9. General-Landtag in Prag, im Juli und August, bis zur Entsetzung Ferdinands.

Die Thatsachen haben gezeigt, daß den Häuptern der Rebellion in Prag vom Beginne derselben an nicht ein bestimmtes Ziel vorschwebte. Aus dieser Unklarheit und Ungewisheit erwuchs noch bei Lebzeiten des Kaisers Matthias der Gedanke, eine Conföderation der Stände aller Länder aufzurichten. Nach dem Tode von Matthias gestaltete sich dieser Gedanke bestimmter zu der Frage: „ob es nicht rathsam sei, daß die Länder, darunter auch Oesterreich begriffen, zuvorhin durch ihre Gesandten zusammen kommen und mit einander sich conföderiren möchten, inmittels aber mit König Ferdinand in keine Tractation mündlich oder schriftlich ad partem sich einlassen, so lange nicht vorhin die Union aufgerichtet wird." [4]

Die Erfolge Thurns in Mähren, im Mai, und die Hoffnung auf

---

[1] Tadra 629. [2] Londorp III, 671. [3] Moser VII, 101.
[4] Acta publica 1619 p. 225. Vom 13. Mai.

das Gelingen seines Zuges auch nach Nieder-Oesterreich brachten diesen Gedanken zur Reife. Die böhmischen Directoren schrieben einen General-Landtag aus nach Prag auf den 15. Juni. Was von dem Fortgange der Sache zu erwarten stand, lag im voraus in den Reden vor, die man in Prag zu führen pflegte: „nach dem Absterben des Kaisers sei das Werk eine pur lautere Religionssache.“ [1] In der That auch lautete die Einladung an die schlesischen Fürsten und Stände nur an diejenigen der augsburgischen Confession. [2] Diese schlesischen Fürsten und Stände, um im Religionseifer den Ständen anderer Länder nicht nachzustehen, erließen dann, am 24. Juni, ein Patent zur Austreibung der Jesuiten. Eines Beweises für ihre Anklagen gegen die Gesellschaft mochten sich diese Fürsten und Stände für überhoben erachten durch die Versicherung, daß „das Praktiziren und Verfolgen derselben offenbar und am Tage sei.“ Auf diese Begründung hin erging an die Patres der Befehl, bei Leib- und Lebensstrafe aus dem Lande zu weichen, an die Einwohner das Verbot, ihnen Unterschleif zu gewähren, bei Verlust von Hab und Gut. [3]

Die Vereitelung des Zuges von Thurn vor Wien schob dann die Sache etwas hinaus. Im Beginne Juli sammelten sich die Delegirten in Prag. Zur selben Zeit war man dort und von außen her beflissen, die Rebellion auf ein bestimmtes Ziel zu richten. Die Seele dieses Bestrebens war Christian von Anhalt.

Nach seiner Rückkehr aus Turin ließ er die Hoffnung auf die Errichtung einer Armee für savoyische und venetianische Dukaten völlig fallen, demgemäß auch die Werbung um die böhmische Krone für Carl Emmanuel. In einer Denkschrift vom 4. Juli mahnt Anhalt den Pfalzgrafen, „daß er die Neigung und Gunst, so er an den Böhmen gegen seine selbst eigene Person verspürt, und gedachte Stände zu mehreren Malen gegen ihn blicken lassen, in Acht nehmen möge.“ Einige Tage später mahnt er in einer anderen Denkschrift: „daß man die böhmischen Stände warnen solle, keiner Proposition des Friedens zu trauen, sondern in ihrer guten Resolution zu verharren und keiner Uneinigkeit unter sich statt zu geben.“ [4]

Diese letzte Mahnung war nicht überflüssig; denn die Uneinigkeit war da, und mit derselben noch einige andere Mängel, die sämmtlich eben

[1] A. a. O. 110. [2] A. a O. 149, 150. [3] A. a. O. 198.
[4] Anhaltische Canzlei 126.

damals der Gesandte Lebzelter dem sächsischen Kurfürsten schilderte.[1] „Das Collegium der Directoren, sagt er, ist in zwei Theile zu theilen. Denn erstens sind unter ihnen etliche, die nur um des von der Direction ihnen zustehenden Nutzens und ihrer Besoldung willen, damit diese ihnen verbleibe, sich um die Sachen im geringsten nicht annehmen, sondern zu Allem Ja sagen. Zweitens arbeitet zwar von den Herren Directoren ein Theil; aber auch diese sind zweierlei. Etliche wollen gern die vergangenen Excesse justificiren; die Anderen dagegen suchen eine Rückendeckung, hängen sich, wie Ruppa und Andere, an Kurpfalz, England und die Generalstaaten. In ihren Votis sind sie ganz uneins, also daß sie im Rathe oft hart an einander kommen. — Dies ist der erste Fehler."

„Der zweite Fehler ist, daß das gesammte Rechtswesen völlig danieder liegt. Der dritte Fehler ist die Finanznoth. Die Soldaten werden nicht bezahlt, der gemeine Mann aber mit Contributionen einen Weg als den anderen beschwert, darum gewis Mutination zu besorgen. Und obwohl diejenigen, denen die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben aufgetragen, bei zwei Millionen eingenommen und kaum Eine wieder ausgegeben, so findet sich doch kein Vorrath, sondern noch über eine Million Schulden dazu. Die Herren Directoren haben zwar sich erboten, für sich eine gewisse Summe herzuschießen, sind aber ihrem Erbieten nicht nachgekommen."[2]

Der Gesandte macht diesen und jenen namhaft; der Vorwurf indessen trifft die Häupter der Rebellion insgesammt. Denn es ward später von Freund und Feind bezeugt, daß die böhmischen Herren sich jeder freiwilligen Leistung entzogen.[3] Desto mehr erwarteten sie von Anderen. Die Union, meinten sie, hätte die burgundischen Truppen aufhalten sollen, deren Vereinigung mit Buquoi diesen in den Stand gesetzt hätte, den Mansfeld bei Zablat zu schlagen. Namentlich gegen die Generalstaaten der Niederlande wandte sich der Verdruß. Diese hätten die Stände von Böhmen zur Fortsetzung des Krieges angemahnt und alle friedlichen Mittel widerrathen. Am weitesten darin ging Ruppa, der Präsident der Directoren. Er sagte zu dem Sachsen Lebzelter: die Generalstaaten seien an allem Unheile schuld, weil sie auf Hülfe vertrösteten und dieselbe nicht schickten. Lebzelter dagegen war der Ansicht, daß die Holländer nicht deshalb aufgemuntert, um große Hülfe zu schicken,

[1] Müller III, 241. [2] Müller II, 39.
[3] Mansfelds Apologie, ferner Moser VII, 64.

sondern allein darum, damit, weil ihr Stillstand mit Spanien nun fast zu Ende, bei dem Wiederausbruche des Krieges der Schauplatz in Böhmen sei. Er war weiter mit Ruppa der Meinung, daß, wenn auch die Generalstaaten Hülfe leisteten, es gewis nicht umsonst geschehen würde, sondern daß sie einen oder mehrere Kreise von Böhmen zur Versicherung haben wollten. Bereits ging vom Pilsener Kreise die Sage: die Generalstaaten würden denselben so lange für sich behalten, bis sie dessen, was sie allbereits aufgewendet, wieder bezahlt seien.[1]

Aber in dem Pilsener Kreise stand ja Mansfeld, der mehr und mehr die Stadt Pilsen zu seiner festen Burg ausbauete. Daß ein solches Gerücht entstehen konnte, deutet daher schon damals den Zweifel an, ob die Regierung in Prag des Mansfeld mächtig sein werde.

In Betracht dieser Zustände vernehmen wir längst vor der böhmischen Königswahl die Stimme eines Kundigen: das sei ein Wesen, welches endlich auf Abbitten und Fußfallen hinauslaufen werde.[2] Es liegt nahe, daß unter solchen Umständen der Wunsch nach der Herstellung einer königlichen Autorität aufwuchs.

So war der Stand der Dinge, als im Monate Juli die Delegirten der Stände aus allen Ländern der Krone Böhmen sich zum General-Landtage in Prag zusammen fanden. Sie beriethen eine Conföderations-Acte. Diese ward am 31. Juli zuerst in böhmischer, dann in deutscher Sprache verlesen, und von allen Anwesenden beschworen.

Sie beginnt mit den Worten: „Im Namen der allerheiligsten und unzertheilten Dreifaltigkeit, Gottes des Vaters, Sohnes und des heiligen Geistes, hochgelobet in Ewigkeit. Amen.“ Weiter finden sich dann im Eingange derselben die Worte: „Da wir Stände der bösen Leute (der kaiserlichen Räthe) wegen keine Verbesserungen in unseren Beschwerden erlangen konnten, und von ihnen, wie gemeldet, alles Gehör bei J. K. M. uns verschlossen, sind wir aus solcher unumgänglichen Nothdurft auf etliche aus ihnen als Zerstörer des Friedens zu greifen verursacht worden.“[3] Mit anderen Worten: der von Heinrich Matthias Grafen von Thurn am 22. Mai 1618 ersonnene, von ihm und einer geringen Anzahl anderer böhmischer Herren am 23. Mai zur Ausführung gebrachte Mordplan, wird durch diese Conföderations-Acte zum moralischen Gemeingute der nicht-katholischen Stände aller Länder der böhmischen Krone gemacht.

[1] Müller III, 242. [2] Moser VII, 75.
[3] Acta publica 1619 p. 369.

Eine ähnliche Gesinnung äußert sich in allen hundert Artikeln dieser Conföderations-Acte, die, wie der erste derselben besagt, „wegen der Defendirung der Religion angesehen“ ist. Dies Wort wird hier also im Sinne des hugenottischen: la religion gebraucht. In der That ist die Acte durchaus aggressiv gegen die Katholiken. Z. B. sagt sie im Artikel 14: „Kein römisch-katholischer Stand vom höchsten bis zum niedrigsten soll in den unirten Ländern geduldet werden, der sich nicht usw. usw. zu dieser Verfassung obligat mache, mit der genannten Renunciation.“ Diese Renunciation betraf „die in etlichen Concilien und Constitutionen befindliche Einrede de fide haereticis non servanda“.— Die Gesetzgeber von Prag hatten also die Vorsicht gebraucht, die „etlichen Concilien“ unbestimmt zu lassen. Flugschriften von Seiten der böhmischen Stände waren minder vorsichtig. Sie nannten das tridentinische Concil. Sie bezeichneten jenen Satz als ein Axiom, von welchem Ferdinand nicht abweichen werde. Sie provocirten dadurch von Seiten der Gegner die Antwort: „In dem ganzen gedruckten Concilio Tridentino ist dieses Axiom nicht zu finden, und dürfen dennoch diese Leute so viel davon schreien, schreiben und drucken lassen, welches von ihnen aus einer gar zu groben Ignoranz, oder, wie viel mehr zu glauben, aus lauter Bosheit geschieht, um alle katholische Obrigkeiten dadurch in bösen Argwohn zu bringen, und die Unterthanen wider sie aufzuwiegeln und zu verhetzen.“ [1]

Wie nach der kirchlichen Seite, ähnlich fielen auch nach der politischen Seite die Artikel dieser Conföderations-Acte aus. Von dem Rechte eines Königs zum Schutze der Gesammtheit des Volkes blieb sehr wenig übrig. Es gehörte alles den Herren Ständen.

In einer Gegenschrift von kaiserlicher Seite wider diejenigen der böhmischen Stände an das kurfürstliche Collegium, wird die Berechtigung verneint, daß dieselben im Namen der drei böhmischen Stände erlassen worden, ohne der katholischen unter ihnen zu gedenken, wo doch kein einziger Name eines Katholiken unter den Unterschriften sich finde. „Ist also fälschlich solches Schreiben aller drei Stände, ohne einige Exception, titulirt worden, weil es nur den einen Theil sub utraque, bei denen auch die Meisten nur aus Zwang und Furcht stehen müssen, und gar nicht die Katholischen mitbetrifft und angeht.“ [2]

---

[1] Londorp I, 681. [2] A. a. O. 670.

Diese Gegenrede in dem einen besonderen Falle dürfte für das gesammte Verhältnis gelten. Zur Berathung der Conföderations-Acte waren nicht die Stände der Länder überhaupt, sondern, wenigstens aus Schlesien, nur die Fürsten und Stände A. C. geladen. Unter den nichtkatholischen oder, wie sie selber sich nannten, evangelischen Ständen gab, vom 23. Mai 1618 an, die Partei des Terrorismus immer den Ausschlag. Die Anderen gingen mit. Und ähnlich fügten sich auch viele Katholiken, jedoch nicht alle. Ein böhmischer Schriftsteller jener Zeit spricht die Ansicht aus, daß unter den Gegnern des Kaisers, d. h. also im Herren- und Ritterstande — auch nicht ein einziger aufrichtiger Katholik sich befunden habe. Er zählt dann die Namen derjenigen auf, die um ihrer Treue willen ihr Vaterland verließen und somit auch ihr Vermögen preis gaben.[1] Er nennt einen Dohna, vier Waldstein, fünf Lobkowitz, drei Slawata, vier Berka, vier Rziczan, drei Wratislaw von Mittrowitz. Es ergibt sich also, wie auch in den anderen Ländern des Hauses Habsburg, das merkwürdige Verhältnis, daß wir auf beiden Seiten Träger desselben Namens finden. In Allem sind es hundert und zwölf Personen, deren Namen dieser Schriftsteller Balbinus kennt. Er faßt die Sache noch allgemeiner mit den Worten: „Man findet in Böhmen zu jener Zeit so viele brave Unterthanen, welche mitten im Kriegesfeuer des Vaterlandes ihrem Könige unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit bewahrten, daß Böhmen in dieser Beziehung mit allen anderen Nachbarländern wetteifern kann. Jedenfalls dürfte keins derselben, nach Verhältnis, so viele Getreue aus dem Herren- und dem Ritterstande zählen.“[2] Demgemäß fehlte in Böhmen nur eine solche leitende Persönlichkeit, wie wir in Nieder-Oesterreich sie in dem Herrn von Urschenbeck kennen gelernt haben.

Der General-Landtag in Prag hatte also eine Verfassung fertig gemacht, ohne darin des Namens des Königs zu gedenken, dem doch zwei Jahre zuvor die Stände der einzelnen Länder gehuldigt und geschworen. Dann erst, am 2. August, eröffneten die böhmischen Directoren den Delegirten der Stände aus den anderen Ländern: „wasmaßen sie es einer Nothdurft befänden, daß die Abgesandten insgesammt oder durch einen Ausschuß mit ihnen berathen wollten: ob und was dem Könige Ferdinand sollte zu schreiben sein.“[3] — Man

[1] Balbinus 625. [2] A. a. O. 629. [3] Acta publica 1619 p. 339.

berieth zwei Tage hindurch, und endete einstweilen mit dem Beschlusse, die Sache auf den 15. August zu vertagen.

Dringender erschien zunächst die Wahl eines „Generalcapo und Hauptes über die christliche Armada". Die böhmischen Directoren schlugen den Fürsten Christian von Anhalt vor, „stellten es aber zu der anwesenden Gesandten vernünftigem Nachdenken und Befindung." „Darauf haben die Abgesandten nach einander ordentlich votirt und endlich einhellig dahin geschlossen, daß, weil öffentlich und zur Gnüge bekannt, mit was usw. hochrühmlichen Qualitäten der Fürst Christian von Anhalt von Gott begabt usw., derselbe für einen General und Haupt dieser christlichen Armada der unirten Länder nützlich und rühmlich würde gebraucht werden können." [1] Als der geeignete Bote zur Überbringung der Meldung an Anhalt war der pfälzische Gesandte Achaz von Dohna zur Stelle.

Unterdessen kam von den mährischen Directoren eine Bitte um Hülfe ein gegen die Truppen des Erzherzogs Leopold. Die schlesischen Abgesandten ersuchten, daß darüber am Samstage dem 10. August berathen werde, und die Herren Directoren versprachen, sich früh Morgens zu dieser Berathung auf der Burg einzustellen. „Dennoch, berichten die Schlesier, ist die Berathschlagung zurückgegangen, weil man hiesigen Ortes das Fest Laurentii hochfeierlich zu begehen pflegt, und mit Ansagung der Stunde ein Irrthum prätendirt worden." [2]

Die Angabe ist sehr merkwürdig. So fest also wurzelte der von den Vorfahren überkommene Cultus der Heiligen, daß sogar die böhmischen Directoren darüber eine angesetzte Berathung vergaßen. Sie verschoben sie auf den nächsten Tag, einen Sonntag. Man berieth dann zugleich die Vollmacht für die drei Gesandten nach Frankfurt, die Protest einlegen sollten gegen das Kurrecht des Königs Ferdinand. Es ging das doch nicht alles so glatt und leicht. Die mährischen Gesandten erhoben den Einspruch, darauf nicht instruirt zu sein. Es ward zuletzt die Einigung gefunden, daß die böhmischen Stände die drei Gesandten ausschickten, „mit Rath und Gutachten der sämmtlichen incorporirten Länder". Wir haben (S. 384) gesehen, wie der Kurfürst von Mainz sie zurück wies.

Die böhmischen Stände gingen weiter in ihrer Eigenmacht. Am 16. August nahmen sie die Delegirten der nicht-katholischen Stände von Ober- und Nieder-Oesterreich in die Conföderation auf. Aber diese

[1] A. a. O. 340. [2] A. a. O. 344.

zwei Länder standen damals mit Böhmen noch in gar keinem staatsrechtlichen Verhältnisse, weil, wie die Dinge lagen, der Erzherzog Albrecht in Brüssel ihr Landesherr war, der König Ferdinand sein Statthalter. Auch zu diesem Acte wurde, wie üblich, auf die Aufforderung des Wenzel von Ruppa, vorher „das Gebet knieend in der Stille verrichtet".[1]

Unterdessen stand „das schwere Thema", wie die Schlesier es nennen, noch aus: die Frage des Verhaltens gegenüber dem gekrönten Könige. Am 19. August entboten die Directoren die schlesischen Delegirten zu sich, und eröffneten ihnen: die drei evangelischen Stände der Krone Böhmen hätten einhellig dahin geschlossen, daß aus vielen Gründen der König Ferdinand zum Regimente keineswegs könne zugelassen werden. Dann überreichten sie die betreffende Proposition und ersuchten die Deputirten, wie sie auch den mährischen gegenüber gethan, dieselbe in reifliche Erwägung zu nehmen.[2]

Bereits am 20. August traten die mährischen Deputirten den Böhmen bei, am 21. auch die schlesischen. In ihrem Berichte darüber sagen sie: „Wie schwer und bekümmert es immer uns fürgefallen, haben wir doch die Ehre Gottes, die Freiheit und Libertät des Vaterlandes, unsere Ehre und Gewissen allen anderen Schwierigkeiten und Zweifeln vorgesetzt." Der Wahrheit mehr entsprechend dürfte ein weiterer Grund sein. Nachdem sie nämlich darauf hingewiesen, daß Böhmen und Mähren einhellig mit einander gestimmt, ferner daß beide Länder nicht bloß in Waffen, sondern auch noch enger als zuvor durch Eide verbunden, fahren sie fort: „Wenn wir uns hätten separiren wollen, hätten wir Anderes nicht zu gewarten gehabt, denn daß gar leicht in das Land Schlesien der Sitz des Krieges gewälzet und die gänzliche Ruina dem Lande aufgeladen würde."[3] Kürzer also: das durchschlagende Motiv war die Furcht vor den eigenen Genossen.

Auch die Delegirten der Lausitzer Stände traten am selben Tage bei. Der pfälzische Gesandte Achaz von Dohna bezeichnet als Grund des Zauderns der Schlesier und Lausitzer ihren Wunsch nach mehr Gründen „zur Confirmation der Abdication".[4]

Am 22. August ließen die böhmischen Stände ihren Beschluß der Absetzung Ferdinands öffentlich verlesen. Bündiger als die Weitschweifigkeit dieses Schriftstückes redet über den wirklichen Stand der Dinge eine

[1] A. a. O. 348. [2] A. a. O. 349. [3] A. a. O. 351.
[4] Anhaltische Canzlei 160.

Thatsache, welche die schlesischen Delegirten mit folgenden Worten melden: „Am 23. August ist auf der Stände in Böhmen Verordnung die katholische Bürgerschaft und Einwohner in den Prager Städten aus allerhand Besorgnis böser Praktiken und Falschheit disarmirt, und die Oberwehren ihnen benommen worden, da dann unter währender Disarmirung den ganzen Tag von dem geworbenen und in Prag losierten Fußvolke vier Fähnlein Knechte in ihren Wehren gestellt gewesen, hierdurch Auflauf oder anderen Ungelegenheiten vorzukommen und zu verhüten, maßen es dann auch ohne alle Confusion abgegangen." [1]

10. Fortsetzung des General-Landtages in Prag, im August. Wahl des Pfalzgrafen Friedrich V. zum Könige.

Bis so weit erschien, verhältnismäßig, der Weg glatt und eben. Aber man war nun bis an den Punct gekommen, an welchem die böhmische Rebellion entweder in sich selber zusammen brechen, oder zum Brunnquell des unsäglichen Jammers nicht bloß mehr für Böhmen, sondern für das gesammte Reich werden mußte: der Frage der Wahl eines neuen Königs. Die Häupter in Prag hatten längst dafür ihre Augen auf den Pfalzgrafen Friedrich gerichtet, und für uns Spätere liegt in den eigenen Worten der Triumvirn vom Jahre zuvor seine entgegen kommende Gier offen dar. Und dennoch waren nicht über die Sache selbst, sondern über den Zeitpunkt die Interessen der Häupter in Prag und diejenigen des Pfalzgrafen verschieden.

Die Haltung der katholischen Bürgerschaft von Prag, welche bei der Publication der Lossagung von Ferdinand, am 22. August, die Häupter der Rebellion zur Entwickelung einer Truppenmacht in den Straßen von Prag nöthigte, machte ihnen um ihrer selbst willen, zur eigenen Sicherheit, die Beschleunigung der Wahl eines neuen Königs zur Pflicht. Friedrichs Interesse dagegen war nicht dasjenige der Eile. Es ergibt sich bestimmter aus der Instruction seines Gesandten in Prag, Achaz von Dohna. [2]

Derselben gemäß soll Dohna in Prag die Abdication Ferdinands betreiben, und, sobald sie erfolgt, sollicitiren, daß dieselbe dem kurfürstlichen Collegium kund gethan werde. Alsdann soll er für die Wahl des Pfalzgrafen zum Könige wirken, so jedoch, daß sie nicht eher erfolge, bis

---

[1] Acta publica 1619 p. 359.

[2] Anhaltische Canzlei 159.

man sehe, wohin sich der Wahltag in Frankfurt lenke. Wenn dort die römische Wahl nicht zu verhindern, so habe Dohna die Wahl in Prag wenigstens so lange hinzuziehen, bis man aus Holland und aus England des Nachdrucks zur Genüge versichert sei.

Der Kern also dieser Instruction ist der Wunsch des jungen Pfalzgrafen, für den endlichen Entschluß möglichst lange freie Hand zu behalten. Er befand sich in Amberg in der Oberpfalz, bei ihm die zwei anderen Triumvirn, die gerade ein Jahr zuvor ihm die Krone von Böhmen vorweg zuerkannt, die übrige Beute zu gleichen Theilen beansprucht hatten. Als nun durch die Meldung der Abdication Ferdinands für Friedrich die Aussicht auf das Ziel seiner Begehrlichkeit sich eröffnete, ward er dennoch stutzig. Er gab den Gedanken, die in ihm sich unter einander anklagten und entschuldigten, Ausdruck mit den Worten: „Ich hätte nimmermehr gemeint, daß es so weit kommen sollte: das ist ein Gewagtes. Nun halte ich dafür, daß die Böhmen einen anderen König werden erwählen wollen. Mein Gott, wenn sie mich etwa erwählten, was wollte ich immer thun?" — Christian von Anhalt vernahm die Worte. Er versetzte: „Die Zeit wird Rath bringen."[1]

Es fragte sich, ob man Zeit hatte; es fragte sich namentlich zuerst, ob jene Instruction für Dohna durchführbar war. Er fügt der Meldung des Beitrittes der Schlesier zu der Abdication, also am 21. August, die weitere hinzu, daß er den Vertrauten, nämlich Ruppa, Hohenlohe, Thurn, die Erklärung Friedrichs V. mitgetheilt, dahin lautend, daß er resolvirt sei, in eigener Person zu Pferde zu sitzen, doch daß man noch ein wenig mit der öffentlichen Wahl zuwarte, bis die Resolution aus London, dem Haag und von Bethlen Gabor eingelangt.[2]

Wir haben schon früher aus den Worten des Christoph von Dohna vor Johann Georg, am 13. August, vernommen, daß Friedrich um die Absicht der Erhebung des Bethlen Gabor wußte. Aus diesen Worten in Amberg, am 22. oder 23. August, tritt bestimmter hervor, daß zwischen ihm und Friedrich Beziehungen obwalteten. Wir werden bald Näheres von Bethlen zu vernehmen haben.

Die drei Vertrauten begnügten sich einstweilen mit jener Erklärung, nicht jedoch Dohna selber. In seinen Berichten nach Amberg vom 20. und 21. hebt er hervor, daß es ihm überaus schwer, ja fast unmöglich

---

[1] Moser VII, 41. [2] Anhaltische Canzlei 161.

fallen werde, nach der Absage an Ferdinand einen ferneren Aufschub der Wahl zu erlangen. Es gebe aber eine starke Partei, welche den Kurfürsten von Sachsen wünsche.

Es tritt also hier die Frage heran, ob der Pfalzgraf Friedrich Mitbewerber hatte. Von Carl Emmanuel von Savoyen war kaum noch weiter die Rede als in einer Empfehlung von Mansfeld, mit dem Bemerken, daß derselbe im Falle der Wahl die Religion wechseln werde. Die böhmischen Herren waren nicht geneigt. Einige dagegen, die lutherische Partei, wie Dohna sie nennt, obwohl die Zahl der Anhänger der Augsburgischen Confession in Böhmen sehr gering, waren für den Kurfürsten von Sachsen. Denn obwohl nicht vorliegt, daß Johann Georg auf die bereits im Jahre 1618 von Thurn und Anderen wiederholt ihm gemachten Hindeutungen auf die böhmische Krone jemals irgend welche Willfährigkeit geäußert: so hatten doch diejenigen, welche es wünschten, Gerüchte dieser Art eifrig verbreitet. Im Juni machte Graf Schlick eine Reise nach Dresden. Nach seiner Rückkehr erzählte er viel von der gnädigen Aufnahme, die er gefunden. Der Kurfürst sei also geneigt, daß man sich dessen billig zu erfreuen habe. Wer aus Unwissenheit anders rede, den möge Gott bekehren; wer es aber vorsätzlich thue, den wolle Gott vertilgen. — Gerade dieser Aufwand von Kraft in der Betheuerung erregt Zweifel. In der That fehlt für die Wahrheit der Erzählung Schlicks jeder andere Anhaltspunct; dagegen steht dieselbe mit den sicheren Thatsachen in Widerspruch.[1]

Im August begab sich der Graf Schlick, wie Dohna berichtet, wieder nach Dresden. Die Meldung dient, wie der ganze Verlauf des Berichtes ergibt, für Dohna nur als ein Druckmittel, um von Amberg her eine positive Resolution zu erlangen. Das Zweckmäßigste, meint er, um allen Inconvenienzen in Prag ein Ende zu machen, würde sein die Sendung Christians von Anhalt, den die Directoren zum Ober-General ihrer Truppen wünschen. Aber man dürfe nicht mehr feiern: im Verzuge sei die höchste Gefahr.[2]

Am nächsten Tage, dem 22. August, drängt Dohna aufs neue. „Unter den böhmischen Häuptern, sagt er, sind gar wenige genugsam qualificirt, aus sich selber eine Resolution zu fassen, es sei denn Sache, daß ihnen Jemand vorangehe und gleichsam die Hand biete. Derowegen sie sämmtlich aufs höchste bitten, daß doch Anhalt um Gottes willen in

[1] Müller III, 184. [2] Anhaltische Canzlei 163.

Person kommen möge: es werde sich alsdann alles leicht schicken. Man werde thun, was Anhalt begehre und vorschreibe." Er setzt seine Meinung hinzu: er halte gänzlich dafür, daß, wenn Anhalt komme, man in Einer Stunde mehr werde richten können, als auf die bisherige Weise in der ganzen Zeit, wo man zu Rathe gehe.[1]

Was Dohna unter dem Kommen Anhalts versteht, ergibt sich aus seiner weiteren Rede. Er könne mit Worten nicht genugsam aussprechen, wie sich die Zuneigung für den Pfalzgrafen erhitze und steigere. Früher habe es verschiedene Meinungen gegeben, weil man für den Herzog von Savoyen sich bemüht und daher angenommen worden sei, daß der Pfalzgraf sich nicht gern einlassen werde. — Dies bezieht sich auf den Plan vom April, mit welchem damals Anhalt nach Turin gegangen war. — Sobald aber er, Dohna, den Vertrauten die Mittheilung jener Resolution des Pfalzgrafen gemacht: er werde selber zu Pferde steigen — habe alles sich geändert und es sei ein Wunder, wie sich alles bewege.[2]

Am selben Tage, dem 22. August, richtete eine Anzahl von Mitgliedern der böhmischen Stände ein Schreiben an Anhalt. Darin brachten sie ihm Lob und Dank dar, daß „er aus heroischem Gemüthe und Eifer ihrem und aller Evangelischen Religionsfeinde, dem Reiter-Corps unter dem Grafen Philipp von Solms entgegen gezogen, dasselbe ritterlich attaquirt, geschlagen und zertrennt habe". Sie erzählten dann weiter, daß sie „in fleißiger Deliberation gefunden, wie Erzherzog Ferdinand ihnen vor zwei Jahren zum Könige aufgedrungen worden, wie vielfältig er dann wider Revers und Jurament gehandelt, wie feindlich er diese Länder mit Feuer und Schwert verfolgt, verheert und verzehrt habe. Derowegen habe er sich selber der Regierung und der Possession dieses Königreiches verlustig gemacht, und sie der bedingungsweise geleisteten Pflicht tacite absolvirt, also daß die Länder bewogen worden, durch einhelligen Schluß die zuvor expraktizirte Krönung wiederum zu cassiren. Dieweil aber der Feind nichts desto weniger mit Rauben, Brennen und Morden je länger je mehr verfahre, und sie ohne anderer Potentaten, insonderheit Anhalts, weiteren Rath, Hülfe und Beistand mit ihrer Armada dem Feinde schwerlich werden widerstehen können: als bleiben sie im vorigen Vertrauen zu Anhalt, ersuchen und bitten auch, er wolle und geruhe, sie, die Stände, nicht zu verlassen, sondern mit wirklicher Assistenz ehestens zu

[1] A. a. O. 164. [2] A. a. O. 166.

Hülfe zu kommen." Sie bitten ferner, „Anhalt wolle bei dem Prinzen von Oranien und den Generalstaaten sich bemühen, daß sie ihre Flotte nach Westindien entsenden, also den Stillstand mit Spanien, der im Jahre 1621 ablief, sofort brechen möchten." — Das Schreiben trug 54 Siegel.[1]

Der Schlußantrag dürfte nicht Zeugnis ablegen von hoher politischer Einsicht. Die Generalstaaten trieben durch Rath und Zuspruch die böhmischen Herren weiter auf dem abschüssigen Wege der Rebellion, nicht um der böhmischen Herren, sondern um ihrer selbst willen, damit für den Wiederausbruch des Krieges die Mittel des Königs von Spanien anderweitig in Anspruch genommen seien. Die Generalstaaten gebrauchten also die böhmischen Herren für die eigenen Zwecke. Der Wunsch, dieses Verhältnis umkehren zu wollen, entsprach nicht der Sachlage.

Wie das ganze Schreiben den Zweck hatte, durch Anhalt auch auf den Kurfürsten in Amberg zu wirken, so drängte Dohna auf beide mit jedem Tage neu. Abermals am 24. August: „Die Mängel hier sind so groß, daß es eine Schande wäre, sie zu erzählen. Darum verlangt Jedermann nach der Ankunft Anhalts, damit er an Ort und Stelle Trost, Hülfe und Arznei spenden möge." — Man lasse ihm keine Ruhe, frage von einer Zeit zur anderen, ob Anhalt noch nicht komme, und eben so stark und noch mehr dringe man auf die endliche Resolution des Pfalzgrafen. Nachdem am 22. der Schluß gegen Ferdinand gefaßt und öffentlich verkündet, müsse man nunmehr zur neuen Wahl schreiten. Und dann endlich gelangt Dohna an den hauptsächlich treibenden Grund.

„Denn man fürchtet sehr, sagt er, daß, im Falle Ferdinand, gemäß den Nachrichten aus Dresden und aus Frankfurt, zur römischen Krone komme, dann der gemeine Pöbel ihn aufs neue erfordere, oder daß aufs wenigste dies eine Uneinigkeit zwischen den Ständen hervorrufe. Und aus dieser Ursache wird und kann man die Wahl über drei Tage nicht anstehen lassen. Gott geb, was man sich bemühe, einen Aufschub zu erhalten, ist alles vergebens."[2]

Es ergibt sich nicht, daß Dohna die Entfaltung der bewaffneten Macht, vom 22. August, in den Straßen von Prag gemeldet. Dennoch läßt dieser sein Bericht die Sachlage klar genug erkennen: es bangte den Häuptern vor der Reaction des Volkes gegen die ihm aufgezwungene

[1] A. a. O. 166. [2] A. a. O. 170.

Rebellion. Es galt also für diese Häupter Thurn und Ruppa u. s. w. zur eigenen Sicherheit abermals, wie mit dem Fenstersturze, eine vollendete Thatsache zu schaffen. und die Zagenden und Schwankenden dazu mit fortzureißen.

Dohna fügt seinem Berichte noch hinzu: „im Falle des Pfalzgrafen Resolution inzwischen nicht einlange, so werde ihm bange dabei; denn die Lutherischen moviren wunderseltsame Praktiken und Fictionen, alle auf Kursachsen abgesehen."

Die Worte erscheinen wie die Wirkung des Druckes, den die Vertrauten, Thurn, Ruppa, Hohenlohe, auf Dohna üben, um durch ihn, der selber die Resolution des Pfalzgrafen ersehnte, diese vorher zu erwirken. Aber auch wenn diese nicht eintraf, blieb ihnen kein anderes Mittel als die Wahl des Pfalzgrafen, weil sie besser als Dohna wußten, daß bei dem Kurfürsten von Sachsen ihnen der Abschlag, also die moralische Vernichtung ihrer ganzen Sache, in sicherer Aussicht stand.

Und wiederum erneuerte Dohna durch einen Courier vom 25. August sein Andringen, dies Mal auf Friedrich V. persönlich. „Die Gemüther sind insgemein dahin disponirt, sagt er, daß sie durchaus kein katholisches Subjectum zum Könige wollen, damit sie dem nicht zuwider handeln, was allzeit ihr Ziel gewesen, daß es ein pur lauteres Religionswesen sei. Unter den evangelischen Häuptern, die in Vorschlag kommen. geben Christian IV. von Dänemark und Bethlen Gabor von Siebenbürgen wenig zu bedenken. Die Consultation betrifft nur Kurpfalz und Kursachsen. Ein Aufschub ist nicht möglich wegen der Besorgnis vor Verwirrung. So sind die Länder dermaßen hin und wieder zertrennt, daß die höchste Nothdurft erfordert, bald ein Haupt wieder zu haben, bevorab weil die unglücklichen und widrigen Zeitungen von Frankfurt leichtlich eine disgratiam erwecken möchten. Im Falle daselbst die Wahl für Ferdinand ausschlagen sollte, alsdann dürfte sich der Pöbel in einem Hui bewegen lassen, wiederum der alten Geigen nachzuhängen." [1]

Mit anderen Worten: das böhmische Volk, seinem rechtmäßigen Könige getreu, sehnte sich, das Joch der Rebellion der Herren und Ritter abzuwerfen, wenn nur der erforderliche Impuls von außen her ihm gegeben wurde.

Auf die dringenden Mahnungen des Achaz von Dohna ertheilte Friedrich V., am 26. August, aus Amberg eine Antwort. Darin wieder-

[1] A. a. O. 172.

holte er, daß er vor dem Empfange von Nachrichten aus London und dem Haag sich nicht erklären könne. Er habe Christoph von Dohna dahin entsendet. Er meine, es sei auch den conföderirten Ständen nützlicher, die Sache einstweilen hinzuhalten, bis England und die Generalstaaten sich tiefer eingelassen. Achaz von Dohna möge suchen, einen Aufschub von wenigstens anderthalb Monaten zu erlangen. Inzwischen wolle er auch dieser Orten, also in der Oberpfalz, eine ziemliche Armada zu Felde rüsten, könne aber dafür der Person Anhalts nicht entbehren.[1]

Bereits am selben Tage, dem 26. August, ward der Wahlact in der Versammlung der böhmischen Stände vollzogen. In der Curie der Herren stimmten vierzig, von denen fünf oder sechs für den Kurfürsten von Sachsen, die anderen für den Pfalzgrafen. Die Curie der Ritter war ganz pfälzisch bis auf Eine Stimme. „Beim dritten Stande, meldet weiter Dohna, hat es ganz und gar keine Schwierigkeit gehabt, sondern durchgehends ist Palatinus nominirt und erwählt, dergestalt, daß das Conclusum geschwind, leicht und ohne Contradiction."

Am nächsten Tage, dem 27., luden die Directoren die Deputirten der Nebenländer auf die Burg, um ihnen die getroffene Wahl zu eröffnen und sie zur Beistimmung aufzufordern. Es geschah auch dies „im Namen der heiligen Dreifaltigkeit". Es folgte eine überaus günstige Schilderung der Persönlichkeit des Pfalzgrafen, so wie die Aufzählung seiner Freunde. „Er hat den König von Groß-Britannien zum Schwäher, die Könige von Dänemark und von Frankreich, ferner die weltlichen Kurfürsten zu nahen Verwandten, den Prinzen Moritz zum Vetter, den Herzog von Bouillon zum Schwager, die Generalstaaten zu Bundesgenossen, ist das Haupt der deutschen christlichen Union, in guter Correspondenz mit Savoyen, Venedig, der Schweiz, hat Schweden, die See- und Hansestädte zu Freunden, steht bei allen vornehmen Reichsstädten in gutem Credit, in Freundschaft mit dem Fürsten von Siebenbürgen und Ober-Ungarn, also daß die Krone Böhmen mit diesem Herrn alle solche Freundschaft und Hülfe auf einmal fast ohne Mühe und Unkosten bekommt."[2]

Von einer Kritik dieser pomphaften Aufzählung bei den Deputirten der Nebenländer verlautet nichts. Wie sie bei der Abdication den Fußstapfen der vorangehenden Böhmen gefolgt waren, so nicht minder gläubig auch nunmehr bei der Wahl des Pfalzgrafen, voran die Mährer, dann

[1] A. a. O. 175. [2] Acta publica 1619 p. 361.

die Schlesier, endlich die Lausitzer. Jedoch tritt im Berichte der Schlesier auch hier wieder der Gedanke hervor, „daß sie ohne des Landes Schlesien höchsten Nachtheil den Actum nicht turbiren noch verhindern könnten.“ [1] Demnach war die Sache beschlossen, und bedurfte nur noch der Publication. Dohna bat wenigstens diese noch zu verschieben. Das war das Interesse des Kurfürsten Friedrich, nicht dasjenige der Häupter in Prag. Dohna mußte seinem fertigen Berichte die Nachschrift hinzufügen: „Gnädigster Herr, je mehr ich mich bemühe, die in meinem Schreiben angeregte Publication suspendiren zu lassen, je mehr dieselbe ausbricht, und ich höre jetzunder, wie man droben im Schlosse das grobe Geschütz zu einem Freudenzeichen losschießt. Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll: darum befehle ich die Sache Gott, der alles regiert.“ [2]

Dohna legte seinem Berichte die Glückwünsche des Markgrafen von Jägerndorf und des Tschernembl bei, die sich in Prag befanden, und von denen der erstere auf die Schlesier stark mitgedrückt hatte. [3] Bei der Ankunft der Schriftstücke in Amberg trug es sich zu, daß einer der Secretäre, nach genommener Abschrift, anstatt der Sandbüchse das Tintenfaß über eins der Schriftstücke ausschüttete. Den darüber erregten Pfalzgrafen beschwichtigte Anhalt mit den Worten: „Das hat die Bedeutung, daß dieses Werk ohne Trübsal nicht kann abgehen.“ — Dann redete er dem zagenden und zweifelnden Manne, der zwei Tage zuvor sein dreiundzwanzigstes Lebensjahr vollendet, weiter zu mit den Worten: „Ew. Liebden setzen sich nur in den Stuhl: wer wird dieselben so bald wiederum heraus treiben?“ [4]

In der That gelang es dem alten, hartgesottenen Sünder, der sein ganzes Leben hindurch getrachtet hatte, sein Vaterland in Brand zu stecken, um bei diesem Brande seinen Vortheil zu erhaschen — jetzt endlich einen entscheidenden Streich zu führen. Es gelang ihm, alle noch übrigen Gewissensbedenken des Jünglings vor dem ungeheueren Verbrechen der Annahme einer fremden, nicht erledigten Krone niederzureden. An demselben Tage, dem 29. August, an welchem der Kurfürst Friedrich V. durch seinen Bevollmächtigten in Frankfurt, den Grafen Solms, dem rechtmäßigen und gekrönten Könige Ferdinand von Böhmen seine Kurstimme gab als dem Oberhaupte des Reiches und dann ihm huldigte als

[1] A. a. O. 362. [2] Moser VII, 42.
[3] Acta publica 1619 p. 362. [4] Moser VII, 43.

seinem Oberlehnsherrn — an demselben Tage that Anhalt im Namen Friedrichs V. von Amberg aus dem Gesandten Dohna in Prag kund: „Es werde der Pfalzgraf dem Willen Gottes, der sich in so viele Wege entdeckt, indem sich die Umstände und Mittel allenthalben so wohl schicken, nicht widerstreben. Aber der Pfalzgraf würde gern sehen, daß man die Abordnung der Gesandten an ihn so lange wie immer möglich aufhielte, damit man hierdurch Zeit gewinnen möge."[1]

Diese Worte sind entscheidend. Wie die böhmische Königswahl, das Werk nicht des gesammten Herren- und Ritterstandes, sondern einiger weniger Häupter, die durch ihren Terrorismus nicht Alle, aber doch Viele mit sich fortrissen — wie diese Königswahl rechtlich nichtig war: so erhielt sie auch thatsächlich ihre Bedeutung erst durch die Annahme der Krone von Seiten des Pfalzgrafen. Die Ablehnung von seiner Seite hätte dem Feuer der Rebellion den Dämpfer aufgesetzt, unter welchem es in sich selber verglimmen und zu Asche werden mußte: die Annahme von seiner Seite fachte die schon zusammen sinkende Glut an zu der entsetzlichen Brunst.

Die böhmischen Häupter, durch den Bescheid Anhalts an Dohna der Annahme des Pfalzgrafen sicher, fügten sich dem Wunsche, mit der Absendung der Kronbotschaft noch etwas zu warten. So konnte der Schein gewahrt werden, daß Friedrich seinen Entschluß noch nicht gefaßt, daß er die Sache noch berathe.

11. Zustimmungen und Abmahnungen an Friedrich V.

Sofort von Amberg aus lud Friedrich die Häupter der Union nach Rotenburg, um sich mit ihnen zu bereden.

Der erste Rath, den er dort erhielt, war im Sinne Anhalts. Es war die Antwort seiner Frau, der Prinzessin[2], wie sie in Bezug auf ihren königlichen Ursprung beharrlich sich nennen ließ, Elisabeth. Daß diese junge Frau damals, wie später ihre Enkelin Elisabeth Charlotte von Orleans erzählt, nicht an Königskronen, sondern nur an Komödien, Bälle und Romanlesen gedacht habe,[3] ist sehr fraglich. Der Gedanke gerade an die böhmische Königskrone war ihr bekannt schon von der Zeit ihrer Heirath her, wo die Umgebung ihres Bräutigams am Hofe in London dieselbe als für Friedrich nicht unerreichbar bezeichnet hatte.[4]

[1] Anhaltische Canzlei 180. [2] Man vgl. Appendix 505.
[3] Menzel, Briefe der Herzogin von Orleans 287. [4] Winwood III, 421.

Vielleicht auch dürfte man, gemäß dem späteren Verhalten der Elisabeth in Prag, sagen, daß eine derartige Verschiedenheit oder gar ein Gegensatz, wie ihn die Enkelin sich dachte, in der Seele ihrer im Jahre 1619 noch recht jugendlichen Großmutter nicht bestand. Sie hatte in Heidelberg fröhlich und lustig gelebt: sie gedachte in Prag noch fröhlicher und lustiger zu leben. — Vor allen Dingen war sie eins mit dem Gemahle in der logischen Schärfe ihrer Theologie. Sie antwortete ihm: „Weil Gott alles dirigirt und sonder Zweifel dieses also geschickt habe, so stelle sie ihm anheim, ob er die Krone zu acceptiren rathsam befinde, auf welchen Fall dann sie bereit sei, dem göttlichen Rufe zu folgen, und dabei zu leiden, was Gott verordnen werde, ja auch auf den Nothfall ihre Kleinodien und was sie sonsten in der Welt habe, aufzusetzen.“ [1]

Nicht in gleicher Weise zustimmend waren die Meinungen der Unirten in Rotenburg. Aus der ersten Versammlung ließen sie Friedrich durch einen Rath ihren Glückwunsch melden, mit der Anerkennung, daß er sein Privat-Interesse in dieser Sache nicht gesucht, noch zu dieser königlichen Würde sich gedrängt, und daß sie demnach das Angebot für Gottes Schickung hielten. — Demnach hatten die Triumvirn das Geheimnis ihres Beschlusses vom 13. August 1618 vor den anderen Unirten treu bewahrt. — Dem Glückwunsche jedoch folgte die Bemerkung, daß die Unirten der Sache reiflicher nachdenken und danach ihre Gutachten geben würden.

Dies erfolgte am nächsten Tage. Jeder Einzelne legte in seinem Votum die Vortheile und Nachtheile dar. Jene überwogen bei den zwei Mitgliedern des Triumvirates, Ansbach und Anhalt, so wie bei Baden-Durlach; drei andere, Württemberg, Hessen-Cassel und Kulmbach stimmten für Ablehnung. Die Städte Straßburg, Ulm und Nürnberg stellten dem Kurfürsten den Schluß anheim. [2]

Während Friedrich V. noch keinen Entschluß fassen konnte, wessen er auf diese verschiedenen Meinungen zu den Unirten sich erklären solle, traf in Rotenburg ein Gesandter der böhmischen Stände ein, Müller von Mühlhausen. Auf das Andringen von Achaz von Dohna und Christian von Anhalt hatten sie nachgegeben, einige Tage zu warten. Am 3. September jedoch entsendeten sie jenen Boten mit einem Schreiben,

[1] Moser VII, 48. Dort die bestimmte Angabe, daß Friedrich V. das Schreiben in Rotenburg erhalten habe.

[2] A. a. O. 46.

welches beginnt mit der Anrede: „Ew. Königliche Würde", und die Bitte ausspricht: „Dieselben geruhen als ein hochverständiger Potentat, neben uns den gnädigen Willen Gottes und diese göttliche Berufung zu erkennen, unseren einhelligen Schluß Ihr gefallen (zu) lassen, und diese ordentliche rechtmäßige Election zum Königreiche Böhmen usw. gnädigst und willigst (zu) acceptiren" usw. Sie dringen auf Eile, um förderlichst ihre Kron-Botschaft abzufertigen.[1]

Das Schreiben bewog Friedrich V. noch nicht, sich in Rotenburg öffentlich zu erklären. Er nahm den Boten mit nach Heidelberg, und legte die Sache dort seinen Räthen vor. Sie stellten in einem Gutachten die Gründe zusammen, sowohl die, welche gegen die Annahme sprachen, als diejenigen dafür. In dem Gutachten ist, wie es scheint, die Hand des Camerar nicht zu verkennen, welcher, abweichend von der in Amberg befolgten Politik, vorher wiederholt dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Absetzung in Prag eher als die Wahl in Frankfurt erfolgen und dadurch diese durchkreuzen oder doch stören möge.[2]

„Die Sache ist schwerer geworden, sagt das Gutachten, durch die Wahl in Frankfurt, nämlich dadurch, daß Pfalz sich der Mehrheit accommodirt und zu aller Gebühr erklären lassen, und daß Ferdinand solcher Wahl als ein König und Kurfürst in Böhmen selbsten beigewohnt hat. Würde nun der Kurfürst von der Pfalz die böhmische Wahl annehmen, so erklärt er sich in effectu für des Ferdinand öffentlichen Feind, indem Sie (Friedrich) ihm dasjenige zu nehmen in Verdacht gerathen möchten, welches er vermeint, daß es ihm und dem ganzen Hause Oesterreich erblich gebühre."[3]

Dieser erste Grund ist für die geschichtliche Betrachtung des Kernes der Dinge jener Zeiten, welcher Richtung man auch sonst in den Einzelnheiten sich zuneigen möge, völlig durchschlagend. Kurz gefaßt sagen dem Kurfürsten Friedrich die eigenen Räthe: Du bist der Angreifer: Du trägst die Schuld.

Die Räthe erörtern weiter das lehensrechtliche Verhältnis. Der Pfalzgraf trägt Ländertheile zu Lehen von dem Könige von Böhmen, den er bisher nicht anders als so titulirt hat. Wenn auch die formelle Belehnung noch nicht geschehen, so wird diese Einrede nicht schützen gegen

[1] Das Schreiben bei Khevenhiller IX, 604. [2] Appendix 502.
[3] Moser VII, 109.

die Anklage der Felonie, und im Falle Rechtens wird wider Pfalz erkannt werden.

„Überdies ist das Königreich Böhmen des Reiches Eigenthum, und in Ermangelung der Belehnung ist kein Rechtstitel auf dasselbe da.“ — „Auch ist kein Beispiel, daß zwei Kurstimmen auf Ein Haupt vereinigt wären.“

Und dies führt die Räthe zu der kirchlich-politischen Erwägung.

Die katholischen Reichsstände und die katholischen Mächte werden, „zumal da sie sehen, daß sowohl in Böhmen, als auch in Mähren wider die Päpstlichen so stark verfahren wird, es dafür halten wollen, daß es um die päpstliche Religion nunmehr zu thun und auf die Austilgung derselben ausgegangen werde. Derentwegen werden sie ihre äußerste Macht daran setzen, daraus anderes nichts als ein generalis motus zu erwarten.“

Kurz zusammen gedrängt lautet der Gedanke: die Annahme der böhmischen Krone zwingt alle Katholiken zu der Pflicht der Defensive. — Will man also den dann erfolgenden Krieg einen Religionskrieg nennen, so muß dabei festgehalten werden, daß auch in dieser Beziehung, nach dem Zeugnisse der calvinischen Räthe Friedrichs, die Aggressive ausgegangen ist von seinem Thun.

Die Räthe bezweifeln ferner das Recht der böhmischen Stände, den König Ferdinand abzusetzen. „Wenn aber causae justitia nicht bestehen sollte, würde die Annahme dieser Wahl Sr. Churfürstlichen Gnaden nicht wenig in ihr Gewissen gehen.“

Die Räthe erwägen ferner die Gefahr. „Da auch Se. Churfürstliche Gnaden in dero Landen einmal den Kürzeren ziehen sollten, stünde zu befahren, daß Sie ganz und gar von Land und Leuten kommen möchten. Darauf der Herzog Wolfgang Wilhelm, dessen Gemüth und Affection gegen Pfalz genugsam bekannt, nicht ein geringes Aug schlagen würde, wenn es endlich wider Pfalz, wie fast zu besorgen, gar zur Reichsacht kommen sollte.“

Die Räthe heben dann die schweren Ausgaben hervor; denn die böhmischen Stände erwarten Beistand mit einem ansehnlichen Kriegsvolke. Dazu steht von den Reichsständen eher Neid als Hülfe in Aussicht. Namentlich Kursachsen würde die Annahme der Wahl übel auslegen. „Daher ist sich der Orten wenig Gunst und guten Willens zu getrösten, wohl aber zu besorgen, daß, weil der Kurfürst (von Sachsen) dem Könige Ferdinand seine Stimme zur römischen Krone gegeben, er denselben auch bei der Krone Böhmen werde wollen helfen handhaben.“

Was von den Unirten zu hoffen, sagen die Räthe, werde Pfalz am besten wissen. „Vermuthlich dürften sie in die Harre leichtlich müde werden."

Zum Schlusse stellen sie ihm noch einmal die Aussicht, daß er gefaßt sein müsse auf einen allgemeinen Religionskrieg, zugleich jedoch mit dem Bemerken, daß auch bei vielen Evangelischen im Reiche, nachdem er an dem Acte der Wahl Ferdinands in Frankfurt Theil genommen, wohl schwerlich Beifall zu finden sein werde. —

So die hauptsächlichen Gründe der Räthe gegen die Annahme der böhmischen Krone. Es folgten diejenigen für die Annahme, an Quantität und Qualität ungleich geringer.

Das Königreich Böhmen und die incorporirten Länder sind ein herrlicher Besitz. Pfalz darf das Angebot nicht ausschlagen ohne Rath von England und den Generalstaaten. Es darf auch Hülfe hoffen von Dänemark, von Venedig, von der Schweiz, von den Hugenotten, von Kur-Brandenburg. Wenn die Stände in Böhmen jure belli um Religion und Libertät kommen, so würde Pfalz, welches bisher ihnen Affection erzeigt, bei vielen frommen Christen innerhalb und außerhalb des Reiches Schimpf und Nachrede auf sich laden. Wenn Böhmen und die Nebenländer kein Haupt finden, so wäre zu besorgen, daß sie entweder Bethlen Gabor annehmen, oder gar sich zu den Türken schlagen.

Der Unterschied der Gründe wider die Annahme von denjenigen für dieselbe ist augenfällig. Jene sind positiv, klar, nachdrücklich: diese unbestimmt und zum Theile auf unsichere Hoffnungen gestellt. Folgerecht mußte das Conclusum der Räthe dem Überwiegen der Gründe wider die Annahme entsprechen. Aber zugleich auch konnten die Neigungen und Wünsche des kurfürstlichen Paares ihnen kaum unbekannt sein. Daher bogen sie ab. Das Gutachten endete mit dem Satze, daß der Kurfürst in dieser Sache nichts Endliches und Sicheres schließen dürfe, er habe denn vorher alles an England und die Generalstaaten gelangen lassen. Demnach scheinen auch diese Räthe in Heidelberg nicht gewußt zu haben, daß die Entscheidung in Amberg bereits und sofort gefallen war, daß Friedrich sie nur befragte, um, wenn es möglich wäre, für das zu begehende Verbrechen auch sie mit verantwortlich zu machen. Es gebührt den Räthen Friedrichs geschichtlich das Zeugnis, daß sie ihm die Wahrheit nicht verhehlt haben.

In ähnlichem Sinne wie das Gutachten der Räthe, aber entschiedener noch erging die Abmahnung der Mutter Louise Juliane an den Sohn

gegen die Annahme des gefährlichen Geschenkes. „Seine Macht, sagte sie ihm, werde derjenigen der Gegner nicht gewachsen sein. Auf Bündnisse sei nicht zu bauen. Bald werde sich der Krieg um Böhmen in einen Religionskrieg wandeln. Alle katholischen Mächte werden für Oesterreich als eine Hauptstütze der Kirche in die Waffen treten. Ja es werde der Papst alle Könige und Nationen zum Schutze Ferdinands und zur Unterdrückung des pfälzischen Hauses wie zu einem Kreuzzuge vereinigen." [1]

Die Besorgnis der Kurfürstin mochte im Jahre 1619, wo es notorisch war, daß Frankreich die böhmische Rebellion nicht mit günstigem Auge ansehe, nicht übertrieben erscheinen. Auf die Meldung der geschehenen Wahl brach Ludwig XIII. in die Worte aus: „Das ist ein böser Fall für die Religion. Das darf man nicht leiden." [2] — Auf jeden Fall war es die Ansicht der Fürstin, daß durch die Annahme die Provocation zu einem Religionskriege von Friedrich ausgehe.

Die Worte der Mutter verfingen nicht; aber auf das Gutachten der Räthe hatte Friedrich die erforderliche Rücksicht zu nehmen. Er harrte also des Bescheides aus England, welchen zu erwirken er schon früher, noch aus Amberg, Christoph von Dohna entsendet hatte. Im Haag bedurfte es für ihn keiner Bitte oder Mahnung; denn sein Oheim Moritz von Oranien und die Generalstaaten, die den böhmischen Ständen monatlich 50000 Gulden zahlten, waren immer bereit, wo es galt, das Feuer im Reiche höher anzublasen. Sie gingen noch den Schritt weiter, durch ein ausführliches Schreiben den König Jacob zu ersuchen, daß er gleich wie sie dem neu erwählten Könige von Böhmen mit aller Macht beispringen wolle, namentlich für den Fall, daß Spanien demselben hart zusetzen werde. [3]

Das Ersuchen sowohl des pfalzgräflichen Paares wie der Generalstaaten kam dem Könige Jacob sehr ungelegen, und zwar aus den drei gewichtigen Gründen des Rechtsgefühls, der eigenen Politik, der Kenntnis der Persönlichkeiten. Er misbilligte die böhmische Rebellion. Er verfolgte für sich und sein Haus seit Jahren den Plan der Heirath seines einzigen Sohnes mit einer Infantin von Spanien. Darum suchte er die Freundschaft des Hauses Habsburg, hatte darum seine Vermittelung

[1] Wolf IV, 231. [2] Bentivoglio, nunziatura III, 504.
[3] Anhaltische Canzlei 184.

in der böhmischen Sache angeboten, und zu diesem Zwecke den Lord Doncaster gesendet, dessen Thätigkeit dann allerdings, bei allem anspruchsvollen Auftreten, kaum nennenswerth war. Eben darum auch war Jacob I., ungeachtet der Sympathie, welche sich bei vielen der Sache nur halb kundigen Engländern für das pfälzische Paar äußerte, nicht Willens sich auf einen Handel einzulassen, der möglicher Weise ihn mit Spanien verwickeln konnte. — Endlich sah er die Persönlichkeit seines Schwiegersohnes nicht als geeignet für ein so gewagtes Unternehmen an. Friedrich selber hatte in London empfunden, wie sein Schwiegervater ihn beurtheilte. (Vgl. S. 146.) Als man in Betreff der böhmischen Sache dem Könige Jacob vorhielt, daß doch auch die beiden Oheime Friedrichs, der Prinz Moritz von Oranien und der Herzog von Bouillon, die Annahme angerathen, versetzte Jacob I.: „Das sind zwei Leute, befähigt Anderen das Ihrige zu nehmen; aber mein Schwiegersohn ist nicht der Mann dazu.“ [1]

Eine zustimmende Antwort von London, auf welche die Räthe Friedrichs das hauptsächliche Gewicht gelegt hatten, blieb aus. Unterdessen „drangen die böhmischen Häupter mit einem anderen beweglichen Schreiben auf eine förderliche und gewierige Resolution, mit Vermelden, daß die Sache keinen Aufschub leiden wolle. Darauf der Kurfürst allgemach anhub, sich öffentlich vernehmen zu lassen, daß er dieses für einen ordentlichen Beruf hielte, und nicht ungeneigt wäre, wofern er von den Unirten die Vertröstung und Gewisheit hätte, daß sie ihm unter die Arme greifen und ihn nicht verlassen wollten. Und dieweil die unirten Fürsten diese des Pfalzgrafen Inclination vermerkten, erklärten sie sich meistentheils dahin, daß, auf den Fall er sich zur Annahme resolviren würde, sie ein Jeder an seinem Orte ihm möglichen Beistand erweisen wollten.“ [2]

„Darauf begann die Prinzessin Elisabeth und die Engländer in ihrer Umgebung ihre Sachen für die Reise nach Prag einzupacken. Es kam aber noch ein drittes Schreiben der Böhmen, mit welchem sie zum allerinständigsten anhielten und baten, daß der Kurfürst sich erklären wolle, weil ihnen sonst die höchste Gefahr und Verderben darauf stünde.“

---

[1] Aitzema I, 102.

[2] Moser VII, 49. Der „Merkwürdige geheime Bericht“ ist hier besonders wichtig.

Ferner kehrte der Gesandte Achaz von Dohna aus Prag zurück. „Aus seinem Berichte und den mitgebrachten Schreiben war zu entnehmen, daß, wenn man sich nicht bald erkläre, so stünde darauf, daß sich die Böhmen um ein anderes Haupt umsehen müßten und schon ihre Augen auf Bethlen Gabor geschlagen hätten, der ihnen vor diesem Hülfe versprochen und dieselbe nun auf den Beinen und im Anzuge hätte."

In dem gleichzeitigen „merkwürdigen geheimen Berichte", dem diese Worte entnommen sind, steht kurzweg „die Böhmen". Aber wer sind diese Böhmen? — Die früheren Berichte dieses Achaz von Dohna aus Prag, im August, vor und zur Zeit der Wahl, haben gezeigt, daß das hauptsächliche Motiv der Häupter für die Beschleunigung der Wahl bestand in ihrer Furcht vor einer entschiedenen Willenserklärung des Volkes zu Gunsten von Ferdinand. Die Böhmen also, welche nunmehr, bei dem Ausbleiben einer öffentlichen Erklärung Friedrichs, ihr Auge auf Bethlen Gabor schlagen, sind abermals jene Häupter, in denen dieselbe Furcht mächtig ist wie damals.

Friedrich blickte sehnlich harrend aus nach England, nach einem günstigen Berichte des dorthin gesendeten Christoph von Dohna. Es kam dann endlich ein Bericht desselben und darüber heißt es wie folgt.

„Zuletzt kam des von Dohna Schreiben aus England, dessen Inhalt ungefähr war, daß selbiger König zwar noch zur Zeit in Betreff der böhmischen Krone nichts resolviren könnte, darum er dann begehrte, daß man noch einen Gesandten mit Information — dieweil er (Dohna) darauf nicht instruirt -- fürderlich schicken wolle. Er (Dohna) aber vermerke aus allen Umständen so viel, daß ermeldeter König für seine Person nicht ungern sehen sollte, daß man die Krone acceptire; jedoch hätte er Bedenken, zuvor seine Approbation dazu zu geben, damit ihm nicht die Schuld beigemessen würde, als ob es von ihm herrührte; und daß die fürnehmsten englischen Räthe dafür hielten: wenn der Kurfürst nur bald die Krone annehmen thäte, so würde der König sich auch bald erklären und approbiren."

„Dies gab dann der Wage fast den größten Stoß, und sonderlich weil der Kurfürst sah, daß sich fast alle Dinge zu solchem Zwecke schickten, und er hingegen in die Gedanken gerieth, er möchte sein Gewissen verletzen, wenn er die Krone abschlagen, sich diesem göttlichen Berufe entziehen und den Böhmen dadurch zur Desperation Ursach geben könnte. So besorgte er auch daneben, daß, wenn Bethlen Gabor dazu gelangen

sollte, dessen Nachbarschaft ihm und dem ganzen römische Reiche aus vielen Motiven allzu nachtheilig sein möchte. Derowegen so nahm er in seinem Gemach im Schlosse, im Beisein seiner Räthe, die Resolution, daß er sich den böhmischen Ständen willfährig erklären und dabei alles thun und leiden wollte, was Gott schicken würde. Auf welche Resolution denn Anhalt sehr gedrungen."

Das richtige Verhältnis ist, daß Anhalt, wie wir gesehen, den haltlosen jungen Mann bereits in Amberg, am 29. August, zu dem Entschlusse gedrängt hatte, nun aber, am 26. September, in Heidelberg ihn zur Erklärung dieses Entschlusses vor seinen Räthen trieb, und zwar hauptsächlich durch die Vorspiegelung einer nicht abgeneigten Gesinnung des Königs Jacob, auf Grund eines Berichtes des Gesandten Dohna, welchen der König Jacob, seinem ganzen Verhalten gemäß, wohl kaum als der Wahrheit entsprechend anerkannt haben würde.

Und damit war der entscheidende Schritt auf der Bahn des Verbrechens und des Verderbens geschehen.

Die Mutter Friedrichs hatte ihre Bitten und Mahnungen gegen das Wagnis aufgewendet. Als sie nunmehr die Fruchtlosigkeit desselben erkennen mußte, erkrankte sie vor Kummer und Gram.[1]

Dennoch wollte Friedrich auch dann noch für die nächste Zeit das Geheimnis bewahren. Er meldete die Annahme seinem Schwiegervater Jacob.[2] Er schickte Achaz von Dohna wieder nach Prag, mit dem Auftrage, den Entschluß den Directoren kund zu thun, zugleich jedoch mit dem Ersuchen, diese Meldung geheim zu halten, bis eine Deputation der böhmischen Stände vor ihn treten könne, zu welchem Zwecke er sich nach Amberg begeben würde.

Bis dahin also blieb den ferner Stehenden die Sache ungewis und zweifelhaft. Dies ist von Wichtigkeit für das Verhalten Vieler.

Anhalt und Friedrich dagegen wiegten sich in noch größeren Hoffnungen. Wenige Tage vorher hatte jener über den Anzug Bethlen Gabors durch Gesandte desselben genaue Kunde bekommen. Auf Grund derselben schrieb er am 18. September, also acht Tage vor der öffentlichen Erklärung Friedrichs: bald werde man erkennen, welche schöne Wahl in Frankfurt getroffen, und daß sie eines schlechten Effectes sein, auch nicht lang dauern werde.[3]

---

[1] Moser VII, 48. [2] Gindely II, 233.

[3] Anhaltische Canzlei 184.

Jene Hoffnungen stützten sich also zu nicht geringem Theile auf den Anzug des Bethlen Gabor aus Siebenbürgen. Dahin zunächst haben wir mithin unsere Blicke zu wenden.

12. Anzug des Bethlen Gabor, im August.

Bei dem Aufbruche Ferdinands aus Wien, im Juli, war im Osten noch keine Wolke sichtbar. Er hatte nach dem Tode von Matthias sofort als König von Ungarn seinem Botschafter Mollard in Constantinopel ein friedliches Handschreiben an den Sultan eingesandt, und darauf eine entsprechende Antwort, aus den ersten Julitagen datirt, zurück erhalten.[1] Mollard erzählte anderen Gesandten: die Böhmen hätten, um Ferdinand einen bösen Namen zu machen, das Gerücht ausgestreut, daß er türkische Hülfe nachgesucht. Dies sei nicht richtig. Vielmehr hätten die Türken ihm für Ferdinand Hülfe angeboten. Er jedoch hätte dankend abgelehnt und erwidert, daß sein König durch eigene Macht sich zu schützen vermöge.[2]

Die Mehrheit der ungarischen Stände beharrte in der Gesinnung, welche sie in den schweren Junitagen für Ferdinand kund gegeben. Auf einen Versuch der mährischen Stände sie hinüber zu ziehen, antworteten sie am 24. Juli: „Wie es uns oder irgend welchem anderen Königreiche anstehen würde, uns zu erheben gegen den Gesalbten des Herrn, gegen den rechtmäßig erwählten und gekrönten König, das stellen wir der besonnenen Erwägung Eurer Herrschaften anheim.“[3] Daß wie den mährischen, so auch den böhmischen und österreichischen Ständen von den ungarischen derartige Antworten gegeben wurden, war der Führung Peter Pazmanys zuzuschreiben.[4]

Allein die starke nicht-katholische Minderheit der ungarischen Stände dachte nicht in gleichem Sinne, sondern neigte sich derjenigen Richtung zu, die in den Ständen der anderen Länder Ferdinands die Oberhand besaß. Der Streit dieser zwei Parteien entbrannte im Landtage zu Preßburg, im Juli, so sehr daß derselbe am 13. August fruchtlos aus einander ging. Zugleich aber hatte diese nicht-katholische Minderheit der Ungarn, und ebenso die böhmischen Häupter, angeknüpft mit dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen.

[1] Ováry 496.

[2] A. a. O. 498. Bericht des Bailo Nani vom 4. August.

[3] Katona XXX, 102. [4] A. a. O. 107.

Im Juli begann Bethlen Gabor zu rüsten. Wie dieser Mann emporgekommen war durch Lug und Trug gegen Bathori, so wendete er für sein Unternehmen gegen Ferdinand dasselbe Mittel an. „Er hat, sagte später die Edictal-Cassation des Kaisers gegen ihn, um die Unvorsichtigen zu betrügen, unter dem Scheine des mit uns gemachten Bündnisses, die Siebenbürger zum heftigsten getrieben, daß sie nicht lang aufschieben sollten, uns mit schuldiger Hülfe beizuspringen. Als er nun die Siebenbürger genugsam hintergangen und sich mit Kriegsvolk überflüssig gestärkt zu sein vermerkt, hat er an unseren General-Obersten zu Kaschau, Andreas Doczy, geschrieben und vermeldet: er habe sich vorgenommen auf Wardein zu ziehen: er zweifle nicht, es würden durch etliche Misgünstige viele seltsame Reden über seine Person ausgesprengt worden sein, als ob er gesinnt sei, Ungarn zu bekriegen. Er wolle aber ihn, den Doczy, zum fleißigsten ermahnt und gebeten haben, solchen Reden keinen Glauben zu geben; denn ihm sei noch wohl wissend, was er wegen des aufgerichteten Bündnisses und versprochener Treue, dem Kaiser zu leisten schuldig." [1] — In Doczy kam kein Mistrauen auf.

Nachdem die Fäden zwischen Bethlen Gabor und dem rebellischen Theile der Stände von Ungarn, unter denen Rakoczi und Georg Setschi vorantraten, so wie den Häuptern in Prag enger gesponnen waren, entsandte Bethlen, am 28. August, nach Prag seinen Boten Hatwan mit der Meldung, daß er von der Pforte her die gehoffte Zustimmung und Gunst für die Erhaltung des christlichen Wesens erlangt. Nachdem so das Fundament gelegt, stehe ihm zwar abschreckend entgegen die Macht und die Autorität des Hauses Oesterreich und des römischen Papstes und der Anhänger derselben: vicit tamen zelus pro gloria Dei, so wie das Vertrauen auf die Versprechungen der böhmischen Stände. Er werde also ohne allen weiteren Verzug, in nomine Domini Dei exercituum, sich auf den Weg machen, und im Laufe des Monates September auf den Grenzen Mährens eintreffen.[2]

Doczy, sagt ein ungarischer Historiker,[3] erfuhr nicht eher das Gegentheil seines Irrthumes, als bis er Kaschau von den Truppen Bethlen Gabors umlagert sah, und dann selber von den Bürgern ausgeliefert wurde. Es befanden sich in Kaschau zwei Jesuiten, Stephan Pongratz und Melchior Grodeck. Diese brachte Georg Rakoczy, der diese

---

[1] Khevenhiller IX, 948. [2] Lünig, Literae etc. I, 123.
[3] Engel IV, 401.

Vortruppen führte, unter unsäglichen Qualen zu Tode.[1] Ähnliche Brutalitäten wurden gegen andere geistliche Personen geübt. Es zeigt sich hier wie damals oft das Bestreben, durch solche Thaten der Gewalt gegen geistliche Personen oder gegen kirchliches Eigenthum die Rebellion mit dem Scheine des Religionskrieges zu bedecken.[2] Die geistlichen Personen, die fliehen konnten, flohen westwärts. Dagegen traten dem Bethlen Gabor viele der factiösen Ungarn zu, einige aus jugendlichem Übermuthe, andere aus Haß gegen die Deutschen, und machten vor dem großen Haufen sämmtlich die Religion als Beweggrund geltend.[3] Eine bewaffnete Macht, die dem Anwachsen dieses Stromes hätte entgegen treten können, war in Ungarn nicht da. So wälzte er ungehindert sich westwärts, und vor ihm her eilten die Gerüchte von seiner Macht.

Wir haben gesehen, welche Wirkung sie auf Christian von Anhalt und Friedrich übten.

Der Kaiser Ferdinand erhielt, wie wir gesehen, die erste Nachricht von den Bewegungen des Bethlen Gabor in Frankfurt. Noch unter dem Eindrucke der Meldungen des selber getäuschten Doczy aus Kaschau stehend, sah er dort die neue Kunde nicht als eine ungünstige an. In dieser Meinung trat er die Heimreise an, zunächst nach München.

13. Thätigkeit Maximilians von Bayern.

Dort hatte der Herzog Maximilian bereits seit Wochen eine rege Thätigkeit entwickelt, um für alle Gefahren vorbereitet zu sein. Der Überfall der Solmischen Reiter auf dem Gebiete des Fürstbischofs von Eichstätt, der bei den böhmischen Häuptern so empfehlend für Friedrich gewirkt, bot dagegen für Maximilian den Anlaß, die Mitglieder der Liga nach Eichstätt zu berufen, auf den 25. August. Es waren dort vertreten außer dem Herzoge Maximilian die Fürstbischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Augsburg, der Propst von Ellwangen, der Erzbischof von Salzburg. Der bayerische Gesandte Brugglacher leitete die Verhandlungen.[4]

Der Überfall der Solmischen Reiter, ließ Maximilian erklären, sei noch nicht eine öffentliche Theilnahme der Unirten für die böhmischen Stände, oder gar ein Kriegsfall; denn der Kurfürst Friedrich habe geltend gemacht: diese Diversion sei nur deshalb unternommen, weil das

[1] Katona XXX, 223. [2] Khevenhiller IX, 690. [3] Katona XXX, 190.
[4] Wolf IV, 237 u. f.

erwähnte Corps den Boden der Unirten betreten habe, ohne dieselben im mindesten vorher darüber zu begrüßen. Dennoch sei es eine Verletzung des Gebietes von Eichstätt, für welche der Fürstbischof mit Recht eine Entschädigung von Pfalz und von Ansbach zu verlangen habe. Im Falle der Weigerung habe die Liga den Fürstbischof zu vertreten. — Zum Zwecke der Sicherheit gegen ein abermaliges Vorgehen solcher Art bot der Herzog ein Truppen-Corps an von reichlich 2000 Mann.

Die Mitglieder der Versammlung, durchdrungen von der drückenden Ahnung bevorstehender Gefahren, gingen bereitwillig auf die bayerischen Vorschläge ein. Sie baten, daß dem Bunde nur noch mehr Mitglieder gewonnen werden möchten.

Dann ließ Maximilian den zweiten Punct vortragen, den Wunsch des Königs Ferdinand, daß, im Falle der Hülfe der Union für die Stände von Böhmen, die Liga ihm beitrete. Man beschloß, sich darüber nicht kategorisch zu erklären, sondern zu antworten, daß die Liga sich in Bereitschaft zum Widerstande setzen, und je nach Gelegenheit an dem, was man für rathsam, nützlich und thunlich halte, nichts erwinden lassen wolle.

Während die Versammlung der Liga in Eichstätt erwog und beschloß, vom 25. bis 30. August, erfolgte in Prag die neue Königswahl, in Frankfurt die Kaiserwahl. Es ist merkwürdig, wie wenig genau Ferdinand über den Gang der Dinge in Prag und das Verhalten des Pfalzgrafen zu demselben unterrichtet war. Auf die ersten Meldungen aus Prag über die Absicht einer Neuwahl äußerte sich Ferdinand in Frankfurt: das seien närrische und aberwitzige Leute.[1] — Daß Friedrich V. seit einem Jahre bei dieser Sache betheiligt, lag ihm so fern, daß er, am 3. September, durch Ferdinand von Köln dessen Bruder Maximilian bitten ließ, den Pfalzgrafen nach München einzuladen, damit er, der Kaiser, auf der Rückreise dort „sich mit ihm bekannt machen, und daß so alles Mistrauen, besonders durch die Vermittelung des Herzogs, hinweggeräumt, dagegen ein gutes Einvernehmen gepflanzt werden möge.“[2] Dann fügt der Kurfürst Ferdinand dem Schreiben eigenhändig hinzu: „Eben jetzo bekomme ich Zeitung, daß die Böhmen einen anderen König, nämlich den Kurfürsten von Heidelberg erwählt. Im Falle der Kurfürst annehmen sollte, was ich doch kaum glaube, so würden sich diese zwei

[1] Moser VII, 71. [2] Wolf IV, 244.

Herren, wenn sie zu München zusammen kämen, seltsam ansehen.“ In dem Kaiser kam noch viel weniger der Glaube an das Annehmen auf. Denn noch eine Woche später, am 10. September, wiederholte Ferdinand von Köln jenen Wunsch des Kaisers. Bald darauf jedoch schrieb dieser selbst an Maximilian, daß bei der Lage der Dinge von einer Zusammenkunft kein Nutzen, sondern nur Unlust vorauszusehen sei. Maximilian möge daher nur dann den Pfalzgrafen einladen, wenn dieser bessere und der Billigkeit entsprechende Entschlüsse fasse.[1]

Damals hatte bereits Friedrich V. dem Herzoge Maximilian durch einen eigenen Gesandten, den Grafen Reinhard von Solms, kund gethan, daß die böhmischen Stände ihn, dieser Dinge ganz unwissend, zu ihrem Könige erwählt, und daß er diese Wahl für eine sonderbare Schickung Gottes erachte.[2]

Auf die Mittheilung dessen antwortete Ferdinand von Köln seinem Bruder Maximilian, am 14. September: „Diese Nachricht geht mir sonderlich zu Gemüthe. Denn wenn des Pfalzgrafen-Kurfürsten L. dabei beharren und zu ihrem Intent endlich gelangen sollten, so ist darauf kein Anderes zu gewarten als die gründliche Austilgung der katholischen Religion in Deutschland und eine gänzliche Veränderung des Reiches. Die Unkatholischen würden die Stifter sich zueignen. Wenn aber der Kaiser mit seinem Hause und dem geistlichen Stande dergestalt ruinirt, so würde es auch unserem Hause, welches man noch in etwas respectirt, überschwer halten, sich gegen eine solche Macht zu defendiren. Dies Alles und dergleichen mehr ist bei jetziger Anwesenheit meiner geistlichen Mit-Kurfürsten in hohe Consideration gezogen, und ist man darauf annoch in der Erwägung begriffen, was zur Erhaltung unserer katholischen Religion und zur Abwendung ferneren Unheiles vorzunehmen sein möchte.“[3]

Da jene Kundgebung Friedrichs durch den Gesandten Solms an Maximilian noch nicht die Thatsache der Annahme umfaßte, sondern diese als eine der reifsten Überlegung würdige Sache bezeichnete: so konnte Maximilian sie ansehen wie eine Bitte um seinen Rath. Demgemäß ließ er, am 24. September, ein ausführliches Gutachten an Friedrich abgehen.[4] Dasselbe wiederholt im Beginne die Worte Friedrichs, daß er

[1] A. a. O. 245. [2] A. a. O. 246. [3] A. a. O. 246.
[4] Lünig, E. St. C. I, 1036.

der Dinge „ganz unwissend“ in Prag gewählt worden sei. Lag darin eine Ironie, so hatte Friedrich sie sich selber zugezogen. Das Gutachten entwickelt dann eine Reihe von Gründen gegen die Annahme. Als der gewichtigste erscheint der zweite Grund, in welchem bereits die Kunde von Bethlen Gabor auftritt. „Sonderlich ist wohl zu verwundern, heißt es dort, daß bei dieser böhmischen und der incorporirten Länder Unruhe und mehr als großem Übelstand, jetzt der Erbfeind des christlichen Namens durch seinen Vasallen und fast Leibeigenen, Bethlen Gabor, dessen Leben, Macht und Gewalt in des Türken Händen augenblicklich ist, mit feindlicher Gewalt in das Königreich Ungarn gefallen, sich der meisten Plätze desselben bemächtigt haben und gar nach der Krone trachten solle, dadurch er eine erwünschte Gelegenheit hat, die ungarische Krone erstlich, hernach auch die böhmische Krone, sammt den Erbländern, in seines Herrn, des Türken, Gewalt und Gehorsam oder doch in siebenbürgischen Respect zu bringen.“ Das Gutachten erörtert weiter die Gefahr der unerträglichen Servitut, welche fortan ganz Deutschland bedrohen werde.

Die anderen Gründe gegen die Annahme beruhen hauptsächlich auf dem Rechte Ferdinands, wie auch zuvor die Räthe Friedrichs in ihrem Gutachten sie nicht verschwiegen hatten. Indem aber Maximilian hervorhebt, daß Ferdinand gekrönter und von Allen, auch von Friedrich selber, bei der Wahl anerkannter König und Kurfürst von Böhmen sei, mahnt er ihn an die alte Rechtsregel: Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris. Ferdinand werde die Annahme der Krone von Seiten Friedrichs als einen Act der höchsten Feindschaft betrachten, und dies um so mehr, da „der Misverstand zwischen den böhmischen Ständen und ihrem vorigen, auch dem jetzigen Könige nicht also beschaffen gewesen, daß derselbe, wenn man allenthalben dazu gethan, nicht durch zuträgliche Mittel aufzuheben gewesen wäre.“ — Es ist kaum anzunehmen, daß Maximilian schon damals einen Einblick in den Ursprung der Sendung des Mansfeld gegen Pilsen gehabt habe.

Endlich weist Maximilian das Gerücht zurück, als ob die katholischen Fürsten mit ihrer wenigen Werbung nichts Anderes als Unterdrückung suchen. „Sie suchen nur Ruhe und Sicherheit bei dem ihrigen, Frieden und Einigkeit, bezwecken auch mit ihrer Kriegsverfassung nichts als die natürliche Defension gegen Gewalt.“

Einerseits die wohlwollende Haltung dieses Gutachtens, andererseits der Wunsch Friedrichs, mit dem Stammesvetter Maximilian in friedlichen

und freundlichen Beziehungen zu bleiben, bewogen Friedrich V. zu einer Antwort, noch aus Heidelberg, vom 26. September/6. October.[1] Dieselbe beweist abermals, daß er oder seine Räthe die Kenntnis Maximilians in Betreff seines Verhaltens zu der böhmischen Rebellion sehr gering angeschlagen haben. Friedrich betheuert, sich vom Beginne der Unruhe an aufs möglichste bemüht zu haben, wie dies Feuer noch in der Asche hätte gedämpft und gelöscht werden können. Dann fährt er fort: „Und mögen E. L. ohne Zweifel davor halten, und mir als einem aufrechten, von teutschem Geblüte und Gemüthe erborenen Fürsten zutrauen, daß ich bei aller solcher meiner treuherzigen Bemühung nicht auf das privatum, eigene Ehre und meine und meines Kurhauses Erhöhung, sondern einzig und allein auf das publicum gesehen" usw. Es folgen Anklagen gegen die Kurfürsten über das Verhalten gegen die böhmischen Stände, und dann weiter: „Daß sich nun die Sachen darauf in Böhmen bewußter Maßen alteriret und die Wahl auf meine Person gefallen, dasselbe ist wider alle meine Gedanken geschehen, gestalt ich mit unverletztem fürstlichem Gewissen sagen, von mir schreiben, auch E. L. und männiglich versichern, und die böhmischen Stände selbst dessen zu Zeugen haben kann, daß ich nach dieser Kron niemals gestanden noch getrachtet, noch deswegen einige Unterbauung gethan habe. Daher ich es dann davor ansehen und halten muß, daß eine sonderbare Vorsehung Gottes sich dabei befindet, und ich also verhoffentlich weder von E. L., noch jemand Anderem ungleich werde verdacht werden können, wenn ich diese von Gott geschickte Vocation nicht stracks ausschlagen, sondern zu etwas tieferem Nachdenken ziehen werde, wie ich denn Vorhabens mit E. L. hieraus ferner vertraulich zu communiciren."

Es dürfte nicht zu gewagt sein, diese Meinungen Friedrichs von seiner Vocation in Verbindung zu bringen mit der Lehre der Prädestination, die einige Monate zuvor die Dortrechter Synode, unter der Mitwirkung kurpfälzischer, von Friedrich gesendeter Theologen, namentlich seines Hofpredigers Abraham Scultetus, als symbolisch für die calvinischen Territorial-Kirchenthümer festgestellt hatte. Die Verlogenheit des Ganzen dagegen bleibt Friedrichs persönliches Eigenthum.

Er ging darin weiter. Auf die bündige Darlegung der Besorgnisse Maximilians vor dem Eintreten des Bethlen Gabor antwortet er: „Von des Bethlen Gabor, Fürsten in Siebenbürgen, Intent, oder was

[1] A. a. O. 1042.

bis daher zwischen ihm und den ungarischen Ständen vorgangen, habe ich keine eigentliche Nachrichtung."

Die unwahre und doch so matte Antwort Friedrichs konnte Maximilian in seinem Verdachte nur bestärken.

14. Neue Abmahnungen an Friedrich V.

Ein Anderer dagegen, der König Jacob, dem Friedrich die Meldung seines Entschlusses hatte zugehen lassen, säumte nicht mit seiner entschiedenen Misbilligung sowohl des Schrittes an sich, wie des Verhaltens von Friedrich überhaupt. Denn dieser hatte ihm die Zumuthung gemacht: der König solle bei dem Hofe von Frankreich und bei der Republik Venedig dafür eintreten, daß die Annahme der Krone von Böhmen nicht die Religion betreffe, sondern lediglich das Wahlrecht der Stände von Böhmen. Jacob fuhr den Gesandten Dohna barsch an: Friedrich habe unehrlich gehandelt, daß er die Meinung des Königs über die Annahme der Krone erbeten, aber dann nicht abgewartet, sondern die Krone angenommen habe: nun möge er sich helfen, wie er könne.[1] — In gleicher Weise schrieb Jacob I. an Friedrich selber. Er weigerte sich, in Frankreich und bei der Republik Venedig eine Erklärung solcher Art abzugeben, daß die Sache in Böhmen nicht die Religion betreffe. Er fragte, wie diese Forderung Friedrichs stimme zu seiner Behauptung einer göttlichen Vocation. Die Misstimmung Jacobs über diese Zumuthung war nicht eine vorübergehende Aufwallung; denn drei Jahre später brachte er selber sie vor dem englischen Parlamente zum Ausdrucke.[2]

Als das Gerücht von Friedrichs Annahme der böhmischen Krone immer stärker wurde, hielten die Kurfürsten des Reiches, wie Ferdinand von Köln am 14. September seinem Bruder Maximilian in Aussicht gestellt, sich verpflichtet als Collegium eine Abmahnung an Friedrich zu richten. Darin sagen sie: „Die Krone von Böhmen ist nicht erledigt. Den Ständen von Böhmen steht nicht das Recht zu, aus eigener Macht ihren gekrönten und anerkannten König wieder zu verwerfen. Kurpfalz ist von dem Kaiser Ferdinand nicht offendirt worden. Ferdinand wird sich sein Erbkönigreich nicht aus den Händen reißen lassen, sondern das Äußerste dabei aufsetzen. Die Reichsstände werden ihn dabei nicht hülflos lassen. Auch andere Potentaten, die bisher der Sache zugesehen, werden,

[1] Gindely II, 238. [2] Aitzema I, 321.

der gefährlichen Consequenzen halber, diesen Modum nicht gut heißen, sondern als in gemeinsamer Gefahr dem Kaiser die Hand bieten. Aus welchem allem dann ein solcher allgemeiner Krieg und Aufstand im Reiche sich erheben und begeben möchte, daß von dem erschrecklichen Blutvergießen, Land- und Leute-Verderben und dessen Verursachern die Historien zu reden haben werden, so lange die Welt steht."

„Auch der Türke als ein abgesagter Erbfeind christlichen Namens wird seines Vortheils nicht vergessen." Es folgt dann die Schilderung dieser Gefahr in derselben Weise wie zuvor von Maximilian von Bayern. Und weiter malt der Verfasser der Schrift mit prophetischem Blicke die Gefahren von außen her aus, die hernach zur Wirklichkeit geworden sind.

„Ausländische Potentaten werden, auf das Erfordern der streitenden Parteien, oder auch vielleicht, (um) für sich selber ihren Theil zu suchen, mit in das Spiel kommen, und es wird das h. Reich, das mit aller Welt Lob und Verwunderung so viele hundert Jahre florirt, dem Türken und den Ausländischen zu einem Raubhause gestellt, und die uralte teutsche Freiheit in unserem geliebten Vaterlande in eine ewige erbärmliche Dienstbarkeit verändert, ja die uralten löblichen kurfürstlichen und fürstlichen Häupter, sammt vielen tapferen Grafen, Herren und Rittern, wie in anderen Monarchien bei dergleichen inneren Kriegen auch geschehen, werden sich unter einander dermaßen zu Grunde richten, daß deren Namen und Gedächtnis, außer was zu ihrer höchsten Schmach gereichen mag, nicht wird übrig bleiben. Was nun E. L. im Besonderen bei solchem Unwesen für einen Vortheil zu verhoffen, und wie viel Sie sich derjenigen, so sich jetzt als Freunde angeben und zum Dienste erbieten möchten, zu erfreuen haben werden, das dürfte der Ausgang zu spät lehren. Ja vielmehr ist zu besorgen, Sie und wir werden den Ausgang dieses blutigen Krieges nicht erleben, sondern E. L. werden Ihren jungen Herrschaften, anstatt behaglichen Friedens, einen ja viel mächtigeren Feind und sehr schweren Krieg hinterlassen, welcher ihnen auszuführen viel zu hart fallen dürfte."

„Daß nun zu allem diesem Übel, Unglück und Unheil, durch unzeitige Auf- und Annahme der böhmischen Wahl, E. L. als ein christlicher, aus deutschem, fürstlichem Geblüte geborener Kurfürst, Ursache und Anlaß geben sollte, das wollen wir ja nicht hoffen" usw. Die Abmahnung, vom 26. October, ist unterzeichnet von den fünf Kurfürsten: Johann Schweikard von Mainz, Lothar von Trier, Ferdinand von

von Köln, Johann Georg von Sachsen, Georg Wilhelm von Brandenburg.[1]

Von einer Anwort des Kurfürsten Friedrich auf diese eindringliche Mahnung ist keine Kunde überliefert.

Dagegen gaben er und seine Umgebung die Hoffnung nicht auf, daß Maximilian von Bayern ihm freundlich gesinnt bleiben werde. Camerar meldet am 14./24. September dem bayerischen Rathe Jocher: es gebe in Frankfurt das Gerücht, daß die Kurwürde von Pfalz genommen und Bayern übertragen werden solle. Er bezweifelt, daß der Herzog sich darauf einlassen werde. Er wiederholt das Gerücht, am 2./12. October, mit demselben Ausdruck des Zweifels. Die Freundschaft zwischen Pfalz und Bayern sei fest begründet. Jenes Gerücht sei ein Discurs passionirter Leute.[2]

Maximilian dagegen hatte in seiner Abmahnung an Friedrich klar genug darauf hingedeutet, daß er um seiner selbst willen dem Untergange des Hauses Habsburg, welchen das Gelingen der Bestrebungen von Friedrich und Bethlen Gabor herbeiführen müßte, nicht thatlos zusehen könne.

15. Ferdinand II. bei Maximilian in München, Anfang October.

In der Voraussicht, daß der Kaiser auf der Heimkehr in München mit ihm die Sachlage erwägen werde, lud Maximilian auch den spanischen Gesandten Grafen Onnate dahin ein, am 18. September.[3] Der Kaiser traf in München ein am 30. September. Die Freude des Empfanges ward getrübt durch den Bericht des Grafen Paul Palffy,[4] den der Erzherzog Leopold ihm dahin entgegen geschickt, über den Besorgnis erregenden Stand der Dinge in Ungarn und Oesterreich.

Nach dem Aufbruche Ferdinands von Wien aus nach Frankfurt, im Juli, standen für längere Zeit die Dinge nicht ungünstig. In Böhmen schritt Buquoi langsam, aber stetig vorwärts. In Wien that der Erzherzog Leopold den Schritt, welchen Ferdinand früher ungeachtet des Rathes von Onnate nicht gewagt hatte: er gebot, am 15. Juli, der gesammten Bürgerschaft ihre Waffen abzuliefern. Dies benutzten die

[1] Londorp I, 718. Dort kein Datum, noch Unterschrift. Beides jedoch in den gleichzeitigen Drucken.

[2] Wolf IV, 249. [3] A. a. O. 252. [4] Khevenhiller IX, 451.

Landstände in Horn zu einem neuen Vorwande gegen das Erscheinen in Wien zur Huldigung. „Das Gebot, meldeten sie dem Erzherzoge, am 18. Juli, befremdet uns nicht wenig, und müssen wir daraus vermuthen, daß, da sonst die Mitglieder nach Wien sich zu begeben geneigt gewesen wären, sie durch einen so ungewöhnlichen wider der Stände Freiheit laufenden Act zurückgehalten und abgeschreckt werden möchten."

Diese Herren redeten unablässig von Freiheit, und doch, wie handelten sie selber! Darüber schreibt ein nicht-katholischer Arzt aus Nieder-Oesterreich, am 13. August, an einen Freund in Straßburg: „So sehr sind alle Herren, namentlich in Nieder-Oesterreich, verblendet, daß sie mitten in allen Ängsten dieses Leides ihre Tyrannei gegen ihre Unterthanen ausüben, damit nämlich da wo alles klagt und jammert, ihrem Gaumen und ihren Lüsten nichts abgehe. Darum ist nichts Gutes weder von Gott noch Menschen zu hoffen, es wäre denn daß Gott seines armen, kleinen Häufleins verschone und um dessen willen auch den Anderen Gnade erweise. Die Stände von Nieder-Oesterreich haben den Taumelkelch von der Hand des Herrn empfangen: sie gehen zu Rathe und schließen nichts, kommen zusammen und gehen von einander, und kommen aber und abermal zusammen, und schließen doch einmal so viel als das andere."[1] Der Verfasser erzählt dann Einzelnheiten von sehr vielen Mitgliedern der Stände, „die unter dem Vorwande des Evangeliums die reinen Epicuräer sind, und die um keine Religion sich kümmern als diejenige, welche ihren Lüsten dient."

Als nun aber auch der eigentliche Landesherr, Erzherzog Albrecht, die sämmtlichen Stände zur schuldigen Treue mahnte, traten die Horner bestimmter auf. Am 2. September erklärten sie dem Erzherzoge Leopold, daß sie vor erlangter Religions-Concession die Huldigung nicht leisten würden. Leopolds Antwort vom nächsten Tage, daß er sich auf keine Bedingung einlasse, sondern den 10. als Tag der Huldigung bestimme, rief nur eine noch schärfere Erwiederung hervor. Die nicht-katholischen Stände forderten die Concession des Kaisers Max II., wie sie am 19. März 1609 durch die sogenannte Capitulations-Resolution des Königs Matthias bestätigt worden sei.

Die katholischen Stände von Nieder-Oesterreich leisteten insgesammt am 10. September die Huldigung. Einige nicht-katholische schlossen sich an.

[1] Raupach III Beil. XII S. 224 u. f.

Kurz zuvor hatte der General Dampierre in Mähren Verluste erlitten. Gewichtiger jedoch mochten auf die Haltung der großen Mehrheit der Landstände von Nieder-Oesterreich die Nachrichten von den Fortschritten Bethlen Gabors in Ungarn einwirken. Am 15. September erging an die drei nicht-katholischen Stände die Aufforderung der vier katholischen Stände, mit ihnen zusammen zu stehen gegen Bethlen Gabor, „in Betrachtung, daß dies nicht eine Religions-, sondern eine Rebellions-Sache, und auf die Ausrottung des hochlöblichen Hauses Oesterreich, das Verderben von Land und Leuten, ja auf die Austilgung des h. christlichen Glaubens abgesehen ist, und wir, die vier katholischen Stände, erbötig sind, in dieser und in allen anderen politischen Sachen Leib, Hab und Gut zuzusetzen, und viel mehr mit Werken, als mit Worten und Buchstaben zu erweisen, daß uns nichts mehr angelegen als mit den nicht-katholischen Ständen in Liebe, Frieden und gutem Vertrauen, auch Nachbarschaft und ohne Misverstand zu leben. Darum bitten wir, daß die drei nicht-katholischen Stände in Wien erscheinen und mit uns das Werk in Berathung nehmen wollen.“ [1]

Die drei nicht-katholischen Stände in Horn erwiedern zuerst den Gruß. Dann fahren sie fort: „Wir haben mit sonderlich betrübtem Herzen hochschmerzlich vernommen, daß Bethlen Gabor mit großer Kriegsrüstung und Macht in das Königreich Ungarn gefallen, in demselben mit Mord, Raub und Brand unchristlich und tyrannisch grassirt, tragen auch selber Beisorge, daß er, da ihm Gott — der doch gnädiglich davor sei — solches verhängen sollte, unseres lieben Vaterlandes mit Mord, Raub und Brand eben so wenig verschonen würde, also daß freilich wohl die äußerste Nothdurft erfordert, eine eilende Defension vorzunehmen und reiflich zu berathschlagen, wie dies landverderbliche Unheil mit Darsetzung von Leib, Gut und Blut abgewendet werden möchte.“

Nach diesem Eingange dürfte man eine zustimmende Antwort der nicht-katholischen Stände erwarten. Eine solche jedoch erfolgte nicht, sondern die Deduction, daß alles Unheil herrühre von der Nicht-Beachtung ihrer Rathschläge, von der Weigerung der katholischen Stände auf die Forderung der Conföderation kategorisch zu antworten. Vor einer solchen kategorischen Antwort könnten sie sich auf eine gemeinsame Landes-Defension, noch in eine Gesammt-Berathung nicht einlassen.

[1] Handschriften. Nr. 108 Bd. V. Auch für das Folgende.

Gegenüber der wachsenden Gefahr von Osten her sah der Erzherzog Leopold sich genöthigt, Buquoi aus Böhmen abzurufen. Am 3. October besetzte Buquoi die kleine Stadt Horn, aus welcher die nichtkatholischen Landstände vorher entflohen waren.

Diesen Stand der Dinge berichtete Palffy in München dem heimkehrenden Kaiser. Ferdinand berieth mit Maximilian die zu leistende Hülfe.

Inzwischen entsendete er, am 7. October, von München aus den Freiherrn Maximilian von Trautmannsdorf mit einem Berichte über die gefahrvolle Lage der Dinge zuerst an den Großherzog von Toscana und von da weiter nach Rom an den Papst Paul V.[1]

Die Instruction für Trautmannsdorf an den Papst besagte im Wesentlichen das Folgende.

„Seitdem wir durch die Gnade Gottes und durch die einhelligen Stimmen der Kurfürsten auf den Kaiserthron erhoben sind, haben wir zuerst darauf unser Augenmerk gerichtet, daß wir nach alter Weise unserer Vorfahren durch eine feierliche Botschaft vor Ewr. Heiligkeit unsere söhnliche Ergebenheit bezeugten und versicherten, wie sehr uns die Erhaltung unserer katholischen Religion nicht bloß im Reiche, sondern auch in unseren Erbländern am Herzen liege. Während wir die Expedition derselben vorbereiten, dringt die äußerste Noth und die vor Augen schwebende Gefahr des Verzuges so sehr auf uns ein, daß wir unseren Botschafter sofort absenden, damit er Ewr. Heiligkeit von dem sehr schwierigen und fast verzweifelten Zustande unserer Erbländer, so wie demjenigen des gesammten Reiches, genaue Kunde gebe."

Der Botschafter soll dem Papste die Entwickelung der Dinge in Böhmen seit dem Tode des Kaisers Matthias berichten. Er soll darlegen, welche Schritte Ferdinand gethan, um dem zerrütteten Lande den Frieden wieder zu geben — mit welcher Geringschätzung dagegen die Stände seine Erbietungen unbeachtet gelassen, und wie sie durch ihr Verhalten ihn gezwungen, mehr Truppen aus den Niederlanden heranzuziehen, ferner wie sie die Stände auch der anderen Länder zum Abfalle aufgereizt. „Ja sie sind mit Heeresmacht feindlich in Nieder-Oesterreich eingedrungen, haben Städte und Klöster eingenommen, haben, nach dem Übergange über die Donau, sich feindlich vor Wien, der Hauptstadt unseres Erzherzogthums, gelagert und dort sich nicht gescheut, durch Schüsse in unsere

[1] Die Instruction bei Senkenberg XXIV S. XLVIII.

Burg für die Nachwelt ein Zeugnis ihrer schmählichen Gesinnung zu hinterlassen."

Weiter soll der Botschafter berichten über die Vorgänge der Wahl in Frankfurt, über das seit vielen Jahrhunderten unerhörte Verbrechen der vermeintlichen Absetzung in Prag, über die Wahl des Kurfürsten von der Pfalz, des Hauptes der calvinischen Secte im Reiche. Obwohl über die Erklärung desselben noch nichts Gewisses feststehe, so deuten doch alle seine Schritte nicht bloß auf die Annahme, sondern auch auf einen Vernichtungskrieg der gesammten Calviner gegen die katholische Religion. Wiederholt schärft die Instruction ein, darauf den stärksten Nachdruck zu legen.

Ferner soll der Botschafter das Verhalten der Stände in Oesterreich berichten, daß sie, ermuthigt durch die Abwesenheit der Kriegesmacht des Kaisers in Böhmen und Mähren, ihm die Huldigung verweigern, wenn nicht zuvor auch er die Concessionen mache, die sie von Maximilian II. erhalten und dem Kaiser Matthias abgedrungen haben. Daher sei zu besorgen, daß diese österreichischen Stände ihre Truppen mit denen der Rebellen in Böhmen vereinigen. Endlich aber haben diese auch den Bethlen Gabor, den Vasall des Türken, zu den Waffen gereizt, der nun heranziehe mit einer Kriegesmacht von Türken, Tartaren, Haiducken, und anderen wilden Völkern, bereits den noch übrig gebliebenen Theil von Ungarn fast völlig in seiner Gewalt habe und nun Preßburg und die Königskrone dort bedrohe.

„Obwohl unser Heer, läßt weiter der Kaiser sagen, in Böhmen nicht geringe Fortschritte gemacht, so kann es doch, weil theils in Böhmen, theils in Mähren beschäftigt, in so weit gedehnten Ländern gegen die wachsende Macht der Feinde nicht ausreichen, und wird jetzt hinabgeführt an die Grenzen Ungarns, um die Vereinigung Bethlen Gabors mit den rebellischen Mähren zu hindern. Es möge daher Se. Heiligkeit erwägen, wie uns in dieser Bedrängnis zu Muthe sein müßte, wenn wir nicht das feste Vertrauen in Gott hätten, durch den die Könige regieren und die Reiche erhalten werden, und wenn wir nicht das Vertrauen hätten, daß Se. Heiligkeit, um die Autorität der zerspaltenen Kirche herzustellen, beide von Gott ihm verliehenen Schwerter anwenden würde."

„Da wir und die katholischen Fürsten des Reiches, von denen sehr viele dem Drucke ihrer nicht-katholischen Nachbaren ausgesetzt sind, dem Andrange der vereinigten Haeretiker und Barbaren mit der Türkenmacht

dazu nicht zu widerstehen vermögen: so soll unser Botschafter Se. Heiligkeit bitten, daß es uns gestattet sein möge, den Ständen von Oesterreich die Religions-Concession, auf welcher sie so hartnäckig bestehen, mit unverletztem Gewissen zu gewähren. Se. Heiligkeit möge erwägen, ob nicht bei diesem fast verzweifelten Stande der Dinge es gerathen sei, von dem strengen Rechte, an welchem wir im Übrigen bis auf unser Blut festhalten möchten, ein wenig nachzulassen, das Unkraut unter dem Weizen zu dulden, und dadurch wenigstens die an Macht nicht geringen österreichischen Stände von der Gemeinschaft mit den Rebellen abzuziehen, als völlig und auf einmal die ganze Provinz zu verlieren, und die doch auch dort noch blühende katholische Religion mit so vielen tausenden von Seelen dem Untergange auszusetzen. Se. Heiligkeit möge erwägen, daß derartige Concessionen durchaus nicht von uns her ihren Ursprung haben, und daß man über vieles, was durch menschliche Kraft nicht gebessert werden kann, hinweg sehen muß."

Ferdinand II. war also, nach seiner Ansicht, den Landständen des Erzherzogthumes Oesterreich gegenüber in einer ähnlichen Zwangslage, wie einst sein Großvater Ferdinand I. gegenüber den Reichsständen bei dem Religionsfrieden von Augsburg. Wie dieser als das Oberhaupt, welches den Unterthanen der Reichsfürsten durch seinen Krönungseid zum Schutze der Kirche der Väter verpflichtet war, dennoch in seiner dreifachen Noth hatte willigen müssen in das Reformationsrecht oder das Territorial-Kirchenthum der Reichsstände: so erbat sich Ferdinand II. in seiner Noth vom Papste die Erlaubnis zu willigen in das Territorial- oder Local-Kirchenthum der Landstände, das ist, der Herren und Ritter von Oesterreich.

Ferner ließ der Kaiser den Papst, in dieser seiner dringenden Noth, die größer nicht gedacht werden könne, um Geldhülfe ersuchen, nämlich daß der Papst den bisherigen 10000 Gulden monatlich noch 90000 hinzufüge, also 100000 Gulden monatlich zahle, so wie daß er ihm aus dem Schatze der Engelsburg eine Anleihe von einer Million Thaler bewillige. Zur Begründung dieser Bitte möge der Botschafter vor dem Papste geltend machen, daß die Gegner öffentlich sich rühmen: sie würden, nachdem sie die Katholiken in Deutschland in Ordnung gebracht, gerades Weges auf Rom ziehen, den Schatz des Papstes nehmen und seiner bisher dem Erdkreise furchtbaren Macht ein Ende machen.

Ferner möge der Papst allen seinen Einfluß bei anderen Mächten und namentlich den Fürsten in Italien, von welchen einige dem Gerüchte nach mit den Gegnern Beziehungen unterhalten — also bei Carl Emmanuel

von Savoyen — dahin anwenden, daß sie dem Hause Oesterreich die Vertheidigung nicht erschweren. Vielmehr sei zu erwägen, ob, bei der gegenwärtigen Verwirrung und Gefahr für die katholische Sache, es nicht dem christlichen Gemeinwesen förderlich sein werde, wenn man auf Grund und vermöge der Autorität des Papstes, eine Vereinigung und ein Bündnis der katholischen Könige und Fürsten Europas errichte. Ein solches Bündnis würde das Recht und die Autorität aller derjenigen Fürsten, welche der Religionsfriede umfaßt, über ihre Unterthanen sicher stellen.

Es muß mit starkem Nachdrucke darauf hingewiesen werden, sowohl in Betreff vieler irrigen Meinungen in jener Zeit des dreißigjährigen Krieges selbst, als auch leider noch gegenüber modernen Historikern, welche die eigenen Worte des Kaisers Ferdinand II. nicht genügend beachten, daß er, indem er hier vor dem Papste den Augsburger Religionsfrieden zum Ausgangspuncte macht, das lutherische Territorial-Kirchenthum der Reichsstände principiell als unantastbar anerkennt.

Außer dem Papste soll der Botschafter Trautmannsdorf in Rom sich besonders an den Cardinal Borghese, den Protector der deutschen Nation, halten und in Allem den Anweisungen desselben folgen. Wenn aber der Papst sich schwierig erweist und nicht einen der ungeheueren Gefahr entsprechenden Entschluß fassen kann: so soll der Botschafter, mit Vorwissen und Gutheißung des Cardinals Borghese, eine Audienz vor dem Collegium der Cardinäle erbitten „und dort verlangen, daß die Cardinäle, in der Erwägung dieser Gefahr für die Christenheit und für die katholische Kirche, deren Säulen die Cardinäle sein sollen, alles aufbieten, um Se. Heiligkeit zu bewegen, daß er nicht uns und das Gemeinwesen in dieser äußersten Noth verlasse. Im Übrigen aber, wenn wir das Unserige gethan, so halten wir vor dem höchsten Richter und vor der Nachwelt uns frei von Schuld an allem dem, was kommen wird, und dessen zu gedenken uns in der Seele schaudert."

Der Kaiser gab dem Freiherrn Trautmannsdorf als zweiten den Kölner Domherrn Henot bei, mit dem Rechte der vollen Vertretung.

Die Instruction hat uns in bündiger Weise dargelegt, wie schwer der Kaiser die Noth und die Gefahr ansah, in der die Kirche, das Reich, er selber und seine Dynastie sich befanden.

Inzwischen hatten der Kaiser und der Herzog Maximilian mit ihren Räthen die zu leistende Hülfe berathen. Wie von Seiten Spaniens

der Graf Onnate, so war von Seiten der geistlichen Kurfürsten der Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern dazu bevollmächtigt.

Ferdinand II. als das Oberhaupt des Reiches und mit ihm die geistlichen Kurfürsten suchten gegen die Gefahren, in denen der Kaiser und sein Haus, alle katholischen Reichsstände und die katholische Religion selber sich befanden, die Hülfe eines Reichsfürsten. Das ist der im Eingange des Vertrages, den sie insgesammt am 8. October abgeschlossen, ausgesprochene Charakter, und dieser Charakter prägt sich aus in jedem einzelnen Puncte des Vertrages.

Diese sämmtlichen Fürsten bitten Maximilian, die völlige Leitung der katholischen Vertheidigung auf sich zu nehmen. Er dagegen behält sich vor, zu entscheiden, wann und wie er eintreten wolle, mit dem Versprechen, daß er nichts, was in seiner Macht stehe, unterlassen werde. Sobald er aber die Direction der katholischen Vertheidigung übernimmt, steht diese völlig, absolut und frei bei ihm, und weder der Kaiser, noch ein Mitglied seines Hauses darf darin ihn hindern, noch gestatten, daß er von irgend einem Anderen, wer immer es sei, gehindert werde.[1]

Diese letzten Worte fordern auf zum Vergleiche der Liga, wie sie unter der Führung Maximilians vom 8. October 1619 an bestand, mit der früheren in den Zeiten von Rudolf und Matthias.

Damals, wo der Bruderzwist dieser Fürsten die kaiserliche Macht völlig lahm legte, rief der Aggressiv-Bund der wesentlich calvinischen Union den Defensiv-Bund der geistlichen Fürsten hervor, unter der Führung des Herzogs Maximilian. Beide Bündnisse blieben auch nach dem Tode des Kaisers Rudolf. Dem nunmehrigen Oberhaupte des Reiches jedoch, dem Kaiser Matthias, war weder das eine Bündnis genehm, noch das andere. In der That trug das Entgegenarbeiten der kaiserlichen Räthe, andererseits auch die häufigen Reibungen des Erzherzogs Maximilian mit dem Herzoge von Bayern, nicht wenig dazu bei, daß der Vertheidigungs-Bund der Liga für eine Zeitlang äußerlich verschwand. Dann gab ihm die von Böhmen her aufsteigende Gefahr neues Leben.

Und nun hatten die Dinge gegen früher so völlig sich gewandt. So hoch war die Gefahr der Rebellion empor geschwollen, daß das Oberhaupt des Reiches das Haupt der Liga um Hülfe und Rettung bittend anging. Demgemäß schrieb dieses Haupt der Liga die Bedingungen

[1] Id ipsum plenarium, absolutum et liberum Directorium S. Cª Mtas aut alius ex sua domo nullo modo aut ullo in loco impedient, nec patientur, ut ab alio quocumque impediatur etc.

vor, unter denen es helfen wollte. Dieser Zustand war die Consequenz der Dinge: aber es war nicht ein normaler Zustand. Denn durch diese Bedingungen wurde die Liga oder das Haupt derselben eine selbständige Macht im Reiche neben dem Oberhaupte, unabhängig von diesem. Bei der Nothlage einerseits, bei der Freundschaft und dem Vertrauen der zwei Häupter andererseits, konnte im October 1619 kein Zweifel und kein Bedenken gegen ein solches Verhältnis aufkommen. Aber wie wurde es, wenn die zwei Häupter mit vereinten Kräften den Sieg davon trugen, wenn das Oberhaupt des Reiches wieder dahin gelangte, durch eigene Macht sich zu erhalten? Diese Frage schlummerte damals, und sie ist geschichtlich nur darum zu erwähnen, weil sie, obwohl schlummernd, dennoch früher oder später aus dem damals geschlossenen Vertrage hervorgehen mußte.

Für damals, für das Jahr 1619, gilt das Wort des Papstes Paul V.: „Die Liga ist das einzige Heilmittel, die katholische Religion in Deutschland zu erhalten.“[1]

Die weiteren Bedingungen des Vertrages entsprachen dieser ersten. Der Kaiser darf nicht Frieden oder Stillstand schließen ohne Vorwissen, Theilnahme und Einwilligung des Herzogs, bei gleicher Verpflichtung für den letzteren. Der Kaiser und sein Haus sind verbunden, dem Herzoge jeden Landschaden, so wie die Kosten, welche über seinen Beitrag zur Liga hinausgehen, gut zu machen. Im Falle der Herzog sein Land oder einen Theil desselben in diesem Kriege verliert, wird der Kaiser aus der Masse seiner Länder ihm das Verlorene ersetzen. Was von österreichischen Ländern der Herzog dem Feinde entreißt, das bleibt ihm als Pfand für die aufgewendeten Kriegskosten.

Zu diesen Bedingungen, die in dem Vertrage festgestellt wurden, fügte der Kaiser noch ein besonderes Versprechen, damals nur mündlich. Die erste schriftliche Erwähnung findet sich, so viel bekannt, in einem Briefe des Herzogs an den Kaiser, mit den Worten: „Inmaßen ich mich erinnere, was mir E. M. selbst motu proprio der Kur halber auf besagten Fall gnädigst angeboten haben.“[2] Auf die bejahende Antwort des Kaisers schreibt Maximilian wiederum am 21. April 1620: „Daß nun E. M. sich dessen, was zwischen Deroselben und mir in Dero Allhiersein der Kur halber geredet, nicht allein gnädigst erinnern, sondern

[1] Bentivoglio, nunziatura III, 256. [2] Aretin, Bayerns usw. 119.

auch Dem statt zu thun gewillt, thue gegen E. M. mich gehorsamst bedanken."

Der Gedanke war nicht bloß derjenige des Kaisers. Wir haben uns zu erinnern, daß das Gutachten der Räthe Friedrichs unter den Gründen gegen die Annahme der böhmischen Krone sowohl die Eventualität der Reichsacht als den Verlust der Kurwürde in Aussicht gestellt hatte, diesen Verlust freilich nicht zu Gunsten Maximilians, der sich damals noch nicht als Gegner erklärt hatte, sondern zu Gunsten Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg.

Dennoch machte der Kaiser Ferdinand von München aus noch einen Versuch bei dem Kurfürsten Friedrich, der, mit seinem ganzen Hofstaate in den ersten Tagen des Monates October von Heidelberg aufgebrochen, auf seiner Reise nach Böhmen sich bereits in Amberg befand. Dahin schickte der Kaiser den Grafen Fürstenberg, um jenem vorzustellen, wie sehr er durch die Annahme der böhmischen Krone, mit Gefahr für sich selber und das gesammte Reich, die Rechte des Kaisers verletzen würde. Am 15. October traf Fürstenberg in Amberg ein. Friedrich bedurfte zur Antwort nicht langer Zeit. Er faßte, wie Camerar berichtet, „seine Resolution ex tempore, damit man des Fürstenberg bald los würde." Friedrich erklärte, daß er entschlossen sei, der Vocation Gottes zum böhmischen Throne Folge zu leisten.[1]

16. Friedrich in Waldsassen als König begrüßt, in Prag gekrönt.

Dann brach er mit dem gesammten Hofe von Amberg auf nach Waldsassen, noch in der Oberpfalz gelegen, nahe an der böhmischen Grenze. Dort trafen, am 14./24. October, die Deputirten der Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien und den Lausitzen in achtzehn Sechsspännern ein, um ihn als ihren König zu begrüßen. Auf die Anrede des Grafen Schlick erwiederte Friedrich: „Ob ich wohl große vielfältige wichtige Ursachen gehabt solches abzuschlagen, als will mir doch nicht anders gebühren als dem gnädigen Willen Gottes hierin nachzukommen." — Die Anrede an Elisabeth hielt Wenzel von Ruppa in französischer Sprache. Er drückte ihr den Dank der Stände aus, daß sie „durch ihre Intercession und Fürbitte der sämmtlichen Länder Wohlfahrt und Begehren zu gewünschtem Ende hätte bringen helfen". Elisabeth nahm den Dank

[1] Camerarii epistolae 54. Wolf IV, 266.

an mit den Worten: „Was ich zuvor wegen der Ehre Gottes und der allgemeinen Religion gern gethan, das ist von mir in guter Intention geschehen, und ich will auch ferner darin nichts ermangeln lassen.“[1]

Von hier an tritt in den Kreis unserer geschichtlichen Betrachtung mit ein der Hofprediger Abraham Scultetus. Er war, wie bereits berührt, einer der Pfälzer Theologen, die kurz zuvor an der Dortrechter Synode Theil genommen. Dort hatte er sich einen Namen gemacht durch seine Heftigkeit gegen die Arminianer.[2] Sein Name ist oft mitgenannt worden unter denen, welche Friedrich zur Annahme gerathen. Er selber hat dies später öffentlich verneint. Man darf die Sache auf sich beruhen lassen, weil ja doch dessen, was Scultetus in der Angelegenheit des böhmischen Königthumes wirklich verübt hat, überreichlich genug ist.

In Waldsassen hielt Scultetus eine Predigt über den 20. Psalm. Der Vergleich Friedrichs mit David mochte dem Hofprediger nahe liegen, und er ließ darin nichts zu wünschen übrig.[3]

Anders urtheilte der schärfer blickende Camerar. „Pfalz, schreibt er, wird zu Prag in ein verwirrtes Regiment eintreten. Des Königs und der Königin Einkommen ist sehr schlecht, und bisher alles zum Krieg verwendet worden. Die Böhmen fundiren das Meiste auf die Mittel von Pfalz und dessen Freunden, daß man also aureo hamo fischen muß. Pfalz macht sich die Sache sehr leicht und setzt alles auf Gott und gute Hoffnung.“[4]

Am 21. October/1. November erfolgte der Einzug in Prag, mit großem Aufwande von Pracht. „Ihre Königliche Würde, heißt es darüber, haben sich den ganzen Einritt (hindurch), so in zwo Stunden gewähret, gegen dem Volk, so viel tausend, Jung und Alt, zugesehen, mit zum öftern entblößtem Haupt und freudigem Angesicht, ganz ehrerbietig erzeigt.“ — „In Summa, alles ist so prächtig und herrlich, auch alles so glücklich abgegangen, dergleichen nie bei keinem römischen Kaiser geschehen.“[5]

Auch Camerar urtheilt über diese Pracht. „Die Prager Bürger allein, schreibt er, haben an 50000 fl. dabei spendirt. Nach meinem

[1] Trinum vel omne trinum perfectum etc. Prag 1619.

[2] Man sehe die Citate in Raumer, Geschichte Europas III, 392 n. 2: Nec est in tota Synodo vehementior Theologus.

[3] Der zwanzigste Psalm erkläret zu Waldsassen. Heidelberg 1619. Eben dort die Predigt vom 24. October.

[4] Camerarii epistolae 55.

[5] Wahrhaftige Beschreibung des Einzugs und Krönung usw. Prag 1619.

Urtheile wäre das Geld zur Zahlung des Kriegsvolkes besser angelegt gewesen. Die Lieb und Benevolenz des ganzen Volkes ist sehr groß. Gott gebe Bestand und richte alles zum Frieden! Es ist hohe Zeit gewesen, daß diese Länder ein Haupt bekommen; denn es ist alles in Verwirrung, und aus dem Neide und der Eifersucht der Stände hätten sonst große Ungelegenheiten entstehen können Die Kammer ist ganz bloß und alles ein baufällig Wesen, also daß des Papstes Tadelwort: dieser Fürst habe sich in ein schönes Labyrinth begeben — auch in Bezug der Regierung nicht ungereimt ist."[1]

Anders der Hofprediger Scultetus. Nachdem die Krönung angesetzt war auf den 25. October / 4. November, predigte er am Tage zuvor in der Prager Schloßkirche über Psalm 44, 14, der in seiner Übersetzung lautete: „Des Königs Tochter ist ganz herrlich inwendig." In seinem Geistesschwunge benannte Scultet seine Rede: „eine Predigt von der Herrlichkeit der Kirchen Gottes auf Erden." Er predigte von lauter Wundern, und erreichte den Gipfel derselben in den Worten: „Eben das ist ein Wunder über alle Wunder, daß wir einen evangelischen König in Böhmen haben. Eben das ist ein Wunder, daß ich heute auf dieser Kanzel stehe, und von der innerlichen Herrlichkeit der Kirchen Gottes predige."

Unterdessen ward die Krönung mit der Entfaltung der höchsten Pracht vorbereitet.

Da die kirchliche Krönung hervorgegangen ist aus der christlichen Weltanschauung des Mittelalters: so hat sie ihre hohe und hehre Bedeutung als der Vertrag der beiden höchsten, jeder für sich selbständigen Gewalten auf Erden, nur innerhalb der Einen und allgemeinen Kirche. Dennoch haben auch verschiedene Königreiche, die ein Territorial-Kirchenthum einführten, wie Schweden, Dänemark, England, die Formen der Krönung beibehalten. Sie konnten dies, weil das betreffende Territorial-Kirchenthum die Hierarchie nicht aufhob. Der Edelstein war ausgebrochen, die Fassung blieb.

Anders lag die Sache in Böhmen. Die kirchlich-politische Rebellion dort, weil nicht ausgehend von Einem und anerkannten Haupte, sondern von einer Vielheit von Köpfen, konnte nicht die Hierarchie unter sich brechen, sondern hob sie auf. Aber nun kam die Frage der Krönung.

[1] Camerarii epistolae 59. Auch bei Londorp I, 861.

Der Gedanke, daß erst der Act derselben dem Besitze der Herrschaft die volle Rechtmäßigkeit verleihe, war noch so allgemein und so tief, daß die Frage des Ob? gar nicht zur Sprache kam. Es handelte sich nur um das Wie? — Der Kern der Erwägungen der böhmischen Häupter über diese Frage findet sich ausgesprochen in den Worten der betreffenden Denkschrift[1]: „Dieser Act scheint mehr den Weltlichen als den Geistlichen zu gebühren." Demgemäß war schon in Waldsassen vereinbart, daß „wie sonsten die Krönung, Salbung und andere Ceremonien vor dieser Zeit von dem Erzbischofe und anderen katholischen Personen zu verrichten gewöhnlich gewesen — dieses alles den Personen, welchen die Administration und Inspection des evangelischen Consistorii im Königreiche Böhmen allda zu Prag anvertraut, sammt den anderen Consistorialen könnte committirt, und von denselben die christliche Gebet und dazu gehörige Solemnia vollzogen werden."[2]

Demgemäß vollzogen sich die Dinge. Alle Äußerlichkeiten einer wirklichen Krönung und Salbung wurden getreulich nachgeahmt. Nicht jedoch richtete ein Bischof als Vertreter der christlichen Kirche an den zu Krönenden die herkömmlichen sechs Fragen. Die böhmischen Herren fanden dafür den Ersatz, daß Friedrich einen vom Oberst-Burggrafen in böhmischer Sprache ihm vorgesagten Eid eben so nachsprechen mußte.[3] Nicht ferner ein Bischof, sondern drei weltliche Herren des Landes, neben denen auch zwei Prediger mit anfassen durften, setzten die Krone dem neuen Könige auf. Indem so der sonst so weihevolle Act zu einer glänzenden Schaustellung hinabsank, war man darauf bedacht gewesen, diesen Glanz zu erhöhen durch die Pracht der Gewänder für die Prediger, welche ähnlich wie Bischöfe gekleidet wurden.[4] Trotz aller dieser Pracht hieß es bei den Gegnern: „Den Prädikanten ist alles angestanden, wie dem Esel, da er die Harfe schlug."[5]

Es war, wie auch Camerar meldet, alles voll Jubel und Freude. Nur Einen Misklang berichtet er mit den Worten: „Wenn nur das englische Exorbitiren nicht die Gemüther ändert, so ist alles gut. Daß

---

[1] De instituenda coronatione evangelica, in Handschriften Nr. 108 Bd. V: Videtur enim hic actus magis Politicis quam Ecclesiasticis competere.

[2] Wahrhaftige Beschreibung usw. [3] A. a. O.

[4] In der genannten Schrift de instituenda etc.: Cujus persona ut sit spectatior, habitu splendidiore ornatui episcopali non usque adeo absimili vestiatur.

[5] Consultationes 151.

man mit dem Essen und Kirchen-Gehen auf das Frauenzimmer warten muß, und andere Punctilien verursachen schon kleine Anstöße, und ärgert sonderlich die böhmischen Damen, daß man die Brüste nicht zudeckt. Aber vielleicht wird dem abgeholfen, wie denn durchaus abgeholfen werden muß. Der Königin Krönung soll übermorgen — geliebt es Gott — geschehen, da wird sich das böhmische Frauenzimmer sehen lassen. Es ist eine solche Pracht und großes Wesen in dieser Stadt, daß die Engländer billig es wohlfeiler geben sollten.“ [1]

Vorher waren die hohen Landämter zu besetzen. „Das kann, meldet Camerar, ohne großen Neid und Misgunst nicht abgehen; denn ein Jeder will gern vorn am Brett sein und bei solcher Gelegenheit sich bereichern. Und doch sind wenige Subjecte vorhanden, welche mit Lob für sie und zum Nutzen des Gemeinwesens dergleichen hohe Ämter rechtschaffen bedienen können. Es ist allenthalben im Politischen wie im Militärischen eine übergroße Confusion und Unordnung, bei der Canzlei und der Kammer alles unrichtig und in übelem Zustande, so daß wer tiefer hinein schaut, in einen Augias-Stall zu blicken glaubt.“ [2]

Die höchsten Landesämter wurden vertheilt unter die Häupter der Rebellion vom Fenstersturze an: Thurn, Wenzel von Ruppa, Budowec, Andreas Schlick, Wilhelm von Lobkowitz, Berka. Mit dem Fürsten Christian von Anhalt kam nun auch die Verhandlung über das Generalat mit reicher Besoldung zum Abschlusse. Ihm als dem Ober-General mußte demnach auch Mansfeld untergeordnet sein. Über diesen drückt Camerar sich aus: „Was der Graf Mansfeld ferner Gutes verrichten werde, erwarten wir mit Verlangen. Es sieht ein Jeder auf seinen Profit, und ist bei jetzigem Kriegswesen nicht mehr gloriae cupiditas, vel honoris studium: darum geht es bisweilen krumm und übel zu.“ [3]

Zur Feier der Krönung erschien ein Kupferstich, den neuen König darstellend, mit der Überschrift:

FrIDerICVs I reX hyeMIs
et aestatIs fIt, sIt et erIt etc.

So wohl gemeint für Friedrich die *ganze* Überschrift sein mochte, so wurde doch die erste Zeile derselben, deren Majuskeln die Zahl MDCXVIIII oder 1619 ausdrücken, gleich damals der Anlaß des Spott-

[1] Londorp I, 860. [2] A. a. O. [3] Londorp I, 861.

namens Winterkönig. Der Urheber verantwortete sich: „Friedrich, dieses Namens der erste, erwählter und gekrönter König von Böhmen, ist von Vielen nur für einen Winterkönig, aus den Worten der ersten oberen Zeile schimpflich ausgerufen worden. Daß aber das Gegentheil hieraus erscheint, bringen die folgenden Jahreszahls-Buchstaben mit sich, daß höchst ermelter König noch viele Jahre Sommers- und Winterszeit über durch Gottes sonderbare Allmacht, ein König in Böhmen sein und verbleiben werde."[1] — Freilich wünscht der Autor in den folgenden Zeilen für Friedrich die Jahre Nestors.

Die Abwehr fruchtete nicht. Der Name Winterkönig verbreitete sich. Wir vernehmen aus Straßburg, vom 30. März 1620: es sei durch öffentlichen Anschlag verboten, Friedrich als Winterkönig zu benennen.[2] Auch derartige Verbote thaten keine Wirkung. Vom Beginne an blieb an Friedrich der Name des Winterkönigs haften.

Dann erließ Friedrich ein offenes Ausschreiben über die Annahme der böhmischen Krone, verfaßt von seinem Kanzler Camerar. Dieser hat später versichert, daß er nicht zur Annahme der Krone gerathen. Dies ist glaublich; denn an dem Gutachten der Räthe in Heidelberg, in welchem die Gründe gegen die Annahme überwogen, waren betheiligt die Räthe Solms, von der Grün, Plessen, Camerar,[3] und wahrscheinlich sogar hat dieser Letzte es abgefaßt. — Anders jedoch dies offene Ausschreiben. Darin zeigt sich Camerar lediglich als die Schreibfeder Friedrichs. Dieser betheuert darin abermals „mit Gott und unserem guten Gewissen, daß wir usw. nach mehrer Erhöhung nicht getrachtet, viel weniger denn zu der Krone Böheim uns eingedrungen oder derenthalben etwas practizirt hätten." — „Wir bezeugen aber dabei nochmals mit reinem Gewissen, daß, im Falle wir einige Mittel oder Gewisheit gesehen, daß durch unsere Repudiation dieser unselige Krieg in continenti gelegt, der edle Fried zugleich mit Bestand erhalten, auch dessen allen das ganze römische Reich genugsam hätte versichert werden können, daß uns alle der Welt Ehr und Gut nicht verleitet haben sollte, sondern wir wollten alsdann nicht allein die offerirte Kron ausgeschlagen, sondern auch noch unser äußerstes Vermögen dazu gern angewendet haben."

Vor hundert Jahren sprach der der böhmischen Rebellion nicht

---

[1] Handschriften Nr. 108 Bd. V. [2] A. a. O.

[3] Tubus Galilaeanus 5.

principiell abgeneigte Historiker Senkenberg über diese Stelle des Manifestes seine Kritik aus mit den Worten: „Ist es möglich, Gott zum Zeugen zu nehmen, man habe nicht nach Erhöhung getrachtet, man habe nichts desfalls praktizirt, wenn man doch selbst des Gegentheiles sich bewußt ist? Wenn Friedrich diesen Ausdruck seines Manifestes selbst gelesen und also gebilligt hat, war nicht dies allein genug, um die Strafe der fälschlich angerufenen Gottheit auf sein Haupt herab zu ziehen?" —[1]

Der Kaiser Ferdinand II. ließ auf dies Manifest antworten durch „eine Edictal-Cassation und Annullation, mit angehefteter Protestation wider die angemaßte neue nichtige Wahl und Krönung in Böheim". Die Schrift enthält einen Überblick des Verlaufs der Dinge vom Fenstersturze an. In der Sache daher jenem Manifeste weit überlegen, ist sie doch in der Behandlung des Stoffes ungleich minder gewandt abgefaßt, vielmehr schwerfällig wie der Titel selbst. Auch Ferdinand betheuerte darin seine Sache mit den Worten: „Und bezeugen demnach gegen Gott und der ganzen Welt, daß wir bisher nichts uns mehr angelegen sein lassen, als Frieden und Ruhe in unseren Königreichen und Ländern wieder zu bringen, und unsere arme Unterthanen vor endlichem Verderb und Untergang zu retten, daneben aber auch, was uns durch Aufruhr und Rebellion entzogen, zu recuperiren, und unsere kaiserliche und königliche Hoheit dieses Orts zu erhalten — so wie daß wir auch hinfüro kein anderes Vorhaben uns machen. Hierentgegen uns ganz schmerzlich zu Gemüthe geht, was bis dahero durch Verursachen etlicher weniger Widerwärtigen, so unter dem Mantel der Religion ihre abscheuliche Rebellion bedecken, unseren armen Unterthanen für Bedrängnis an Leib und Gut, von des einen und des anderen Theils Kriegsvolke zugefügt (wird): Als bezeugen wir hiermit gleichfalls, daß wir an allem dem unschuldigen Blute, Armuth und Verderben, so dieser leidige Krieg, dabei Niemand mehr als wir Schaden leiden, weil es um unser Land und Leute zu thun, verursacht und auch ferner mit sich bringen möchte, unschuldig sein wollen, sintemal wir vor Gott in unserem christlichen Gewissen dessen uns wohl befriedigt befinden, daß wir zu allem solchem Unheil keine Ursache gegeben." Es folgt noch die weitere Ausführung, daß der Kaiser nur zur Vertheidigung zu den Waffen gegriffen.

Die Thatsachen gestatten nicht ein anderes Urtheil.

---

[1] Senkenberg XXIV, 388.

Fünftes Buch.

Das Königsjahr Friedrichs in Böhmen 1619/1620.

Das Königsjahr Friedrichs in Böhmen 1619|1620.

1. Bedrängnis des Kaisers durch Thurn und Bethlen Gabor, im November 1619.

Zur Zeit der Krönung Friedrichs, im November 1619, erschienen die Aussichten ungleich günstiger für ihn als für den Kaiser Ferdinand. Jener feierte Feste in Prag. Er hatte, außer dem Kaiser, keinen ausgesprochenen Feind. Von dem Münchener Vertrage vom 8. October hatten er und die Seinen keine Ahnung. Max von Bayern und Johann Georg von Sachsen hatten ihm die Annahme der Wahl in Böhmen dringend abgerathen; aber eine Andeutung, daß sie wider ihn die Waffen ergreifen könnten, lag noch nicht vor. Für Friedrich dagegen stand Bethlen Gabor mächtig in Waffen. Eine Garde aus den Truppen der Union hatte ihn nach Prag geleitet.

Wie damals der Anhang des Winterkönigs sich die Zukunft dachte, stellt bildlich ein holländischer Kupferstich dar. Auf demselben erblickt man Friedrich sitzend in einem königlichen Gezelt, hinter ihm etliche deutsche Fürsten stehend und Adlers-Federn darreichend, mit denen dann ein Kürschner Friedrichs Königsmantel ausfüttert. Den Adler dagegen sieht man, seiner Schwungfedern beraubt, in einen Hühnerkäfig eingesperrt usw. Daneben jagt ein Haufe böhmischer Bauern die geistlichen Kurfürsten und Fürsten sammt der ganzen katholischen Klerisei in eine Grube.

Wie so trübe dagegen lagen die Aussichten für Ferdinand und die Sache, die er vertrat! Von der Reise aus, die er von München aus in einem südlichen Bogen nach Graz antrat, schrieb er, am 12. October, an Maximilian, sichere Kunde zu haben, daß Bethlen Gabor Türken und Tartaren mit sich führe. Demnach betreffe die Sache nicht bloß ihn und seine Länder, sondern das Reich und die Christenheit.[1]

---

[1] Handschriften. Nr. 108 Bd. V.

Wir werden das Richtige darüber später von Bethlen Gabor selber zu vernehmen haben. Noch vor dem Ende October traf Ferdinand in Graz ein, und meldete sofort von da aus dem Primas Pazmany, der sich nach Wien geflüchtet, daß er die von dem Palatin, auf das Drängen Bethlens, ergangene Berufung eines ungarischen Landtags nicht anerkenne. [1]

In Graz vernahm der Kaiser zuerst sichere Kunde über die Gefahr, in welcher, zum zweiten Male in diesem Jahre, die Stadt Wien schwebte. Diese Gefahr also fordert zunächst unsere Aufmerksamkeit.

Sobald aus dem Marsche Bethlens nach Westen eine Besorgnis für Wien auftauchte, hatte der Erzherzog Leopold den Grafen Buquoi aus Böhmen abgerufen. Zugleich marschirte Thurn mit seinem Heere durch Mähren, um sich mit Franz Redai, den mit 10 000 Mann Bethlen Gabor vorausgeschickt, zu vereinigen. Es kam darauf an, welche Vereinigung eher geschah, diejenige von Buquoi und Dampierre, oder diejenige von Redai und Thurn. Dieser letztere berichtet darüber aus Neumühl an die Directoren in Prag, am 5. October: „Wahrlich, sollten die Läger von Dampierre und Buquoi sich conjungiren, so bliebe ich wohl, menschlicher Weise nach zu reden, perduto. Aber Gottes Verheißung ist groß, der thut Wunder. Es hat auch der General Franz Redai den Befehl, meiner Ordinanz nachzuleben, mit 10 000 Mann zu mir zu stoßen. Ich sauf" — so steht es da — „heut wacker." [2]

Seine Hoffnungen stiegen. Am 11. meldet er: „Heute ist das böhmische Lager bei Znaim, Graf Buquoi bei Taswitz, Graf Dampierre bei Lundenburg, ich zu Neumühl, kleine zwei Meilen von einander." Dann erhält er die Nachricht, daß Redai herannahe. „Hoffe zu Gott, fügt er hinzu, sie werden morgen als den 12. in unser Lager ankommen. Der wird aus seiner milden Güte und Barmherzigkeit, nach dem Psalme, unsere Augen erfreuen, wie es den Gottlosen vergolten wird. Darum ich fleißig beten und arbeiten will." [3]

Nach der Vereinigung betrug die gesammte Macht von Thurn und Redai 26 000 Mann, diejenige von Buquoi und Dampierre 20 000. Buquoi wagte nicht es auf ein Haupttreffen ankommen zu lassen. Er trat den Rückzug an auf die Brücke bei Wien. Aber Thurn und Redai folgten. Die Gefahr wurde dringend. „Wir haben, meldet ein Theilnehmer dieses Zuges, am 21. zu Eipeldau bei der langen Brücke, eine

[1] Miller I, 24. [2] Londorp I, 857. Müller II, 57. [3] Müller III, 314.

Meile von Wien, unsere Schlachtordnung gemacht und auf den Feind gewartet, welcher um den Mittag in das Feld gezogen, doch alle Zeit seinen Vortheil auf den Höhen behalten. Als nun unsere Reiter in drei Stunden mit ihm gescharmützt, sind wir in völliger Schlachtordnung gegen den Feind gerückt, mit zehn Stücken Geschütz zwischen dem Volke. Die Bagage und die Wagen aber sind neben dem Volke, damit eine Wagenburg zu schließen, geführt worden. Darauf mit Stücken eine halbe Stunde lang so stark auf einander geschossen, daß mancher Schuß zehn bis in vierzehn Mann weggenommen. Der Feind mochte in 25 000, die Unseren aber über 19 000 stark nicht gewesen sein. — Drei Stunden vor Tag haben wir uns gegen die Brücke gewandt, und die Bagage mit einem Theile des Volkes darüber ziehen lassen. Mit dem übrigen Volke haben wir auf der Brücke gehalten, allda in einer Schanze bei 400 Mann aus der Stadt Wien gelegen. Wie auch der Tag angebrochen, hat es einen so starken Nebel gehabt, daß man auf einen Steinwurf weit nicht sehen können. Der Feind hatte sich so still gehalten, daß man nicht anders vermeint, er sei gewichen. Um den Mittag aber ist er mit aller Gewalt auf die Brücke und die Schanzen zugezogen, auch mit drei Stücken zu schießen angefangen, in der Meinung sich der Schanzen zu bemächtigen und uns von der Brücken abzuschneiden, denen aber die Unseren, sonderlich das Fuggerische Regiment, großen Widerstand gethan."[1]

In den folgenden Tagen erneuten sich die Kämpfe, in denen durchweg die kaiserlichen Truppen schwerere Verluste erlitten. Buquoi selber ward verwundet. Allein sie hatten den Brückenkopf behauptet, bis alles Gepäck und die sämmtlichen Truppen hinüber waren. Nachdem sie gerastet, sah man am 30. October 145 Fähnlein Fußvolk über die Schlagbrücke (des Donau-Canales) an der Stadt vorüber marschiren. Sie wurden in die Stadt und in die Dörfer am rechten Donauufer vertheilt.

Diese Einquartirung lag mit schwerer Wucht auf den Einwohnern. Denn es fehlten die Mittel zur Bezahlung des Kriegsvolkes. Daher vernahm man von ihnen her die Rede: weil man ihnen kein Geld gebe, müßten sie selber trachten sich bezahlt zu machen. Die Söldner wurden zu einer furchtbaren Last und Plage, namentlich für die Stadt Wien. In einer Eingabe derselben an den Erzherzog Leopold heißt es: „Vor Zeiten sind mehr als 8000 Bürger in der Stadt gezählt worden. Diese

[1] Handschriften Nr. 108 Bd. V.

Zeit über sind in und vor der Stadt nicht über 1300, und unter denselben 400 und etliche wenige, so eigene Behausung haben. Die Mehrzahl der Einwohner ist unbürgerlich. Sie sind viel glücklicher daran als die Bürger; denn sie gewinnen ihre Nahrung ohne Lasten, die Bürger aber müssen die Lasten tragen für sich und für jene mit."[1]

Unterdessen war auch Bethlen selber mit der Hauptmacht näher gekommen. Der Palatin Forgacs besaß nicht die Macht, die Stadt und das Schloß Preßburg gegen ihn zu vertheidigen. Durch diese Übergabe gelangte Bethlen in den Besitz der ungarischen Krone. Zur Feier seines Sieges ließ er am nächsten Sonntage in der Hauptkirche, nachdem das Hochamt dort gehalten, seinen calvinischen Prediger auf die Kanzel steigen, dann einen lutherischen, und einen Jeden von ihnen predigen in seiner Art. Diesem Verfahren entsprechend schrieb er an die Signoria in Venedig: er sei nicht gekommen, „die römisch-katholische Religion oder irgend eine andere auszutilgen, mit Ausnahme nur des Ordens der Jesuiten, sondern um unsere recht-orthodoxe Religion vor Unterdrückung und bevorstehendem Untergange zu bewahren."[2] — Nach jenem Acte in der Kirche zu Preßburg ward ein Bankett gehalten. Auf die Kunde der Ankunft Bethlens begab sich auch Thurn vom Heere zu ihm.[3]

Es erwächst also hier die Frage nach den Absichten des Bethlen Gabor. Am 6. November legte er in einem Schreiben aus Preßburg an Balassi Ferenz, seinen Gesandten bei der Pforte, seine Meinungen über den Stand der Dinge dar.[4]

Im Eingange rühmt Bethlen seine Dienste für die Pforte, mit dem Bemerken, daß, wenn nicht der Großwesir ihn gehindert, er zur Zeit in Ungarn und in Böhmen König sein würde. Hier jedoch sei nunmehr sein Freund, der Pfalzgraf Friedrich, gekrönter König, weit mächtiger als die anderen fünf Kurfürsten zusammen, zumal da auch Brandenburg ihm anhange. Ferdinand habe für sich nur die drei geistlichen Kurfürsten. Keine Reichsstadt stehe ihm offen. Die Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz, Oesterreich haben ihn verworfen. Daß sich diese Stände bisher behauptet, sei sein, Bethlens, Werk. Dagegen seien alle diese Stände jetzt des Sultans gute Freunde. Sie haben ihm, dem

[1] Handschriften Nr. 108 Bd. V. [2] Ováry 4.

[3] Khevenhiller IX, 694.

[4] Anhaltische Canzlei 188. Daraus bei Khevenhiller IX, 697. Bei Hurter IX, 226 ein kürzerer Auszug mit Datum.

Bethlen, versprochen, daß sie, so lange die Ungarn als des Sultans Sclaven mit der Pforte Frieden halten, die conföderirten Stände desgleichen thun, und so oft Ungarn die gewöhnliche Verehrung schicken, auch sie ebenmäßige Verehrung mitsenden wollen. Nunmehr sei die Pforte aller dieser Lande versichert, von denen aus einst die Kaiser Carl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. wider sie den Krieg geführt. Fortan seien Furcht und Argwohn unnöthig. Er, Bethlen, betheuere mit seinem Kopfe, daß alle diese Länder dem Sultan und dem ganzen Volke Muhameds mit Herz und Seele alle beständige Dienste erweisen werden. Weil daher den Deutschen alle Pässe verschlossen, so haben die Tartaren mit den Türken freie Hand gegen Podolien.

Ferdinand, sagt weiter Bethlen, besitze nur noch die zwei Städte Wien und Neustadt. Die Witterung habe ihn, Bethlen, verhindert jene zu nehmen und dort jetzt seine Wohnung zu haben. Ferdinand habe Gesandte zu ihm geschickt, Frieden und Barmherzigkeit zu begehren: er aber, Gabor, habe die Gesandten nicht ansehen wollen. Ferdinand werde in Ewigkeit nicht wieder zu diesen zwei Kronen kommen, sondern es stehe darauf, daß er auch aus allen seinen anderen Erbländern verjagt, und gezwungen werde, sich in Spanien zu verkriechen. Er, Bethlen, verwundere sich sehr, wo doch die Wesire ihren Verstand hingethan, daß sie nicht erkennen, wer ihr Feind. Ferdinand habe die eine Schwester als Königin von Spanien, die andere als Königin von Polen: diese drei Potentaten haben sich verbunden, die ottomanische Pforte zu Wasser und zu Lande anzugreifen. Die böhmischen und ungarischen Stände haben sie daran verhindert; wenn aber nicht er, Bethlen, ihnen zu Hülfe gekommen wäre, so hätten sie unterliegen müssen. Deshalb habe nur ihm der Sultan es zu danken, daß dieser Angriff nicht von statten gegangen. Er habe dem Ferdinand bereits über die 30 000 Mann erlegt, viele Vornehme gefangen und so stark ranzionirt, daß er nur die Seelen zurück geschickt. Aus allem diesem ergebe sich, was er bisher zum Dienste der Pforte geleistet. Dies werde er auch künftig zu thun nicht unterlassen, wenn nur der Großwesir sein Gemüth und seine treuen Dienste für den Sultan recht erkennen wolle.

Der Leser wird zu unterscheiden wissen, in welcher Art Bethlen in diesem Schreiben übertreibt. Dagegen ergibt sich einerseits aus seiner Ruhmredigkeit, andererseits aus seinen Klagen über den Großwesir, die wichtige Thatsache, daß nicht die Pforte ihn gesendet, sondern daß er gehandelt hatte auf eigene Faust, und daß er erst auf seine Erfolge die

Hoffnung auf die Unterstützung der Pforte bauete. Ob er eine solche erhielt, konnte erst nach Monaten sich entscheiden.[1]

Die Besorgnisse also vor einem Eingreifen der Türken, wie sie mit dem Kaiser Ferdinand auch viele Andere theilten, waren einstweilen nicht begründet. Ferner liegt in den Klagen Bethlens die Andeutung, daß ihm, nachdem er seinen Kriegszug nur mit eigenen Mitteln unternommen, diese zu fehlen begannen.

Eben dasselbe geht hervor aus der Instruction der Gesandten, die er damals nach Prag und nach Brünn entsandte. Die erste Forderung derselben war diejenige eines ewigen Bündnisses der Stände von Böhmen und den incorporirten Ländern mit denen von Ungarn und Siebenbürgen. Dann kam der weitere Punct: „Weil die Erhebung Bethlens auf das inständige Bitten der Böhmen hat erfolgen müssen, so begehrt er zu den Kosten eine Beihülfe, welche 100 000 fl. nicht übersteigen soll.“ Ferner wurden für die Schlösser und Festungen in Ungarn erhebliche Summen verlangt. Für den Fall der völligen Vertreibung des Hauses Habsburg fordert Bethlen für ihn als Herrn von Ungarn beide Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain, Görz. Endlich eine gemeinsame Gesandtschaft von Böhmen und Ungarn an die Pforte.[2]

„Es sind das, hieß es darüber in Prag, sehr starke Begehren und solche schwere Sachen, darob viele gute treuherzige Patrioten nicht wenig bestürzt.“ — „Die beiden Oesterreich, meinte Camerar, gehörten doch billiger zu Böhmen, wie es von Alters auch gewesen.“[3]

Nicht indessen die Differenz über die noch nicht gewonnene Beute war das Schwerste, sondern eher die Geldforderung an die mehr als leeren Cassen der böhmischen Herren, und dann die Besorgnis, daß, wenn man Bethlen in seinem Begehren nicht befriedige, „er sich etwas Anderes unterstehen und zu der allbereits habenden großen Macht auf den künftigen Frühling noch neue Gäste herbeiführe.“ Man ging darüber täglich zu Rathe. Die Schlesier, die Lausitzer wußten nichts von einer Einladung Bethlens. „Die Herren Böhmen und Mähren wollten sich auch nicht so ganz dazu bekennen.“ — Demnach scheinen die Häupter in Prag unterlassen zu haben, sowohl den Ständen der anderen Länder, als auch den eigenen Mitständen ihre Einladung an Bethlen Gabor, vom 14. August,

[1] Man vgl. Ováry 4 und 510. [2] Müller III. 299.
[3] Camerarii epistolae 33.

sowie seine Antwort vom 28.[1] vorzulegen. Es wäre dies derselbe Zug, der so häufig in dieser böhmischen Rebellion wiederkehrt: wenige Häupter schaffen eine vollendete Thatsache, welcher dann die anderen minder Entschlossenen sich zu beugen haben. — Man kam darüber in Prag endlich zu dem Beschlusse, Thurn und Hohenlohe zum Zwecke näherer Erkundigung nach Preßburg abzusenden.[2]

Das formell noch nicht einmal abgeschlossene, sondern nur erst thatsächliche Bündnis war also bereits etwas zweifelhaft geworden.

Besser gefielen in Prag die Reden der Gesandten Bethlen Gabors über die Religion. Das Haupt derselben, ein Calvinist, betheuerte den vollen und aufrichtigen Eifer seines Herrn, dessen Intention dahin gehe, Fuß vor Fuß das widerchristliche Papstthum und die jesuitischen Praktiken auszutilgen. Die Betheuerungen weichen also etwas ab von denen, welche Bethlen selber an die Signoria in Venedig schrieb. Friedrichs Hofprediger Scultetus, nach vieler Prüfung des Für und Wider in Betreff dieser Versicherungen, neigte sich der Affirmative zu, nämlich daß dies ein rechter Eifer ohne Heuchelei sei. Er bezog sich dafür auf das frühere Verhalten des Bethlen Gabor, bestätigt durch dessen eigenen mit Scultetus befreundeten Hofprediger. Dieser habe immer die Gottesfurcht und das ehrbare christliche Leben des Bethlen Gabor gelobt. — So berichtet Achaz von Dohna an den Fürsten Christian von Anhalt.[3]

2. Unionstag in Nürnberg, im November 1619.

Die Frage der Feststellung des Verhältnisses mit Bethlen Gabor verlegte Friedrich mit den anderen wichtigen Angelegenheiten auf den schon zuvor einberufenen Unionstag in Nürnberg. Zunächst und vor Allem sollte dort der Bund der Union mit dem neuen böhmischen Königthume festgestellt werden. Aber die Hoffnungen gingen weiter. Das Ausschreiben, bereits am 8. September zu Rotenburg an der Tauber erlassen, unterzeichnet von den fünf calvinischen Fürsten Friedrich, Joachim Ernst, Georg Friedrich von Baden-Durlach, Moritz von Hessen-Cassel, Christian von Anhalt, sowie den Deputirten der drei Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm — ist gerichtet an alle protestantische Häupter des Reiches und ladet sie ein, „insgesammt zu berathschlagen von den Obliegenheiten des h. Reiches und dem gemeinen Nutzen, und sonderlich was die Freiheit

[1] Lünig, literae procerum I, 123. [2] Müller III, 301.
[3] Appendix 516.

des lieben Vaterlandes und die Sicherheit des Gewissens belangen thut."[1] — Die Absicht bei der Ladung war also dahin gerichtet, die sämmtlichen Häupter auch der lutherischen Territorial-Kirchenthümer mit hineinzuziehen.

Eben dies liegt angedeutet in den Worten Camerars, der, indem er die günstige Haltung des Kurfürsten von Brandenburg bespricht, hinzufügt: „Der Nürnberger Tag wird vieler Menschen Herzen offenbaren."[2]

Allein von Seiten der hauptsächlichsten Persönlichkeit auf lutherischer Seite, des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, bedurfte es einer solchen Offenbarung nicht mehr. Von ihm lag weder eine Thatsache, noch auch nur ein Wort vor, das wie eine Geneigtheit für den böhmischen Wirrwarr angesehen werden konnte. Demgemäß hatte er im October die Reichsstände des niedersächsischen Kreises, sämmtlich lutherisch, hingewiesen auf „die Fortdauer des elenden, jämmerlichen Zustandes im Königreiche Böhmen", und hinzugefügt, daß er „bei zunehmender Gefahr ihrer Hülfe sich getröste, wie auch er von seiner Seite zu gleichmäßiger Assistenz erbötig sei." Vom Kreistage zu Braunschweig aus antworteten die Reichsstände von Niedersachsen in entsprechender Weise.[3]

Im westfälischen Kreise betrieb der Graf Anton Günter von Oldenburg die Anlehnung an den niedersächsischen Kreis.[4]

Immerhin erschienen in Nürnberg auch lutherische Reichsfürsten, als der hauptsächlichste unter ihnen der Herzog Johann Friedrich von Württemberg. Es geschah nicht nach dem Wunsche und Willen der lutherischen Theologen seines Landes. Diejenigen der Universität Tübingen hatten vor seinem Aufbruche nach Nürnberg ihn flehend gebeten davon abzustehen. Sie fragten ihn, ob es verantwortlich sei, das Königreich Böhmen der Deformation durch den Calvinismus auszusetzen. Er möge doch nicht zugeben, daß die Universität Tübingen, welche von je her unter allen hohen Schulen für die reinste, ja für eine unbefleckte Jungfrau gehalten worden, in ungleichen Verdacht gezogen werden könnte, als ob sie es heimlich mit den Calvinisten hielte, oder wenigstens diese Lehre nicht mehr so hochschädlich oder verdammlich erachtete.[5]

[1] Londorp I, 896. Der Name des lutherischen Herzogs Johann Friedrich findet sich dort in der Überschrift der Ladung, nicht in der Unterschrift.

[2] A. a. O. 862. [3] A. a. O. 864. [4] A. a. O. 866.

[5] Wolf IV, 271.

Dies war bei den Lutheranern im Reiche der Erfolg der Wahl Friedrichs in Böhmen. So lange man von der Confession der rebellischen Stände dort nur wußte, daß sie sich benannten als „diejenigen, welche den wahren Leib und das Blut des Herrn unter beiderlei Gestalt empfahen", konnten die Lutheraner noch zweifelhaft sein. Nach der Wahl des Hauptes der Calvinisten zum Könige erscholl sofort das Wort des kursächsischen Hofpredigers Hoe von Hoenegg: „O wie Schade, wie großer Schade um so viele edle Länder, daß sie alle dem Calvinismo in den Rachen sollen gesteckt werden! Vom occidentalischen Antichriste sich losreißen, und den orientalischen dafür bekommen, ist in Wahrheit ein schlechter Vortheil." [1]

Die Veröffentlichung dieser und ähnlicher Worte des Hofpredigers rief auf böhmischer Seite nicht minder heftige Entgegnungen hervor. „Man hätte, hieß es darin, den sächsischen Papst — denn fürwahr in seinem Sinne ist er es — ja, sage ich, den sächsischen Papst hätte man sollen fragen, wem er das Königreich Böheim sammt den incorporirten Ländern schenken und zu Lehen auftragen wollen." [2] Allein derartige Entgegnungen änderten nicht den Thatbestand, daß die Worte Hoes bei den lutherischen Theologen des Reiches und durch sie bei dem Volke ihren Widerhall fanden.

Die damalige populäre Vorstellung von einem Calvinisten unter der katholischen und lutherischen Bevölkerung prägt sich aus in einem Kupferstiche, unterschrieben der siebenköpfige Calvinistengeist. Sieben Köpfe mit verschiedenem Gesichtsausdrucke wachsen hervor auf einem Rumpfe. Der erste ist freundlich wie ein Mensch, der zweite demüthig wie ein Lamm, der dritte listig wie ein Fuchs, der vierte unersättlich wie ein Wolf, der fünfte blutgierig wie ein Leopard, der sechste feurig wie der Drache, der siebente in allem Thun und Lassen wie der Teufel.

Hüt Dich vor ihm, o frommer Christ,
So lieb Dir Leib und Leben ist.[3]

Ob immer daher dieser oder jener Fürst lutherischer Richtung aus sich eine Neigung haben mochte, mit der calvinischen Partei zu gehen: so hatte er doch Rücksicht zu nehmen auf seine Unterthanen, die damals, im Jahre 1619, noch nicht wie später, nachdem der lange Kriegesdruck alle moralische Kraft gebrochen und gelähmt, die Beute jedes Siegers

[1] Londorp I, 932 u. f. [2] A. a. O. 936.
[3] Scheible 209. Nach Janssen V, 681 ist der erste Druck von 1617.

waren. Auf das Miteingreifen der lutherischen Fürsten, oder überhaupt derjenigen, die nicht eigentlich der Union angehörten, sondern nur in vielen Fällen mit ihr gingen, und dann insgesammt mit der Union als Correspondirende bezeichnet wurden, durften Friedrich und sein Berather Anhalt kaum rechnen.

Anhalt war nicht mit in Nürnberg anwesend, sondern gichtkrank in Amberg zurückgeblieben. Dennoch galt sein Wort für Friedrich als das gewichtigste, und demgemäß sind auch die Berichte zu würdigen, die gerade ihm abgestattet wurden.

Der erste Bericht an ihn, vom Groß-Hofmeister Solms, vom 12./22. November, lautet: „Die Zahl der anwesenden Fürsten ist nicht so groß, wie man gehofft, was einige Stände nicht wenig erschrecken wird. Etliche besorgen bereits, daß die Union nicht vermögen werde, die Kosten für die Truppen zu erschwingen, welche sie bereits in Waffen hält, geschweige denn mehr zu werben. Deshalb eilt der Pfalzgraf sehr mit der neuen Absendung des Dohna nach England. Dazu liegt von den Generalstaaten die Meldung vor, daß sich ihr Bündnis mit der Union nicht auf Böhmen erstrecke." [1]

Athmet diese Angabe von Thatsachen bei dem Beginne nicht eine gehobene Stimmung, so fährt bereits der Bericht vom nächsten Tage ungleich höher daher.[2] „Diese zwei Tage, heißt es darin, haben wir die Sache gründlich erörtert. Man stimmte überein, daß die Beschwerden der protestantischen Stände — richtiger doch wohl die Begehrlichkeit der calvinischen Häupter zu behalten was sie, wider den Augsburger Religionsfrieden, an Kirchengütern bereits genommen, und weiter zu nehmen, was sie für nehmenswerth hielten[3] — zu ihrer Krisis gekommen seien, daß daher von einer Compositions-Handlung nichts Gutes mehr zu erwarten, sondern daß man den Weg der That als den sichersten beschreiten müsse, ohne welchen aus diesem Wirrwar nicht herauszukommen sei. Darüber herrschte allgemeine Übereinstimmung. Dagegen war man der Ansicht, daß, bevor man weiter ginge und handgreiflich würde, man noch zur Erhaltung Glimpfes die Mäßigung anwenden solle, der kaiserlichen Majestät wie dem Herzoge von Bayern als Chef der Liga die Alternative zu stellen, ob sie Krieg oder Frieden wollen, und daß diese Auf-

[1] Anhaltische Canzlei 198.

[2] A. a. O. 199. Im französischen Original im Appendix 521.

[3] Man vgl. das Urtheil Senkenbergs Bd. XXIV, 417.

forderung brieflich oder durch eine Gesandtschaft zu geschehen habe. Ferner daß auch der Kurfürst von Sachsen ersucht werden müsse, sich bei diesen Beschlüssen oder selbst auch der projectirten Gesandtschaft zu betheiligen. Dagegen müsse man, ungeachtet aller dieser Mäßigung, auf die Defensive gefaßt sein, und zwar dies in der Art, daß sie nach Bedarf sofort ausgeführt werden könne. Um diesen Plan leichter durchzusetzen, ist heute Morgen der Beschluß gefaßt worden, daß man die zwei Puncte, den der Composition und denjenigen des Handelns, getrennt berathen solle. An der Berathung über die Erhaltung des Glimpfs sollen alle Correspondirende sich betheiligen mit einigen Mitgliedern der Union. Die Frage des Handelns soll allein von den Unirten erwogen werden, so daß sie ihre Streitkräfte nachweisen und die Forterhaltung derselben. Nachdem sie überein gekommen, können auch die anderen Correspondirenden davon in Kenntnis gesetzt werden, damit sie, je nach Maßgabe ihrer Instructionen, sich anschließen. Durch dies Verfahren glaubt man Zeit zu gewinnen und desto eher zum Ende zu kommen, welches Gott uns als ein glückliches und heilsames verleihen wolle. In thesi ist man also einig; aber ich weiß nicht wie es sein wird, wenn man zu den Einzelnheiten kommt, die vielleicht noch Zeit kosten werden."

Drängen wir den Brief auf seinen kürzesten Inhalt zusammen, so lautet dieser: die Häupter sind entschlossen zum Angriffskriege; aber sie wissen nicht wo ihn anzufangen. — Dies ist ziemlich genau dieselbe Auffassung der Dinge, die wir bereits zum 13. August 1618 von dem Triumvirate vernommen haben. Und eben so sind auch im November 1619 in Nürnberg jene drei mit ihren Dienern die Eifrigen. Daher spiegelt allerdings der Bericht von Solms die Meinungen dieser Häupter wieder. Allein von den anderen Mitgliedern der Union erwuchsen doch verschiedene Bedenken und Hindernisse.

Solms wiederholt einige Tage später, daß man einig darin sei, sich ferner auf keine Vertröstung mit Worten zu verlassen, sondern alle Hoffnung, nächst Gott, in die Waffen zu setzen; aber es folgt die Nachricht, daß die Rechnungsablage Schwierigkeiten bereite. Friedrich von der Pfalz war bei der Unionscasse sehr im Rückstande, hatte dagegen sich von Truppen der Union nach Prag geleiten lassen. Die anderen Mitglieder der Union aber wollten die Verwendung ihrer Truppen in Böhmen nicht gestatten. Ferner bezog Friedrich bis dahin als General der Union

monatlich 6000 Gulden. Dagegen ward von den anderen Mitgliedern Einspruch erhoben.

Gewichtiger noch war die Frage, wohin und in welcher Weise das Kriegsvolk der Union mit Nutzen zu gebrauchen sei. Solms hatte gemeldet, daß man in thesi darüber einig sei; aber im Verlaufe der Dinge spitzte sich nun, wie der pfälzische Rath Plessen berichtet,[1] die Frage praktisch dahin zu: „ob man nunmehr die Pfaffen soll angreifen oder nicht? Die Stände haben die Resolution dieses Punctes dem Pfalzgrafen als General und dem Markgrafen von Ansbach als Generallieutenant übergeben, die sich deshalber mit den Kriegesräthen und mit denen, welche dem Pfaffengeschmeiß am nächsten gesessen, vergleichen mögen. Es fallen aber hierbei allerhand Bedenken vor, denen man gern vorher remediren wollte, durch eine Schickung an den Herzog von Bayern, ob von ihm eine klare Antwort zu erlangen."

Die Ungewisheit über den Herzog Maximilian war der dunkele Punct, der in alle Raubgelüste der Unirten in Nürnberg lähmend seinen Schatten warf. Aber sie hatten nun einmal eine Truppenmacht geworben. „Was die Frage anlangt, heißt es darüber,[2] wie und welcher Gestalt der Unirten Volk zu gebrauchen, damit sie die Unkosten nicht vergebens aufgewendet, auch (nicht) alle Mühe, Arbeit und Gefahr verloren wäre, mit Einbuße der Reputation, und daß man noch dazu des allbereits erlittenen Schadens nicht ergötzt, sondern auch inskünftig eines Mehreren nicht versichert wäre: so gebe es hierbei kein anderes Mittel, als daß man dem Gegentheil ins Land falle und das Kriegesvolk der Unirten ihnen auf den Hals lege." Dies war der Vorschlag von Baden-Durlach. Es ward dagegen geltend gemacht, „daß er nicht so leichtlich ins Werk zu setzen, wie man etwa vermeinen möchte. Denn da man das Volk truppweise hier und dort den Pfaffen einlegen sollte, könnte es leicht geschehen, daß, weil die Geistlichen bereits armirt, sie der Union Volk aufschlagen möchten."

Man erörterte die einzelnen Stifter und fand durchweg entweder diese Gefahr oder diejenige nachbarlicher Hülfe. „Es bleibt, heißt es weiter,[3] also Mainz, Würzburg, Eichstätt und Ellwangen noch übrig. Diese Pfaffen haben gute Kornkasten und volle Keller, bei denen sich der Union Volk wohl aufhalten und ernähren könnte. Aber auch auf diesen Fall müsse man sich über eine Ordnung vergleichen. Denn, würde man

---

[1] Anhaltische Canzlei 204. [2] A. a. O. 208. [3] A. a. O. 210.

die Soldaten ihrer Discretion nach die Pfaffen ausfressen und verderben lassen, und dabei ihnen ihren Monatssold einen Weg als den anderen aus der Unions-Casse zahlen: so hätte man dessen, wenn es heute oder morgen zum Abdanken kommen sollte, einen schlechten Gewinn. Deshalb müsse man vorher vereinbaren, wie der Einfall und die Einlogierung in die Stifter Mainz, Würzburg, Eichstätt und Ellwangen mit Vortheil anzustellen."

Zu der Besorgnis, daß die geistlichen Fürsten sich die Plünderung ihrer Unterthanen nicht thatlos gefallen lassen würden, traten noch Abmahnungen aus Frankreich und namentlich der Generalstaaten. „Diese widerrathen stark, daß man jetzt gleich im Anfange die Pfaffen angreife. Man möge zuvor des Ausganges in Böhmen erwarten, und dort die Sache recht stabiliren." [1]

Der Fürst von Anhalt blieb dabei, daß der Hauptzweck der Berathung in Nürnberg sei l'emploi de l'armée, und daß man daher vor allen Dingen diesen Punct durch die Hechel zu ziehen habe. — Einem Abschlusse desselben stand jedoch als das wichtigste Hindernis immer entgegen die Frage, wessen man sich von dem Herzoge Maximilian von Bayern zu versehen habe, und darum wurde an ihn eine eigene Gesandtschaft beschlossen.

Eine andere wichtige Angelegenheit in Nürnberg war diejenige des Verhältnisses zu Bethlen Gabor. Die Grafen Thurn und Hohenlohe, welche Friedrich nach Preßburg zu ihm abgeordnet, berichteten vom 4./14. November, daß Bethlen Gabor wünsche, Ungarn dem römischen Reiche nicht bloß als ein Glied einzuverleiben, sondern zugleich als ein Kurfürstenthum. Hohenlohe befürwortete den Vorschlag; denn, da Bethlen Gabor ohne Leibeserben, so ergebe sich für Friedrich die Aussicht, zu dessen Nachfolger erklärt zu werden. Dazu sprach er die Besorgnis aus, daß ein Abschlag bei Bethlen Gabor eine Änderung seiner Gesinnung herbeiführen könne. [2]

Das Gutachten Anhalts über diese Vorschläge verneinte die Thunlichkeit, der Krone Ungarn eine neue Kurwürde zu verleihen. Die Einverleibung Ungarns dagegen in das Reich habe er, Anhalt, schon früher wiederholt angerathen. Was endlich den Übergang der Krone von Ungarn auf die Person Friedrichs betreffe, so „halte er dafür, daß von Rechts

[1] A. a. O. 200. [2] A. a. O. 214.

wegen dieser Übergang dem Pfalzgrafen ohne dies gebühre, zumal (da) der Ungarn und der Böhmen Prätension alles auf Ein Fundament gewidmet: die Aufhebung der Rechte, Privilegien und Verheißungen, ferner die Grausamkeit und Tyrannei, mit der man gegen Böhmen und Mähren verfahren, dergleichen sie, die Ungarn, auch zu gewarten usw. usw." Ein jeder dieser Puncte genüge, die Gerechtigkeit der Sache zu beweisen. Da nun die Occasion der allgemeinen Affection und der gute Wille des Bethlen hinzukomme, indem sie dem Pfalzgrafen diese Krone auftragen wollten, so wäre alsdann dem Letzteren in alleweg zu rathen, daß er eine solche Gnade von Gott nicht ausschlagen sollte, nicht so sehr wegen des Nutzens, der im Anfang etwa gering sein möchte, als der Consequenz halber, und daß man hierdurch die Conservation des Wortes Gottes und seiner Kirche nicht nur stabiliren, sondern auch besagtes Wort noch mehr erweitern und propagiren könnte." [1]

Wir sehen, Anhalt war im Wesen noch derselbe wie zehn Jahre zuvor, wo er die Hoffnung aussprach, alle Länder des Hauses Habsburg dem Calvinismus dienstbar zu machen — soumettre tout à la religion — nur vielleicht mit dem Unterschiede, daß die Ausdrucksweise mehr noch als früher, nach der Art Thurns, triefte von Blasphemie.

Während Friedrich und seine Anhänger in Nürnberg beriethen, wie das Genommene zu behalten und Anderes zu nehmen, ward ein kaiserlicher Botschafter angemeldet, der Graf von Hohenzollern, über dessen Mission der Kaiser und der Herzog Maximilian sich zuvor verständigt hatten. [2] Die Versammlungen fanden statt im Saale des Rathhauses, wo Friedrich an der Querseite einer langen Tafel den Vorsitz führte. Als beim Eintreten des kaiserlichen Botschafters die sämmtlichen Mitglieder der Versammlung sich zur Begrüßung erhoben und ihm entgegen gingen, benutzte jener beim Zurückschreiten rasch den Moment, dem Pfalzgrafen zur Rechten zu gelangen und mit ihm zugleich an die Querseite der Tafel zu treten, so daß in der Wirklichkeit Hohenzollern als kaiserlicher Botschafter die Oberstelle einnahm. Friedrich dagegen, auch seinerseits rasch entschlossen, trat einen Schritt zurück, so daß er oberhalb des Botschafters stand. [3] — Dann gab dieser im Namen des Kaisers die Versicherung, daß ihm nichts so sehr am Herzen liege als das Gemeinwohl des Reiches. Was besonders das böhmische Unwesen betreffe, so würden die Stände aus den Schriftstücken, die der Kaiser als rechtmäßig erwählter, publicirter, gesalbter,

[1] A. a. O. 217. [2] Wolf IV. 274 n. 16. [3] Söltl III, 53.

gekrönter und belehnter König von Böhmen erlassen, zur Genüge ersehen haben, wie viel der Kaiser in dieser Sache fälschlich beschuldigt, und wie er gezwungen worden sei, zur Vertheidigung seines Rechtes zu den Waffen zu greifen. Es folgte ein rascher Überblick des Sündenregisters der Rebellen, aber kein Wort über Friedrich und dessen Wahl. „Und obwohl, hieß es dann, vielbesagte widersetzliche Böhmen diese ihre Rebellion mit der Religion zu bedecken und zu beschönen vermeinen, so ist doch offenbar und unleugbar, daß von J. K. M. bei diesem ganzen Werk die Religion niemals interessirt oder angefochten ist worden."

Der Botschafter mahnt daher die anwesenden Reichsstände zu erwägen, ob der Kaiser bei dem böhmischen Unwesen, ohne Verletzung seiner königlichen Autorität, mehr habe thun können und sollen, als von ihm geschehen, und welchem Theile also die Schuld alles Unheiles beizumessen sei.[1]

Dies geschah am 24. November/4. December. Während die Unirten sich einige Tage auf eine Antwort besannen, sprach Hohenzollern auch den Rath der Stadt Nürnberg an. Es ward damals wie unter den Ständen von Böhmen, so auch überhaupt in jeder gegen Kaiser und Reich revolutionären Flugschrift die Behauptung wiederholt: es sei katholischer Grundsatz und katholische Kirchenlehre den Ketzern nicht Wort zu halten. Aus solchen Flugschriften sog das Mistrauen täglich neue Nahrung. Ferdinand II. wußte das. Er ließ der Stadt Nürnberg sagen: es thue ihm im Herzen weh, daß an vielen Orten in seine Person ein so großes Mistrauen gesetzt werde. Man möge es doch nur einmal versuchen und begehren, was und zu welcher Zeit man von ihm wünsche: erst dann, wenn er es nicht gewähre, würde man Grund zur Beschwerde haben. Der Kaiser setze in die Stadt Nürnberg das höchste Vertrauen. Er würde auch seinen Rückweg von Frankfurt aus lieber über Nürnberg als über Augsburg genommen haben, wenn man es ihm nicht so stark widerrathen, mit der Angabe, daß eine Anzahl Kriegsvolk beisammen, um sich seiner Person zu bemächtigen. Er habe nun zu seiner Freude erfahren, daß dem nicht so. Er hoffe aber auch, daß die Städte sich in fremde Händel nicht einlassen würden. Sie hätten ja doch nicht zu gewarten noch zu hoffen, daß die Fürsten den Städten irgend ein Stift oder Kloster einräumen würden. Mit Sicherheit dagegen stünde bevor, daß der Kaiser eine Einmischung nicht geschehen lassen könne.[2]

---

[1] Londorp I, 869. [2] A. a. O.

Dann suchte Hohenzollern in diesen Reden an den Rath von Nürnberg dem Friedrich selber eine Brücke zu bauen. Der Kaiser, sagte er, werde von Böhmen nicht lassen. Immerhin aber wäre dem Pfalzgrafen die Annahme der Krone nicht zu verdenken, wenn es in der Absicht geschehen sei, Schlimmeres zu verhüten. Denn den böhmischen Ständen als desperaten Leuten dürfe man zutrauen, daß sie auch Türken und Tartaren die Krone angeboten und sie um Hülfe angerufen haben würden. Der Pfalzgraf könne sich nun aber um das Haus Oesterreich hoch verdient machen und einen unsterblichen Ruhm und Namen erwerben, wenn er dem Kaiser das Angenommene wieder abtrete. Wenn aber nicht, wie es wohl den Anschein gewinne: so bleibe ihnen beiden mit einander die Sache auszufechten.

Es ist undenkbar, daß Friedrich von diesem Vorschlage, den Hohenzollern nicht im geheimen gemacht hatte, nicht sofort eine Kunde erhalten haben sollte. Noch einmal also ward hier dem jungen Manne eine Brücke des Ausgleiches, ohne Nachtheil für ihn, geboten, und eröffnete sich vor seinen Augen der Weg, den er zu betreten hatte, um die Mitwelt und die Nachwelt vor dem unendlichen Jammer zu bewahren, den die sämmtlichen Kurfürsten, auch den Brandenburger nicht ausgeschlossen, ihm als die unabwendbare Folge seines Thuns vorausgesagt hatten. Abermals jedoch wie zuvor und nunmehr endgültig überstrahlte in den Augen Friedrichs der Glanz der böhmischen Krone auch diese letzte Brücke des Ausgleiches, diesen gebahnten Weg des Friedens.

Wie dagegen der Winterkönig und seine Freunde sich die Zukunft ausmalten, legt sich uns dar an zwei Medaillen, die damals in Nürnberg geprägt wurden.[1] Der Avers der einen zeigte das Brustbild Friedrichs, der Revers die Aufschrift:

FrIDerICVs reX roManVs.

Die Majuskeln ergeben die Jahreszahl 1622.

Der Revers der anderen Medaille trug die Aufschrift:

FrIDerICVs IMperator aVgVstVs.

Die Majuskeln ergeben die Jahreszahl 1623.

Am nächsten Tage, dem 28. November/8. December, gab der pfälzische Rath Camerar im Namen der Correspondirenden die Antwort auf jenen Vortrag des Grafen Hohenzollern.[2] Sie war sehr weitläufig.

[1] Litura 88. [2] Londorp I, 869.

Sie versicherte, daß, wie der Kaiser, so auch die anwesenden Reichsstände für die Wohlfahrt des Reiches sorgfältig seien. Aber sie hätten viele Beschwerden. Darum ersuchten sie, daß das kaiserliche Gericht des Reichshofraths die Klagen, die den Religionsfrieden betreffen, fortan nicht mehr annehmen solle. Ferner verlangten dieselben Unirten, die unter sich darüber einig waren, den geistlichen Fürsten in die Länder zu fallen, wenn nur diese sich nicht wehren könnten, von dem Kaiser, daß er die katholischen Reichsstände zur Niederlegung der Waffen vermöge, welche jene zuerst ergriffen. Dann erst kam die Rede des Camerar auf die böhmische Sache. Die Unirten ließen sagen, daß sie den Anfang und Fortgang derselben ungern vernommen, auch gern sich ins Mittel geschlagen hätten, wenn nur die Vermittelung wäre angenommen worden. In der Rechtsfrage wollten sie nicht entscheiden. Indem sie so den Kern des Vortrages von Hohenzollern umgingen und zu beantworten vermieden, brachten sie nebenher den Gegensatz ein. Von Böhmen her, sagten sie, drohe für das ganze Reich die Gefahr des Krieges. Daher seien sie entschlossen, wenn einer oder der andere von ihnen, insonderheit aber der jetzige König von Böhmen, in seinen Erblanden angegriffen werden sollte, ihn nicht ohne Hülfe zu lassen.

Das lange Schriftstück, das in allen wichtigen Puncten entweder direct der Wahrheit widersprach oder sie umging, war wie eine mittelbare Kriegserklärung gegen den Kaiser.

Ungeachtet solcher hochfahrenden Worte zogen sich doch während dieser Versammlung der Union in Nürnberg die Bande derselben nicht enger. Die pfälzischen Räthe meinten bei den anderen Reichsständen alles wohl unterbaut zu haben, damit die Botschaft Hohenzollerns ohne Frucht ablaufe. Sie redeten viel von spanischen Griffen und Artificien, durch welche man die Unions-Mitglieder unter einander trennen wolle.[1] Unabhängig jedoch von diesen Kunstgriffen bestanden die Thatsachen, daß Friedrich die von der Union bezahlten Truppen mit nach Böhmen genommen und sie dort verwendet, ferner daß er als König von Böhmen seinen Gehalt als General der Union fortbezog, und mehr dergleichen, namentlich daß nur die Städte ihre Beiträge in die Unions-Casse voll eingezahlt, die Fürsten dagegen durchweg Rückstände hatten. Besonders die Abgeordneten der Stadt Ulm traten mit Klagen solcher Art voran.

[1] Anhaltische Canzlei 220.

Die disgusti — wie man nach damaliger Weise sich ausdrückte — schwollen so hoch hinan, daß Solms am 4./14. December die Besorgnis aussprach: es könne, da ohnehin der Termin der Union zu Ende laufe, leicht eine Dissolution erfolgen.[1]

Diese innere Zerklüftung der Union tritt dann allerdings in dem Abschiede, den sie erließ, nicht zu Tage. Der wichtigste Punct darin ist der Beschluß des Beharrens in den Waffen. Denn da für das, was die Unirten die Erledigung ihrer Beschwerden nannten, nämlich für die Begehrlichkeit die genommenen Kirchengüter zu behalten und noch andere zu nehmen — „weder auf viam juris noch auf viam amicabilis compositionis einige Hoffnung zu machen, sondern es scheint, daß die römisch-katholischen Stände des Vorhabens und entschlossen seien, die Beschwerden anstatt mit Güte, durch die ergriffenen Wehr und Waffen zu erörtern: so ist auf Mittel und Wege zu gedenken, wie man sich wider das Aufhalten von dergleichen Beschwerden, auch gegen feindliche Gewalt schützen und defendiren möge."

Demnach will die Union in Waffen verbleiben, nicht jedoch zu einer That schreiten. Denn es folgt der nächst wichtige Punct, den Herzog von Bayern durch eine Gesandtschaft zu befragen.[2]

Die anderen Puncte dieses Abschiedes waren minder erheblich. Jener jedoch der Befragung des Herzogs von Bayern erschien so wichtig, daß in Bezug darauf noch ein Nebenabschied vereinbart wurde, der nicht zur allgemeinen Kunde der Mitglieder gekommen zu sein scheint, nämlich daß, im Falle der Fruchtlosigkeit jener Gesandtschaft, man wieder zusammen treten und bedenken wolle, was der Union fernere Nothdurft erfordere.[3] Über diesen Abschied faßt Eins der Mitglieder der Versammlung, der Graf Solms, sein Urtheil zusammen in die Worte: „Es scheint mir, daß in Betreff der zwei hauptsächlichen Puncte, der Forterhaltung und der Verwendung der Armee, wir mit geringer Klarheit von einander gegangen sind."[4]

3. Convent der Liga in Würzburg.

Etwas anders als der Unionstag in Nürnberg verlief eine andere Versammlung, die später zusammentrat und früher endete als diejenige der Union, der Convent der Liga in Würzburg. Keines der Mitglieder

---

[1] A. a. O. 234, 238. [2] Londorp I, 874. Vom 10. December.
[3] Wolf IV, 379. Nicht bei Londorp. [4] A. a. O. 277.

derselben erhob nachher eine Klage über Mangel an Klarheit. Das Haupt des Bundes war nicht anwesend wie in Nürnberg; dennoch war sein Blick und sein Wille bestimmend für den Verlauf. Es war der Herzog Maximilian. Der Abschied des Tages von Würzburg war wie eine Abschrift der Instruction, welche von dem bayerischen Gesandten Brugglacher abgefaßt, ihm zur Richtschnur in der Leitung der Verhandlungen diente.[1]

Der Convent begann am 5. December und dauerte neun Tage. Es hatten sich dazu Abgeordnete der sämmtlichen Stände sowohl des rheinischen als des oberländischen Bezirkes eingefunden, alle einig in dem Gedanken, daß die Liga unter der Leitung der zwei Bundes-Directoren, des Herzogs von Bayern für den oberländischen Bezirk, des Kurfürsten von Mainz für den rheinischen, wieder erstehen solle in ihrer ursprünglichen Gestalt und ihrem alten Glanze.

Dazu war die Sache völlig vorbereitet. Die drei geistlichen Kurfürsten hatten durch ihren Vertreter Eitel Friedrich von Hohenzollern Theil genommen an den Verhandlungen in München, in den ersten Tagen des Monates October, die mit dem Vertrage des Kaisers und des Herzogs vom 8. desselben ihren Abschluß erreichten. Die Fürstbischöfe von Augsburg und Eichstätt hatten im November mit dem Herzoge die Angelegenheit verhandelt. Wenn ihnen allen auch die einzelnen Ausdrücke der Begehrlichkeit bei den Häuptern der Aggressiv-Partei unbekannt sein mochten: so lag doch in der Haltung derselben, so wie in der Ansammlung der Truppen, die drohende Gefahr zur Genüge angedeutet, und mahnte zur Pflicht der Selbstvertheidigung, so lange es noch Zeit war.

Maximilian ließ die Errichtung eines Bundesheeres von 21 000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern beantragen. Dies war die Anzahl, welche man in jener Zeit einen exercitus formatus nannte, den der Feldherr mit völliger Klarheit übersehen und leiten könne. Auf die Zustimmung der Mitglieder des Bundes wurde die Aufbringung dieser Truppen so vertheilt, daß das rheinische Directorium 6000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter stellte, das oberländische 7000 zu Fuß und 1800 Reiter, der Herzog und der bayerische Kreis die übrigen 8000 zu Fuß und 1200 Reiter.

Ferner wurden die Beiträge für den Unterhalt dieser Truppen fest geregelt. Das rheinische Directorium erbot sich, den Aufwand der Wer-

[1] A. a. O. 280.

bung und was damit zusammen hange, die Auslagen der Musterung und den ersten Monatsold seines Truppenantheils zu tragen, dann aber für jeden folgenden Monat zum Unterhalte des Kriegsvolkes 100 000 Gulden nach Augsburg in die Fuggerische Schreibstube auf eigene Gefahr und Kosten zu liefern.[1]

Es ist von besonderer Wichtigkeit diesen festen Unterbau des Heeres der Liga hervorzuheben, weil dieser Unterschied desselben von vielen späteren, die im Laufe der traurigen Zeit auftauchen, von nicht wenigen Geschichtschreibern nicht immer genügend gewürdigt wird.

„Es ließ sich leicht berechnen, sagt ein genauer Kenner dieser Verhandlungen,[2] daß die gewöhnlichen Einkünfte der Verbündeten zur Bestreitung dieser großen Ausgaben nicht reichen würden. Einmüthig beschlossen daher die Gesandten, daß zur Vertheidigung einer Sache, welche die Sache Aller sei, auch das Vermögen Aller, der Geistlichen sowohl als der Weltlichen, so viel nur immer möglich, in Anspruch genommen werden müsse. Es sollten, wenn es die Noth erforderte, beweglicher und unbeweglicher Besitz, Kleinodien und Silbergeschirr, geweihte und ungeweihte Güter nicht verschont werden." — Maximilian sprach die Ansicht aus, daß kein katholischer Reichsstand sich den Beiträgen entziehen dürfe. Dies bezog sich besonders auf die Prälaten im schwäbischen Kreise. Er fügte eigenhändig der Instruction hinzu: „Sollte aber von einem oder dem anderen Reichsstande wider Billigkeit und Verhoffen keine Assistenz erfolgen, so möchte auf dessen Unkosten, so viel er nach Proportion (der Matrikel) des Römerzuges schuldig, Volk geworben oder Geld aufgenommen und die Bezahlung durch gebührliche Mittel wirklich eingeheischt werden, dieweil es caussa communis totius Catholicismi, um Seele, Leib und Gut zu thun, in welchem Falle ein Jeder zu retten und zu concurriren schuldig und verbunden ist."[3]

Maximilian hatte schon seit längerer Zeit das Beispiel gegeben seine Unterthanen in den Waffen zu üben, und darin bei mehreren oberländischen Ständen Nachfolge gefunden. Der Convent in Würzburg kam überein, daß diese Einrichtung von Landwehren fortdauern und vervollkommnet werden sollte.

Auch dem Auslande gegenüber beschlossen die Mitglieder der Liga, ihren Bund als selbständige Macht geltend zu machen, so jedoch daß die

[1] A. a. O. 284. [2] A. a. O. 287. [3] A. a. O. 288.

Vertretung in den Händen des Herzogs Maximilian läge. Er hatte wie der Kaiser, schon zuvor an den Papst seine dringenden Aufforderungen zur Rettung der gemeinsamen Sache entsendet. Man beschloß nun weiter zu gehen: das ganze katholische Europa sollte zur Theilnahme am Bunde eingeladen oder doch um Beistand ersucht werden.[1] Sogar an Venedig und Savoyen wollte man sich wenden. Es scheint also, daß damals auch noch die Häupter der Liga noch nicht darum wußten, wie es gekommen, daß im Jahre zuvor die bereits verglimmende Gluth der böhmischen Rebellion durch die Sendung des Mansfeld neu angefacht war. Namentlich aber wollte man nichts unversucht lassen, um die Könige von Spanien, Frankreich, Polen für die Sache des Bundes zu gewinnen.

Wie die Beziehungen der Liga zu den auswärtigen Mächten, so ward auch die Oberleitung des Ganzen im Reiche einmüthig in die Hand des Herzogs gelegt. Es ward ihm anheim gestellt in den Fällen, für die sich zum voraus nichts bestimmen ließ, Anordnungen zu treffen. Ihm kam die Ernennung der höheren Officiere zu. Seiner Fürsorge ward die Artillerie, das Proviant- und das Kundschafts-Wesen übergeben.[2]

Die Frage, wessen die Liga sich von den Häuptern des Territorial-Kirchenthumes lutherischer Richtung im Reiche zu versehen, war dem Convente in Würzburg noch nicht klar. Man hoffte, daß der Kurfürst von Sachsen nicht gegen die Liga Partei nehmen werde, und beschloß zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft an ihn. Indessen, obwohl man nur diese Hoffnung aussprach, so dürften jedenfalls die wittelsbachischen Brüder Ferdinand und Maximilian in dieser Beziehung weiter gegangen sein. Denn schon am 25. October hatte jener diesen in Kenntnis gesetzt, aus sicherer Quelle das Wortspiel Camerars über Johann Georg von Sachsen vernommen zu haben: Saxea corda flectere non possumus: nihil itaque superest, quam ut illa una cum Papistis supprimamus.[3] — Es ist anzunehmen, daß, wenn die Worte als authentisch nachweisbar waren, Maximilian sie in Dresden nicht unbenutzt gelassen hat.

Über alles das, was in den December-Tagen zu Würzburg verhandelt ward, herrschte das strengste Geheimnis. Maximilian erklärte vorher: wenn man des Geheimnisses nicht versichert, so sei es besser, ganz und gar von dem Vorhaben abzulassen, als sich in die höchste Gefahr zu stürzen. Er ging darin so weit, einer Resolution an seine Gesandten

[1] A. u. O. 290. [2] A. a. O. 291. [3] A. a. O. 319.

vor ihrer Abreise von München eigenhändig beizufügen: „Und weil Ihr den Inhalt dieser Resolution Euch leichtlich werdet memoriren können, als wäre sicherer, dies Schreiben nicht außer Landes mitzuführen, sondern wieder zurückzusenden, oder in loco zu vertilgen.“ [1]

Mit den Worten der höchsten Gefahr deutet Maximilian seine Besorgnis an, daß Friedrich und die Union, auf die Kunde der Vorbereitungen der Liga, sich rasch auf dieselbe stürzen und sie im Keime erdrücken würden. Die Besorgnis traute der Union mehr Kraft und Willen zu als sie besaß. Wir haben von Nürnberg her die Stimmen vernommen, daß man gar gern die Pfaffen heimgesucht hätte, wenn nur die leidige Furcht nicht war, daß sie sich wehren könnten und daß Maximilian ihnen dabei helfen würde. Eben darum hatte man, um über seine Entschlüsse ins Klare zu kommen, die Gesandtschaft an ihn beschlossen.

An dieser Gesandtschaft und demgemäß dem Verhältnisse der Union und der Liga hängt zu einem bedeutenden Theile die Fortentwickelung der Dinge im Reiche. Bevor wir indessen dem Verlaufe derselben dort weiter folgen, haben wir uns zurück zu wenden zu den Ereignissen weiter ostwärts, gleichzeitig mit den Conventen in Nürnberg und in Würzburg.

4. Bethlen vor Wien und Abzug, im December.

Nach dem mislungenen Versuche auf die Donaubrücke bei Wien waren Thurn und Redai stromabwärts gezogen, auf Preßburg zu. Die Gefahr für Wien war dadurch verringert, nicht gehoben. Die Häupter ließen bei Preßburg einen Theil ihrer Truppen auf das rechte Ufer übergehen und dann stromaufwärts streifen.

Bei dieser Lage der Dinge machte der Kaiser sich von Graz aus auf den Weg, um über Neustadt nach Wien zu gelangen. Einestheils war es der Drang in ihm, eben so wie im Juni des Jahres, durch seine Anwesenheit den Muth der Seinigen zu stärken; andererseits war ein hauptsächlicher Einwand gefallen, den namentlich die Stände von Ober-Oesterreich unter der Führung von Erasmus von Tschernembl der Forderung der Huldigung entgegen gestellt, daß nämlich der Erzherzog Albrecht in Brüssel, der letzte noch übrige Sohn des Kaisers Maximilian II., der Erb-Landesherr sei. Der Erzherzog Albrecht hatte, am 9. October, beide Oesterreich seinem Vetter Ferdinand feierlich abgetreten, und dann, am 12. October, die sämmtlichen Stände zur Huldigung an ihn gewiesen.

[1] A. a. O. 281.

Demgemäß lud nun Ferdinand II. die Stände von Ober-Oesterreich kraft eigenen Rechtes zur Huldigung.

Am 25. November, einem Sonntag Abende, gelang es dem Kaiser in Wien einzukommen. Wie gefährlich die Fahrt, ergibt sich daraus, daß der Erzherzog Leopold, der dem Kaiser über Neustadt hinaus entgegen eilte, eines Abends den Ort, in welchem er Nachtlager halten wollte, vom Feinde besetzt fand, und „mit den Seinigen sich mit der Faust erretten mußte".[1] Auf Nebenwegen entkam er dann nach Passau.

In Wien erhielt der Kaiser die Antwort der Stände von Ober-Oesterreich, datirt vom 3. December, auf jene Ladung. Nach einem Schwalle von Glückwünschen zur Kaiserwürde erklären sie sich zur Huldigung „unterthänigst willig und erbötig, allein daß uns zuvor alle und jede unsere Privilegia, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, darunter in specie unser der politischen evangelischen Stände Religions-Freiheit, als die wir für die höchste halten, wirklich confirmirt und bestätigt werde."[2] Ferner verlangen sie die Einstellung des Krieges, die Entlassung der Truppen usw.

Noch weniger als solche Forderungen, entsprachen die Handlungen der nicht-katholischen Stände von Ober-Oesterreich der glatten Rede des Einganges ihrer Antwort. Auch sie hatten geworbene Truppen, mit denen sie um sich griffen nach Nieder-Oesterreich hinein. Am 19. November berichtet der Rath der Stadt St. Pölten in Nieder-Oesterreich an den Ausschuß der katholischen Stände in Wien, die sog. Verordneten, daß die Stadt Ybbs von den Truppen der nicht-katholischen Stände eingenommen sei, und daß auch der Stadt St. Pölten bald eine Belagerung bevorstehe.[3]

Ungleich drohender noch als von Westen trat die Gefahr dem Kaiser abermals von Osten näher. Bethlen und Thurn machten sich von Preßburg abermals nach Wien hin auf, „in der Meinung, den Ort in wenigen Tagen oder gar durch Hunger einzunehmen, und den Kaiser zu spöttlichem Accord zu bringen. Es ist aber über ihren Hals ausgegangen."[4]

Der Kaiser selber meldet, am 5. December, dem Kurfürsten von Sachsen den Verlauf mit den folgenden Worten: „Wir mögen D. L. ferner nicht verhalten, daß der Bethlen Gabor und der Graf von Thurn sammt ihrem untergebenen Kriegsvolke zu Roß und zu Fuß die nächst verschienene Woche, und gleich den folgenden Tag nach unserer Hierherkunft

[1] Khevenhiller IX, 695. [2] A. a. O. 676.

[3] Archiv der n.-ö. Landstände. [4] Khevenhiller IX, 696.

aus unserem Herzogthum Steier, nunmehr das andere Mal vor die Hauptstadt Wien gerückt, und, nachdem dieselben jenseit und diesseit der Donau an den armen Unterthanen, ohne Respect der Personen, mit Rauben, Plündern, Brennen, Ranzioniren und sonsten in anderer zuvor nicht viel erhörten Weise großen Muthwillen und unchristliche Tyrannei verübt — hat er, der Feind, vor wenigen Tagen wiederum seinen Abzug genommen, zuvor aber, zumal die Ungarn an den Orten, wo sie ihr Quartier gehabt, alles in Grund verwüstet, ausgebeutet und verbrannt, die Leute, wie man zu sagen pflegt, bis auf den letzten Faden ausgezogen, spoliirt, niedergehauen, eine große Anzahl derselben mit sich gefangen hinweg geführt, denselben unerhörte Tormenta zu Erforschung Geldes und Gutes angethan, unsäglich viel junger Knaben von zwölf bis sechszehn Jahren mit sich fortgeführt, der Weibsbilder also misbraucht, daß derselben auf den Landstraßen allenthalben viele todt gefunden werden, die Mannspersonen aber mit Stricken um die Köpfe also gerädelt, daß ihnen die Augen aus den Köpfen hervor liegen. Ja es hat in Summa obgenannter Feind aller Orten dermaßen gehaust, daß man sich fast nicht erinnern kann, ob und daß dergleichen Tyrannei von den Türken jemals erhört worden sei." [1]

Bethlen und Thurn waren nahe genug an Wien herangekommen, bis zu St. Marx. Von dort aus hatten sie die Vorstadt, Landstraße genannt, erst ausgeplündert und dann verbrannt. Da, wie der Bericht des Kaisers ergibt, Buquoi mit seiner schwächeren Streitmacht nicht aus Wien hervorkam, um sich ihnen zur offenen Feldschlacht zu stellen, so zogen sie nach drei Tagen des fruchtlosen Harrens wieder ab, am 29. November. Es ward angenommen, daß der Mangel an Lebensmitteln und die rauhe Witterung dazu beigetragen. Dazu aber kam für Bethlen noch ein anderes Motiv: die Nachricht einer Niederlage des Georg Rakoczi durch Homonai.

Dieser ungarische Magnat hatte sich bei der Erhebung des Bethlen nach Polen geflüchtet, um bei dem Könige Sigismund III. Hülfe gegen Bethlen zu suchen. So sehr Sigismund, zumal als Schwager des Kaisers, die böhmische Rebellion misbilligen mochte, so gestattete ihm doch die Haltung seiner Magnaten nicht ein thatkräftiges Eingreifen. Unter den Gründen gegen eine Hülfe für den Kaiser findet sich die Behauptung:

[1] Müller II, 55.

diese Sache in Böhmen sei nicht ein Religionsstreit allein, wie die Römisch-Katholischen — dies kann sich doch wohl nur auf die Katholiken in Polen beziehen — solchen zu beschönen sich höchlich bemühen, sondern betreffe vielmehr der Krone Böhmen uralte, und so lange Zeit von Kaisern und Königen hergebrachte Privilegien und die freie Wahl eines Königs. Wenn daher in diesem Puncte die Stände von Polen sich gelüsten ließen, etwas wider das Herkommen in Böhmen zu thun, so hätten sie nach gerechtem Urtheile sich nichts Anderes zu getrösten, als daß künftig ihr Recht der freien Wahl eines Königs in Zweifel gezogen und vielleicht aufgehoben werde.[1]

Ein anderer wichtiger Grund der polnischen Stände gegen eine Hülfe für den Kaiser kleidete sich in die Worte: „Zudem so stünden die Stände von Böhmen und den incorporirten Ländern mit den Türken und Tartaren in guter Correspondenz; Ungarn, Holland, England, Dänemark, Schweden und andere Fürsten und Stände wären ihre guten Freunde und Bundesgenossen, daher dann ein langwieriger Krieg erfolgen und der Krone Polen auch damit eine große Gefahr zugezogen werden möchte.“[2]

In der That ward nach Constantinopel gemeldet, daß der König Sigismund auch dem ungarischen Magnaten Homonai, mit Berufung auf seine Verträge mit den Türken, eine Hülfe gegen Bethlen öffentlich versagt habe.[3] Der öffentliche Abschlag hinderte indessen nicht ein Geschehen-Lassen in der Stille. Homonai rückte mit 8000 Polen in Oberungarn ein. Sein Anfang dort war nicht glücklich: er ward bei Kaschau von Rakoczi geschlagen. Dadurch nicht entmuthigt und durch neuen Zuzug verstärkt, wagte er ein zweites Treffen, das mit schwerem Verluste für Rakoczi auslief. Obwohl dennoch dann auch Homonai nach Polen zurückkehren mußte, so maß doch der Kaiser in einem Rundschreiben an die Reichsfürsten der Nachricht des Erfolges von Homonai über Rakoczi den Abzug Bethlens von Wien bei.[4]

5. Verhandlungen in Preßburg, bis in Januar 1620.

Der Abzug war nach dieser Seite hin eine augenblickliche Erleichterung für den Kaiser, nicht eine Befreiung. Denn Bethlen blieb in Preßburg, wo, auf die Berufung des Palatins, ein ungarischer Landtag, jedoch ohne den Prälatenstand, versammelt war. Dort wurden die

[1] Theatrum E. I, 306. [2] A. a. O.
[3] Ováry 505 und 507. [4] Hurter VIII, 171.

Verhandlungen über die Conföderation mit Böhmen wieder aufgenommen. Dem Kaiser dagegen lag alles daran, wenigstens dieses einen Feindes ledig zu werden, und wäre es auch zu einem hohen Preise.

Den Wünschen des Kaisers kam zu statten, daß das Unternehmen des Bethlen in Constantinopel nicht eine positive Unterstützung fand. Wie jenen prahlenden Bericht vom 6. November an seinen Gesandten für den Sultan, so hatte er dem Großwesir den, wie er selber sagte, seit fünfundzwanzig Jahren von seinen Vorgängern her rückständigen Tribut eingeschickt. Der Großwesir hatte die Meldung gern vernommen: dem Unternehmen des Bethlen ward er dadurch nicht günstiger gestimmt.[1] Am 11. December langte der Tribut in Constantinopel an, wenige Tage später ein Gesandter der ungarischen Stände, Namens Korlat. Der kaiserliche Gesandte erhob bei dem Großwesir Einspruch gegen die Zulassung desselben. Ali Pascha erwiederte: die hohe Pforte stehe offen für Alle, und es werde Niemandem das Gehör verweigert. Dabei jedoch wolle er versichern, daß nichts gegen den Frieden verhandelt werden solle.[2]

Der Überbringer des Tributes und Korlat wurden zusammen zur Audienz beim Großwesir geführt. Korlat überreichte ein Schreiben, untersiegelt von vierzig ungarischen Magnaten, in welchem diese erklärten, nicht mehr dem Hause Oesterreich unterthan zu sein, sondern einen eigenen ungarischen König haben zu wollen. Sie nannten Bethlen Gabor, der dann, sobald er gekrönt, die erforderliche Capitulation abschließen werde, kraft deren er fortan unter dem Schutze der hohen Pforte stehen, und von ihr jederzeit abhangen wolle. Dann erhob er schwere Klage gegen den König von Polen, der den Homonai unterstützt. Der Angriff auf diesen König sei leicht, weil die sämmtlichen christlichen Fürsten, unter einander getheilt, ihn ohne Hülfe lassen würden. Der König von Polen sei immer ein Feind der Pforte, eng verbunden mit dem Hause Oesterreich, so daß, wenn man ihm sein Königreich nehme, man auch zugleich Spanien schwäche. — Der Großwesir antwortete mit allgemeinen Reden, andeutend, daß er nicht sich zu Bethlen neige, sondern mehr auf Seiten des Kaisers stehe.[3]

Der Gesandte Korlat führte seine Reden indessen auch vor anderen Würdenträgern. So geschah es, daß wiederholt in Gegenwart des jungen Sultans die Sache erörtert wurde. Es kam dahin, daß, bereits im Anfange Januar 1620, die allgemeine Rede ging: der Krieg gegen Polen

[1] Ováry 504. [2] A. a. O. 508. [3] A. a. O. 510.

sei beschlossen. Dafür seien der Sultan und der Mufti, der holländische Gesandte Haga, und alle Paschas, mit Ausnahme des Großwesirs. Dieser allein, ob aus Eigennutz, oder aus politischen Gründen, stimme für Aufschub, mit der Behauptung, daß man sich auf Briefe nicht verlassen dürfe, daß die Ungarn unbeständig und untreu, daß man also Türken, Christen oder Juden senden müsse, um über Bethlen Gabor und Oberungarn die Wahrheit auszukundschaften. Der Holländer Haga dagegen sage, daß dies eine von Gott gegebene Gelegenheit sei, die man nicht versäumen dürfe Ähnlich rede Mehemed, der jederzeit den Bethlen Gabor begünstige, ähnlich auch der Mufti.[1]

Diese Einzelnheiten konnten zu Ende des Jahres 1619 weder dem Kaiser in Wien, noch dem Bethlen Gabor in Preßburg bekannt sein; aber die Hauptsache, die Abneigung des Großwesirs, wußte Bethlen Gabor, wie sein früheres Schreiben an seinen Gesandten Balassi für den Sultan bezeugt, genugsam zu würdigen. Eine Hülfe von daher stand zur Zeit für ihn nicht in Aussicht. Vielmehr gab er die Besorgnis kund, ob wahr, ob fingirt, daß der Kaiser gegen ihn die Türken zu Hülfe rufe. Er flößte dieselbe Besorgnis den Stimmführern der Rebellen ein, die sich in Preßburg um ihn sammelten, namentlich dem Erasmus von Tschernembl. Dieser zeichnete in seinen Consultationen auf: „Der Kaiser zuerst hat mit dem Türken um Hülfe handeln lassen, und hat ihm fünf Festungen in Ungarn angeboten.“ Als Beweis dessen fügt dann Tschernembl hinzu: „Wie mir König Bethlen selbst gesagt.“[2] — Danach dürften jene Worte, die einst Mehemed Pascha an Bethlen Gabor gerichtet (S. 166), dem Tschernembl nicht bekannt gewesen sein.

Nach der anderen Seite fragte es sich, wie Bethlen Gabor mit dem Winterkönige und den Böhmen stand. Er hatte, wie wir gesehen haben, in Prag Geldforderungen erhoben und dafür geringe Willigkeit gefunden. Man hatte dann die Angelegenheit des Bündnisses mit ihm nach Nürnberg mitgenommen, dort beredet, und Friedrich im voraus zu Bethlens Nachfolger in Ungarn bestimmt. Aber in Betreff dessen, was für Bethlen die Hauptsache war, der Zahlung seiner Forderungen, weil er auf Ersuchen gekommen sei, hatte man in Nürnberg eben so wenig beschlossen wie zuvor in Prag. Nun, nach der Rückkehr Friedrichs nach Prag, derjenigen Bethlens nach Preßburg, traten abermals Gesandte des

[1] A. a. O. 510. Vom 9. Januar 1620. [2] Consultationes 323.

Ersteren vor den Letzteren, um über das Bündnis zu verhandeln. Sie kamen mit leeren Händen.

Es fragte sich also, was aus diesem Knäuel divergirender Interessen in Preßburg sich entwickeln würde.

Bereits zuvor hatte der Kaiser, auf Anrathen des Palatins, diese Sachlage, oder, sagen wir es richtiger, das Geldbedürfnis des Bethlen zu benutzen gewußt. Sein erstes Schreiben darüber an den Palatin ist schon vom 7. December.[1] Beiderseits wurden dann Gesandte geschickt. Die Mehrheit des in Preßburg versammelten Landtages, welchem der gesammte Prälatenstand bei der Nichtanerkennung desselben durch den Kaiser und den Primas Pazmany, fern geblieben war, zeigte sich, wie es schien, eifriger für Bethlen Gabor als dieser selbst. Sie wollte ihn zum Könige. Ob Bethlen selber jemals den Willen gehabt, sich als König von Ungarn krönen zu lassen, wird sich im Laufe der Zeit aus seinen eigenen Worten ergeben. Dem Andringen jener Partei willfahrte er in so weit, daß er sich, am 8. Januar, zum Fürsten von Ungarn wählen ließ.

Inzwischen gingen die Verhandlungen fort, und zwar eine zwiefache Kette. Abgeordnete der Stände nicht bloß von Böhmen und den Nebenländern, sondern auch den beiden Oesterreich, beredeten mit denen der in Preßburg anwesenden Stände von Ungarn eine ewige Conföderation. Ein Hauptpunct derselben war eine gemeinsame Botschaft nach Constantinopel, damit der Sultan sich „ohne Hülfsleisten als guten Freund erweise, unseren Widersachern keinen Vorschub thue, sie nicht stärke, animire". Ursache dieser Bitte ist: „Dieweil der Ferdinandus stark mit dem Türken tractirt, daß dieser ihm wider Ungarn und Böhmen beistehen, er ihm hingegen die Grenzhäuser Fillek, Novigrad, Tscheschen, Bolanek, Jarmoth und Waizen einräumen wolle, so ein großes, weites Theil des Königreiches Ungarn in sich begreifen, und gleichsam die Schlüssel auf Mähren und Böhmen sind, auch Spanien mit dem Türken wegen eines Friedensvertrages sich bearbeiten soll, so er zuvor als rex catholicus nie thun wollen."[2]

Aber wie waren die in Preßburg Versammelten in den Besitz dieser Geheimnisse gekommen? — Sie konnten mit Tschernembl sich berufen auf das Zeugnis: „Bethlen selber hat es gesagt."

---

[1] Die weiteren Verhandlungen ausführlich bei Gindely II, 338 u. f.

[2] Acta publica 1620 p. 12. Die Namen stehen so geschrieben im Texte.

Die andere Kette der Verhandlungen in Preßburg war diejenige Bethlen Gabors mit den Kaiserlichen. Sie erörterte den Preis für den Waffenstillstand. Die Abtretungen, die der Kaiser in Ungarn an Bethlen zu machen sich entschloß, betrugen nahe an zwei Drittel des ihm dort noch gebliebenen Besitzes. Ferner versprach er den Bethlen zum Reichsfürsten zu ernennen, ihm die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor zu geben, und außerdem bedeutende Güter in Böhmen, wenn er zum Ausgleiche mit diesem Lande seine guten Dienste geleistet haben würde.[1]

Aber war von dem Standpuncte des Kaisers aus ein Ausgleich mit Böhmen anders als durch die Entfernung Friedrichs auch nur denkbar? — Vielmehr scheint es, daß an diesen Worten die Angel sichtbar wird, an welcher die kaiserlichen Diplomaten den habgierigen Bethlen eingefangen hatten. Die folgenden Thatsachen werden dies klarer herausstellen.

Die Conföderations-Acte zwischen Friedrich, Bethlen und den Ständen der vorgenannten Länder kam zum Abschlusse am 15. Januar 1620, in achtzehn Artikeln. Der Bund, heißt es darin, soll immerwährend und unverletzlich sein. Kein Mitglied desselben soll ohne Zustimmung des Anderen sich in einen Krieg einlassen, ob offensiv, ob defensiv. Die nächste und hauptsächliche Aufgabe des Bundes soll eine Gesandtschaft an die hohe Pforte sein, um den Frieden mit ihr zu erneuern und zu befestigen, und zu diesem Zwecke Geschenke darzubringen.

Zur Ankündigung dessen wurde sofort ein eigener Bote, Heinrich Bitter, mit einem Schreiben an den Großwesir in Constantinopel abgeschickt. Dasselbe meldete, daß der König in Böhmen und die Stände der Länder, unter denen auch beide Oesterreich, „mit Ihrer Ottomanischen Majestät Frieden und gute Nachbarschaft unverbrüchlich halten, ferner daß sie eine ansehnliche Botschaft aus diesen vereinigten Königreichen und Landen an die Ottomanische Pforte mit stattlichen Geschenken und Verehrungen abfertigen wollen, und daß sie ersuchen, Ihre Kaiserlich Ottomanische Majestät wolle dem Königreiche und vereinigten Ländern unverfälschte Freundschaft und gute Nachbarschaft mit beiderseits guter Versicherung hinfüro erhalten.“[2]

In einem eigenen Artikel dieser Conföderation, dem dreizehnten, wurde, wie vor hundert Jahren Senkenberg sich ausdrückt, „insonderheit

[1] Gindely II, 347.

[2] Londorp I, 985. Dort steht als Datum der 2. Januar 1620.

den Jesuiten zu Ehren ausgemacht, daß sich keiner von ihnen für immer in allen verbündeten Landen blicken lassen solle.“ [1] — Wie immer Senkenberg die Worte gemeint, sie entsprechen der Wahrheit. Es kann kaum ein ehrenvolleres Zeugnis für die Jesuiten geben als den Haß dieser Rebellen.

Am nächsten Tage, dem 16. Januar, verkündete Bethlen in Preßburg den Abschluß seines Waffenstillstandes mit dem Kaiser auf dem Fuße des Besitzstandes. Der Stillstand sollte dauern bis zum Michaelistage. Für seine Verbündeten hatte Bethlen Gabor durch den zweiten Artikel in so weit Sorge getragen, daß dieser besagte: der Kaiser werde sich geneigt und gnädig erzeigen, für Böhmen und die einverleibten Länder wie auch für beide Oesterreich billige und ziemliche Mittel zu vergönnen, und Bethlen werde für seine Person einen solchen Vertrag nach bestem Vermögen auf beiden Seiten befördern. Für die Ordnung der Dinge in Ungarn stellte der fünfte Artikel einen mit Einwilligung und Vollmacht des Kaisers zu berufenden Landtag in Aussicht.

Hatte Bethlen durch die Thatsache dieses seines Stillstandes mit dem Kaiser für seine Conföderirten Sorge getragen? — Viele unter ihnen waren nicht dieser Meinung. Den stärksten Ausdruck der Verwunderung über das Verfahren des Bethlen Gabor finden wir in einem Schreiben der schlesischen Stände an ihn. Sie sagen ihm, daß dieser sein Privat-Waffenstillstand mit dem öffentlichen Vertrage der Conföderation auf keine Weise bestehen könne.[2] — Bethlen und die mit ihm haltenden ungarischen Stände suchten sich einige Monate später vor dem General-Landtage in Prag gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß sie durch den Stillstand ihren besonderen Nutzen gesucht. Nichts wäre ihnen lieber gewesen, sagen sie, als wenn die Conföderirten mit ihnen den Kahn des Stillstandes bestiegen hätten, um aus dem Oceane des Krieges sich in den ersehnten Hafen des Friedens zu retten.[3]

Die Worte änderten nicht die Sachlage, daß der politische Vortheil des Stillstandes dem Kaiser zu gute kam, weil er dadurch nach Osten hin für neun Monate einigermaßen frei wurde.

---

[1] Senkenberg XXIV, 467.

[2] Acta publica 1620 p. 73: Privatae induciae rebus sic stantibus cum illis (pactis publicis) consistere nullo modo possunt.

[3] A. a. O. 151.

Dagegen bedarf es nicht der Ausführung, wie schwer dem Kaiser das Eingehen in die Bedingungen dieses Stillstandes geworden sein mag. Dies zumal bei den zahlreichen Einwendungen, die gegen denselben bei ihm einliefen. Einen der gewichtigsten Proteste reichte, im Namen des gesammten Klerus von Ungarn, ihm derjenige Mann ein, den vor allen Anderen der Kaiser selber als seinen getreuesten Unterthan in Ungarn kannte und ehrte, der Primas und Kanzler Peter Pazmany. Der Protest enthält in Lapidarzügen einen kurzen Überblick der kirchlichen Geschichte Ungarns.

Die Stiftungen der Kirche in Ungarn, heißt es darin[1], hohe und niedere, stammen von den einstigen Königen von Ungarn, einige auch von frommen Christen. Der Schutz und die Erhaltung der Rechte und der Freiheit der Kirche und ihrer Personen wird von den Königen von Ungarn in ihrem Krönungseide beschworen. Die Integrität der Kirche ist durch Verträge der Könige niemals angetastet. Zur Zeit der Unruhen des Bocskai begann die bisherige Reinheit sich zu trüben durch die Gestattung anderer Religionsbekenntnisse im Wiener Friedensschlusse. Mehr noch geschah dies zur Zeit der Krönung des Königs Matthias durch die Ausdehnung der sogenannten Freiheit. Gegen diese sogenannte Freiheit, als welche im Widerspruche steht mit den alten Satzungen der Kirche und den Seelen verderblich ist, hat damals der geistliche Stand Protest erhoben und erhebt ihn heute abermals. Jedoch auch in jenem Wiener Friedensschlusse wurden die Bisthümer, die Propsteien, die Abteien in ihrem alten Bestande belassen, und sogar auch auf einigen nachfolgenden Landtagen über die Herstellung genommener Kirchengüter Beschlüsse gefaßt und bestätigt. Nunmehr aber sind in den von Bethlen erregten Wirren des vorigen Jahres Erzbisthümer, Bisthümer, Capitel verstört, Klöster niedergeworfen, die Väter der Gesellschaft Jesu hinausgetrieben, die Seminare aufgelöst, von geistlichen Personen diese schwer geschlagen, jene verwundet, gebrannt, gemartert, in brutaler Weise getödtet, ihr Besitzthum der Plünderung preis gegeben, profanirt und occupirt.

„Nun haben E. K. M., um die in besagter Weise erregten Wirren beizulegen und zu stillen, durch kaiserliche Commissäre mit Bethlen Gabor und den vom Palatin nach Preßburg Berufenen einen formellen Vertrag verhandeln und abschließen lassen. Weil jedoch in diesen Verhandlungen und Beschlüssen, ferner in den darüber ausgegangenen öffentlichen Schrift-

[1] Miller I, 32. Ein wenig hier gekürzt.

stücken, des geistlichen Standes und der Herstellung desselben in sein volles Recht durchaus keine Erwähnung geschieht, ja sogar während der Zeit der Verhandlungen durch die Vorgenannten, Bethlen Gabor und die anderen Versammelten, einige Artikel verfaßt sind, die den geistlichen Personen, ihrer Würde, Jurisdiction, ihren Gütern, Einkünften und den kirchlichen Freiheiten zum Nachtheile gereichen — weil daher der geistliche Stand besorgen muß, daß durch alles dies die Religion, die kirchliche Jurisdiction, die Würde, das Eigenthum, die Einkünfte der geistlichen Personen Schaden erleiden, — endlich, weil das Schweigen des geistlichen Standes wie eine Zustimmung erscheinen könnte: Deshalb legt derselbe durch den Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, Peter Pazmanv, gegen alle diese Verhandlungen, Abschlüsse, und darüber verfaßte Diplome, insoweit sie den Rechten und Immunitäten der Kirchen und der geistlichen Personen Abbruch thun, feierlichen Protest und Widerspruch ein."

In keinem anderen europäischen Lande, in welchem in jenen Zeiten des Übergreifens der weltlichen Gewalt auf das Gebiet der Kirche das Territorial-Kirchenthum entweder von dem Landesherrn selber aufgerichtet, oder von ihm den niederen Territorialgewalten verstattet wurde, dürfte von berufener Stelle ein so kurzer, klarer, bündiger Protest erhoben worden sein.

Wie schwer auch immer dem Kaiser Ferdinand II. das Empfangen eines solchen Protestes gewesen sein mag: das einstweilige Abkommen mit Bethlen Gabor hatte doch die Folge, daß dieser für einige Monate nicht die verhältnismäßig nur geringen Streitkräfte des Kaisers in Anspruch nahm.

6. Die Gesandtschaft der Union an Maximilian.

Die Hoffnungen, die man am Unionstage zu Nürnberg auf Bethlen Gabor gesetzt, waren damit einstweilen zerronnen. Es fragt sich nun, in welcher Weise der dort gefaßte Beschluß, den Herzog Maximilian von Bayern zur Neutralität zu bewegen, ausgeführt wurde.

Bereits am 21. December trafen die vier Abgeordneten der Union, Graf Friedrich Solms, Volrad von Plessen und zwei Nürnberger Patricier, Imhof und Oelhafen, in München ein.[1] Sie selber rühmten

[1] Wolf IV, 297. Die Wechselschriften im Th. Eur. I, 292 u. f., und bei Londorp I, 878 u. f.

nachher die Artigkeit, mit der man sie behandelt. Minder höflich in der Sache selber war der Inhalt ihres Vortrages. Er war von der Hand Camerars so abgefaßt, als beträfen die sogenannten Beschwerden der Unirten zweifellose, auch vom Herzoge Maximilian anerkannte Thatsachen. Es gehe daher, heißt es in dem Vortrage, das wohlmeinende Gutachten der Verbündeten dahin, daß der Herzog ein sehr gutes Werk thun werde, wenn er, gemäß seinem friedliebenden Gemüthe und seinem hohen Verstande, bewirkte, daß die katholischen Reichsstände die Waffen, welche sie zuerst ergriffen, auch zuerst niederlegten; dann daß die längst bis zur Genüge erörterten Klagen der protestantischen Reichsstände theils wegen der von ihnen rechtmäßig erworbenen geistlichen Güter, theils in Betreff der höchsten Gerichtshöfe, alsbald und ohne weitere Verhandlungen gehoben würden; endlich daß man eine Tagsatzung festsetze, auf welcher ein Ausschuß deutscher Reichsstände die übrigen Beschwerden der protestantischen Reichsstände erledige. Unsterblichen Ruhm und den Dank des gesammten deutschen Vaterlandes werde sich der Herzog erwerben, wenn er dies löbliche Werk zu Stande bringe. Binnen zwei Monaten indessen müsse auf alle diese Anträge die bestimmte Antwort ertheilt werden: die protestantischen Reichsstände, der vielen täuschenden Vertröstungen müde, können jetzt nicht mehr noch länger zuwarten: eine Verzögerung oder Unbestimmtheit der Antwort werde sie nöthigen, nach dem Ablaufe dieser Zeit sogleich alle Mittel zu ergreifen, durch welche sie ihre Freiheit und Religion retten können.

Über diesen Vortrag hat Senkenberg vor hundert Jahren sein Urtheil zusammen gedrängt in die Worte: „Hier sollen Beschwerden genannt werden, bei denen keine Erörterung mehr nöthig sei, und darunter kommt sogar der Haupt-Zankapfel von allen, der Besitz der geistlichen nach dem Religionsfrieden reformirten Güter vor. Fast sollte man glauben, die Unirten hätten die katholischen (Reichsstände) durch die Zumuthung äffen und zum Kriege zwingen wollen.“ [1]

Zwei Jahre nach jenem Vortrage, als die Dinge sich gewendet, ward von bayerischer Seite gesagt: „Unangesehen dessen, daß bei dem Unionstage in Nürnberg die Sachen mislich und baufällig genug gestanden, hat dennoch die Union ein so drohliches meisterlos Schreiben an den Herzog von Bayern dürfen lassen abgehen, aus welchem handgreiflich erscheint, daß diese Leute auf alle Weg bald mit guten und süßen

[1] Senkenberg XXIV, 417 u. f.

Worten, bald mit Gewaltthaten, und wenn es daran fehlt, zum wenigsten mit Schnarchen und Pochen, wenn gleich nichts oder wenig in recessu ist, hinaus zu drücken sich befleißen."[1]

Wie immer damals selbst, im December 1619, der Herzog und die Seinen die Denkschrift der Unirten auffassen mochten: ihre sehr ausführliche Antwort hält sich doch innerhalb der Grenzen der Vertheidigung. Sie brachte dagegen einen Punct mit ein, den die Schrift der Unirten nicht erwähnt hatte. Bei dieser Partei war es seit einer Reihe von Jahren hergebracht, vor schwächeren Charakteren wie den Kaisern Rudolf und Matthias mit Nachdruck das Unglück der Reichsstadt Donauwörth zu betonen, aber vor dem Vollstrecker des Urtheils selber, dem Herzog Maximilian, der Sache offen nicht zu gedenken. So auch dies Mal. Die bayerische Antwort ließ das nicht hingehen. Sie nannte den Namen Donauwörth. Die Unirten, hieß es darin, würden bereits wissen, daß der Herzog nichts verlange als den Ersatz der Exekutionskosten. Wenn die Reichsstädte, die der Union angehören, „nur vielleicht den geringsten Theil Unkostens, welchen sie in Ansehung dessen, wie man vorgibt, anderwärts sollen zugelegt haben, entweder für die Stadt Donauwörth dargeschossen, oder derselben vorgestreckt, und also Se. F. Durchlaucht befriedigt hätten, so hätten ermeldete Städte solch ihr Intent vor guter Zeit (erreicht)."

Der wesentliche Inhalt der ausführlichen bayerischen Antwort läßt sich zusammen drängen auf den Kern: der Herzog werde eine Bedrängung oder gar Unterdrückung seiner Glaubensgenossen nicht zugeben.

Zum Schlusse spricht die Antwort den Zweifel aus, ob das hochwichtige Begehren und die starken Zumuthungen der correspondirenden Reichsstände an die katholischen auch von denen der Augsburgischen Confession getheilt und gebilligt werden.

Es folgte eine Replik und wiederum eine Duplik, die beide, obwohl minder scharf in den Ausdrücken, in der Sache nichts änderten. Die Unirten hatten durch ihre hochfahrende Gesandtschaft nichts Anderes erreicht als die Gewisheit, daß der Herzog die Überwältigung der Kirchenfürsten und ihrer Unterthanen nicht dulden würde. Dazu hatten die Gesandten mit eigenen Augen gesehen, daß in Bayern die Vorbereitungen zum Kriege rastlos getroffen wurden. Allen voran in Thätigkeit war

---

[1] Anhaltische Canzlei 238.

dabei der Herzog selber. Einer seiner Räthe erzählte vertraulich einem der Gesandten: der Herzog sei melancholischer Anlage, ein Mann von unerschöflicher Arbeitskraft, verlange Bericht über Alles, gönne sich keine Erholung als etwa einmal im Frühlinge mit der Reiherbeize und je dann und wann eine Spazierfahrt.[1]

Besonders behaupte man zu München — so berichten die Gesandten nach ihrer Heimkehr — „daß die Mehrzahl der Evangelischen nicht wider den Kaiser und die Katholiken sein werde".

7. Der Prager Bildersturm.

In denselben Tagen, gegen Ende December, wo die Gesandten der Union in München den Ausdruck der Hoffnung vernahmen, daß die Mehrheit der Evangelischen — also die Lutheraner — nicht wider den Kaiser und die Katholiken sein würden, ließ Friedrich gleich nach seiner Rückkehr aus Nürnberg nach Prag in der Schloßkirche dort, dem St. Veitsdome, Thaten verüben, deren Wirkung auf alle Nicht-Calviner nicht eine günstige für ihn sein konnte.[2]

Den Anlaß dazu erzählte Friedrich selber wie folgt. „Er habe in seinem Oratorio zum öfteren gesehen, wie katholische Leute in die Kirche gekommen, dann hier und dort vor den Altären, Crucifixen und anderen Bildern niedergefallen seien, um vor seinen Augen Abgötterei zu treiben. Welches Ihro Majestät, als die dergleichen zu sehen, viel weniger denn in ihrer Kirche zu dulden, gar ungewohnt, fremd fürkommen. Derowegen sei er selber dieser Tage in der Kirche herum spazieren gegangen, um den Augenschein recht einzunehmen, vor wem doch die elenden Leute also abgöttische Ceremonien gebrauchen. So hätte er etliche vermeinte Reliquien, Crucifixe, Marien- und andere Bilder, geschnitzt und gemalt, gefunden, und sich darauf resolvirt: er wolle die Kirche von allerlei Abgötterei rein haben. Und damit forthin J. M. zu ihrem sonderen Verdruß und Misfallen dergleichen abgöttische Ceremonien von den Leuten nicht mehr vor ihren Augen sehen dürften, hätten sie befohlen, dies alles aus dem Wege zu räumen und dadurch die Mittel und die Gelegenheit dazu zu benehmen."

[1] Wolf IV, 308.

[2] Für das Folgende die Schrift: Greuel der Verwüstung usw., abgedruckt bei Londorp I, 923. Ich bediene mich einer Abschrift in Handschriften Nr. 108 Bd. V.

Am Thomastage, dem 21. December, begann in der Schloßkirche das Werk der Zerstörung. Mitglieder des Herrenstandes, die beim Fenstersturze mitgewirkt, wie Wenzel von Ruppa, Budowec und mehrere Andere, waren nicht bloß anwesend, sondern einige auch thätig. „Haben theils mit Äxten drein geschlagen.“ Es fragte sich um das große Crucifix im Triumphbogen des Chores. „Die bestellten Arbeiter wollten es gemach herunter lassen. Man gebot ihnen es zu stürzen. Von dem schrecklichen Falle schien das Gebäude selber zu erzittern.“ Dann kamen die Mägde des Hofpredigers Scultet, packten das zertrümmerte Schnitzwerk in Körbe und trugen es zur Feuerung in die Küche des mächtigen Redners, der inzwischen seine Predigt für den nächsten Sonntag studirte.

Am Sonntage dem 12./22. December bestieg Scultet die Kanzel derselben Schloßkirche. Er hatte sich zum Texte gewählt die Worte Exodi 20, 4–6: Du sollt Dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis machen usw., und hielt darüber die Predigt in der nach calvinischer Weise üblichen Form der Homilie, der Auslegung des Textes und daraus folgender Mahnung. Die Predigt beweist eine ungemeine Fertigkeit im Aneinanderreihen von Bibelsprüchen, die in keinem anderen Verbande stehen als dem subjectiven und momentanen des Redners und seiner Diction. Scultet jedoch war von der Beweiskraft seiner Rede so sehr überzeugt, daß er sie auch durch den Druck für die Mitwelt und die Nachwelt zugänglich machte.[1]

In den folgenden Tagen ward das Werk der Zerstörung fortgesetzt, so daß bis zum Christabend alles Holzwerk ausgeräumt war. Alsdann stellte man im Chore einen Tisch mit zwölf Sesseln auf. Am ersten Festtage setzten sich Friedrich und seine Umgebung um diesen Tisch. „Der König hat ihm selber den Kuchen brochen, den Anderen hat man es in Schnitten auf Schalen gereicht, davon Jeder ein Schnittel genommen, gessen und einen Trunk dazu gethan.“ — „Der Herr von Ruppa, der Herr von Budowec und Andere sind auch Mitgäste gewesen. Es sind viele hundert Personen aus der Gemeinde kommen, diesem ungewöhnlichen Spectacul beizuwohnen, und haben sich sehr darüber entsetzt, daß sie von solchem Abendmahl ihr Lebenlang nichts gehört, und daß es sie zum höchsten gereut, daß sie solchen König für ihr Haupt angenommen haben, daß unmöglich sei, einen Segen Gottes dabei zu verhoffen.“

[1] Kurzer aber schriftmäßiger Bericht von den Götzenbildern usw., durch A. Scultetum. Erstlich gedruckt zu Prag 1620.

Nach einem weiteren Berichte von Zerstörungen sagt dieser Augenzeuge: „Sonsten kann ich auch nicht genugsam schreiben, wie alles Volk sie seien was Religion sie wollen, so malcontent mit dieser greulichen Verwüstung der Bilder und Altäre ist, wie übel man allenthalben davon redet, ja wie ganz alterirt und sehr verbittert das Volk auf den König ist. Und gehen solche wunderliche seltsame Reden, die ich nicht alle schreiben darf. Viele sagen, er habe all seinen Handel dadurch verderbt: sie haben keine Lieb mehr zu ihm. Der Kaiser Ferdinand werde um viel leichter wieder zu der Krone und dem Königreich kommen, wenn sie nur ihrer Religion von J. M. versichert wären. Jetzt gehen ihnen die Augen auf, und sie sehen, wo es hinaus will. Die lutherischen Prädikanten predigen heftig dawider und rathen es sehr. Dadurch wird das gemeine Volk sehr entrüstet, daß zu besorgen, es werde endlich etwas Seltsames daraus werden."

Vernehmen wir dagegen über diesen Gang der Dinge auch einen Bericht von pfälzischer Seite. „Am vergangenen 25. December, heißt es in einem Berichte aus Prag an den Canzler in Heidelberg, ist allhier das Christfest dem üblichen Gebrauche nach gefeiert und in der großen Schloßkirche das heilige Abendmahl zum ersten Male gehalten, zuvor aber der päpstliche Gottesdienst abgeschafft worden. Über welche Abschaffung zwar die armen blinden Papisten seufzen und doch schweigen, die lutherischen Clamanten aber fast gar rasend werden und öffentlich dawider murren, dergestalt daß auch ihr jetziger Fahnenträger Hoe es nicht wohl ärger machen könnte." [1]

Dies wohl vernehmliche Murren hielt indessen den jugendlichen Friedrich nicht zurück. Er ließ dem Altstädter Rathe andeuten, das Crucifix auf der Carlsbrücke wegzuschaffen. Der Rath antwortete: die gesammte Bürgerschaft habe das Crucifix setzen lassen: daher dürfe der Rath ohne den Consens der Bürgerschaft es nicht wegnehmen. Beschließe aber der König durch eigene Verordnung darin vorzugehen, so wolle der Rath, im Falle einer Ungelegenheit, dafür nicht verantwortlich sein. — Den bürgerlichen Wächtern auf der Brücke ward anbefohlen, fleißig Acht zu haben, und den Ersten, der das Crucifix antasten werde, er sei wer und wie ansehnlich er wolle, über die Brücke ins Wasser zu werfen.

Friedrich begnügte sich damit nicht. Er ließ den Rath der Neustadt auffordern, ihm zur Wegräumung des Crucifixes von der Brücke

[1] Wolf IV, 373.

behülflich zu sein. Jener erwiederte: er dürfe in die Rechte der Altstadt nicht eingreifen. Friedrich ließ sich verlauten: er werde 8000 Mann tapfere Soldaten in die Stadt legen, und wolle dann sehen, wer ihn hindern werde. Es blieb dabei.

Elisabeth stand an calvinischem Eifer gegen die Bilder dem Gemahle nicht nach. Man maß ihr den Vergleich des Gekreuzigten mit einem nackten Baderknechte bei, den sie nicht ansehen wolle.

Auf den jungen König schien also der Unmuth der Bevölkerung von Prag geringen Eindruck zu machen. Er war fröhlich und guter Dinge. Auch die Nachrichten aus Dresden über die Rüstungen des Kurfürsten Johann Georg machten ihn darin nicht irre. Man erzählte, Johann Georg habe über seiner Tafel die Inschrift anbringen lassen: „Ich fürchte Gott, liebe die Gerechtigkeit und ehre meinen Kaiser." Darüber ward an Friedrichs Tafel gespottet und gelacht.[1]

Spät am Abende des 27. December brachte Elisabeth einen Sohn zur Welt. Friedrich verlangte, daß sofort mit allen Glocken geläutet, die Geschütze abgefeuert würden. Es gelang mit Mühe ihn zu überreden, daß es bis zum Morgen aufgeschoben werde. Nach der anderen Seite hin verdachte man ihm, daß er, namentlich bei Audienzen, seine Würde nicht wahre. Es pflegte dann Wenzel von Ruppa, den er zum Ober-Kammerherrn ernannt, bei ihm zu stehen. Bevor Friedrich auf einen Vortrag eine Antwort gab, wandte er sich allezeit an Ruppa mit der Frage: „Was rath der Herr?" — Eben so wenig königlich erschienen seine Belustigungen, seine Freude am Tanzen. Sein Verhalten stand im schroffen Gegensatz zu dem einstigen des Kaisers Rudolf II. Damals hatte, bei der Abgeschiedenheit des Kaisers, in der Prager Bevölkerung ein Zweifel aufkommen können, ob er denn wirklich noch lebe: Friedrich dagegen erblickte man allenthalben. Am 29. December sah man nach Mittag bis in die Nacht ihn im roth sammtnen Pelz, im weißen Hute mit gelben Federn im Schlitten durch die Stadt jagen, „daß man insgemein mehrentheils gar spöttlich davon redet."[2]

Nach dieser Fahrt kehrte er bei dem Grafen Thurn ein, der eben vorher aus seinem Wiener Feldzuge eingetroffen war. Dort, hieß es, habe Graf Thurn ihm verwiesen, daß er die Bilder und Altäre aus der Hauptkirche des Königreiches werfen lassen; denn es sei das ein gefähr-

[1] Londorp I, 925. [2] A. a. O. 925.

liches Vornehmen, und es könne dadurch ein großer Tumult und Aufruhr in der Stadt verursacht werden, so daß auch der König in seinem Schlosse nicht sicher sein würde. Dergleichen lasse sich in Prag nicht so geschwind thun wie anderswo.

Demgemäß war Thurn geneigt, die That des Bildersturmes etwa wie einen Ausbruch jugendlichen Leichtsinnes oder persönlicher Willkür anzusehen. Dies dürfte nicht richtig sein. Vielmehr stand Friedrich mit diesem seinem Thun innerhalb der Lehre des Calvinismus, wie er sich damals in dem pfälzischen Territorial-Kirchenthume ausgebildet hatte. Der Heidelberger Hofprediger David Pareus, der, was immer sonst man von ihm halten möge, in kirchengeschichtlichem Wissen mit den Gelehrtesten seiner Zeit zu wetteifern vermochte,[1] hatte in einer Streitschrift, durch welche er dem königlichen Theologen Jacob von England gegen Robert Bellarmin zu Hülfe zu kommen meinte, die Principien des calvinischen Territorial-Kirchenthums festgestellt, nicht als nur für die Pfalz, sondern allgemein gültig.[2]

Im fünften Theile dieser Schrift bespricht Pareus das Recht der weltlichen Obrigkeit in Betreff der Religion. Er geht aus von den Sprüchen, welche vorher auch den Urhebern des lutherischen Territorial-Kirchenthumes im Reiche gedient hatten, um für die Unterordnung desselben unter die weltliche Gewalt eine vermeintlich biblische Unterlage zu gewinnen, nämlich Jesaias 49, 23: Reges erunt nutricii tui, et reginae erunt nutrices tuae; so wie Psalm 2: Et nunc, o reges, intelligite, servite Domino in timore. Osculamini filium etc. — Diesen zwei Bibelstellen fügte Pareus noch das Wort des Apostels hinzu: Magistratus est minister Dei, tibi in bonum.[3] Dann folgerte er weiter: „Wer aber ein Diener Gottes ist zum Wohle der Unterthanen, dem liegt es ob, alles Wohl der Unterthanen zu pflegen und zu fördern, und je größer dies Wohl ist, desto mehr muß er es pflegen und fördern. Eben dasselbe schreibt auch Aristoteles seinem Staatsmanne vor, den er dahin anleiten will, daß er die Bürger rechtschaffen, tugendhaft und glücklich mache. Nun besteht aber das besondere Wohl der

[1] Man vgl. Bayle sub voce Pareus.

[2] Quaestiones controversae theologicae de jure regum et principum contra Papam Romanum etc. Amberg 1612.

[3] A. a. O. 80.

Unterthanen in der wahren Religion. Diese also vor Allem wird die Obrigkeit für ihre Unterthanen zu pflegen haben."

Diese noch allgemeinen Sätze werden dann bestimmter ausgeführt. „Es ist eine Verleumdung von Seiten Bellarmins, sagt Pareus, zu behaupten, daß die evangelischen Reichsfürsten, weil sie vom Kaiser Ferdinand die Freiheit erhalten, die reine evangelische Lehre zu bekennen, darum auch die Religions-Verwirrung gutheißen, oder einem Jeden die Freiheit gestatten, zu glauben und zu leben, wie er es will. Das wäre Anarchie, und eine solche verwerfen wir Alle."

Dann kommt Pareus zu der positiven Bestimmung. „Der höchsten obrigkeitlichen Gewalt, das ist den Königen und Fürsten, muß, nach dem Spruche des Apostels, jede Seele unterthan sein. Die königliche Gewalt besitzt also das Recht, Gesetze zu geben für alles Wohl ihrer Unterthanen, demgemäß auch für das geistliche und kirchliche Wohl."[1] „Daher hat der Fürst die Pflicht, die wahre Religion zu vertheidigen, die falsche abzuwehren, Blasphemien und Ketzereien nicht zu dulden. Es liegt zuerst ihm ob, die wahre Religion, wie sie in der heiligen Schrift gefaßt ist, kennen zu lernen und zu lieben. Dann erwächst ihm die Pflicht, die Religionsform in Betreff des Glaubens, der kirchlichen Gebräuche und Verrichtungen gemäß dem Worte Gottes mit Vorsicht aufzubauen, Götzendienst und Misbräuche abzustellen usw."

Für diesen seinen Satz citirt dann Pareus die Beispiele der Vorgänger, von Moses bis herab zu Justinian.

Auch in seiner Erklärung des Römerbriefes verficht Pareus denselben Grundsatz, daß eine christliche Obrigkeit in ihrem Gebiete durchaus nicht mehr als eine einzige, und zwar die rechte Religion zulassen solle.[2]

Was aber die rechte Religion sei, darüber hatte folgerechter Weise der Hofprediger das erste Wort.

Friedrich handelte also mit seinem Bildersturme entsprechend der Lehre des pfälzischen Territorial-Kirchenthumes, in welchem er aufgewachsen war, und dem Rathe der Theologen, die er von Heidelberg aus mitgebracht.

Demgemäß auch beschränkte sich Friedrich nicht auf die einmalige That in der Schloßkirche. Er ließ eine Verordnung in dreiundzwanzig Artikeln ausgehen, die darauf berechnet war, alles, was vom katholisch-kirchlichen Cultus noch übrig, von Grund aus zu vertilgen, und das kalte, kahle Calvinerthum an die Stelle zu setzen.[3] Auch die Perikopen

[1] A. a. O. 92. [2] Londorp I, 951. [3] A. a. O. 926.

der Episteln und Evangelien, welche die lutherischen Territorial-Kirchenthümer insgesammt aus der Kirche mit hinüber gerettet hatten, sollten fallen. Anstatt derselben soll der Prediger ein Stück aus der Bibel nehmen und darüber predigen. Es bestätigte sich darin die Erfahrung, daß, je weiter sich eine Secte von der Kirche entfernt, desto mehr ihr Cultus von der Subjectivität des Führenden abhängig wird.

Das System des Pareus, nach welchem Friedrich handelte, verkündet die unbeschränkte Herrschaft der weltlichen Gewalt, und zwar hier in der Person des Fürsten, über alles Kirchliche, steht daher im scharfen Gegensatze zu aller, und nicht bloß kirchlichen Freiheit.

In Folge jenes Bildersturmes, in Folge der anderen Schritte zur Durchführung des Calvinismus wie in Böhmen, so auch durch Bethlen Gabor in Ober-Ungarn, ergossen die lutherischen Geistlichen in Prag ihren Weheruf und ihren Zorn in den heftigsten Ausdrücken vor ihren Mitbrüdern im Reiche.[1] „Viele große und bittere Drangsale, sagen sie, haben uns überfallen, viele Schmerzen des Todes haben uns umrungen, unsere Seele muß verschmachten unter den Gottlosen.“ Sie wiederholen das Wort des früheren sächsischen Hofpredigers Polycarp Leiser: „Das Joch des Antichristes gegen Niedergang ist schwer; aber zehnmal schwerer ist das Joch des Antichristes gegen Aufgang, das ist der Calvinisten oder der calvinischen Türken“ — dies Mal mit größerem Rechte, weil sie hinweisen konnten auf die Verbindung des Bethlen Gabor mit den Türken. Der besondere Gegenstand ihres Hasses ist der Hofprediger Abraham Scultetus. „Die abscheuliche Bilderstürmerei hat der Erz-Papst Scultetus mit einer schmählichsten Oration zu vertheidigen sich unterstanden. Denn dieser Scultetus ist an diesen Orten des calvinischen Molochs Prophet, welcher mit teuflischen Künsten dem Evangelio in einem halben Jahre mehr Schaden zugefügt, als alle Jesuiten in fünfzig Jahren.“

Besonders bedrückt diese Prediger, daß die Calvinisten dort viele, und sogar auch die verständigsten Leute in Böhmen bereden, daß die Lutheraner im Reiche es mit ihnen halten und mit ihnen einig seien in Glaubenssachen, ferner daß die Städte Nürnberg und Ulm ihren Geldschatz ausspenden zur Vertheidigung des calvinischen Glaubens, dann daß die Universität Tübingen und die lutherischen Prediger in ihren Kirchen für Friedrich als den rechtmäßig gewählten König beten usw. Die

[1] Londorp I, 926. Vom 2. Februar 1620.

lutherischen Prediger in Prag fürchten daher die Lossagung des Volkes von ihnen. Sie erheben den Vorwurf, daß das Stillschweigen ihrer Mitbrüder im Reiche bereits vielfachen Abfall in Schlesien und Mähren verschulde. „Derhalben, vielgeliebte Mitbrüder, gelanget an Euch beneben vielen Zähren und Seufzern unser demüthiges Bitten: setzet doch Eueren Eifer, Eueren Rath, Euere Hülfe beisammen und helfet möglichen Fleißes, damit nicht so viele tausend arme Seelen in Böhmen, Ungarn und anderen anstoßenden Ländern in die calvinische Mördergrube hineinfallen, damit der leidige Teufel nicht für den wahren Gott angebetet werde". Die Bitte geht dahin, daß die lutherischen Geistlichen im Reiche öffentlich und daheim, an Gerichten, auf den Canzeln, in Gesprächen, selber und durch andere Personen, die Sachlage den Fürsten und Herren, Obrigkeiten und Gemeinden berichten, auch Bücher zu diesem Zwecke ausgehen lassen.

Der Appell der lutherischen Prediger in Böhmen an ihre Mitbrüder im Reiche dürfte nicht ungehört verklungen sein. Zwar hing die Haltung der Lutheraner im Reiche zumeist ab von derjenigen des Hauptes, des Kurfürsten von Sachsen, der bis dahin sich noch nicht öffentlich erklärt hatte. Was man jedoch von den Lutheranern insgesammt erwartete, hatte noch vor dem Schlusse des Jahres 1619 die Gesandtschaft der Unirten bereits in München vernommen. Ja es scheint, daß der bayerische Rath Jocher, der dort die Antwort auf den von Camerar verfaßten Vortrag der Unirten ausarbeitete, die in München bekannten Worte des Camerar über Kursachsen in etwas anderer Form geflissentlich mit einfließen ließ, nämlich: ut qui veluti saxea corda flecti non possunt, ideo opprimendi sint, zu dem Zwecke der Warnung. Auch im Januar 1620 lag von Kursachsen noch nicht eine ausdrückliche Erklärung vor; aber daß in Prag seine Gesinnung nicht unbekannt war, ergibt sich schon aus den spöttischen Reden an der Tafel Friedrichs im Schlosse zu Prag.

8. Friedrich empfängt die Huldigung in Mähren und Schlesien.

Nach der Anschauung jener Zeiten war die Huldigung der Stände erforderlich die Herrschaft des Fürsten zu besiegeln. Zu Ende Januar machte daher Friedrich sich auf den Weg nach Mähren. Er hielt einen feierlichen Einzug in Brünn. Dann verliefen dort die Dinge ähnlich wie in Prag. Ein Mitglied des Herrenstandes jedoch hatte sich nicht eingefunden: Carl von Zierotin. „Darüber, meldet Camerar aus Brünn, steht er allhier in Gefahr seines Lebens und des Verlustes seiner Güter."[1]

[1] Londorp I, 986b.

Von Mähren aus begab sich Friedrich nach Schlesien. Der Fürstbischof Carl von Breslau, ein Bruder des Kaisers, hatte Zuflucht gesucht bei dem Schwager, König Sigismund von Polen. Auch die Fürsten und Stände von Schlesien boten zur Verherrlichung Friedrichs wie alle Pracht, so auch allen Diensteifer auf. Nachdem Friedrich den Eid der Huldigung empfangen, am 27. Februar, ließ er den schlesischen Fürsten und Ständen nicht bloß durch den Oberstkanzler von Böhmen seine Proposition vortragen, sondern that auch selber „eine zierliche Oration". Bereits in Brünn hatte er auf ansteigende Gefahren hingedeutet, in Breslau hob er mit stärkerem Nachdruck hervor: „daß schwerlich ein Anderes zu gewarten, als daß man sämmtlich mit ergrimmten, eifrigen, entschlossenen und auf alle Vortheile wachenden und beflissenen Feinden einen sehr harten Stand werde halten müssen." Jedoch waren ihm noch keine anderen Gegner in Sicht als die kaiserlichen Truppen unter Buquoi und Dampierre.[1]

Der schlesische Majestätsbrief sicherte den Fürsten und Ständen ihre Territorial-Kirchenthümer gemäß der Augsburgischen Confession. Friedrich „als oberster Herzog in Schlesien zu gebührender Ehre Gottes aus sonderbarer Liebe göttlichen Wortes" usw. gestattete, daß auch die reformirten Einwohner und Bürger von Breslau sich zu einer kirchlichen Gemeinde vereinigen durften, und wies ihnen zu diesem Zwecke den großen Saal in der königlichen Burg zu Breslau an.[2]

Die schlesischen Fürsten und Stände sprachen eine Reihe von Bewilligungen im Sinne Friedrichs aus. Die Hauptfragen wurden dem General-Landtage in Prag vorbehalten.

In den Lausitzen nahm Friedrich nicht persönlich die Huldigung ein, sondern durch Commissarien. Er selber kehrte von Breslau aus zurück nach Prag. Es geschah auf das Verlangen der dortigen Räthe; denn die Wolken des Gewitters gegen ihn stiegen bereits sichtlich empor.

9. Bemühungen des Kaisers gegen Friedrich, Januar 1620.

Der Abschluß des Stillstandes mit Bethlen Gabor, im Januar 1620, der fortan dem Kaiser gegen Friedrich freiere Hand beließ, darf als der Wendepunct betrachtet werden, von welchem aus die Dinge für den Kaiser langsam und allmählich ein helleres Aussehen gewannen. Am 29. Januar ließ er in feierlichster Form, er selber auf dem Throne sitzend, durch

[1] Acta publica 1620 p. 35. [2] A. a. O. 56. Vom 5. März.

zwölf Reichsherolde vor ihm eine Edictal-Cassation ausrufen,[1] welche der Welt kund that, daß er als gekrönter König von Böhmen sein volles Recht wahren werde. Dann ward das Actenstück als kaiserliches Patent durch die Christenheit entsendet. Es faßt den ganzen Verlauf der Dinge vom Fenstersturze an nochmals in kurzen Zügen zusammen. „Dies Unheil und erbärmliche Elend, heißt es darin, ist fürnemlich daher entsprungen, daß etliche aus den böhmischen Ständen wider einige kaiserliche Statthalter, unter dem angegebenen Scheine etlicher wider ihre Religions-Privilegia und Majestätsbriefe zugefügten Beschwerungen, einen zuvor fast unerhörten Exceß begangen, darauf die Waffen am ersten ergriffen“ usw., „und also dadurch das Ziel und Maß einer angezogenen Religions-Defension, da ihnen dieselbe ja vermöge des angeregten Majestätsbriefes erlaubt sein sollte — welches aber ein Religionswerk zu sein und zu halten niemals erwiesen, auch nimmermehr dargethan werden mag und kann — bei männiglich, der ohne Passion urtheilt, sehr zu weit und dermaßen überschritten, daß dies eigenthätliche Beginnen der Unterthanen wider ihre vorgesetzte Obrigkeit für nichts Anderes denn eine offene feindselige Widersetzlichkeit und Rebellion zu achten ist.“

Die Worte ergeben, mit welchem Nachdrucke abermals der Kaiser, im Angesichte des herannahenden unsäglichen Kriegsgewitters, den Vorwand der Religion verneint, die Rebellion als die Ursache hervorhebt.

Desgleichen folgt dann abermals die Anklage, daß die Häupter bezweckt haben, „durch die Abstürzung der königlichen Statthalter den getreuen Ständen durch solche vermessene Thätlichkeit eine Furcht zu machen, damit sie ihrem bösen Vorhaben um so viel mehr ungehindert nachsetzen könnten.“ — Kürzer gefaßt: die böhmische Rebellion ist das Werk des Terrorismus, den Wenige über Viele ausüben.

Gegen den Pfalzgrafen Friedrich wird geltend gemacht: „daß Churpfalz selbst uns für einen rechtmäßigen und gekrönten König in Böhmen erkannt und gehalten, auch in Ansehung solcher königlichen Würde zu der Wahl eines römischen Königs zugelassen“ — daß er ferner, bald nach Anfang der entstandenen Unruhe, sich zur gütlichen Vermittlung anerboten, dabei auch nach der Wahl in Frankfurt beharrt und das Schreiben des kurfürstlichen Collegiums zum Zwecke der Vermittelung mitunterzeichnen lassen. — Das schwere Verbrechen Friedrichs, daß er, während er sich zur Vermittelung anbot, im Vereine mit Anhalt und Ansbach, den

[1] Meteren III, 11. Auch bei Londorp II, 1, und sonst.

Mansfeld, im September 1618, gegen Pilsen geschickt, um das schon verglimmende Feuer der böhmischen Rebellion zur neuen Glut anzufachen und in Folge dessen für sich die böhmische Krone zu erlangen — dieses schwere Verbrechen Friedrichs lag dem Kaiser im Januar 1620 noch nicht offen vor.

Das Patent schließt mit der Erklärung, daß der Kaiser sich für schuldig und verbunden befinde, seine Königreiche und Länder zu vertheidigen, die darin erregte Rebellion niederzulegen, „unsere unterdrückte Unterthanen, die durch Kriegsmacht beherrscht werden, daß sie sich ihres pflichtigen Gehorsams und ihrer Unterthänigkeit nicht dürfen vernehmen lassen, in die vorige Freiheit zu setzen." „In Summa, (wir wollen) des heiligen römischen Reiches, unser und unseres Hauses Recht, Freiheit und Gerechtigkeit bis auf den letzten Blutstropfen behaupten und handhaben." Der Kaiser legt Berufung ein an alle Potentaten, Fürsten und Obrigkeiten, denen Allen wegen des ärgerlichen Exempels es gefährlich, wenn dergleichen Rebellionen geduldet würden, insonderheit an alle Kurfürsten und Stände des h. römischen Reiches. Er erbietet sich dagegen ihnen sammt und sonders zu kaiserlichem Schutze, besonders des hochbetheuerten Religions- und Profan-Friedens. Er erinnert an seinen Großvater, dessen Namen auch er trage, und nach dessen Beispiel auch er trachten werde, daß der beständige Friede und die Einigkeit, durch die das h. römische Reich mit Macht und Herrlichkeit über andere Nationen sich erhoben, an allen Orten wieder gebracht und erhalten werden möge.

Wie diese Worte die bündigste Zusicherung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 enthalten, die der Kaiser Ferdinand II. geben konnte: so dürfen sie überhaupt betrachtet werden als der recht eigentliche Ausdruck seiner Intentionen für das Reich. Es fragte sich also, wie zunächst diejenigen Reichsstände, an welche er mit diesem Patente Berufung eingelegt, denselben entsprechen würden. Der Zustimmung der katholischen Reichsstände war der Kaiser sicher. Es fragte sich um die lutherischen, hauptsächlich in den zwei Kreisen Ober- und Niedersachsen.

Der erste Schritt war die Aussendung einer stattlichen Botschaft, bestehend aus dem Herzog Julius von Sachsen-Lauenburg und dem Reichshofrathe von Elvern, an die Fürsten und Stände beider Kreise.[1] Sie hatten die Versicherung zu wiederholen, daß der Kaiser an dem

[1] Hurter VIII, 213.

Augsburger Religionsfrieden festhalte als einem Grundgesetze des Reiches. Daß das Haupt dieser Botschaft, der Herzog Julius, nicht-katholisch war, konnte seine Sendung bei nicht-katholischen Fürsten nur empfehlen. Die Botschaft währte mehrere Monate hindurch. Wir werden daher die Verrichtungen derselben erst nach dem Ablaufe vernehmen.

Der gewichtigste der lutherischen Reichsstände aber war der Kurfürst Johann Georg von Sachsen. In dem Convente der Liga zu Würzburg, im December 1619, hatte die Mehrzahl der Mitglieder nur erst seine Neutralität vorausgesetzt. Der Kaiser jedoch hoffte mehr von ihm, und ließ zu diesem Zwecke durch Hannibal von Dohna Werbungen und Anerbietungen an ihn gelangen. Der Natur der Sache nach müssen diese gleichzeitig geschehen sein mit dem Entschlusse zur Aussendung jener Botschaft, also noch im December 1619.

Der Inhalt dieser Werbung des Kaisers bei Johann Georg drängt sich zusammen wie folgt.[1]

„Der Calvinismus geht darauf aus, beiden im Reich hergebrachten Religionen den Garaus zu machen. Dem kann der Kaiser nicht mehr ruhig zusehen. Er muß darauf bedacht sein, die Bekenner der beiden im Religionsfrieden begriffenen Religionen, ohne Unterschied derselben, zu schützen. Er muß zu diesem Zwecke die Fürsten des Reiches aufrufen und rechnet dabei besonders auf Kursachsen, auf Hülfe von dort her mit Kriegesmacht."

„Es handelt sich also darum, den Übermuth der calvinischen Union zu brechen, dadurch den Frieden im Reiche zu erhalten, besonders aber im Königreiche Böhmen und den Nebenländern den Gehorsam herzustellen."

„Dies ist leichter als es auf den ersten Anblick scheint, weil Manche nur eben mit dem Strome geschwommen, und froh sein würden, wenn sie sicher heraus und ans Land gelangen können. Dies gilt besonders von den Lausitzen und von Schlesien. Wenn der Kurfürst dort mit Heeresmacht erscheint, wenn er verkündet, daß er dies Werk nicht für eine Religionssache, sondern für eine böse und hochschädliche calvinische Praktik erkenne — wenn er dagegen auf kurfürstliches Wort erklärt, daß den Ständen der Majestätsbrief wie alle anderen Privilegien unverbrüchlich gehalten werden sollen — wenn er ihnen dagegen die Consequenzen des Widerstandes ausmalt, die dann unvermeidliche Einmischung der Türken

[1] Müller III, 369. Er gibt kein Datum an. Ich stelle das Ganze in directe Rede um.

mit allem anderen Unheil, das sie über sich herauf beschwören: so lebt der Kaiser der gewissen Hoffnung, daß der Kurfürst diese Länder auch sogar ohne Schwertstreich zur Unterwerfung bringen werde."

„Dagegen erbietet, erklärt und verbindet sich der Kaiser dem Kurfürsten mit Wort und Schrift, daß der Religions- und Profan-Friede im Reiche, und der Majestätsbrief im Königreiche Böhmen und den Nebenländern, im Falle sich die Stände zur Gebür nochmals weisen lassen, in seinem rechten Verstande gehalten werden soll. Über diesen rechten Verstand werden der Kaiser und der Kurfürst persönlich sich vergleichen."

„Der Kaiser erbietet sich, alle Unkosten, die dem Kurfürsten von dem Tage seiner Erklärung an für das Kriegsvolk auflaufen, dankbarlich wieder zu erstatten, und bis dahin daß dies geschehen kann, die zwei Markgrafenthümer Ober- und Niederlausitz zu einem wahren Unterpfande völlig einzuräumen." —

Es ist zu bemerken, daß auch von Seiten Friedrichs dem Kurfürsten Johann Georg derselbe Preis der zwei Markgrafenthümer in Aussicht gestellt wurde, „wenn Sie nur gegen den König nichts vornehmen thäten."[1]

10. Vorbereitung des Kurfürstentages von Mühlhausen.

Auf jene Erbietungen trat der Kurfürst Johann Georg dem Kaiser näher. Aber es blieb bei dem Allem eine schwere Frage übrig. Die Erklärung des Kaisers für den Religionsfrieden von Augsburg sicherte nicht den Besitzstand, wie er thatsächlich war. Nach dem Religionsfrieden von Augsburg und wider denselben war eine lange Reihe kirchlicher Stiftungen in nicht-katholische Hände gekommen, vor Allem im Kreise Niedersachsen. Die Frage betraf nicht bloß Klöster und Abteien, sondern auch die zwei Erzbisthümer Bremen und Magdeburg und eine Reihe von Fürstbisthümern. Wie sollte es damit werden? — Diese Frage gehörte nicht bloß vor den Kaiser und die Reichsstände des lutherischen Territorial-Kirchenthumes, sondern zugleich auch vor die katholischen Reichsfürsten. Es kam also darauf an, zwischen diesen verschiedenen Richtungen eine Form der Einigung und des Friedens zu vereinbaren.

Der thätigste, eifrigste Mann dafür war der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt. Diese Persönlichkeit fordert also zunächst unsere Aufmerksamkeit.

[1] Müller III, 330.

Der Landgraf Ludwig stand in merkwürdigem Gegensatze zu seinem Stammesvetter Moritz von Hessen-Cassel. Dieser war Calvinist, so sehr daß er auch die Synode von Dortrecht beschickt hatte. Ludwig war Lutheraner. Während jegliche Rede des Moritz überquoll von seinem Hasse gegen Rom, war Ludwig einer der wenigen Fürsten, oder vielleicht der einzige, der bei der Jubelfeier der Reformation, im Jahre 1617, den Geistlichen seines Landes geboten hatte, sich in ihren Dankpredigten aller schimpflichen oder spöttischen Darstellungen der katholischen Lehre zu enthalten.[1]

Zwischen Ludwig und Moritz schwebte ein Erbstreit über Marburg, und Moritz hatte mit raschem Zugreifen sich dieser Erbschaft bemächtigt. Wie Moritz hoffend auf die Macht des Auslandes schauete, um sich mit fremder Hülfe bei diesem Besitze zu behaupten — wie er zu diesem Zwecke mit allen Widersachern von Kaiser und Reich ringsum in beständiger Beziehung stand: so blickte Ludwig hoffend auf die Reichsgerichte und den Kaiser. Sein Interesse war die Erhaltung und Kräftigung des Reiches, um dadurch zu erlangen, was er für sein Recht hielt. Nicht jedoch bloß sein Interesse ließ ihn die Bahn der Reichstreue verfolgen. Es war zugleich seine Gesinnung. Er ließ auf das Hemd, welches er für seine Einlegung in den Sarg bestimmte, die Worte sticken: Deo et Caesari fidelis.[2] Diese Treue hat er sein Lebenlang bewährt. Man darf sagen, daß diejenige lutherische Richtung, welche festhielt an den alten Ordnungen des Reiches, in Ludwig ihren Höhepunct erreichte. Und zwar dies, auch darin im Gegensatze zu Moritz, in voller Übereinstimmung mit den Ständen seines Landes.

Im Einverständnisse mit dem Kurfürsten Johann Schweikard von Mainz und mit dessen Creditiv ausgestattet, traf der Landgraf Ludwig, von einigen Räthen begleitet, noch vor dem Ende des Jahres 1619 in Dresden ein.[3] Der kursächsische Kanzler Caspar von Schönberg legte dar, daß die Intention, welche die Stände von Böhmen und den Nebenländern von Anfang an bei diesem Werke gehabt, und was für eine Religion sie gemeint, nun genugsam zu Tage liege, nämlich selber sich von allen Gesetzen frei zu machen, ihren neuen König aber so zu verbinden, daß er zwar den Namen haben sollte, sie aber, die Stände, in

[1] Senkenberg XXIV, 132. [2] Rommel VI, 115.

[3] Ausführlich darüber Müller III, 345 u. f. Aretin, Bayern. U.-B. zum 3. und 4. Abschnitt, 59.

Wirklichkeit König verbleiben, ihre Religion fortpflanzen, dagegen die Katholiken, die seit undenklichen Jahren im Königreiche gewesen, ganz und gar ausrotten, und, nach erfolgtem glücklichem Succeß denjenigen sich ferner opponiren möchten, die ihrer Religion nicht zugethan.

Der Landgraf Ludwig ließ erwiedern, daß die dargelegte Ansicht auch der seinigen entspreche. Dann versicherte er, daß nach seinen Erkundigungen es den katholischen Reichsfürsten fern liege, die evangelischen mit Heeresmacht zu überziehen, daß sie vielmehr nichts Anderes ersehnten als Frieden und Ruhe im Reiche, und daß sie ihre Hoffnung dafür auf Kursachsen setzten. Er sprach sich dann über die einzelnen katholischen Stände aus. Viele Fürstbischöfe, sagte er, dürfen sich gar nicht regen, weil Kurpfalz ihnen auch so schon einen Theil ihrer Einkünfte gesperrt, mit der Bedrohung, im Falle sie sich rührten, ihnen auch das Übrige zu nehmen und sie mit Waffenmacht zu überziehen. Bei einem solchen Stande der Dinge müsse man sich wehren und dem Kaiser helfen. Auch würde es der deutschen Nation und allen Ständen des Reiches bei den Auswärtigen und bei der Nachwelt zur unauslöschlichen Makel und Nachrede gereichen, wenn man geschehen ließe, daß ihr Oberhaupt so ganz und gar unterdrückt würde. Dies habe er, der Landgraf, auf einer Reise unlängst bei fremden Nationen schon anhören und mit Schmerzen vernehmen müssen. Wolle man verhüten, daß das Reich nicht gar zerrissen, zum Raube ausgetheilt, oder zum wenigsten in eine ganz neue Form gegossen werde, so möge man die Augen wohl recht aufthun und zu dem Oberhaupte treten.

Über die principielle Frage also der Hülfe für den Kaiser waren der Kurfürst und der Landgraf einig. Aber dann erwuchs die wichtige Frage, wie sich die anderen lutherischen Fürsten verhalten würden, insbesondere diejenigen in Niedersachsen. Die sächsischen Räthe versicherten denen des Landgrafen, daß, wenn der Kurfürst nicht so sorgfältig, fleißig, wachsam jene Fürsten abgemahnt und in kaiserlicher Devotion erhalten hätte, sie längst zur Union getreten wären.[1] Aber diese Gefahr sei noch immer da und gerade jetzt drohend, wenn nicht den Fürsten in Niedersachsen eine Versicherung gegeben werde.

Endlich ersuchte Johann Georg den Landgrafen sich zu dem Kurfürsten von Mainz zu begeben, und mit diesem zu vereinbaren, daß, in Erwägung daß ohne große Zerrüttung und Blutvergießen, und ohne

[1] Müller III, 350.

Schaden der Katholischen selbst, sie nicht wieder zu den verlorenen Stiftern gelangen könnten, diese den Inhabern in Ruhe belassen werden sollten.

Es ist zu beachten, daß der Kurfürst Johann Georg hier und später immer das Princip befolgt, die Fürsten in Niedersachsen in den Vordergrund zu schieben. Genau genommen, stand es um seinen Besitz der einstigen Fürstbisthümer Meißen, Naumburg, Merseburg nicht viel anders als um die niedersächsischen. Auch diese drei waren erst nach dem Augsburger Religionsfrieden in den Besitz des Kurfürsten August gekommen. Der Unterschied war, daß jene niedersächsischen Fürstbisthümer noch Wahlfürstenthümer waren. Wenn also diese gesichert wurden, so war es Johann Georg um so mehr.

Dann ging Johann Georg noch einen bedeutenden Schritt weiter. Er beauftragte den Landgrafen Ludwig, den Kurfürsten von Mainz, denjenigen von Köln, und den Herzog von Bayern zu einer persönlichen Besprechung mit ihm einzuladen.[1] Johann Georg also war der Urheber des bald darauf erfolgenden Conventes von Mühlhausen.

Am Abend des 21. Januar traf der Landgraf Ludwig bei dem Kurfürsten Johann Schweikard in Aschaffenburg ein.[2] Er berichtete seine Erlebnisse in Dresden, die Ansicht des Kurfürsten, daß die Gerechtigkeit der Sache notorisch auf Seite des Kaisers, der Unfug bei den Böhmen sei, daß die Absicht der Unirten dahin gehe, dem Hause Oesterreich in Deutschland den Garaus zu machen und dadurch dem Erbfeinde Thür und Thor zu öffnen, endlich die Beschwerden mit Gewalt zu erledigen und durchzudrücken — alles das Dinge, die nicht die religio, sondern die regio beträfen. Daher erfordere der Kurfürsten Amt, mit und neben den anderen getreuen Fürsten des Reiches zu erwägen, wie solchem allem zu begegnen und das Reich bei seinem Oberhaupte und die Glieder bei dem Haupte in Frieden zu erhalten. Der Kurfürst von Sachsen sei daher entschlossen, die Reichsstände der Kreise Ober- und Niedersachsen nach Leipzig zu berufen, um einen gemeinschaftlichen Beschluß zu fassen. Allein die Stände von Niedersachsen klagen, daß sie wegen der Stifter, die sie inne haben, vom Kaiser weder Indulte, noch Belehnungen mit den Regalien erhalten können. Indem sie daher sich vor dem Kaiser und den katholischen Reichsständen nicht für sicher halten, die Unirten dagegen

[1] A. a. O.

[2] Aretin, Bayern usw. U.-B. zum 3. und 4. Abschnitte. S. 59.

beständig sie darauf hinweisen, so sei zu besorgen, daß sie endlich gar zu den letzteren sich schlagen. In einem solchen Falle könne aber Kursachsen durch seine ausgesetzte Lage wider Willen gezwungen werden, mit ihnen zu gehen.

Demnach stellt sich hier geschichtlich klar, daß es sich nicht um eine Sache des Volkes im Allgemeinen handelt, sondern um einen Besitz der Mächtigen und Großen. Und ferner ergibt sich, daß die Mächtigen und Großen, welche wider den Augsburger Religionsfrieden diesen Besitz in Händen hatten, die Anerkennung ihres Besitzes nicht auf Grund eines Rechtes verlangten, sondern auf Grund der Zweckmäßigkeit für sie.

Der Kurfürst von Mainz setzte den Herzog Maximilian in Kenntnis. Dieser, der auch schon durch seine eigenen Beziehungen mit Johann Georg einige, wenn auch nicht so bestimmte Kunde von den Entschlüssen desselben hatte, war bereitwillig zur Theilnahme an der Zusammenkunft in Mühlhausen, so jedoch, daß der bereits ausgeschriebene Convent der Liga in Würzburg vorher erledigt werde.

Denn Maximilian hatte zuvor auf die hochfahrende Anfrage der Unirten gemäß dem Beschlusse ihres Tages in Nürnberg nur für sich persönlich geantwortet. Die Anfrage betraf jedoch die sämmtlichen katholischen Reichsstände. Deshalb hatten sich der Herzog und der Kurfürst von Mainz über eine Berufung derselben geeinigt, ob Mitglieder der Liga oder nicht, auf den 16. Februar nach Würzburg.[1] Die Ladung fand Folge.

Es handelte sich zunächst um die Antwort auf jene Anfrage der Unirten. Sie füllt gedruckt vier zweispaltige Seiten in Folio, deren Kern sich zusammen drängen läßt in den einen Satz: wenn Ihr uns angreift, so werden wir uns wehren.[2]

Eben so schwer aber wog die von dem Kurfürsten von Sachsen erhobene Bedingung für seine Bethätigung. Der Herzog von Bayern hielt dabei sich zurück. Er schrieb eigenhändig in die Instruction seiner Gesandten: „Es wird ihnen eingebunden, unsere Meinung ganz und gar nach allen Anderen zu eröffnen und durchaus nicht zu votiren, bis sie die sämmtlichen Geistlichen angehört haben. Wir stellen es den Herren Geistlichen und Theologen anheim, ob sie nach der jetzigen Läufe und Zeit

[1] Wolf IV, 311. [2] Londorp II, 7 bis 11.

Beschaffenheit, es dem katholischen allgemeinen Wesen für räthlicher und verantwortlicher erachten, in diese Versicherung einzuwilligen oder nicht.“[1]

Der Würzburger Convent beschloß dem Kurfürsten von Sachsen zu antworten, daß die Rüstungen der Liga keineswegs darauf abgesehen seien, die Stifter und anderen Kirchengüter den Reichsständen in Niedersachsen zu entreißen, wofern diese dem Kaiser treu blieben und nicht die Partei seiner Gegner ergriffen. Auch könne man ihnen den ruhigen Besitz dieser Güter, in so weit dies von den katholischen Ständen abhange, auf eine bedeutende Reihe von Jahren, oder auch auf unbestimmte Zeit zusichern; aber man dürfe nicht für ewige Zeiten auf diese Besitzungen verzichten, noch auch den derzeitigen Inhabern als solchen Sitz und Stimme auf den Reichstagen einräumen. Überdies solle sich diese Versicherung nur auf die Bekenner der Augsburgischen Confession beziehen. Dagegen verlangte der Beschluß das Versprechen des Kurfürsten und der sächsischen Stände, mit aller Kraft dem Kaiser beizustehen, so wie die Versicherung, daß sie den geistlichen Vorbehalt als vollgültig und unbestreitbar anerkennen sollten.[2]

11. Kurfürstentag in Mühlhausen, im März.

Ausgerüstet mit diesem Beschlusse, begaben sich die Kurfürsten von Mainz und Köln nach Mühlhausen, um dort mit dem Kurfürsten Johann Georg und dem Landgrafen Ludwig zusammen zu treffen: also zwei Häupter des katholischen Theiles der Reichsfürsten mit zwei Häuptern des lutherischen. Maximilian von Bayern ließ sich durch Gesandte vertreten.

Inzwischen war nach der Abreise des Landgrafen Ludwig aus Dresden, im Januar, für Johann Georg noch ein besonderes Motiv erwachsen, das ihn zu dem Kaiser drängte. Es war die Spannung mit dem Hause Sachsen-Weimar. Er hatte die Vormundschaft über die lange Reihe der Söhne des Herzogs Johann III. geführt, und dann vor der Abgabe derselben von Herzog Johann Ernst dem Jüngeren das Versprechen verlangt und erhalten, daß in hochwichtigen, das ganze Haus Sachsen betreffenden Dingen nicht gehandelt werden solle ohne seinen Rath. Diesen Revers hatte Johann Ernst nicht erfüllt.[3] In ihm und seinen Brüdern

---

[1] Wolf IV, 325. [2] A. a. O.

[3] Müller III, 351 Man vgl. dazu Röse I, 30 u. f.

lebte die Gesinnung ihrer Mutter Dorothea Maria. Sie war eine Schwester des Fürsten Christian von Anhalt. Die weimarischen Brüder machten kein Hehl aus ihrer Hinneigung zu der böhmischen Rebellion und zur Sache des Pfalzgrafen Friedrich. Es hieß, daß einer der Weimarischen Prinzen zugegen gewesen sei bei dem Bildersturme in Prag.

Im Januar versuchte Johann Georg das Gesammthaus Sachsen um sich enger zu einigen. Es gelang nicht. Die Linien Altenburg, Koburg und Eisenach hatten ihre eigenen Meinungen, das Haus Weimar dagegen verhielt sich durchaus ablehnend.[1] Der alte Haß wegen der Übertragung der Kur von Johann Friedrich auf Moritz trieb nun, wo eine Möglichkeit aufzugehen schien, das Verlorene wieder zu gewinnen, in diesem Hause Weimar neue Sprossen. Die Brüder hielten zu dem Pfalzgrafen. Dies war ein Motiv mehr für Johann Georg mit dem Kaiser zu gehen.

Im selben Sinne wirkte vor allen Anderen der kursächsische Hofprediger Hoe von Hoenegg, ein geborener Oesterreicher. Über ihn berichtet dem Kaiser im Beginne des Jahres der Reichshofrath von Elvern: „Dr. Hoe prästirt in diesem Lande sehr viele gute Officia mit Predigen und Schreiben. Er disponirt J. Ch. Gnaden zu allem Guten, schreibt und lehrt täglich auf der Kanzel: gebet dem Kaiser was des Kaisers ist. — Er malt die Calvinisten und rebellischen Böhmen mit schwarzen Farben also an, daß wir uns nicht genug darob verwundern können und nicht gedacht hätten, daß er gegen E. M. und alle Katholiken also wohl animirt sei. Er hat J. Ch. Gnaden ein großes schriftliches Gutachten übergeben, wie sich Dieselben in diesem böhmischen Unwesen ohne Beschwerung des Gewissens zu verhalten hätten, und darin so sich erzeigt, daß Ewr. K. Majestät Gnade ich ihn nicht für unwürdig erachte.“[2]

Hoe richtete sogar seine Kundgebungen direct an den Kaiser. Nachdem Ferdinand II. eine Beglückwünschung von ihm gnädig angenommen, schrieb Hoe abermals auf der Rückkehr von Mühlhausen, am 21./31. März, von Naumburg aus seinen Dank dafür, und „daß E. K. M. sich so allergnädigst aus eigener Bewegnuß gegen mir erzeigt. Denn das ist wohl gewis, daß ich bleibe bei dem Befehle des einigen Herrn der Welt: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist. Davon laß ich mich nicht bringen Gnad oder Ungnad, Freund oder Feind, Silber oder Gold, Menschen oder Engel, ja überall nichts, weder Hohes

[1] A. a. O. 354. [2] Hurter VIII, 542.

noch Niedriges, und glaube festiglich, der Gott, der Ewr. Majestät die kaiserliche und die königliche Krone selber ordentlich aufs Haupt gesetzt, der werde auch Ew. K. M. dabei mächtig und gewaltig schützen und handhaben, alle Ew. K. M. muthwillige Feinde auf die Backen schlagen, ihre Zähne zerschmettern, sie zurück kehren und plötzlich zu Schanden werden lassen. Das gebe der Gott aller Götter, der König aller Könige! Amen." [1]

Es ergibt sich, daß Hoe von dem Kaiser ein Geschenk von 12 000 Gulden erhalten hat, das Doppelte dessen, was der Präsident von Schönberg bekam. [2]

Wie der Landgraf Ludwig das vermittelnde Bindeglied dieser katholischen und lutherischen Fürsten war, so suchte sein Stammesvetter Moritz noch in der letzten Stunde den Kurfürsten Johann Georg zurück zu halten. Bevor noch die Verhandlungen in Mühlhausen begannen, fand sich dort im Namen des Landgrafen Moritz sein Hofmarschall Dietrich von Werder bei dem Kurfürsten ein. Mit Berufung auf die Erbverbrüderung, die zwischen Sachsen und Hessen bestand, richtete Werder an den Kurfürsten eine Anrede, die eher bezeichnet werden dürfte als eine calvinische Predigt, denn als ein politischer Vortrag. [3] Sie betraf namentlich „die hitzigen Rathschläge der Papisten". Moritz ließ darin nochmals wieder versichern, daß der ganze Krieg von Religionsbedrückungen angefangen, also eigentlich, man möge vorwenden, was man wolle, ein Religionskrieg sei. Der Kurfürst möge nicht das ganze evangelische Wesen in Gefahr bringen, sondern lieber auf Vermittelung ausgehen.

Wie die Sache an sich selber, so scheinen noch besonders die Ausdrücke den Kurfürstenerregt zu haben. Seine Erwiederung lautete scharf. „Wir haben an unserem Orte, heißt es darin, bisher solche Consilia geführt, die mehr zu Frieden und Ruhe als zu einiger Weiterung gerichtet gewesen, dessen auch unsere Misgünstige müssen Zeugnis geben: dahero wir mit solchen harten und fast bedrohlichen Erinnerungen hätten billiger verschont denn molestirt werden sollen." — Er wendet dann die Mahnung zurück, mit den Worten: „An Ihrem Orte werden sich E. L.

[1] Kriegsacten. F. 40. Unerheblich abweichend von dem Abdrucke bei Hurter VIII, 543.

[2] Hurter VIII, 544. Senkenberg XXIV, LVIII.

[3] Londorp II, 17.

befleißigen, bei Anderen, da es nöthig, Erinnerung zu thun, daß man darauf bedacht sein wolle, wie das h. römische Reich in seinen Gliedern möge erhalten, des Hauptes Hoheit und Autorität conservirt und ein Jeder bei dem Seinen, so ihm zusteht, gehandhabt werden."[1]

Nach diesen Worten zu urtheilen, dürfte die mit geringem Geschicke angebrachte Abmahnung des Landgrafen Moritz auf den Kurfürsten Johann Georg die entgegengesetzte Wirkung geübt haben.

Am 16. März begannen auf dem Rathhause zu Mühlhausen die Beredungen der drei Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen, und des Landgrafen Ludwig, von denen jeder eine stattliche Zahl von Räthen mitgebracht hatte.[2] Die bayerischen Räthe, die den Herzog Maximilian vertraten, waren angewiesen, sich dort eben so zurück zu halten, wie zuvor in Würzburg. Man kam zunächst überein, daß bei den Gegnern des Kaisers gütliche Mittel nicht mehr anwendbar, sondern nur der Weg der Gewalt. Man müsse dem Oberhaupte des Reiches beistehen. Dann brachte Johann Georg die Frage ein, wie die Fürsten des niedersächsischen Kreises sicher zu stellen seien. Ferdinand von Köln wandte ein: eine Versicherung, die gegen den Religionsfrieden liefe, würde diesen durchlöchern. Daher dürfe nur eine Versicherung gegen die Anwendung von Gewalt gegeben werden. Darüber ward man einig. Demgemäß lautete, entsprechend dem Beschlusse des Conventes von Würzburg, diese Assecuration von Mühlhausen wie folgt.[3]

„Wir (die Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz und Köln, und die vollmächtigen Abgesandten des Herzogs Maximilian von Bayern) versichern für uns, unsere Nachfolger und alle andere katholischen Stände, die weltlichen Inhaber der Erz- und Stifter, sammt dazu gehörigen Gütern, hiermit und in bester Form es geschehen soll und kann: wofern sie es mit J. K. M. sowohl bei jetzigem böhmischem Unwesen als in zukünftigen Fällen, so den Rechten und Reichs-Constitutionen zuwider laufen möchten, treulich halten und wider alle Deroselben Widerwärtige gebührende Assistenz leisten, und gegen dieselben weder directe noch oblique ichtwas Widriges thun, rathen oder vornehmen, den Katholischen kein Erzstift oder Stift, Kloster noch geistliche Güter, es sei mit Gewalt oder

[1] A. a. O. 19. Vom 5./15. März.

[2] Senkenberg XXIV, 486 u. f. gibt einen Auszug des Protokolls.

[3] Londorp II, 12.

andere Mittel, entziehen, sondern dieselben vielmehr dabei, und was sie bei obvermeldeten in weltlichen Händen begriffenen Erz- und Stiftern für Gerechtsame noch haben, ruhig belassen, und gegen männiglich schützen und helfen werden — daß dieselben nun und inskünftig weder von den Katholischen selbst, noch auf ihre Verschaffung durch Andere mit der That angegriffen, beleidigt, überzogen, vergewaltigt, noch davon de facto außer Rechtens verdrungen oder verstoßen werden sollen."

Es folgt dann noch die Verwahrung, daß durch diese Versicherung den Inhabern von geistlichen Gütern mehr nicht als sie bisher gehabt, eingeräumt und nachgegeben werden soll. Dies betrifft namentlich Sitz und Stimme auf den Reichs-, Kreis- und Deputationstagen.

Das Actenstück, welches die moralische Überlegenheit auf Seiten der katholischen Reichsfürsten in augenfälliger Weise zum Ausdrucke bringt, ist von besonderer Wichtigkeit für das spätere Restitutions-Edict, vom 6. März 1629.

Auch der Kaiser hatte die Gelegenheit dieser Versammlung benutzt, um derselben kund zu thun, daß er nach dem Patente vom Januar nunmehr gemäß den Reichsgesetzen weiter verfahren werde.[1] Er verlangte das Gutachten der Kurfürsten, ob über einige vornehme Reichsstände, die ihn höchlich beleidigt und noch zu beleidigen fortführen, die Reichsacht auszusprechen sei. Bis dahin war von den Rebellen nur erst Mansfeld, und zwar noch vom Kaiser Matthias, in die Acht erklärt. Es lag nahe, daß in dem kaiserlichen Schreiben der Pfalzgraf Friedrich selber gemeint sei. Die Bejahung der Frage hätte dem Wunsche des Herzogs von Bayern entsprochen, und bereits hatte er durch seinen Rath Preising auf seinen Bruder Ferdinand von Köln in diesem Sinne einwirken lassen. Johann Georg von Sachsen jedoch ging nicht so weit. Allerdings, erklärte er, stehe es dem Kaiser zu, in diesem Falle nach der ganzen Strenge der Gesetze zu verfahren; allein wegen der Reichsacht, in Betreff deren man überhaupt Behutsamkeit nöthig habe, seien die sämmtlichen Kurfürsten zu vernehmen, und auf alle Fälle müsse man zuvor ernste drohende Abmahnungen an jene Gegner des Kaisers ergehen lassen.

Diese Ansicht fand Zustimmung sowohl in Betreff des Aufschubs der Reichsacht als der Abmahnungen. Eine lange Reihe derselben ward

[1] A. a. O. 334. Senkenberg XXIV, 494.

abgefaßt, zunächst und hauptsächlich diejenige an Friedrich selber. Das Schreiben stellt in maßvoll würdiger Weise ihm noch einmal die Folgen seines Thuns vor Augen. Dadurch daß er die nicht rechtsbeständige Wahl in Böhmen angenommen, „hat sich das in Böhmen entstandene Unwesen nicht allein im wenigsten nicht gebessert, sondern ist noch heftiger und schwerer geworden, und hat sich dermaßen ausgebreitet, daß es nunmehr auch die benachbarten Lande, das Königreich Ungarn und sogar das ganze römische Reich mit ergriffen und angesteckt. So daß, wo E. L. auf Dero voriger Resolution bestehen und die ergangene Wahl länger behaupten wollen, nichts Anderes und Gewisseres zu gewarten, denn daß mehr ermeldetes Königreich Böhmen gänzlich ruinirt und verderbt, das Reich in einen Universal-Aufstand und innerlichen Krieg gesetzt, und dem Erbfeinde des christlichen Namens Thür und Thor geöffnet würde." Sie wollen ihn daher noch einmal „freundlich ersuchen", den gesammten Stand der Dinge zu erwägen, namentlich auch, ob auf die Bündnisse, die er etwa geschlossen, bei der Wandelbarkeit der Zeiten und der Menschen Rechnung zu setzen. — Dann erst wird das eigene Einschreiten in Aussicht gestellt. „Hingegen, heißt es, ist eines römischen Kaisers Respect und Autorität, noch bei Vielen, wie billig, sehr hoch und groß, und nicht zu zweifeln, da K. M. ihren Zustand den gehorsamen Ständen im Reiche zu erkennen geben und bei denselben schuldige Hülfe und Assistenz suchen, daß Sie von denselben nicht würden verlassen werden. Ja viele mächtige Potentaten, so bis daher den Sachen zugesehen, werden, der gefährlichen Nachfolge und Consequenz halber, die Augen aufthun und J. M. als in causa et periculo communi nach allem Vermögen assistiren und die Hand bieten."

Das Schreiben schließt, ähnlich wie einige Monate zuvor die Abmahnung der Kurfürsten von der Annahme der böhmischen Krone, mit einem weissagenden Blicke auf die düstere Zukunft. Es sagt: „Was auch E. L. in particulari dabei endlich für einen Vortheil schöpfen möchten, und wie gut diejenigen, so zu diesen Sachen rathen, es mit E. L. und Dero Haus gemeint oder noch meinen, das dürfte wohl der Ausgang, vielleicht aber zu spät lehren. Ja es ist wohl zu besorgen, E. L. und wir werden das Ende dieses blutigen Krieges nicht erleben."

Friedrich erlebte nicht das Ende, und von den sechs Unterzeichnern des Schreibens — denn auch Lothar von Trier, der in Mühlhausen nicht anwesend, hatte Vollmacht zu seiner Unterschrift gegeben — nur zwei, Johann Georg von Kursachsen und Maximilian von Bayern.

Die anderen Abmahnungen, sämmtlich vom selben Datum, dem 11./21. März, ergingen an die Unirten, an die Stände des Königreichs Ungarn, an diejenigen in Oesterreich, an diejenigen im Königreiche Böhmen, und ähnlich an die in Mähren, Schlesien, den Lausitzen. Ferner ergingen Mahnungen zur Treue für den Kaiser, eben so von den sechs Fürsten unterzeichnet, an die wetterauischen, an die fränkischen, die schwäbischen Grafen, ferner an die Reichsritterschaft am Rheine, in Schwaben und in Franken, endlich an die Städte Nürnberg, Straßburg, Ulm, Speier und Worms.[1]

Die vier in Mühlhausen versammelten Fürsten und die Bevollmächtigten der anderen zwei hatten einmüthigen Sinnes gehandelt. Beim Abschiede richtete der Mainzer noch einmal an Johann Georg das Wort: „Wir wollen allerseits bei einander halten, und, wenn Einem von uns etwas begegnen sollte, einander treulich beistehen." Johann Georg erwiederte: „Haltet Ihr nur, Ihr Herren Mitbrüder und Kurfürsten: an mir soll kein Mangel sein"[2] So schieden sie.

Als im Namen des Herzogs Maximilian der Herr von Preising die in Mühlhausen gefaßten Beschlüsse in Wien überreichte, erwiederte der Kaiser: die Zusicherung an beide sächsische Kreise finde er geistlichen und weltlichen Rechten, auch den Reichs-Constitutionen angemessen: er sei bereit, auf gestelltes Verlangen Indulte und Protectorien auszufertigen.[3]

Eine dieser kaiserlichen Zusicherungen, gerichtet an den Herzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg in Celle, damals Inhaber des Fürstbisthums Minden, lautet wie folgt: „So wollen wir uns nicht weniger auch gegen E. L. der inhabenden geistlichen Güter wegen auf dasjenige was auf dem Mühlhauser Convente geschlossen, mit ehestem resolviren, unterdessen aber E. L. vor aller Anfechtung und Gefahr, die Sie Ihnen etwa vorgebildet haben möchten, bei unserem kaiserlichen Worte nochmals sinceriren und versichern."[4]

---

[1] Die Abmahnungen sämmtlich in der Flugschrift: Glaubwürdige Abschriften Samptlichen usw. 1620. — Auch bei Londorp II, 12 u. f.

[2] Copia Resolutionis, welche Kf. Durchlaucht zu Sachsen usw., vom 30. Mai 1631. Beilage 5.

[3] Hurter VIII, 212.

[4] K. Archiv in Hannover. Celler Brief-Archiv.

12. Verhalten der lutherischen Fürsten und der Lutheraner überhaupt.

Unterdessen hielt jene kaiserliche Botschaft, bestehend aus dem Herzoge Julius von Sachsen-Lauenburg und dem Hofrathe von Elvern, ihren Umzug, um den einzelnen Reichsfürsten das Festhalten des Kaisers am Religionsfrieden von Augsburg zu versichern. Sie erstattete ihren ersten Bericht aus Bamberg. Dort erboten sich aus der fränkischen Ritterschaft auch Nicht-Katholiken zum Beistande für den Kaiser; denn durchweg erblickte überhaupt in allen Kreisen die Reichsritterschaft in dem Oberhaupte ihren natürlichen Schirmherrn gegen die Vergewaltigung durch die Fürsten. Aber auch von diesen selbst äußerten viele sich kaiserlich. Der Sachsen-Altenburger erbot sich, dem Kaiser tausend Reiter zuzuführen. Der Brandenburger Christian Wilhelm, Inhaber des Erzstiftes Magdeburg, brachte an der Tafel einen Trinkspruch auf den Kaiser aus, mit dem Zusatze: „Möge der Teufel diejenigen holen, welche Sr. M. die Wiedereroberung ihrer Länder nicht gönnen!" — Ähnlich erwies sich der Magistrat von Magdeburg. Als der Hofrath Elvern diesem die staatsrechtlichen Verhältnisse Böhmens darlegte, erwiederte ein Mitglied: „Hätte man dies doch schon längst offenkundig gemacht! Wie viele tausende sind aus Unwissenheit von dem Kaiser ab- und den Böhmen zugefallen!" — Die Botschafter machten wiederholt die Bemerkung, daß eine frühere Beschickung der Reichsstände zweckmäßig gewesen wäre. — Der vorgenannte Herzog Christian zu Celle gab den Gesandten zur Antwort: so lange er einen warmen Tropfen Blutes in sich habe, werde er den Kaiser ehren, ihm gehorsam sein.

Die Botschafter gingen weiter hinauf bis nach Kolding in Jütland, wo sie den König Christian IV. trafen, der zugleich Reichsstand war. Er bezeugte seine Freude über die Wahl des Kaisers, setzte die Gesandten desselben bei der Tafel über sich hinauf und legte ihnen selber vor. Seine schriftliche Antwort, von ihm selber entworfen, schloß mit der Erklärung: er gedenke in seiner Vorfahren Fußstapfen zu treten und mit nicht weniger Liebe und allem Guten, so weit es ihm möglich und thunlich, sich dergestalt gegen den Kaiser zu erzeigen, daß S. M. in ihm einen aufrichtigen und getreuen Oheim und Freund verspüren sollten.[1]

[1] Die Berichte bei Hurter VIII, 214 u. f. Die schriftlichen Antworten bei Londorp II, 43 u. f.

Ähnlich bewiesen sich die Herzöge in Pommern und in Mecklenburg, namentlich Adolf Friedrich von Schwerin, „ein ansehnlicher, verständiger, von ganzem Herzen Sr. Majestät mit gehorsamer, großer, eifriger Devotion zugethaner Herr." — Endlich begaben sich die Gesandten zu dem Herzoge Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg zu Wolfenbüttel. Auf diesem, wie auf seinem Bruder Christian, zum Unterschiede von dem älteren Christian zu Celle zugenannt der Jüngere, ruhete nicht der Geist des Vaters Heinrich Julius, den sie 1613, beide noch im Knabenalter, verloren hatten. Friedrich Ulrich war schwach und unselbständig, Christian unbändig und rauflustig. Schon im April 1619 hatte der damals neunzehnjährige Prinz in Prag sich erboten, mit 1000 Pferden anzuziehen.[1] Dem älteren Bruder mangelte die Thatkraft, die bei dem jüngeren allzu üppig emporschoß; aber auch seine Gesinnung war nicht geneigt. Die Gesandtschaft erfuhr von ihm herbe Worte. Jedoch entschloß er sich endlich in der schriftlichen Antwort es für seine Pflicht zu erkennen, als gehorsamer Fürst des Reiches die Gnade Sr. Majestät zu verdienen, für den Kaiser Gut und Blut einzusetzen.

Die Gesandten glaubten dem Kaiser versichern zu dürfen, daß nur dem Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg, dem Herzoge Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin und den Informationen dieser ihrer rechtzeitig angeordneten Gesandtschaft es zu verdanken sei, daß die Fürsten des niedersächsischen Kreises sich nicht der Union zugesellt hätten.

Für die Gesandten hatte die Reise dennoch eine besondere Schwierigkeit gehabt. Elvern schließt seinen Bericht mit dem Versprechen auch fernerer fleißiger und treuer Dienste, so lange er das Leben haben werde, jedoch mit dem Beifügen: „an welchem durch geschehenes an den sächsischen Höfen großes und grausames Trinken nicht ein Weniges decurtirt und geschwächt worden."[2]

Die Bezeichnung der sächsischen Höfe dürfte sich nicht bloß auf die eigentlich sächsischen, sondern auf die Fürstenhöfe beider Kreise Sachsen beziehen. Denn wir finden ein Seitenstück zu jener Äußerung und demnach zur Charakteristik des Hoflebens jener Zeit, auch bei den Mecklenburgern. Dort befand sich gleichzeitig mit der kaiserlichen Botschaft auch ein Vetter der Herzöge, der König Gustav Adolf von Schweden. Der Herzog Adolf Friedrich verzeichnet darüber: „Am 26. Mai auf den Abend um vier Uhr ist der König bei mir wieder angelangt, hat mit meinem

[1] Müller III, 158. [2] Hurter VIII, 219.

Bruder und mir allerhand discurirt, daß wir uns sollten vorsehen vor dem Dänen (Christian IV.), haben die ganze Nacht mit ihm saufen müssen. Ist also gegen Tag als den 27. nach seinem Schiffe gefahren. Mein Bruder und ich haben ihm das Geleite auf sein Schiff gegeben, da haben wir unmenschlich gesoffen. Sind also mit guter Vertraulichkeit und Courtoisie geschieden. Unser Herr Gott geleite ihn!"[1]

Aus den vorstehenden Berichten der kaiserlichen Botschaft nach Ober- und Niedersachsen haben wir die Stimmen von lutherischen Fürsten vernommen, welche sich auf die Zusicherung des Kaisers und der Häupter der Liga, daß die Kirchengüter nicht mit Gewalt zurückgenommen werden sollten, dem böhmischen Unwesen gegenüber kaiserlich gesinnt erklärten. Es ist noch übrig zu fragen, wie die große Mehrheit der Anderen gesinnt war.

Dabei dürfte es nicht überflüssig sein zuvor nochmals daran zu erinnern, daß jene Zeit auf dem kirchlichen Gebiete mit den bestimmten Namen noch bestimmte Begriffe verband. Daß das Wort Protestantismus aufgefaßt werden könne als die Entfesselung der Subjectivität, oder, wie der moderne Ausdruck lautet, als das Princip der freien Forschung, war jenem Zeitalter unbekannt. Jedes lutherische Territorial-Kirchenthum hatte sein ganz bestimmtes Bekenntnis, und die kirchlich-politische Autorität des Landes forderte dies Bekenntnis von jedem ihm angehörigen Individuum. Gemeinsam waren allen lutherischen Territorial-Kirchenthümern mindestens, von den anderen symbolischen Büchern abgesehen, die Augsburgische Confession und der kleine Katechismus Martin Luthers. Mit den Lehren dieser symbolischen Bücher dürfte eine Hinneigung zu der Sache der böhmischen Rebellion schwer vereinbar erscheinen, einerseits wegen des notorischen Unrechtes der Rebellion an sich, andererseits wegen der calvinischen Färbung des Unrechtes.

Dennoch müssen Zweifel laut geworden sein, ob der Kurfürst Johann Georg recht daran thue, die Waffen für den Kaiser gegen Friedrich von der Pfalz zu erheben. Denn der Kurfürst ließ eine Schrift ausgehen, welche in ausführlicher und lehrreicher Weise alle diese Fragen erörtert.[2]

[1] Jahrbücher des Vereines für Mecklenb. Geschichte I, 139.
[2] Deutliche und gründliche Ausführung usw. 1620.

Die Schrift verneint, daß die böhmische Angelegenheit eine Religionssache sei. Vielmehr wird sie charakterisirt mit den Worten: „So waren auch Etliche, die gern oben an gesessen hätten, nicht aber hoch genug an des Kaisers Matthiä Hof am Brette gewesen, die verdroß das. Und sagt man nunmehr insgemein, auch in Böhmen, ohne Scheu: wenn die jetzigen Grandes solche Ämter vorhin gehabt, die ihnen jetzo gegeben: so würden sie um der Religion allein willen gewis kein Wort verloren, viel weniger auf eine solche ganze Regiments-Neuerung gedrungen haben. Das ist nunmehr so greiflich und merklich, daß es fast die Kinder auf den Gassen sehen und reden".[1]

Die ganze Schrift ist durchdrungen von dem Gedanken, der am Schlusse mit Nachdruck wiederholt wird: „Die Summa Summarum Ihrer Chf. Gnaden rechten, wahren und einigen Zwecks in diesem ganzen Werke ist und bleibt im Grunde der Wahrheit, daß Sie nur begehren zu geben dem Kaiser was des Kaisers und Gott was Gottes ist."[2]

Wenn aber auch immer im Jahre 1620 auf lutherischer Seite sich Stimmen des Zweifels erhoben haben, ob der Kurfürst Johann Georg recht daran thue, seine Waffen wider Böhmen zu wenden: so dürfte es doch schwer, ja fast unmöglich sein, eine Schrift eines namhaften Lutheraners zu Gunsten des böhmischen Aufstandes nachzuweisen, namentlich nachdem jener Nothruf der lutherischen Prediger von Prag aus durch die deutschen Länder ergangen war. In jener von Seiten des Kurfürsten ausgegangenen Schrift heißt es, daß damals in den lutherischen Kirchen in Prag gebetet wurde: „Ach Herr Jesu Christe, Du treuer Gnadenthron, gehe Du mit uns vor das Angesicht Deines himmlischen Vaters — sei unser Advokat und Beistand in dieser unserer bösen Sache: denn wir begehren nur Gnade und nicht das Recht."[3]

In einer Flugschrift, von Wittenberg aus erlassen, finden wir zuerst einen Bericht über das schon wiederholt berührte friedliche Zusammenleben von Lutheranern und Katholiken, wie es doch wohl nur in einigen Reichsstädten oder in Erfurt und ähnlichen sein mochte. Dann heißt es weiter: „In Böhmen dagegen zeigt Calvin, daß er sowohl die Päpstlichen als die Lutherischen unterdrücken will. Er unternimmt dort eine Reformation, die eine wahre Deformation oder, besser noch, Destruction ist. Er stürmt die Bilder in den Kirchen, entehrt lästerlich die Reliquien,

[1] A. a. O. 10. [2] A. a. O. 64. [3] A. a. O. 8.

oder verbrennt sie. Wenn man zu Anfang, wo man kaum den Fuß hineingesetzt, schon solche Gewalt übt: was wird der Fortgang sein, wenn Calvin gar die Oberhand erhält? — Darum haben bei so bewandter Gefahr Papst und Luther nicht zu feiern, sondern zur Erhaltung deutscher Freiheit, zur Wiederbringung deutscher Treue und Beständigkeit sich kräftig zu verbinden, mit geeinter Kraft ins Feld zu ziehen und das calvinische Unkraut gänzlich auszurotten. Dienlich wäre es vor allen Dingen, in den (sämmtlichen) Reichsstädten beide Religionen frei zu lassen, die lutherische und die katholische, im Königreiche Böhmen dagegen das arme Volk von der Leibeigenschaft einer heidnischen Dienstbarkeit zu befreien. Denn es stünde wohl um den Kaiser, wenn er darin das Beispiel gäbe." [1]

Diese Gesinnung der Lutheraner lag der Bewegungs-Partei, den calvinischen Fürsten und ihren Theologen, offen vor Augen. Wie jene kursächsische Schrift den stärksten Nachdruck legt auf den Bibelspruch: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist: so mag dies auch von anderen Lutheranern geschehen sein. Wenigstens findet sich, daß den Lutheranern insgesammt die Anwendung dieses Spruches beigemessen wird, mit dem Vorwurfe, daß sie in diesem Falle nicht zutreffe. „Was weiß ein Pfaff davon, was das gemeine Lehenrecht vermag, ob und wie ein Vasall schuldig ist, seinem Lehnsherrn zu folgen? Die geistlichen Herren werfen allzu leicht mit Bibelsprüchen um sich." [2]

Es dürfte die Frage sein, nach welcher Seite hin der Vorwurf der leichtfertigen Anwendung von Bibelsprüchen eher gerechtfertigt sein würde.

Indessen nicht dies fällt hier so sehr ins Gewicht als die Beschränkung des vermeintlichen Vorwurfs auf die Theologen des lutherischen Theils. Nicht bloß um diese handelt es sich. Als Johann Ernst von Sachsen-Weimar der Abmahnungen des Kaisers und des Kurfürsten Johann Georg nicht achtete, richteten die Landstände und die Universität Jena an ihn die Bitte, sich am böhmischen Kriege nicht zu betheiligen. Johann Ernst machte darauf den Versuch, vor ihnen seinen Vorsatz zu deuten als vereinbar mit dem Gehorsam gegen den Kaiser. [3]

Damit berühren wir den Kern der Sache. Die Gesammtheit der

---

[1] Flugschrift von 1621, enthaltend: drei unterschiedliche Tractätlein: die dritte davon ist: Einfältig und wohlmeinender Discurs (eines Wittenbergers).

[2] Die Flugschrift: Resolu ou plustost hastif et soudain 1621.

[3] Röse I, 40.

Lutheraner im Reiche betrachtete die Sache des Pfälzers Friedrich in Böhmen nicht mit günstigem Auge, war vielmehr kaiserlich gesinnt. Die Häupter einiger Reichsstädte, in denen das Souveränetäts-Gelüste der Patricier über den Schatten des Kirchthurmes hinauswuchs, schwankten hüben und drüben: die Magistrate der mittelbaren Städte, die Stände der verschiedenen Landschaften, überhaupt alle conservativen Körperschaften des Reiches, ob katholisch, ob lutherisch, waren kaiserlich gesinnt. Ferner auch wird sich Gelegenheit bieten, die Frage zu erörtern, ob in Ländern des reformirten Territorial-Kirchenthumes, wie in Hessen-Cassel, derartige Corporationen der Ritter- und Landschaft, der Magistrate der Städte, mit den Lutheranern verschiedener Meinung waren.

Besonders in der Mark Brandenburg, wo die Dynastie noch nicht das sogenannte Reformationsrecht für den Calvinismus geltend zu machen wagte, aber doch ihn sichtlich begünstigte, gab sich die Stimmung der Lutheraner in starker Weise kund. Es verbreitete sich dort das Gerücht: Kursachsen als Bundesgenosse des Kaisers würde in die Mark einfallen, um die Unterstützung der widerspenstigen Böhmen zu bestrafen. „Dies Gerücht vernahm man, wie der calvinische Canzler Pruckmann dem Kurfürsten meldet, an vielen Orten mit lauter Freude. Besonders gehe in Berlin unter dem populo Gomorrhae das Geschrei: wenn sie nur kämen, so würde man doch der Calvinisten auf einmal los. Hätten diese doch nichts als Hülsen; bei den Papisten aber wäre noch Saft und Kraft." „Also, schließt Pruckmann, singen ihre sogenannten Seelsorger vor, und also gelfern ihnen die räudigen Schafe nach." [1]

Noch bevor jene kaiserliche Botschaft ihre Rundreise vollendet hatte, entsendete der Kaiser noch Otto Melander nach Niedersachsen, besonders an die Fürsten des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Er sollte namentlich den jungen Herzog Christian in Braunschweig freundlicher zu stimmen trachten, bei dem älteren Christian in Celle um Ansicht und Rath ersuchen. Melander berichtete als seine Überzeugung heim, daß die sämmtlichen Reichsstände in Niedersachsen mehr für den Kaiser als für den Pfalzgrafen gestimmt seien; daß sie diesem den Königstitel verweigerten, und die Meinung aussprächen: der Kaiser müsse, um sein Recht vollkräftig darzulegen, den Pfalzgrafen, die Stände von Böhmen und den einverleibten Ländern in die Reichsacht erklären. [2]

[1] Cosmar 153. [2] Hurter VIII, 220.

Dieser Rath entsprach der persönlichen Ansicht sowohl des Kaisers als des Herzogs von Bayern;[1] aber wir haben gesehen, daß auf dem Convente in Mühlhausen der Kurfürst Johann Georg Einspruch dagegen erhob. Dieser Einspruch überzeugte weder den Einen, noch den Anderen, und sie tauschten noch wiederholt ihre Gedanken darüber aus. Maximilian schickte dem Kaiser einen Brief seines Namensvetters Friedrich ein, in welchem dieser um die Vermittelung des Herzogs nachsuchte, damit nicht so scharf wider ihn verfahren werde. Im anderen Falle sprach er starke Drohungen mit fremder Hülfe aus. Maximilian bezog in seinem Schreiben, vom 9. April, diese Drohungen auf die Türken. Um so mehr war er nun für schnelles Handeln. „Wenn man zaudert, meint er, Einer auf den Anderen wartet, möchten die Sachen schwerer werden und Kurpfalz sammt den Anhängern in extrema desperatione Türken und Tartaren und wen sie sonst nur können, uns über den Hals führen, und sich unter des Erbfeindes Protection geben. Wenn man aber rasch verfährt, so haben dergleichen Leute dazu nicht Zeit und Lust genug".

Dessen ungeachtet zog der Kaiser Ferdinand vor, dem Gutachten von Mühlhausen zu folgen. Er erließ, am 30. April, noch einmal an den Pfalzgrafen Friedrich eine Abmahnung, welche jedoch die Verhängung der Reichsacht in wohl erkennbare Aussicht stellte. Friedrich ließ sie uneröffnet zurücksenden.

Eben damals hatte er weitere Schritte gethan auf dem Wege, den Maximilian befürchtete.

13. General-Landtag in Prag, vom 25. März bis 11. Mai.

Friedrich hatte die Stände der sämmtlichen Länder zu einem General-Landtage auf den 25. März nach Prag berufen. Drei Tage vor der Eröffnung dieser Versammlung erging durch die Stadt Prag das Gerücht eines seltsamen Ereignisses. Um Mitternacht des 23. März lockten Töne aus der Schloßkirche eine Anzahl Personen herbei, mehr als vierzig, darunter zwei Katholiken. „Man vernahm ein ganzes gesungenes Hochamt, überaus lieblich musicirt, das Kyrie, Gloria, Epistel, Evangelium, Credo, Sanctus, Agnus Dei, das Ganze völlig bis zum Ende. Die Soldaten und die Wache im Schlosse gingen bis zur Thür, aber nicht hinein. Man sah einen großen Glanz von Lichtern, und hörte, wie wenn in einer Procession gegangen würde, die Litaneien singen, und

[1] Wolf IV, 379 u. f.

konnte alle Worte vernehmen. Es soll bis um zwei Uhr gewährt haben.“[1]

Weiter sagt dann der Bericht: „Bei Hofe hat man nichts davon gehalten. Der pfälzische König hat gesagt: es sei nur ein Gespenst oder eine Zauberei, oder aber, daß auch die Todten sich erfreuen, daß die Kirche sei von der Abgötterei gereinigt worden. Der von Ruppa hat gemeldet, daß solches bedeute des jetzigen Kaisers Tod. Und überall auf den Predigtstühlen nannten sie es eine päpstliche Zauberei.“ —

Wie immer es um diesen Bericht stehen mag: der reelle Stand der Dinge gab für Friedrich und die Seinigen keinen Anlaß unmittelbarer Besorgnis. Zum General-Landtage trafen ein, außer den böhmischen Ständen, Delegirte der Stände von Mähren, Schlesien, den Lausitzen, dann von Ungarn und Siebenbürgen, auch von Ober- und Nieder-Oesterreich. Äußerlich darf daher die Zeit dieser Versammlung betrachtet werden als die Glanzperiode des Winterkönigs in Böhmen. Dies um so mehr, da das aufsteigende Kriegsgewitter zum weitaus größeren Theile seinem Auge noch unter dem Horizonte stand.

Dem General-Landtage lagen vier hauptsächliche Puncte vor: erstlich die Genehmhaltung der mit den Ständen von Ungarn und Siebenbürgen im Januar in Preßburg geschlossenen Conföderation, ferner ein engerer Bund einerseits mit der Union im Reiche, andererseits mit den Generalstaaten der Republik der Niederlande, endlich die Angelegenheit der in Preßburg bereits beschlossenen, an die Pforte abzuschickenden Gesandtschaft.

Für Friedrich war es eine Zeit der Feste. Er hatte bis dahin die Taufe seines im December geborenen Sohnes verschoben. Sie fand erst statt nach dem Eintreffen des Gesandten Bethlen Gabors, Emerich Thurzo, am 31. März, mit Entwickelung großer Pracht.[2] Der Prinz ward Ruprecht genannt. Am nächsten Tage richtete Friedrich dem Christoph von Dohna mit einer Tochter des Grafen Solms die Hochzeit aus. Ähnlich ging es weiter.

In den Verhandlungen der Delegirten macht sich eine für uns Spätere auffallende Unkunde über den Kaiser Ferdinand und dessen Verbindungen bemerkbar. Bethlen Gabor ließ, wie schon in Preßburg, vorschlagen, daß die conföderirten Länder seinem Beispiele folgen und

---

[1] Khevenhiller IX, 988. Das Datum hier bestimmt angegeben.

[2] Acta publica 1620. S. 144.

einen Stillstand mit dem Kaiser abschließen möchten. Die Frage, ob der Kaiser sich darauf einlassen werde, scheint kaum gestreift worden zu sein.[1] Dem Vorschlage Bethlens widersprachen namentlich nachdrücklich die schlesischen Delegirten. „Weil dieses ganze Werk, meinten sie, unzweifentlich Gottes Werk sei, so dürfe man nicht die jetzigen durch Gottes Gnade gleichsam in Händen habenden guten Gelegenheiten entschwinden lassen." Die Mehrheit entschied, daß, weil der Vorschlag von Bethlen ausgegangen, man ihm die Sache anheim stellen wolle. Aber zugleich kam man überein, daß ein jedes Land die an den demnächstigen ungarischen Landtag in Neusohl abzusendenden Personen „mit genugsamer Instruction versehen solle, sonderlich wie man den Stillstand mit Glimpf ablehnen könne."[2]

Die Stimmführer in dieser Versammlung meinten also des Sieges sicher zu sein. Diese bestätigte denen, die ehemals geistliche oder Klostergüter angekauft, das erbliche Eigenthum an denselben. Sie hielt eingehende Berathungen, wie weit sich die Confiscation der Güter der, wie es hieß, ungetreuen Patrioten erstrecken solle.

In diese Zuversicht fiel jedoch ein Dämpfer. Am 13. April gelang es dem kaiserlichen General Buquoi bei Sinzendorf in Oesterreich, mit überlegener Macht den böhmischen General Colonna von Fels zum Treffen zu bringen. Mit Fels selber fielen an hundert Mitglieder des böhmischen Adels. Auf die Nachricht berief Friedrich, am 18. April, die sämmtlichen Delegirten in die „grüne Stube", und mahnte sie, namentlich den Gesandten Bethlens zu befriedigen. Dieser hatte sich bereits verlauten lassen, daß er die ganze Conföderation würde zurück gehen lassen, wenn er nicht vor seiner Abreise die Gewißheit des Donativs für Bethlen erhalten würde. Die Schlesier besonders hatten Einspruch erhoben gegen den hohen Betrag, zu welchem sie angesetzt waren. Es ward dann ein Abkommen getroffen.[3]

Es ergibt sich nicht, daß man weder mit der Union, noch mit den Generalstaaten sich enger vereinbart habe. Die Hauptsache war die Bestätigung der Conföderation mit Bethlen Gabor, und demgemäß die Botschaft mit den erforderlichen Geschenken nach Constantinopel. Die Persönlichkeiten dafür wurden ernannt, die Beiträge bewilligt. Man

[1] A. a. O. 121. [2] A. a. O. [3] A. a. O. 128 u. f.

meinte mit 30000 fl. an Geschenken und 10000 fl. Zehrungskosten für die Botschaft auszukommen. „So ist auch für gut angesehen worden, heißt es weiter, daß ein jedes Land absonderlich ein Schreiben in lateinischer Sprache an den türkischen Kaiser richten solle, mit vielen und, wo möglich, ein jedes mit 200 oder mehr Siegeln, weil die Türken die Menge der Siegel hochhalten." [1]

Nachdem alles vereinbart, sollte die Conföderation von Böhmen mit den Nebenländern und Ungarn in möglichst feierlicher Weise vollzogen werden. Als der Ort dazu wurde die Schloßkirche ersehen. Unter dem Geläute aller Glocken, mit Entwickelung königlicher Pracht, begaben sich Friedrich und die Delegirten dahin. Scultetus bestieg die Kanzel und bewies aus der Bibel, daß ein Bündnis mit den Türken gestattet sei. Wie Abraham mit Abimelech, Isaak und Jacob mit Laban einen Bund aufgerichtet: so können auch jetzt, sagte Scultet, christliche Fürsten mit dem Sultan ein Gleiches thun. Nachdem er die Rechtmäßigkeit bewiesen, ging er einen Schritt weiter, und erörterte auch die Lobwürdigkeit. — Dann legte Bethlens Gesandter Thurzo die Bündnis-Acte in lateinischer Sprache dar, und Wenzel von Ruppa verlas sie in böhmischer Sprache.

Diese Zuhörer der Predigt des Scultet im Dome zu Prag mochten an der Leichtigkeit, mit welcher der zungengeläufige Hofprediger über die in den Augen jener Zeit bergeshohen moralischen Hindernisse gegen ein Bündnis mit den Türken hinwegsetzte, ihr Wohlgefallen gefunden haben, weil er nun gar auf Grund der Bibel lobte, was sie nicht auf Grund der Bibel bereits gethan. [2] Als nun aber die Predigt auch gedruckt ausging, antwortete darauf die lutherische Universität Tübingen. Dort suchten die Professoren Osiander, Vater und Sohn, in zweitägiger Disputation den Beweis zu führen, daß Scultetus ein Atheist sei. [3]

Die Gelegenheit dieses General-Landtages schien günstig, noch ein anderes Ziel zu erreichen, nämlich die Krone von Böhmen auch dem ältesten Sohne Friedrichs zu sichern. Er selber war ein Wahlkönig, also konnte auch dem Sohne nur eine Wahl ein Anrecht geben. Zu

[1] Acta publica 1620 S. 120.

[2] Consultationes 318. Tschernembl hat dort dieselben Gründe wie Scultetus, dazu noch den, daß Gott die Heiden wunderlich zum Evangelio und dessen Verstand führen könne, auch durch diesen Krieg.

[3] Scultetus Atheus, hoc est Nova sed Athea etc. Tubingae 1620.

diesem Zwecke schilderten die böhmischen Land-Officiere den Delegirten die Verdienste Friedrichs um das Gelingen der böhmischen Sache. Ihre Darlegung läßt jedoch nicht ersehen, daß sie von dem durchschlagenden Antheile Friedrichs durch die Sendung des Mansfeld gegen die kaisertreue Stadt Pilsen, im September 1618, eine Kunde hatten. Die Land-Officiere machten ferner als Grund für die Wahl des Prinzen die Erwägung geltend: „daß solchen Potentaten heimlich öfters mehr als öffentlich nach Leib und Leben getrachtet und nachgestellt werde.“ [1]

Die schlesischen Delegirten bezweifelten, ob ihre Vollmacht sie zu einer solchen Wahl berechtige. Jedoch gaben sie dann dem Andringen der Böhmen und der Mähren nach, und eben so die Abgesandten der beiden Lausitze. Am 28. April ward in der Landstube dreimal an sie die Anfrage gerichtet, ob es ihr endlicher Wille, daß der Prinz Friedrich Heinrich zum künftigen Successor proclamirt werde. „Und als ein jedes Land solches dreimal mit Ja bestätigt, ist die Proclamation geschehen — Hierauf sind J. K. M. sammt dem jungen Prinzen von den Ständen und Gesandten in die Kirche begleitet worden, da dann Herr Scultetus eine schöne Predigt gethan, auf die beschehene Designation gerichtet. So ist nach gehaltener Predigt das Te Deum laudamus gesungen worden.“ [2]

Endlich kamen auch die Mahnschreiben der Versammlung von Mühlhausen und die Frage der Beantwortung derselben zur Sprache. Es ward darüber hin und her geredet, wie man den Kurfürsten darthun könne, daß ihr Schreiben aus böser Information herrühre, und sie ganz beweglich bitten wolle, daß sie die ungleichen Gedanken fahren und sich zu keiner Thätlichkeit wider diese Lande verleiten lassen wollten. [3] Es blieb endlich dabei, daß nur die böhmischen Stände eine vorläufige Antwort absandten, in welcher sie auf eine künftige gemeinsame der Stände aller Länder verwiesen. Auch Friedrich antwortete für sich, am 15. Mai, und sprach die Hoffnung aus, wie er sagte: „EE. LL. werden auch ferner unparteiisch sein und bleiben, und sich zu keinem Widrigen gegen uns antreiben lassen.“ Im anderen Falle werde er seine Vocation in Acht nehmen. [4]

Ernsthafter, darf man sagen, als Friedrich und die Stände von Böhmen und den anderen Ländern sah zur selben Zeit ein lutherischer

[1] Acta publica 1620, S. 133. [2] A. a. O. 135.
[3] A. a. O. 137. Londorp II, 35. [4] Londorp II, 37.

Böhme, Wenzel Meroschuwa, die Lage der Dinge an. Drei Vierteljahre zuvor, zur Zeit der Wahl in Frankfurt, war er dort anwesend gewesen, und hätte, wie uns sein Bericht darüber (oben S. 381) zeigt, zur Vereitelung der Wahl die Mittel der List und Gewalt nicht gescheut. Er war nun durch die Thorheiten und Fehler seiner Partei müde geworden, und gedachte Leben und Habe nach Venedig zu retten. Vorher legte er einem Freunde in Nürnberg, auf dessen Anfrage, seine Ansicht über die Lage der Dinge dar. Das Schreiben fällt auf dasselbe Datum, wie jenes von Friedrich an die Kurfürsten.[1] Drängen wir das Wesentliche desselben kurz zusammen.

Meroschuwa ist der Ansicht, daß die Sache des Kaisers siegen werde, weil sie die gerechtere. Dann geht er auf die Fehler seiner Partei näher ein. „Wir geben Apologien und Vertheidigungen heraus, aber weder glauben Andere, daß wir dadurch unsere Sache gerecht machen, noch bestehen wir vor unserem eigenen Gewissen. Der Türke, der König von Frankreich, der Kurfürst von Sachsen, der Schwiegervater unseres Königs, sie alle misbilligen unsere Sache, wenn auch dieser oder jener die Revolution begünstigt. Wir haben gegen unseren Eid angesehene Männer, die im Namen unseres Königs kamen, ungehört aus dem Fenster gestürzt: wir haben ihnen nicht Zeit zum Beten gelassen, geschweige denn zur Vertheidigung. Wir haben den Kaiser Matthias, den König Ferdinand, die uns auch da noch Frieden, Verzeihung, unsere Rechte und Privilegien, schiedsrichterliche Beilegung anboten, nicht einmal hören wollen. Wir haben die Nachbarländer in und außer dem Reiche, wir haben die Ungarn, die Engländer, die Holländer, die Türken, den Teufel selbst beschworen. Wir haben Wien belagert, das ganze Reich, so viel an uns war, den Türken und Tartaren offen dargeboten. Bethlen Gabor sagt: er suche nicht Gerechtigkeit, sondern Herrschaft. Anhalt sagt: er suche Geld. Ebenso die anderen Obersten und Hauptleute. Darin ist eine gewisse Ehrlichkeit. Aber auch das Gewissen will befriedigt werden, und deshalb schiebt man die Religion vor. In Wahrheit war das Bekenntnis unter dem Oesterreicher zehnmal freier, als unter dem Calvinisten. Darum haben der Kurfürst von Sachsen und die anderen Lutheraner mit weisem Bedachte die Partei des Kaisers ergriffen. Was hat denn auch unser König gethan? Er hat Bilder zerbrochen, das Wohl der Stände in böhmischem Biere getrunken, und mit böhmischen Damen getanzt. Mögen

[1] A. a. O. 75.

wir Sieger sein oder Besiegte: unser Loos ist schwer. Siegen wir, so steht die lange Reihe derer da, die Friedrich geholfen haben, gierig nach Besitzthum und Geld auf unsere Kosten. Sind wir besiegt: so kommt über uns der Zorn des schwer beleidigten Kaisers. Was auch Anderes ist zu erwarten? Wir haben dem Kaiser genommen, was des Kaisers ist, und was Gottes ist, haben wir dem Türken dargeboten."

Im Monate Mai jedoch begann das Selbstvertrauen, mit welchem Friedrich bis dahin in den Tag hinein gelebt, etwas wankend zu werden. Er schickte Camerar zur Erkundigung nach München. Der Auftrag selber für diesen legt Zeugnis ab von der Unkunde, in der man sich in Prag befand. Camerar soll sich in München nach Möglichkeit bemühen, ob man von dort her, wenn nicht der Hülfe, doch wenigstens der Neutralität versichert sein könne. Das Bemühen Camerars, in München eine directe Erklärung zu erlangen, blieb freilich vergeblich; aber sein scharfes Ohr vernahm dies und vernahm jenes, so daß er am 18./28. Mai nach Prag berichtete: aus allen Umständen müsse er schließen, daß der Herzog nicht neutral bleiben, sondern mit dem Kaiser gehen werde.[1] Man sprach in München schon von der wider Friedrich zu erlassenden Reichsacht. Bei der Erwägung dessen sank dem Camerar der Muth. Er rieth, Friedrich möge die Kurpfalz seinem Bruder Ludwig Philipp auf eine Zeitlang gegen einen Revers der Rückgabe abtreten, oder auch dem Sohne Friedrich Heinrich, für den leicht ein Vormund zu finden sein werde. In solchem Falle würde eine Execution nicht stattfinden dürfen.

Der sehr wenig ehrliche Rath des Camerar hat geschichtlich die Bedeutung, daß darin die Anerkennung dieses Juristen liegt: die Execution der Reichsacht über Friedrich werde den Verlust der Kurpfalz herbeiführen.

Je mehr Camerar in München die Dinge erwägt, desto trüber wird sein Blick in die Zukunft. „Die Unirten, meint er, werden nicht insgesammt Farbe halten: die Mehrzahl wird sich nach dem Winde richten. Hätte die böhmische Armee ein Unglück, so würde es übel stehen; denn auch auf die Ungarn ist nicht sicher zu bauen. Mehr indessen noch als aller Feinde Gewalt bekümmern mich unsere eigenen Übelstände, die Unentschlossenheit, der Geldmangel und andere Nachtheile. Gott wolle Hülfe

[1] Anhaltische Canzlei 290.

schicken!" — Er tröstet sich endlich mit der Hoffnung, daß bei dem Herzoge Maximilian, der sehr besonnen und ein wenig furchtsam sei, die Bedenken die Oberhand behalten werden.

Es war gegen Ende Mai, als Camerar, in München selber anwesend, den Stand der Dinge dort so auffaßte. Ob dagegen dieser sein Bericht bei Friedrich und dessen Umgebung in Prag eine eindringliche Wirkung hervorgebracht, dürfte fraglich sein. Denn zur selben Zeit liefen aus Ungarn günstige Nachrichten ein über die Berufung des Landtages nach Neusohl.

14. Bethlen Gabor, der Landtag zu Neusohl und das Verhältnis zu den Türken.

Bethlen Gabor war Herr in Ungarn. Seine Schreiben an den Kaiser lauteten so herausfordernd; seine Haltung war so drohend, daß es geboten erschien, zur Sicherung der Stadt Wien gegen jegliche Überraschung die Gebäude der Vorstädte niederzureißen und Gräben um die Stadt zu ziehen.[1]

Nachdem Bethlen sich mit einer Heeresmacht von mehr als 12 000 Mann in und um Neusohl gelagert, eröffnete er am 31. Mai den Landtag. Es wird berichtet, daß er in dem Versammlungs-Saale ein Fenster habe durchbrechen lassen, mit dem Bedeuten, daß wer nicht zu der Conföderation schwören werde, alsbald nach ergangener Umfrage als Verräther hinausgeworfen, und unten angelangt von den Säbeln der Haiduken begrüßt werden solle.[2] Demgemäß konnte er mit Sicherheit gegen jeglichen Einspruch seine Anrede halten.

Niemals, sagte er, habe er sich etwas Anderes so sehr angelegen sein lassen, als daß er das betrübte und verderbte Königreich Ungarn in seinen vorigen glücklichen Stand herstelle. Damit Jedermann sehe, wie hoch er darin sich bemüht, so weise er darauf hin, daß er sein eigenes Interesse dem Gemeinwohle nachgesetzt und darum die von den Ständen des Königreiches zu Preßburg ihm angebotene Krone nicht genommen. Das Fundament des Friedens sei die Befestigung der Conföderation mit Böhmen. Auf Grund derselben müsse, mit Verlängerung des mit dem Kaiser getroffenen Stillstandes, der Friede mit ihm beschafft werden. Weigere sich der Kaiser den Stillstand auszudehnen, so sei er, Bethlen, den Conföderirten zur Hülfe bereit. — Dann erzählte er, wie der Kaiser

[1] Hurter VIII, 381. [2] A. a. O. 382.

in mannigfacher Weise dem Stillstande zuwider gehandelt. Es lag dafür die Thatsache vor, daß an der Grenze ein blutiger Zusammenstoß zwischen Polen und Ungarn statt gefunden.[1]

Die Anrede Bethlens eröffnete die Bahn, in welcher sich fortan dieser Landtag von Neusohl bewegte. Die Worte der Gesandten des Kaisers, welche jedoch erst am 10. Juli eintrafen, verhallten machtlos gegen diesen Strom. Am 14. Juli ward in ihrem Beisein und vor ihren Augen eine Verbrüderungs-Acte aufgerichtet, welche die Stände, die sich in Neusohl nicht eingefunden, proscribirte, die Güter derselben confiscirte und den Prälaten-Stand abschaffte. Die Urkunde trug 165 Unterschriften und Siegel.

Zu diesen Beschlüssen mochte erheblich beigetragen haben, daß in Folge der Besendung nach Constantinopel, im Januar, der Wind dort ungemein viel günstiger geworden war. Gleich in den ersten Tagen der Versammlung zu Neusohl erschien dort ein türkischer Abgesandter, Chiaus Mehemed, mit sehr ermunternden Aufträgen für Bethlen Gabor. Es hieß, daß der Sultan selber kommen würde, um mit Bethlen Gabor sich zu vereinigen, wenn er nur erst mit dem Perser einen gesicherten Frieden hätte. Einstweilen habe der Pascha von Ofen Befehl, bei Verlust des Kopfes, alles zu vollziehen, was Bethlen von ihm begehren werde.[2]

Von Neusohl aus reiste der Chiaus weiter nach Prag. Er war ausgestattet mit einem Handschreiben des Sultans und einem solchen des Großwesirs für Friedrich. Den Inhalt dieser Schreiben lernen wir kennen aus der Antwort Friedrichs, vom 12. Juli. Sie lautet wie folgt.[3]

„Aus dem gnädigsten Briefe Ewr. großmächtigen Majestät und dem sehr freundlichen des Großwesirs, gerichtet an uns und die Barone unseres Königreiches, haben wir mit großem Troste und Freude verstanden, in welcher Weise Ew. großmächtige Majestät die von unseren Dienern zuvor übermachten Schreiben aufgenommen hat, in welchen sie die Klagen der gesammten Bevölkerung des niedergedrückten Königreiches Böhmen gegen die erschreckliche Grausamkeit Ferdinands dargelegt, so wie welche Hülfe Ew. großmächtige Majestät uns gegen ihn senden zu wollen, gnädig sich erklärt und versprochen haben. Dafür sagen wir Ewr. großmächtigen

[1] Khevenhiller IX, 938. Hurter VIII, 384. [2] Anhaltische Canzlei 293.
[3] Das lateinische Original in der ersten Ausgabe dieses Werkes I, 519.

Majestät unsterblichen Dank, und ferner bitten und flehen wir, daß Ew. großmächtige Majestät geruhen wolle, unserem offenen Feinde, dem Kaiser Ferdinand, mit Nachdruck zu untersagen, daß er ferner uns bedränge. Dagegen sind wir, unser Königreich und die Länder, erbötig, mit Ewr. großmächtigen Majestät beständigen Frieden und die besten Beziehungen zu unterhalten, und wir werden zur Erweisung unserer Freundschaft mit unseren Legaten kostbare Geschenke und alles, was zum Tribute erforderlich, nach dem Wohlgefallen und zur Befriedigung Ewr. großmächtigen Majestät alljährlich einsenden. Dies wird Ew. großmächtige Majestät von unseren Gesandten, die wir binnen kurzer Zeit absenden werden, ausführlicher vernehmen. Wir, unser Königreich Böhmen und die einverleibten Länder werden beharren in beständiger Treue und Devotion für Ew. großmächtige Majestät. Gegeben auf unserem Schlosse zu Prag, am 12. Juli 1620."

Das Actenstück dürfte unter die schmählichsten zu rechnen sein, die jemals ein deutscher Fürst unterschrieben hat. Dies um so mehr, da Friedrichs Partei, um den Kaiser im Abendlande in Miscredit zu bringen, diesen dessen anklagte, was sie selber that. Den Anfang damit hatte, wie seiner Zeit der Leser vernommen, Bethlen Gabor gemacht. Bei der Beredung der Conföderation in Preßburg, im December 1619, hatte er gegen den Kaiser die Anklage der Absicht eines Bundes mit dem Sultan erhoben, um auf Grund dieser Anklage die Conföderirten zu einer Botschaft an den Sultan zu bewegen. Dies war ihm gelungen, weil Tschernembl und mit ihm die ganze Schaar derer, die ein eigenes Urtheil nicht hatten, den Worten Bethlens willig Glauben schenkten. Ähnlich scheint Bethlen Gabor auch in Neusohl geredet zu haben; denn die schlesischen Abgeordneten dort berichten, am 8. Juli, ihre Besorgnis: „es dürfte der Kaiser Ferdinandus mit den Türken einen heimlichen Verstand haben." [1]

In der Antwort der böhmischen Stände auf die Abmahnung der Kurfürsten zu Mühlhausen, am 7. Mai, wird die Anklage erhoben: „es sei nunmehr reichskundig, welchermaßen Böhmen und die incorporirten Länder, dem gemeinen Landfrieden und sonderlich der kaiserlichen Capitulation zuwider, mit fremden ausländischen Völkern von Kosaken, Türken, Tartaren und anderen blutdürstigen Nationen unchristlicher Weise überfallen worden" usw. [2]

[1] Acta publica 1622 S. 9. [2] Londorp II, 36.

In Bezug auf Anklagen solcher Art sagte damals der Erzbischof Pazmany: „Es ist heutzutage ein allzu häufig gebrauchter Kunstgriff, daß man dasjenige, was man selber thut, einem Anderen zur Last legt."[1]

Nicht bloß jedoch steht die Anklage gegen den Kaiser in Betreff der Türken und Tartaren im Widerspruche mit der Wahrheit, sondern es kann vielmehr, bei diesem Anlasse, nicht genug hervorgehoben werden, daß das Haus Habsburg beider Linien niemals des Berufes vergessen hat, die gesammte Christenheit zu schützen gegen die Aggressive des Osmanenthums. Carl V. nahm mit Nachdruck diesen Beruf für sich als römischen Kaiser in Anspruch, und der Beruf haftete an seinen Nachfolgern, nicht bloß den römischen Kaisern, sondern auch an seinen Erben in Spanien. Viele andere Mächte Westeuropas haben im sechszehnten, siebzehnten, achtzehnten Jahrhunderte Bündnisse mit den Türken geschlossen, sehr häufig wider das Haus Habsburg; niemals dagegen hat dieses mit den Türken sich geeinigt gegen eine christliche Macht.

Der Chiaus Mehemed ward in Prag sehr gefeiert. Nur stiegen einige Zweifel auf, ob seine persönliche Ansicht seinem Auftrage entspreche. Beim Anblick des Bildes des heiligen Georg, der den Drachen überwindet: im Hradschin, ließ er durch den Dolmetsch den dabei stehenden Mansfeld fragen, was das bedeute. Auf die gegebene Auskunft erwiederte er, „Was meint Ihr, wenn der Kaiser Euch überwindet, wird er nicht auch Euch zertreten?"[2] — Nachdem er dann vom Hradschin aus an der prächtigen Aussicht sich erfreut, brach er aus: „Wenn mein großmächtigster Kaiser dergleichen hätte, er würde alle seine Königreiche und Länder daran setzen und wagen, ehe er sich davon verdrängen ließe."[3]

Die nach Constantinopel bestimmte Gesandtschaft Friedrichs und der Stände der verschiedenen Länder mit ihren Geschenken, auf die Friedrich in jenem Schreiben hindeutet, war dem Chiaus Mehemed bereits nach Neusohl vorangegangen. Das Haupt derselben war Hans von Cöln, von Bethlen dort in stattlichster Weise empfangen.

Wenige Tage später erschien, weniger willkommen, ein anderer Bevollmächtigter, der Graf Collalto, im Namen des Kaisers. Als Collalto in den Saal des Landtages geführt wurde, erblickte er unter einem

[1] Katona XXX, 614. [2] Khevenhiller IX, 1003. [3] A. a. O.

Baldachin zwei Sessel. Rasch entschlossen eilte er darauf zu, um für sich als den Vertreter des Kaisers den höheren Sitz einzunehmen. Vielen der versammelten Ungarn, deren siebenhundert an der Zahl sein mochten, gefiel das kühne Auftreten. Aus dem beifälligen Murmeln theils in ungarischer, theils in lateinischer Sprache vernahm man die Worte: Bene, bene, bene facit pro reputatione suae Caesareae et Regiae Majestatis nostrae. Bethlen fügte sich schweigend. Während der Rede Collaltos im Namen des Kaisers hielt Bethlen den Hut in der Hand.[1]

Das indessen änderte nicht das Wesen der Dinge. Die Macht war bei Bethlen Gabor und seiner Partei. Sie ward gesteigert durch die Aussicht auf das bevorstehende Bündnis mit den Türken. Der Kaiser ließ durch Collalto sagen, daß er eine Versammlung, in welcher der Stand der Prälaten fehle, nicht als Landtag anerkenne. Er forderte ferner namentlich das Abstehen von der Conföderation mit den Ständen von Böhmen und den anderen Ländern. Der Landtag in Neusohl lehnte ab.

Dann ging man weiter. Bethlen nannte sich bis dahin Fürst von Ungarn. Man wollte ihn nun zum Könige machen. „Es ist dabei, heißt es, wunderlich zugegangen; denn wer nicht darein willigen wollen, dem hat man, mit Fenster-Auswerfen, altem böhmischen Brauche nach, gedrohet.“[2] Am 25. August traten die Stände früh Morgens zusammen. „Der Kanzler trug vor, in welchen Beschwerden dies Königreich jederzeit unter dem Hause Oesterreich sich befunden; ferner was sie bewogen, den Kaiser Ferdinand zu verwerfen, auch warum sie Bethlen Gabor erwählt hätten. Darauf man das vivat rex geschrieen, daß es in der ganzen Stadt in allen Gassen erschollen.“

Dann ward Bethlen Gabor in den Landtags-Saal geführt, ein stattlicher Mann, in ungarische Nationaltracht gekleidet. Seine Gewänder funkelten von Gold und Edelsteinen bis zur Blendung der Augen. Der Graf Emerich Thurzo proclamirte ihn zum Könige, und alle Anwesende küßten ihm die rechte Hand. Alsdann ritt man zur Kirche. Dort ward erst der Psalm gesungen: Dixit Dominus Domino meo etc., und dann das Te Deum laudamus.

Nur Eins unterblieb, die nach kirchlich-christlichem Begriffe nothwendige Krönung. Der Hofprediger Peter Alvinzi suchte nachher Bethlen

[1] Khevenhiller IX, 942. [2] A. a. O. 943. Katona XXX, 426.

Gabor dahin zu vermögen. Darüber ist die folgende Unterredung aufbewahrt.[1] Als Peter Alvinzi die Nothwendigkeit der Krönung vorstellte, erwiederte Bethlen: „Aber Du überlegst nicht, was Du sprichst. Sag, wer würde denn mich in üblicher Weise salben wollen?“ — „Ich bin bereit dazu, und werde was immer Du mir befiehlst, als heilig achten.“ — Bethlen lachte und sagte: „Aber Du bist ja nicht der Erzbischof von Gran, dessen Amt es ist den König zu salben.“ — Darauf Alvinzi: „Ernenne mich, o König, zum Erzbischof von Gran: so werde ich Dich salben und krönen.“ — Bethlen entgegnete: „Eine solche Ernennung steht gekrönten Königen zu, unter die ich mich noch nicht rechnen darf.“ Er setzte die Rede noch weiter fort und endete mit den Worten: Ne sutor ultra crepidam.

Es ist möglich, daß Bethlen eine Scheu empfand, die Fratze einer Krönung nachzumachen, wie sie mit Friedrich in Prag aufgeführt war. Ein ungarischer Historiker dagegen spricht die Ansicht aus, daß Bethlen dadurch, daß er sich nicht krönen ließ, sich den Weg zu einem Vergleiche mit dem Kaiser offen hielt.[2] Wie die Kaiser, seitdem sie den Römerzug unterließen, den Titel führten: erwählter römischer Kaiser, so nannte sich Bethlen fortan: erwählter König von Ungarn.

Ungeachtet des Verlaufes dieses Landtages von Neusohl brach doch der Kaiser nicht alle Verhandlung mit Bethlen ab, zumal da formell der Stillstand noch bis zum Michaelistage währte. Unterdessen befand sich die Gesandtschaft der zwei Pseudo-Könige und der rebellischen Stände auf dem Wege nach Constantinopel. Ihre Verrichtung dort werden wir später zu erfahren haben.

Dagegen gelangten zur selben Zeit nach München und Wien bestimmtere Nachrichten über die voraussichtliche Haltung der Pforte von Madrid her, durch den bayerischen Gesandten Leuker. In Madrid hatte auch der Schah von Persien einen Gesandten, und zwar eine Persönlichkeit katholischer Religion. Ein Priester, der ihm wie dem Dr. Leuker, als Beichtvater diente, vermittelte die Bekanntschaft. Der Perser entwickelte ihm die Lage der Dinge im Oriente, und hob hervor, daß der Schah wegen der Grenzen von Bagdad seinen Krieg gegen die Türken fortsetzen werde. „Und möge man sicher glauben, daß sein König mit dem Erbfeinde der Zeit keinen Frieden schließen, und also der Pfalzgraf-Kurfürst,

[1] Katona XXX, 486. [2] Engel IV, 415.

wenn er sich auf eine Diversion der Türken verlassen wollte, sich stark betrogen finden würde."[1]

Es ist nicht das erste Mal, daß wir in diesen Wirren der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts die Einwirkung der Perser zu Gunsten des Kaisers und überhaupt der Christenheit vernehmen. Es wird sich in der Folge noch wiederholt die Gelegenheit darbieten, auf die Thätigkeit dieses natürlichen Verbündeten des Kaisers hinzuweisen.

Indessen selbst wenn auch die Türken sich im Jahre 1620 gegen den Kaiser hätten bethätigen wollen, so wurden sie abgehalten durch die feindselige Stellung der Polen. Dies war zu nicht geringem Theile das Werk Bethlen Gabors, der in Constantinopel schwere Klage geführt hatte über die Unterstützung, die Sigismund III. im Jahre zuvor dem Homonai hatte zukommen lassen. Es galt ja damals allgemein die Ansicht, daß die Nachricht der Niederlage, die Georg Rakoczi von Homonai erfahren, Bethlen Gabor zum Abzuge von Wien bewogen habe. Dazu kam die Thätigkeit des Hospodars der Moldau, Graziani, zu dem Zwecke, in seinem Interesse die beiden Mächte zu verwickeln. Er konnte seine Verheißungen für Polen nicht zur Wahrheit machen, und die Folge war, daß der Feldzug für die schwächere polnische Macht sehr unglücklich ablief.[2] Man dürfte sagen, daß die Polen im Jahre 1620 durch eigenes Opfer mittelbar dem Westen zum Bollwerke dienten.

Bethlen dagegen mochte damals, nach dem Verlaufe seines Landtages in Neusohl, ähnlich wie Friedrich nach demjenigen des General-Landtages in Prag, sich mit großen Hoffnungen tragen. Es war damals gerade ein Jahr verflossen, daß Bethlen durch seinen ersten Losbruch schwere Bedrängnis über den Kaiser gebracht hatte. Es fragte sich, ob er dies abermals vermögen würde, wo, wie es Bethlen in Neusohl vielleicht noch nicht gewahrte, die Aussichten von Westen her sich für den Kaiser heller gestalteten. Wenden wir uns also diesen helleren Aussichten zu, indem wir beginnen mit der entlegensten, aber für den Kaiser zuverlässigsten Macht, mit Spanien.

15. Die Frage einer spanischen Diversion in die Unterpfalz.

Vom Beginne der Nothlage an, in welche die böhmische Rebellion die jüngere Linie des Hauses Habsburg gesetzt, richtete sie ihre hülfe-

[1] Breyer 190. Vom 12. Juni.

[2] Ausführlich behandelt von Xaver Liske, im Archiv für die Kunde O. G. Q. XLI, 359 u. f.

suchenden Blicke und Worte an die ältere Linie in Spanien. Seit den Zeiten Carls V. und Philipps II. war es bei den revolutionären Kräften in Westeuropa hergebracht, von dem spanischen Dominate zu reden, welcher die Welt zu umspannen drohe. Wie dies Gerede niemals der Wahrheit entsprochen, vielmehr oft nur dazu gedient hatte, für die eigene Aggressive, ob der französischen Könige, ob des Oraniers, ob Elisabeths von England, vor dem großen Haufen den Vorwand der Defensive zu haben: so verlor es erst recht allen Schein zur Zeit des frommen Philipp III. Die Macht Spanien strebte nicht sich weiter auszudehnen: es war vielmehr für sie die Frage, ob sie sich behaupten könne. Dennoch war sie, auch bei mancher unzweckmäßigen Verwendung noch immer im Besitze großer Reichthümer. Und auf die Hülfe durch dieselben hoffte Ferdinand II. zu Gunsten der gemeinsamen Interessen des Gesammthauses.

Unzweifelhaft war schon der Widerstand, welchen Ferdinand II. daheim der böhmischen Rebellion geleistet, zum großen Theile ihm nur möglich gewesen durch spanisches Geld. Seit der Annahme der böhmischen Königswahl durch Friedrich jedoch bildete sich in Wien wie in München der Wunsch und die Hoffnung aus, daß der Usurpator in seinem Stammlande selber, der Rheinpfalz, angegriffen und gelähmt werde. Dies konnte zweckmäßig nur durch eine überlegene Macht von den dem königlichen Hause treu gebliebenen Niederlanden aus geschehen. Diese waren damals Eigenthum des erzherzoglichen Paares Albrecht und Isabella. Allein da dasselbe kinderlos, stand früher oder später der Rückfall derselben an den König von Spanien in Aussicht.

Die nächste Umgebung des Königs Philipp III. war indessen zu einem solchen Unternehmen wenig geneigt.[1] Sie hielt dem andringenden kaiserlichen Gesandten Khevenhiller die Frage entgegen, was der König mit Deutschland zu thun und mit diesem Wesen zu schaffen habe. Voran darin standen zwei Persönlichkeiten, von denen, wie der Gesandte Khevenhiller sagt, die ganze Monarchie damals abhing: der Herzog von Uzeda, welcher, der Geschäfte unkundig, sich nur um seinen Zeitvertreib kümmerte, und der Großinquisitor und Beichtvater Alliaga, welcher in seiner hohen Stellung sein früheres Klosterleben fortsetzte, dabei unhöflich und insolent, so daß er den kaiserlichen Gesandten nicht vorließ.

[1] Khevenhiller IX, 702 u. f.

Endlich verlor dieser die Geduld, erzwang sich den Einlaß und mahnte in nachdrücklicher Rede an die vom Erzherzog Albrecht und dem Minister Zuniga eifrig befürwortete Diversion in die Unterpfalz. Denn es handele sich nicht bloß um den Kaiser, sondern auch um den König, und vor Allem, um die Erhaltung der katholischen Religion. „Ihr redet, erwiederte Alliaga, als stünde der Feind vor Madrid; aber der König wird zu mehr Hülfe als er bereits geleistet, nicht zu bringen sein."

Auf diese beiderseits mit Heftigkeit geführte Unterredung fuhr Khevenhiller sofort zum Könige und theilte ihm das Vorgefallene mit. Der König bat ihn, sich bis zum nächsten Tage zu gedulden. Khevenhiller kam wieder und redete abermals nachdrücklich. „Ew. Majestät, sagte er, wollen gedenken, daß, wo Sie um die ganze weite Welt keine Todsünde begehen wollen, diese Unterlassung eben die schwerste, vor dem jüngsten Gericht nicht zu verantwortende Todsünde ist." Er legte dann die Sache des Weiteren dar.

„Der König, berichtet Khevenhiller, hat diese mit besonderem Eifer gesprochenen Worte mit großer Aufmerksamkeit angehört, und auf den anderen Tag den gewährenden Bescheid versprochen. Dieser ist auch erfolgt, und dazu haben Don Pedro de Toledo, als der Vertreter des Erzherzogs Albrecht, ferner Zuniga und alle geheime Räthe, mit Ausnahme des Uzeda und des Beichtvaters, treulich geholfen."

Der Bescheid, noch im Jahre 1619 erfolgt, stellte doch nur erst principiell diese Hülfe fest. Im Januar 1620 entschloß sich Maximilian von Bayern, auch seinerseits einen Vertreter nach Madrid zu senden, um auf die Diversion in die Unterpfalz zu dringen. Die Berichte dieses gewandten Agenten Leuker[1] zeigen, daß zwischen dem Beschlusse im Principe und der Ausführung noch ein weiter Weg mit vielen schweren Hindernissen zu durchwandern war. Daneben aber kam es dem Herzoge besonders darauf an, durch Leuker auch seine eigene Politik vertreten zu lassen. Warum namentlich, wenn die Gefahr so dringend war, hatte Maximilian selber mit seiner Hülfe so lange gesäumt und säumte noch immer? Auf diese Frage ließ er antworten, daß im Anfange doch die Nicht-Katholiken im Reiche, auf die falschen Nachrichten der Böhmen, sowie ihr Flehen und Lamentiren, den Aufstand für eine Sache der Religion angesehen, und daher, wenn ein katholischer Fürst dem Kaiser Beistand geleistet, auch

[1] Breyer, Beiträge 60 u. f.

ihrerseits sich erklärt haben würden, den böhmischen Ständen als ihren Religionsgenossen beizutreten.[1] — Eine besondere Instruction wies den Agenten an, den spanischen Ministern darzuthun, daß die Kurwürde des Truchsessen-Amtes dem Rechte nach nicht der pfälzischen, sondern der bayerischen Linie des Hauses Wittelsbach gebühre.[2]

Die Nachrichten Leukers, der mit Khevenhiller treu zusammen arbeitete, stimmen im Wesen der Sache zu denjenigen des letzteren.

Der Minister Zuniga war derjenige Mann, auf welchen Ferdinand II. und Maximilian das höchste Vertrauen setzten. Aber Zuniga gehörte nur dem weiteren Rathe an. Daneben bestand der engere, consulta genannt. „In diesem, sagt Leuker, befindet sich Niemand als Alliaga und Uzeda. Diese gehen mit dem frommen Könige um, wie sie schier nur wollen. Es scheint also ein seltsames Regiment, wenn man es der menschlichen Vernunft nach ausrechnen will. Wenn man aber den effectum ansieht, so findet sich, daß diese Monarchie mehr per miraculum und durch sondere göttliche Disposition als durch rationes status gubernirt, dirigirt und erhalten wird.“[3]

Dennoch hatte man damals von Madrid aus bereits gehandelt. Im Anfange April erfuhr der Kurfürst Ferdinand von Köln aus Brüssel, daß Ambrosius Spinola, dem das Commando zufallen würde, eine genaue Kostenberechnung der zu leistenden Hülfe aufgesetzt, die sich sehr hoch belaufe. Der Erzherzog Albrecht habe diese Berechnung nach Madrid eingeschickt, mit dem Bedinge, daß weder er, noch Spinola sich der Sache unterziehen könnten, es sei denn daß diese Summe entweder baar vorhanden, oder auf sichere Orte angewiesen werde.[4]

Es fragte sich dann, ob einer solchen Diversion Hindernisse in den Weg gelegt werden könnten. Es kamen in Betracht die Mächte Frankreich, die Republik der Niederlande, England.

Von Frankreich war ein Einspruch nicht zu befürchten, weil die Haltung Ludwigs XIII. durchaus günstig für die Sache des Kaisers war. Es war damals die kurze Zeit, die wie eine Oase in der französischen Politik gegen Deutschland und das Haus Habsburg erscheint, daß sie sich um die

[1] A. a. O. 44. [2] A. a. O. 48. [3] A. a. O. 79. Vom 22. März.
[4] Wolf IV, 349.

Herstellung des Friedens in Deutschland bemühete. Wir werden dies später besonders ins Auge zu fassen haben.

Es fragt sich um die Haltung der Generalstaaten, sowohl im Allgemeinen, wie in Bezug auf den Plan der spanischen Diversion in die Unterpfalz.

Die Generalstaaten zahlten den böhmischen Ständen regelmäßig den in solchen Fällen bei ihnen üblichen Betrag von 50 000 Gulden monatlich.[1] Sie waren unablässig thätig, der böhmischen Sache auch an anderen Orten Freunde zu erwecken. Zu Ende des Jahres 1619 hatten sie mit der Republik Venedig ein Defensiv-Bündnis abgeschlossen. Im April entsendeten sie dahin einen ihrer gewandtesten Diplomaten, Namens Aerssen, Herrn von Sommelsdyk, dem Leser bereits aus der Zeit Heinrichs IV. bekannt, mit dem ostensibelen Auftrage, die Original-Documente jenes Bündnisses zu überliefern, mit dem besonderen, die Signoria zu thätiger Hülfe für Friedrich V. zu bewegen.[2] Zugleich hatte Aerssen den Auftrag, auch unterwegs bei den nicht-katholischen Schweizern und sonst zu Gunsten der böhmischen Sache thätig zu sein. Es glückte ihm damit sehr wenig. Die Signoria in Venedig kargte nicht mit Ehrenerweisungen für den Vertreter der befreundeten Republik. Zu seiner Audienz bei dem Dogen empfing er das Geleite von achtundfünfzig Senatoren.[3] Allein gegen die Aufforderung einer Beisteuer für Friedrich V., für welche auch dieser selbst durch einen eigenen Agenten, Teichenau, die Fürsprache des Holländers nachsuchte, verschanzte sich die Signoria durch ihre eigenartigen diplomatischen Formen. „Diese Republik, meldet Aerssen an Friedrich V., wird sich an der allgemeinen Bewegung nur da betheiligen, wo diese direct ihre eigenen Interessen oder diejenigen Hollands betrifft.“[4]

„Je besser sich die Feinde Spaniens bewähren, sagte der Venetianer Venier: desto gesicherter ist unsere Republik.“ Dabei aber nahm sich die Republik in Acht, dem Kaiser einen directen Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben.[5]

Auch an Carl Emmanuel von Savoyen, dem die Generalstaaten die Jahre zuvor während seines Krieges mit Spanien die bei ihnen übliche Summe von 50 000 Gulden monatlich gezahlt,[6] lautete der Auf-

[1] Aitzema I, 97. [2] Vreede, Inleiding II[2], 179. [3] A. a. O. 187.
[4] A. a. O. 191. [5] Zwiedinek-Südenhorst I, 74 und 79.
[6] Vreede II[1], 392.

trag für Aerssen. In Venedig jedoch erhielt dieser die Kunde, daß Carl Emmanuel in einer abermaligen Wandlung begriffen sei. Dieser selbe Fürst, der zwei Jahre zuvor durch die Sendung des Mansfeld nach Böhmen so erheblich beigetragen, das böhmische Feuer im Gange zu erhalten, war nun Willens, dem Kaiser, wenn dieser ihm den Titel des Königs der Lombardei verleihe, eine Hülfe von 2000 Mann anzubieten.[1] Aerssen ging also nicht nach Turin. Er kehrte zurück auf demselben Wege, auf welchem er gekommen, abermals mahnend bei den Schweizern, bei den Fürsten der Union. Er sagte ihnen ausdrücklich, im Anfange Juli, sicher zu wissen, daß eine Invasion der Unterpfalz bevorstehe.[2]

Wir sehen also, wie sehr die Generalstaaten beflissen waren, von anderswo her Hülfe für ihren Schützling Friedrich zu erlangen. Eine andere Frage jedoch war, ob sie selber direct und offen für ihn oder für die Unterpfalz eintreten würden.

Der Stand der Dinge in der Republik war im Jahre 1620 nicht so sicher, wie es nach außen schien. Der Prinz Moritz und seine Partei, welche mit ungemeinem Geschicke die Frage ihrer Herrschaft mit derjenigen der Prädestination umkleideten, hatten im Jahre zuvor den Sieg davon getragen und das Haupt ihrer Gegner dem Tode überliefert. Aber mit Oldenbarnevelt war nicht seine Partei gestorben. Sie war weitverzweigt, haßerfüllt gegen Moritz, den sie nur den Tyrannen nannte. „Wir sind resolvirt, sagte einer von ihnen in Brüssel zu dem bayerischen Agenten Leuker, uns eher mit unserem rechten und natürlichen Herrn zu vergleichen, als solchergestalt, wie jetzt geschieht, sowohl in causa regionis als in causa religionis uns länger tyrannisiren zu lassen.“[3] Wie die Dinge damals, im Jahre 1620, lagen, wäre der arminianischen Partei ein Bruch des Stillstandes, der noch bis in 1621 lief, erwünscht gewesen, weil derselbe den Prinzen Moritz in die Nothwendigkeit setzen würde, von den Ständen die Mittel zum Unterhalte des Kriegsvolkes zu begehren. Dann, meinten die Arminianer, sei ihre Zeit gekommen. — Ebenso folgerecht wollte aber darum die herrschende Partei, vor dem Ablaufe, den Bruch vermeiden. Es regte sich in der Republik sogar schon die Besorgnis, daß die Rüstungen Spinolas, die nicht unbemerkt bleiben konnten, den Zweck

[1] Vreede II², 193. [2] A. a. O. 195.
[3] Breyer 52, 141.

hätten, der Republik den Garaus zu machen.[1] Bei dieser Lage der Dinge war ein bewaffnetes Einschreiten der Republik wider den Plan der spanischen Diversion in die Unterpfalz nicht zu besorgen.

Es kam dann auf England an.

16. Verhalten des Königs Jacob und der Engländer zu der Sache Friedrichs.

So geheim sonst die spanische Absicht einer Diversion in die Unterpfalz gehalten wurde, so gab man doch in Madrid selber der englischen Gesandtschaft einen Wink derselben. Denn das Verhältnis der Königsfamilien zu einander war nicht bloß friedlich, sondern freundlich. Der wiederholt schon angeregte Plan einer Heirath zwischen dem jungen Prinzen von Wales und der Infantin Maria war von Seiten Jacobs I. nicht aufgegeben. Man redete sogar schon damals von dem Vorschlage eines Besuches des Prinzen in Madrid. Dazu sprach sich der König wie daheim, so auch nach auswärts misbilligend über die Annahme der böhmischen Krone aus. Es heißt sogar, daß die Namen seines Schwiegersohnes und Böhmens genügten, ihn in Aufregung zu versetzen. Nur durch die Gewalt der Waffen, meinte er, könne Friedrich zur Vernunft gebracht werden.[2]

Es kommt darauf an, wie Jacob selber sich direct zu seinem Schwiegersohne aussprach. Dies geschah in einem eigenhändigen Schreiben à Monsieur mon tres cher fils, le Prince Electeur Palatin du Rhin.[3] Friedrich wisse, sagt darin Jacob, daß von Anfang dieser Unruhe an, auf das Anhalten des Königs von Spanien, Friedrichs selber und der Union, er, der König Jacob, sich zum Vermittler angeboten, wie auch die Böhmen ihn darum ersucht. Darum habe er, damit nicht seine Aufrichtigkeit in Zweifel gezogen werde, nicht Partei nehmen können. Immerhin möge Friedrich gemeint haben, daß der König wegen des gemeinsamen Interesses des Blutes und der Religion in der böhmischen Sache für ihn eintreten werde. Allein eben das erste Motiv sei für den König maßgebend gewesen, Friedrich auf dem Wege jener neuen und gefährlichen Erwerbung nicht zu ermuntern. Und eben so habe in Betreff der Religion der König billiges Bedenken gefunden, sich zu Gunsten des

[1] Anhaltische Canzlei 297. [2] Gardiner I, 340.
[3] Anhaltische Canzlei 305. Vom 9. Juli.

Pfalzgrafen zu erklären, damit nicht durch dies Beispiel andere bisher neutrale Fürsten bewogen würden, gleichfalls sich zu erklären, und zwar für den anderen Theil. Daraus hätte nichts Anderes erfolgen können als ein allgemeiner Religionskrieg, zum äußersten Ärgernisse und zur augenscheinlichen Gefahr der ganzen Christenheit. Darum wolle der König bei seinem ersten Entschlusse beharren und sich dahin befleißen, lieber Öl in die Wunden zu gießen vermöge der Vermittelung, zu der er sich erboten. Obwohl der erste Anwurf, den er in dieser Richtung durch Lord Doncaster habe thun lassen, nicht den gewünschten Erfolg gehabt, so wolle doch der König darum nicht nachlassen, in dem Vertrauen, daß inzwischen die Zeit die Gemüther geneigter zur Versöhnung gemacht habe. In dieser Beziehung zweifele der König nicht an der Neigung des Kaisers, hoffe auch auf diejenige Friedrichs. Denn es sei ja nun einmal doch um der Ruhe und des Friedens willen der Christenheit, so wie des Wohlstandes und des Aufnehmens des heil. römischen Reiches, und des Fortschreitens derjenigen Religion, deren Friedrich selber sich allezeit eifrig angenommen, daran hoch gelegen. Darum bitte und ermahne der König seinen Schwiegersohn, sich dazu bewegen zu lassen, wie ja auch sein eigenes Gewissen ihn dazu mahnen werde. Denn da doch der hauptsächliche Zweck eines Krieges immer der Friede sein solle, so handele am weisesten und verständigsten derjenige, welcher sich zu Mitteln bequeme, die ohne Weiteres den Frieden nach sich ziehen. Um so eher müsse in diesem Falle der Friede erstrebt werden, weil die Fortsetzung des Krieges die Christenheit durch den Wallbruch, den Friedrich in das eigene Vaterland mache, dem Eindringen des Türken preis gebe.[1]

Um alles dies dem Schwiegersohne mündlich ausführlicher darzulegen, schickte der König Jacob zwei neue Gesandte, Conway und Weston.

Der unterwürfige Brief, den zur selben Zeit Friedrich an den Sultan schrieb (S. 517), läßt erkennen, daß der Hinweis auf die Türkengefahr wohl kaum eine Wirkung im Sinne Jacobs auf ihn üben konnte.

In Betreff der ganzen Sache hatten viele Engländer andere Meinungen als ihr König. Ein Vertreter dieser anderen Meinungen war der Lord Doncaster selber, den zuerst der König Jacob zur Vermittelung geschickt hatte. Doncaster dagegen stimmte lieber Friedrich zu.[2] Nachdem

[1] Que la continuation de cette guerre exposera la Chrestienté à l'invasion du Turc par la bresche de votre patrie.

[2] Gardiner I, 283.

dieser die Wahl in Böhmen angenommen, ließ sich Doncaster in Wien verlauten: nunmehr müsse der Kaiser und sein Haus dem neuen Könige von Böhmen weichen. „Darüber, heißt es in einem Berichte aus Wien, ist er gar spöttlich ausgelacht worden, und nennt man ihn jetzt bei Hofe nicht anders als den englischen Komödianten."[1]

Der eine Zug genügt um darzuthun, daß ein Gesandter, der in solcher Art Politik auf eigene Hand machte, für eine Vermittelung kaum die geeignete Persönlichkeit gewesen sein dürfte. Im Gegentheile muß angenommen werden, daß Doncaster durch seine Zustimmung zu dem Handeln Friedrichs dem Zwecke seiner Sendung geradezu entgegen wirkte, und Jacob I. selber in ein falsches Licht setzte.

Denn die Thatsache, daß die Meinungen Vieler in England mehr dem Vorgehen Friedrichs entsprachen als den Abmahnungen Jacobs, konnte in Wien nicht unbekannt sein. Die Kenntnis der Engländer von der eigentlichen Streitfrage dürfte ziemlich auf gleicher Stufe gestanden sein mit derjenigen ihres großen Landsmannes Shakespeare von der geographischen Lage Böhmens. Wie Shakespeare in seinem Drama Wintermährchen ein Schiff an der sandigen Küste Böhmens stranden läßt: so zeigten sich viele Engländer willig, dem Klagerufe der Prinzessin Elisabeth, daß es sich für sie in Böhmen nicht um ihre und ihres Gemahles Eitelkeit und Herrschsucht handele, sondern um die Religion, gläubig zu horchen und entsprechend zu handeln. Namentlich viele Mitglieder der Geistlichkeit der Hochkirche waren für Krieg. Da der König dazu nicht zu bringen war, so veranstaltete man Sammlungen. Im Frühlinge 1620 waren 13 000 L. St. beisammen.[2] Für dieses Geld warb ein Oberst Grey 2 bis 3000 Mann. Wir werden den Anzug derselben nachher zu berühren haben. Auf die Beschwerden des Herzogs von Bayern über diese englische Hülfe für Friedrich erwiederten die Gesandten Conway und Weston, daß diese geringe Hülfe lediglich die Privatsache einiger Bischöfe und Ladies sei.

Dennoch vernehmen wir von dem sächsischen Gesandten Zeidler in Wien die Ansicht, die also wahrscheinlich dort getheilt wurde: „Der König in England entschuldige sich wie er wolle: es scheint doch, daß er im Beginne abwartend, ob dieser Handel einen bösen Ausgang nehmen werde, durch die Finger gesehen hat."[3]

---

[1] Handschriften. Nr. 108. Bd. V. Vom 19. November 1619.
[2] Gardiner I, 303, 323. [3] Müller III, 386.

An den Kaiser schrieb Jacob durch seinen Gesandten Nethersole, am 5./15. Juni: die ganze Christenheit stehe verwundert, daß er als Schwiegervater zaudere bei der Gefahr des Eidams, als Vater ruhig der Furcht der Tochter zuschaue, als Großvater die Nachtheile der Enkel nicht zu Herzen nehme, während Andere, welche die Sache weniger angehe, sich für dieselben thätig erwiesen. Jedoch Religion und Gewissen zeichne ihm den Weg vor; nur mit der Bitte um Frieden sende er diesen neuen Bevollmächtigten.[1]

So allgemein dieser Brief gehalten war, so wußte doch Jacob damals bereits um den spanischen Plan einer Diversion. Im März war der Gesandte Gondomar von Madrid nach London abgegangen, und bereits zu Ende April berichtet der bayerische Agent Leuker über die Reden des englischen Gesandten dort. Jacob ließ andeuten, ob, wenn sein Schwiegersohn die Krone Böhmen dem Kaiser zurückgäbe und um Verzeihung bäte, dies nicht das geeignete Mittel zur Versöhnung sein würde. Er wolle zwar in Betreff Böhmens dem Pfalzgrafen keine Hülfe leisten; aber er werde auch nicht dulden, daß dieser ganz von Land und Leuten komme, oder wenigstens nicht, daß die Kinder, seine Enkel, für das Unrecht des Vaters zu büßen hätten. Der englische Gesandte meinte sogar: die Besetzung der Pfalz durch Spanien, wenn nur der Herzog von Bayern dabei nicht mitwirke, werde für die Absicht des Königs Jacob diensam sein.[2]

Diese Reden beweisen abermals, wie jenes Handschreiben Jacobs an seinen Schwiegersohn, die völlige Unkunde des Ersteren über die Persönlichkeit des Letzteren. Später, nach der vernichtenden Schlacht am Weißen-Berge, vermochte Jacob I. nicht, den heimatlosen Flüchtling Friedrich zum Verzichte und zur Abbitte zu bewegen: wie viel weniger im Sommer 1620, wo Friedrich als König in Prag im Vollbesitze der Macht zu sein vermeinte! — Jedenfalls aber war fortan mit Sicherheit anzunehmen, daß der König von England die Diversion Spinolas in die Unterpfalz nicht hindern würde.

17. Verhalten Sigismunds III. von Polen und Gustav Adolfs von Schweden.

Die Hülfe, welche Sigismund III. im Jahre 1619 mehr persönlich als mit Zustimmung seiner Reichsstände seinem Schwager, dem Kaiser,

[1] A. a. O. 385.

[2] Breyer 135. Leukers Bericht vom 30. April; ferner 144.

geleistet, brachte, zu nicht geringem Theile durch die Aufreizung Bethlen Gabors in Constantinopel, im Jahre 1620 über Polen den Türkenkrieg. Ungeachtet also der dringenden Bitten, die im Namen des Kaisers sein von ihm mit Vollmacht ausgestatteter Bruder Carl, Fürstbischof von Breslau, an Sigismund III. richtete,[1] konnte dieser eine active Hülfe nicht gewähren. Und zwar dies um so weniger, weil ihm noch ein anderer Feind im Rücken stand, sein Vetter Gustav Adolf von Schweden.

Wir haben das Verhalten dieses Königs Gustav Adolf, des einzigen in Europa, der die Sache Friedrichs in Böhmen billigte und ihm den königlichen Titel gab, etwas näher ins Auge zu fassen.

Die Antwort Gustav Adolfs auf die Einladung der Mitglieder der Union zum Beitritte, im Jahre 1614, hat uns gezeigt, wie sehnlich der damals zwanzigjährige König wünschte, unter dem Namen der Religion seine Hände in die deutschen Wirren einflechten zu können. Aber es fehlte dazu die Gelegenheit und der Vorwand.

Die Aussicht schien ihm aufzugehen durch die böhmische Rebellion und durch die Königswahl Friedrichs. Noch vor der Annahme derselben, am 3. October, schrieb Gustav Adolf, daß er nichts lieber wünsche, „denn daß unser und unserer Religion Feind, der König in Polen, uns die Gedanken zu unserer Freunde Assistenz frei lassen wollte". Dennoch sei er jederzeit erbötig und gutwillig. — Ähnlich, oder klarer noch, sprach Gustav Adolf sich einige Wochen später zu seinem Schwager Johann Casimir in Zweibrücken aus. „Ich meinerseits sähe gern, daß zwischen mir und Böhmen eine fleißige Correspondenz angerichtet würde, alldieweil wir nunmehr Eine Sache vertheidigen und vielleicht Einen Feind bekommen werden."[3]

Friedrich empfing jenes Erbieten Gustav Adolfs auf dem Unionstage in Nürnberg. Seine Antwort befriedigte Gustav Adolf durchaus nicht.[4] „Ich bin ganz perplex, schreibt er am 23. December 1619, da ich sehe, daß um die Allianz mit mir so wenig gethan wird. Denn die bisher angekommenen Briefe sind gar in generali termino, dazu ziemlich rar, und lange auf dem Wege, was alles mir schlechten Muth macht. Wäre derowegen wohl gut, daß man das Eisen, so auf dieser Stelle zum gemeinen Nutzen schon längst warm gewesen, etwas eifriger schmiedete." —

[1] Müller III, 309. [2] Müller III, 306. [3] Styffe 317.
[4] A. a. O. 320. Vom 25. Januar.

Johann Casimir gab ihm den Rath, eine Allianz seinerseits geradezu anzubieten. Dies entsprach nicht dem Sinne Gustav Adolfs. Er sei im Stande, erwiederte er, sich selber allein mit schwedischer Hülfe zu schützen: „Dergestalt, daß die Allianzen mir wenig nöthig sein. Scheint deshalb nicht, warum ich die sollte affectiren und dergestalt suchen, daß ich meine Freundschaft nimio offerendo verachtet machen sollte. Lasse derhalben, die, so es nöthig haben, suchen, und thue genug, daß ich bereit bin, alle gute Conditionen zu acceptiren."

Kürzer also lautet das Eingeständnis: Schweden ist sicher gegen jeden Angriff. Der König persönlich dagegen wünscht Krieg auf deutschem Boden. Aber er läßt seine Neigung nur blicken, um eingeladen zu werden, und dann seinen Lohn im voraus zu bedingen.

Eine solche Aufforderung von außen her schien ihm damals auch erforderlich um der Schweden willen. „Überdies, schreibt er, sind auch die Unterthanen hier im Lande in guter Hoffnung, ihre Nahrung dermaleins im Frieden zu erwerben, und würden nicht leicht zum Kriege zu bringen sein." Er berichtet weiter, daß dadurch, daß er den Frieden gegeben: „ich auch Gottlob jetzunder mehr als zuvor von ihnen geliebt werde, was ich mit dem Kriege leichtlich verderben kann, obschon daran viel gelegen, welches doch der Pöbel — darauff (sic) unser Land, wie E. L. wissen, besteht — nicht begreifen kann; denn in ihm ist kein consilium, non ratio, non discrimen, non diligentia." [1]

Endlich spricht er sich zu seinem Schwager positiv aus mit den Worten: „E. L. können sich versichern, daß ich wills Gott künftigen Frühling mich will gefaßt machen mit etlichen tausend guter Gesellen, sammt einer guten Armee zur See, dem gemeinen Besten zu Nutz, und da ich erstlich darum gebührlich ersucht, danach auch versichert werde, was mir dagegen wieder geschehen soll."

Zugleich dachte er an die Erneuerung des Krieges mit Polen, mit welchem damals noch der Stillstand währte. Er deutet dies an mit den Worten: „An Polen schreibe ich dergestalt, daß, wenn sie nicht den Schnupfen haben, so werden sie wohl riechen können, daß ich occasiones nicht werde passiren lassen." [2]

Auch den Czaren forderte Gustav Adolf auf zu Gunsten Friedrichs gegen Polen zu ziehen.[3]

[1] A. a. O. 322. [2] A. a. O. 323.
[3] G. Droysen, Gustav Adolf I, 140.

Es zeigt sich darin abermals die politische Verblendung dieser schwedischen Linie des Hauses Wasa, die für den Vortheil des Augenblickes die Zukunft opfert. In ihrem selbstverschuldeten Hasse gegen die polnische Linie und gegen Polen überhaupt sind fast sämmtliche Könige des Hauses Wasa in Schweden thätig zum Unheile Polens, scheinbar zu eigenem Vortheile, in der Wirklichkeit zu Gunsten des lachenden Moskoviten, der die zwei an einander zerriebenen Mächte die eine nach der anderen unter sich bricht.

Auf jenes Erbieten Gustav Adolfs begab sich Johann Casimir, im Namen der Unirten, selber nach Stockholm, um über ein Bündnis zu verhandeln. Gustav Adolf beharrte dabei: es müsse, bevor er etwas unternehme, zwischen ihm und Friedrich alles Einzelne festgestellt sein. — Einstweilen machte er ein Geschenk mit acht Kanonen und einer Anzahl Kugeln, im April 1620.[1]

Das Geschenk ward in Prag als ein wahrhaft stattliches anerkannt.[2] Eine weitere Aufforderung oder Einladung zu einem Bündnisse jedoch kam nicht, und so mußte Gustav Adolf diesen Wunsch vertagen. Zugleich bereitete er in einer anderen Weise seine Zukunft vor.

Im Sommer 1620 machte Gustav Adolf sich, unbekannter Weise, in der Begleitung seines Schwagers Johann Casimir, auf zu einer Reise durch Deutschland. Es war damit ein bestimmter Zweck verbunden. Früher hatte man gemeint, er werde wegen seiner Neigung zu der Gräfin Ebba Brahe und seiner Kriegeslust nicht heirathen. Damals jedoch hatte er in Berlin eine Werbung um eine Schwester des jungen Kurfürsten Georg Wilhelm angesponnen. Er benutzte diesen Anlaß, um auch weiter hinauf zu reisen bis nach Heidelberg und zu dem Markgrafen von Baden-Durlach. Der Eindruck seiner stattlichen Persönlichkeit, der eine Reihe von Sprachen zum mündlichen Gebrauche zu Gebote standen, scheint ein überaus günstiger gewesen zu sein.[3] Ob dagegen die Kriegsanstalten der Union die Zustimmung des Königs erfahren haben, dürfte zu bezweifeln sein. Nach der Rückkehr meldete er von Stockholm seinem Schwager Johann Casimir seine Ansicht: „Mein Rath wäre, die Pfaffen, deren man mächtig werden kann, abzuschaffen; denn dadurch können Euere Mittel wachsen, und Ihr Euerer Feinde quitt und aus dem Lande ledig werden.

[1] A. a. O. 142. [2] Anhaltische Canzlei 301. [3] A. a. O. 301.

Fürwahr es ist jetzt nicht die Zeit, civiliter zu procediren; denn im Bürgerkriege ist kein unsicherer Weg als der Mittelweg, dadurch ich finde daß alle diejenigen, so jemals ihre Staaten verloren haben, sind betrogen worden."[1]

In diesen Worten kündigt Gustav Adolf im Lebensalter von fünfundzwanzig Jahren das Princip an, nach welchem er zehn Jahre später auf deutschem Boden handelte. Gelüste dieser Art besaßen, wie wir gesehen haben, bereits 1618, auch die Triumvirn der Union, nicht jedoch die dazu erforderliche Willenskraft des Schweden, die eine moralische Schranke nicht kannte. Aber seine Zeit war noch nicht gekommen.

Es erübrigt noch das Verhalten Frankreichs zu den Angelegenheiten des Kaisers im Jahre 1620.

18. Ludwig XIII. zu Ferdinand II. im Jahre 1620.

Ludwig XIII. beharrte in der wohlwollenden Gesinnung, die er von Anfang der böhmischen Unruhe an dem Kaiser bewiesen. Der Kaiser jedoch wünschte die Bethätigung durch Hülfe. Er sendete im November 1619 den Grafen Fürstenberg nach Paris, um dieselbe zu betreiben. In derselben Richtung war unablässig thätig der Nuntius Bentivoglio, dessen Berichte seine genaue Kenntnis der deutschen wie der französischen Angelegenheiten beweisen. Aber dem Wunsche standen mehrfache Hindernisse entgegen: die wiederholten Zerwürfnisse Ludwigs XIII. mit seiner Mutter, Maria von Medici, die drohende Haltung der Hugenotten, die dem Hause Habsburg abgeneigte Gesinnung auch vieler katholischen Großen Frankreichs.

Auf diese letzteren suchte man von Seiten Friedrichs V. dadurch zu wirken, daß man die böhmische Angelegenheit als eine rein politische darstellte, welche die Religion nicht berühre. Friedrich selber hatte zur Zeit der Annahme der Krone, aus Amberg, dem Könige Ludwig XIII. geschrieben, daß er die Katholiken in Böhmen bei ihren Rechten schützen und erhalten werde. Wie er dann seinem Schwiegervater von England zugemuthet hatte, in dieser Richtung für ihn in Frankreich thätig zu sein: so geschahen auch noch andere Schritte. Ein Herr von Börstel, anhaltischer Edelmann, verfaßte in französischer Sprache eine Schrift, als wäre er selber ein Unterthan Ludwigs XIII. Darin redet er viel von der Unersättlichkeit beider Linien des Hauses Oesterreich, versichert, daß die

[1] Styffe 332. Vom 9. September.

Sache in Böhmen factum status, non religionis sei, und behauptet, mit Bezug auf jenen Brief Friedrichs aus Amberg: es sei eine Verleumdung zu sagen, daß die Sache in Böhmen die Religion betreffe.[1]

Bentivoglio sowohl aus eigenem Antriebe, wie im Auftrage des Papstes Paul V., war unermüdlich, jene Vorurtheile gegen das Haus Habsburg zu bekämpfen. Er wies darauf hin, daß man zu unterscheiden habe zwischen der spanischen und der österreichischen Linie. Von der letzteren sei der Krone Frankreich niemals ein Leid widerfahren. Sie habe, weil allzu entfernt, zu schwach an Macht und zu sehr abhängig von den Ständen ihrer Länder, in dem langen Kriege um die Niederlande der spanischen Linie keine Hülfe geleistet. Dagegen sei alles Unheil für Frankreich gekommen von den nicht-katholischen deutschen Fürsten, welche den Hugenotten ganze Armeen zugeführt. Voran darin stehe das Haus Pfalz, auf dem, wie es scheine, das Verhängnis ruhe, dem Königreiche Frankreich schwere Nachtheile zuzufügen. „Ich schloß daher, sagt Bentivoglio, daß Frankreich in keiner Weise das Wachsthum des Pfälzers gestatten dürfe, zumal da die Möglichkeit vorliege, daß einstmals dieses Haus auf den Thron von England gelangen und dann die Ansprüche auf die Krone Frankreich erneuern werde. Ich legte immer den stärksten Nachdruck auf die Gefahren für Frankreich selbst.“[2]

Die Gegner einer Hülfe dagegen führten an: der Stand der Angelegenheiten des Kaisers sei so tief gesunken, daß es unmöglich erscheine ihnen wieder aufzuhelfen. Die Böhmen haben mit Recht den Kurpfälzer zu ihrem Könige wählen können, weil sie mit gewichtigen Gründen dargethan, daß Böhmen ein Wahlreich sei. Die Völker — d. h. doch wohl die Stände — welche dem Kaiser den Gehorsam aufgesagt, haben sich so weit verlaufen, daß sie sich lieber dem Türken ergeben, oder ihn zu Hülfe rufen, zur augenscheinlichen Gefahr für ganz Deutschland, als daß sie jemals unter den Kaiser zurückkehren werden. Die Hülfe, die Frankreich senden könne, werde von geringem oder gar keinem Nutzen sein, sowohl wegen der Entfernung, als wegen der Schwierigkeit des Überganges über den Rhein.[3]

Ludwig XIII. schwankte hin und her. Am 2. Januar endlich versprach er Hülfe. Mit dieser Zusage kehrte Graf Fürstenberg zurück nach

[1] Londorp II, 73. [2] Nunziatura IV, 22. [3] A. a. O. 60.

Wien. Bentivoglio zweifelte.[1] Seine Zweifel stiegen, je mehr er wahrnahm, daß man doch in Paris keinen Unterschied zwischen den zwei Linien des Hauses Habsburg mache, und daß es dort nicht misfallen werde, wenn Ferdinand II. Böhmen und Ungarn verliere.[2] Seine Darstellung dieser Lage der Dinge fand Zustimmung in Rom.[3]

Bevor noch Ludwig XIII. dem Kaiser Hülfe zugesagt. war auch der Herzog von Bouillon in Sedan, ein naher Verwandter Friedrichs und einer der hauptsächlichen Berather desselben für die Annahme der böhmischen Wahl, um sein Gutachten angegangen. Kurz vorher hatte Friedrich ihn ersucht, den König von Frankreich wenigstens in der Neutralität zu erhalten. Dem Herzoge kam also die Gelegenheit der Anfrage sehr erwünscht. Sein Gutachten,[4] datirt vom 1. Januar, sucht darzulegen, daß der Kaiser seine Privatsache zu einer allgemeinen der Religion umzugestalten suche. Der König habe jedoch auch die Häuser zu betrachten, denen die Gegner, Ferdinand und Friedrich, angehören. Seine Vorfahren haben immer das Haus Pfalz gegen den Ehrgeiz des Hauses Habsburg unterstützt. Darum habe auch Friedrich darauf einen Anspruch. Allerdings aber gelte die Ansicht, daß Friedrich die katholische Religion bedrohe, und es sei des Eifers des Königs für die katholische Religion würdig, sie auch im Reiche zu schützen. In der That aber liege es auch in der Hand des Königs, den Frieden und die Ruhe des Reiches herzustellen. Dies könne geschehen vermittelst eines Reichstages,[5] auf welchem die Botschafter des Königs vermitteln würden. Gelinge dies, so erwerbe sich der König das Verdienst, auch die Gefahr abzuwenden, daß der innere Brand des Reiches den Erbfeind des christlichen Namens heranlocke.

Aber der König Ludwig XIII. hatte nun einmal dem Kaiser Hülfe versprochen. Es kam also darauf an, zwischen den widerstrebenden Richtungen eine Vermittelung zu finden. Diese Aufgabe suchte der Präsident Jeannin in einer ausführlichen Denkschrift zu lösen.[6]

Er stellt darin zuerst, nach der herkömmlichen Weise der französischen Politik, das Haus Oesterreich als den Popanz hin, der immer sich zu

[1] A. a. O. 66, 86. 90. Eben so in den Briefen an Monteleone Lettere del C. B. 273, 275, 285.

[2] A. a. O. 146. [3] A a. O. 218. [4] Ambassade 73.

[5] A. a. O. 124: moyennant la tenue d'une diète.

[6] Les négociations de Jeannin IV, 259. Februar. Auch in der Ambassade 25 et suiv.

vergrößern trachte, und vor welchem alle Schwächeren sich zu fürchten haben. Aus diesem Grunde habe Franz I. die protestantischen Reichsfürsten, Heinrich IV. die Holländer unterstützt. Aber nun sei der Kaiser schwach und bedrängt. Der völlige Sieg seiner Gegner werde der Religion in Deutschland verderblich sein. Von dort aus werde dieselbe Gefahr auch Andere bedrohen, auch Frankreich werde davor nicht sicher sein. Darum sei es vernünftig, daß der König trachte, diesen Krieg in Deutschland beizulegen. Dies sei besser als ein absoluter Sieg, der, nach welcher Seite immer er ausschlage, auch für Frankreich Nachtheile herbeiführe. Bereits jedoch sei der Sieg den Gegnern des Kaisers fast sicher.

Indem dann Jeannin die Kräfte gegen einander abwägt, ergibt sich, daß ihm die Rüstungen des Herzogs Maximilian von Bayern, so wie diejenigen des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, noch unbekannt waren. Die Besorgnis also, fährt die Denkschrift fort, daß der völlige Sieg der Partei der Union einen Rückschlag auf Frankreich ausübe, lege dem Könige die Verpflichtung auf, alle anderen Erwägungen hintanzusetzen und sich einzumischen. Der erste Schritt auf diesem Wege werde die Entsendung einer solennen Botschaft sein, welche trachten werde zu bewirken, daß eine Versammlung der Betheiligten berufen werde, um einen Frieden zu vereinbaren. Die Botschafter sollen dabei die lutherischen Fürsten zu gewinnen suchen. Sie sollen ihnen vorstellen, daß das Haus Oesterreich altere, daß es den Höhepunct überschritten habe, und im Sinken begriffen, daß dagegen der Pfalzgraf im Aufsteigen, noch nicht auf seinen Höhepunct gelangt, und darum mehr zu fürchten sei. Dem Kaiser dagegen als katholischen Fürsten sollen sie vorstellen, welcher Gefahr er die katholische Religion aussetze, wenn er es ankommen lasse auf den völligen Sieg der Unirten, der bereits fast in ihren Händen.

Allen deutschen Fürsten insgesammt soll vorgestellt werden, daß der Krieg, wenn er weiter entbrenne, die anderen europäischen Mächte in Mitleidenschaft ziehe, daß die katholischen Mächte gezwungen sein werden, um ihrer Religion willen gegen den Pfalzgrafen Partei zu nehmen. Denn obwohl man seinerseits zur Zeit noch sage, daß er es nicht auf die katholische Religion abgesehen habe, so werden doch die Katholiken bedenken, daß es für ihn noch nicht gelegen, sich darüber offen auszusprechen, und daß er so lange damit an sich halten werde, bis er es mit Sicherheit thun könne.

„Wenn alle diese Gründe, schließt die Denkschrift, nicht verfangen, und der König sich also, nach Pflicht und Gewissen, genöthigt sehen wird,

dem Kaiser und den katholischen Fürsten Hülfe zu leisten: so wird man über die Verwendung der Streitkräfte zu beschließen haben." —

Die Denkschrift gab im Rathe des Königs den Ausschlag. Als Botschafter wurden ernannt der Herzog von Angouleme, der Marquis Bethune und Herr von Preaux. Die Instruction[1] derselben entsprach wesentlich dem Gutachten Jeannins, nur daß darin mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben wird: zunächst sei ein Stillstand der Waffen zu beschaffen. Für alle Fälle sollen französische Truppen an die Grenze marschiren.

Wir sehen demnach, wie durch die Botschaft die von Ludwig XIII. dem Kaiser versprochene Hülfe in eine unabsehbare Ferne gerückt wird.

„Ich erkenne, sagt Bentivoglio, daß die Franzosen nicht durch eine offene Hülfe die Gelegenheit der Unterhandlung fahren lassen wollen, vermöge deren sie die Schiedsrichter eines Ausgleiches sein können."[2] In demselben Sinne schrieb später der Cardinal Richelieu: „Der König entsandte eine Botschaft, um, vermöge seiner Autorität, eine Beilegung der Wirren in Deutschland zu vermitteln."[3]

Und doch war diese Vermittelungs-Botschaft, deren eigentlicher Zweck war, das Ansehen oder die Autorität des Königs von Frankreich in Deutschland zu heben — ein günstiges Moment für den Kaiser, nicht wegen der Kunde des Präsidenten Jeannin von den deutschen Angelegenheiten, sondern wegen seiner Unkunde. Indem er noch nichts wußte von den Kräften, die zu Gunsten des Kaisers emporwuchsen, und demnach die Macht des Kaisers und seiner Verbündeten unterschätzte, war der Plan der Botschaft darauf berechnet, zunächst das Gleichgewicht herzustellen, damit sie selber das Zünglein an der Wage ausmache.

Dazu noch kam, daß man in Paris, bei dem Beschlusse, diese Botschaft nach Deutschland zu senden, noch keine Ahnung hatte von dem spanischen Plane der Diversion in die Unterpfalz. Als Bentivoglio, auch selber noch dieses Planes unkundig, am 8. April, dem Botschafter Herzog von Angouleme eine solche Diversion für Frankreich empfahl, erwiederte dieser, daß der König Jacob sie nicht gestatten würde.[4]

Erst im Anfange Juli erhielt Ludwig XIII. durch den spanischen Gesandten in Paris die Kunde von der Absicht dieser Diversion.[5] Er

[1] Ambassade 3. [2] Nunziatura IV, 134.
[3] Mémoires de Richelieu II, 47. [4] Nunziatura IV, 198. [5] A. a. O. 296.

erhob dagegen keinen Einwand. Der Papst Paul V. hatte seit Monaten seine Hoffnungen ungleich weiter gesetzt. Er meinte, daß die von Deutschland her erwachsende allgemeine Gefahr für die Kirche die zwei Mächte, Frankreich und Spanien, zu einem Bunde vereinigen werde. Nach wiederholten vergeblichen Versuchen der Andeutung dahin meldete Bentivoglio, daß, bei der inneren Verwirrung Frankreichs, darauf keine Aussicht sei.

Für den Kaiser und seine Sache war so viel gewonnen, daß ein dreifacher Angriff auf seinen Gegner Friedrich bevorstand, zwei auf Böhmen gerichtet, einer auf die Kurpfalz, ferner daß keine der westlichen Mächte zu Friedrichs Gunsten eintrat, Frankreich nur vermitteln wollte.

19. Das Kriegswesen.

Im Frühlinge des Jahres 1620 hallte in Deutschland der Kriegeslärm auf allen Märkten und Straßen. Die Werbetrommel ging um durch Stadt und Land, das Fähnlein flatterte und die Söldner strömten herzu.[2] Wir haben das Kriegswesen jener Zeiten ins Auge zu fassen; denn eben dies ist ein wesentliches Moment zur Erklärung all des unsäglichen Jammers und Herzeleides, das in jenen Zeiten über unsere Vorfahren gekommen ist.

„Italien ist aus keiner anderen Ursache zu Grunde gegangen, als weil man sich so viele Jahre lang auf gemiethete Truppen verlassen hat.“[3] Also hatte hundert Jahre vor dem Ausbruche des großen deutschen Krieges ein tiefer Menschenkenner aus der eigenen Anschauung und Erfahrung seines Lebens verkündet. Das Buch Machiavellis war in den Händen vieler Fürsten, welche daraus die Kunst des Herrschens zu lernen meinten. Nur des Guten, was Machiavelli als Patriot verkündet hat, achtete man gar wenig.

Gegen die Worte Machiavellis dagegen scheint eine militärische Autorität jener Tage zu sprechen. Gustav Adolf von Schweden sagt: „Geworbene Kriegsmannschaft ist besser als ausgehobene. Denn erstens, weil sie freiwillig sind, so haben sie die Lust. Ein gezwungener Hund lauft keineswegs wohl. Zweitens wird dann das Land nicht vom Volke entblößt; denn die geworbene Mannschaft rekrutirt sich aus allerhand Nationen. Drittens erlangt man durch die Werbung versuchtes Kriegsvolk, durch die Aushebung Bauern. Viertens hat eine Armee mehr

[1] A. a. O. 308. [2] Theatrum E. I, 283.
[3] Il principe cp. XII.

Reputation von geworbener Mannschaft als von ausgehobener, et bella constant fama.“[1]

Es fehlen zum Beginne dieser Darlegung Gustav Adolfs nur die zwei Worte: „Zum Angriffskriege.“ Sie verstanden sich nach seiner Anschauungsweise von selbst; denn wir haben bei dem Angebote seiner Dienste für die Union vernommen, daß er einen Angriff auf Schweden nicht zu besorgen hatte.

Das Reich als solches konnte bei seiner Beschaffenheit nur eine Defensiv-Macht sein. Der Kaiser Maximilian II. hatte auf dem Reichstage zu Speier 1570 eine Gesammt-Kriegsverfassung zu schaffen gesucht. Die Reichsstände waren nicht darauf eingegangen. Eine solche bestand also nicht.

Aber auch die einzelnen Reichsfürsten hatten keine Kriegsverfassung. „Sie haben zum Verzehren zu viel, sich zu wehren zu wenig.“[2] So lautete im Beginne des großen Krieges das Urtheil eines anderen Kenners, des Prinzen Moritz von Oranien, der im Interesse der Republik der Niederlande für das Reich den Krieg und das Verderben mit vollen Händen aussäete, mit um so größerer Geschicklichkeit, je besser er Deutschland kannte. Seine Worte finden ihren Beleg in der wüsten Schlemmerei und Völlerei vieler deutschen Fürstenhöfe jener Zeit. Sie finden ferner ihren Beleg in jeder neuen Entwickelungsphase des entsetzlichen Krieges, in jedem deutschen Lande, welches dieser neu berührte und dann sofort mit auflodern machte in der allgemeinen Flamme.

Unzweifelhaft war jedem einzelnen Fürsten und Stande die Vasallenschaft die Heeresfolge schuldig; aber sie ward im Gehorsame säumiger von Jahr zu Jahr. Höchstens ließ sie sich gegen kleinere streifende Schaaren zum Schutze der Grenzen des Landes verwenden, und selbst dazu reichte sie wegen der Langsamkeit in der Befolgung des Aufgebotes oft nicht hin. Nur hier und da erstrebte ein Fürst mit Ernst und Nachdruck die Wehrfähigkeit seines gesammten Volkes. Dieser Ruhm gebührt dem Herzoge Maximilian von Bayern und seinem General Tilly; aber der Raum war ein zu beschränkter, als daß dieß Bestreben für das gesammte Reich eine dauernde Wichtigkeit haben konnte. Im übrigen Deutschland hatte an wenigen Orten der Landmann das Recht die Waffen zu tragen, und im Falle der Noth fehlte da die Uebung. Am ehesten wehrfähig waren die Bürger hinter den festen Mauern ihrer Städte.

[1] Styffe 61. [2] Aitzema I, 239.

Die Macht und die Kraft der Städte bestand außer ihren Geldmitteln für die ersten Jahre des Krieges in dieser Ummauerung. Das platte Land lag in der Regel vertheidigungslos jedem Feinde offen, um so mehr da jedes Territorium für sich bestand und der Fürst des einen, der Regel nach, sich wenig kümmerte um die Leiden des anderen.

Ein eigentlicher Krieg konnte nur mit Söldnern geführt werden. Deutschland selbst war dafür die hauptsächliche Brutanstalt. Die sogenannten Religionskriege in Frankreich, die Kämpfe Spaniens gegen die abgefallenen Niederlande wurden zu nicht geringem Theile von deutschen Landsknechten gefochten. Also nannten sich diese waffengeübten Bursche, die nach einem Friedensschlusse, einem Stillstande der Waffen herrenlos durch die Länder schweiften, lauschend, von wo zuerst die Trommel erdröhne und sie herbeirufe. Ob in ob außer Diensten waren sie eine ungeheure, und dennoch unabwendbare Plage der Länder. Dienstlos zogen die Söldner unter dem Namen der gartenden Knechte einher. Sie wollten leben, und wo der Landmann nicht gutwillig ihnen gab, da nahmen sie mit Gewalt. Dieser oder jener Fürst, welcher meinte irgend etwas mit den Waffen ausfechten zu müssen, diese oder jene Stadt, welche sich bedroht glaubte, nahm solche Knechte in Dienst, oft nur für sehr kurze Frist, für einen Monat oder mehr. Sobald aber irgendwo ein eigentlicher Krieg auszubrechen drohte, füllten sich die Straßen dahin mit solchen gartenden Knechten. Der ganze Proceß hat eine unverkennbare Ähnlichkeit mit einem Geschwüre im menschlichen Körper. Der Kriegsherr schickt Hauptleute aus mit Werbebriefen, die man Patente nannte, je eins für ein Fähnlein zu Fuß von 300 Mann, oder eine Compagnie zu Pferde von 100 Mann. Jeder Hauptmann wählt sich einen Ort, eine Gegend, wo er umschlagen, das ist, die Werbetrommel rühren läßt. Das nannte man den Laufplatz. Die Knechte stellen sich ein, erhalten ein Handgeld und ziehen dann weiter nach dem eigentlichen Musterplatze. Dort erst wird der Fahnen-Eid geleistet.

Der Fahneneid mag oft der Landbevölkerung gegenüber kaum eine andere Wirkung gehabt haben, als daß aus dem unbeeidigten Quäler ein beeidigter wurde. Dennoch war der Fahneneid das hauptsächliche und eigentliche moralische Band, welches das Fähnlein Infanterie, die Compagnie Reiterei zusammen hielt. Der Bruch des Fahneneides war ein Verbrechen gleich demjenigen der Felonie in den höheren Lebenskreisen. Ward jedoch die Fahne verloren, so erlosch auch der Eid, und dem Übertritte in den Dienst des bisherigen Gegners haftete kein Makel an.

Im Übrigen hatten die moralischen Bande in diesen Söldnerheeren jedenfalls geringere Kraft als im bürgerlichen Leben. Es gilt von den damaligen Söldnerheeren auf deutschem Boden gar oft dasselbe, was Machiavelli ein Jahrhundert zuvor von den Condottieri Italiens berichtet. Der Hauptzweck bei Vielen ist ein Herrenleben zu führen auf Kosten Anderer: deshalb hütet man sich, durch allzu großen Eifer das eigene kostbare Leben in unnöthige Gefahr zu bringen.[1] Wahrlich nicht Thatkraft ist die Signatur des dreißigjährigen Krieges, sondern, wie der Kenner Gustav Adolf es bezeichnet: ignavia hujus saeculi. Thatkraft wohnt nur bei Wenigen, unter denen als einer der Vordersten Gustav Adolf selber dasteht. Zwar wird auf Reputation gehalten. Allein sie besteht häufig in Äußerlichkeiten, im pomphaften Auftreten. Man legt sich ellenlange Namen bei, um sich fürchterlich zu machen. Unser Dramatiker Andreas Gryphius zeichnet in der letzten Zeit des Krieges die Bramarbasse Daradiridatumdarides und Horribiliscribifax, die in Worten den Himmel stürmen und bei dem Scheine einer wirklichen Gefahr zittern wie ein Espenlaub. Aber bereits zu Anfang findet sich jener Pomp unaussprechlicher Namen. Im Januar 1620 ergeht sich ein Lieutenant unter Mansfeld in hochgewaltigen Reden, und unterschreibt dann entsprechend: „Bandishontolaniasonntasan Lieutenant."[2] Das klingt lächerlich; aber die Kehrseite ist ernst. Denn unter diesem Namen belegt der gewaltige Mann ein offenes Städtchen in Böhmen, also für ihn nicht Feindesland, mit Contribution, bei Strafe der Plünderung. „Kommt derowegen morgen zu mir und bringt Geld mit Euch." Das ist der Kern der Sache. Der Schutz, welchen Wehrlose von dem Ehrgefühle der Officiere und Soldaten zu erwarten hatten, darf der Regel nach als gering angeschlagen werden.

Auch der Patriotismus kann kaum als ein starker moralischer Hebel der Söldner im Allgemeinen angesehen werden. Bei sehr Vielen dürften die Worte gelten:

Wir han gar kleine Sorgen
Wol um das römisch Reich:
Es sterb heut oder morgen,
So gilt uns alles gleich.

Wie die geworbene Mannschaft sich, nach dem Ausdrucke Gustav Adolfs, aus allerhand Nationen rekrutirte, so fanden sich demgemäß auch

---

[1] Müller II, 56. Ähnliche Belege finden sich in Fülle bei allen Heeren jener Zeit.

[2] A. a. O. 43.

in den Heeren sehr verschiedene Religions-Bekenntnisse beisammen. Wallenstein, wie wir später sehen werden, nahm mit Vorliebe nicht-katholische Officiere. Ob dagegen die Religiösität hoch stand, ist eine andere Frage. Die Meinungen Vieler mochten ihren Ausdruck erhalten in den Worten des Söldners Khile Gump Nit: „Was ist es einem ehrlichen Soldaten um die Religion? – Sie ist nicht von seiner Profession. Laß er diesen Handel für Mönche und Pfaffen, damit sie die Suppe nicht umsonst essen." — Und weiter: „Die Pfaffen haben eine Spiegelfechterei erdacht, die nennen sie conscientia. Das soll solch ein Wunderthier sein, daß sich die Libertät nicht darein schicken kann."[1]

Die englische Hülfe, welche nicht der König Jacob, sondern mit dessen Zulassung einige anglicanische Bischöfe und Ladies entsendeten, kamen allerdings, nach der Intention dieser Absender, als Glaubensstreiter. Es ist von Interesse die Berichte über den Zug derselben zu verfolgen.[2]

Von den 2000—2500 Knechten, welche der Oberst Grey 1620 nach Deutschland führte, waren die meisten aus Gefängnissen und Kerkern zusammen gelesen. Zu denselbigen gesellten sich 400 adelige Abenteurer. Sie landeten an der Elbe. Die Herzöge von Mecklenburg wollten sie nicht dulden. Die Engländer gingen auf die andere Seite hinüber und zogen durch Lüneburg der Mark Brandenburg zu. Dort erzitterte man vor Schreck; denn wie fast überall im Reiche bei der völligen Wehrlosigkeit der Fürsten und ihrer Länder, war man auch in Brandenburg nicht im Stande eine solche Schaar abzuhalten. Und in Wahrheit waren diese Engländer danach angethan den Märkern Furcht einzuflößen. Sie waren nicht bloß halbnackt, hungrig, schlecht bewaffnet, ohne alle Disciplin, aus dem Gefängnisse entronnen oder entlassen, mit ekelhaften Krankheiten behaftet; sondern noch dazu waren sie Calvinisten, oder kamen wenigstens aus einem calvinischen Lande. Die Bevölkerung der Mark war lutherisch. Sie haßte mithin die Eindringlinge wegen der Religion. Sie war ferner, eben weil sie lutherisch war, eher kaiserlich gesinnt. Das Geheime-Raths-Colleg in Berlin war mit dem Kurfürsten calvinisch, und theils darum, theils nach der haltlos schwankenden Neigung des Kurfürsten, der von Friedrich böhmische Lehen angenommen, der Sache desselben geneigt, ohne etwas für dieselbe zu thun. Nun wollten die Geheimräthe wohl den Engländern etwas Gutes erweisen; aber sie fürchteten sich vor dem Bürger und Landmann, und aus der beklommenen Brust des Kanzlers Pruckmann

[1] Müller II, 49. [2] Cosmar. Urk. Beilage XII.

rang sich in der Meldung an den Kurfürsten der Seufzer empor: „Ich wollte, die Fremden wären erst vorüber. Der gemeine Hause aus Haß gegen die Religion geht knurren und murren, daß man sie nicht abgetrieben." Dennoch war es ja, wie Friedrich und seine Freunde sagten, gemeine Sache. Die kurfürstlichen Räthe thaten etwas, so viel sie vermochten, ohne die Berliner zum Aufstande zu reizen. Diese freilich versammelten sich selbst in Wehr und Waffen mit tobendem Lärm. „Wo sie der reformirten Räthe des Kurfürsten ansichtig wurden, da sahen sie uns an, als wollten sie uns fressen." Dennoch schützten die Bürger von Berlin sich selbst ohne Schwertstreich und fast ohne es wissen. Den Engländern nämlich ward nun auch ihrerseits bang vor dem schreienden und lärmenden Berlin. Sie zogen vorüber. Viele von ihnen mochten bei dem Mangel an Ordnung und Disciplin zu Grunde gegangen sein. Jedoch wird Grey mit der englischen Truppe fortan in Böhmen genannt.

Die hauptsächliche Triebfeder war der Sold. Ibi fas, ubi maxima merces.

Außer dem Solde diente zur Steigerung der Kampfeslust die Hoffnung auf Plünderung, die in einer mit Sturm genommenen Stadt für drei Stunden gestattet werden mußte. Nur das Geschütz, das schwere Kriegeszeug überhaupt, und die Thurmglocken gehörten in solchem Falle dem Kriegsherrn für die Artillerie.

Bei geordneten Zuständen sind stets die Neigungen zum ruhigen friedlichen Leben überwiegend. Der Bürger, der Handwerker, der Landmann wendeten sich widerwillig hinweg von dem Söldnerleben, und schon deshalb mußte, damit sich dennoch Menschen dazu hergaben, der Sold höher sein als der Lohn des Tagelöhners und Arbeiters. Schon vor dem großen Kriege bemerkt ein Venetianer, daß die deutschen Heere einen großen Troß von Frauen und Kindern mit sich schleppen.[1] Als im Fortgange des Krieges das Söldnerwesen sich immer mehr wie ein Handwerk ausbildete, als einzelne Heeresabtheilungen Monate, selbst Jahre lang in denselben Quartieren lagen, wuchs dieser Troß immer mehr bis zu einer fast unglaublichen Zahl.

Wie aber, wenn der Sold nicht regelmäßig bezahlt wurde? — Auf diese Frage gibt uns Antwort der kundigste Zeuge, der Söldnerführer Ernst von Mansfeld.[2] „Soll der Soldat leben," sagt er, „so

[1] Fiedler, die Relationen usw. I, 12. [2] Mansfelds Apologie 18.

gehört Geld dazu. Gibt man es ihnen nicht, so nehmen sie es, wo sie es finden, und zwar nicht auf Rechnung dessen, was man ihnen schuldig ist. Denn sie zählen es nicht, so wägen sie es auch nicht. Und wenn man ihnen also einmal das Thor geöffnet: so rennen sie auf dem Plan ihrer Unbändigkeit immer fort. Da hilft kein Zaum mehr, noch eine Schranke. Sie begnügen sich nicht mit ihrer Nothdurft: sie wollen sich auch bereichern. Sie nehmen alles. Sie plündern alles. Sie schlagen und erschlagen, was ihnen Widerstand thun will. In Summa, da ist keine Unordnung, noch Unwesen zu erdenken, das sie nicht anstiften. Denn sie sind aus verschiedenen Nationen, Praktiken und Gesellschaften in allen Bubenstücken aufs Höchste gekommen. Der Deutsche, der Niederländer, der Franzose, der Italiener, der Ungar gibt ein jeder etwas von dem Seinigen dazu, daß keine Verschlagenheit, noch arge List etwas zu überkommen erfunden werden mag, die ihnen verborgen bliebe, die sie nicht verübten. Da sehen sie keine Person an, sie sei, wes Standes und welcher Würde sie wollen. Es ist ihnen kein Ort frei noch heilig. Das alles wissen wir und gestehens gern, haben dessen auch mit unserem großen Herzeleide viele Exempel sehen müssen. Und das ist das große Ungemach, welches den Unfrieden und Krieg so greulich und abscheulich macht. Das einzige Mittel dagegen ist eine gute Disciplin. Diese kann nicht gehandhabt werden, wo es an Zahlung und Sold mangelt. Ich wüßte Niemand, der solches zu führen sich anders unterfangen könnte."

Wir haben nicht zu vergessen, daß Mansfeld diese seine Schrift zu seiner Vertheidigung in Deutschland ausgehen ließ. Er beschreibt sein eigenes Heer und mit diesem sich selbst. Gerade er war wiederholt in Lebensgefahr vor seinen eigenen Truppen. Allerdings gab es nur Ein Mittel, bei dem Mangel an edleren Motiven, dennoch in diese Schaaren, die zu nicht geringem Theile aus beutegierigen Abenteurern, aus Verbrechern aller Art, aus arbeitsscheuen Landstreichern, aus bankerotten Krämern und entlaufenen Mönchen, leider aber auch bald aus ruinirten Handwerkern und abgebrannten Landleuten bestanden — in solche Schaaren einen sittlichen Halt zu bringen und daran sie zu leiten. Dies Mittel war pünctliche Bezahlung des Soldes und demgemäß straffe Disciplin. In enger Verbindung damit stand die Gewöhnung an die Fahne und den Feldherrn. Und vollends ward dieser Halt befestigt und gekräftigt, wenn dieser Feldherr nicht bloß eine militärische, sondern auch eine religiös-sittliche Größe war, ein Mann, der selbst voranleuchtete mit dem Beispiele der Zucht

und Entsagung und Strenge gegen sich. Ob Mansfeld dieser Mann war, wird der Verfolg uns zeigen.

Als Max von Bayern mit der Liga auf dem Tage zu Würzburg 1619 sich zum Kriege der Vertheidigung entschloß, wurden zugleich die Leistungen bestimmt, die jeder Einzelne für die Bundeszwecke und das Heer zu zahlen hatte. Diese Feststellung gab von Anfang an dem Heere der Liga den unterscheidenden Charakter. Nur sie hatte eine sichere Kasse, aus welcher sie den Sold des Heeres bezahlte. Der Kaiser Ferdinand II. konnte den Seinigen oft nichts zahlen, weil er nichts hatte. Die böhmischen Großen bezahlten die ihrigen nicht, weil sie von dem Eigenen nichts hergeben wollten, weil sie allerdings möglichst frei, möglichst unabhängig zu werden erstrebten, aber nicht auf eigene Kosten, sondern auf fremde, auf diejenigen ihrer Unterthanen, und wer sonst freiwillig oder unfreiwillig beitrug. Darum waren die Heere des Kaisers und der böhmischen Herren so wie sie waren. Darum war das Heer der Liga bei allen Unregelmäßigkeiten, die auch dort in der Zahlung vorkamen, verhältnismäßig das best disciplinirte von Anfang bis zu Ende.

Dieß war der eine Vortheil des ligistischen Heeres. Der andere eben so wichtige beruhte in dem Feldherrn. Es war Johann Tserklaes Freiherr von Tilly.

Unfern von Brüssel, in den Gegenden von Fleurus, von Ligny, und St. Amand, wo jede Kirchthurmspitze an die Schlachten Europas mahnt, hält in unseren Tagen der Bahnzug an einer Station, Namens Tilly. Es ist nur noch der Name: von der einstigen Burg ist keine Spur erhalten. Dort oder in Brüssel wurde im Februar 1559 Johann von Tilly als der jüngste Sohn seiner Eltern geboren.[1] Kaum zehnjährig ward er von seiner Mutter den Jesuiten übergeben, und kam mit diesen nach Köln. Die Neigungen des Knaben zeigten sich früh auf eine ascetische Frömmigkeit gerichtet, und schienen darum ihn zum geistlichen Stande zu bestimmen. Viele meinen, daß er als Novize bei den Jesuiten eingetreten sei. Eine sichere Auskunft ist darüber nicht vorhanden. Indessen wenn auch der junge Tilly eine Zeitlang diese Absicht gehegt haben mag: so ist doch bald der Beruf für den Kriegsdienst entschieden in ihm hervorgetreten.

[1] Villermont, Tilly I, 2.

Er begann seine Laufbahn unter Alexander von Parma, und trug nach der Weise der Zeit zuerst die Pike. Seine Fähigkeiten wurden bemerkt. Er stieg empor, und führte in dem Kriege gegen den Kölner Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg ein Regiment.

Der mislungene Versuch dieses Erzbischofs, sein schönes Erzstift in ein weltliches Erbfürstenthum zu verwandeln, ist auf deutschem Boden das erste handgreifliche Zeichen, daß die Strömung gegen die Kirche damals den Höhepunct der Fluth erreicht hatte, daß sie zu ebben begann. Es ist merkwürdig, daß ein wesentlicher Antheil dieses ersten großen Erfolges für den Besitzstand der Kirche dem jungen Manne zufiel, der hernach als Greis die volle Höhe der neuen Strömung miterlebte, sie hauptsächlich herbeiführte, und dann in kurzer Zeit sie rasch verrinnen sah.

Der Krieg gegen Gebhard war beendet. Tilly kehrte zurück in die engere Heimat, und diente als Volontär unter dem Prinzen von Parma bei der denkwürdigen Belagerung von Antwerpen. Dieser Feldherr war das Vorbild, welchem der junge Mann nachstrebte, innerlich und äußerlich. Er hatte mit Parma die Wärme der religiösen Überzeugung gemein, und man sah ihn gleich jenem dieselbe bethätigen in Wort und That.

Antwerpen fiel. Den jungen Tilly drängte es fort zu neuen Thaten. Er führte unter dem Grafen Adolf von Schwarzenberg eine Compagnie Cürassiere nach Frankreich, und half bei d'Auneau gegen Fabian von Dohna den Sieg erringen. Er zog weiter in die Dienste des Herzogs von Lothringen, und erhielt zum Danke für seine Thaten von diesem Herzoge den Befehl in den Städten Dun und Villefranche. Im Jahre 1594 wurden diese Städte durch Vertrag dem französischen Könige Heinrich IV. übergeben. Der König wußte von Tilly. Er suchte auch diesen mit sich herüber zu ziehen. Tilly weigerte sich.

Er schaute ostwärts.[1] Der edelste, erhabenste Kampf war derjenige gegen den Erbfeind der Christenheit. Dieser drängte von Osten heran mit zahllosen Schaaren. Wir erblicken mit voller Sicherheit Johann von Tilly in diesem Kampfe erst 1600. Bis dahin fehlt über ihn jegliche Nachricht von 1595 an. Die Wiener Archive melden von einem Tilly; aber es ist unzweifelhaft, daß auch der ältere Bruder Jacob damals dort die Waffen trug. Es ist möglich, daß alle jene Nachrichten auf diesen sich beziehen, daß keine von ihnen Johann bezeichnet. Aber

[1] A. a. O. 7 u. f.

da wir von ihm bis 1600 nichts wissen, da wir ihn 1600 dort finden: so liegt die Vermuthung nahe, daß er auch vorher schon da gewesen, daß er schon 1595 dem inneren Drange seines Jugendmuthes, seiner warmen Begeisterung für Christenthum und Kirche, und zugleich dem Hülferufe der bedrängten Völker im Osten des Reiches gefolgt sei.

In diesem Türkenkriege stieg Tilly empor. Im Jahre 1608, als in Preßburg die Auflehnung des Erzherzogs Matthias gegen den Kaiser Rudolf offen zu Tage trat, finden wir auch Tilly dort als Obersten. Er war der Führer der geringen Macht, auf welche der Kaiser zählen durfte. Matthias machte Versuche ihn zu gewinnen. Sie scheiterten. Vielmehr eilten die Obersten Tilly und Althann nach Prag, um selber dem Kaiser die wahre Lage der Dinge zu enthüllen. Rudolf besaß nicht die Kraft des Entschlusses; jedoch erwirkte Tilly den Befehl, daß nur ihm die Truppen zu gehorchen hätten. Er eilte zurück und fand sein geringes Heer schon wankend durch die Bemühungen von Matthias. Er festigte die Officiere in der Treue für ihren Eid. Dagegen ließ Matthias eine Schrift ausgehen, in welcher schwere Anklagen der Grausamkeit gegen Tilly erhoben wurden. Es ist merkwürdig, daß diesem Manne, lebend und todt, von verschiedenen Seiten dasselbe hat widerfahren müssen. Aber der Lebende vermochte sich zu wehren gegen die Tücke der Lüge. Tilly wußte, von woher dieselbe ausgegangen. Er entwickelte dieß und die ganze Sachlage in einem ausführlichen Schreiben an seinen Landesherrn, den Erzherzog Albrecht in Brüssel. Zugleich verwahrte er sich öffentlich durch eine Druckschrift, ohne den Urheber der Verleumdung zu nennen.[1] Es ist die Sprache eines tiefgekränkten ehrlichen Mannes, die in jeder Zeile sich ausspricht und dennoch nur sich vertheidigt. „Man behauptet," sagt Tilly, „mein Kriegsvolk habe auf den mährischen Grenzen durch Rauben und Brennen großen Schaden gethan. Ich weiß mich nicht zu erinnern, daß Jemandem durch Rauben der geringste Schade geschehen, noch ist darüber von Groß und Klein irgend eine Klage an mich gebracht. Wäre es geschehen, so würde ich gewußt haben, wie dem zu begegnen. Was aber das Brennen betrifft, so erkläre ich öffentlich, erbiete und verpflichte mich gegen Jedermann, wenn im Grunde der Wahrheit durch unverdächtigen genügenden Beweis dargethan wird, daß von meinem Kriegsvolk zur selbigen Zeit das geringste Gebäude mit meinem Wissen verbrannt oder angezündet sei: so will ich dasselbe mit meinem Kopfe,

[1] Villermont, Tilly etc. II, 249 ff. hat die betreffenden Schriften abgedruckt.

mit Leib und Leben bezahlen, und bin erbötig mit Bewilligung des Kaisers mich zu stellen, wohin ich deshalb erfordert werde. Und ferner sagt man von mir, ich hätte den Adel ausrotten wollen. Wenn dieß wäre: so müßte ich die Absicht gehabt haben aus eigenem Antriebe oder auf Befehl. Nun wird aber Jeder, der mich kennt, mir gern das Zeugnis geben, daß ich dem Adel gegenüber mich benommen, wie es einem ehrlichen Cavalier zusteht, und ich selbst weiß weder in Oesterreich, noch in Mähren einen einzigen Mann hohen oder niederen Standes, den ich wissentlich beleidigt, dem ich feind wäre, oder dem ich mir feind zu sein Ursach gegeben haben möchte. Daß ich aber zu einem solchen Mordstreich gegen den Adel keinen Befehl gehabt, bezeuge ich mit Gott, meinem guten Gewissen und der ganzen Welt. Niemand hatte mir damals, wie noch heute, zu befehlen als der Kaiser selbst. Will man auf den Kaiser eine solche Anklage bringen? Wie kann man ein solches Wort vor Gott und der Welt verantworten? -- Und gesetzt auch selbst, es sei mir befohlen, was nicht der Fall ist: so lebe ich doch vor Jedermann der guten Zuversicht und Hoffnung: es werde mein, Gottlob, ohne einigen unziemlichen Ruhm zu melden, guter Name so weit bekannt sein, daß ich mich je und allezeit die Tage meines Lebens aufrichtiger Thaten, mit Leib, Gut und Blut wider den Erbfeind des christlichen Namens beflissen, und nicht heimlichen Mordes, noch dazu mich gebrauchen oder bestellen lassen." Und abermals erbietet er sich dann mit Erlaubnis des Kaisers, wo immer es sei, sich wegen der erhobenen Beschuldigungen zu verantworten und darzuthun, daß er mit seinen langen treuen Kriegsdiensten nicht bloß um den Kaiser, sondern auch um das Reich und das Erzhaus Oesterreich ein Anderes verdient habe, als eine solche Schmähschrift.

Seine Antwort that ihre Wirkung. Die Verleumdung von damals, die Tilly selbst abwehren konnte, war aus der Geschichte spurlos verschwunden. Erst die urkundliche Forschung unserer Tage hat sie wieder hervorgezogen, nicht wegen der Verleumdung, sondern wegen der Abwehr.

Tilly sah, wie die Dinge sich zu Gunsten des Erzherzogs Matthias wandten. Es stand ihm bevor, daß er, bei längerem Beharren im Dienste des Hauses Oesterreich, früher oder später denselben Erzherzog Matthias als seinen Herrn werde erkennen müssen, der ihm an seiner Ehre hatte schaden wollen. Deshalb war ihm der Ruf des Herzogs Maximilian von Bayern im Frühlinge des Jahres 1610 willkommen. Der Kaiser Rudolf gewährte ihm die gewünschte Entlassung. Tilly meldete dem Erzherzoge Albrecht in Brüssel sein Vorhaben, und betheuerte, daß er, un-

geachtet dieser Veränderung, in treuer Devotion für das Haus Oesterreich verharren, und, wo die Gelegenheit es geben würde, demselben mit Gut und Blut zu dienen willig sei.[1]

Der Hof des Herzogs Maximilian stand in wohlthuendem Gegensatze zu manchen anderen deutschen Fürstenhöfen jener Zeit. Anstatt der Völlerei in Dresden, der französischen Nachäfferei in Heidelberg, der schwächlichen Mattherzigkeit in Berlin, sah man in München, wie der Fürst selber das Beispiel rastloser Thätigkeit gab. Nach dem Beispiele des Fürsten gestaltete sich die Umgebung. In derselben mag jedoch die Persönlichkeit Tillys, der zu Anfang nicht ein festes Amt hatte, nicht Allen recht gewesen sein; denn es wird berichtet, daß wiederholt an den Herzog die Mahnung ergangen sei, den überzähligen Tafelbruder abzuschaffen. Dann habe der Herzog erwiedert: „Nein, denn ich erwarte noch einmal gute Dienste von ihm.“[2]

Dies kann indessen jedenfalls nur zu Anfang gewesen sein. Denn Tilly stand bald dem Herzog zur Seite in der Ausführung des Lieblings-Planes, alle gesunden Männer des Volkes zur Wehrfähigkeit heranzubilden, und ohne das Gutachten des Feldherrn durfte im Kriegsrathe nichts von Wichtigkeit entschieden werden.[3]

Von allen Zeitgenossen, ob Freund, ob Feind, wird die Sittenstrenge Tillys für seine eigene Person anerkannt. Nie hatte der Wein Gewalt gewonnen über ihn. Er war unverheirathet geblieben; doch der Vorwurf der Herabwürdigung der Frauen in irgend einer Weise traf ihn nicht. Er war ein Mönch im Gewande des Feldherrn.

Diesen Mann ersahen sich Maximilian und die Liga zum Feldherrn. Tilly hatte ein thatenreiches Leben hinter sich. Als im Jahre 1620 sich ihm die größere Laufbahn eröffnete, stand er im 61sten Jahre, in einem Alter mithin, wo bei gewöhnlichen Menschen nach wechselvollem Leben das Bedürfnis der Ruhe sich zu regen beginnt. Tilly fühlt dasselbe nicht. Wie sein Geist noch frisch und kräftig war, so waren auch seine Glieder gestählt durch lange Mäßigkeit und Abhärtung. Er war klein von Gestalt, aber sehnig, mit breiter, vorragender Stirn, lebhaften blauen Augen, mit Adlernase, mit spitzigem Kinne, von starkem Barte umschattet. Das kurz geschnittene Haupthaar war früh gebleicht. Der Ausdruck des Gesichtes war ernst, würdig, wohlwollend.[4]

---

[1] A. a. O. 257. [2] Aitzema III b, 185. [3] Wolf I, 315.

[4] Villermont gibt I, 100 diese Züge nach Porträts, die er gesehen. Die Kupferstiche im Theatrum Europ., bei Khevenhiller, in Köhlers Münzbelustigungen sind damit vereinbar.

Der Charakterzug, der bei ihm hindurchgeht durch sein Leben, durch sein Thun und Lassen, ist seine Religiösität. Wir meinen nicht bloß die eine Seite derselben: die treue Anhänglichkeit an die Lehren und den Cultus seiner Kirche. Diese besaß Tilly und zwar in hohem Grade. Er hört täglich die Messe, oft zweimal. Er ist mit besonderer Verehrung der Jungfrau Maria ergeben: ihr Name dient ihm zum Feldruf in wichtigen Treffen. Auf seinen fernen Zügen an der Nordsee gedenkt er ihrer ihm besonders lieben Kirche zu Altötting, in welcher er seine Ruhestätte sich erkoren, und bringt dahin seine Opfer dar. Diese Kundgebung der Religiösität Tillys ist nie bestritten. Es ist aber noch eine andere Seite derselben, die nicht immer genügend anerkannt worden ist. Es wohnt bei Tilly in einer für seine Zeit fast beispiellosen Weise die Anerkennung der Rechte anderer Menschen, nicht bloß in Bezug auf ihre Habe, ihr Eigenthum, ihren Anspruch an Frieden und Lebensglück, sondern auch in Bezug auf ihre religiösen und kirchlichen Gewohnheiten. Wir werden im Einzelnen dieß zu ersehen haben im Fortgange unserer Darstellung.

Für ihn selbst bethätigt sich die Religiösität in der Hingabe an seine Pflicht und an die Sache, welcher er dient. Tilly ist der Mann der Entsagung nicht bloß in den materiellen Genüssen des Lebens, sondern auch in den feineren, in den Ansprüchen auf Macht und Ehre. Er hatte seine neue Laufbahn zu beginnen mit der Bethätigung dieser Entsagung. Nachdem schon die Liga ihn zu ihrem Feldherrn ersehen, schickte Franz von Vaudemont, Herzog von Lothringen, den Grafen Marques an Maximilian, um für sich die Heerführung zu erhalten. Es war zu erwarten, daß im Falle der Bejahung dieser Herzog sich fest an die Liga binden würde. Maximilian schwankte. Tilly machte bald diesem Schwanken ein Ende. Der 61jährige, kriegserfahrene, eben erst gewählte Mann trat zu seinem Herzoge und erklärte aus freien Stücken, daß er um der Sache willen sich mit der Stelle unter dem Herzoge von Lothringen begnügen werde.[1] Also im März 1620. Es kam nicht dazu. Die Unterhandlungen geriethen ins Stocken und Tilly behielt das ihm einmal überwiesene Amt. Jedoch für die erste Zeit war Max selber beim Heere anwesend.

[1] Brüsseler Staatsarchiv. Am 3. Februar 1620 Max von Bayern an den Kurfürsten von Mainz: „Sonst wollten die catholischen Stände Tilly alß Generallieutenant des Bundesheeres haben. Aber durch jeneß wirdt das Haus Lothringen besser an die catholische Union (Liga) gekettet. Daher cedirt Tilly guetwillig und begnügt sich mit dem Feldmarschallamte."

Die Fahne, welche Tilly seinem eigenen Regimente verlieh, trug in der Mitte das Bild des gekrönten Doppeladlers mit der Umschrift: „Für Kirche und Reich.“[1] Man wird dabei nicht außer Acht lassen dürfen, daß Tilly nicht in das Reich eingewandert, sondern als Wallone ein geborener Unterthan desselben war. Die kurze Inschrift prägt seine ganze Lebensanschauung aus.

20. Der Ulmer Vertrag, vom 3. Juli.

Im Beginne des Monates Juni entwickelte der Herzog Maximilian dem Kaiser seinen Plan.[2] Der Kurfürst Johann Georg schwankte noch, ob er seinen Angriff eher auf Böhmen oder auf die Lausitzen und Schlesien richten solle. Jedoch stand die Zusage seiner Thätigkeit fest. Maximilian dagegen kündigte seinen Entschluß an, zuerst gegen Ober-Oesterreich zu ziehen, „als das Nest alles Unheiles“. Denn Böhmen sei nach der bayerischen Grenze hin, namentlich der Pilsener Kreis, ganz ausgeödet. Dann sei es fast unmöglich von Bayern aus die Artillerie und das schwere Heergeräth durch den rauhen, weglosen Böhmer Wald zu bringen. Nach Ober-Oesterreich hinein sei dagegen ohne Schwierigkeit zu gelangen, zumal da drei bis vier Flüsse zur Benutzung seien. — Damals war dem Herzoge bereits kund, daß die spanische Diversion gegen die Unterpfalz in völliger Bereitschaft stehe.

Den Zeitpunct des Aufbruches konnte jedoch der Herzog noch nicht bestimmen, weil seine Truppen noch nicht beisammen. Es fehlten noch die Lothringer und diejenigen unter Anholt. Dazu liege noch nicht vor, was er etwa von den Unirten zu erwarten habe.

Diese hatten für den Monat Mai einen Tag nach Heilbronn ausgeschrieben, der dann nach Ulm verlegt wurde. Dort versammelten sich der Markgraf Joachim Ernst von Ansbach, der Herzog von Württemberg und Andere. Auch ihre Truppen wurden dort zusammen gezogen. Die französische Botschaft, die zum Zwecke der Vermittelung nach Deutschland entsendet war, erfuhr unterwegs in Nancy durch den Herzog von Württemberg die Kunde dieser Versammlung. Auch sie lenkte ihre Schritte nach Ulm. Der Herzog Maximilian, der die Truppen der Liga bei Donauwörth an sich zog, benutzte den Anlaß, um auch seinerseits eine

---

[1] Schreiber 212.

[2] Hurter XIII, 673. Beil. XI. Ebenso auch an Tilly, bei Wolf IV, 405.

Botschaft nach Ulm zu entsenden, als Wortführer derselben seinen Kanzler Donnersberg. So fügte es sich, daß, gleichsam zufällig, der Unionstag in Ulm sich zu einem Friedens-Congresse gestaltete.

Die Verhandlungen ergeben, daß Maximilian von Anfang an die Überlegenheit seiner Position, nämlich diejenige des festen Willens, erkannte und geltend machte. Auch Friedrich V. hatte in Ulm seinen Gesandten Camerar. Er ließ sich zu Donnersberg heraus: alle Häupter der Union seien zum Frieden ganz geneigt; aber es wäre zu wünschen, daß nicht allein im Reiche, sondern auch in Böhmen und an anderen Orten Friede gemacht würde. Donnersberg entgegnete: das Mittel zum Frieden sei da, wenn nur der Pfalzgraf die böhmische Krone aufgeben wolle. Camerar fuhr rasch heraus: darauf könne sein Herr salva reputatione nicht eingehen. Auch stehe es nicht in seiner Macht; ja sogar wenn er es thäte, so seien doch die böhmischen Stände gegen das Haus Oesterreich so erbittert, daß sie dann nicht den Kaiser wieder als König anerkennen, sondern Bethlen nehmen würden.[1]

In der That erließ dann Friedrich V. einige Tage später, am 1. Juli, nicht etwa eine Antwort an den Kaiser auf dessen auch öffentlich verkündete Mahnung vom 30. April, die böhmische Krone niederzulegen, sondern ein Patent, welches jenes Mandat für nichtig erklärt. Darin findet sich die sonderbare Rechts-Deduction, daß die böhmischen Stände dem Kaiser keiner Jurisdiction über sie geständig sein. Wenn der Kaiser als ein Erzherzog von Oesterreich Willens sei, seine vermeintliche Erbforderung an Böhmen mit ordentlichen Rechten auszuführen: so habe er dieses nicht vor seinen eigenen Räthen und Dienern zu thun, sondern, gemäß den Privilegien der Krone Böhmen und nach allgemeiner Rechtsordnung, als der Kläger das Forum des Verklagten aufzusuchen, wie auch hingegen, wenn er als römischer Kaiser von Anderen mit Recht besprochen werde, er schuldig sei, vermöge der goldenen Bulle Carls IV. vor einem Pfalzgrafen-Kurfürsten Rede und Antwort zu geben.[2]

Das allzu scharfe Messer des juristischen Scharfsinnes in Prag scheint sich hier bis zum völligen Unsinne umgelegt zu haben. Bei diesem Spiele mit Worten übersahen die Berather des Winterkönigs die Tragweite dessen, was thatsächlich in Ulm vorging.

---

[1] Wolf IV, 396. [2] Londorp II, 42.

Die bayerischen Gesandten dort begannen mit der bestimmten Frage, ob die Unirten mit den Mitgliedern der Liga in aufrichtigem Frieden leben wollten, mit der Versicherung, daß der Herzog dieses Willens sei. Sie zählten dann auf, was alles in der letzten Zeit vorgegangen, was daher die katholischen Reichsstände gezwungen habe, sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Eben darum verlange der Herzog eine klare, unumwundene Antwort auf jene Frage.

Die Antwort von Seiten der Union war nicht unumwunden. Deshalb erfolgte zum zweiten Male die Anfrage des Herzogs, schärfer und nachdrücklicher. Die Unirten nannten, am 25. Juni, diese zweite Schrift hochmüthig und bedrohlich.[1] Dennoch antworteten sie, mit der Bedingung, daß im Falle eines Friedensvertrages der Erzherzog Albrecht in Brüssel miteingeschlossen werde. Dies war ein wesentlicher Punct: denn, da der Plan der Diversion in die Unterpfalz kein Geheimnis mehr war, so würde die Einschließung Albrechts in den Frieden einen Riegel dagegen vorgeschoben haben. Deshalb mußte Camerar, nachdem schon die Hülfe der Union für Friedrich in Böhmen stillschweigend fallen gelassen war, wenigstens darauf im Namen Friedrichs bestehen. Aber er und die Häupter der Union stellten sich für ihre Forderung auf den irrthümlichen Boden, daß der Erzherzog Albrecht Mitglied der Liga sei.

Daß der Herzog Maximilian fest entschlossen war, ergibt sich aus einem Schreiben von ihm, aus Dillingen am 30. Juni, an den Erzherzog Leopold. Die Truppen desselben waren, aus dem Elsaß, ungeachtet des anfänglichen Widerspruches des Markgrafen von Baden-Durlach, herangezogen und hatten sich mit denjenigen Maximilians vereinigt. In dem Schreiben schildert Maximilian, wie die beiderseitigen Heerlager nahe an einander stoßen, und daß er durch eine Gesandtschaft von den Unirten „lauter, kategorisch und ohne Aufschub zu vernehmen verlangt, wessen sie gegen die katholischen Stände gesinnt, ob sie mit ihnen in Frieden, Ruhe und Einigkeit leben wollen". Dann fügt Maximilian eigenhändig hinzu: „Herzliebster Herr Bruder, in wenig Tagen muß es gehen, entweder auf- oder abwärts; denn ich mich nun bei den Truppen befinde und mich stillliegend aufzuhalten ganz nicht bedacht. E. L. sollen bald des Verfolges berichtet werden."[2]

Die Unirten erkannten vollaus die Gefahr, welcher sie durch ihr Nachgeben den Pfalzgrafen Friedrich aussetzen würden. In diesem Falle,

[1] Wolf IV, 400. [2] Kriegsacten 1620 F. 40.

sagten sie ganz offen, würde das Heer der Liga dem Kaiser zu Gunsten über den König in Böhmen kommen, während sie selber die Unterpfalz gegen Spinola zu schützen hätten. Deshalb sei es besser für sie, wenn die Dinge in dem bisherigen Stande verblieben.[1]

Die französischen Botschafter berichten, daß die Armeen einander so nah, daß die beiderseitigen Vorposten mit einander sprächen. Ein Zusammenstoß konnte also täglich erfolgen, wo es doch ihre Aufgabe war einem solchen zuvorzukommen. In der böhmischen Angelegenheit erkannten sie das Recht nicht auf Seiten Friedrichs; denn lediglich von seinem Willen, sagten sie, habe es abgehangen, die Annahme der Krone zu verweigern. Aber auch die ganze Haltung der Unirten sagte ihnen nicht zu. Sie berichten: Leurs esprits hautains et fiers sont peu accoutumés à craindre le mal, avant qu'ils en ressentent les effets. Der Vernünftigste unter ihnen sei Buwinkhausen — der am geläufigsten französisch sprach —: aber auch dieser rede, als wenn erst Blut fließen müsse.[2]

Jene Weigerung der Unirten war der Punct, an welche die französische Botschaft den Hebel ansetzte. Nicht umsonst wollte sie gekommen sein, sondern etwas geschaffen haben. Sie redete zu den Unirten im Sinne der Bayern. Sie maß den Ersteren die Schuld bei, wenn nicht etwas zu Stande käme. Der Markgraf von Ansbach und der Herzog von Württemberg beklagten sich darauf über Camerar, dessen Ungestüm sie dränge. Sie dagegen hätten gegen die Vorschläge der Botschaft nichts einzuwenden.[3]

Demnach ward, unter der Vermittelung der französischen Botschaft, am 3. Juli, der Ulmer Vertrag zwischen dem Herzog Maximilian als dem Haupte der Liga und den Unionsfürsten vereinbart. Das Wesen desselben ist, daß Maximilian freie Hand bekam sich ostwärts zu wenden, daß dagegen der Union die Aufgabe verblieb, das Erbland Friedrichs, die Unterpfalz, zu schützen.

Noch bevor der Ulmer Vertrag zu Stande kam, hatte der Kaiser, am 28. Mai, in Paris abermals auf die ihm versprochene Hülfe dringen lassen. Denn die Rebellion sei im Steigen.[4] Zur Antwort verwies

---

[1] Wolf IV, 402. [2] Ambassade 168 et suiv.
[3] Hurter VIII, 464. [4] Ambassade 203.

Ludwig XIII. auf die Botschaft, die zum Zwecke der Vermittelung sich sofort von Ulm aus auf Wien begeben werde. Ob es dieser Botschaft selbst gleich damals klar gewesen ist, welchen wichtigen Dienst sie durch ihre Vermittelung in Ulm der Sache des Kaisers erwiesen habe, dürfte fraglich sein. Damals selbst wurde die Sache verschieden beurtheilt. Der spanische Gesandte in Paris war der Ansicht, daß der Ulmer Vertrag mehr zu Gunsten Friedrichs sei.[1] Die Unirten dachten sich den Widerstand gegen Spinola nicht so sehr schwer, weil sie meinten sichere Kunde zu haben, daß der Prinz Moritz von Oranien mit 12000 Mann ihm auf dem Fuße folgen werde.[2]

Erst allmählich ward es durch die Ereignisse klar, daß man den Ulmer Vertrag als das erste Glied in der langen Kette der Erfolge anzusehen hatte, die im Jahre 1620 dem Kaiser Ferdinand II. zuströmten. Zunächst machte der Vertrag für den Herzog Maximilian den Weg nach Ober-Oesterreich frei. Bevor wir jedoch dahin ihm folgen, geht der Zeit nach vorher die Unterwerfung der Stände von Nieder-Oesterreich, und darum haben wir dahin zuerst unsere Blicke zu wenden.

21. Die Huldigung der Stände von Nieder-Oesterreich.

Auch nach dem Erlasse des kaiserlichen Patentes vom Januar 1620 war bei derjenigen Partei, die in den Ständen seiner Länder dominirte, wenn sie auch nicht alle offen sich der böhmischen Rebellion anschlossen, auf den guten Willen für das Verständnis der Intentionen des Kaisers nicht zu rechnen. Es erging sogar, gleichzeitig mit jenem Patente, von Prag aus, eine Mahnung der dortigen Statthalter Friedrichs an die Stände der Steiermark, „ob und was gestalt sie sich bei jetzo erscheinender durch göttliche Providenz selbst an die Hand gegebene Occasion erklären und resolviren wollen.“[3] Die steierischen Stände gingen auf die Mahnung nicht ein. Dagegen ward von den nicht-katholischen Ständen beider Oesterreich sogar gesagt, daß, am 14. Januar, die Mehrheit zu Horn den Entschluß gefaßt, das kaiserliche Kriegsvolk für offene Feinde des Vaterlandes zu erkennen und dasselbe aufs äußerste zu verfolgen.[4] — Eine solche Kriegserklärung an den Kaiser scheint nicht erfolgt zu sein; denn der Schriftenwechsel dauert fort.[5]

---

[1] Bentivoglio, nunziatura III, 339. [2] Ambassade 177.

[3] Abdruck etlicher hochwichtiger usw. 1620.

[4] Müller III, 297. Aus Lebzelters Berichten. [5] Abdruck usw.

Auf der anderen Seite waren auch die Erfolge der kaiserlichen Truppen nicht ausreichend, den widersetzlichen Sinn der Stände zu brechen. Im Februar gelang es Buquoi die Gegner mit schwerem Verluste aus Langenlois zu schlagen. Schon ging die Rede von einem Marsche auf Prag. Rasch jedoch rückte Anhalt mit der böhmischen Hauptmacht heran, und zwang, bei Eggenburg, die vereinigten Streitkräfte von Buquoi und Dampierre zum Rückzuge auf Krems. Dieser Nachtheil hatte noch eine andere bedenkliche Folge. Dampierre eilte nach Wien und führte dort schwere Klage über Buquoi, der ihn nicht genügend unterstützt habe. Buquoi wolle nie schlagen, er habe denn den Feind wie im Sacke. Dampierre protestirte nicht mehr unter Buquoi zu dienen.[1] In der That ward dann Dampierre anders verwendet.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß in Madrid Khevenhiller und Leuker Klagen über die Unentschlossenheit oder Langsamkeit Buquois vernahmen. Es ging am Hofe dort über ihn ein Wort um, welches dem Prinzen Moritz von Oranien als Urheber beigemessen wurde: Le comte de Buquoi ne se hâte guères.[2] Der Kaiser Ferdinand jedoch scheint diese Ansicht nicht getheilt zu haben. Denn noch in demselben Monate März ernannte er Buquoi zum General-Obersten der Cavallerie.[3] Wenige Wochen später errang dann Buquoi über Colonna von Fels bei Sinzendorf den Erfolg, der, wie wir seiner Zeit vernommen haben, den General-Landtag in Prag in Schrecken setzte.

Solche partiellen Erfolge übten jedoch auf die nicht-katholischen Stände von Nieder-Oesterreich nicht eine durchschlagende Wirkung. Noch im März ließ der Kaiser durch ein Patent ihnen verkündigen, daß nachdem durch den Verzicht des Erzherzogs Albrecht vom 8. October des Jahres zuvor das Land auf ihn verstammt sei, er die Stände auf den 8. April zum Landtage nach Wien und zur Huldigung lade. Dies also war der feste Punct, zu welchem die Stände ihre Stellung zu nehmen hatten.

Die Nieder-Oesterreicher reichten am 20. März eine Schrift ein: „Memorial oder Motiv, warum J. K. M. mit Böhmen und den benachbarten Königreichen und Ländern Frieden machen und den Krieg nicht continuiren sollen". Die Länge der Schrift so wie die historischen Citate

---

[1] Handschriften. Nr. 108. Bd. V.

[2] Breyer 132, 150. [3] Weyhe-Eimbke 53.

deuten auf Erasmus von Tschernembl als Verfasser. Der Kaiser ließ erwiedern: er vernehme mit höchster Verwunderung, daß die Absender ihm und den Seinigen den Kriegsdruck beimessen wollten. Es gebühre ihnen als getreuen Unterthanen keineswegs, sich der Rebellen in Böhmen und Mähren anzunehmen, sondern, gemäß dem ergangenen Ausschreiben, sich am 8. April zur Huldigung einzufinden.[1] Dennoch gestattete der Kaiser am 3. April noch eine abermalige Audienz für die Abgesandten der Horner und eine Deputation der Ober-Oesterreicher. Abermals wurde eine weitläufige Schrift überreicht. Der Kaiser hörte sie an, und erwiederte abermals, daß das vornehmste Mittel, allem Unwesen abzuhelfen, bestehe in der Erbhuldigung.

Eben diese aber wollten die nicht-katholischen Stände nicht leisten vor dem Zugeständnisse ihrer Bedingungen. Am 4. April thaten sie den katholischen Ständen kund: wenn diese huldigen wollten, so thäten sie es auf eigene Verantwortung: „in welchem Falle aber wir von allem hieraus entstehenden Unheile, wie wir dann hiermit solenniter protestiren, vor Gott und Jedermänniglich entschuldigt sein wollen.“[2]

Der Landtag in Wien trat zusammen. Es hatten sich dazu 79 nicht-katholische Herren und Ritter eingefunden. Aber sofort beim Beginne der Verhandlungen über die kaiserliche Proposition trat ein gewichtiges Hinderniss ein. Die nicht-katholischen Stände von Nieder-Oesterreich verlangten, daß auch die aus Ober-Oesterreich Anwesenden an den Berathungen Theil nehmen sollten. Aber die Ober-Oesterreicher waren von ihren Absendern dazu nicht bloß nicht bevollmächtigt, sondern es war ihnen verboten, sich auf diese Frage einzulassen. Daher lehnten die katholischen Stände ab. Darüber zerging der Landtag und die Huldigung ward nicht geleistet.[3]

Der eigentliche und wesentliche Differenz-Punct war derselbe wie ein Jahr zuvor. Auch damals forderten die nicht-katholischen Stände von ihren Mitständen den Beitritt zu der Conföderation mit den Ständen der anderen Länder, von dem Kaiser die Genehmigung dieser Conföderation. Eine solche Genehmigung von Seiten des Kaisers wäre wie 1619, ebenso auch 1620 ein Act der Selbstvernichtung gewesen. Er

---

[1] Abdruck usw. — Gindely III, 190 u. f. hat über die Verhandlungen dieser Zeit viele Einzelnheiten.

[2] Landständisches Archiv von U.-Ö.

[3] Khevenhiller IX, 1034. Raupach III, 408.

hatte wiederholt „die unverantwortliche Conföderation für gänzlich cassirt und aufgehoben" erklärt.

Dagegen eröffnete sich damals dem Kaiser die Aussicht einen großen Theil der nicht-katholischen Stände zu gewinnen. Einige wohl gesinnte Lutheraner unter denselben ließen ihm kund thun: wenn sie nur die Versicherung hätten, daß man ihnen die Übung des Gottesdienstes nach der Augsburgischen Confession nicht mit Gewalt nehmen wolle: so würde sich ein großer Theil der unkatholischen Stände von den anderen, welche damals in Retz versammelt, entweder calvinisch, oder, unter dem Vorwande der Religion, überhaupt böswillig gesinnt seien, lossagen und zu dem Kaiser treten. Nachdem dies Angebot einmal gemacht war, schien eine Zurückweisung desselben in doppelter Beziehung übele Consequenzen nach sich ziehen zu müssen, nämlich sowohl in Betreff dieser lutherischen Stände selbst, als in Rücksicht auf Kursachsen und überhaupt die Lutheraner im Reiche.[1]

Gegenüber diesen Gefahren erschien das Eingehen auf jenen Vorschlag, die Gestattung also der Augsburgischen Confession, oder des Local-Kirchenthumes der Herren und Ritter unter der Beschränkung auf die Augsburgische Confession, als das geringere Übel.

Es fragte sich um die Zustimmung des Oberhauptes der Kirche. Wir haben vernommen, daß der Kaiser bereits im October des Jahres zuvor von München aus den Grafen Trautmannsdorf mit dieser Anfrage nach Rom entsendet hatte. Der Papst Paul V. hatte darauf durch die Mission eines Prälaten nach Wien zustimmend geantwortet.[2] Ferner legte der Kaiser die Frage einigen Jesuiten vor, mit der ausdrücklichen Protestation, daß er lieber Königreiche, Land und Leute verlieren, als im geringsten wider Gott und Gewissen handeln wolle. Die Jesuiten, unter denen auch Ferdinands eigener Beichtvater, P. Becanus, erklärten sich bei der Lage der Dinge für die Bewilligung. Sie verfuhren also eben so, wie ihre Ordensbrüder in Prag 1617 in Betreff des Majestätsbriefes Ferdinand gerathen hatten. Sie faßten sogar selber die betreffende kaiserliche Erklärung ab.

---

[1] Wolf IV, 418. Das Schreiben des Reichs-Hofraths-Präsidenten Grafen Hohenzollern.

[2] Dies bei Khevenhiller IX, 1175 in seiner Denkschrift für die Nonne Erzherzogin Margareta.

Der Zeuge, dessen Berichte diese Darlegung entnommen ist, der Präsident des Reichs-Hofrathes, Graf von Hohenzollern, war für sich persönlich mit dieser Bewilligung nicht einverstanden. „Ich habe immer dagegen geredet, sagt er; aber als ich erkannte, daß ich nichts ausrichtete und daß sogar die Theologen anderer Meinung waren als ich, habe ich mich willig dem Urtheile der milder Denkenden gefügt."

Auch der spanische Gesandte Onnate in Wien war nicht damit einverstanden, und auf seine Berichte regte sich später am Hofe zu Madrid eine Misbilligung, als habe der Kaiser der Religion und der Sache des Erzhauses zu viel vergeben. Dennoch gelang es der Beweisführung des Gesandten Khevenhiller, den König Philipp III. zu überzeugen, daß der Kaiser nicht anders habe handeln können.[1]

Mit der Zustimmung also des Papstes Paul V., und auf den Rath einer Reihe von Theologen, erließ der Kaiser, am 28. Mai, die Resolution, daß er nicht bloß den gesammten Landständen ihre Privilegien bestätigen, sondern auch die der Augsburgischen Confession zugethanen Stände belassen wolle bei derjenigen Confession und der Übung derselben, wie er sie beim Tode des Kaisers Matthias vorgefunden. — Ausdrücklich erklärte er dabei, daß er die zu Retz versammelten Personen nicht als Landstände anerkenne.[2]

Die Haltung der nicht-katholischen Stände auf diese Mahnung machte den Spalt der Partei offenkundig. Die zu Retz Versammelten erließen, am 24. Juni, zwei gesonderte Schreiben, eins an den Kaiser selbst, eins an die Räthe. Sie fordern darin nochmals vor der Huldigung die Approbation ihrer Conföderation mit den Ständen von Böhmen, Ungarn usw. Im Falle der Verweigerung erklären sie den kaiserlichen Räthen, daß diese „von uns anders Nichts zu gewarten, als was auf solche hitzige böse Räthe gehörig ist, und sie alsdann das pessimum, so ex malo consilio consultoribus dem Sprichworte nach zuzustehen pflegt, Niemandem anders als ihnen selber zuzuschreiben haben werden."[3]

Der Inhalt des Schreibens an den Kaiser, das nicht vorliegt, läßt sich danach ermessen. Der Kaiser erklärte beide Schreiben eines Bescheides

---

[1] Khevenhiller IX, 1174 u. f. [2] A. a. O. 1063.

[3] Raupach III. Beilage XLII. Dort wiederholt der 24. Juni. Die folgende Weisung an Kuefstein dagegen, bei Londorp II, 31, trägt das Datum des 9. Juli. Ein möglicher Irrthum in der Datirung ändert jedoch hier nicht das Wesen der Sache.

nicht würdig, mit Befehl an den Überbringer, Hans Ludwig von Kuefstein, beim Scheine der Sonne die Stadt Wien zu verlassen. Auf die Verwendung einiger Mitglieder unterblieb jedoch die Ausführung dieses Befehles.[1]

Auf Grund jener Zusage hatte der Kaiser die Huldigung auf den 13. Juli in Wien angesetzt. Mit den katholischen Ständen versammelten sich dort schon vorher auch eine lange Reihe nicht-katholischer. Einige von ihnen schwankten noch. Am 11. Juli erschien eine Deputation von zwanzig Mitgliedern in Audienz vor dem Kaiser, und überreichte eine Schrift. Er antwortete sofort, wie folgt: „Wir haben vernommen, was Ihr im Namen der anwesenden, der Augsburgischen Confession zugethanen Stände angebracht habt. Und, so viel die Schrift belangt, lassen wir es an seinem Orte beruhen. Das Exercitium aber der Augsburgischen Confession betreffend, haben wir uns also heroisch, kaiser- und fürstlich gnädigst resolvirt, daß sich die Stände mit Fug zu beschweren nicht Ursache haben, in Erwägung (daß) wir sie bei dem Exercitio ermeldeter Augsburgischen Confession, allermaßen sie es bei des Kaisers Matthiä Zeiten gehabt, imperturbirt ruhig wollen verbleiben lassen. Deswegen sie einiges Mistrauen in uns nicht setzen sollen.“ Und dann die Hand auf die Brust legend und über sich als zum Himmel sehend, fuhr er fort: „Glaubet unserem Worte; denn wir Euch Alles, so wahr wir ein geborener Erzherzog und erwählter römischer Kaiser sein, gewislich halten, und auch in Einem und Anderen gegen die Stände also erzeigen wollen, wie ein Vater sein Kind lieben thut, und bei denselben leben und sterben.“[2]

Die Deputation berichtete sofort die erhaltene Antwort den im Landhause ihrer harrenden Mitgliedern. Sie beschlossen die Antwort auch schriftlich zu erbitten, und dann mit den katholischen Ständen die Huldigung zu leisten. Jedoch baten sie um Aufschub der Huldigung wegen der in Retz Versammelten. Der Kaiser lehnte den Aufschub ab, bewilligte jedoch für jene eine Frist von vierzehn Tagen.

Bevor der Kaiser am 13. Juli zu Pferde stieg, um sich nach St. Stephan zu begeben, überreichte einer der zwei Starhemberg ihm eine Schrift. Der Kaiser gab zur Antwort: „Traut mir, ich will Euer

[1] A. a. O. III, 414.

[2] Landständisches Archiv von N.-Ö. Man vgl. den Abdruck bei Raupach a. a. O. Beilage XLIII, und Londorp II, 32.

treuer Vater sein, bleibt Ihr meine treuen Kinder." Dann fand der Zug nach dem Stephansdome in feierlichster Weise statt, und ebenso nach dem Hochamte, welches der Cardinal Dietrichstein celebrirte, zurück in die Hofburg. Bevor sich dort der Kaiser in die Ritterstube begab, wo die Huldigung stattfinden sollte, ließ er noch wieder den Ausschuß der nicht-katholischen Stände vor sich kommen, und richtete an sie die Frage: ob sie und ihre Freunde aus treuem Gemüthe frei und ungezwungen die Huldigung zu leisten gewillt seien. Sie bejahten.[1]

In der Ritterstube forderte im Namen des Kaisers der Hofkanzler von den Ständen den Eid der Huldigung. Im Namen derselben antwortete der Landmarschall Bernhard von Urschenbeck, derselbe, der im Juni des Jahres zuvor die katholischen Stände geführt. Vor dem Gelübde sprach nochmals der Kaiser: „Die anwesenden Stände haben meine Intention genugsam verstanden, und es gereicht mir zu gnädigstem Gefallen, daß sie in solcher Anzahl erschienen sind. Wie ich mich nun jederzeit dahin erklärt, nicht allein ihre Privilegien, Freiheiten, altes Herkommen, Rechte und Gerechtigkeiten zu confirmiren, sondern auch sie dabei zu erhalten und in meine Protection zu nehmen: Also begehre ich solches, nach geleisteten Pflichten, alsbald zu effectuiren, mich unzweifentlich versehend, sie werden sich jedes Mal erzeigen, als getreuen, gehorsamen Erbunterthanen obliegt und gebührt. Dagegen will ich in allen billigen Sachen ihr gnädigster Herr und Vater sein und bleiben bis in meinen Tod."

Es leisteten dann den Huldigungseid 19 Prälaten, von den Mitgliedern des Herrenstandes 32 Katholiken und 33 Nicht-Katholiken, von denen des Ritterstandes 30 Katholiken, 39 Nicht-Katholiken; dazu die Deputirten von 18 Städten und Märkten, sämmtlich katholisch.[2]

Nach dem Verzichte auf die Conföderation und der geleisteten Huldigung gab sich bei den in Wien versammelten nicht-katholischen Ständen eine andere Gesinnung kund. Sie richteten nun, am 24. Juli, an die ungarischen Stände eine Abmahnung von der feindseligen Haltung, und forderten sie auf gemeinsam mit ihnen gegen die Türken zu stehen. — In gleichem Sinne wandten sie sich an die in Retz verbliebenen nicht-katholischen Stände. Es war vergeblich.

[1] Londorp II, 32. Ferner die Acten im landständischen Archive von N.-Ö.
[2] Die Namen sämmtlich bei Londorp II, 33, und Khevenhiller IX, 1065.

Vielmehr schwoll die Erbitterung derselben höher an. Zur Antwort stellten sie ihren Mitständen das Ansinnen, von der Huldigung zurückzutreten, nicht einen solchen unauslöschlichen Namen auf ihre Nachkommen zu bringen.[1] Sie dagegen erwählten den König Friedrich zu ihrem Schutzherrn.[2] Es geschah am 2. August. Und doch konnte es dieser Partei der Stände von Nieder-Oesterreich in Retz kaum unbekannt sein, daß am selben Tage bereits der Herzog von Bayern mit einem starken Heere innerhalb der Grenzen Ober-Oesterreichs stand.

Einige wenige dieser Stände kamen dann noch nach, und der Kaiser nahm sie zu Gnaden an. Erst am 12. September erschien ein Patent, welches die bis dahin sich Weigernden für Rebellen und offenbare Feinde des Vaterlandes erklärte. Obenan in der Liste der einunddreißig Namen stand Heinrich Matthias Graf von Thurn, der also wie in Böhmen auch in Nieder-Oesterreich Mitglied des Herrenstandes war. Ferner befand sich in der Liste der Name des Freiherrn Andreas Thonradl, der in der Sturm-Audienz vom 11. Juni 1619 allen Anderen voran getreten war.[3]

22. Herzog Maximilian von Bayern in Ober-Oesterreich.

Am 30. Juni erging an die Stände von Ober-Oesterreich das Patent des Kaisers: „Ihr habt Euch der Rebellion in Böhmen theilhaftig gemacht, wider das Erzhaus Euch bewaffnet, der landesfürstlichen Regierung Euch angemaßt, die Gehorsamen kriegsweise bedrängt, den Feinden geholfen: deswegen haben wir unserem lieben Vetter und Fürsten, Herzog von Bayern, Commission aufgetragen, dem Ihr die Päße zu öffnen, die Bundesbriefe cassirt zuzustellen, die Erbhuldigung zu leisten habt.“[4]

Damals wäre es noch Zeit gewesen entweder einzulenken oder sich in den erforderlichen wehrhaften Stand zu setzen. Die Stände von Ober-Oesterreich mögen die Gefahr nicht als so drohend angesehen haben. Sie thaten weder das Eine, noch das Andere.

Nach dem Abschlusse des Ulmer Vertrages wandte Maximilian mit der gesammten Macht sich ostwärts, den Donaustrom hinab. Die Armee bestand aus 5500 Reitern und 24 500 Mann Fußvolk.[5] Der

[1] Hurter VIII, 425. [2] Anhaltische Canzlei 318.
[3] Khevenhiller IX, 1069. [4] Hurter VIII, 335.
[5] Die einzelnen Truppen bei Wolf IV, 408.

Herzog selber war umgeben von einem stattlichen Comitate, darunter sieben Patres der Gesellschaft Jesu. Auch die Herzogin begleitete ihn bis Schärding am Inn. Dort stieß noch eine Verstärkung zu ihm. Es war ein einzelner Mann, aber eine moralische Kraft von höchster Bedeutung, P. Dominicus a Jesu Maria, Ordens-General der Barfüßer-Carmeliter.[1]

Vor Monaten schon hatte der Herzog Maximilian sich bei dem Papste Paul V. die Sendung dieses Mannes für den Feldzug erbeten. Es ward dem Papste schwer zu willfahren, weil die Anwesenheit des heiligmäßigen Paters in Rom Vielen unentbehrlich, dieser selber dazu, sechszigjährig, von sehr schwacher Gesundheit, den Mühseligkeiten eines Feldzuges nicht gewachsen schien. Der Papst legte dem Pater selber die Frage zur Entscheidung vor. Dominicus erklärte sofort sich bereit.[2] Am 17. Juni brach er in Begleitung eines Priesters seines Ordens von Rom auf, am 20. Juli landete er auf dem Inn bei Schärding. Er brachte mit sich sein volles Vertrauen auf das Gelingen.

Erst als die bayerisch-ligistische Armee in und um Schärding stand, kam den Ständen von Ober-Oesterreich die Gefahr zur vollen Klarheit. Die Verordneten, d. i. der ständische Ausschuß, schickten einen Gesandten an den Herzog und ließen ihm sagen: Ober-Oesterreich habe mit Bayern immer freundliche Nachbarschaft gehalten, auch gegen ihn nichts verbrochen. Daher bäten sie die Truppen wieder abzuführen. Maximilian gab den Bescheid: in Linz würden sie seine Antwort vernehmen. Einige Tage später, am 23. Juli, erschienen dort seine Gesandten Wensin und Reinach. Sie verwiesen die Verordneten auf das Patent des Kaisers vom 30. Juni, welches auszuführen der Herzog beauftragt sei. Als Stellvertreter des Kaisers fordere er vollständigen Gehorsam, namentlich die Auslieferung der Conföderations-Acte mit abgerissenen Siegeln. Er belasse ihnen fünf Tage Frist zur Erklärung. — Die Verordneten beriefen die Stände nach Linz zusammen.

Die einrückenden Truppen fanden nur den Widerstand, daß in den Waldgegenden einige Haufen von Bauern die Verhaue von Baumstämmen, die sie aufgeworfen, auch zu vertheidigen suchten. Ins offene Feld gelangt, rächten sich einige Soldaten durch das Niederbrennen von Dörfern. Das entsprach nicht der Gesinnung des Herzogs und seines Feldherrn. Den Brandstiftern ward der Strick angedroht.

[1] Leben des Gottseligen usw. 463. [2] A. a. O. 457.

Auf die Nachricht, daß Maximilian den Boden Ober-Oesterreichs betreten, schickte ihm der Kaiser, am 1. August, einen Courier entgegen. In einem eigenhändigen Briefe sprach er die Bitte aus: „Ex remorsu conscientiae habe ich meinen Herrn Bruder hiermit ersuchen wollen, er wolle ihm das Religions-Unwesen in dem Lande ob der Ens dermaßen lassen angelegen sein, damit die Pfeifer abgeschafft und der Tanz eingestellt werde. Dieweil von ihnen alles Unheil seinen Ursprung genommen, so ist billig, daß das Werk bei dem Grunde angegriffen und remediirt werde. Mir ist meines Herrn Bruders Eifer bewußt. Dem stelle ich alles anheim." [1] — Der Herzog machte sich diese Anheimstellung zu nutze, um der Aufforderung auszuweichen. Er schlug die Wirksamkeit der Prädikanten weniger hoch an als der Kaiser, machte dagegen den Zeitverlust geltend, wo doch die böhmische Sache dringender sei, so wie die Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen. Es war dabei freilich der Unterschied, daß die lutherischen Prediger in Kursachsen den Gehorsam für den lutherischen Landesfürsten predigten, diejenigen in Ober-Oesterreich den Gehorsam für die Territorial-Herren gegen den katholischen Landesfürsten.

Die Stände von Ober-Oesterreich sendeten Eilboten mit der Bitte um Hülfe aus an Bethlen Gabor, an Anhalt, an Mansfeld. Nur der Letztere machte einen schwachen Versuch. Zugleich waren die Stände beflissen durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen. Noch auf dem Marsche empfing Maximilian ihr Erbieten zur Unterwerfung unter den Kaiser, mit Vorbehalt ihrer Privilegien, besonders der Gestattung der Religionsfreiheit und der Conföderation mit den Böhmen. In Linz, lautete der Bescheid, werde der Herzog die Antwort geben. [2]

Am 4. August hielt der Herzog in Linz seinen Einzug. Zunächst verlangte und erhielt er das Verzeichnis der Truppen der Stände. Dann forderte er im Namen des Kaisers die Huldigung ohne jede Bedingung, Verzicht dagegen auf die Conföderation mit den böhmischen Ständen. Wegen ihrer Privilegien und der gebetenen Amnestie verwies er sie an den Kaiser. Die Forderungen klangen hart, besonders für diese Stände, deren Wortführer Erasmus von Tschernembl seit nunmehr zwölf Jahren lauter geredet hatte als irgend Einer.

---

[1] Wolf IV, 415.

[2] A. a. O. 416. Khevenhiller IX, 900. Sehr ausführlich.

Ein Augenzeuge berichtet über die Haltung der Stände wie folgt.[1] „Ich bin am 18. August nach Linz gekommen, wo Maximilian von Bayern sich mit 25 000 Mann befindet. Ich kann nicht ausführlich genug schreiben, quanta mutatio rerum sich in diesem Ländlein begeben habe; ist schwerlich zu discerniren, ob der (frühere) Übermuth und die Halsstarrigkeit größer sei, oder aber die gegenwärtige Demuth und Sanftmüthigkeit. Ach Gott! man seufzt über dies seltsame bayerische Procediren: kein Disputiren, Repliciren, Excipiren, Prätendiren der Privilegien. Bei der Resolution bleibt es unwandelbar, und Maximilian ist noch um kein Jota gewichen. Das Jurament ohne alle Bedingung und Ausnahme ist den Landständen seltsam vorgekommen. Der Befehl, die Siegel der Conföderations-Acte herunter zu schneiden, sie den Böhmen zurückzuschicken und dem Herzoge die Recepisse einzuhändigen, geht ihnen zu Herzen bis zu Thränen, daß ihnen das Herz darüber zerspringen möchte: sie bitten, sie dieses unauslöschlichen Schimpfes zu entlassen. Täglich wird der Herzog mit Suppliken bestürmt, worauf Resolutionen folgen mit guten Capiteln."

Endlich stellte der Herzog kategorisch die Frage: ob die Stände huldigen wollten oder nicht. Es sei gar zu klar, daß man nur Aufschub suche. Der Hergang jedoch zeigt auch, daß er ihnen das Siegelabreißen erlassen und sich begnügt hat mit einer schriftlichen Erklärung der Nichtigkeit der Conföderation, unterzeichnet von 18 Mitgliedern des Herrenstandes, 27 des Ritterstandes.[2]

Am 20. August erfolgte die Huldigung. Erasmus von Tschernembl und zwei andere fehlten. Sie hatten Gelegenheit gefunden sich in das Lager Anhalts bei Eggenburg in Nieder-Oesterreich zu flüchten.

Bereits im Mai hatte der Herzog dem Kurfürsten von Sachsen sagen lassen: mit Ober-Oesterreich hoffe er in acht Tagen fertig zu werden.[3] In der Wirklichkeit war beinahe ein Monat darüber vergangen, so jedoch daß das in jenen Worten angedeutete Urtheil sich als richtig bewies.

Es war, binnen der kurzen Frist vom Beginne des Monates Juli an, bereits der dritte Erfolg für die Sache des Kaisers.

Gemäß dem Münchener Vertrage vom 8. October 1619 nahm der Herzog Maximilian das Land Ober-Oesterreich als Unterpfand für

[1] Stülz, Wilhering 263. [2] A. a. O. 261. [3] Müller III, 395.

seine Kriegeskosten in Verwaltung. Als seinen Statthalter bestellte er den Obersten von Herberstorf. Ob die Wahl eine glückliche, wird die Zeit lehren.

Die 1500 Mann, welche bis dahin in Eid und Sold der Stände gedient, wurden dessen entlassen, und unterstellten sich bei den Truppen Maximilians. Es ist das erste Beispiel eines solchen Dienstwechsels in größerem Maße. Da der Herzog Maximilian selber es gefordert, so liegt darin der Beweis vor, daß der Wechsel in solcher Art nicht gegen die Anschauungen der militärischen Ehre jener Zeit verstieß.

Dagegen ward auch in denselben Tagen in Linz ein Beispiel gegeben, wie es mit der Disciplin im Heere der Liga gehalten wurde.[1]

Es befand sich bei der Armee eine französische Abtheilung. Aus dieser entliefen in Linz sechs Söldner, wurden wieder eingefangen und zum Galgen verurtheilt. Schon standen sie unter demselben, bereit das letzte Gebet zu sprechen, als sich unter den nächsten Soldaten ein leises Murmeln um Gnade erhob. Es schwoll an, ward lauter; es war nicht mehr ein Bitten, sondern ein heftig forderndes Geschrei der ganzen umgebenden Menge. Der Henker ward bei Seite geführt, der Profoß mit seiner Wache erschien nicht. Einige Verwegene stürzen heran zu den Delinquenten, zerschneiden die Stricke, nehmen die Galgenvögel auf unter die Schaar und tauschen mit ihnen die Kleider, daß sie unkenntlich sind. Schon glauben die Verurtheilten sich außer aller Gefahr. Aber Tilly, der Feldherr, und der Oberst Haslang hatten oben vom Fenster herab alles wahrgenommen. Beide stürzen hinunter mit gezogenem Schwerte. Ihnen starren die vorgehaltenen Piken entgegen. Tilly tritt zurück. Er eilt zu seinem Regimente und führt es heran. Die rebellische Schaar wagt weiter keine Thätlichkeit, und Tilly greift neun heraus, unter ihnen die sechs Verurtheilten oder die er dafür hält. Vier von den neun sind ritterlichen Standes. Es wird ihnen Zeit zum Beichten verstattet, alsdann sollen sie innerhalb der nächsten sechs Stunden den Tod erleiden.

Der Stand der Sache indessen war dennoch sehr gefährlich. Die ganze Schaar der Franzosen im Heere war tief erbittert. Es handelte sich geradezu um die Existenz desselben. Tilly traf weitere Maßregeln. Er ließ das Geschütz auffahren gegen den Ort der Franzosen. Das ganze Heer war unter den Waffen. Ein deutsches Regiment zu Fuß

[1] Wolf IV, 424.

stand auf dem Markte von Linz, auf beiden Flügeln Reitergeschwader. Außerhalb der Stadt hielt die andere Reiterei, jeden Augenblick zum Einsprengen bereit. Vor solchen Anstalten unter solcher Leitung mußte der Gedanke eines tumultuarischen Widerstandes erlahmen. Die Delinquenten wurden herangeführt. Man sieht ihnen an, daß sie sich in ihr Schicksal ergeben. In dichten Reihen umschließen die zuverlässigen Truppen den Ort und lassen nur einen schmalen Durchgang für die Verurtheilten frei. Der Spruch wird vollzogen.

Tillys Maßregeln dauerten die ganze Nacht. Am anderen Morgen wurde noch einer der gleich zu Anfang Verurtheilten gefangen eingeliefert und folgte alsbald dem Loose seiner Gefährten. Tilly hatte sich Gehorsam erzwungen.

Von Linz aus war es der Plan des Herzogs, vereinigt mit dem kaiserlichen Feldherrn Buquoi in Böhmen einzudringen. Buquoi stand weiter abwärts an der Donau, in der Nähe von Krems. Dennoch sehen wir die ligistische Armee, am 23. August, von Linz aus nicht dem Strombette der Donau folgen, sondern auf schwierigen Wegen geradezu nordwärts ziehen, auf Böhmen zu. Am 25. August traf sie in Freistadt ein, unfern der böhmischen Grenze.

Dieser Marsch war darauf berechnet in Prag Furcht und Schrecken zu erregen, und dadurch Anhalt, der mit dem böhmischen Heere bei Eggenburg in Nieder-Oesterreich stand, zum Rückzuge nach Böhmen zu nöthigen.[1] Wenn dies gelang, so wurde dadurch für Anhalt auch die Verbindung mit Bethlen Gabor abgeschnitten.

Dahin also haben wir zunächst unsere Blicke zu wenden.

23. Der Stand der Dinge im August.

Während der Herzog Maximilian die Stände von Ober-Oesterreich zur Unterwerfung brachte, führte der Gesandte derselben, Zacharias Starzer, über den Anmarsch des Herzogs vor Bethlen Gabor in Neusohl, wo damals der Landtag noch nicht beendet war, schwere Klage.[2] Bethlen Gabor meinte, daß dem noch wohl zu begegnen sei. Die Herren Stände sollten ihre Weiber und Kinder in feste Orte flüchten, der Bauersmann solle sich mit den Seinigen in die Wälder und Berge retten, das Übrige Gott befehlen. Wenn man nur den Kopf und das Leben davon bringe,

[1] Khevenhiller IX, 931. [2] Anhaltische Canzlei 316.

sei Land und Leute noch wieder zu gewinnen. Der Herzog werde nicht gleich auf einmal alle Länder überziehen. Unterdessen wolle er, Bethlen, mit der ungarischen Armee bald mit eingreifen, und dem Bayernfürsten zu erkennen und zu empfinden geben, was dieselbe vermöge. Innerhalb vierzehn Tagen wolle er sein Heil in Steiermark versuchen. Es wäre gut, daß die böhmische Armee unter Anhalt aufbreche, als wolle sie auf Wien anrücken. Dann müsse auch Buquoi sich dahin wenden und seine vortheilhafte Position aufgeben. In Summa: man solle dem Feinde weder bei Tage noch bei Nacht eine Ruhe lassen.

Der Gesandte der Ober-Oesterreicher erwiederte darauf: es scheine, daß Buquoi sich zum Aufbruche fertig halte. Man besorge, daß er sich stromaufwärts wenden werde, um sich mit dem Herzoge von Bayern zu vereinigen. Wenn aber die ungarische Armee im Anzuge, so werde Buquoi sich zur Deckung von Wien dahin begeben müssen. Bethlen gab darauf die Zusicherung: er werde nun baldmöglichst die ungarische Armee anziehen lassen. Auf die weitere Bitte den Herzog Maximilian abzumahnen, war er sofort bereit, so wie im widrigen Falle ihn mit Vergeltung zu bedrohen.

Die Reden Bethlen Gabors gingen etwas höher als seine Handlungen. Er setzte sich noch nicht in Marsch. Es scheint sogar, daß die französische Botschaft auf ihn einige Hoffnung für das Gelingen ihrer Vermittelungs-Versuche gesetzt habe.

Die Botschaft war bereits am 20. Juli bei Wien eingetroffen, und dann in feierlichster Weise in die Stadt eingeholt. Nachdem sie in der Audienz vor dem Kaiser ihren Auftrag der Vermittelung und den Wunsch eines Stillstandes der Waffen vorher kund gegeben, sandte ihnen der Kaiser die Kanzler für Ungarn und für Böhmen, Pazmany und Lobkowitz, und mit ihnen die Räthe Trautmannsdorf und Ulm.[1] Pazmany legte ihnen in fließender italienischer Rede den Stand der Dinge in Ungarn und den Charakter Bethlens dar. „Dieser, sagte Pazmany, indem er Profession macht von allen Religionen, bei denen er seinen Vortheil findet, ist bisher noch nicht zu dem Entschlusse gekommen, irgend eine zu haben. Er ist ein Mann ohne Treu und Glauben, mit welchem ein sicherer Vertrag nicht geschlossen werden kann. Er hat in dem jetzigen Landtag zu Neusohl seine Anhänger aufs neue die Conföderation mit

[1] Ambassade 225. Vom 25. Juli.

Böhmen beschwören lassen, von woher er für die Truppen, die er unter dem Vorwande des Dienstes für den Kaiser in Siebenbürgen angeworben hatte, 400 000 fl. empfangen hat. Nunmehr soll er im Interesse der Conföderation mit dem einem Theile seiner Truppen nach Ober-Oesterreich gegen den Herzog von Bayern ziehen, den anderen dem Christian von Anhalt zusenden, bei welchem er schon 5000 Mann hat."

Ähnlich legte Lobkowitz den Stand der Dinge in Böhmen dar. Er wie Pazmany sprachen ihre Überzeugung aus, daß weder nach der einen noch der anderen Seite der Versuch einer Vermittelung fruchten, daß nur noch das Schwert entscheiden könne. Darauf verlangte Levin von Ulm im Namen des Kaisers die versprochene Hülfe des Königs.

Dies Alles entsprach der Wahrheit. Kürzer und treffender jedoch dürfte der Grundgedanke des Kaisers gegenüber dem Angebote der Vermittelung angegeben sein mit den Worten Khevenhillers: der Kaiser wollte keine fremde Vermittelung zwischen ihm und seinen Unterthanen.[1]

Die Botschafter ersuchten um eine neue Audienz. Sie legten dem Kaiser die Unruhen in Frankreich dar, die dem Könige nicht verstatteten, seine Macht nach außen zu verwenden. Der Kaiser beklagte dies, beharrte aber bei der Hoffnung, daß der König seines Versprechens eingedenk dadurch auch für sich selber handeln werde. Denn die Herstellung der Königreiche Böhmen und Ungarn werde dem Kaiser die Mittel gewähren, zu gelegener Zeit auch für den König einzutreten.[2]

Dies klang wie eine Verabschiedung.

Dennoch ließ der Kaiser dann den Botschaftern sagen, daß er ihnen anheim stelle, nach eigenem Ermessen den Pfalzgrafen und den Fürsten von Siebenbürgen zu beschicken. Die Botschafter entsendeten an Bethlen einen Herrn von Sigogné. Dieser traf in Neusohl ein gerade in den Tagen, wo Bethlen seine Königswahl vorbereitete. Obwohl Bethlen eine Vermittelung nicht geradezu ablehnte, so mußte es dennoch der französischen Botschaft bald klar werden, daß der Stand der Dinge völlig den Worten Pazmanys entsprach.[3]

Eine Besendung Friedrichs in Prag war für die französische Botschaft schwer, weil Friedrich sich schon früher erklärt: er werde keinen Gesandten zulassen, der ihm nicht den königlichen Titel gebe.[4] Die Bot-

[1] Khevenhiller IX, 1068. [2] Ambassade 230.
[3] A. a. O. 242. [4] A. a. O. 130.

schafter fanden den Ausweg, den schon früher in Paris zu einer solchen Sendung ersehenen Herrn von St. Catherine an Christian von Anhalt zu schicken. Dieser stand mit der böhmischen Armee bei Eggenburg in Nieder-Oesterreich. Dort traf, am 16. August, Herr von St. Catherine bei ihm ein, und forderte im Namen der französischen Botschaft ihn auf, Mittel zum Frieden vorzuschlagen. Der Herzog von Angouleme sei bereit, zum Zwecke einer Unterredung mit ihm zusammen zu treten. Der Gesandte fügte die Warnung hinzu: Anhalt möge sich wohl vorsehen, damit er nicht aus Ambition oder einem anderen Privat-Interesse eine Ursache gebe, daß zum Nachtheile der gesammten Christenheit dem Türken das Thor geöffnet werde.[1]

Anhalt erwiederte: es stehe nicht in seiner Macht Vorschläge zu machen. Er wolle die Sache dem Könige berichten. Dann fuhr er fort:[2] „Mit dem Erbieten sich zu mir bis nach Krems zu bemühen, erweist mir der Herzog von Angouleme eine große Ehre. Eine bessere Gelegenheit jedoch zu einer Conferenz dürfte sich in Wien ergeben, wohin ich bald selbst zu kommen verhoffe."

In derselben hochfahrenden Weise redete er weiter. „Ich begehre nicht die Ambition derjenigen zu fördern, welche dem Türken die Thore in die Christenheit eröffnen wollen. Ich verlasse mich aber auf die Gerechtigkeit der Sache meines Königs und dessen Conföderirten. Vermittelst derselben und der Hülfe Gottes hoffe ich in kurzem zu einem glücklichen Ende zu gelangen."

Mit dem Berichte des Vorgefallenen an die Freunde theilte Anhalt zugleich mit, daß er aus der Unterredung mit St. Catherine viele wichtige Sachen erfahren. Er führt dann aus, daß die Franzosen den Erfolg des Herzogs Maximilian in der Unterwerfung Ober-Oesterreichs viel zu hoch anschlagen. „In Summa, schließt Anhalt seinen Bericht, der Herr von St. Catherine ist von mir mit einer solchen Instruction ausgestattet und geschieden, daß wir für dies Mal von dieser Botschaft her für uns wenig zu befürchten haben. Das Vornehmste ist, daß die bayerische Armee nunmehr den Kopf auf Böhmen strecken wird. Deshalb ist vonnöthen, daß der ungarische Succurs nicht länger verschoben werde."

Es ergibt sich also, daß nach dem Dienste, welchen die französische Botschaft in Ulm der kaiserlichen Sache geleistet, sie weiter für ihre eigentliche Aufgabe, die Friedensstiftung in Deutschland durch französische

[1] A. a. O. 221, 240. — Anhaltische Canzlei 319.

[2] Ich setze hier den eigenen Bericht Anhalts an Plessen in die directe Rede um.

Vermittelung, oder, wie der Cardinal Richelieu später sich ausdrückte: par l'autorité du roi — weder auf Seiten des Kaisers, noch Anhalts oder Friedrichs eine Aussicht auf Erfolg hatte. Den französischen Botschaftern mochte die hochfahrende Zurückweisung ihrer Vorschläge bei Anhalt um so mehr leid sein, weil ihrem durch Parteinahme nicht getrübten Auge der Stand der Dinge sich klarer erschloß. Sie fügen ihrem Berichte, vom 16. September, die Worte hinzu: Les apparences de la guerre sont contre Anhalt.

Fortan sehen wir die Gegensätze des Bestrebens bei den mit einander ringenden Parteien schärfer hervortreten. Die Annäherung der ligistischen Armee an Böhmen macht für Anhalt die Verstärkung durch Bethlen Gabor um so wünschenswerther. Das Bestreben des Herzogs Max dagegen ist, den Anhalt vor der Ankunft einer solchen Verstärkung zum Rückzuge nach Böhmen zu nöthigen. Zu diesem Zwecke suchte Maximilian sogleich nach seiner Ankunft in Freistadt auf Friedrich in Prag zu wirken.

Dort machte eben damals das Bestreben der Calvinisirung einen neuen Fortschritt. Die pfälzischen Räthe, die Friedrich nach Prag mitgebracht, verlangten von dem Hofprediger Scultetus ein Gutachten über die Berufung von Predigern auf den königlichen Herrschaften, damit die dem Könige unmittelbar angehörigen Unterthanen mit tüchtigen rechtgläubigen Predigern versehen würden. Scultetus reichte das verlangte Gutachten ein, am 14. August.[1]

Wir haben die Sätze vernommen, welche der frühere Heidelberger Hofprediger Pareus, in seiner Auslegung des Römerbriefes, dem pfälzischen Territorial-Kirchenthum zu Grunde legte, daß es die Pflicht des Fürsten sei, für die wahre und reine Lehre der Kirche zu sorgen, und die Pflicht der Unterthanen, nach Römer 13, 1, zu gehorchen. Diesem Grundsatze stellte in Böhmen der Majestätsbrief durch die Befugnisse, die er dem Prager Consistorium zusprach, einige Hindernisse entgegen. Scultetus argumentirte nun wie folgt: „Es haben hierbevor die regierenden Könige von Böhmen die Bestellung der Kirchenämter in den königlichen Herrschaften nicht dem Consistorium untergeben, sondern dem Erzbischof anbefohlen, daß er seinem Gewissen nach, und nicht auf Belieben Anderer, den Kirchendienst in den königlichen Herrschaften versorgen solle. Ferner

[1] Anhaltische Canzlei 321.

haben auch diejenigen Grundherren, die der Brüder-Unität zugethan, bisher sich ihre Kirchendiener nicht von dem Consistorium setzen lassen, sondern selber dieser Freiheit gebraucht. Vielmehr aber ist der König befugt, den Kirchendienst auf seinen und der Königin Gütern nach seinem Gewissen zu bestellen. Läßt man dies Regal aus der Hand, so wird viel Unheil daraus erwachsen. Wenn dies Jus erhalten wird, so soll alsdann mit gutem Bedacht und allem Fleiß ein Vorschlag gethan werden, wie man die Kirche mit tüchtigen Lehrern versehen kann, die Lehrer aber mit guter Instruction, die Leute in Lehre und Leben erbaulich zu unterweisen."

Bei so weit aussehenden Planen der Calvinisirung des Landes Böhmen oder der Unterordnung alles kirchlichen Wesens unter den persönlichen Willen des Königs, resp. seines Hofpredigers, dürfte ein Zweifel an der Sicherheit des Bodens, auf dem man stand, bei Scultetus und Friedrich bis dahin kaum aufgekommen sein.

Und doch hatte einige Wochen zuvor, zu einer Zeit, wo an Böhmen selber noch keine Bedrohung herantrat, es der äußersten Anstrengung bedurft, um für die Soldaten auch nur einen Theil des ihnen schuldigen Lohnes, zwei oder drei Monatsolde, herbeizuschaffen. Es ist von Interesse zu sehen, welcher Mittel man sich dazu bediente.

Eines Tages im Juli hatte Friedrich die angesehensten Bürger, Elisabeth deren Frauen, auf das Schloß geladen und sie in eindringlichster Weise um Geld und Geldeswerth ersucht. Die Rathsherren erwiederten, daß sie bereit seien beizusteuern; jedoch wünschten sie, daß auch der Adel und die obersten Beamten mit ihren Frauen gleiche Opfer brächten.[1]

Ob diesem Wunsche entsprochen worden ist, dürfte zweifelhaft sein. Der General Mansfeld, der in der Lage war, in die Einzelnheiten zu sehen, berichtet, daß der Ritterstand und die Städte für den Krieg noch das ihrige geleistet, nicht jedoch der Herrenstand. Er erzählt, daß einer der böhmischen Herren, der 29 000 Gulden Einkünfte hatte, für den Krieg 300 Gulden bot. Manche zahlten ein Zehntel dessen, was von ihnen gefordert wurde. Einer, dem es gelang mit 500 Gulden abzukommen, mußte nachher 300 000 Gulden im Stiche lassen.[2]

Ähnlich erzählt Anhalt: „Da es aufs äußerste kam, sagten Einige mit großer Betheuerung, daß sie nicht mehr als 500 Gulden vorsetzen könnten, wo sie danach ihren Verlust auf 5 oder 600 000 Gulden anschlugen."[3]

[1] Gindely III, 140. [2] Mansfelds Apologie 20. [3] Originalbericht 146.

Alle anderen böhmischen Herren überbot darin derjenige Mann, den Thurn zuerst in das Geheimnis seines Mordplanes vom 23. Mai 1618 gezogen, und der daher nächst Thurn die Urheberschaft des Jammers dieser Rebellion verschuldet — Wenzel von Ruppa. „Man erzählte sich von ihm, daß er jede Bitte um eine freiwillige Gabe mit der Bemerkung abgelehnt habe: er werde seine Storchfedern auf den Altar des Vaterlandes legen.“ [1]

Die persönliche Einwirkung des Königspaares auf die angesehenen Bürger und Bürgerfrauen von Prag diente als Vorbereitung zum weiteren Drucke auf die gesammte Bürgerschaft der drei Städte. Sie wurden, am 20. Juli, auf die Rathhäuser derselben geladen und eindringlich ermahnt für Abhülfe der Soldnoth freiwillig beizusteuern. Nicht bloß Meuterei sei zu befürchten, sondern Übergang der Truppen zu dem Feinde. Die Bürger berechneten damals die Gesammtsumme der Leistungen Prags seit dem Beginne des Aufstandes auf 2 900 000 Thaler. [2]

Auch das in solcher Art Herausgedrückte reichte noch nicht. Der kirchliche Besitz war bereits confiscirt. Denjenigen Katholiken, die sich dem Aufstande gefügt, ihr Privateigenthum zu nehmen, erschien nicht wohl thunlich. Also warf man das Auge auf die Juden. Das Geschäft dieser Erpressung ward einem pfälzischen Kriegssecretär, Namens Knod, übertragen. Es gelang ihm 50 000 Gulden herauszudrücken. Seinem Berichte an Anhalt darüber fügte er hinzu, daß er so viel nur dadurch erreicht habe, daß er die Juden „ärger gemartert habe als der Tod.“ [3] — Die Meldung zeigt, daß er eine Rüge dafür von Anhalt nicht befürchtete.

Das in dieser Weise zusammen gebrachte Geld reichte hin für zwei oder drei Monatsolde. Aber wie war dabei die Stimmung und Gesinnung derjenigen, die sich in diesen Zustand der Dinge fügen mußten?

Der sächsische Gesandte Lebzelter, der nun zwei Jahre lang dem Wirrwarr in nächster Nähe zugesehen und zwar nicht von Anfang an mit principieller Abneigung, wurde im August abberufen. Heimgekehrt erstattete er dem Kurfürsten einen ausführlichen Bericht über den Bestand der Dinge in Böhmen. Darin heißt es wie folgt. [4]

„Meiner Einfalt nach befinde ich das Werk in Böhmen also beschaffen, daß darin vornehmlich drei Parteien. Erstlich etliche hitzige

[1] Gindely III, 141, dessen Ausführung dafür glaubwürdig erscheint.
[2] A. a. O. 142. [3] A. a. O. 143. [4] Müller III, 420.

Calvinisten und sonsten hungrige Wölfe, welche ihre Religion zu befördern und sich bei diesem Werke zu bereichern vermeint. Dann diejenigen, welche sich an J. K. M. und dem hochlöblichen Haus Oesterreich so weit vergriffen, daß sie keine Hoffnung mehr haben, ausgesöhnt zu werden und zu Gnaden zu kommen. Diese beiden Parteien blasen mit einander in Ein Horn, und haben sich gänzlich vorgenommen, das angefangene Spiel vollends hinaus zu führen, wenn sie auch gleich all das Ihrige und Leib, Gut und Blut dabei aufsetzen und das ganze römische Reich übern Haufen werfen sollten."

„Die dritte Partei sind diejenigen, welche ob diesem äußerst unbilligen Procediren und gleichsam vor Augen stehenden Untergang des Vaterlandes ein herzliches Mitleiden (empfinden), die Sachen gern im vorigen Stand sehen und dabei auch das Äußerste zusetzen wollten. Die sind aber von den Anderen übermannt, und wird sonsten so stark auf sie Achtung gegeben, daß sie sich im geringsten nichts unterstehen und ihre gute Intention zu Werk richten können. Es möchte sich aber doch, meiner Einfalt nach, hierzu bald Gelegenheit erzeigen. Denn, weil der gemeine Mann, welcher anfangs mit diesem Werke gar nichts zu schaffen gehabt, in mehr Weg auf das äußerste ausgesogen und ihm die ganze Last aufgedrungen werden will, ganz schwierig, als wird dafür gehalten: wenn sich zu ihrem Besten eine starke Anzahl Volkes auf den Grenzen zeigte und sie also des Nachdruckes versichert, sie möchten sich etwas unterstehen und sich dieses Regimentes balder entledigen, als man jetzo vermeint."

„Was der Böhmen bestelltes Kriegsvolk belangt, ist dasselbe insgemein ganz schwierig und zur Mutination geneigt. Obwohl den gemeinen Soldaten vor vier Wochen zwei Monatsold gegeben, ist das doch nur ein Flickwerk, und seither, der geschehenen Zusage zuwider, kein Lohn gegeben worden, also daß es inner drei oder vier Wochen ärger sein wird als zuvor niemals, sonderlich weil der Winter nunmehr vor der Thür, daß sich der gemeine Soldat mit Kleidung und anderer Nothdurft versehen muß. So ist auch Nieder-Oesterreich — wo das böhmische Heer unter Anhalt — gänzlich verderbt, also daß sie nunmehr von dem armen Bauersmann nichts mehr bekommen und alles von den Marketendern erkaufen müssen. Daher denn zu besorgen, es werde für dies Mal, wenn nicht in kurzem eine starke Summe Geldes herauskommen wird, härter halten als niemals, und der gemeine Soldat ferner zu keiner Geduld zu vermögen sein. Sonsten sind bei solcher Beschaffenheit auch fast alle

Befehlshaber ferner zu dienen ganz unlustig. Es soll auch nunmehr mit dem Ende des Monates September die ganze Summe, so allein die böhmischen Stände ihrem geworbenen Volke schuldig, über fünftehalb Millionen oder fünf und vierzig Tonnen Goldes sich erstrecken."

„Wie sonsten das Königreich Böhmen durch diesen Krieg allbereits ausgesogen, auch etliche Kreise zum guten Theile gänzlich verderbt, auch wie Mähren, Schlesien, Lausitz enervirt, der Credit auch insgemein bei allen Ländern expirirt und alle Commercien darnieder liegen — das ist vor Augen, und daher leichtlich zu schließen, daß ihnen diese schwere Last länger zu tragen ganz unmöglich. Wenn auch nur der Einfall der Ungarn und Türken verhütet wird, so ist nicht zu zweifeln, es werden in kurzem etliche der vornehmsten Stände in allen Ländern wiederum für sich selbst herbei treten, und sich gegen die kaiserliche Majestät allergehorsamst bequemen, sonderlich wenn diejenigen, so sich ergeben, glimpflich tractirt und wegen der Religion nicht molestirt werden." —

24. Aufsteigen der Gefahr für Friedrich.

Es darf angenommen werden, daß dieser Zustand der Dinge in Böhmen auch dem Herzog Maximilian kein Geheimnis war. Daher erließ er, am Tage nach seiner Ankunft in Freistadt nahe an der böhmischen Grenze, am 26. August, sowohl an Friedrich V. selber wie an die böhmischen Stände die Kundmachung seiner vom Kaiser erhaltenen Commission, die Unterwerfung in Güte oder in Gewalt durchzusetzen.[1] Die kaiserliche Commission geht aus von der „übelen und unerhörten That mit Abstürzung zweier königlicher Statthalter und eines Secretarii aus der Canzlei hinab in den Schloßgraben", und faßt dann noch einmal den Verlauf der Rebellion in kurz gedrängten Zügen zusammen. In Betreff Friedrichs hebt sie namentlich hervor, daß dieser selber vor der Wahl in Frankfurt durch seinen bevollmächtigten Gesandten den König Ferdinand „für einen rechten, ordentlichen, gekrönten König erkannt, geehrt und gehalten, und darauf zum römischen Könige wählen helfen."

Der Herzog selber wiederholt in seinem Schreiben an den Pfalzgrafen Friedrich wesentlich dasjenige vom 5. Mai, mit der Aufforderung, nunmehr die Krone dem rechtmäßigen Eigenthümer zurückzustellen, und zu verzichten auf die übrigen desperata consilia, die entspringen aus der Subjection vor dem offenen und verdeckten Erbfeinde der Christenheit.

[1] Khevenhiller IX, 921 u. f.

Weder in der kaiserlichen Commission, noch in der Aufforderung des Herzogs wird das Wort Religion genannt. Sie standen nach ihrer Überzeugung nur der Rebellion gegenüber.

Zugleich mit dieser Aufforderung des Herzogs Maximilian von Süden her gelangten nach Prag an Friedrich andere Nachrichten von Norden und von Westen.

Maximilian hatte von Linz aus dem Kurfürsten Johann Georg seine Erfolge in Ober-Oesterreich so wie die Absicht seines Marsches auf Freistadt gemeldet, mit der Bitte, daß nunmehr auch der Kurfürst ohne weiteren Verzug alsbald auf Böhmen rücken wollte. Am 9./19. August antwortete Johann Georg aus Torgau, daß er sein geworbenes Volk zu Roß und zu Fuß zusammen geführt habe, und in vollem Anzuge gegen Böhmen begriffen sei. Er fügte jedoch die Bedingung hinzu: „Wofern die Nachbarschaft und die beiden angrenzenden Markgrafenthümer uns daran nicht hindern.“ [1]

Spinola hatte im Beginne August bei Coblenz den Rhein überschritten.

Diese gleichzeitigen Nachrichten riefen doch bei Friedrich einige Besorgnis wach. Sogleich auf die Ankunft des bayerischen Couriers, am 18./28. August, entsendete er an Anhalt die Frage um ein Gutachten, was bei diesem Stande der Dinge zu thun sei. Zugleich verlangte er, da man aus den Bewegungen Johann Georgs vermuthen müsse, daß er einen Angriff vorhabe, „den getreuen Rath Anhalts, wohin er vermeine, daß man die königliche Gemahlin und die Kinder sicherlich verschaffen möge, und ob es nach Brünn oder in die Oberpfalz am gelegensten und thunlichsten sei.“ Anhalt möge ferner „nachdenken, ob zur Verwahrung dieser allerdings entblößten Stadt Prag etliches Volk darein zu legen.“ [2]

Am nächsten Tage, dem 19./29. August, entsendete Friedrich an Anhalt abermals einen Courier. Da der Herzog von Bayern auf Böhmen anziehen wolle, so erfordere es die hohe Noth, daß mit der schon früher für gut angesehenen Diversion nach Bayern hinein nicht gezaudert werde. Anhalt möge Thurn damit beauftragen. Ferner möge Bethlen Gabor eine Diversion gegen Steiermark machen. Endlich habe

[1] Kriegsacten F. 40. [2] Anhaltische Canzlei 323.

er, Friedrich, auch dem Markgrafen von Jägerndorf Befehl gegeben, sich mit seinem Volke gerades Weges gegen die Ober-Lausitz zu wenden, weil diese von Kursachsen bedroht werde.[1]

Nur der letzte dieser Befehle hatte eine Consequenz, weil er den Kurfürsten von Sachsen von dem Anmarsche auf Böhmen abzog nach der Ober-Lausitz zu.

Inzwischen beriethen in Prag die Landofficiere im Namen der Stände die Antwort auf die Aufforderung des Herzogs Maximilian. Sie sagten darin, am 30. August: „daß die Stände dieses Königreiches und der incorporirten Länder von allem dem, was sie durch Berathschlagung vorgenommen, rechtmäßig genugsame Ursache und Befugnis gehabt, auch sich getrauen es gegen Gott und allen unpassionirten Ständen in und außer dem Reiche wohl zu verantworten."[2]

Friedrich in seiner Antwort vom selben Tage berief sich gegen die Forderung der Rückgabe der Krone auf das freie Wahlrecht der böhmischen Stände. Er wiederholte das frühere Wort, daß er in Betreff Böhmens nicht mit dem römischen Kaiser zu thun habe, sondern nur mit dem Hause Oesterreich, welches ein Erbrecht auf Böhmen zu haben behaupte. Dann fuhr er fort: „Sind sonsten in unserem Gewissen versichert, daß wir ganz keinen desperatis consiliis, die von einem offenen und verdeckten Erbfeinde der Christenheit herrühren und zu der türkischen Subjection gehen sollen, statt geben, viel weniger für uns selbst führen. Man sehe sich erst aber auf der Gegenseite, da man Privat-Intentionen fast mit der ganzen Christenheit Commotion und Gefahr durchsetzen will, wohl vor, daß nicht dadurch auch den Türken sich einzumengen Anlaß gegeben werde."[3]

Wenige Wochen zuvor hatte dieser selbe Friedrich dem türkischen Chiaus Mehemed in Prag den Brief an den Sultan übergeben, den wir (S. 515) vernommen haben. Die durch diesen Brief angekündigte Gesandtschaft mit Geschenken war auf dem Wege nach Constantinopel. Es erwächst daher hier die Aufgabe, dies Verhältnis völlig klar zu stellen.

25. Die Verbindung mit den Türken.

Anders als jene Verneinung des Winterkönigs an den Herzog Maximilian in Betreff der Verbindung mit den Türken lautet ein Be-

[1] A. a. O. 324. [2] Kriegsacten F. 40. [3] Londorp II, 200.

richt des sächsischen Gesandten Lebzelter aus Prag, vom 10. August. „Das ganze Fundament, schreibt er, wird diesseits gesetzt auf die ungarische und siebenbürgische Hülfe, auch was sonsten davon dependirt, und sagt mir gestern Herr Leander Ruppel, daß nicht allein der türkische Kaiser mit dem Bethlen und allen conföderirten Ländern den ewigen Frieden confirmirt, und daß er, der Türke, mit Geld und Volk nach Möglichkeit assistiren werde, sondern daß auch sogar die anderen barbarischen Völker in Asia sich erklären zu ihnen treten zu wollen." [1] Ob auch diese anderen Völker mit dem Türken, ähnlich wie Thurn und seine Genossen, das Banner ihres Evangeliums entrollen würden, ist aus dem Berichte nicht zu entnehmen.

Jedenfalls war diese Meinung noch sehr verfrüht. Erst am 27. August brach die gesammte Botschaft von Neusohl aus an den Sultan auf. In der Botschaft waren vertreten Bethlen, Friedrich und die conföderirten Stände von Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Nieder-Lausitz, Ober- und Nieder-Oesterreich. Am nächsten Tage that es Bethlen seinem Freunde Friedrich kund und pries dabei ihr gegenseitiges Bündnis mit starken Worten. Weil diese durch eine Übersetzung alterirt werden könnten, so folgen sie hier im Originale: [2] Sufficiat nullum saeculum ab orbe condito vidisse saltem talia tempora, quae tam conjunctissimis animis qua in Deum, qua in puriorem orthodoxam religionem, qua in restitutionem libertatum publicarum, duos Reges tam inaudito et stupendo exemplo produxissent. Quae cum ita sint etc. Das Gesagte dürfte ausreichen.

Zugleich schrieb Bethlen Gabor an die böhmischen Stände die Versicherung: er werde demnächst mit seiner Armee zu ihrer Unterstützung aufbrechen. [3] — Es fragte sich dann freilich, ob dies ihm möglich war. Folgen wir zunächst der Botschaft nach Constantinopel.

Sie brachte mit sich allerlei schöne Dinge: eine Orgel mit silbernem Rohrwerk, von Friedrich persönlich eine kostbare Uhr mit Rubinen besetzt, und Anderes dergleichen. Der Werth der Geschenke wurde auf 70 000 fl. geschätzt. Im November langte die Botschaft in Constantinopel an, dort empfangen und geehrt von dem holländischen und dem englischen Gesandten. [4]

[1] Müller III, 388. [2] Handschriften. Nr. 108. Bd. V.
[3] Hurter VIII, 395.
[4] Hammer, Osmanen II, 783 u. f. Katona XXX, 613, 627.

Bei den Verhandlungen traten die Ungarn mit ihrem Wortführer voran. Die Reden desselben wurden dann zu einem ausführlichen Schriftstücke zusammen gestellt. Ein Hauptziel derselben ist, geschichtlich-politisch zu beweisen, daß die Pforte mit dem Kaiser Ferdinand keinen Frieden habe, noch haben könne.[1] Zu diesem Zwecke geht der ungarische Vortrag, unter Voraussetzung einer sehr nebelhaften Kenntnis der Türken, hoch hinauf, sowohl in Betreff der Zeiten, als der eigenen Behauptungen. Das Wesentliche der Rede läßt sich zusammen drängen wie folgt.

„Zur Zeit Solimans hatten Deutschland, Ungarn, Böhmen je einen eigenen König. Der König von Ungarn hatte Frieden mit der leuchtenden Pforte, nicht der König von Deutschland. Die leuchtende Pforte kann Frieden haben mit einem Könige von Deutschland, wenn dieser, nach dem Willen der Ungarn, zugleich ihr König ist. Denn die Ungarn haben das Recht ihre Könige frei zu wählen, von daheim oder von auswärts, und der also Gewählte muß mit der leuchtenden Pforte das Friedensbündnis halten und beobachten. Mit einem deutschen Könige dagegen, der nicht zugleich ungarischer König, hat die leuchtende Pforte keinen Frieden. Denn dieser beschwört vor seiner Krönung, daß er, so lange er lebt, gegen die Secte Muhameds mit allen Kräften kämpfen will."

„Zur Zeit des letzten Krieges mit den Türken war Matthias nur Erzherzog. Aus Ehrgeiz suchte er sich den Ungarn als König aufzudringen. Weil damals die ungarische Krone in Prag, versprach er den Ungarn, daß, wenn sie ihn zum Könige annähmen, er seinen Bruder Rudolf zwingen werde, ihm die Krone und die Verträge mit den Türken auszuliefern. Unter einer Reihe von weiteren Bedingungen, welche alle Matthias versprach, gingen die Ungarn ein. Durch den Tod Rudolfs ward Matthias auch König von Böhmen. Dann schickte er an die leuchtende Pforte eine ungarische Nationalkleidung, unter welche sich ein verschmitzter Deutscher barg. Weiter machte er Ferdinand zu unserem König. Ferdinand ist es nicht nach dem einstimmigen Willen der Ungarn, sondern behauptet die königliche Würde nur, weil ihm zwei götzendienerische Bischöfe die Krone aufgesetzt haben. Angenommen aber auch, er wäre rechtmäßiger König, so hat er doch an die Pforte keinen Ungarn als Gesandten geschickt, sondern Heuchler, ob deutsch, ob italienisch."

„Ferner ist Ferdinand nicht ordnungsmäßig als König von Böhmen gekrönt, nicht vom Papste als römischer Kaiser."

[1] A. a. O. 590 u. f. Einen ausführlichen Auszug hat Zinkeisen III, 718 u. f.

„In der ganzen christlichen Welt werden die Könige gewählt. Ferdinand hat in Böhmen, Ungarn, dem Reiche, diese Würde durch Gewalt erlangt. Deshalb ist davon keine Beständigkeit zu erwarten. Alle Länder sind ihm entfremdet, haben ihm offen erklärt, daß sie ihm nicht gehorchen wollen. Zeugen dessen sind hier die Gesandten aller dieser Länder, mit ihren Briefen und Siegeln.“

„Nachdem sie Ferdinand verworfen und nicht wieder nehmen wollen, sind sie bereit, mit der leuchtenden Pforte ein immer währendes Bündnis einzugehen, und fortan den Freunden derselben Freunde, den Feinden Feinde zu sein. Wenn auch von der anderen Seite Alle sie bitten, daß sie sich mit dem Papste und dem Könige von Spanien gegen den mächtigsten Kaiser stellen mögen: so werden sie das doch in keiner Weise thun. Vielmehr haben sie beschlossen, daß sie nicht wie zuvor mit der leuchtenden Pforte und dem großmächtigen Sultan auf ein Jahr, einen Monat, einen Tag, den Frieden abschließen wollen, sondern für immer, und daß darum jeder Einzelne feindselig gegen Ferdinand stehen soll.“

„Die ältere Schwester Ferdinands hat den König von Spanien geheirathet, die jüngere den König von Polen, mit welchem jetzt die Pforte im Kriege. Nun sind sie darüber aus, einen Bund zu machen, dessen Zweck sein würde, die sieben hier vertretenen Nationen gegen die Türken zu führen. Wir aber wollen nicht.“

„Wo nunmehr das türkische Heer gegen die Polen im Felde steht, kann weder Ferdinand, wenn wir nicht unsere Macht mit der seinigen vereinen, noch der König von Spanien, noch der Papst den Polen helfen. Da nun auch Bethlen Gabor Truppen gegen die Polen schickt, so ist Ferdinand so sehr geängstigt, daß er nach allen Seiten um Hülfe bittet.“

„Unsere Könige und Fürsten schreiben uns, daß wenn der leuchtenden Pforte unsere Freundschaft gefällt, wir mit günstiger Antwort wieder kehren mögen. Inzwischen jedoch wird Ferdinand nicht ruhen. Weil er, wie unsere Fürsten uns melden, um des Bündnisses willen, welches wir mit dem großmächtigen Sultan schließen wollen, Truppen in unsere Länder hinein schickt, so möge der großmächtige Sultan geruhen, ohne Verzug uns 6000 Tartaren und 10 000 Türken zu Hülfe zu senden. Dann können auch wir mit Aussicht auf Erfolg handeln. Wenn aber nicht, wenn jenes unheilvolle Wort: das hätte ich nicht gedacht — gesprochen werden müßte: dann darf nicht auf uns die Schuld geworfen werden.“

„Aber die Pforte kann antworten: Ihr habt bisher nicht gebeten: warum denn jetzt? Wir haben einen Friedensvertrag mit Ferdinand, und würden also gegen den Vertrag handeln. Endlich ist ja Ferdinand ohnmächtig."

„Darauf erwiedern wir: nachdem wir Ferdinand verworfen, fürchten wir ihn nicht. Aber weil wir jetzt des großmächtigsten Sultans sind, wird Ferdinand von aller Welt her Hülfe gegen uns erbitten. Deshalb können wir als die Verbündeten des Sultans mit Recht wünschen, daß auch uns Beistand geleistet werde. Nachdem wir Ferdinand als König von Ungarn verworfen, hat der großmächtigste Sultan mit ihm als dem Könige von Deutschland keinen Frieden. In den besonderen Besprechungen ist allerdings geltend gemacht, daß die leuchtende Pforte auch mit dem deutschen Könige Ferdinand Frieden habe. Aber dagegegen steht der Eid, den er hat schwören müssen, daß er Zeitlebens gegen die Muhamedaner kämpfen will."

„Wir bitten also um Hülfe, nicht damit der Friede gebrochen, sondern erhalten werde."

Der ungarische Redner knüpft daran noch eine weitere Vertheidigung der Ungarn gegen die Verleumder, welche sie doppelzüngig und falsch nennen. Zum Gegenbeweise rühmt er die Verdienste der Ungarn um die Türken, mit den folgenden Worten:[1] Ex quo Turcica natio mare transmisit, quae gens eidem ita succurrit, sicut Hungari? Ut id praetermittamus, quando beatissimae memoriae Solimannus, Caesar bellicosus, ad pugnam Mohatsiensem movit: annon ideo septuaginta millia Hungarorum ex Transilvania cum Budensi rege Ludovico non consenserunt, quod amica Turcarum illi Caesari fuit?

Bei diesen Worten war es um hundertfünfzig Jahre später mit der Geduld des ungarischen Herausgebers zu Ende. Er fügte in Klammern sein Urtheil hinzu: Mendax adulatio.

Die Übersetzung des Vortrages ward im Hause des Großwesirs Ali Pascha vor allen Würdenträgern des Osmanenreiches verlesen. Die türkische Logik und türkische Geschichtsauffassung darin ward beifällig vernommen. Nach langer Berathung kam man zu dem Beschlusse, daß die Freundschaft der Ungarn vorzuziehen sei. Es ward daher ein Vertrag abgeschlossen, nicht mehr auf zwanzig Jahre, sondern für alle Zeiten, so lange die Welt bestehen werde.

[1] A. a. O. 609.

Der Vertrag umfaßte die Stände aller Länder, die durch Gesandte dabei vertreten waren. Die Pforte erkannte Ferdinand nicht mehr als König von Ungarn an. Alle fünf Jahre sollten gegenseitig Ehrengeschenke geschickt werden.

Über den zunächst wichtigen Punct, die Sendung einer türkischen Hülfe für Bethlen Gabor oder Friedrich und ihren Anhang — schweigt der Vertrag. Ein sehr wichtiger Grund dafür dürfte gewesen sein, daß die türkische Kriegsmacht mit Polen verwickelt und andere Truppen nicht verfügbar waren. Die schweren Opfer also, welche Polen in diesem für dasselbe unglücklichen Jahre zu erleiden hatte, kamen — dies ist mit Nachdruck zu wiederholen — der Christenheit im Westen zu gute. Bis dahin, daß die Worte des Vertrages jenen Verräthern an der Christenheit einen wirklichen Nutzen bringen würden, konnte noch viel geschehen, oder war vielmehr, weil der Vertrag in Constantinopel erst zu Ende November zum Abschlusse gekommen war, bereits viel geschehen. Die gesammte Botschaft und der Vertrag hat daher geschichtlich nur den Werth, diese Gegner Ferdinands und der Ideen, die er vertrat, nicht bloß als habsburgischer Erbfürst, sondern zugleich als römischer Kaiser und darum Schirmvogt der Christenheit, gekennzeichnet zu haben.

26. Kriegsverrichtungen im September.

Bethlen Gabor hatte in seiner Antwort an die französische Botschaft die Vermittelung nicht durchaus abgelehnt. Dagegen haben seine Briefe an Friedrich und an die böhmischen Stände, vom 28. August, uns gezeigt, wie er es meinte. Noch vor dem Ablaufe des Stillstandes, im September flammte der Krieg wieder empor. Bethlen und seine Partei waren voll Hoffnung. Einer aus derselben, Emerich Thurzo, schrieb an Wenzel von Ruppa: „Gebe Gott, daß jetzt das Jahr sei, in welchem erfüllt werde (1620):

FerDInanDVs CaeDItVr a bInIs regIbVs,

und Ruppa fügte entsprechend bei: Faciat Omnipotens."[1]

Die Truppen Bethlens überschritten die Donau. Sie nahmen am rechten Ufer derselben einen Ort nach dem anderen. Sie bedroheten Hainburg. Sie streiften nach Nieder-Oesterreich hinein, bis an die Vorstädte von Wien.

[1] Hurter VIII, 395.

Immerhin mochte Bethlen durch diese Angriffe der geringen kaiserlichen Macht dort hart zusetzen. Eine andere Frage dagegen war, ob er, indem er seine Truppen in dieser Weise an der ungarisch-österreichischen Grenze verwickelte, dem in Böhmen gefährdeten Winterkönige zu Hülfe kommen konnte. Wir finden bereits am 30. August bei Anhalt den Ausdruck der Besorgnis, daß Bethlen Gabor, der sich über die Nicht-Sendung einer schlesischen Hülfe von 600 Mann nach Preßburg beklage, dadurch bewogen werden könne, auch seine Truppen vom Heere Anhalts zur eigenen Vertheidigung heimzufordern.[1]

Die ablehnende Antwort Friedrichs, vom 30. August, traf den Herzog Maximilian nicht mehr in Freistadt. Er war am 27. von dort aus an der böhmischen Grenze her nach Nieder-Oesterreich eingerückt, bis Weitra, und gab von diesem Orte aus, am 30. August, dem Kurfürsten Johann Georg weitere Kunde über seinen Plan.[2] „Wir haben, schreibt er, auf inständiges Begehren des Kaisers und seiner Officiere unseren Marsch gegen Böhmen so genommen, daß wir an den Ort ziehen und nunmehr fast gelangt sind, wo die meiste Macht der Böhmen und ihrer Verbündeten zusammen gerückt, und sind des Vorhabens uns mit dem kaiserlichen Kriegsvolke zu vereinigen und sammt demselben gegen jene Macht unser Heil zu versuchen."

„Das geworbene daheim gelassene Kriegsvolk, berichtet der Herzog weiter, beträgt 6000 zu Fuß und 1500 zu Pferde. Dazu der Landesausschuß. Diese haben Befehl auf den 1. September ebenmäßig anzuziehen, sich mit dem kaiserlichen Volke um Budweis zu vereinigen und in den Pilsener und Prachatizer Kreis einzudringen, so daß der Feind an zwei Stellen gefaßt wird. Dies ist unsere eigentliche Intention."

Nachdem somit der Herzog seinen Plan angegeben, kommt er zurück auf jenes Schreiben Johann Georgs vom 9./19. August, welches der Nachricht seines Anzuges auf Böhmen eine Bedingung anheftet.

Der Herzog bestreitet diese Bedingung. Die Nachbarschaft des Kurfürsten — wahrscheinlich doch wohl der Landgraf Moritz von Hessen-Cassel — sei allzu sehr durch den Anzug Spinolas in Anspruch genommen, als daß er sonst etwas versuchen könne. Was die beiden Markgrafenthümer der Lausitz vermögen, wisse der Kurfürst besser, als er, der Herzog es ausführen möge. Dann dringt er abermals mit den Worten:

[1] Acta publica VI, 10. [2] Kriegsacten F 40.

„E. L. haben leichtlich zu ermessen, wie großen Vortheil J. K. M. und die Freunde haben, wenn unser Gegner an verschiedenen Orten zugleich angegriffen und seine Macht dadurch distrahirt wird. Im widrigen Falle würde es uns schwer ankommen, wenn auf uns, die wir nunmehr mitten im Werk begriffen sind und uns auf E. L. sehr verlassen, die Last sollte gleichsam liegen bleiben. Dannenhero uns, wie schon gemeldet, Ewr. L. Resolution, daß Sie im vollen Marsche gegen Böhmen seien, um so viel angenehmer zu vernehmen gewesen, und wir wollen nicht zweifeln, daß es unterdessen zum wirklichen Angriffe werde gekommen sein. Oder, wenn es noch nicht geschehen, können wir uns keine anderen Gedanken machen, als daß E. L. Sich ferner nicht durch einige weitere Considerationen werden abhalten lassen. Denn es ist nun einmal die Gelegenheit vor Augen, etwas Gutes zu verrichten, wenn man nur allerseits zusammen setzt. — Indem wir uns mit der kaiserlichen Macht vereinigen, werden E. L. desto geringeren Widerstand finden, und gibt der Allmächtige einen Sieg, so werden wir nicht feiern, sondern fortrücken weiter in Böhmen, und mit E. L. ein Ende dieses Werkes suchen."

Dennoch zog der Kurfürst vor, sich zuerst der Ober-Lausitz zu versichern. Am 26. August / 5. September entsendete er von Stolpen aus den Kriegs-Commissär Jacob von Grünthal nach Bautzen, um eine kategorische Erklärung der Stände über Unterwerfung und Widerstand zu fordern. Grünthal kehrte nicht zurück. Vielmehr erfuhr man am 28. August / 7. September, daß er in Bautzen gefangen genommen und nach Prag abgeführt worden, daß dagegen der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf in Bautzen erwartet werde. Es stand auch da noch in der Hand der Sachsen sich rasch der kaum besetzten Stadt Bautzen zu bemächtigen, deren Bürger eine Belagerung nicht wollen konnten. Am 31. August / 10. September rückte der sächsische Commandant Graf Wolf von Mansfeld näher. Allein es ward ihm von zwei Officieren die Meldung gemacht, daß sie vor ihren Augen eine Verstärkung in Bautzen hätten einziehen sehen, „2000 Mann und etwas darüber". Auf Grund dieser Meldung unterließ Mansfeld den Versuch, den er vorhatte, die Stadt rasch zu besetzen. Erst am anderen Tage erhielt er sichere Kunde, daß nicht 2000, sondern 200 Mann eingerückt seien. Aber auch diese gaben kund, daß sie die Stadt halten würden. Demnach mußte Bautzen belagert werden.[1]

[1] Die Einzelnheiten bei Müller III, 422 u. f.

Es ist eine in allen Kriegen sich wiederholende Erfahrung, daß Meldungen, die durch die Furcht des Meldenden übertrieben ausfallen, wichtige Entschlüsse lähmen. Die Belagerung von Bautzen nahm fortan die Macht des Kurfürsten Johann Georg vier Wochen lang in Anspruch, und hinderte ihn während dieser Zeit, sich gegen Böhmen direct zu bethätigen. Diese Aufgabe fiel also dennoch dem Herzog von Bayern und den Kaiserlichen allein zu.

Um die Vereinigung mit Buquoi zu erreichen, wandte der Herzog sich von Weitra aus über Zwetl noch weiter ostwärts. Am 8. September erfolgte bei Neupölla die Vereinigung. Der Herzog war als Reichsfürst der höhere im Range; eine Unterordnung des Grafen Buquoi im Commando hatte jedoch der Kaiser nicht ausdrücklich ausgesprochen. Es kam auf die Verständigung an.[1]

Das vereinigte Heer, das auf 50 000 Mann geschätzt wurde, marschirte dann auf Horn, um, gemäß dem Plane des Herzogs, das böhmische Heer unter Anhalt bei Eggenburg anzugreifen. Die Absicht ging nicht in Erfüllung. Anhalt hatte zuvor den Rückzug auf Drosendorf angetreten. Man folgte ihm dahin. Das hochgelegene Drosendorf, das wie ein Schlüssel Oesterreich von Mähren scheidet, war sowohl durch seine Lage, wie durch seine Befestigungen ein starker Platz. Man meinte also annehmen zu dürfen, daß ohne Kampf Anhalt diese für ihn günstige Position nicht aufgeben werde. Dennoch geschah es. Auch in Drosendorf hielt Anhalt nicht Stand.[2]

Demnach lag der Plan Anhalts vor Augen: er wollte nicht schlagen. Es fragte sich also, was nunmehr zu thun sei. Darüber ward wiederholt in Horn Kriegsrath gehalten. Buquoi meinte: man solle dem Feinde nach Mähren folgen, welches Land bei weitem nicht so erschöpft sei als Böhmen. Auch könne man von Mähren aus den Kaiser, welcher neuerdings von Bethlen Gabor wieder bedroht werde, besser unterstützen. Der Zug nach Böhmen sei gar zu gefahrvoll.

Wie die wiederholten Schreiben des Herzogs an den Kurfürsten von Sachsen dargethan haben, waren er und Tilly von Anfang an für

---

[1] Gindely III, 256. Manche Einzelheiten über das Verhältnis in der Schrift Rauchensteins, eines höheren bayerischen Officiers: Constantius Peregrinus castigatus 1621.

[2] Adlzreiter 64. Wolf IV, 428 u. f. Gindely III, 257 u. f.

den Einmarsch in Böhmen und auf Prag. Daran hielten sie fest. Der Herzog entwickelte dem Kaiser seine Gründe wie folgt.[1]

„Es liegt nunmehr genugsam am Tage, daß der Feind nicht Stand halten, sondern durch Hin- und Hermarschiren uns abmatten will. Indem wir uns dadurch von der Donau entfernen, wird die Zufuhr immer schwieriger, muß daher die Armee Noth leiden, um so mehr, weil das Land so verwüstet und verbrannt, daß nicht bloß kein Brot und Fleisch zu finden, sondern auch an Fourage und Quartieren Mangel ist. Dazu geht es gegen den Herbst und die Nächte werden kalt. Auch bringt es wenig Ehre, dem Feinde immer nachzufolgen und ihn nicht zu erreichen, macht vielmehr die Soldaten mismuthig, zumal wenn sie dabei Mangel leiden."

„Dagegen ist anzunehmen, daß, wenn wir dem Feinde auf seiner Flucht nicht nachsetzen, sondern uns nach Böhmen wenden und das Königreich mit völliger Macht und Ernst angreifen, der Feind dasselbe nicht unentsetzt lassen, sondern uns nachziehen wird, so daß wir ihm seinen jetzigen Vortheil benehmen, auch, wenn sich die Gelegenheit bietet, ihn zum Schlagen zwingen können."

„Zu dem Einmarsch in Böhmen sind wir auch verpflichtet durch das dem Kurfürsten von Sachsen gegebene Wort. Ein Nicht-Halten desselben würde in ihm, wie bereits zuvor einmal, Mistrauen erwecken."

„Endlich haben in den Armeen, besonders in der meinigen, welche nun etliche Monate in stetem langwierigem Marschiren und daher sehr ermattet ist, Krankheiten zu grassiren stark angefangen. Je länger man also solche anderwärts umführt, desto mehr wird sie, namentlich bei mangelndem Proviant, abnehmen, und dann zu dem Hauptangriffe um so weniger befähigt sein."

Buquoi hätte vorgezogen, daß der Herzog mit der ligistischen Armee in Böhmen einmarschirte, er selber dagegen mit der seinigen in Mähren verbliebe. Das persönliche Motiv des Wunsches selbständig und unabhängig zu agiren, mochte dabei mitwirkend sein.[2] Dennoch bequemte er sich dem auch vom Kaiser gut geheißenen Plane des gemeinschaftlichen Einmarsches in Böhmen. Dem Wunsche des Kaisers gemäß wurden zur Sicherung gegen Bethlen Gabor von den vereinigten Armeen 6000 Mann abgegeben, deren Führung der General Dampierre übernahm.

[1] Ich ziehe das Schreiben, vom 18. September, bei Wolf IV, 429 u. f. etwas zusammen.

[2] Adlzreiter 65.

Jene Klage des Herzogs über den Abgang der Armee begann nicht erst in Nieder-Oesterreich. Bereits von Linz aus hatte er, am 21. August, dem Kurfürsten von Mainz gemeldet: „Es ist mir viel Volk erkrankt, gestorben: die Regimenter sind geschwächt.“[1]

Die hauptsächliche Krankheit hatte den Namen des morbus Hungaricus.

Dagegen war in jenem Schreiben an den Kaiser von Seiten des Herzogs Maximilian ein positiver Beweggrund für den Marsch auf Prag nicht so stark zum Ausdrucke gekommen, wie der Herzog sonst sich auszusprechen pflegte. Namentlich im Kriegsrathe hatte er den Nachdruck darauf gelegt, daß die Gemüther des Volkes in Prag der Religion und dem Kaiser zugethan seien.[2]

27. Der Feldzug in Böhmen, vom 20. September an.

Am 20. September überschritten die vereinigten Armeen die böhmische Grenze unfern von Gratzen, und zogen auf Budweis zu, das sie am 22. September erreichten. Dort stieß der Oberst Verdugo mit zwei Regimentern zu ihnen.

Wie bei den Katholiken und vielen Anderen in Prag die Hoffnung auf Erlösung emporstieg, so war bei nicht Wenigen der herrschenden Partei der Muth im Sinken. Thurn, der für einige Tage in Prag weilte, schildert dies in seiner Weise in einem Schreiben an die Landofficiere, aus Tabor, vom 17. September. „Jetzt, sagt er, als ich zu Prag gewesen, habe ich mit Seufzen ansehen müssen, wie gleichsam Muth und Herz auch den Ansehnlichen entfallen will. Habe mich über solche Kleinmüthigkeit stillschweigend entsetzt, und mir fürgenommen, mit wenigen, doch herzlichen Worten E. G. dieses zu Gemüthe zu führen, daß dieses unser Werk ein Werk Gottes ist. Der Allerhöchste wird sein Werk wohl wissen zu vertheidigen. Wir müssen allerseits beten, wachen, arbeiten und tapfer fechten; denn mit Gott wollen wir große Thaten thun.“[3] Es ist schwer, bei solchen Worten in dem Urheber des Fenstersturzes die Grenze zu finden, wo die Begriffsverwirrung aufhört, wo die Verruchtheit beginnt.

Mehrere pfälzische Räthe, die mit Friedrich nach Prag gekommen, entsandten von dort ihre Frauen in gesicherte Gegenden. Friedrich selber schickte seinen fünfjährigen Sohn, den wenige Monate zuvor auf sein

---

[1] Hurter VIII, 514. [2] Adlzreiter 65. [3] Müller III, 422.

Verlangen die Stände zu seinem Nachfolger gewählt, hinweg nach dem Haag. In seinen Augen mochte das dennoch nicht als ein Mangel an Vertrauen in seine Sache erscheinen. Nachdem die verbündeten Armeen bereits die Grenze von Böhmen überschritten hatten, traten, am 23. September, mit Vorwissen des Herzogs Maximilian, nochmals der französische und der englische Gesandte zu ihm, und forderten ihn auf: er möge sich zur Abtretung erbieten und dadurch auch jetzt noch die Ehre und die eigene Habe bewahren. Friedrich lehnte ab.[1]

Und doch konnte ihm, obwohl der Kaiser aus Rücksicht für das Votum des Kurfürsten Johann Georg die Reichsacht über ihn noch nicht aussprach, nicht unbekannt sein, was im Falle seiner Niederlage gemäß dem Lehenrechte seiner harrte. Er selbst hatte früher aus Brünn, als Herr Carl von Zierotin sich weigerte ihm die Huldigung zu leisten, vertraulich an seine Frau geschrieben: „Wenn er nicht vor meiner Abreise zur Vernunft kommt, wird er sicherlich alle seine Güter verlieren." Friedrich ging darin noch weiter. Gleich als wolle er dem Kaiser Ferdinand noch einmal den Maßstab anweisen, mit welchem der Kaiser den abtrünnigen Vasallen zu messen habe, erließ er in denselben Tagen ein Decret gegen Kursachsen.[2] „Weil Johann Georg durch den Einfall in die Oberlausitz wider seine dreifache Pflicht gehandelt, mit welcher er wegen vieler Lehnstücke uns als regierendem König in Böhmen verwandt ist, weil Johann Georg unverantwortlich verfahren, und dadurch aller und jeder Lehnstücke sich durch die That selbst verlustig gemacht hat: so sprechen wir die Lehen, die Kursachsen von Böhmen hat, demselben ab und dem Herzoge Johann Ernst von Weimar nebst Brüdern und Vettern zu." Im Hintergrunde stand für Johann Ernst die Kurwürde durch Friedrich, wenn nämlich erst Friedrich Kaiser war.

Und weiter mußte das was dem Grafen Thurn bei seinem Besuche in Prag vom Heere aus auf den ersten Blick sich erschloß, dem Friedrich selbst und seinen Räthen täglich und stündlich offen vor Augen liegen. „Es war da, also berichtet ein Augenzeuge, weder Gehorsam, Eifer, noch Beständigkeit.[3] Jeder einzelne der Großen strebte nur für den eigenen Vortheil, höchstens noch dazu, wie er seinen Brüdern, Vettern und Freunden etwas zuwendete. Sie versammelten sich zwar und gingen oft zu Rathe; aber in ihren Berathungen war weder Gestalt noch Ordnung,

[1] Müller III, 386. [2] Röse I, 322.
[3] Londorp II, 220. Schreiben eines Engländers aus Prag. Moser VII, 118.

noch vorhergehende reife Betrachtung der Dinge, und sobald man wieder zu Hause kam, fing man wieder an, wo man es gelassen, nämlich zu banketiren." — Um diese Schilderung zu vollenden, müssen wir hinabsteigen zu Erbärmlichkeiten, die kaum des Wortes werth und dennoch charakteristisch sind. Als Friedrich die Häupter einmal auf sieben Uhr Morgens in den Rath bestellte, erwiederten etliche der Vornehmsten: sie könnten um sieben Uhr nicht erscheinen. Der Mensch müsse nach ausgestandener Arbeit auch seine Ruhe haben, und zudem sei diese Forderung wider ihre Privilegien. — Und mit solchen Menschen wollte Friedrich den Kampf bestehen gegen Max und gegen Tilly? Sie alle wußten, daß das Heer ohne Disciplin und Ordnung sei, daß man seit dem Monate Mai fast täglich mit Meuterei zu kämpfen habe. Sie alle wußten und sprachen es offen aus, daß Mansfeld höchst unzuverlässig sei, daß man sich keines Gehorsams von ihm zu versehen habe, daß dabei die Unbändigkeit gerade seiner Söldner das Landvolk zur Verzweiflung bringe.[1] Dennoch geschah keine Abhülfe. Anhalt war Obergeneral; aber wenn auch Thurn und Hohenlohe nicht wie Mansfeld sich bei Seite hielten, um in einem festen Orte je nach dem Gange der Dinge sich eine Thür zum Rückzug offen zu halten: so war doch ein gemeinsames Zusammenwirken, eine einheitliche Leitung nicht zu spüren.

Dennoch empfing Friedrich von auswärts her noch eine besondere Aufmunterung zum Beharren. Wir haben vernommen, daß der junge Schwedenkönig Gustav Adolf, um mit der Union in nähere Verbindung zu treten, eine deutsche Prinzessin aus einem derselben angehörigen Fürstenhause heirathen wollte. Es war die Prinzessin Maria Eleonora in Berlin. Er hatte den Pfalzgrafen Friedrich um dessen Fürwort ersucht, und dieser bereitwillig es gegeben. Aber die Sache war in Berlin fertig gemacht in der Abwesenheit des Bruders, des Kurfürsten Georg Wilhelm. Dieser führte darüber bei Friedrich schwere Klage, weil diese übereilte Sache ihn als den Vasallen der Krone Polen in eine schiefe Stellung zwischen den beiden feindlichen Königen bringe.[2] Gustav Adolf dagegen sprach, am 8./18. September, für Friedrich in derjenigen Redeweise, die wir bei ihm bereits kennen, seinen höchsten Dank aus. „Friedrich, schrieb er ihm, urtheile wohl und verständig, daß durch die Gnade Gottes aus dieser Heirath dem evangelischen Wesen ersprießlicher Nutzen, hingegen

[1] Moser VII, 120. [2] Anhaltische Canzlei 323.

der spanischen Monarchie, an der man schon von so vielen Jahren her baue, merklicher Schade entspringen werde. Also möge Friedrich fest glauben, daß er, Gustav Adolf, zu allen Zeiten mit Rath und That, so lange er werde eine Ader rühren können, dahin beflissen sein wolle, damit die spanische Macht und ihr unerträglicher Ehrgeiz gebrochen werde." Gustav Adolf versicherte, daß ihm nichts Erfreulicheres widerfahren könne als sich um Friedrich wohl verdient zu machen.[1]

Die Worte deuten abermals an, was sich in der Seele Gustav Adolfs regte, und was von ihm zu erwarten stand, wenn einmal die Gelegenheit für ihn selber sich bot. Für Friedrich dagegen waren es damals nur Worte.

Dagegen hielt er fest an seinem Vertrauen auf Bethlen Gabor. Indem ihm noch nicht vorlag, daß der Einmarsch der kaiserlichen Truppen in Böhmen, vom 20. September, auch die Rückkehr der Armee unter Anhalt nach Böhmen nach sich ziehen würde, dachte Friedrich sich die Verbindung mit Bethlen Gabor leichter als sie wirklich war.

In dieser halben Kenntnis der Sachlage eröffnete Friedrich, am 26. September, den böhmischen Ständen, daß er für Böhmen ein General-Aufgebot angeordnet, ferner daß er dem Markgrafen von Jägerndorf den Befehl ertheilt, mit dem Kriegsvolk der schlesischen Stände dem Kurfürsten von Sachsen entgegen zu treten, dann daß er den Mansfeld gegen die bayerische Grenze entsendet. Er persönlich habe sich entschlossen, sich zur Haupt-Armee zu begeben und dort mit „dem erwählten Könige in Ungarn, seinem vertrauten Herrn Bruder und Gevatter" zu berathschlagen, wie sie mit gesammter Macht dem Feinde widerstehen möchten. — Zugleich ernannte er für die Zeit seiner Abwesenheit eine Art von Regentschaft.[2] — Am 28. September brach er von Prag auf.

An diesem selben Tage, dem 18./28. September,[3] richtete jener „vertraute Herr Bruder und Gevatter" aus Tyrnau an Friedrich ein Schreiben, in welchem er sagt, daß die kaiserlichen Commissäre mit ihm noch zu Preßburg unterhandeln, daß sie sich erbieten, ihm die Regierung

[1] A. a. O. 325. [2] A. a. O. 331.

[3] A. a. O. 332. Das dort angegebene Datum des 18./28. September muß deshalb das richtige sein, weil der folgende, S. 333, um zwei Tage später geschriebene Brief von B. G. an Anhalt von dem geschehenen Einmarsche in Böhmen spricht. Dieser war am 20. — Gindely III, 306.

in Ungarn mit dem königlichen Titel zu belassen, wenn er dafür der Conföderation mit den Ständen der anderen Länder entsagen wolle. Bethlen versichert dagegen, daß er eher Leib und Leben lassen, als diesem heiligen Bündnisse entsagen wolle.

Dem Verlaufe der Dinge nach war die Meldung eines solchen Angebotes eine Fiction des Bethlen Gabor. Aber wozu diese Fiction? Der Zweck derselben tritt klarer hervor aus einem zwei Tage später geschriebenen Briefe des Bethlen an Anhalt. Darin weiß Bethlen, daß der Herzog Maximilian in Böhmen einmarschirt ist. Er hat aber auch, wie er sagt, die Nachricht, daß die kaiserliche Armee distrahirt sei. Er gibt dem Anhalt daher den guten Rath, die Ungarn nicht länger bei sich zu behalten, sondern sie mit Zuordnung von 2000 Cürassieren auf den Feind streifen zu lassen. Das werde den Sieg sehr erleichtern, und dadurch werde sich an den Tag geben, welchen Nutzen der Einfall der Bethlen'schen Armee über die Donau geschafft.[1]

Kürzer gefaßt, scheint dies zu heißen, wie es dann der Verlauf der Dinge bestätigt, daß nach dem Einmarsche der kaiserlichen Armeen in Böhmen, Friedrich und Anhalt auf eine weitere Hülfe von Bethlen nicht zu rechnen haben.

Es dürfte dabei dem Bethlen nicht mehr unbekannt gewesen sein, daß auf die Nachricht des Einmarsches der vereinigten Armeen über Gratzen nach Budweis, auch Anhalt seinerseits Mähren verlassen hatte und über Neuhaus nach Böhmen eingerückt war.

Demnach hatte sich die Voraussetzung, von welcher der Herzog Maximilian und Tilly in dem Kriegsrathe zu Horn ausgegangen waren, daß ihr Einmarsch in Böhmen auch Anhalt zum Rückzuge dahin nöthigen werde, vollaus erfüllt, mit dem Vortheile dazu, daß nun erst recht Anhalt von Bethlen Gabor keine weitere Unterstützung zu erwarten hatte.

Indem dann Anhalt dem vereinigten Heere in der Richtung auf Prag zuvorkommen mußte, fand für Wochen lang eine Berührung nicht statt. Die kaiserlichen Armeen hatten nur den Widerstand zu überwinden, den diese oder jene kleine Besatzung ihnen entgegen stellte. Erwähnenswerth ist namentlich diejenige von Pisek. Sie erwiederte auf die Aufforderung der Übergabe, am 29. September, daß es mit ihr eine andere Bewandtnis habe als mit dem kleinen Wodnan, dessen Besatzung einige

[1] A. a. O. 333.

Tage zuvor sich nur kurz gesträubt hatte. Es wurden also Kanonen aufgeführt. Auf die Wirkung derselben erbot sich bereits am nächsten Tage die Besatzung zur Capitulation. Während dieselbe verhandelt wurde, erkletterten einige kaiserliche Soldaten, ohne Befehl, die Mauern der Stadt. Andere folgten. Und dann erhob sich in der Stadt Pisek ein grausiges Morden. Ob auch der Herzog, ob auch Buquoi selber mit gezogenem Schwerte abzuwehren suchte, kam von der Besatzung, 500 zu Fuß und 40 Reitern, auch nicht Einer davon. Aber die einmal angefachte Blutgier schonte auch der Anderen nicht, ob Männer, ob Frauen, ob Jung, ob Alt.[1]

Überhaupt erregte der Mangel an Mannszucht bei den kaiserlichen Truppen schwere Klagen. Wir haben dafür ein zuverlässiges Zeugnis an den eigenen Worten des Herzogs Maximilian an den Kaiser.[2] „Ewr. Majestät, schreibt er, kann ich, wie ungern ich auch dieselben mit dergleichen behellige, so Pflicht als Gewissens halber nicht verhalten, daß Dereselben Armada, ungeachtet meiner vielfältigen, wohlmeinenden Erinnerungen, noch immerdar fortfährt mit Rauben, Plündern und sonderlich dem hochschädlichen Brennen [ja sogar Niederhauung der unschuldigen erbärmlichen Katholischen beiderlei Geschlechtes, so Ewr. M. Protection mit Verlangen erwartet, Ranzioniren der Gehorsamen, Entführung der Weibspersonen und Jungfrauen], ohne allen Unterschied der Orte, [denn weder Kirchen noch Klöster verschont werden], auch unangesehen der salva guardia mein eigenes Volk und Proviant angreift und spoliirt und also übel hauset, daß der gemeine Mann aufs äußerste und höchste ruinirt [und desperirt] wird, und in vielen Jahren nicht mehr über sich kommen kann. Da auch der Allmächtige den verhofften Sieg gnädigst verleihen, E. M. doch dessen bei so verderbtem und höchst devastirtem Königreiche wenig zu genießen haben würden, [die gehorsamen, unschuldigen Landstände aber in unwiederbringlichen Schaden gesetzt werden], zu geschweigen, daß inzwischen dieses so überhand nehmende muthwillige Landverderben sowohl Ewr. M. als meinem Volke und Pferden an Proviant und Fourage einen merklichen Schaden bringt, [und die Quartiere verderbt werden, daraus hernach der Mangel an Proviant nothwendig erfolgen muß]. Ich schreibe dies Ewr. Majestät um so ausführlicher, weil mir dergleichen

[1] Khevenhiller IX, 1082.

[2] Wolf IV, 432. Die in [ ] eingeschlossenen Stellen sind von Maximilians eigener Hand. Vom 28. October.

Klagen von unterschiedlichen Orten schier täglich einlangen [und theils selbst mit Augen sehe].

Wie dagegen das böhmische Heer unter Anhalt verfuhr, ersehen wir am klarsten aus seinen eigenen Worten. „Die Insolenz, sagt er, nahm also zu, daß man mit dem Commando nicht fort konnte: die Soldaten plünderten und verheerten mit Raub, Mord und Brand den Freund mehr als den Feind.“[1]

Anders die Truppen der Liga. Maximilian berichtet dem Kaiser die Einnahme des kleinen Ortes Wodnan. Am Abende des 25. langte er davor an. Die Besatzung weigerte die Übergabe. Maximilian ließ schießen bis zum nächsten Abende. Dann gestattete er die Capitulation, in der er Allen, außer den Rädelsführern, das Leben zusagte. „Und obwohl, meldet er dem Kaiser, meine Knechte verhofft, daß ihnen dem Kriegsbrauche nach die Plünderung gebühren sollte, habe doch ich, um das Städtlein zu verschonen, ihnen dessen nicht Willens sein, sondern allein die Lebensmittel verschaffen wollen.“[2]

Von Pisek aus richteten, am 1. October, die vereinigten Armeen ihren Marsch nicht direct auf Prag, sondern wandten sich links auf Pilsen zu, welches Mansfeld, seitdem er es vor zwei Jahren eingenommen, wie seine Burg behandelte. Dem Befehle Friedrichs gemäß, hatte er an der bayerischen Grenze einen Versuch gemacht. „Er überfällt, meldet einer seiner Gegner, das bayerische Dorf Schachen, plündert es und zündet drei Bauernhäuser an, wird aber noch denselben Abend von dem bayerischen und würzburgischen Volke so freundlich begrüßt, daß er der einfallenden Nacht zu danken gehabt, so gnädiglich davon gekommen zu sein.“[3] Bei dem Anzuge der vereinigten Armeen befand sich Mansfeld wieder in seinem sicheren Pilsen.

Noch am 24. September hatte Maximilian von Budweis aus an Johann Georg geschrieben: er und Buquoi würden von da aus mit ganzer Macht gerades Wegs auf Prag marschiren. „Denn da wider das Herz des Königreiches etwas gerichtet, so wird es mit dem Übrigen hernach leicht gehen.“[4] Wie also geschah es, daß dieser Entschluß am 1. October geändert wurde? — Pilsen war zu stark, als daß man hoffen durfte, im Monate October eine Belagerung der Stadt mit Erfolg

[1] Originalbericht 151.
[2] Kriegsacten F. 40. M. schreibt Budna.
[3] Mansfelders Ritterthaten 73. [4] Kriegsacten F. 40.

unternehmen und dann auch noch nachher auf Prag ziehen zu können. Vielmehr waren Unterhandlungen zwischen Buquoi und Mansfeld über die Übergabe angeknüpft, wahrscheinlich von dem letzteren her. Das Gelingen derselben erschien nicht bloß dem Buquoi glaublich, sondern auch dem Herzoge Maximilian. Daher das Abbiegen von dem geraden Wege von Pisek auf Prag nach Pilsen hin.

Mansfeld war ob seines eigenmächtigen Handelns seit langer Zeit in Prag verdächtig, so sehr daß einmal dort der Vorschlag gemacht war: weil er mit seinem Volke durch Rauben und Plündern dem Königreiche großen Schaden zufüge, ihm auch sonst durchaus nicht zu trauen sei: so möge man auf Mittel und Wege bedacht sein, sich seiner zu bemächtigen, und ihn mit allen den Seinigen niederzuhauen. Das betreffende Schreiben war von Mansfeld selber aufgefangen.[1] — Seine unablässigen Differenzen mit den anderen Commandirenden, seine wiederholten Bitten um Entlassung waren kein Geheimnis. Die ganze Welt wußte, in welcher Weise er schon einmal die Fahne gewechselt hatte. Es war daher nicht unglaublich, daß er für ausreichenden Lohn es abermals thun würde.

Die Unterhandlung wurde geführt durch den mansfeldischen Obersten Carpezan, den als Gefangenen Buquoi zu diesem Zwecke der Haft entließ.

Die Sache blieb nicht geheim. Am 8./18. October berichtet der sächsische Gesandte Zeidler aus Wien: „Mansfeld hat mit den Kaiserlichen accordirt, weil ihn die Böhmen an dem Tage, den er als Termin gesetzt, nicht contentirt haben. Er behält Pilsen, bis der Accord völlig erfüllt ist.“[2] Die letzten Worte sind besonders wichtig.

Aber auch dem böhmischen Hauptquartiere konnte nicht verborgen bleiben, daß etwas Derartiges vorgehe. Mansfeld selber kam zuvor. Er schickte den Carpezan zu Anhalt, und ließ melden, daß eine Unterhandlung im Gange sei, zu dem Zwecke die Kaiserlichen hinzuhalten und Zeit zu gewinnen. Anhalt traute noch nicht. Er schickte den Obersten Pöblis nach Pilsen, mit dem offenen Auftrage die Festungswerke zu besichtigen, mit dem geheimen der Sache dieser Unterhandlung auf den Grund zu kommen. Es ist zu bemerken, daß wir diesen Pöblis eben so wie den Carpezan in den folgenden Jahren im Dienste Mansfelds finden. Wie immer der Bericht des Pöblis ausgefallen sein mag, Anhalt ließ es dabei bewenden. Von Friedrich selber dagegen erfolgte an Mans-

[1] Müller III, 420. [2] A. a. O. 437.

feld der Befehl, der Unterhandlung ein Ende zu machen. Darauf stellte sich Mansfeld selber im Hauptquartiere, und begehrte seine Entlassung. Es war, wie ein Gegner Mansfelds sagt, das vierte Mal. Friedrich gewährte die Entlassung.[1] Da jedoch diese nicht eher zur Ausführung kommen konnte, als bis auch die Truppen entlöhnt waren: so blieb Mansfeld in Pilsen.[2]

Und dies ist der Kern der Sache. Die Frage, mit welcher der zwei kriegenden Parteien Mansfeld es minder aufrichtig meinte, kommt nicht auf gegen die Thatsache, daß die eine wie die andere ihm seine feste Burg Pilsen nicht nehmen konnte und nicht bestritt. Von diesem seinem Malepartus aus konnte er in Sicherheit dem ferneren Gange der Dinge zuschauen, und je nach dem Ausschlage die Partei sich wählen, für welche dann nicht bloß seine Person, sondern namentlich der Besitz des von Natur starken und von ihm noch mehr befestigten Pilsen ins Gewicht fiel.

Man darf die Schlauheit bewundern, mit welcher Mansfeld das Urtheil beider kriegenden Parteien über ihn in der Schwebe erhielt, die Geschicklichkeit, mit welcher er seinen Spruch des: dolus an virtus, quis in hoste requirat? — auch dies Mal ins Werk setzte. Wir werden ihn im Laufe der nächsten Jahre wiederholt diesen Spruch in ähnlicher Weise bethätigen sehen. Nur ist die Bewunderung der Schlauheit verschieden von der Anerkennung einer Ehrenhaftigkeit.

28. Gleichzeitige Ereignisse in West und Ost.

Über den Marsch der vereinigten Armeen nach Pilsen und über den Aufenthalt dort waren mehrere Wochen verflossen, während deren in Ost und West sich erhebliche Dinge zugetragen hatten.

Beim Abschlusse des Vertrages von Ulm, am 3. Juli, war es offenkundig, daß im Auftrage des Kaisers der König von Spanien als Reichsfürst des burgundischen Kreises eine Armee gegen die Erbländer des Pfalzgrafen Friedrich anziehen lassen würde. Es fragte sich also, ob einerseits die Union, andererseits der König Jacob von England für Friedrich eintreten würden.

Der König Jacob hatte das Verhalten seines Schwiegersohnes zu der böhmischen Rebellion öffentlich immer misbilligt. Aber dann wollte

[1] Mansfelders Ritterthaten 76. Die Thatsachen werden durch die Apologie nicht verneint.

[2] Ähnlich Reuß 87.

er vermitteln. Daß zwischen dem Standpuncte des Kaisers Ferdinand, welcher seine Krone zurückforderte, und demjenigen des Pfalzgrafen Friedrich, welcher sie behalten wollte, eine Vermittelung nicht möglich war, scheint dem Könige Jacob niemals recht klar geworden zu sein. Die Worte seiner Gesandten in Wien und Prag verhallten wie ein leerer Schall.

Andererseits hätte Jacob gern das Erbe seiner Enkel, die pfälzischen Länder, unangetastet gesehen. Seine Ausdrücke über den Plan des Anzuges gegen die Unterpfalz lauten, als wenn ihm dadurch ein großes Unrecht geschehe. In der Beglaubigung seiner Gesandten Conway und Weston bei den Fürsten der Union, vom 26. Juni/6. Juli, sagt er: „Wir haben vernommen, daß wahrlich böse Ratschläge dahin gehen, die Unterpfalz zu besetzen, die uralt ererbten Würden unserem Schwiegersohne zu nehmen und anderswohin zu übertragen. Aber im Himmel wohnt ein Schiedsrichter, der an der Hoffahrt kein Gefallen trägt. Er wird unsere Mäßigung würdigen gegenüber der Verachtung der Undankbaren."[1] Zu anderen Zeiten wieder redete Jacob I. darüber anders. Aber sein Handeln beschränkte auch in dieser Sache sich auf die Schickung wortreicher Gesandten.

Nach dem Vertrage von Ulm entließen die Häupter der Union ihre Truppen nicht, sondern zogen an den Rhein und lagerten sich bei Oppenheim. Über die Wahl des Lagerplatzes vernehmen wir die Worte eines Zeitgenossen: „Die Unirten haben ihr Lager auf einem Berg bei Oppenheim geschlagen, welches zwar ein solcher Ort gewesen, daß an dergleichen nicht leichtlich eine Armee sich niederzulassen pflegt. Denn weil daselbst kein Wasser zu bekommen, sondern mit großer Mühe einen ziemlichen Strich mußte herbeigeholt werden, verursachte solches nicht geringe Ungelegenheit unter dem Volke. Doch aber ward endlich diesem Mangel abgeholfen; denn es fand sich ein Bauer, welcher Mittel zeigte, wie man mit leichter Mühe durch Graben und Pumpen Wassers genug auf den Berg bringen könnte. Welches dann auch mit vieler Verwunderung so wohl gerieth, daß die ganze Armee auf dem Berge einen Überfluß von Wasser bekam." — „Es befanden sich damals bei gedachter Armee der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach und eine Reihe anderer fürstlicher Personen."[2]

---

[1] Handschriften. Supplement 88.

[2] Theatrum E. I, 428.

Am 8. August brach Spinola mit einer Armee von 25 000 von Brüssel auf, ließ jedoch eine andere beträchtliche Macht unter Velasco dort der Republik gegenüber stehen. Es war beiderseits nicht die Absicht vor dem Ablaufe des Stillstandes zu brechen. Moritz von Oranien sammelte eine Macht bei Wesel, um abzuwarten.

Bei Coblenz überschritt Spinola, am 23. August, den Rhein, und ließ im Namen des Erzherzogs Albrecht von da aus ein Ausschreiben ergehen, daß er komme zur Hülfe für den Kaiser, ohne Jemanden zu beleidigen. Seine Armee empfing regelmäßigen Sold und hielt Disciplin, diejenige der Union war schlecht bezahlt und wenig disciplinirt, dazu die Häupter über die Führung nicht einig.[1] Sie hatten erwartet, daß Spinola über die Mosel herankommen würde. Auf die Nachricht, daß er den Westerwald und die Wetterau durchzog, schlugen sie bei Oppenheim eine Brücke und zogen hinüber auf Frankfurt zu, um ihm den Übergang über den Main zu wehren, oder auch Frankfurt zu decken. Spinola hatte keine Absicht auf diese Stadt. Er ging bei Mainz wieder über den Rhein, und die Unirten zogen sich zurück nach Oppenheim. Dann jedoch nahm Spinola das gering bewehrte Kreuznach. Die Unirten ließen es geschehen. Er nahm Alzei, drei Meilen von Oppenheim. Anscheinend und dem Gerüchte nach wollte er von da auf Worms. Durch die Besetzung dieser Stadt hätte er die Verbindung der Länder der Unirten durchschnitten. Die Unirten brachen daher schleunig ihre Brücke bei Oppenheim ab und marschirten auf Worms. Statt dessen zog nunmehr Spinola auf Oppenheim. Die Besatzung von 800 Mann, welche die Unirten dort zurückgelassen, wagte nicht die schwach befestigte Stadt zu vertheidigen. Sie erhielt freien Abzug, jedoch ohne Waffen. Der Erfolg ward als ein namhafter Sieg angesehen. Spinola war Meister im Felde.[2] — Damit begnügte er sich einstweilen, und ließ die eigentlich festen Plätze Heidelberg, Mannheim, Frankenthal unangetastet.

Die Unirten legten ihr Verhalten dem Könige Jacob dar, in einem Schreiben vom 24. August/3. September. Sie sagen darin: qu' ils n'attaqueront que forcés à l'extrêmité, et hazarderont tant moins que, leurs forces présentes perdues, tout demeurerait à la discrétion et subjection de l'ennemi.[3] Sie berichten weiter, daß die Richtschnur ihres Handelns sei: le respect de V. M. qui nous avait fait tant

[1] Aitzema I, 13. [2] A. a. O. 14. [3] Handschriften. Supplement 88.

expressément commander que ne dussions être les premiers d'attaquer.

Jedoch hielt Joachim Ernst es für nöthig, sich auch öffentlich zu verantworten. Er ließ eine Schrift ausgehen unter dem Titel: „Motive und Ursachen, warum dem Marchese Spinola nachgesehen und verstattet worden, sich etlicher Städte und Örter in der Kurpfalz zu bemächtigen".[1] Darin heißt es: der Zweck der Union sei Vertheidigung: darum habe man Spinola nicht angreifen, ihm den Übergang über den Rhein nicht wehren dürfen. Spinola komme im Namen des Kaisers, der bei jeder Gelegenheit versprochen: er wolle keine Unruhe im Reiche erregen. Darauf habe man sich verlassen.

Man sieht, diese Gedanken sind verschieden von denjenigen, welche im Jahre 1608 Heinrich IV. von Frankreich und Christian von Anhalt zur Errichtung der Union bewogen.

Auf dieses Verhalten der Unirten baute der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, der um den Frieden des Vaterlandes wiederholt hochverdiente Mann, die Hoffnung eines Ausgleiches. Er trat mit dem Markgrafen Joachim Ernst in brieflichen Verkehr. Aus diesen Briefen ergibt sich nicht ein Beweis für die Anklage einer Bestechung, wie man sie damals dem Markgrafen zur Last legte. Auch konnte man ihm nicht leicht etwas bieten, was seinem bisherigen Solde als General der Union die Wage hielt. Er hatte 5000 Gulden monatlich an sicheren Einkünften, und eben so viel an unsicheren.[2] Geldvortheile hatte er gewislich mehr bei der Union. Dagegen zeigte er sich unentschieden, unschlüssig. Er wollte wohl einmal handeln, fürchtete aber dann wieder dem Kaiser ganz misfällig zu werden, die Unterhandlungen völlig abgebrochen zu sehen, und gar den Feind in das eigene Land zu bekommen.[3] Er meldete, am 10. September, daß er mit Fleiß, um dem Feinde nicht zum Äußersten Anlaß zu geben, manche gute Gelegenheit aus den Händen gelassen habe. Ähnlich drückte sich der Herzog von Württemberg zur selben Zeit gegen den Kaiser aus.[4] — Es lag zu Tage: diese Fürsten der Union hatten nur so lange ein großes Wort gehabt, als sie nicht auf energischen Widerstand stießen. Nun hatten sich die Dinge so gewendet, daß sie gern gütlich abkommen wollten. Das einstige Bindemittel war der Übermuth der Aggressive gewesen: das noch übrig gebliebene war, wie jene Kundgebung an den König Jacob andeutet, die Furcht, vereinzelt die Beute des Mächtigen zu werden.

[1] Londorp II, 212. [2] Müller III, 467. [3] Senkenberg 551. [4] A. a. O. 555.

Während dagegen die Unirten für ihr Verhalten die Ausrede hatten, dem Wunsche des Königs Jacob zu willfahren, zeigte sich dieser König selber, wie so oft, widersprechend in seinem Thun. Nicht auf seinen Befehl, aber mit seiner Zulassung ging der Lord Horace de Vere mit 2 bis 3000 anderen Engländern im Juli nach Holland hinüber. Dort wurden sie bewaffnet, und ins Lager des Prinzen Moritz bei Bislyk geführt, um einexercirt zu werden. Um der Sache Friedrichs einen Ritterdienst zu erweisen, beschlossen die Generalstaaten, diese Engländer durch fast ihre gesammte Cavallerie und 400 Musketiere mit vielen Wagen und mit Geschütz nach der Pfalz geleiten zu lassen. Den Oberbefehl erhielt der Graf Friedrich Heinrich von Nassau. Am 9. September brach dieses Heer von Bislyk auf über den Rhein, und zog durch Geldern auf das Erzstift Trier. Dort zurückgewiesen, überschritt Friedrich Heinrich unterhalb Coblenz den Rhein, am 28. September, dann bei Hanau den Main, am 4. October, und stieß zu den Unirten bei Worms. Spinola machte keinen Versuch sie zu hindern, ließ sogar Gefangene ohne Lösegeld frei und Genommenes ihnen zurückstellen. Er hielt sich in und um Oppenheim, mehr defensiv als offensiv, weil er bei reicheren Mitteln als seine Gegner, dieselben überdauern konnte. Ehren halber mußten jedoch diese etwas wagen. Um Spinola hervorzulocken, trafen sie, am 14. October, Vorbereitungen zur Belagerung von Alzei, das mit 1200 Mann besetzt war. Spinola kam nicht hervor, und die Gegner zogen wieder ab.[1]

Friedrich Heinrich hatte nicht den Befehl, in der Pfalz zu überwintern. Er geleitete die Engländer nach Frankenthal, welches sie besetzten. Dann trat Friedrich Heinrich mit den Holländern den Rückmarsch an die Bergstraße entlang, und weiter über den Main durch die Wetterau und den Westerwald.

Der Zug hatte also, wie es auf den ersten Blick scheint, nur den Erfolg, schwere Leiden über die durchzogenen Länder gebracht zu haben. Und dennoch hatte sich die Lage der Dinge dadurch verändert, daß eine englische Besatzung in Frankenthal auf dem Boden des Reiches stand, daß also England, ob mit, ob ohne Willen Jacobs, fortan am Kriege betheiligt war.

Über das Verhalten der Unirten meldete der Kanzler von der Grün in Heidelberg am 30. October, seine Klage an Camerar in Prag: „Ich

[1] Aitzema I, 15.

halte alle diese Fürsten für ehrlich; aber diejenigen, welche um sie sind, geben Anlaß zum Zweifel. Entweder herrscht dort Unkunde, oder die Absicht nichts Rechtes zu thun." Als Äußerungen solcher Art zur Kunde des Statthalters, Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, kamen, antwortete er dem Kanzler zuerst mit dem Ausdrucke seines Unmuthes über derartige Reden. Dann fährt er fort: „Ich will dem Herrn Canzler einen Bericht thun, welcher ihn etlicher Maßen contentiren, so daß er verhoffentlich daraus Ursache nehmen wird, sich nicht allein selber besser informirt zu finden, sondern auch andere übel Berichtete zur Geduld und dahin zu weisen, daß es für eine sonderbare Strafe Gottes zu achten, daß man das Land nicht defendiren, noch den Feind schlagen können. Welcher es also dirigirt, daß, was man will, solches man doch nicht thun kann. Solches zu beweisen, kann ich dem Herrn mit reinem Gewissen versichern, so viel als ein Mensch, welcher gleichwohl kein Herzkundiger ist, judiciren kann, daß ich allezeit — wie ich denn sehr fleißig Achtung darauf gegeben — gespürt, wie die Häupter und gemeinen Soldaten jederzeit willig und bereit sind gewesen, mit dem Feind zu schlagen, unangesehen derselbe, wie man sagen möchte, zehn Vortheile für einen gegen die Unsrigen gehabt. Die obstacula aber seind diese. Der Feind ist kommen mit einer solchen Resolution, daß er vermeint, eine gute Sache zu haben; wir an unserem Orte — unter zehn ist nicht Einer, ja auch welche man für die bestgesinnten ansehen möchte, der in seinem Herzen dafür hält, daß der König eine gerechte Sache habe. Sie beweisen das zum Theil, wie unvorsichtig die pfälzischen Räthe auf dem letzt gehaltenen Wahltage zu Frankfurt gehandelt; zum Theil, daß dem Könige zu helfen, ein fremdes Königreich einzunehmen, Andere das ihre daran strecken sollen, welche dergleichen nicht zu gewarten, ungereimt zu vernehmen sei. Zum Theile geben sie vor, daß, wo die Calvinisten die Oberhand hätten, die Lutheraner sowohl als die Katholiken herhalten müssen, und daß den Calvinisten recht geschehe, daß das Land so verderbt werde."[1]

In der That war das Verderben über die schöne Pfalz gekommen. Am 7. November schreibt Camerar aus Prag: „Aus der Pfalz haben wir nichts als Klagen, und daß dieselben von den Unirten mehr ruinirt als vertheidigt wird.[2] Dann fährt er fort: „Wenn Ihre Majestät

[1] In der Schlußrede zu den Consultationes 357. [2] Söltl III, 106.

— nämlich Friedrich — so viele Zeit hätten, ein Handbrieflein an die unirten Fürsten zu schreiben und zu bitten, das Pferd an der Pfaffen Zaun zu binden: so möchte es etwas fruchten, oder J. M. müßten Jemanden von hier hinausschicken, der es betriebe, und auch die Unterthanen ermuthigte, die sehr schwierig sind, sonderlich zu Heidelberg, daß wohl ein gemeiner Aufstand und Abfall zu befürchten ist."

Am Vorabende also des über den Winterkönig hereinbrechenden Geschickes, welches Camerar noch nicht ahnt, will dieser Berather Friedrichs die Unirten, die, wie die Unterthanen Friedrichs selbst, seine Sache misbilligen, aufreizen zu neuen Thaten des Unrechtes und der Gewalt, und zwar zu einer Zeit und an Orten, wo des überlegenen Spinola Schwert gute Wacht hält! —

Die Verwirrung der Begriffe, welche die Zustände in der Pfalz unvermeidlich herbeiführen mußten, ward gesteigert durch das Verhalten des Königs Jacob von England. Er ließ durch seinen Günstling, den Grafen Buckingham, dem spanischen Botschafter Gondomar in London das schriftliche Zugeständnis geben, am 2./12. October, daß mit seinem Vorwissen Spinola in die Pfalz eingerückt sei.[1] Dem Botschafter Gondomar scheint dies noch nicht genügt zu haben. Es erfolgte, am 7./17. October, an ihn ein neues Schreiben des Buckingham, dessen Inhalt sich kurz zusammen drängen läßt in den Gedanken: die Invasion der Unterpfalz sei geschehen mit dem Vorwissen des Königs Jacob, damit durch dieses Mittel der Pfalzgraf zu schuldigem Respecte und Gehorsam gebracht werden möge. — Gondomar behielt diese Schreiben nicht für sich.

Wie aber war das zu vereinen mit dem Hinaufzuge der Holländer und Engländer unter Friedrich Heinrich von Nassau und Horace de Vere in die Unterpfalz? — Jacob I. hatte in Wien einen Gesandten, Namens Wotton, der starken Nachdruck darauf legte, daß Jacob I. seiner Tochter und seinem Schwiegersohne den königlichen Titel nicht gebe. Wotton erzählte der französischen Botschaft, daß zwei Engländer, die er nach Prag entsendet, mit dem ausdrücklichen Verbote, den Titel der Majestät auszusprechen, dort so übel empfangen seien, noch mehr von der Elisabeth als von Friedrich, daß sie vorgezogen hätten, sich nach Nürnberg zu begeben.[2] — Der Kaiser dagegen äußerte der französischen Botschaft gegenüber sein Befremden, daß sich mehrere tausend Engländer in der

[1] Londorp II, 217. [2] Ambassade 339.

Pfalz befänden. Der Bericht der Franzosen über diese Äußerung trieb den Engländer Wotton in die Enge. Der Kaiser sagte dann dem Franzosen Baugy: er vermeide, so viel thunlich, mit dem englischen Gesandten zu reden, weil er erkenne, daß dieser nicht mit Aufrichtigkeit verfahre.[1] — Es war doch wohl weniger Wotton selber, den der Vorwurf traf, als sein König, der durch die Unklarheit seines Wollens sich selber die Möglichkeit der Einwirkung bei dem Kaiser benahm.

Wie englische Truppen fortan die deutsche Stadt Frankenthal besetzt hielten, so hatten auch die Generalstaaten die Sachlage des Jahres 1620 benutzt, um für die Republik der Niederlande etwas zu erlangen. Es entsprach nicht der Weise der Holländer, ganze Provinzen auf einmal zu nehmen, sondern sich Vorposten ihrer Macht auf fremdem Boden zu sichern. Zu diesem Zwecke ersahen sie sich bei der günstigen Gelegenheit, daß im Sommer und Herbste 1620 Moritz von Oranien mit einem Beobachtungs-Corps am Niederrhein stand, eine Rheininsel unterhalb Bonn, beim Ausflusse der Sieg, und erbaueten darauf eine Schanze. Zum Hohne für den Kölner Kurfürsten, auf dessen Boden sie lag, nannten sie diese Festung Pfaffenmütz.

Auf die Kunde dessen schrieb der Kaiser an den Erzherzog Albrecht in Brüssel, am 20. October: „Wir werden von glaubwürdigen Orten verständigt, und es gibt imgleichen die tägliche Geschichte und Erfahrung öffentlich zu erkennen, daß die unirten Staden in Holland sich mit Kriegsmacht und Bereitschaft täglich je länger je mehr stärken, und auf unserem und des Reiches Boden herein machen, mit der unbezweifelten Intention, mit unseren böhmischen Rebellen, derselben Anhängern und Gönnern und bevorab mit ihrem neu aufgeworfenen Haupte sich zu conjungiren und zu succurriren, ihre bösen, verkehrten, weit aussehenden actiones zu behaupten und durchzudringen, und also den ganzen Kriegessitz, so viel an den Staden ist, herein ins Reich, unser geliebtes Vaterland teutscher Nation, zu ziehen. Inmaßen dann mehr gedachte Staden erst neulich auf einer Insel im Rheine oberhalb Köln eine Schanze zu bauen angefangen, unter dem Vorgeben, daß der Kurfürst zu Brandenburg bei den Jülich'schen Ansprüchen zu behaupten, mit dem unzweifelhaften Willen dagegen, die am Rheinstrome gesessenen geistlichen Kur- und Fürsten, auch unsere und des heil. Reiches Stadt Köln mit der Zeit zu unterwerfen

[1] A. a. O. 287, 289.

und vom heil Reiche, wie es von ihnen, den Staden, anderwärts mehr geschehen, abzureißen."[1]

So standen die Dinge im Westen des Reiches. Den Generalstaaten war es dort sicherlich nicht um den Frieden zu thun. Anders war es mit Jacob von England. In jenem Schreiben Buckinghams hatte er verheißen, daß er, wenn nur sein Schwiegersohn sich seinem Rathe füge, während des Winters den Frieden herstellen werde. Aber wie sein Schwiegersohn nicht diese Fügsamkeit besaß, so der Kaiser kein Vertrauen in die Aufrichtigkeit des Königs Jacob. Nicht auf den König Jacob und dessen Vermittelung kam etwas an, sondern alles auf die Entscheidung der Waffen in Böhmen.

Dasselbe gilt von der Lage der Dinge in Osten. Dort wiesen die Bürger von Hainburg an der Donau mit Erfolg den Ansturm der Ungarn zurück. Dampierre machte einen Versuch, Preßburg zu nehmen. Aber ihn selber, der nicht bloß als Feldherr, sondern zugleich als Soldat sich bethätigte, traf dabei die Todeskugel, am 9. October. Der Kampf dort wogte hin und her, mit wechselndem Glücke, während zur selben Zeit die französische Botschaft unermüdlich war mit Vorschlägen der Vermittelung. Ihrem Auftrage gemäß wünschte sie nicht eine Entscheidung durch die Waffen, weder zu Gunsten des einen Theiles, noch des anderen, sondern Vermittelung durch sie im Namen ihres Königs. Sie selber erkannte dann freilich je zuweilen das Aussichtslose dieser Aufgabe, mit dem Ausdruck: „Wir stehen da mit verschränkten Armen".[2] Wo die Gegensätze so scharf sich zugespitzt, konnten nur noch die Waffen die Entscheidung bringen, nicht jedoch die geringeren Kämpfe auf den Grenzen Ungarns und Oesterreichs. Die Würfel der Entscheidung rollten in Böhmen.

29. Schlacht am Weißen-Berg vor Prag, 8. November.

Während die vereinigten Armeen in der Nähe von Pilsen standen, ließ der Herzog Maximilian viele kranke Soldaten nach Bayern zurückbringen, unter ihnen auch den Obersten Haslang. Unterwegs ward dieser von streifenden Ungarn gefangen. Maximilian verlangte von Friedrich die Freigebung bis dahin, daß Haslang gesunde. Friedrich erwiederte,

[1] Correspondance des Empereurs etc. [2] Ambassade 282.

sie nicht gewähren zu können, weil Haslang Gefangener der Ungarn unter Bornemissa sei. Nach wenigen Tagen starb dort Haslang. Aus einer Unterredung mit ihm meinte Friedrich verstanden zu haben, daß Maximilian eine Besprechung mit ihm nicht ablehnen würde. Er entsendete, um Näheres zu erfragen, den Obersten Schlammersdorf an Maximilian, am 20. October. Der Herzog erwiederte, daß einer persönlichen Besprechung vorhergehen müsse die Erklärung Friedrichs, dem Kaiser als dem gesalbten und gekrönten Könige von Böhmen die Krone zurückzustellen. Damit war die Unterhandlung zu Ende.[1]

Die große Zahl der Erkrankten im bayerischen Heere war wieder ersetzt worden durch 7000 Mann, die von Bayern aus über den in jener Zeit berühmten güldenen Steig gekommen waren. Am 20. October brachen die vereinigten Heere, die Stadt Pilsen in Mansfelds Händen belassend, aus der Umgegend derselben nordwärts auf. Am 30. October drohte dem bayerischen, das voranzog, eine schwere Gefahr. Es handelte sich um einen nächtlichen Überfall. Nach den Berichten der Betheiligten waren 10 000 Mann zu diesem Zwecke ausgesucht, und alles wohl angeordnet. Aber der Vortrab der Ungarn, der die Wegführer geleitete, gerieth im Dunkel der Nacht auf den ungebahnten Wegen so oft in Verwirrung, und nöthigte dann auch die Nachfolgenden zu halten, daß darüber der Tagesanbruch herannahte. Das Unternehmen ward aufgegeben.[2]

Indem die Armeen in beständiger Fühlung mit einander waren, fielen täglich Gefechte vor. Es wird berichtet, daß im Angesichte von Maximilian und Buquoi einmal 18 bayerische Reiter 250 Reiter des böhmischen Heeres vor sich her trieben.[3] Das erschien wie ein Vorzeichen des Sieges

Anhalt zog sich auf Rakonitz zurück, um dort in einer festen Stellung den vereinigten Armeen den Weg auf Prag zu verlegen. In der Voraussicht, daß es dort zum Treffen kommen würde, forderte er Mansfeld aus Pilsen herbei. Dieser wich mit einem sehr höflichen Schreiben aus, und blieb in Pilsen. Der Herzog Maximilian dagegen ließ einige gefangene Soldaten, die zu Mansfelds Leibfahne gehörten, ohne Lösegeld frei.[4]

[1] Khevenhiller IX, 1088. [2] Adlzreiter 69.
[3] A. a. O. 70. [4] Mansfelders Ritterthaten 77.

Wiederholtes Mislingen der Angriffe auf Rakonitz bewies die Festigkeit der Stellung, in der sich das böhmische Heer befand. Da es daraus nicht hervorkam, so ward im Kriegsrath der vereinigten Heere beschlossen, von Rakonitz abzustehen und direct auf Prag zu marschiren. Bevor der Beschluß zur Ausführung kam, ward Buquoi nicht gerade schwer, doch derartig verwundet, daß er nicht mehr zu Pferde sitzen konnte, sondern fahren mußte. Es hieß, daß er seiner erschrockenen Umgebung mit heiterem Gesichte die Worte zugerufen: Per quae quis peccavit, per haec et punietur.[1]

Am Donnerstage, dem 5. November, brachen die vereinigten Heere von Rakonitz auf nach Prag. Es wird berichtet, daß die Böhmen einen Courier des Herzogs an den Kaiser abgefangen, mit der Meldung: bei der überhand nehmenden Noth und der Gefahr der Meuterei wegen Soldmangels fürchte der Herzog, daß nichts mehr auszurichten. Noch Einen Versuch wolle er machen. Mislinge dieser, so müsse er den Rückzug antreten.[2]

Bald nach Mittag hatte man im böhmischen Hauptquartiere die Kunde des Abzuges der Gegner.[3] Im Kriegsrathe, den darauf Friedrich berief, vertrat Anhalt die Ansicht, daß der Marsch der Gegner auf Prag gehe. Thurn dagegen wollte seinen Kopf zum Pfande setzen, daß dies nicht möglich. Gegen Abend jedoch ward es zur Gewisheit. Thurn als Kronhüter erhielt den Befehl mit dem Regimente seines Sohnes sofort die Nacht durch auf Prag zu marschiren. Am nächsten Morgen folgte Anhalt mit der ganzen Armee, auf ungebahnten Wegen, und dennoch so rasch, daß bei Unhoscht, zwei Meilen von Prag, er die Gewisheit hatte, den Gegnern um einen halben Tagemarsch voraus zu sein. Dort zog Friedrich es vor, nach Prag voran zu eilen. Um acht Uhr Abends brach Anhalt wieder auf und gelangte um ein Uhr nach Mitternacht, am 8. November, an den Weißen-Berg vor Prag. Bis zum Tagesanbruche ward den Truppen Ruhe verstattet.

Nachdem der Nebel sich verzogen, wählte Anhalt, nach dem Vorschlage von Hohenlohe, das Schlachtfeld so, daß er, auf der Höhe stehend, den Sternpark zur Rechten hatte, einen steilen Bergesabhang zur Linken,

[1] Adlzreiter 71. [2] Capellen I, 5.

[3] Originalbericht 123. Es dürfte doch das Hauptgewicht auf die eigenen Worte Anhalts zu legen sein.

und demnach nur in der Front angegriffen werden konnte. Der Vortheil dieser Position ward stärker noch dadurch, daß in der Niederung vor dieser Anhöhe ein Bach floß, über den nur eine geringe Brücke führte. „Ich wußte sehr wohl, sagt Anhalt in seinem späteren Berichte, daß der Graf Buquoi, als ein kluger und erfahrener Feldhauptmann, niemals rathen würde, unter solchen Umständen zu schlagen.“ [1]

Unterdessen kam zuerst das ligistische Heer heran, das kaiserliche war noch zurück. Tilly ließ die Truppen theils über die Brücke, theils über den morastigen, doch tragfähigen Grund gehen, jenseits aufmarschiren und sich in Schlachtordnung aufstellen.

Dies Vorgehen Tillys erschien Manchem ein Wagestück. Aber Tilly pflegte von sich zu sagen: er gehe nicht tiefer ins Wasser, als wo er den Grund noch sehen könne. Demnach ist anzunehmen, daß der damals einundsechzigjährige Meister der Vorsicht auch dieses Vorgehen wohl überlegt hatte. Anhalt nannte dasselbe später, wie wir sehen werden, „eine unbedachtsame, jedoch brave Resolution“. Wie aber, wenn Tilly gerade ihn, Anhalt selber, in seinen Vorbedacht mit einbezogen hätte?

Damals und später ist gesagt worden, daß Anhalt diese Gelegenheit des Aufmarsches der Ligisten zum Angriffe habe benutzen wollen, jedoch an dem Widerspruche Hohenlohes mit dieser Absicht gescheitert sei.[2] Anhalt selber in seinem Berichte an Friedrich sagt da, wo er den Aufmarsch Tillys erzählt,[3] von einer solchen Absicht — die doch, wenn er sie gehabt, nachher sehr zu seinen Gunsten gesprochen hätte — kein Wort. Demnach muß gefolgert werden, daß Anhalt, der am genauesten wußte, ob bei der moralischen Qualität seiner Truppen diese zu einem Angriffe verwendbar — den Angriff auch unter den sonst günstigen Verhältnissen nicht gewollt, dagegen fest gehalten habe an seinem Vertrauen, daß auch Buquoi ihn nicht angreifen werde.

In der That misbilligte Buquoi das rasche Vorgehen Tillys. Er ließ den Herzog Maximilian wiederholt bitten, an seinen Wagen zu kommen. Aber Tilly hatte gehandelt im vollen Einverständnisse mit Maximilian. Dieser gestattete daher, daß ein Kriegsrath von kaiserlichen Obersten berufen wurde, an welchem von bayerischer Seite nur der Herzog

[1] A. a. O. 129. [2] Capellen I, 6. Vgl. 8: imprudenter fecit Bavarus.
[3] Originalbericht 128.

selber und Tilly theil nahmen, der letztere ungern, beide schweigend.[1] Buquoi in seiner Anrede hob die Wichtigkeit des Treffens hervor, in welchem es sich handele um die Kirche, das Reich, das Haus Habsburg. Er legte die Vortheile der feindlichen Position dar. Er stimme, sagte er, für den Abmarsch zur Rechten.

Während darüber die Meinungen schwankten, trat der Carmeliter-Pater Dominicus ein. „Er bat, berichtet der Herzog Maximilian, mit größter Demuth und Bescheidenheit, daß, obwohl er nicht berufen wäre, man ihm doch kurz zu reden erlauben wolle. Als ihm diese Erlaubnis gegeben war, fing er an mit großem Geiste und Eifer die Kriegsobersten zum Vertrauen auf Gott und die gerechte Sache zu ermahnen. Die Gnade Gottes werde denen nicht mangeln, die durch ihn hofften den Sieg zu erlangen. — Durch diese Worte wurden diejenigen, die entgegengesetzter Meinung waren, so bewegt, daß sie mit den Anderen zur Schlacht einstimmten." So der Bericht des Herzogs Maximilian.[2] — Andere Berichte geben eine ausführlichere Rede des Paters. Es war ein Sonntag. Dominicus wies hin auf das Evangelium des Tages, auf die Worte desselben: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. — Es sind dieselben Worte, die wir auch vorher in vielen lutherischen Flugschriften für Ferdinand und gegen Friedrich finden. — Es war ferner die Octave Allerheiligen. Dominicus mahnte an die Lästerungen der Calvinisten über die Heiligen. Er hob ein Marienbild mit frevelhaft durchstochenen Augen empor, das er unter anderen Trümmern im Schlosse Strakonitz gefunden und seitdem beständig bei sich führte. — Die Losung des Tages lautete dann: Sancta Maria.

Demgemäß formirte sich nun auch die Schlachtordnung der Kaiserlichen. Der Vormarsch begann. Nur der kühne Jugendmuth des jüngeren Anhalt, der mit seinem Reiterregimente in die Mitte einbrach und wie unaufhaltsam vordrang, machte für kurze Zeit die Wage schwanken. Als der Ansturm Anhalts gebrochen, er selber gefangen war, fand das Vordringen der vereinigten Armeen kein Hindernis mehr. Es war Mittag, als das Treffen begann. Es dauerte etwa eine Stunde. Dann wälzten sich in wilder Flucht die böhmischen Streiter den Thoren der Stadt zu.

Viele Holländer in ihrem Verdrusse über einen solchen Ausgang benannten nachher das Treffen als die Jagd von Prag.[3]

[1] Constantius 2c. 62. [2] Leben des Gottseligen usw. 510.
[3] Capellen I, 4.

Für die Ursachen einer verlorenen Schlacht fällt jederzeit am schwersten ins Gewicht das Zeugnis des Feldherrn selbst, der sie verloren. Christian von Anhalt schrieb zwei Monate später in Küstrin für Friedrich seine Ansicht nieder.[1] „Die Hauptursache, sagt er, lag in der überschändlichen Zagheit und unnöthigen Flucht der Soldateska zu Roß und zu Fuß." — „Kein Alexander, kein Caesar, kein Carl der Große, hätte dieses Volk wieder zum Stehen gebracht. Aber woher ist denn solche Zagheit entstanden? Respondetur: Nächst Gottes sonderbarer großer Strafe und Verhängnis und des Feindes zwar unbedachtsamer, jedoch braver Resolution und daraus entstandenen Glückes, sind die vornehmsten Ursachen in vier Hauptgründe einzutheilen." Es folgte eine Erörterung dieser Gründe, welche fast sämmtlich weiter zurückliegen.

In dieser Erörterung jener Gründe geht Anhalt so weit zu sagen: „Das Einzige, was die Soldaten noch zusammen hielt, war, daß die Meisten unter ihnen einen Anschlag gemacht, die Stadt Prag zu plündern, der König und die Sache möchten bleiben, wo sie könnten." In diesem Gedankengange fährt er fort: „Weiter so gab zu diesem Ausreißen nicht wenige Ursache die vicinitas loci, daß nämlich die Stadt Prag ihnen allernächst auf dem Rücken war, wohin sie sowohl ihr Refugium nehmen als auch die Hoffnung erfüllen konnten, dieselbe plündern zu helfen."[2]

Wenn die Soldaten wirklich diese Absicht hatten, so ging sie nicht in Erfüllung. Anhalt schätzt die ganze Armee auf reichlich 21 000 Mann, und sagt dann, daß bei dem eigentlichen Treffen mehr nicht als 8500 betheiligt gewesen.[3] Aber reichlich die Hälfte derselben lag auf dem Schlachtfelde.

Zur Zeit als das Treffen begann, setzte Friedrich sich im Königsschlosse zu Prag mit den zwei englischen Gesandten Conway und Weston zur Mittagstafel. Er erörterte mit ihnen die Frage, ob es zum Treffen kommen, und sprach seine Meinung aus, daß auf beiden Seiten man eher geneigt sein werde, ein Treffen zu vermeiden. Nach Tische wolle er hinaus die Armee zu sehen. Er hatte noch nicht das Thor erreicht, als ihm die Unglücksboten schon entgegen kamen.[4]

Friedrich und Elisabeth, mit ihnen die englischen Gesandten, ferner Anhalt, Thurn und Andere, eilten hinüber nach der Altstadt. Sie mußten

[1] Originalbericht 143. [2] A. a. O. 152. [3] A. a. O. 143.
[4] Gardiner I, 385.

also die Moldaubrücke passiren, was Elisabeth um des Crucifixes willen auf derselben bis dahin zu vermeiden gewußt hatte. Die zwei englischen Gesandten schickten einen Trompeter hinaus an den Herzog Max und baten für Friedrich um vierundzwanzig Stunden Aufschub zur Unterhandlung. Max erwiederte wie zuvor: die erste Bedingung aller Unterhandlung sei der Verzicht auf die böhmische Krone. Dafür wolle er acht Stunden Frist gewähren, nicht mehr.[1]

30. Die Flucht Friedrichs und weitere Consequenzen.

Unterdessen berietheu jene Häupter in der Altstadt, was zu thun. Man sieht dem Berichte Anhalts darüber an, wie bei ihnen Allen die Furcht die Oberhand hatte.[2] Es ward ihnen zur Gewisheit, daß Niemand mehr, weder Bürger noch Soldat, sich für die Sicherheit des Königspaares schlagen wolle. Dagegen sahen sie vor ihren Augen, daß die Bürgerschaft weder in der Altstadt, noch der Neustadt den flüchtigen Soldaten zu Roß und Fuß ein Quartier gewährte, daß diese ganze Mannschaft die Nacht auf den Plätzen und Straßen unter freiem Himmel verbringen mußte. Sie meinten vorauszusehen, daß die Erbitterung des Kriegsvolkes darüber einen Kampf gegen die Bürgerschaft unvermeidlich herauf beschwören werde. Dazu werde der Feind diese Gelegenheit benutzen. Welche Sicherheit bleibe da für die Person des Königs? Dazu trat noch eine andere Besorgnis, die ihren Ausdruck findet in den Worten Anhalts: „Vornehmlich so seind J. M. je mehr und mehr inne worden des großen Falsches, der Untreue und Verrätherei, so bei Großen und Kleinen daselbst unterbaut und vorgeloffen, daß es auch auf dem, und die Königliche Majestät in Gefahr gestanden, es möchten Dieselben arrestirt und dem Feinde verrathen und übergeben werden.“ Diese Furcht entschied.

Um 9 Uhr Morgens am 9. November brachen Elisabeth, Friedrich Anhalt, und mit ihnen viele böhmische Große, wie Thurn, Ruppa und Andere, auf zur Flucht. Das geschlossene Stadtthor ward ihnen nicht mit großer Willigkeit geöffnet. Denn der Bericht Anhalts fährt fort: „Inmaßen dann es bei den Thoren ohne das sehr schwer zugegangen und

[1] Theatrum E. 463. Der Verfasser des Iter quadrimestre 138 sagt, daß Maximilian keine Antwort gegeben, wird aber von Rauchenstein im Constantius 75 zurückgewiesen.

[2] Originalbericht 156.

von männiglichen davor gehalten und judicirt worden: hätten sich J. M. noch eine Stunde länger aufgehalten, daß sie von der Bürgerschaft nicht hinaus gelassen worden wären."

So ergriff dieser junge Mann, in welchem zum Unheile von Millionen Trotz und Verzagtheit so wunderbar sich paarten, das schlimmste Mittel, das er ergreifen konnte. Ohne einen Frieden, ohne einen Stillstand zu schließen, ohne abzudanken, ohne die Unglücklichen, die ihm geschworen, ihres Eides zu entlassen, floh er von dannen und überließ, so viel an ihm war, das Land hinter sich der Verwirrung und dem Kriege. Die Krone, die Canzlei Anhalts mit allen Briefen und Papieren, welche die Flüchtigen nur brandmarken konnten, über viele ihrer Mitschuldigen das Verderben bringen mußten, verblieben in Prag.

Der Stadttheil von Prag, die Kleinseite genannt, that zuerst dem Herzoge die Bereitwilligkeit zur Unterwerfung kund.[1] Am anderen Morgen erschienen vor ihm Abgeordnete der Neustadt und der Altstadt Prag, und baten wegen der Übergabe um drei Tage Bedenkzeit. Max erwiederte: er bewillige ihnen nicht drei Stunden. Sofort müßten sie sich ergeben. Es war in ihrem eigenen Interesse. Denn die bewegliche Habe in einer mit Sturm und Kriegsdrang gewonnenen Stadt gehörte nach Kriegsbrauch den Soldaten, und schon waren viele derselben beutegierig bereit zur Erkletterung der Mauern. Dazu gährte es in der Stadt unter den flüchtigen Söldnern, die seit langem ihres Soldes harrten und nun nicht einmal Obdach und Nahrung fanden. Der Herzog eilte zur Stadt. Wilhelm Poppel von Lobkowitz, einer der Theilhaber am Fenstersturze im Mai 1618, dann Oberhofmeister des Königs Friedrich, kam mit fünf anderen böhmischen Herren dem Herzoge entgegen. Sie weinten bitterlich und flehten um Gnade.[2]

Des Herzogs Einritt in die Stadt sicherte dieselbe. Max ließ den Söldnern der Stände entbieten: obwohl sie wegen ihres Ungehorsams, daß sie gegen ihren Herrn und Kaiser die Waffen getragen, wohl der Schärfe nach zu bestrafen seien: so wolle er ihnen doch Gnade und Sicherheit gewähren, wenn sie sofort Prag räumten. Die Söldner nahmen den sicheren Abzug an, verlangten aber vorher ihren rückständigen Sold. Sie standen im Ringe auf dem Altstädter Markte, trotzig drohend, sie könnten ohne Bezahlung nicht weichen. Aufs wenigste solle man ihnen

[1] Nach Constantius 82 noch am Abende des 8.

[2] Theatrum E. 463.

erlauben, sich an den Gütern derer, von welchen sie bestellt, aber nicht bezahlt seien, schadlos zu halten. Die Antwort lautete, daß ihnen die Wahl frei stehe zwischen sofortigem willigem Abzuge oder Gewalt. Da fügten sie sich und zogen ab. Viele jedoch unterstellten sich.

Es war ein Tag der Erlösung für Viele. In den Kirchen der Katholiken und Lutheraner hörte man das Tedeum erschallen, und von allen Seiten ward bemerkt, daß diese im Eifer jenen voran eilten. Ähnliches sah man auch an anderen Orten. Als die Nachricht nach Berlin gelangte, riefen die dortigen Lutheraner: da sehe man, daß Gott an den Calvinisten keinen Gefallen habe.[1] „Allhier," meldete der Kanzler Bruckmann, „ist bei dem gemeinen Haufen ein solches Frohlocken über den Verlust bei Prag, daß es nicht auszusprechen." — Die Städte von Prag schworen dem Herzoge im Namen des Kaisers.

Am anderen Tage kamen auch die Stände von Böhmen. Poppel von Lobkowitz führte den Haufen der Herren und Ritter an, die demüthig hinausschritten, um vor Max Abbitte zu thun. Es sei ihnen alles, was geschehen, sagten sie, von ganzem Herzen leid. Sie flehten mit unterthänigster Bitte den Herzog an: er wolle ihr Fürsprecher sein, daß der Kaiser sie wieder zu Gnaden annehme. Max erwiederte: sie thäten Recht das zu bekennen. Vor allen Dingen sollten sie alle ihre Pacta der Conföderationen ausliefern. Es geschah. Weiter baten die Herren und Ritter, daß sie möchten ungeplündert bleiben. Der Herzog bewilligte. Einige Tage später ward ihnen ein Bekenntnis in Form eines Eides vorgelesen, daß sie sich schwerlich versündigt gegen ihren rechtmäßigen, erblichen, gesalbten und gekrönten König, daß sie dagegen fortan ihm in allen Stücken treu und gehorsam sein wollten. Die Herren und Ritter reckten die Finger empor und schworen, wie ihnen geheißen war. An der Urkunde der Unterwerfung, die nach Wien gesandt wurde, hingen dreihundert Siegel.[2]

Wie dem Kaiser, so meldete Maximilian dem Papste das Geschehene, diesem am 12. November, noch vor der Eidesleistung der Stände, mit den folgenden Worten.[3]

„Heiliger Vater. In Gnaden hat endlich Gott seine Kirche heimgesucht und die Feinde derselben durch einen Sieg niedergeworfen, der mit wirklichem Rechte ein Sieg Gottes genannt werden mag. Wir zwar

[1] Cosmar 399. [2] Theatrum E. 471. [3] Adlzreiter 79.

sind gekommen und haben gesehen und sind bei dem Kampfe zugegen gewesen, aber es hat gesiegt der gütige Gott, dem wir mit dankbarem Herzen zum vollen den Sieg beimessen. In Wahrheit war mit uns die Hand des Herrn, die den so mächtigen Feind überwunden hat. Auch scheint es nicht ohne besondere Fügung Gottes geschehen zu sein, daß es zum Kampfe mit dem Feinde gekommen ist an der Octave Allerheiligen, der zugleich der zweiundzwanzigste Sonntag nach Pfingsten war, an welchem gemäß dem römischen Ritus gelesen wird das Evangelium: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. Zurückgegeben hat, wahrlich, wenn auch wider seinen Willen, der Pfalzgraf Kurfürst Friedrich, welcher, auf die Nachricht der Niederlage, sammt seiner Frau in der Stille mit Courierpferden aus Prag geflohen, eben dadurch den Sieg des katholischen Heeres verkündet hat. In diesem Siege Gottes — denn so möchten wir ihn benennen — gereicht Einiges sehr zur Verwunderung. Der Feind war zahlreich, nicht ohne kriegsgeübte Mannschaft. Die Stellung selbst gab ihm Vertrauen; denn er stand auf einer Anhöhe, eine halbe Meile von Prag, sehr wohl geordnet. Und obwohl wir mit der gesammten Armee fast die ganze Nacht marschirt waren, nur zu dem Zwecke, den Feind zu erreichen und mit ihm zu kämpfen: so erschien uns doch dieser Kampf vor dem Beginne allzu ungünstig und ungleich, weil der Feind in seiner sehr günstigen, auch sogar befestigten Stellung manche Vortheile voraus hatte. Dennoch haben wir dann, nach vorgängiger Berathung, im völligen Vertrauen auf Gott und die göttliche Hülfe, uns entschlossen, auch von der Niederung und der minder günstigen Stellung aus den Angriff zu unternehmen. Es schien auch dann im Beginne unser Heer etwas zu wanken; jedoch bald gewann es die Haltung wieder, und ging dann mit solcher Hurtigkeit auf den Feind, daß es in kurzer Zeit ihn von dem Berge zu weichen zwang, seine Geschütze nahm, alle Gegner niederschlug, oder in die Flucht trieb. So wurden die Feinde zerstreut, verjagt, bis zur Vernichtung geschlagen, und nicht eher standen die Unseren von der Verfolgung der Flüchtigen ab als an den Thoren von Prag. Und so sehr wuchs die Zahl der Erschlagenen an, daß deren bis viertausend gezählt werden, während von unserer Seite kaum reichlich zweihundert vermißt, etwa einhundert verwundet sind. Dazu sind aus der Zahl der Feinde fünfhundert Gefangene, unter ihnen der jüngere Prinz Anhalt, schwer verwundet, und zwei Grafen. Ferner sind in diesem Treffen den Feinden hundert Fahnen genommen, zehn größere Geschütze. Die Ungarn, nachdem viele von ihnen erlegen, warfen sich auf der Flucht

in die Moldau, um hinüber zu schwimmen; aber es sollen von ihnen etwa tausend ertrunken sein. Das Treffen hat, nach längeren Plänkeleien, etwa eine Stunde gedauert, und zwar, wie gesagt, in der Octave Allerheiligen, die somit an ihren Widersachern glänzende Vergeltung geübt haben."

„Am folgenden Tage, dem 9. November, that der eine Stadttheil von Prag uns durch ein Schreiben seine Unterwerfung unter den Kaiser kund; am 10. versprachen die Altstadt wie die Neustadt, ohne jegliche Einrede, Gehorsam für den Kaiser."

„Demnach ist in diesem Jahre Ober-Oesterreich dem Kaiser unterworfen, Nieder-Oesterreich beruhigt und vom Feinde befreit, eine Reihe von Städten und Burgen in Böhmen genommen, vor Prag das feindliche Heer zerschlagen, dieses selbst gewonnen."

„Und dies, Heiliger Vater, war der Sieg Gottes. Wir nehmen davon nichts für uns in Anspruch. Gott hat gesiegt und diesen glücklichen Ausgang verliehen. Dennoch erachten wir damit noch nicht den ganzen Krieg für beendet. Gott möge es verhüten; aber dennoch ist zu fürchten, daß im nächsten Jahre abermals die Flamme des Krieges hoch auflodert, zu deren Löschung es neuer Mittel und neuer Kräfte bedarf. Dies Ewr. Heiligkeit mitzutheilen, und zugleich für die Eine und allgemeine Kirche unsere Glückwünsche auszusprechen, erschien uns als unsere Pflicht."

In gleichem Sinne antwortete der Papst Paul V., und schrieb einige Monate später sein Nachfolger Gregor XV., so jedoch daß der Eine wie der Andere das Verdienst Maximilians um Kirche und Reich zum vollen anerkannten und würdigten.[1]

Der Herzog Maximilian hatte die vom Kaiser ihm gestellte Aufgabe gelöst. Er setzte, bis der Kaiser ein Anderes verfügte, den Fürsten Liechtenstein zum Statthalter in Böhmen, und übergab, da Buquoi im Begriffe stand, nach Mähren abzuziehen, das Militär-Commando seinem General-Lieutenant Tilly. Dann trat er selber, am 17. November, die Heimkehr an. Er verbat sich im voraus alle Feierlichkeiten des Empfanges; jedoch kamen die Herzogin und sein Bruder Albrecht ihm entgegen bis nach Landshut, der alte Vater Wilhelm nach Erding. Am Abende des 25. November traf er in München ein, wo am Portale der Liebfrauen-

[1] A. a. O. 80.

kirche der Bischof von Freising mit dem Klerus seiner harrte. Später brachte er dort, zum Gedächtnis seines Dankes, der Schutzpatronin Bayerns ein herrliches Bild dar.[1]

In München empfing Maximilian den Dank des Kaisers, datirt vom 2. December.[2] „Ew. Liebden, schrieb der Kaiser, haben ein Werk vollbracht, dem gerechten Gott angenehm, uns und unserem erlauchten Erzhause höchst ersprießlich, endlich allen Wohlgesinnten des römischen Reiches, den friedliebenden Kurfürsten und Fürsten desselben zum künftigen Frieden überaus heilsam. Das Vollbrachte wird Ewr. Liebden über den ganzen Erdkreis und für alle kommende Zeiten unsterblichen Ruhm erwerben: wir dagegen bringen abermals unseren wärmsten Dank dar, und werden uns bemühen, daß nicht bloß E. L., sondern Ihr gesammtes Haus für jetzt und für die kommenden Zeiten diesen Dank im Werke erfahren."

31. Tragweite des Sieges am Weißen-Berge.

In Wahrheit war die Tragweite des Sieges am Weißen-Berge unabsehbar und zog täglich neue Consequenzen nach sich. Maximilian hatte in seiner Meldung an den Papst nur erst der Länder Ober- und Nieder-Oesterreich und Böhmens gedacht. Aber der Sieg von Prag erstreckte sich weiter. Einst hatte, wie zu seiner Zeit erwähnt, der mährische Herr von Zierotin, einer der Wenigen, die damals in der Abweichung von der Einen und allgemeinen Kirche nicht auch die Legitimation zur Rebellion gegen den Landesfürsten suchten und fanden, seinen Mitständen das warnende Wort zugerufen: „Wenn Ihr Stände einmal besiegt werdet, so habt Ihr keine Hoffnung mehr, Euere alten Freiheiten jemals wieder herzustellen."[3] Damals, im Jahre 1608, hatten sie ihn nicht hören, nicht verstehen wollen.

Und nun kam über sie der Rückschlag des eigenen Thuns. Am Weißen-Berge waren nicht bloß die Stände von Böhmen mit ihrem Winterkönige geschlagen, sondern mit ihnen zugleich die Stände der anderen Länder. Diejenigen von Mähren fanden ihren Fürsprecher an ihrem Landsmanne, Herrn Carl von Zierotin,[4] demselben Manne, den sie aus Furcht vor dem Machtgebote Thurns im Mai 1619 gefangen gesetzt, mit Verlust des Lebens und der Güter bedroht hatten. Sie sagten dem

[1] A. a. O. 78. [2] A. a. O. 81. [3] Chlumecky 545.
[4] Die Instruction bei Londorp II, 232.

Kaiser, daß die Rebellion das Werk einiger Wenigen, hauptsächlich drei oder vier Personen, gewesen sei, deren Terrorismus die Anderen zum Mitgehen geschreckt habe. Der Kaiser ließ erwiedern, daß er den Cardinal Dietrichstein mit der Untersuchung beauftragen werde.

Daß die Lausitzen, daß auch Schlesien folgen würden, war bei den Concessionen, die im Namen des Kaisers der Kurfürst Johann Georg ihnen bot, vorauszusehen.

Wie tief Bethlen Gabor den Schlag vom Weißen-Berge her empfand, ergibt sich aus seiner sofortigen Mahnung an die Stände seiner Partei in Ungarn, für die Religion den letzten Blutstropfen aufzusetzen.[1]

Wie der achte November auf Bethlen Gabor niederdrückend wirkte, so setzte dieser Tag den Kaiser in den Stand, endlich einmal dem treulosen Manne gegenüber die volle Wahrheit auszusprechen. In einer Edictal-Cassation,[2] vom 10. December, gab der Kaiser nochmals eine Übersicht des ganzen Sündenregisters des Bethlen vom August 1619 an, und erklärte dasjenige, „was in den Zusammenkünften von Preßburg und Neusohl wider unser Recht und Gerechtigkeit, wider die Kirche Gottes und den geistlichen Stand, wider die Gesetze, Freiheit und altes der Krone Ungarn Herkommen und Gebrauch, wider unsere liebe Getreue, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, vorgegangen, gehandelt, geordnet, geschlossen — alles für unrechtmäßig, nichtig und kraftlos.“ Weiter erklärte der Kaiser: „nachdem wir alles was zur Versöhnung der rebellischen Gemüther dienlich, ohne einigen Nutz und Frucht vergeblich versucht, sind wir gänzlich entschlossen und bedacht, unser Recht durch die Waffen, weil wir anders nicht können, zu bestätigen, und unser Königreich Ungarn von der unbilligen Unterdrückung rapacissimi invasoris frei zu machen.“

Und dann folgt eine Betrachtung, die nicht bloß für diese ersten drei Jahre, sondern für die vollen drei Jahrzehnte des Kriegszustandes gilt, auch nicht bloß für Ungarn, sondern für alle Länder, welche die Krankheit jener Zeit erfaßte. — „Unterdessen, sagt der Kaiser, sehen wir mit großer Bekümmernis und Traurigkeit gleichsam vor Augen, wie um etlicher weniger Rebellen willen so viel Mord, Todschlag, Verwüstung und andere Ungelegenheiten, so aus einheimischen Kriegen zu erfolgen pflegen, über die armen abgematteten Unterthanen und das gemeine

[1] A. a. O. 235. [2] Khevenhiller IX, 944.

unschuldige Volk ergehen wird, an welchem allem wir uns aber nicht schuldig, wie jetzunder also auch inskünftig zu sein, vor Gott und der ganzen Welt zum ewigen Gedächtnisse hiermit protestiren, die Schuld und Ursach aber denen zu verantworten anheim stellen wollen, die aus Lust zur Neuerung und übermäßigem Ehrgeiz dies traurige Feuer mit Gewalt angeblasen haben."

Die Nachwelt hat diese Worte, die der Kaiser Ferdinand II. zum ewigen Gedächtnisse sprach, oft überhört. Und dennoch liegt die Wahrheit derselben, damals wie in den folgenden Jahrzehnten, bei jedem neuen Aufflackern der Kriegsflamme, offen vor Augen. Der Kampf des Kaisers Ferdinand II. war derjenige der Defensive.

Und darum haben wir Spätere noch eine andere Seite der Sache ins Auge zu fassen.

Die Kaiserin Maria Teresa hat um hundert und sieben und dreißig Jahre später, bei der Stiftung ihres Ordens, in ihrem Schreiben an den Feldmarschall Daun als den ersten Ritter desselben, den Tag von Kolin, den 18. Juni 1757, den Geburtstag der Monarchie genannt. Die Kaiserin hatte Recht in ihrem Sinne, weil der Tag von Kolin die immer erneute Aggressive des Preußenkönigs brach und ihn in die Defensive zurückwarf, somit auch nach außen hin die Monarchie besiegelte, wie sie nach innen ruhte auf der Grundlage der pragmatischen Sanction.

Thatsächlich jedoch war auch vor der pragmatischen Sanction die Monarchie im Werden. Dies Werden war wesentlich und hauptsächlich die Consequenz des Sieges am Weißen-Berge, des Sieges des Landesfürsten über die Rebellion der Stände, oder, genauer doch, der Mehrzahl der Herren und Ritter; denn die Minderzahl derselben, ferner die Prälaten und die Städte, hatten sich entweder an der Rebellion nicht betheiligt, oder, wo es doch geschehen war, in der Regel nur dem Terrorismus sich gefügt.

Das Mittel, durch welches die Herren und Ritter zu dem Ziele gelangen wollten, die landesfürstliche Gewalt unter sich zu brechen, war dasjenige der Conföderation ihrer Aller in den verschiedenen Ländern.

Wenn der König Ferdinand durch den Terrorismus dieser Stände sich dahin einschüchtern ließ, selber in diese Conföderationen zu willigen: so war es aus mit ihm, mit seinem Hause und mit Allem dem was er und dieses Haus zu vertreten berufen waren. Voran unter dem was zu vertreten war, stand das Recht des Volkes auf die Kirche seiner Väter.

Darum war das Festbleiben Ferdinands am 11. Juni 1619, seine Weigerung gegenüber dem trotzigen Andringen, mit welchem die nicht-katholischen Stände von Nieder-Oesterreich seine Einwilligung in die Conföderation mit den böhmischen Ständen forderten — der erste große Sieg. Er war blutlos, die eigene persönliche That des Königs Ferdinand.

Aber die Conföderationen der Herren und Ritter aller dieser Länder durften, wie um des landesfürstlichen Interesses, so um des Wohles der Gesammtheit willen, nicht bloß nicht bewilligt oder geduldet, sondern mußten auch zerbrochen und zerschlagen werden. Es geschah wesentlich und hauptsächlich durch die Schlacht am Weißen-Berge. Und zwar wurden dadurch nicht bloß die Conföderationen der Stände der Länder unter einander zerbrochen und zerschlagen, sondern auch im voraus diejenige, welche, wenigstens ein Theil dieser Stände, unter der Führung einiger Ungarn, in denselben Tagen fernab im Osten mit dem damaligen Erbfeinde der Christenheit zu schließen im Begriffe standen.

Indem die landesfürstliche Macht Ferdinands in dem Kampfe der Abwehr, zu welchem die Überhebung und die Übergriffe der Stände sie gezwungen, den Sieg davon trug, war die Consequenz die Neubegründung und die Sicherung der landesfürstlichen Autorität und ihres Rechtes. Ferdinand war wieder König von Böhmen und Herr der incorporirten Länder, je nach ihren Titeln Er war Erzherzog von Nieder- und von Ober-Oesterreich. Er war Herzog von Steiermark, von Kärnten und von Krain. Er ging darauf aus, seinen Titel als König von Ungarn zur Wahrheit zu machen. Aber nur in seiner Person waren alle diese Länder geeinigt. Durch die Schlacht am Weißen-Berge wurden ihm seine landesfürstlichen Rechte in jedem einzelnen Lande zurückgegeben, oder befestigt, oder die Rückerwerbung derselben erleichtert. Allein die Schlacht am Weißen-Berge schuf nicht rechtlich eine Monarchie.

Und dennoch war in Folge der Schlacht am Weißen-Berge die Monarchie thatsächlich im Werden. Denn es haftete an der Person Ferdinands, in welcher sich die Herrscherrechte über so viele Länder vereinigten, eine Qualität, welche hoch hinausragte über alle seine anderen Fürstentitel und dieselben wie zu einer Einheit zusammen band. Er war erwählter römischer Kaiser, das weltliche Haupt der Christenheit. Auf ihm ruhete die Tradition Carls des Großen, der Heinriche und der Ottone. Er hatte vor seiner Krönung in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt

denselben Eid geschworen wie sie: der Schützer des Rechtes, der Schirmvogt der Kirche zu sein. War auch die eigentliche Macht des Oberhauptes im Reiche zernagt, zerbröckelt, geschwunden, so war doch der römische Kaiser noch der Oberlehnsherr, der oberste Richter, der Quell aller Gnaden.

Und dieses römische Kaiserthum, die erhabenste, herrlichste Schöpfung des Christenthumes auf dem politischen Gebiete, hatte nun durch den Ausgang der Schlacht am Weißen-Berge endlich einmal wieder auch eine Unterlage reeller Macht gefunden. In Ferdinand II., in seinem Sohne Ferdinand III., in dem Enkel Leopold I. waren die Ideen des römischen Kaiserthumes die leitenden ihrer thatsächlichen Monarchie.

Personen-Register.

E.

F.

G.

H.

N.

O.

P.

T.

Orts- und Sach-Register.